Geschichte des europäischen Staatensyste... von 1492-1559

Eduard Fueter

HANDBUCH

DER

MITTELALTERLICHEN UND NEUEREN GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON

G. v. BELOW UND F. MEINECKE
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT FREIBURG I. B. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BERLIN

ABTEILUNG II

POLITISCHE GESCHICHTE

EDUARD FUETER

GESCHICHTE DES EUROPÄISCHEN STAATENSYSTEMS VON 1492 – 1559

MÜNCHEN UND BERLIN 1919
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

GESCHICHTE

DES

EUROPÄISCHEN STAATENSYSTEMS VON 1492–1559

VON

EDUARD FUETER
ZÜRICH

MÜNCHEN UND BERLIN 1919
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

Bibliographische Vorbemerkung.

Da die hier gewählte Darstellungsform es mit sich bringt, daß mehrfach ein und dasselbe Ereignis, eine und dieselbe Institution in verschiedenen Abschnitten erwähnt werden, so war es ausgeschlossen, daß zu jedem Paragraphen die vollständige Literatur verzeichnet wurde, wie z. B. in musterhafter Weise in Georg Mentz' »Deutscher Geschichte« (1913) geschehen ist. Gewisse Werke allgemeinen Inhaltes hätten bei diesem Verfahren beinahe zu jedem Paragraphen zitiert werden müssen. Es erschien daher richtiger, der Darstellung eine Übersicht über die wichtigsten Nachschlagewerke zur politischen Geschichte Europas in der hier behandelten Periode vorauszuschicken. Diese Liste soll nicht nur die sonst unvermeidlichen Wiederholungen von Büchertiteln verhindern, sondern zugleich als Ersatz dafür dienen, daß wenigstens die ältere Spezialliteratur mit Rücksicht auf den beschränkten Raum nur unvollständig aufgeführt werden konnte. Es sind deshalb nur Werke neueren Datums (d. h. in der Regel nur die neuesten über das in ihnen behandelte Thema) verzeichnet worden und natürlich auch nur Werke, die mit bibliographischen Nachweisen versehen sind. Der Detailforscher wird sich an Hand der dort enthaltenen Angaben dann ohne große Mühe über die Spezialliteratur über ein bestimmtes, im Texte des vorliegenden Buches nur kurz gestreiften Ereignisses informieren können.

I. Allgemeines.

A. Bibliographien. Der universal-europäische Charakter beinahe aller internationalen Konflikte während der hier behandelten Periode gestaltet auch die Nachschlagewerke, die nur der Geschichte eines bestimmten Landes gewidmet sind, bis zu einem gewissen Grade zu bibliographischen Übersichten über die europäische politische Geschichte überhaupt. Im besonderen gilt dies von der neuesten Auflage von Dahlmann-Waitz, »Quellenkunde der deutschen Geschichte« (1912), die nicht nur durch ihre spätere Erscheinungszeit sondern auch durch ihre größere Ausführlichkeit selbst dem Forscher in europäischer Geschichte mehr bietet als die von demselben verdienstlichen Herausgeber (Paul Herre) bearbeitete »Quellenkunde zur Weltgeschichte« (1910). In direktem Zusammenhang mit dem in dem vorliegenden Buche behandelten Gegenstande stehen die bibliographischen Listen, die den zwei dieselbe Zeitperiode darstellenden Bänden der »*Cambridge Modern History*« mitgegeben sind (Band I und II; 1902 und 1903); diese Verzeichnisse können aber nicht in jeder Beziehung befriedigen, auch liegen sie nun doch schon etwas weit zurück. Sehr nützlich ist dagegen die bibliographische Vornotiz, die Edward Armstrong der zweiten Auflage (1910) seines »*Emperor Charles V*« vorausgeschickt hat; doch kommt sie natürlich nur für die zweite Hälfte der Periode in Betracht. Über die Quellen (und zwar nicht nur die französischen) geben die beste Auskunft die außerordentlich gut gearbeiteten »*Sources de l'histoire de France, XVI^e siècle*«, von denen für den hier behandelten Gegenstand die beiden ersten Bände (1906 und 1909) in Betracht fallen (verfaßt von Henri Hauser). — Außerdem etwa noch H. Pirennes »*Bibliographie de l'histoire de Belgique*« 2. Aufl. 1902.

B. Quellenwerke. Die Grundlage der Geschichte des europäischen Staatensystems wird, soweit die Staatsverträge in Frage kommen, immer noch gebildet durch das alte Werk von J. Dumont, »*Corps universel diplomatique du droit des gens*«, von dem Band III—V (1726—1728 mit *Supplément* I und II, 1 [1739]) in die hier behandelte Periode fallen. Die Sammlung ist freilich keineswegs vollständig. Viele Nachträge finden sich in neueren Aktenpublikationen; die wichtigste Ergänzung bieten die »*Diarii*« des Marino Sanuto (umfassend die Jahre 1496—1533; erschienen Venedig 1879—1903), in denen auch viele Verträge im Originalwortlaut abgedruckt sind.

II. Literatur über die Geschichte einzelner Länder

(geordnet nach der Reihenfolge im zweiten Abschnitt des ersten Teiles).

Frankreich. Henry Lemonnier im fünften Band der von Ernest Lavisse herausgegebenen »*Histoire de France*« (umfassend die Jahre 1492—1559; erschienen 1911); G. Jacqueton, »*La politique extérieure de Louise de Savoie*« 1892; F. de Crue, »*Anne, duc de Montmorency*« 1885.

Spanien. Konrad Häbler, »Geschichte Spaniens unter den Habsburgern I: Geschichte Spaniens unter der Regierung Karls I. (V.)« 1907 (in der Heeren-Ukertschen Sammlung). Für die von Häbler nicht behandelte Regierungszeit der katholischen Könige sowie über die neuesten Erscheinungen zur Geschichte Karls gute Übersicht in dem bibliographischen Anhang, den R. Altamira y Crevea dem vierten Bande (1911) seiner leider nicht mit Noten versehenen »*Historia de España*« beigegeben hat.

Die Habsburger und Deutschland. Heinrich Ulmann, »Kaiser Maximilian I.«, 2 Bände, 1884 und 1891, und das bereits angeführte Werk von Armstrong über Karl V. Georg Mentz, »Deutsche Geschichte 1493—1648« (1913), und Br. Gebhardts »Handbuch der deutschen Geschichte« neu herausgegeben von Ferdinand Hirsch, 2 Bände, 1913. — Für die Geschichte einzelner habsburgischer Länder die drei in der Heeren-Ukertschen Sammlung erschienen Werke: Alfons Huber, »Geschichte Österreichs« III f. (1888 ff.; vgl. im übrigen die Nachweise in der von Dopsch besorgten zweiten Auflage [1901] der »Österreichischen Reichsgeschichte« desselben Autors, den »Wegweiser durch die Literatur der österreichischen Geschichte« von Richard Charmatz, 1912 und A. Luschin von Ebengreuth, »Österreichische Reichsgeschichte des Mittelalters« 2. Aufl. 1914); Henri Pirenne, »Geschichte Belgiens« (1899 ff.) und P. Blok, »Geschichte der Niederlande« (1902 ff.); Lucien Febvre, »*Philippe II et la Franche-Comté* 1911 (behandelt auch die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts). — Ferner S. Riezler, »Geschichte Bayerns« III ff. (1889 ff.) und M. Döberl, »Entwicklungsgeschichte Bayerns« I (3. Auflage, 1915).

Eine moderne wissenschaftliche Geschichte **Venedigs** fehlt noch. Charles Diehl, »*Venise*« (1915), gibt leider keine Bibliographie. Vgl. im übrigen unter Italien.

Türkei. N. Jorga, »Geschichte des Osmanischen Reiches« II und III (1909 ff.); A. H. Lybyer, »*The Government of the Ottoman Empire in the time of Suleiman the Magnificent*« 1913.

England. H. A. L. Fisher, V. Band der »*Political History of England*«, herausgegeben von Hunt und Poole (behandelt die Jahre 1485—1547 und A. F. Pollard im VI. Band für die folgenden Jahre (beide erschienen 1910); Wilhelm Busch, »England unter den Tudors« I (= König Heinrich VII.) 1892 (englische Übersetzung 1895); A. F. Pollard, »*England under Protector Somerset*« 1900 (von demselben auch eine gute Geschichte Heinrichs VIII., neue Ausgabe 1905).

Italienische Staaten. G. de Leva, »*Storia documentata di Carlo V in correlazione all'Italia*« (bis 1552) 1863—1893; F. T. Perrens, »*Histoire de Florence*« II und III (1889 f.) Bibliographisch besonders reichhaltig ist Ludwig Pastors »Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters« (für die Geschichte des Kirchenstaates); vgl. die Note zu § 92. Keine fortlaufenden Anmerkungen gibt die Geschichte Genuas von M. G. Canale, »*Nuova Istoria della Repubblica di Genova*« (1858 ff.) und »*Storia della Repubblica di Genova dal 1528 al 1550*« (1874).

Schweiz. Johannes Dierauer, »Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft« II (2. Auflage, 1913) und III (1907, in der Heeren-Ukertschen Sammlung); Karl Dändliker, »Geschichte der Schweiz« II. (1900). Über die seither erschienene Literatur vollständiges Verzeichnis im »Anzeiger für schweizerische Geschichte«.

Über die Literatur zur **ungarischen** Geschichte sind die oben zur Geschichte Österreichs angeführten Werke zu vergleichen. Für die Geschichte **Nordafrikas** vgl. die Notiz zu § 99. Besonders gut sind wir für die **polnische** Geschichte gestellt; der 1915 erschienene erste Band der »Neueren Geschichte Polens« von E. Zivier (Heeren-Ukertsche Sammlung), der die gesamte Literatur verzeichnet und verarbeitet, behandelt die Geschichte der Jahre 1506—1572. **Schottland.** P. Hume Brown, »*History of Scotland*« I u. II (1899—1902); Andrew Lang, idem I u. II 1900 ff.). **Skandinavien.** Paul Barron Watson, »*The Swedish Revolution under Gustavus Wasa*« 1889 (mit Bibliographie); Dietrich Schäfer, »Geschichte von Dänemark« IV (1893, bei Heeren-Ukert). **Portugal.** Vgl. die Notiz am Schlusse der »*Historia de Portugal*« von Oliveira Martins (7. Auflage, 1908).

Wenn die vorliegende Übersicht aus leicht verständlichen Gründen jedesmal nur die letzten Arbeiten zur Geschichte eines bestimmten Gegenstandes aufführt, so sollte damit natürlich kein Urteil über die historiographische Bedeutung der zitierten Werke gegeben werden. Große Leistungen der Geschichtsschreibung behalten bekanntlich auch dann noch für die Forschung ihren Wert, wenn sie dem Benutzer, der sich über die Resultate der neuesten Publikationen und Untersuchungen informieren will, nicht mehr empfohlen werden können. In besonderem Maße gilt dies von den in ihrer Art unvergänglichen Darstellungen, die Leopold **Ranke** der Geschichte der hier behandelten Periode gewidmet hat. Die in mehr als einer Hinsicht unreife Jugendarbeit über die »Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514« (1824) hat freilich auch in der fünfzig Jahre später vorgenommenen Umarbeitung (1874) nicht auf die Höhe der Meisterwerke Rankischer Geschichtschreibung gebracht werden können. Die »Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation« wirkt dagegen immer noch mit derselben anregenden Kraft wie am ersten Tage ihres Erscheinens und die der auswärtigen Politik gewidmeten Kapitel, die zusammengestellt beinahe eine vollständige Geschichte des europäischen Staatensystems zur Zeit Karls V. und Franz' I. bilden würden, sind in ihrer wahrhaft universalhistorischen Anlage von keinem neueren Forscher erreicht worden. Auch die übrige ältere Literatur wird der gewissenhafte Historiker nicht unbeachtet lassen; wer aber Rankes Werk nicht auf Schritt und Tritt zu Rate zieht, ignoriert eines der wichtigsten Hilfsmittel zur geistigen Durchdringung des Stoffes.

III. Die wichtigsten Sammlungen von Akten und diplomatischen Korrespondenzen.

Aus den in § 3 geschilderten Gründen ist es möglich, für die hier behandelte Periode beinahe gänzlich von der zeitgenössischen Historiographie abzusehen. Die Rapporte der diplomatischen Agenten bieten in Verbindung mit den eigentlichen Akten und den Berichten militärischer Stellen vielfach ein beinahe lückenloses Material für die Rekonstruktion des Ganges der Ereignisse. Kein Historiker wird zwar deshalb die Darstellungen der zeitgenössischen Geschichtschreiber ganz beiseite lassen; wenigstens die größeren unter ihnen sind schon deshalb unentbehrlich, weil sie noch deutlicher als die diplomatischen Berichte die Wirkung der Ereignisse auf die öffentliche Meinung erkennen lassen. Aber zur Feststellung des Tatsächlichen sind sie so gut wie ganz entbehrlich. Man kann sagen, daß die moderne Forschung sie mit ihren eigenen Waffen geschlagen hat. Wenn die guten Geschichtschreiber der hier behandelten Periode im Durchschnitt an Zuverlässigkeit weit über denen irgendeiner vorhergehenden Epoche stehen, so verdanken sie diesen Vorzug ihrer Benutzung archivalischer Quellen; der moderne Historiker ist nun aber imstande

ein viel reicheres und universaleres diplomatisches Material heranzuziehen als jener die in der Regel nur zu den Akten eines einzigen Staates Zutritt hatten.

Weniger entbehrlich sind durch die neuesten Publikationen die Relationen gemacht worden, von denen die wichtigsten die venezianischen sind (vgl. darüber § 69). Die hauptsächliche Sammlung sind die *»Relazioni degli ambasciatori veneti al senato«*, herausgegeben von Eugenio Albèri, 1839—1863; eine neue und vollständigere Sammlung hat in den *»Scrittori d'Italia«* zu erscheinen begonnen; weitere Angaben siehe unter den einzelnen Ländern. Wenn der Historiker auch nie eine Angabe der Relationen über Dinge benutzen wird, über die er sich aus den Originalakten informieren kann, so bleiben diese Berichte doch unentbehrlich. Über manche in den Relationen berührte Gegenstände stehen direkte Quellen überhaupt nicht zu Gebote; in anderen Fällen handelt es sich um persönliche Beobachtungen, die durch Rechnungsbücher und Steuerlisten ergänzt, aber nicht ersetzt werden können. Es drückt sich eben auch hierin die Zwitternatur dieser Relationen aus, die halb diplomatische Rapporte, halb statistische Darstellungen sind.

Es kann sich hier nun natürlich nicht darum handeln, die zahlreichen Publikationen von Akten und Korrespondenzen vollständig zu registrieren. Im besonderen muß von einer Aufzählung derjenigen lokalgeschichtlichen Veröffentlichungen abgesehen werden, in denen nur gelegentlich und indirekt der Kampf der Großmächte und die Geschichte des europäischen Staatensystems berührt wird. Die oben unter I A angeführten Werke enthalten außerdem so vollständige Listen der in Betracht fallenden Quellenwerke, daß eine nochmalige Aufzählung an dieser Stelle überflüssig sein dürfte.

Die wichtigste diplomatische Quelle für die ganze Periode bildet (neben den bereits erwähnten Diarien Sanutos, die aber die letzten Jahrzehnte nicht mehr umfassen) die englischen *»Calendars of Letters, Dispatches and State Papers«* und die *»State Papers«* oder *»Letters and Papers«*. Die Sammlung ist noch nicht abgeschlossen und wird noch fortgesetzt; über sie und über ergänzende englische Quellen geben neben Hauser (s. o.) Auskunft Fisher und Pollard in den zitierten Bänden der *»Political History of England«*. Seither sind speziell für die Zeit Eduards VI. und Marias verschiedene Bände hinzugekommen: *»Calendar of Letters ... relating to the Negotiations between England and Spain«* vol. IX—XI = 1547—1553 (1913f.). Dann eine Publikation zur Geschichte der englisch-mailändischen Beziehungen: *»Calendar of State Papers and Manuscripts existing in the Archives and Collections of Milan«* ed. Allen B. Hinds, Band I (1385—1618), 1912.

Die an sich noch reichhaltigere Korrespondenz der **habsburgischen** Familienangehörigen und ihrer Agenten (vgl. § 63) ist aus begreiflichen Gründen weniger einheitlich publiziert; manche Editionen berücksichtigen nur die Zeit Maximilians I. oder nur die seiner Enkel, andere geben nur das Material, das sich auf ein bestimmtes Herrschaftsgebiet oder auf die Tätigkeit eines einzelnen Agenten bezieht. Vollständiger Publikation steht außerdem vielfach der große Umfang der erhaltenen Schriftstücke entgegen. Die universalste und brauchbarste Sammlung wird einmal die von der Kommission für neuere Geschichte Österreichs in die Wege geleitete Ausgabe der Korrespondenz Ferdinands I. sein; bisher ist aber erst als erster Band die »Familienkorrespondenz bis 1526« dieses Herrschers erschienen (bearbeitet von Wilhelm Bauer, 1912). — Von den übrigen Ausgaben sind die wichtigsten für die Zeit Maximilians I.: die *»Lettres du roi Louis XII«* (Brüssel 1712), in denen trotz des Titels die Schreiben habsburgischer Diplomaten dominieren; Le Glay, *»Correspondance de l'Empereur Maximilien Ier et de Marguerite d'Autriche (1507—1519)«*, 1839 ergänzt durch Van den Bergh, *»Correspondance de Marguerite d'Autriche sur les affaires des Pays-Bas de 1506 à 1528«* (1845—1847). Die spätere Publikation Le Glays, *»Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche dans les trente premières années du XVIe siècle«* (1845) reicht dagegen, wie schon aus dem Titel hervorgeht, über die Periode Maximilians hinaus, enthält außerdem auch Schreiben von französischer Seite. »Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I.« ed. Chmel 1845 (Stuttg. Literar. Verein); »Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit S. Prüschken«

ed. Kraus 1875. — Über die Zeit Karls V. (neben der bereits erwähnten »Familienkorrespondenz Ferdinands I.«) die verschiedenen Publikationen von Karl Lanz, »Korrespondenz des Kaisers Karl V.« (nur Auswahl), 1844—1846; »Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V.«, 1845 (Stuttgarter Literarischer Verein); »Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karls V.«, 1853 (Monumenta Habsburgica). Dann die vielleicht wichtigste Publikation zur Politik des Kaisers, die von Ch. Weiß herausgegebenen »*Papiers d'État du cardinal de Granvelle*« (1841 ff.). »*El Emperador Carlos V y su corte según las cartas de D. Martin de Salinas, embajador del Infante D. Fernando (1522—1539)*«, herausgegeben von A. Rodríguez Villa, 1903. »*Cartas al Emperador Carlos V, escritas en los años 1530—1532 par su confesor G. de Loaysa*«, 1848. Die Memoiren des Kaisers sind jetzt immer in der Ausgabe mit französischer Übersetzung zu benutzen, die A. Morel-Fatio davon gegeben hat (»*Historiographie de Charles-Quint, première partie*«, 1913; »*Bibliothèque de l'École des Hautes-Études*«). — Die von Döllinger herausgegebenen »Beiträge zur Geschichte Karls V., Philipps II. und ihrer Zeit« (1862) beschlagen nur die letzten Jahre des hier behandelten Zeitraumes, die von August von Druffel bearbeiteten »Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts« (1873 ff.) teilen nicht nur habsburgische, sondern auch französische, päpstliche usw. Schriftstücke mit. In der Hauptsache habsburgische Dokumente enthalten dagegen die von R. Häpke edierten »Niederländischen Akten und Urkunden I«, 1913; vgl. die Anmerkung zu § 50.

Die in den zitierten Werken zur deutschen Geschichte angeführten Publikationen zur deutschen Reichsgeschichte enthalten über die europäische Politik der Dynastie verhältnismäßig wenig. Viel instruktiver sind für diesen Zweck die von G. Turba herausgegebenen »Venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe« (1889 ff.) und auch die im Auftrag des Preußischen historischen Instituts in Rom edierten »Nuntiaturberichte aus Deutschland«, 1892 ff. (I. Abteilung beginnend mit dem Jahre 1533); dazu »Nuntiaturberichte G. Morones vom deutschen Königshofe 1539 f.«, ed. F. Dittrich 1892.

Von den deutschen Quellen seien daher an dieser Stelle nur die von K. Klüpfel edierte Sammlung von »Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes« (1846 bis 1853, Stuttgarter Literarischer Verein) angeführt. W. Maurenbrecher, »Karl V. und die deutschen Protestanten«, 1865 (Anhang). — Dazu dann noch H. Uebersberger, »Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts« I (1906).

Für **Frankreich** sind wir aus den in § 31 ausgeführten Gründen viel weniger gut gestellt. Die bereits zitierten Sammlungen der »*Lettres de Louis XII*« und Le Glays enthalten nur einzelne Schreiben und die Publikationen Pélissiers zur Geschichte der mailändischen Beziehungen (aufgezählt in dessen »*Louis XII et Ludovic Sforza*« [1896], VII n. 1) behandeln nur einen Ausschnitt der französischen auswärtigen Politik; die von Abel Desjardins herausgegebenen »*Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane*« (1859 ff.) enthalten so gut wie ausschließlich florentinische, nicht französische Berichte. Eine Änderung tritt erst mit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein (vgl. § 123). Hier sind zunächst zu nennen die von E. Charrière publizierten »*Négociations de la France dans le Levant*«, 1848 ff. (Beziehungen zum Osmanischen Reich), die ergänzt werden durch die »*Correspondance politique de Guillaume Pellicier, ambassadeur de France à Venise 1540—1542*«, ed. A. Tausserat-Radel, 1899. Berichte von Gesandtschaften in England geben die »*Première Ambassade de Jean du Bellay (1527—1529)*«, ed. Bourrilly und Vaissière (1905), die »*Correspondance politique de Castillon et Marillac (1537—1542)*«, ed. Kaulek (1885), und die »*Correspondance politique de Odet de Selve (1546—1549)*«, ed. Lefèvre-Pontalis (1888). Dazu noch die »*Mémoires de MM. de Noailles (1553 ff.)*« (1763) und die von Al. Teulet unter dem Titel »*Relations politiques de la France et de l'Espagne avec l'Écosse au XVI^e siècle*« publizierten Staatsschriften (I. Band, 1862). Allgemeineres in G. Ribier, »*Lettres et mémoires d'État*« (1666). Über die Beziehungen zu den Habsburgern vgl. die zitierte Sammlung von Druffel sowie die »*Captivité du roi François I^er*«, ed. Aimé Champollion-Figeac (1847), von dem auch in anderen Bänden der »*Documents inédits*« manche wichtige Dokumente aus französischen

Quellen zur Geschichte der hier behandelten Periode publiziert worden sind (vgl. G. Monod, »*Bibliographie de l'histoire de France*« [1888], nr. 371 und 372). Ähnlich wie bei den Habsburgern treten dann als Ergänzung die Nuntiaturberichte hinzu, mit deren Publikation 1906 begonnen wurde: »*Nonciatures de Clément VII*«, ed. Fraikin I. — »*Correspondance politique de Lanssac, 1548—1557*«, ed. Ch. Sauze (1904); »*Correspondance du maréchal de Brissac (1550—1557)*; vgl. darüber und über weitere Publikationen H. Hauser »*Sources*« II (1909), nr. 1272ff. — Manches dann auch in den »*Lettres de Charles VIII*«, ed. P. Pélicier, Band 4 und 5 (1903 bis 1905), und in dem von der Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften publizierten »*Catalogue des actes de François Ier*« (1887ff.). — La Pilorgerie, »*Campagne et Bulletins de la Grande Armée d'Italie, commandée par Charles VIII*«, 1886. »*Le Journal d'un bourgeois de Paris (1515—1536)*«, ed. Bourrilly, 1910, enthält in den Anmerkungen auch Angaben aus unpublizierten Archivalien.

Italienische Staaten. Für **Venedig** kommen hauptsächlich die bereits zitierten Diarien Sanutos sowie die Relationen (s. o.) in Betracht, die in gelegentlichen Bemerkungen auch Streiflichter auf Ereignisse im Venezianischen werfen. Im übrigen enthalten die venezianischen Berichte, wie natürlich, wenig Angaben über die Politik des eigenen Landes; sie sind daher hier unter den Staaten eingereiht, über die sie berichten. Nur wenige willkürlich herausgerissene venezianische Dokumente finden sich gedruckt bei Vl. Lamansky, »*Secrets d'Etat de Venise*«, 1884.

Kirchenstaat. Die Korrespondenz der päpstlichen Diplomaten ist, besonders während der ersten Jahrzehnte der hier behandelten Periode, unbedeutend; für die spätere Zeit kommen hauptsächlich die bereits zitierten Nuntiaturberichte in Betracht. Die wichtigste Quelle für die ersten Jahre ist deshalb das »Diarium« des Burchardus (bis 1506) (erste vollständige Ausgabe von P. Thuasne, 1883—1885, neue Ausgabe von Enrico Celani in der neuen Bearbeitung des Muratori im Erscheinen begriffen). Das Diarium seines Amtsnachfolgers, des päpstlichen Zeremonienmeisters Paris de Grassis, ist für die Zeit Leos X. von M. Armellini publiziert worden (1884). Dazu die unvollendeten »Regesten« Leos X., deren Edition 1884 von Hergenröther begonnen wurde. Die wichtigste Ergänzung dazu sind die von P. Villari herausgegebenen Depeschen des venezianischen Gesandten Antonio Giustiniani in Rom aus den Jahren 1502—1505 (1876). Die im Auftrage Papst Leos X. von Bembo verfaßten Schreiben sind, wie Pastor in seiner »Geschichte der Päpste« IV, 2, Anhang, nachgewiesen hat, in den Ausgaben des 16. Jahrhunderts (zuerst Venedig 1535f.) nicht im Originalwortlaut reproduziert worden und dürfen daher vom Historiker nicht ohne weiteres benutzt werden.

Ähnlichen Charakter tragen Sadolets »*Epistolae Leonis X, Clementis VII, Pauli III nomine scriptae*« (1759); d. h. auch diese bilden so wenig wie die Schreiben Bembos eine fortlaufende Korrespondenz, sondern geben nur eine Sammlung unzusammenhängender Schriftstücke und haben häufig nur formelle Bedeutung. Etwas anders steht es mit den »*Lettere*« des Grafen Baldessar Castiglione (1769). Die im Namen Klemens' VII. von Sadolet redigierten Schreiben von 1524—1528 gab P. Balan 1885 heraus (»*Monumenta saec. XVI historiam illustrantia*« I). Zu den päpstlichen Dokumenten kann man schließlich auch noch den größten Teil der politischen Korrespondenz Francesco Guicciardinis rechnen, die in dessen »*Opere inedite*« (1857 bis 1867) publiziert ist.

Im übrigen verfolgen die neueren Publikationen aus den päpstlichen Archiven vor allem den Zweck, die Geschichte der lutherischen Reformation aufzuhellen und bieten daher für den hier behandelten Gegenstand verhältnismäßig wenig (vgl. z. B. die von Lämmer edierten »*Monumenta vaticana*«, 1861); eine Ausnahme bilden die Anmerkungen zu L. Romiers, »*Origines politiques des guerres de Religion*« (1913f.), in denen übrigens auch viele andere italienische Archive herangezogen sind.

Was die **mailändischen** Akten betrifft, so müssen als die wichtigsten Publikationen die Arbeiten Pélissiers gelten; vgl. über diese oben und Hauser, »*Sources*« I, Nr. 450—454. Dazu die Dokumente in den »*Miscellanea di storia italiana*«, XXXV (1898, aus den Jahren 1498 und 1499), und die von G. Müller edierten »*Documenti*«

über G. Morone (ibid. III [1865]). Mit dem Ende der Selbständigkeit des mailändischen Staates hört dann natürlich auch der diplomatische Dienst des Herzogtums auf.

Die **florentinischen** Akten bieten etwas mehr, doch verhältnismäßig wenig Unentbehrliches, da die florentinischen Staatsmänner sich im allgemeinen mit der Rolle von Beobachtern begnügen mußten und nur ausnahmsweise in entscheidender Weise in den Verlauf der diplomatischen Aktionen einzugreifen vermochten. Im übrigen sind auch hier die ganze Serien umfassenden Publikationen selten und eigentlich nur von französischer Seite durchgeführt worden und selbst die bereits zitierte Sammlung von Desjardins (s. o.) enthält nur eine kleine Auswahl aus den Dokumenten (Romier, »*Les Origines politiques des guerres de Religion*« I [1913], p. VII, n. 1). Dazu die Depeschen Francesco Vettoris von seiner Gesandtschaft zu Maximilian im Jahre 1507, die Louis Passy im zweiten Bande seines »*Vettori*« (1914), 220ff., in französischer Übersetzung publiziert hat (weiteres Material ist im Texte des ersten Bandes verwertet). Ergänzungen bei Oreste Tommasini, »*La vita e gli scritti di Niccolò Machiavelli*« II (1912), und bei Villari in dessen Werk über Machiavelli (3. Auflage, 1913), sowie in den Legationen und Korrespondenzen Machiavellis selbst (vgl. besonders dessen *Opere*, ed. Passerini-Milanesi, V [1876]; die »*Scritti inediti*«, ed. Canestrini, 1857, und die »*Lettere famigliari*«, ed. E. Alvisi, 1883 [vollständige Ausgabe]). Reichhaltiger werden dann die Publikationen zur Geschichte des Unterganges des florentinischen Freistaates. Vgl. P. C. Falletti, »*Assedio di Firenze*«, 2 Bände, 1885, und »*Francesco Ferruccio e la guerra di Firenze del 1529—1530*« (mit Bibliographie), 1889.

Von den übrigen italienischen Staaten kommt beinahe nur **Savoyen** in Betracht. Zitiert sei da die »*Histoire généalogique*« von S. Guichenon wegen ihrer »*Preuves*« (1660), die von A. Segre publizierten »*Documenti di storia sabauda dal 1510 al 1536*« in den »*Miscell. di storia ital.*«, ser. III vol. 8, die »*Extraits de la correspondance diplomatique des ambassadeurs du duc de Savoie 1546—1559*«, ed. G. Greppi (»*Bulletin de la comm. royale d'histoire*«, ser. II, 12), und Adriani in den »*Miscellanea di storia italiana*« V (1867). Über verschiedene kleinere Publikationen aus mantuanischen, monegassischen usw. Berichten sei auf Hauser verwiesen. Angeführt seien hier nur die von Pélissier herausgegebenen »*Documents pour servir à l'histoire de l'établissement de la domination française à Gênes, 1498—1500*« (1894).

Schließlich sei noch bemerkt, daß die unter dem Titel »*Lettere di Principi*« von Ruscelli edierte Sammlung italienischer diplomatischer Schreiben (gebräuchlichste Ausgabe, Venedig 1581) auch jetzt noch unentbehrlich ist.

Spanien. Für den hier behandelten Gegenstand kommt nur die Zeit der katholischen Könige in Betracht, da die auswärtige Politik des Landes von Karl V. an von der habsburgischen Dynastie geleitet wird. Vollständig registrierende Publikationen in der Art der englischen *Calendars* fehlen für Spanien; einen gewissen Ersatz bieten die bei Zurita, »*Anales de la corona de Aragon*« (1562—1580) vorliegenden Auszüge aus der Korrespondenz Ferdinands. Einzelnes (außer dem in der Anmerkung zu § 39 angeführten »*Cedulario del Rey Católico*«): Duque de Berwick y de Alba, »*Correspondencia de Gutierre Gómez de Fuensalida, embajador en Alemania, Flandes é Inglaterra (1490—1509)*«, 1907; »*Cartas del cardenal ... Jiménez*«, ed. Gayangos und V. de la Fuente (1867), und »*Cartas de los secretarios del cardenal Jiménez*«, ed. V. de la Fuente 1885. Dazu außer der Publikation über die Cortes von Kastilien (4. Teil, herausgegeben von M. Colmeiro, 1882—1886; 5. Band von M. Danvilla, 1903) zahlreiche in den Bänden der *Documentos inéditos* zerstreute Dokumente, über die auf die Spezialliteratur verwiesen werden muß; angeführt sei hier nur die in Band 24 dieser Sammlung herausgegebene Korrespondenz Hugo de Moncadas aus den Jahren 1509—1529.

Schweiz. Die wichtigsten Dokumente über die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande finden sich in der »Amtlichen Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede«. Vgl. außerdem etwa noch A. Büchi, »Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkriegs« in den »Quellen zur Schweizer Geschichte« 20 (1901; weitere

Aktenpublikationen zu diesem Kriege aufgezählt in Luginbühls Ausgabe von Heinrich Brennwalds Schweizerchronik« II [1910], 330 [Quellen zur Schweizer Geschichte, neue Folge, Band 2]). Mit Vorsicht zu benutzen sind die Aktenstücke, die Valerius Anshelm in seine »Berner Chronik« (n. A. 1884—1901) eingelegt hat.

Ungarn. Das wichtigste Quellenwerk sind die »*Monumenta Hungariae historica*«, speziell die 1. Abteilung »*Diplomataria*« (1857ff.). Einen ähnlichen Dienst leisten für **Polen** die »*Acta Tomiciana*« (1876ff.). Die **schottischen** Akten bieten verhältnismäßig wenig Wichtiges neben den englischen und französischen Publikationen; vgl. die Angaben in der »*Cambridge Modern History*« II, 793f. Über **Skandinavien** und ebenso über **Portugal** muß auf die unten angeführten Bibliographien verwiesen werden.

* * *

Bemerkt sei schließlich noch, daß die Zitate in der Regel in der Orthographie modernisiert worden sind und daß für die Form der geographischen Namen Ritters »Geographisch-statistisches Lexikon« (9. Auflage, 1905) maßgebend gewesen ist.

Inhaltsverzeichnis.

Bibliographische Vorbemerkung.

II. Abschnitt: Die Glieder des europäischen Staatensystems.

II. Teil. Die Veränderungen im europäischen Staatensystem von 1492—1559.

II. Abschnitt. Die Geschichte des europäischen Staatensystems bis zur Schlacht bei Pavia.

Einleitung.

Disposition und Stoff.

Eine Darstellung der Veränderungen, die sich in einem Staatensysteme innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vollzogen haben, ist nur dann verständlich, wenn der Leser den Wert der Größen kennt, deren gegenseitige Beziehungen geschildert werden. Es ist daher im folgenden ersten Teile der Versuch gemacht worden, die politischen und militärischen Faktoren, mit denen der erzählende zweite Teil zu arbeiten hat, so präzis wie möglich zu definieren. Der Benutzer soll mit den Stärkeverhältnissen und politischen Aspirationen der einzelnen Staaten vertraut werden, bevor ihm gezeigt wird, in welcher Weise diese Kräfte im Verlauf der internationalen politisch-militärischen Konflikte kombiniert worden sind.

Es hat sich dabei natürlich nicht vermeiden lassen, daß manche Tatsachen, die erst im zweiten Teil berichtet werden, im ersten als bekannt vorausgesetzt werden. Aber dieser Nachteil mußte in den Kauf genommen werden, um des größeren Vorteils willen, daß durch den ersten Teil für die darauf folgende Erzählung eine reale Grundlage geschaffen worden ist. Anderseits darf der ausdrückliche Hinweis nicht unterlassen werden, daß der erste Teil nicht mehr sein will als ein Kommentar zum zweiten. Es war nicht die Absicht des Verfassers, eine vollständige Schilderung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Zustände Europas in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu geben; er wollte vielmehr nur die Dinge schildern, die für die Modifikationen des europäischen Staatensystems von Bedeutung waren. Die Auswahl des Stoffes ist demnach im allgemeinen und im einzelnen nach diesem speziellen Gesichtspunkte durchgeführt worden und auf die allgemeine historische Wichtigkeit einer Materie ist prinzipiell keine Rücksicht genommen worden. Staaten und Organisationen, die auf den Ausgang der zentralen internationalen Konflikte keinen oder einen geringen Einfluß ausübten, sind daher hier nur ganz kurz erwähnt worden, und ebenso sind bei der Schilderung der an den großen Kämpfen direkt beteiligten Staaten diejenigen Erscheinungen nur flüchtig besprochen worden, die nicht in politisch-militärische Machtmittel umgesetzt wurden. Deshalb hat z. B. das politisch ausgenutzte Problem der türkischen Getreideausfuhr nach Venedig ganz anders

eingehend behandelt werden müssen als der Kornimport nach Genua, und die deutsche Hanse findet knappere Erwähnung als die Verhältnisse in der spanischen Industrie, die für die Kriegsgeschichte von kapitaler Bedeutung gewesen sind. Aus demselben Grunde ist dann auch von einem Staatenwesen, wie dem portugiesischen, so gut wie gar nicht die Rede. Eine analoge Stellung ist gegenüber geistigen Bewegungen eingenommen worden; auch für deren Besprechung war das Kriterium maßgebend, ob sie auf die internationale Politik eine Wirkung ausgeübt haben. Die allgemeine historische Bedeutung einer Begebenheit fiel dabei außer Betracht.

Der Zweck, dem der erste Teil dienen soll, hat noch in einer anderen Hinsicht auf die Darstellung einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Der Ausgang internationaler Konflikte ist, wie bekannt, weniger von der absoluten Menge an Machtmitteln abhängig, über die ein Staat oder eine Staatengruppe verfügt, als von der Relation, in der die militärische, diplomatische, finanzielle usw. Leistungsfähigkeit eines Staates zu der seiner Konkurrenten steht. Ich habe daher in der folgenden Darstellung vor allem gesucht, die relative Bedeutung der besprochenen Erscheinungen im Vergleich mit den analogen Einrichtungen rivalisierender Staaten festzustellen. Die charakterisierenden Urteile gehen nicht von einem abstrakten Maßstabe aus, auch nicht von den Verhältnissen der Gegenwart, sondern von einer Vergleichung mit damaligen Zuständen. Wenn da etwa (in Übereinstimmung übrigens mit den bedeutendsten Theoretikern des 16. Jahrhunderts) gesagt wurde, daß unter allen christlichen Fürsten der König von Frankreich am uneingeschränktesten über die Finanzkraft seiner Untertanen verfügte, so sollte damit weder behauptet werden, daß eine finanzielle Omnipotenz des französischen Monarchen bestand, noch daß er größere oder geringere Gewalt über das Vermögen der Bevölkerung besaß als moderne Staatsregierungen. Es sollte nur darauf hingewiesen werden, daß die Könige von Frankreich bei der Aufbringung der Mittel, die zu ihren internationalen Operationen nötig waren, mit geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten als ihre Rivalen, die habsburgischen Herrscher und die spanischen Könige. Eine Folge dieses Verfahrens war allerdings, daß sich in vielen Fällen die Charakterisierung durch wenig sagende Adjektiva nicht umgehen ließ. Selten steht ja in internationalen Kämpfen ein Nichts einem Etwas gegenüber; die Regel ist vielmehr, daß schwächere Organisationen mit stärkeren ringen. Wie kann man solche Verhältnisse anders formulieren als mit Hilfe unbestimmter Ausdrücke, die immerhin wenigstens das Wesentliche, nämlich den Vergleichsgrad, deutlich erkennen lassen? Auch fehlt es, wie bekannt, in der im folgenden behandelten Zeit vielfach noch so sehr an zuverlässigen statistischen Angaben, daß schon nur die historische Ehrlichkeit von apodiktischen Behauptungen zurückhalten sollte. Soweit sich solche trotzdem finden möchten, sollte der Benutzer nicht übersehen, daß sie hauptsächlich in dem obengenannten relativen Sinne gemeint sind. Geht man von

diesem Gesichtspunkte aus, so wird man manche Aussage für berechtigt halten müssen, die der Lokalhistoriker nur mit starken Einschränkungen gelten lassen könnte. Sogar viele, allzu scharf zugespitzte allgemeine Urteile Machiavellis sind nicht mehr unrichtig, wenn man in ihnen nur eine Relation ausgedrückt sehen will.

Daß dabei in den früheren Abschnitten vielfach Dinge als bekannt vorausgesetzt wurden, die erst in den späteren behandelt werden, war eine unvermeidliche Folge dieses Systems. Da schon die Angaben über die einzelnen Länder nach ihrem relativen Wert ausgewählt und formuliert werden mußten, so war nicht daran zu denken, etwa zuerst jeden Staat für sich zu schildern und erst am Schluß die separaten Resultate zu vergleichen; eine solche Disposition hätte (von anderem abgesehen) zu den lästigsten Wiederholungen geführt. So viel wie möglich ist versucht worden, durch Verweisungen den Übelstand zu mildern. Überall hat dies freilich nicht geschehen können; in manchen Fällen wurden daher in den ersten Abschnitten Ausführungen, die sich erst später an ihrem eigentlichen Platz finden, wenigstens in den Umrissen resümiert.

Ähnliches muß auch von dem gegenseitigen Verhältnis der beiden Hauptabschnitte des ersten Teiles gesagt werden. Beide stehen untereinander im engsten Zusammenhang, und aus inneren Gründen dürfte kaum zu entscheiden sein, welchem der Vorrang gebührt. Der zweite Abschnitt, der die Teilnehmer an dem wichtigsten politisch-militärischen Kampfe der Periode schildert, ist ohne den ersten nicht verständlich, der die Kampfmittel zu charakterisieren sucht; der erste anderseits ist vielfach nichts anderes als eine Zusammenfassung der im zweiten ausgeführten Einzelresultate. Es war unter diesen Umständen wohl das zweckmäßigste, sich an die traditionelle Anordnung zu halten, die das Allgemeine dem Einzelnen vorangehen läßt. Immerhin sind die beiden Abschnitte so gehalten, daß sie sich im Notfalle auch in der umgekehrten Reihenfolge lesen lassen.

In dem Charakter der dem Verfasser gestellten Aufgabe lag schließlich auch begründet, daß sowohl in dem schildernden wie in dem erzählenden Teil nur ausnahmsweise von einzelnen Persönlichkeiten die Rede sein kann. Sowohl sachliche wie methodische Gründe ließen eine andere Darstellungsweise nicht zu. Vom sachlichen Standpunkte aus müßte gesagt werden, daß eine Geschichte des europäischen Staatensystems es mit Staaten zu tun hat und nicht Individuen, mögen diese auch als Fürsten, Generale und Diplomaten äußerlich im Vordergrunde stehen. Stärker ins Gewicht fällt aber noch eine methodische Erwägung. Nur in den allerseltensten Fällen läßt sich nachweisen, welche Persönlichkeit und ob überhaupt eine für eine Unternehmung und deren Verlauf verantwortlich ist. Die meisten Entschlüsse sind bekanntlich Kompromisse aus widerstreitenden Meinungen und zwischen Interessengruppen, die innerhalb der leitenden Kreise bestehen, und kein ehrlicher Arbeiter wird sich vermessen wollen, den Anteil der Einzelnen an dem

Resultat auch nur mit einiger Sicherheit festzustellen. Der kritische Historiker wird es vielmehr vorziehen, die Willensakte, die politisch-militärische Aktionen zur Folge gehabt haben, auf den Kollektivbegriff »Regierung« zurückzuführen; es steht dabei nichts im Wege, den Ausdruck so aufzufassen, daß damit nicht nur mit offiziellen Kompetenzen betraute, sondern auch inoffiziell wirkende Persönlichkeiten gemeint sind, sobald sie nur auf die Leitung der Staatsgeschäfte einen direkten Einfluß ausgeübt haben. Auch hier ist die unbestimmte Bezeichnung die bessere, denn sie täuscht keine falsche Sicherheit vor.

Dazu kommt noch eine andere Erwägung, die freilich nur von nebensächlicher Bedeutung ist. Zu den reizvollsten Aufgaben der Geschichtschreibung, wie man sie bis vor kurzem auffaßte, gehörte bekanntlich die psychologische Rekonstruktion der historisch wirksamen Persönlichkeiten. Gegen dieses, für künstlerische Naturen so sehr anziehende Spiel lassen sich aber schwere wissenschaftliche Bedenken nicht unterdrücken. Gibt es eine historisch brauchbare wissenschaftliche Psychologie, die eine solide Basis für solche Untersuchungen bilden würde, kann es selbst der mit genialer Intuition begabte historische Psychologe über geistreiche Kombinationen hinausbringen? Aber selbst wenn dies der Fall wäre, so wäre damit für Arbeiten wie die vorliegende noch wenig gewonnen. Ein feiner Psychologe mag imstande sein, die menschliche Persönlichkeit eines Staatsmannes oder Generals mit großer Wahrscheinlichkeit, ja beinahe Sicherheit, zu rekonstruieren. Aber welcher Nutzen ließe sich daraus für Darstellungen wie die folgende ziehen? Historisch wirksame Akte auf dem politisch-militärischen Gebiet sind doch nur in Ausnahmefällen das individuelle Produkt einer einzelnen Persönlichkeit, wie man es z. B. von großen Kunstwerken behaupten könnte. Auch angenommen also, daß es der historischen Forschung möglich wäre, das Wesen einer historischen Figur bis in alle Einzelheiten getreu nachzubilden (wozu übrigens nicht nur die Kenntnis der geistigen sondern auch der körperlichen Eigentümlichkeiten gehörte, über die die Zeugnisse meistens recht unzuverlässig sind), so bliebe immer noch zu untersuchen, wie weit der wirkliche Verlauf der Ereignisse durch die Besonderheiten dieser Persönlichkeit bestimmt worden ist. Diese Frage ist aber, wie bereits betont, in der Regel nicht zu beantworten, und da die folgende Darstellung es nicht mit den persönlichen Absichten der an den öffentlichen Geschäften beteiligten Individuen, sondern allein mit den tatsächlich eingetretenen Veränderungen des Staatensystems zu tun hat, so glaubte ihr Verfasser, jene Materie ganz beiseite lassen zu dürfen.

Die Schwierigkeiten des psychologischen Verfahrens mögen nur an einem Beispiele erläutert werden. Über wenige Persönlichkeiten der damaligen Zeit liegen so viele Zeugnisse verschiedenartigsten Charakters vor wie über König Heinrich VIII. von England. Es ist ferner auch bekannt, daß persönliche Affären dieses Monarchen die Stellung seines Landes in der internationalen Politik in höherem Grade als in der Regel

der Fall zu sein pflegt, in Mitleidenschaft gezogen haben. Trotzdem aber weiß jeder, der sich mit der Geschichte der englischen Politik in jener Zeit befaßt hat, daß es durchaus unrichtig wäre, wollte man diese als einen Ausfluß der Persönlichkeit des Königs ansehen. Mehrere Jahre hindurch wurde die auswärtige Politik Englands vielmehr so gut wie ganz von Wolsey dirigiert, und zwar nachgewiesenermaßen in einem Sinne, der den Intentionen des Königs wenig entsprach. Auf der anderen Seite läßt sich aber zeigen, daß auch Wolsey nicht ganz frei war. Er durfte zwar anders vorgehen, als der König eigentlich wünschte, sich zu den Absichten seines Mandanten aber nicht in einen offenen Gegensatz setzen. Erscheint es nun nicht als Spielerei, feststellen zu wollen, wieweit die als Resultat dieses Kompromisses durchgeführte Politik der Persönlichkeit des Königs entsprang und wieweit sie in der Seele des ersten Ministers ihren Ursprung hatte? Und dabei ist dieser Fall noch einer der einfachsten und durchsichtigsten. Die natürlichste Folgerung scheint mir zu sein, daß der Historiker aus den Komponenten die Resultante zieht und nur von der »auswärtigen Politik der englischen Regierung« spricht.

Zu demselben Resultate sind neuerdings auch manche Verfasser von Monographien zur politischen Geschichte des im folgenden behandelten Zeitraumes gelangt. Auch sie haben vielfach feststellen müssen, daß es unmöglich ist, den Einfluß eines Monarchen auf die auswärtige Politik festzustellen. »*On ne peut guère distinguer, dans les documents, ce qui appartient au Roi de ce qui appartient aux ministres*«, heißt es über König Heinrich II. von Frankreich in einer der solidesten Arbeiten zur diplomatischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, in Lucien Romiers »*Origines politiques des guerres de religion I (Henri II et l'Italie)*« (p. 28, am Schluß einer p. 23 beginnenden Ausführung zu diesem Thema). Und wenn Romier in seiner Darstellung dann trotzdem bisweilen den Versuch macht, die Verantwortlichkeit einzelner Persönlichkeiten zu erforschen, so sind solche Hypothesen jedenfalls nur in einer ins Detail gehenden Erzählung am Platze; die folgenden Ausführungen müssen dem Umfang des Handbuches entsprechend auf Vermutungen über einzelne Personen und Ereignisse verzichten, denen als Kautel eine umständliche Begründung beizugeben wäre. — Eine ähnliche Polemik findet sich bei A. Walther, »Die Anfänge Karls V.« (1911), S. 1f.

Erster Teil.

Das europäische Staatensystem, seine Organisation und seine Glieder in den Jahren zwischen 1492 und 1559.

I. Abschnitt.

Institutionen und Tendenzen der internationalen Politik in Europa.

A. Das Zentralproblem der internationalen Politik.

§ 1. **Das Problem.** Kaum in einer anderen Periode des europäischen Staatensystems lassen sich die Machtkämpfe der europäischen Großstaaten so zwanglos um ein einziges Problem gruppieren wie in dem hier zu behandelnden Zeitraum. Ein Ziel stand den Staaten und Dynastien, die sich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts dank äußerer Ausdehnung und innerer Konsolidation als Großstaaten von der Masse der Mittel- und Kleinstaaten abzuheben begannen, beinahe ununterbrochen als die wichtigste Aufgabe ihrer auswärtigen Politik vor Augen: die Vorherrschaft über Italien. Die ersten Jahre der Periode verleihen dem Problem mit der französischen Expedition nach Neapel eine akute Gestalt; die letzten bringen die definitive Entscheidung zugunsten der Habsburger. Wohl ist dieser Kampf mehrmals durch kürzere Zeiträume unterbrochen worden, in denen die Auseinandersetzung der christlichen Staaten mit dem gegen Westen vordringenden Osmanischen Reiche den Vorrang zu haben scheint. Aber selbst dieser Gegensatz mußte schließlich, soweit die internationale Politik in Betracht kam, stets vor dem italienischen Konflikte zurücktreten. Diese Auffassung hat die auswärtige Politik der damaligen Großstaaten beherrscht, und der Historiker hat keinen Grund, sich zu einer anderen Ansicht zu bekennen.

Er muß so verfahren, obgleich er wohl weiß, daß andere Ereignisse der Zeit wenigstens für die spätere Geschichte des europäischen Staatensystems größere Bedeutung gehabt haben als der Kampf um die Vor-

herrschaft über Italien. Die Entdeckung des neuen Seeweges nach Ostasien, die spanischen Eroberungen in Amerika, ja vielleicht sogar die neue Handelspolitik der englischen Regierung haben aller Wahrscheinlichkeit nach auf die schließliche Entwicklung der europäischen Machtverhältnisse einen stärkeren Einfluß ausgeübt als die Hegemonie der habsburgischen Dynastie über Italien. Aber es dürfte nicht Aufgabe der wissenschaftlichen Geschichtschreibung sein, die Darstellung früherer Perioden nach den schwankenden Gesichtspunkten zu orientieren, die von späteren Zeiten oder der Gegenwart geboten werden. Was auch jener Kampf um die Vorherrschaft über Italien jetzt, vier Jahrhunderte später, bedeuten mag, — für die damalige Politik der europäischen Großstaaten war dieser Konflikt das Zentralproblem und dabei wird es auch der Historker bewenden lassen müssen.

§ 2. Die Ursachen des Problems. Das Problem war keine Notwendigkeit, — auch wenn man dabei nur an die beschränkte Notwendigkeit denkt, von der allein in der Staatengeschichte die Rede sein kann.

Es wäre falsch, in ihm die Resultante der politischen Entwicklung des 15. Jahrhunderts zu sehen. Selbst wenn man annehmen wollte, die französische Ausdehnungspolitik hätte sich nach der Beendigung des Kampfes mit England am natürlichsten gegen Italien gewendet, so läge dieser Anschauung eine Voraussetzung zugrunde, die durchaus nicht eintreten mußte: wirklich beendigt wurde der Krieg zwischen England und Frankreich nur dadurch, daß die auswärtige Politik Englands sich bewußt neu orientierte und ihre traditionellen Pläne auf Frankreich definitiv fallen ließ. Niemand aber könnte beweisen, daß das Regiment der Tudors, das diese neue Politik einführte, das unvermeidliche Endresultat der Adelskämpfe des 15. Jahrhunderts darstellte. Und doch wäre ohne diese Wandlung auch die französische Politik gegen Italien unmöglich gewesen. Daß aber auch diese nicht als eigentliche politische Notwendigkeit bezeichnet werden kann, wird in einem späteren Abschnitte näher ausgeführt werden (s. u. § 37).

Es kann sich deshalb hier nur darum handeln, die Verhältnisse auseinanderzusetzen, die den Kampf um die Vorherrschaft über Italien wenigstens erklärlich, wenn auch nicht notwendig machten.

Zwei Erwägungen legten es den Regierungen der Großstaaten vor allem nahe, nach der Hegemonie über Italien zu streben: die eine bezog sich auf den Unterschied in den Machtmitteln, der zwischen den italienischen Staaten und den im Laufe des 15. Jahrhunderts konsolidierten Großstaaten bestand; die andere auf die (vor allem wirtschaftlichen, deshalb natürlich aber auch militärischen) Vorteile, die die Beherrschung Italiens und der Ausschluß der rivalisierenden Macht von diesem mit sich brachte.

Was den ersten Punkt — die Differenz in den Machtmitteln — betrifft, so wäre es durchaus unrichtig, wenn man diesen Unterschied moralisch fassen wollte, auch etwa nur in dem Sinne, daß die angreifenden Großstaaten die politisch höher oder zweckmäßiger organi-

sierten Staatswesen gewesen wären. Gewiß gab es in Italien zu Beginn der Periode wenigstens einen Staat, der in seiner Organisation hinter den neukonsolidierten großen Staaten zurückgeblieben war (der Kirchenstaat, dann auchNeapel; vgl. die §§ 92 u. 93). Aber Staaten wie Venedig, Mailand und Florenz können neben Frankreich und Spanien keineswegs als politisch rückständig bezeichnet werden, und selbst wer in der relativen nationalen Geschlossenheit des französischen und englischen Staates ein Symptom politischer Superiorität erkennen wollte, brauchte nur auf die habsburgische Großmacht einen Blick zu werfen, um einzusehen, daß auch dieses Kriterium unangebracht wäre. Die Dinge liegen vielmehr viel einfacher. Es war nichts anderes als die Größe, die den neuen Großmächten den Vorrang vor den italienischen Mittelstaaten gab; diese waren imstande, wenigstens zu Lande, stärkere Armeen aufzustellen. (Zur See lagen die Verhältnisse anders; dies bewahrte die Republik Venedig vor dem Schicksal der übrigen italienischen Staaten.) Die Großstaaten, die um die Vorherrschaft über Italien kämpften, besaßen unzweifelhaft eine wirksamere politisch-militärische Organisation als andere europäische Länder, die, obwohl an sich nicht kleiner, doch durch mangelhafte Ausrüstung an einem entscheidenden Eingreifen in die großen italienischen Konflikte verhindert waren. Aber den italienischen Staaten gegenüber wird man ihnen keine solche Überlegenheit zubilligen können; hier hat das bloße geographische Übergewicht den Ausschlag gegeben.

Was den wirtschaftlichen Wert der Oberherrschaft über Italien betrifft, so kann hier nur das Allernötigste gesagt werden, da ausführlichere Angaben besser der Besprechung der einzelnen Staaten vorbehalten bleiben.

Man kann den wirtschaftlichen Ertrag der Hegemonie über Italien unter drei Punkte resümieren: den direkten finanziellen Nutzen, den die Beherrschung großer Industrie- oder Handelszentren nach sich zog, den wirtschaftlichen Vorteil, den der Reichtum einzelner italienischer Gegenden an Bodenprodukten, vor allem an Getreide dem Besitzer zubrachte (zumal sobald er selbst an solchen Erzeugnissen Mangel litt) und schließlich den über das rein wirtschaftliche Gebiet hinausreichenden Gewinn, der in der Verfügung über die Seestreitkräfte der beiden größten christlichen Marinestaaten des Mittelmeeres bestand.

Die verschiedenen Teile Italiens waren an diesem Ertrage ungleich beteiligt: der Süden und ein großer Teil des Zentrums kamen nur für den an zweiter Stelle genannten Punkt in Betracht, während Oberitalien und Toskana vor allem wegen ihres Handels, ihrer Industrie und ihrer Flotten von Wert waren. Dabei hingen alle diese Objekte aber unter sich zusammen. Eigentümliche politisch-militärische Verhältnisse hatten es gefügt, daß die Beherrschung eines der wichtigsten Industrieplätze des Nordens (Mailands) zugleich der einzige Weg war, um sich eines der beiden großen Marinestaaten (Genuas) und damit zugleich der sicheren Verfügung über die Getreideproduktion Unteritaliens zu bemächtigen. Es war deshalb den Großstaaten nicht wohl möglich, Italien zum Zwecke

gemeinsamer Ausnutzung friedlich in Einflußsphären aufzuteilen. Darin liegt das Problem Mailands verborgen, und dies erklärt, warum der Kampf um Italien bald in der Hauptsache zu einem Kampf um Mailand wurde.

B. Die politischen Kampfmittel.

§ 3. Die neue diplomatische Organisation. Diese Konzentration der auswärtigen Politik der Großstaaten auf ein großes Zentralproblem schuf für Europa eine ganz neue diplomatische Lage. An internationalen Koalitionen zu Offensiv- und Defensivzwecken hatte es schon früher nicht gefehlt; aber derartige Kombinationen wurden nun systematischer betrieben und bewußter aufrecht erhalten als in den vorhergehenden Jahrhunderten, sie setzten sich auch viel bestimmter als bisher Ziele, die das ganze europäische Staatensystem und nicht bloß das Verhältnis zwischen zwei Staaten betrafen. Viel stärker als früher wirkten nun Veränderungen innerhalb eines Staates oder innerhalb des Verhältnisses zwischen zwei Staaten auf die gesamte internationale Situation zurück, und daraus entsprang dann die vorher in dieser ausgeprägten Form nicht nachweisbare Erscheinung, daß während gewisser Zeiträume alle Staaten Europas, auch die kleinsten und entlegensten, in die Gegensätze der Großstaaten hineingerissen und mit einer der rivalisierenden Gruppen in Verbindung gebracht wurden. Um den Kontrast mit der unmittelbar vorangehenden Zeit zu erfassen, denke man nur daran, wie begrenzt noch der politische Horizont eines so klugen Vertreters der älteren Generation wie Commines war. Man beachte, wie sich die politische Spekulation des Vertrauten König Ludwigs XI. kaum je mit verhältnismäßig doch gar nicht so abgelegenen Ländern wie den spanischen Reichen und der Türkei beschäftigt, und vergleiche damit die Bedeutung, die Spanien und die Osmanen für Frankreich während der hier behandelten Periode gewannen.

Diese neue Politik hat natürlich nicht mit einem Schlage Platz gegriffen. Sie hat erst allmählich alle Glieder des europäischen Staatensystems in ihren Bann gezogen, und in voller Wirksamkeit steht sie erst in der zweiten Hälfte der Periode. Man kann die ersten zwei bis drei Jahrzehnte noch als eine Zeit des Tastens, der Anpassungsversuche an die neuen Verhältnisse bezeichnen. Es sind dies auch die Jahre, in denen internationale Allianzverhältnisse besonders rasch gewechselt und in neue Kombinationen verwandelt, wenn nicht gar in ihr Gegenteil verkehrt wurden. Es ist zwar töricht, den Vorwurf des Machiavellismus in dem Sinne, wie man den Ausdruck gewöhnlich versteht, gerade gegen die hier dargestellte Periode zu richten; aber wenn man damit nur sagen will, daß selten so leichtfertig und unablässig Allianzen geschlossen und aufgelöst wurden wie in der Zeit, die den florentinischen Staatssekretär zu seinen Betrachtungen inspirierte, so würde man diese Ansicht nicht als durchaus unrichtig bezeichnen können. Die Regierungen fanden sich einer ganz neuen Situation gegenüber. Sie mußten mit

Kräften rechnen, deren militärisch-politische Bedeutung sie nur unvollkommen kannten; sie mußten Staaten in den Kreis ihrer Spekulation einbeziehen, über die sie nur ungenügend informiert waren. Dies alles war die natürliche Folge der neuen Lage, für die die bisherige Erfahrung versagte. Es begann daher eine Zeit wirren Versuchens und diese dauerte so lange an, als die Praxis nicht über die Proportion der Kräfte in den neuen internationalen Konflikten Aufklärung gebracht hatte. Nachdem diese Aufklärung einmal eingetreten, wurden die Allianzverhältnisse stabiler, obwohl die internationale Politik im übrigen ihren gewalttätigen Charakter nicht veränderte. Man denke z. B. an das Bündnis Frankreichs mit der Türkei; eine ähnlich dauerhafte und relativ ungetrübte Verbindung zwischen zwei Großstaaten ist in der ersten Hälfte der Periode nicht nachzuweisen.

Daß sich damals wirklich ein neuer Zustand bildete, wird am besten dadurch dargetan, daß sich die Notwendigkeit einer neuen diplomatischen Organisation herausstellte. Die Quellen, aus denen die Regierungen bisher ihre Kenntnisse über die Veränderungen der auswärtigen Politik geschöpft hatten, genügten nicht mehr zur Befriedigung des neuen Bedürfnisses nach internationaler Information. Besonders die militärisch schwächeren Mittelstaaten, die nur durch Verbindung mit anderen Mächten ihre Unabhängigkeit von den Großstaaten bewahren konnten, waren darauf angewiesen, über bevorstehende politisch-militärische Projekte aufs genaueste unterrichtet zu werden. Aber auch die Großstaaten sahen sich genötigt, in einer Zeit, da selbst mächtige Staaten feindlichen Koalitionen nur mit Unterstützung kleinerer Gemeinwesen zu widerstehen vermochten, rechtzeitig über die Pläne der Rivalen informiert zu werden, um daraufhin eventuell eine Gegenkoalition ins Leben zu rufen. Aus diesem Bedürfnis heraus entstand die Errichtung ständiger Gesandtschaften in den wichtigsten europäischen Staaten.[1])

Die Unterhaltung ständiger Gesandtschaften war im Prinzip nichts Neues; aber die Einrichtung war bisher nur innerhalb eines einzigen Landes üblich gewesen. — In Italien hatte seit etwa einem halben Jahrhundert ein ähnlicher Zustand geherrscht, wie er jetzt für ganz Europa geschaffen wurde. Verschiedene Staaten kämpften um Ausdehnung, meist auf Kosten der Rivalen, und wenn schon die Konkurrenten militärisch und finanziell über ungleiche Kräfte verfügten, so war doch keiner so stark, daß er einer gegen ihn gerichteten Koalition zweier anderer ohne Bedenken hätte entgegensehen können. Die Notwendigkeit ständiger diplomatischer Information stellte sich daher dort früher ein als

1) Die einzige Ausnahme, die bestand, bestätigt in diesem Fall die Regel. Das Osmanische Reich unterhielt allerdings keine ständigen Gesandtschaften (§ 80); aber die Türkei war auch der einzige unter den großen Militärstaaten, der so stark war, daß er sogar eine Offensivallianz aller anderen Staaten nicht eigentlich zu fürchten hatte. Wenn sie sich dem Beispiel der anderen Regierungen nicht anschloß, so beweist dies bloß, daß die neue Institution nur unter ganz ungewöhnlichen Verhältnissen als entbehrlich angesehen werden konnte.

im übrigen Europa. Der erste nachweisbare Fall rührt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (1448) her und bezieht sich auf eine ständige Verbindung zwischen Mailand und Florenz, zwischen den beiden Staaten also, die durch die Ausdehnungspolitik des mächtigsten italienischen Staates, der Republik Venedig, am meisten bedroht waren. Später folgten verschiedene andere Gründungen, und bald wandten die italienischen Regierungen das neue System auch außerhalb der appeninischen Halbinsel an. Auch hierbei war zunächst die Erwägung ausschlaggebend, daß vor allem dem Schwächeren die Pflicht obliege, sich durch rechtzeitige Information gegen Angriffsversuche des Stärkeren zu schützen. Daraus erklärt sich erstens, daß diese Gesandtschaften in der Hauptsache nur bei der französischen Regierung unterhalten wurden, von der damals fast allein eine Offensive gegen Italien befürchtet werden mußte, nicht aber in England usw., und dann, daß der erste Staat, der eine ständige Gesandtschaft in Frankreich einrichtete, derjenige war, den ein französischer Einfall zuerst getroffen hätte, nämlich Mailand. Dies erklärt des weiteren aber auch, warum diese diplomatischen Vertretungen damals noch durchweg einseitig waren; die Gründe, die Mailand und Florenz zur Errichtung ständiger Gesandtschaften in Frankreich bewogen, waren ja für die französische Regierung nicht vorhanden, die von den italienischen Mittelstaaten nichts zu befürchten hatte. Schließlich ist es nach dem eben Gesagten durchaus verständlich, wenn zu Beginn der im folgenden behandelten Periode die Abordnung ständiger Gesandtschaften verschiedentlich noch als Anzeichen politischer Schwäche aufgefaßt wurde. Der kleinere Staat war allerdings unbedingt darauf angewiesen, über die Projekte des größeren unterrichtet zu werden; für den Großstaat lag dagegen eine solche Notwendigkeit nicht vor. Nicht ohne Grund zählt daher Sanuto (»Diarien« I, 739) »zum Ruhme Venedigs« auf, wie viele italienische *Oratori* sich in der Stadt aufhielten (1497), und aus einer ähnlichen Erwägung heraus hielten gerade Staaten, die befürchten mußten, daß man zwischen ihnen und den eigentlichen Großstaaten einen Unterschied mache, darauf, daß in dieser Beziehung zwischen ihnen und den mächtigeren Staaten Reziprozität herrschte. Gerade weil die englische Regierung es an militärischer Bedeutung mit der kaiserlichen nicht aufnehmen konnte, legte sie Wert darauf, daß Kaiser Karl V. ebenso bei ihr einen Gesandten unterhielt; wie sie selbst einen am kaiserlichen Hofe hatte (1529; Lanz, »Korrespondenz des Kaisers Karl V.« I, 314) und wenn 1520 zwischen Karl V. und König Heinrich VIII. abgemacht wurde, daß beide Monarchen beieinander ständige Gesandte haben sollten (»Monumenta Habsburgica« II, 1, 180), so war dabei auf englischer Seite wohl ebenfalls der Wunsch maßgebend, die Gleichstellung des englischen Königs mit dem Kaiser von der Gegenseite öffentlich anerkannt zu sehen.

Über diesen Punkt hinaus dehnte sich während dieser Periode die Einrichtung ständiger Gesandtschaften nicht mehr aus. Den Anfang hatten die italienischen Mittelstaaten gemacht, ihnen folgten die

Großstaaten, die um die Vorherrschaft über Italien kämpften oder an diesem Kampfe interessiert waren, mit Ausnahme der Türkei; die kleineren und die weiter abgelegenen Staaten außerhalb Italiens, zumal die politisch weniger entwickelten, verharrten dagegen bei dem alten System der gelegentlichen Gesandtschaften. Daher treffen wir die Institution weder in Portugal noch in Schottland noch in Polen oder Ungarn noch in Skandinavien noch in der Eidgenossenschaft, von den deutschen Territorialherrschaften ganz abgesehen, bei denen der Entsendung von Gesandtschaften dazu noch staatsrechtliche Hemmungen entgegenstanden (vgl. § 62). Bei Staaten wie Portugal, die sich in der Hauptsache außerhalb der europäischen Politik, d. h. des sich um Italien und die Türkengefahr bewegenden Allianzensystems befanden, scheint dieser Mangel so gut wie keine nachteiligen Folgen nach sich gezogen zu haben; anders dürfte es sich mit Ungarn und Polen verhalten haben, die es als Gegner mit einem der diplomatisch am wirksamsten organisierten Staaten, nämlich dem Hause Österreich, zu tun hatten (§ 63).

Literatur. Die wichtigste Arbeit über diesen Gegenstand ist die Abhandlung von Adolf Schaube, »Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften« in den »Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung« X (1889), 501—552, die die für diese Zeit durchaus unzulängliche Berliner Dissertation von Otto Krauske, »Beiträge zur Geschichte der ständigen Diplomatie« (1884) (erster Teil der Abhandlung »Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrhundert bis 1818«, 1884) so gut wie ganz entbehrlich gemacht hat. Seine Darlegungen liegen auch dem betreffenden Abschnitt bei David Jayne Hill, »*A History of Diplomacy in the international development of Europe*« II (= 1313—1648), 1906, zugrunde. Über die Technik der diplomatischen Arbeit findet man das Material am reichhaltigsten bei M. de Maulde-la Clavière, »*La Diplomatie au temps de Machiavel*«, 3 Bände, 1892f.

Die Errichtung ständiger Gesandtschaften bildet bekanntlich auch für die Geschichtschreibung eine Epoche. Weil die ständigen Gesandten zu einer fortlaufenden Berichtersattung verpflichtet waren und ihre Rapporte aufbewahrt wurden, liegt von jener Zeit an eine Fülle diplomatischen Materials vor, der frühere Perioden nichts an die Seite zu stellen haben. Erst von diesem Zeitpunkt an ist es möglich, diplomatische Verhandlungen mit einiger Sicherheit zu rekonstruieren.

§ 4. Die Publizistik. Die Erweiterung der diplomatischen Aktion wirkte auch auf die für das internationale Publikum bestimmte Publizistik ein. Seitdem sich ein eigentliches europäisches Staatensystem gebildet hatte, legten die Regierungen Wert darauf, die öffentliche Meinung innerhalb eines größeren geographischen Umkreises als bisher zu bearbeiten. Hatten sie in ihren offiziösen Darlegungen bisher in der Regel neben dem einheimischen Publikum nur an einen oder mehrere Nachbarn und unmittelbar beteiligte ausländische Staaten appelliert, so konnten sie es nun nicht mehr vermeiden, sich an Leser in weiter abgelegenen Ländern zu wenden. Die internationale Publizistik, die Schriftstellerei in der allgemein europäischen Sprache, dem Lateinischen, und die Verwendung von Argumenten, die auf allgemeine Interetsen, den Schutz der Christenheit z. B., den Hauptakzent legten, erfuhr eine eifrigere Pflege.

Natürlich läßt sich hier keine so scharfe Grenzlinie ziehen, wie es bei der Besprechung der neuen diplomatischen Organisation möglich war. Auch wenn man, wie selbstverständlich, von der kirchenpolitischen und kurialen Publizistik der früheren Zeit gänzlich absieht, die stets einen internationalen Charakter hatte bewahren müssen, so wird man nicht erwarten, ein so deutliches Unterscheidungsmerkmal zu finden, wie es die Errichtung ständiger Gesandtschaften eines ist. Trotzdem aber wird man wohl behaupten dürfen, daß der publizistische Betrieb ähnlich umgewandelt und erweitert wurde wie der diplomatische.

Als Symptom für die veränderten Umstände dürfte vor allem das Interesse betrachtet werden, das in dieser Zeit die Regierungen außerhalb Italiens an der humanistischen Bewegung zu nehmen begannen. Wer das internationale Publikum, die gebildeten Leser ganz Europas zu bearbeiten wünschte, mußte über Autoren verfügen, die die lateinische Sprache und den modischen Stil oder doch wenigstens eines von beiden beherrschten. In Italien, das auch hier als Vorbild diente, hatten dies die Regierungen schon seit längerer Zeit eingesehen, und in manchen Staaten hatten es deshalb humanistisch geschulte Männer zu leitenden Stellungen gebracht. Seitdem nun die Machtkämpfe der außeritalienischen Staaten einen allgemein europäischen Charakter angenommen hatten und dabei gerade auch der Wert der öffentlichen Meinung Italiens höher geschätzt wurde als früher, waren auch die Großmächte außerhalb der appeninischen Halbinsel genötigt, sich dieses Kriegsmittels zu bedienen.

Die offizielle und die offiziöse Publizistik nahm infolgedessen einen ungeheuren Aufschwung, sowohl der Masse wie der Qualität nach. Eine Flut polemischer Literatur begleitete die militärischen und diplomatischen Vorgänge. Und zwar öffentlicher Polemik: die Regierungen arbeiteten nicht nur mit halb vertraulichen Schriftstücken wie etwa Kaiser Maximilian mit einzelnen Kundgebungen »für das offizielle Deutschland« (H. Ulmann, »Kaiser Maximilian« II [1891], 374), sondern sie bekämpften sich vielfach in voller Öffentlichkeit. Als König Ludwig XII. von Frankreich im Jahre 1498 einen Bericht über sein Verhältnis zu dem österreichischen Herrscher in Italien verbreiten ließ, verfaßte der Gesandte des mit Maximilian verbündeten Mailands, der sich am kaiserlichen Hofe aufhielt, nicht nur eine Gegenschrift, die an die italienischen Kanzleien weitergegeben wurde, sondern Kaiser Maximilian selbst ließ eine offizielle Relation ausarbeiten, einen »Brief« an Lodovico Moro, der dann »durch die ganze Christenheit vertrieben« werden sollte (L. Pélissier in den »*Miscellanea di storia italiana*« XXXV [1898], 373 und 484).

Nicht immer konnte dabei allerdings die Forderung erfüllt werden, daß die offizielle Diatribe sowohl lateinisch wie im humanistischen Stile abgefaßt wurde. Bisweilen konnte nur eine der beiden Bedingungen innegehalten werden; so ist z. B. Juan de Valdés' Dialog »Merkur und Charon«,

der eine offiziöse Apologie der Politik Kaiser Karls V. enthält, zwar im Stil durch und durch humanistisch, jedoch in spanischer Sprache geschrieben. In anderen Fällen begnügten sich die Mandanten mit einer lateinischen Redaktion, die des Schmuckes humanistischer Rede entbehrte. Aber im Prinzip hielten die Regierungen darauf, daß ihre Beauftragten sowohl lateinisch wie nach den humanistischen Geschmacksregeln schrieben. Dies wird erwiesen einerseits durch das außergewöhnliche Ansehen, dessen sich Stilkünstler unter den Publizisten, wie der Italiener Jovius, erfreuten, und anderseits durch einen Fall wie den des Kaisers Maximilian, der, obwohl seiner Bildung nach durchaus dem Mittelalter angehörig, doch die offiziöse Publizistik in lateinischer Sprache aufs eifrigste förderte. — Keine Ausnahme von dieser Regel bilden dagegen natürlich die häufigen Fälle, da eine Regierung sich in offiziösen Darlegungen an das eigene Land wandte. Daß ihre Mandatare sich dabei vielfach der Landessprache und eventuell auch eines populären, d. h. nicht humanistischen Stiles bedienten, ist ohne weiteres verständlich.

In das gleiche Kapitel gehört schließlich, daß die Publizierung von internationalen Verträgen, Reden von Fürsten usw. damals beinahe schon zur Regel wurde. Dabei ist diese Tatsache selbst ebenso bemerkenswert wie der Umstand, daß zu Zwecken der Propaganda der Wortlaut der Aktenstücke und Reden öfter verstümmelt oder gar verfälscht wurde. So enthielt der veröffentlichte Text des französisch-spanischen Vertrages vom Jahre 1505 absichtlich unrichtige Zahlen über die Höhe der gegenseitigen militärischen Leistungen (De Maulde-La Clavière [o. S. 7], III, 217 und 238ff.), und von der Rede, die Kaiser Karl V. im Jahre 1536 in Rom hielt, wurde für den Druck ein Exemplar hergestellt, das eine der bezeichnendsten Auslassungen des Monarchen unterdrückte (Schreiben von M. de Salinas bei A. Rodríguez Villa, »*El Emperador Carlos V*« [1903], p. 713).

Literatur. Eine Monographie über die offizielle Publizistik der Periode fehlt noch. Manches bei Wilhelm Bauer, »Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen«, 1914. Unergiebig für das im Text behandelte Thema ist Paul Roth, »Die neuen Zeitungen in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert«, 1914 (in den Jablonowskischen Preisschriften). — Die offizielle Propaganda bediente sich verschiedentlich der Form historischer Abhandlungen oder Darstellungen; darüber einiges in meiner »Geschichte der neueren Historiographie« (1911).

C. Die militärischen Kampfmittel.

1. Der Krieg zu Lande.

a) Die Infanterie.

§ 5. Die neue Infanterietaktik. Die militärischen Aktionen der im folgenden behandelten Periode sind von den Kriegsoperationen, wie sie noch um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts üblich waren, prinzipiell stark verschieden. Die Veränderung besteht weniger darin,

daß die Infanterie gegenüber den anderen Waffengattungen in ungewöhnlichem Maße an Bedeutung gewonnen hätte, als darin, daß innerhalb der Infanterie selbst eine neue Taktik aufgekommen war, die starke Qualitätsunterschiede unter den Söldnern zur Folge hatte und wenigstens in den ersten Jahrzehnten den Infanteristen eines bestimmten Landes (der Eidgenossenschaft) beinahe eine Monopolstellung verschaffte.

Es ist hier nicht der Ort, auf die technischen Details einzugehen, die der neuen »schweizerischen Taktik« ihr Gepräge gaben; es kann dies um so weniger geschehen, als deren Ursprung in eine viel frühere als die hier besprochene Periode fällt. Es muß genügen zu bemerken, daß zwei Eigentümlichkeiten vor allem die schweizerischen Söldner auszeichneten: die einheitliche Ausbildung, die ihnen erlaubte aus dem Fußvolk einen disziplinierten taktischen Körper zu formieren, und dann der Gebrauch des langen Spießes, der eben auf dieser einheitlichen Schulung beruhte. Diese »schweizerische Ordnung« hatte dann speziell in den Burgunderkriegen (1476) ihre Superiorität über die alte Taktik so deutlich erwiesen, daß an ihrem militärischen Wert kein Zweifel mehr möglich ware hält man damit zusammen, daß die Bedeutung der Infanterie für di; Feldschlachten sowieso seit langem im Zunehmen begriffen war, so ist ohne weiteres verständlich, daß infolgedessen diejenigen Infanteriesöldner, die die neue Ausbildung durchgemacht hatten, auf dem internationalen Werbemarkt eine privilegierte Stellung einnahmen.

Es wird später bei der Besprechung der einzelnen Länder gezeigt werden, daß das Monopol, das die Schweizer ursprünglich besaßen, im Laufe der Periode allerdings immer mehr durchbrochen wurde. Die Großstaaten, die annexionistische Ziele verfolgten, mußten begreiflicherweise danach streben, die neue Waffe in der eigenen Armee einzuführen und, wenn es nicht möglich war, schweizerische Söldner in Dienst zu nehmen, wenigstens die schweizerische Taktik bei den eigenen Truppen kopieren zu lassen. Daß dies zunächst besonders in den österreichischen Landen geschah, erklärt sich schon aus dem Umstande, daß der gefährlichste Gegner der Habsburger, die Krone Frankreich, als die finanziell überlegene Macht, sich einen Teil der schweizerischen Söldner vertraglich gesichert hatte. Aber dieser Fall von Imitation, der bekanntlich zur Entstehung der Landsknechte führte, steht keineswegs vereinzelt da, und für die historisch-politische Entwicklung hat sich schließlich vielleicht sogar noch als wichtiger erwiesen, daß später (nach dem ersten Zusammentreffen mit Schweizern) die spanische Regierung die neue Taktik unter ihren Fußtruppen einführte (§ 41).

§ 6. Veränderungen im Anwerbewesen. Welche Folgen aus dieser Umgestaltung der Taktik entsprangen und inwiefern speziell die auswärtige Politik Frankreichs und der Eidgenossenschaft dadurch berührt wurde, wird später bei der Besprechung der einzelnen Länder zur Behandlung kommen. An dieser Stelle soll nur erörtert werden,

welche Nachwirkungen diese Neuerung für das Verfahren der Anwerbung von Söldnern im allgemeinen hatte.

Schon lange war es üblich gewesen, daß die Regierungen ihre Armeen aus fremden oder einheimischen Söldnern bildeten, die sie in der Regel schon fertig formiert von Unternehmern (Kondottieren) bezogen. Erhebliche Qualitätsunterschiede scheinen dabei, speziell was die Infanterie betrifft, nicht bestanden zu haben. Das Soldatenmaterial war zwar seiner physischen Leistungsfähigkeit nach nicht ganz gleichartig und in seinem Wert zum Teil durch die Bodenbeschaffenheit und die klimatischen Verhältnisse des Herkunftsortes bestimmt; auch ergab sich ohne weiteres, daß »arme« Gegenden, d. h. Landschaften, deren Boden sich nur wenig zum Ackerbau eignete und die der Verkehrsverhältnisse usw. wegen keine Industrie entwickeln konnten, eher in der Lage waren, überschüssige Menschenkraft in der Form von Söldnern abzugeben als Länder, die ihrer Bevölkerung genügendes Auskommen in friedlicher Beschäftigung boten. Aber wenn schon deshalb, was die »Produktion« von Söldnern betraf, unter den einzelnen Landschaften beträchtliche quantitative Unterschiede bestehen mochten, so war doch qualitativ (für die Infanterie) die Differenz ganz unbedeutend.

Mit dem Aufkommen der schweizerischen Taktik änderten sich die Verhältnisse vollständig. Brauchbar war nun nur noch das Soldatenmaterial, das nach der neuen Ordnung geschult war, wenigstens soweit es sich um die großen Kriege handelte, in denen von einer Partei regelmäßig schweizerische oder schweizerisch ausgebildete Söldner verwendet wurden. Dadurch erhielten nun die Länder, die solche Infanteristen zu liefern imstande waren, eine Monopolstellung.

Damit gewann nun auch das Anwerberecht eine bisher unbekannte Bedeutung. Es hatte wohl immer zu den Befugnissen der Regierungen gehört, daß sie ausländischen Behörden das Anwerben von Söldnern innerhalb ihres Hoheitsgebietes erlauben oder verbieten konnten. Es war auch wohl immer als unfreundlicher Akt aufgefaßt worden, wenn eine Regierung Werbungen duldete, die gegen einen Staat gerichtet waren, mit dem sie offiziell gute Beziehungen unterhielt. Aber wenn schon an diesen Verhältnissen prinzipiell nichts geändert wurde, so erhöhte sich doch der Wert dieser amtlichen Werbelizenzen in der im folgenden behandelten Periode in ungeahntem Maße.

Zunächst wirkte auch hier die neue diplomatische Lage (§ 3) ein. Seitdem auch die entlegensten und kleinsten Staaten in das System der großen internationalen Allianzen und Gegenallianzen hineingezogen worden waren, nahm die Zahl der Regierungen immer mehr ab, die durch kriegerische Konflikte fremder Länder nicht irgendwie berührt wurden: es kam daher seltener vor, daß eine Werbelizenz einen politisch indifferenten Akt darstellte, die Regel war vielmehr, daß jede Regierung die Erteilung einer solchen Erlaubnis von ihrer gegenwärtigen oder künftigen Stellung zu den kriegführenden Parteien abhängig machen mußte. Wichtiger war freilich ein anderer Umstand. Der starke Unter-

schied in der Qualität des Söldnermaterials verschaffte dem Besitzer des gesuchten Artikels, d. h. den Regierungen der Länder aus denen modern geschulte Infanteristen bezogen werden konnten, eine politisch und finanziell privilegierte Stellung; damit war natürlich auch die Verfügung über die Wehrkraft des Landes zu einem ganz anders als früher wertvollen Objekte geworden.

Es wird später im einzelnen gezeigt werden, welche politischen Folgen diese Veränderung nach sich zog und wie im besonderen die innere Politik der schweizerischen Kantone und die Beziehungen der habsburgischen Kaiser zu den Ständen des Deutschen Reiches dadurch zu einem wesentlichen Teile bestimmt wurden. Hier soll nur noch erwähnt werden, daß die Ausnutzung der einheimischen Söldnerbestände auf zweierlei Weise vorgenommen wurde.

Die primitivere Art, die vorzugsweise in Ländern angewandt wurde, in denen die technische Ausbildung der Söldner mittelmäßig oder schlecht war, bestand in der Fortsetzung des alten Verfahrens, fremde Anwerbungen von Fall zu Fall entweder zu gestatten oder zu verbieten, ohne daß die Untertanen, die sich in fremde Dienste anwerben ließen, dies nur mit Zustimmung ihrer Regierung tun durften. Die andere, neue Methode, die sich natürlich nur da anwenden ließ, wo es sich um die Anwerbung von Qualitätssöldnern handelte, war die zuerst von der Schweiz durchgeführte Lizenzenpolitik. In diesem Falle machte die Regierung nicht nur Anwerbungen fremder Staaten auf ihrem Territorium von ihrer Erlaubnis abhängig, sondern sie verbot auch ihren Untertanen, sich ohne ihre ausdrückliche Einwilligung anwerben zu lassen, behielt sich das Rückberufungsrecht ihrer Söldner vor und betrachtete schon den Versuch eines anderen Staates, Landeskinder gegen ihren Willen in seinem Dienste zu behalten (nicht nur die Anwerbung innerhalb des eigenen Gebietes), als unfreundliche Haltung. Hand in Hand damit gingen in der Regel vertragliche Abmachungen über die Gegenleistungen, die die anwerbende Partei für die Erlaubnis, einheimische Söldner einstellen zu dürfen, zu konzedieren hatte. Der Vertrieb von Söldnern war dabei gewissermaßen in den Händen der Regierung monopolisiert; von einem wirklichen Monopol unterscheidet sich das Verfahren nur dadurch, daß die Lieferung der Söldner nie durch die Behörden selbst besorgt wurde, diese vielmehr nie weiter gingen als Werbungen zu erlauben und deshalb ihre Untertanen auch nicht zum Eintritt in fremde Dienste nötigten. Deutlich monopolartigen Charakter trugen dagegen die strafrechtlichen Maßregeln, die die Regierungen der zweiten Kategorie gegen diejenigen ihrer Untertanen einführten, die trotz offiziellen Verbotes einem nichtkonzessionierten fremden Werber gefolgt waren (gegen die »Reisläufer« oder »freien Knechte«, wie die technischen Ausdrücke in der Schweiz lauteten). Es sind vor allem diese Vorkehrungen, die das neue System von dem alten scharf unterscheiden. Nach dem alten Verfahren nahm eine Regierung wohl das Recht in Anspruch, fremde Werbungen auf ihrem Gebiete zu

verbieten; dem Untertan war aber damit nicht die Freiheit genommen, seine Dienste, wo er wollte, anzubieten.

In den Staaten, die nicht oder noch nicht in der Lage waren, gut qualifiziertes Söldnermaterial zu liefern, wurde diese Freiheit denn auch in der hier behandelten Periode nie aufgehoben. Es ist mir nicht bekannt, daß z. B. jemals in Frankreich und England, die beide keine modern ausgebildete, einheimische Infanterie besaßen, den Untertanen verboten worden wäre, sich ohne Einwilligung der Regierung auswärts anwerben zu lassen. Und selbst Kaiser Maximilian I., der doch für die Gebiete, aus denen die Landsknechte vorzugsweise stammten, das schweizerische System so gut es ging auch in dieser Hinsicht zu kopieren strebte, bemerkt 1513 in einem Schreiben an seine Tochter Margarete, Statthalterin der Niederlande, daß *»les personnes de nos pays ont été toujours tenus* [*sic*] *en leur liberté de s'exerciter et aller servir en guerre à leur plaisir«* (wobei er unter *»pays«* allerdings wohl sicher nur die Niederlande meint, deren Söldner allgemein als den oberdeutschen Knechten bei weitem nicht gewachsen betrachtet wurden; vgl. § 61)[1]).

Es fehlt der Raum, um die Ausbreitung des schweizerischen Lizenzsystems über die übrigen Militärstaaten Europas im einzelnen zu schildern. Es können an dieser Stelle nur einige Andeutungen gegeben werden, die als notdürftiger Ersatz für die beinahe gänzlich versagende Literatur dienen müssen.

In voller Strenge wurde die schweizerische Monopolpolitik wohl nur in Ländern durchgeführt, die ähnlich wie die Eidgenossenschaft die wirtschaftliche Existenz des Staatswesens ganz oder zum Teile auf den Ertrag des Söldnerwesens begründeten. Dies traf vor allem auf einzelne italienische Kondottierenstaaten zu und hier wissen wir denn auch von Urbino, daß der Herzog, der eine *»ordinanza«* eingerichtet hatte, 1534 seinen Untertanen unter strengen Strafen jeden fremden Solddienst verbot (F. Ugolini, *»Storia dei Conti e Duchi d'Urbino«* [1859], II, 262); daß der Herzog anderseits durchaus auf den Verdienst aus den (durch ihn vermittelten) ausländischen Solddiensten angewiesen war, erfahren wir aus venezianischen Berichten (Relation von F. Badoer vom Jahre 1547 in *»Relazioni degli ambasciatori veneti«*, ed. A. Segarizzi II [1913], 173f.). — Anders lagen die Verhältnisse in Florenz: dort bildete es nur einen Teil der von Machiavelli angeregten Übernahme des schweizerischen Systems überhaupt, daß einmal (1507) allen Angehörigen der »Miliz« die fremden Dienste verboten wurden (M. Hobohm, »Machiavellis Renaissance der Kriegskunst« I [1913], 145).

In Florenz hatte Machiavellis Milizsystem bekanntlich keinen Erfolg; in anderen kleineren Staaten aber, und vor allem in der Eidgenossenschaft selbst (§ 97), war die Wirkung die, daß die Regierungen,

---

1) *Correspondance de l'Empereur Maximilien I^er et de Marguerite d'Autriche*, ed. Leglay II (1839), 136.

die über ein modern geschultes, stets lieferbares Fußvolk verfügten, in der internationalen Politik eine Stellung einnahmen, die mit dem kleinen Areal und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihres Gebietes außer Verhältnis stand. Je nach der Konjunktur besaßen sie entweder beiden kriegführenden Parteien oder doch wenigstens einer Gruppe gegenüber ein Monopol auf die Abgabe von brauchbaren Söldnern und infolge davon wurden ihre Werbelizenzen ein vielbegehrtes Wertobjekt auch für Großstaaten, die an sich über viel größere Machtmittel verfügten als die Söldnerländer. Ja nicht einmal die Großstaaten, die nicht auf fremdes Fußvolk angewiesen waren, konnten sich dem Wettlauf um die Gunst der lizenzberechtigten Regierungen entziehen; denn es war für sie vielfach ebenso wichtig, daß der Gegner die Werbeerlaubnis nicht erhielt, als daß sie selbst die gesuchten »Knechte« in ihre Dienste nehmen durften. Dieses Bemühen tritt besonders deutlich in den Verhandlungen der Habsburger mit den Eidgenossen zutage, ist aber nicht auf dieses Verhältnis beschränkt.

Doch übernahmen auch die Großmächte selbst zum Teil die schweizerische Lizenzenpolitik. Die spanischen Herrscher haben zwar, wie es scheint, das schweizerische Vorbild in dieser Beziehung nie nachgeahmt, obwohl sie in der zweiten Hälfte der Periode wohl über das beste Fußvolk der Zeit verfügten (§ 123 u. öfter); vielleicht wurde ihre Haltung dadurch erleichtert, daß das starke Nationalgefühl der spanischen Söldner fremden Werbungen sowieso im Wege stand, wie denn auch Spanier verhältnismäßig selten in ausländischem Dienste nachgewiesen werden können (§ 41). Anders stand es dagegen mit den Untertanen der Habsburger, und zwar speziell mit den deutschen Söldnern, die nicht den österreichischen Erbländern angehörten. Diese fühlten sich weder dem Reiche so unmittelbar verbunden noch so von der Reichsgewalt abhängig, daß ihnen gegenüber die Kaiser eine Lizenzenpolitik auch nur mit dem relativen Erfolge wie in der Eidgenossenschaft hätten durchführen können. Nur einmal schien sich Gelegenheit dazu zu bieten: das war im Jahre 1547, als Kaiser Karl V. seinen Sieg über den Schmalkaldischen Bund erfochten hatte (§ 127). Damals wurde allerdings auf dem Augsburger Reichstage verfügt, daß, ganz wie in der Schweiz, kein Deutscher ohne Genehmigung der Reichsregierung fremde Kriegsdienste nehmen dürfe. Aber dieses Dekret blieb nur so lange in Kraft als die außergewöhnlich günstige Situation bestand, die der kaiserlichen Exekutive die militärischen Erfolge im Schmalkaldischen Kriege geschaffen hatten; in normalen Zeiten mußten die Habsburger mit anderen Verhältnissen rechnen. Dabei war dieses Problem für sie, wenigstens in den ersten Jahrzehnten, von der größten Bedeutung. Die von ihnen ausgebildeten Landsknechte waren, so lange die Spanier die moderne Schulung noch nicht durchgemacht hatten, die einzige Infanterie, die man den von den Franzosen verwendeten Schweizern entgegensetzen konnte, und selbst als die Spanier anfingen, brauchbarer zu werden, standen sie, so lange Spanien noch nicht mit Deutschland

vereinigt war, den habsburgischen Herrschern noch nicht unbedingt zur Verfügung. Da aber anderseits ein vollständiges staatliches Lizenzensystem wie in der Eidgenossenschaft außerhalb der Erblande undurchführbar war, so half sich die habsburgische Regierung mit verschiedenen Kompromissen: Es wurde etwa verboten, daß Deutsche gegen den Kaiser oder das Reich dienen dürften (Zirkularschreiben des Kaisers vom 14. August 1507 bei Janßen, »Frankfurts Reichskorrespondenz« II, 2, 741; vgl. auch S. 738) oder der Kaiser rief wenigstens Landsknechte, die dem Feinde dienten, offiziell zurück (1512; vgl. Ulmann, »Kaiser Maximilian« II, 448).

Es ist hier nicht der Ort, auszuführen, inwieweit diese beschränkte Lizenzenpolitik der habsburgischen Kaiser Erfolg gehabt und auf die militärischen Ereignisse Einfluß ausgeübt hat. Es kann in diesem Zusammenhange nur darauf ankommen, die prinzipielle Stellung der Regierungen zu der Anwerbung von Untertanen zu charakterisieren. Das Vorgehen der Habsburger steht in dieser Beziehung nicht vereinzelt da. Speziell das Zurückrufen von Landeskindern, die unter feindlichen Fahnen dienten, war wohl in allen Staaten Regel, die überhaupt Söldner an das Ausland abgaben, selbst wenn diese keine Qualitätstruppe bildeten. So hat z. B. Venedig 1499 seine Stradioten aus dem mailändischen Dienste zurückbeordert, als es sich zum Kriege gegen den Nachbarstaat rüstete (Sanuto, »Diarien« II, 652) und ebenso rief im Jahre 1509 die mailändische Regierung ihre Untertanen zurück, die sich in venezianischen Diensten befanden (L.-G. Pélissier, »*Documents pour l'histoire de la domination française dans le Milanais*«, 1891, p. 197f.). Dabei ist freilich zu beachten, daß solche Fälle nur zum Teil die Infanteriesöldner betreffen und sich eher die Schwächung der feindlichen Wehrkraft überhaupt zum Ziele setzen.

Falsch wäre es, wenn man aus dem Umstande, daß solche Anwerbeverbote sich immer nur zum Teil durchführen ließen, den Schluß ziehen wollte, daß sie unwirksam gewesen wären. Die Akten der von Söldnersperren betroffenen Mächte zeigen nämlich gerade das Gegenteil. Richtig ist allerdings, daß auch die strengsten Strafbestimmungen nicht alle Söldner verhinderten, beim Feinde ihres Landesherrn Dienste zu nehmen, wenn diese ausreichend bezahlt wurden. Aber nicht nur gelang es den Regierungen in der Regel, wenigstens einen Teil ihrer Untertanen zurückzuhalten, sondern es waren auch beinahe immer die geringeren und schlechter ausgerüsteten Leute, die Elemente, die nichts mehr zu verlieren hatten, die das Risiko der späteren Bestrafung durch die Regierung auf sich nahmen. Man beachte etwa die Stellen aus zeitgenössischen Schreiben, die Gagliardi im »Jahrbuch für schweizerische Geschichte« 39 [1914], S. 41* (zum Jahre 1495) über die geringe Qualität der schweizerischen »freien Knechte« im Gegensatz zu den legal angeworbenen Söldnern zitiert, und bedenke, daß es mit den Landsknechten nicht anders stand. Der venezianische Gesandte Marino Giustiniani betont 1535 die Gefahr, die für Frankreich in einer Einigung zwischen

dem Kaiser und den deutschen Fürsten liege: in diesem Falle könnte die französische Regierung nur noch »*venturieri*« (= *aventuriers*, die französische Bezeichnung für die »freien Knechte« oder Reisläufer) erhalten, keine »*fanterie buone germane*« mehr (N. Tommaseo, »*Relations des Ambassadeurs vénitiens*« I [1838], 54). Noch wichtiger war vielleicht, daß im Falle eines Verbotes, selbst wenn genügend Söldner »zuliefen«, das Anwerben von Hauptleuten außerordentlich erschwert zu sein pflegte. Nicht nur war die Sperre gegen die Unternehmer leichter durchzuführen und legten die Regierungen auf deren Zurückhaltung größeres Gewicht, sondern das Ausbleiben guter Führer hatte militärisch natürlich viel bedenklichere Folgen als ein Mangel an tüchtigen und gut bewehrten Söldnern. Es kam daher häufig vor, daß wenn ein Anwerbeverbot übertreten wurde, nur die Hauptleute oder diese doch besonders streng bestraft wurden; auch die Grenzsperre scheint mehrfach gegen die Hauptleute strenger durchgeführt worden zu sein als gegen die gemeinen Soldaten (vgl. Sanuto, »Diarien« II, 68; 1498). Die finanziell stark engagierten Hauptleute anderseits setzten viel mehr aufs Spiel als die Söldner, die vielfach als einziges Kapital über eine Rüstung verfügten, wenn sie dem Verbote ihrer Regierung trotzten.

Literatur und einzelne Belege. Zu § 5 (die neue Infanterietaktik): Das wichtigste Werk ist Martin Nell, »Die Landsknechte. Entstehung der ersten deutschen Infanterie«, 1914, auf das als auf das neueste zugleich auch für die gesamte weitere Literatur verwiesen sei. Aus dieser sei hier wegen seines reichen Materials nur das ebenfalls aus der Schule Delbrücks hervorgegangene zweibändige Werk von Martin Hobohm »Machiavellis Renaissance der Kriegskunst«, 1913, genannt, dessen einzelne Angaben freilich sorgfältig nachgeprüft werden müssen.

Was die Belege für die im Text geäußerten Ansichten betrifft, so kann es sich hier wie anderwärts nur um Proben handeln. Eine Aufzählung auch nur der wichtigsten Beweisstellen würde den Umfang des Handbuches weit überschreiten, zumal da den meisten Zitaten ein Kommentar beigegeben werden müßte. Auch ist in manchen Fällen das Schweigen der Texte ebenso beredt wie eine direkte Angabe und solche Stellen anzuführen würde den Raum erst recht ungebührlich in Anspruch nehmen. Dies Verfahren mußte auch in den Abschnitten angewandt werden, wo eine Spezialliteratur fehlt und dem Verfasser daher eigentlich die Pflicht einer eingehenden Beweisführung obgelegen hätte.

Auf den in § 5 behandelten Gegenstand trifft das zuletzt Gesagte übrigens nur zum kleinsten Teile zu, wie aus den Literaturverzeichnissen der beiden genannten Darstellungen hervorgeht. Zu dem, was in den Abschnitten über die einzelnen Länder (Spanien, die Eidgenossenschaft usw.) über die Bedeutung der neuen Infanterietaktik bemerkt werden wird, sei daher nur hinzugefügt, daß noch weit über die beiden ersten Jahrzehnte der Periode hinaus in dem militärischen Kalkul ein scharfer Unterschied zwischen den modern ausgebildeten Infanterietruppen und den Söldnern der alten Schule gemacht wurde. In dem Projekte, das 1517 von der päpstlichen Regierung zum Zwecke einer gemeinsamen Bekämpfung der Türken durch die christlichen Staaten ausgearbeitet wurde, heißt es z. B. ausdrücklich, die Infanteristen dürften nur aus Nationen genommen werden, »*quae maxime huic militiae pedestri et ordinibus servandis student*«, nämlich den Schweizern, Deutschen, Spaniern und Böhmen (Charrière, »*Négociations de la France dans le Levant*« I [1840], 36). Und Varchi erzählt in seiner »*Storia fiorentina*« II, 18, zum Jahre 1526, Giovanni de'Medici habe beim Herannahen Frundsbergs darauf hingewiesen, die italienischen Söldner *(fanterie)* seien den Landsknechten nicht gewachsen, »*per lo non essere*

esse disciplinate nè use a servare gli ordini«, eine Stelle, bei der es nicht darauf ankommt, ob sie wirklich auf Giovanni de'Medici zurückgeht oder erst von Varchi formuliert worden ist.

Zu § 6 (Veränderungen im Anwerbewesen): An Literatur über diesen Gegenstand fehlt es so gut wie ganz. Sogar die Arbeiten zur Geschichte der Schweiz widmen ihm nur ungenügend Aufmerksamkeit. Trotzdem muß aus den angegebenen Gründen hier auf eine detaillierte Begründung verzichtet werden; für manche Einzelheiten kann allerdings auf die Abschnitte über die Eidgenossenschaft und die Habsburger verwiesen werden. Einiges ist übrigens bereits im Texte angeführt.

Für den außergewöhnlichen Charakter des schweizerischen Lizenzensystems ist charakteristisch, daß es noch im Jahre 1558 ein Venezianer in einer Relation aus Frankreich ausführlich glaubt darstellen zu müssen (Albèri, »*Relazioni*« I, 2, 416). In dem dann schließlich von der französischen Regierung nicht ratifizierten Frieden von Dijon (1513) wurde dem König von Frankreich die Verpflichtung auferlegt, keine eidgenössischen »Knechte« ohne Wissen und Willen der schweizerischen Orte oder deren Mehrheit in Sold zu nehmen (»Eidgenössische Abschiede« III, 2 [1869], 1360).

Über die relative Wirksamkeit der Anwerbeverbote sogar in Deutschland (wo die Reichsexekutive in dieser Beziehung doch noch weniger leistete als die ausführende Gewalt der schweizerischen Regierungen) vgl. etwa wie ein guter italienischer Kenner, nämlich Vettori, im Jahre 1513 die Folgen des kaiserlichen Verbotes nicht gering anschlug (Schreiben an Machiavelli, »*Lettere familiari di N. Machiavelli*«, ed. Alvisi [1883], p. 286). Auch als Kaiser Karl V. 1547 das im Texte erwähnte Dekret gegen die freie Anwerbung im Auslande erließ, glaubte zwar der englische Gesandte in Paris nicht an eine große Wirkung (»*Calendar of State Papers, Foreign Series, of the reign of Edward VI*«, ed. Turnbull [1861], nr. 70, p. 15, 1548); aber die französischen Gesandten äußerten doch lebhafte Befürchtungen für den Fall, daß der Kaiser den Durchzug für Söldner durch die Reichsstädte im Elsaß sperren sollte (P. de Vaissière, »*Charles de Marillac*«, 1896, p. 75), und als die englische Regierung damals deutsche Söldner begehrte, hielt sie es doch für besser, sich an den Kaiser um Erlaubnis zu wenden (*Calendar*, ibid. nr. 100 und 118; 1548/49). Die Folge des neu in Deutschland eingeführten Lizenzensystems war dann natürlich, daß Frankreich die kaiserliche Regierung für die englischen Werbungen haftbar machte (Vaissière, ibid. p. 91). — Zwischen der Weigerung, Werbungen für einen auswärtigen Staat zu gestatten, und dem Verbot an die Untertanen sich anwerben zu lassen, wurde noch lange ein deutlicher Unterschied gemacht, und zwar wurde dabei etwa die bloße Weigerung als eine praktisch unwirksame Maßregel bezeichnet. Noch 1604 lehnte es König Jakob I. von England ab, seinen Untertanen den Dienst in einer feindlichen Armee zu verbieten; er versprach der spanischen Regierung nur, die Anwerbung von Truppen in seinem Gebiete nicht zu dulden. »*His Majesty*«, schrieb bei diesem Anlaß sein Staatssekretär Cecil an den englischen Gesandten in Brüssel, »*promised neither to punish nor to stay, but only that he will not consent — a word of which you know the latitude as well as I*« (zitiert bei S. R. Gardiner, »*History of England from the Accession of James I*«, I, 210 = chr. V).

b) Die Kavallerie.

§ 7. Die schwere Reiterei. Die modern geschulte Infanterie, die »schweizerische Ordnung«, hatte vor dem Fußvolk der älteren Zeit vor allem den Vorzug voraus, daß sie, wenn in geschlossener Formation, angreifender schwerer Reiterei standzuhalten vermochte. Noch bestand die Möglichkeit, daß der Ausgang einer Feldschlacht durch die Intervention bepanzerter Reiterscharen in bestimmten Momenten modifiziert werden konnte; die letzte Entscheidung lag aber nicht mehr bei ihr.

Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß die Länder und Armeen, deren Stärke in der Hauptsache auf den Reisigen [*gens d'armes*] beruhte, in den internationalen Konflikten soweit in Nachteil gerieten als Feldzüge überhaupt durch den Ausgang der Schlachten (und nicht durch den Verlauf von Belagerungen, Marineaktionen, wirtschaftliche Machtverhältnisse usw.) entschieden wurden, oder, insofern es ihnen nicht gelang, den Mangel an leistungsfähigen einheimischen Infanteristen durch Anwerbung fremder Söldner auszugleichen. Solche Staaten erlitten daher, wenn sie nicht über ein modern ausgebildetes Fußvolk verfügten, in doppelter Beziehung Schaden: nicht nur war ihre Infanterie der betreffenden feindlichen Waffe nicht gewachsen, sondern sie konnten ihr ehemals wirksamstes Kampfmittel nicht so zur Geltung bringen wie es in der Periode vor dem Aufkommen der schweizerischen Taktik möglich gewesen war.

Diese Wandlung hatte sich übrigens bereits vor dem im folgenden behandelten Zeitraum vollzogen. Die ausschlaggebende Bedeutung der neuen Infanterie und ihre Überlegenheit über die Reisigen stand seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts wohl schon allgemein fest und diese Erkenntnis ist in den darauffolgenden Jahrzehnten den militärischen Fachleuten zwar vielleicht immer deutlicher bewußt geworden; in der Hauptsache aber bestand kein Zweifel mehr und bereits die französische Expedition im Jahre 1494, die die Kriegsgeschichte der Periode eröffnet, ist auf der Verwendung schweizerischer Söldner aufgebaut worden. Man kann nicht einmal behaupten, daß in der relativen Schätzung der schweren Reiterei eine Änderung eingetreten wäre. Die Reisigen verloren zwar vor und zu Beginn der Periode definitiv ihre einstige präponderierende Stellung und Infanterie, leichte Reiterei und Artillerie gewannen dafür an Bedeutung; aber den Platz, den sie damals einnahm, behauptete sie ungeschmälert bis zum Ende des Zeitraums. Einen Feldzug wenigstens unter den Armeen der Großstaaten ohne Reisige auszufechten, wäre undenkbar gewesen und es scheint nicht einmal, daß das Zahlenverhältnis unter den Waffengattungen während der Periode weiter zuungunsten der schweren Reiterei verändert worden wäre.

Obwohl im einzelnen nicht nachweisbar, dürfte dabei außer Zweifel stehen, daß diese Verschiebung in der Bedeutung der Waffengattungen auch auf die innere politische Organisation der europäischen Staaten einen Einfluß ausgeübt hat. Wenn damals in all den Staaten, die überhaupt an den großen internationalen Kriegen teilzunehmen vermochten, die Regierungen die politische Macht des hohen Adels schwächten und auf die Interessen des Bürgertums in höherem Maße Rücksicht nahmen als früher, so ist diese Haltung wohl sicher dadurch erleichtert worden, daß in den Schlachten nicht mehr die aus dem Adel zu rekrutierenden Reisigenscharen sondern die jedem finanzkräftigen Herrscher zur Verfügung stehenden Infanteristensöldner die letzte Entscheidung hatten. Eine zuverlässige einheimische schwere Reiterei stellte zwar

immer noch ein wertvolles militärisches Objekt dar; aber ihr Besitz war nicht mehr unentbehrlich. Völker, wie die Schweizer, waren durch ihren Mangel an schwerer Reiterei in ihren militärischen Operationen wohl geniert aber immerhin nicht ganz lahmgelegt; mit Reisigen allein war dagegen überhaupt nichts auszurichten.

Literatur. Vgl. M. Hobohm, »Machiavellis Renaissance der Kriegskunst« II (1913), 475ff., und daneben die im zweiten Teile angeführten Monographien anderer Schüler H. Delbrücks über einzelne Schlachten der Periode.

§ 8. Die leichte Reiterei. Auch in der Bedeutung der leichten Reiterei hat sich während der hier behandelten Periode nichts geändert; wohl aber trat auch für sie in den ersten Jahren eine Wandlung ein, die im Vergleich zu früheren Zeiten eine neue Epoche schuf.

Zwei Umstände scheinen hauptsächlich den Wert der leichten Kavallerie erhöht zu haben.

Der eine besteht in dem veränderten Charakter der Feldzüge. Die neuen Kriege unter den Großstaaten und der Kampf um Italien hatten den Schauplatz der Operationen, der Märsche und Gegenmärsche außerordentlich vergrößert; damit hatte die eigentliche Funktion der leichten Reiterei, das Fouragieren, die Störung feindlicher Truppenbewegungen, die Aufklärung usw. wohl wesentlich an Bedeutung gewonnen. Auch die stärkere Ausnutzung der Artillerie in den Feldschlachten scheint die Wichtigkeit der leichten Reiterei erhöht zu haben: während leichte Reiter in der Schlacht kaum gegen schwere Kavallerie oder modern geschultes Fußvolk aufkam, waren sie die gegebene Waffe, um das Geschütz während der Schlacht zu überrennen oder zu decken.

Klarer liegt der Kausalzusammenhang bei dem zweiten Umstande. Bei diesem läßt sich deutlich nachweisen, daß die veränderten allgemeinen Verhältnisse auch die Stellung der leichten Reiterei gehoben haben. Der europäische Kampf um Italien brachte nämlich Spezialtruppen, die bisher nur innerhalb eines beschränkten Gebietes verwendet worden waren, mit den Armeen aller Staaten in Berührung. Der Vorgang hat genaue Analogien mit der Ausbreitung der schweizerischen Taktik über Europa. Wie erst die italienischen Kriege die spanische Regierung dazu nötigten, die schweizerische Methode systematisch bei ihren Söldnern einzuführen, so haben auch erst die Kämpfe in Italien dazu den Anstoß gegeben, daß die venezianisch-albanesischen Stradioten und die spanischen »Ginetes« Großstaaten außerhalb Italiens und Spaniens wie Frankreich zur Einstellung einer ähnlichen Truppengattung anregten.

Beide Truppengattungen waren durch den Kampf christlicher mit mohammedanischen Staaten hervorgerufen worden. Sowohl die Türken wie die Araber von Granada zeichneten sich durch eine leistungsfähige leichte Reiterei aus, und die Venezianer und Spanier waren daher gezwungen, etwas Ähnliches zu schaffen. Dies war denn auch erfolgt; die venezianische Regierung hatte ihre Stradioten, die spanische ihre *»ginetes«* gebildet.

Die Truppen erwiesen sich aber auch in den Kämpfen mit den Armeen christlicher Staaten als wertvoll. Schon der Verlauf der ersten französischen Expedition nach Italien zeigte dies deutlich und von damals an fand die neue leichte Reiterei in die Armeen aller großen Militärstaaten Einlaß. Direkt übernommen wurden dabei allerdings wohl nur Stradioten und kaum je Ginetes. Doch rührte dies wohl kaum von einem Unterschiede in der Qualität her, sondern beruhte nur darauf, daß die spanischen Soldaten überhaupt nur selten im Auslande Dienste nahmen, während die griechisch-albanesischen Söldner, aus denen die Stradiotentruppen gebildet wurden, jeder Regierung zur Verfügung standen. Es dürfte hiebei ein ähnliches Verhältnis bestanden haben wie bei der Anwerbung von Schweizern und Spaniern: obwohl die spanischen Söldner wenigstens in der späteren Zeit den schweizerischen unzweifelhaft gleichwertig waren, traten sie auf dem internationalen Werbemarkt doch stark zurück, weil sie sich weniger leicht für fremde Dienste gewinnen ließen als die Eidgenossen.

Über diesen Analogien darf freilich der fundamentale Wertunterschied nicht übersehen werden, der zwischen den beiden Waffengattungen bestand. Die leichte Kavallerie gewann zwar relativ an Bedeutung, aber die Stellung der Infanterie als der ausschlaggebenden Waffe wurde dadurch nicht erschüttert. Daher fiel es für den Ausgang der internationalen Kämpfe auch nicht sosehr ins Gewicht, daß einzelne Staaten in größerem Umfange über die neue Truppengattung verfügten als andere. Aus diesem Grunde kann auch hier, wo keine Geschichte der militärischen Technik gegeben werden soll, das Thema nicht weiter behandelt werden.

Literatur. Vgl. zu § 7.

c) Artillerie und Befestigungswesen.

§ 9. Die Schießwaffen. Aus einem ähnlichen Grunde kann das vorliegende Werk auch nicht auf die Geschichte des Schießwesens eintreten, soweit die Handfeuerwaffen und das Bogenschießen in Betracht kommen. Denn unter den Großstaaten bestanden in dieser Beziehung keine prinzipiellen Unterschiede und sogar die Türkei, die im Gebrauch der Feuerwaffen anfänglich hinter anderen Großmächten zurückstand (§ 77), hat deshalb in ihren Kriegen keinen Schaden gelitten. Ähnliches gilt von England, da dieses Land nicht direkt in den Kampf um Italien eingriff.

Es kann daher hier nur kurz in Erinnerung gerufen werden, daß in der im folgenden behandelten Periode die Handfeuerwaffen im Gefecht nur eine untergeordnete Rolle spielten und nicht einmal die alten Fernwaffen (Armbrust und Bogen) ganz zu verdrängen vermochten. Es tritt dies schon aus der einen Tatsache hervor, daß die Schweizer als die besten Infanteristen der Zeit galten, obwohl sie sich im Gebrauch der Handbüchsen keineswegs auszeichneten.

§ 10. Artillerie und Entwicklung der Technik. Bevor über die Bedeutung der großen Geschütze gesprochen wird, muß ein Gegenstand erwähnt werden, der für unser Thema von besonderer Wichtigkeit ist, nämlich der Zusammenhang, der zwischen der Qualität der Artillerie und der allgemeinen Entwicklung der Technik in den einzelnen Ländern bestand.

Es ist selbstverständlich, daß die Leistungsfähigkeit der Waffenfabrikation überall vom Stand der Handwerkstechnik und etwa noch von der Existenz von Rohmaterialien abhing und daß Staaten, die in diesen beiden Punkten hinter anderen zurückstanden, entweder militärisch ins Hintertreffen gerieten oder auf unsicheren Import aus dem Auslande (sei es von fertigen Waffen oder von geschulten Arbeitern) angewiesen waren. So verhielt es sich mit allen Waffen und zwischen der Herstellung von Kanonen und der von Bogen oder Panzern bestand in dieser Beziehung kein prinzipieller Unterschied. Aber der praktische Unterschied war ungeheuer. Bei keiner anderen Waffe erzeugte eine auch nur geringe technische Inferiorität so unmittelbare schlimme Folgen wie bei den großen Geschützen. Wenn gut geschulte Infanteristen, dank ihrer besseren Ausbildung, eine stärker bewaffnete gegnerische Truppe nicht unter allen Umständen zu fürchten hatten, so entschied dagegen, zumal bei der schweren Artillerie, allein die Qualität des Geschützes und etwa noch die technische Ausbildung des Bedienungspersonals. Die Regierungen, die über eine überlegene Artillerie verfügten, hatten daher vor anderen, die in dieser Beziehung weniger gut ausgerüstet waren, einen Vorteil voraus, der wenigstens innerhalb der eigentlichen Domäne der schweren Geschütze, nämlich des Belagerungskrieges (§ 11) durch keine technische Superiorität auf anderen Gebieten aufgehoben werden konnte.

Die Fabrikation dieser neuen schweren Geschütze war nun aber nicht nur in ganz anderer Art als die der alten an eine bestimmte Stufe der technischen Entwicklung gebunden, sondern sie bildete auch in technisch hochstehenden Ländern immer noch eine Spezialität. Kanonen waren kein Artikel, der sich wie Panzer und Spieße zur handwerksmäßigen Massenfabrikation für den Lokalgebrauch eignete, und nur an wenigen Orten fanden Büchsenmeister regelmäßige Beschäftigung. Dazu waren sie in ihrer Tätigkeit durchaus von den Bestellungen der Regierungen abhängig. Während sonst der einzelne Soldat für seine Waffen zu sorgen hatte, fiel die Bestellung der Geschütze dem Staate zu.

Daraus ergibt sich auf der einen Seite, daß die Einwirkung einer militärisch starken und eine bewußte Kriegspolitik treibenden Regierung sich auf keinem Gebiete so unmittelbar zeigt wie auf dem des Geschützwesens und auf der anderen Seite, daß doch auch eine solche Regierung sich nicht ganz von den Bedingungen der einheimischen Technik zu emanzipieren vermochte; denn wenn sie schon taugliche Arbeiter aus dem Ausland heranziehen konnte, so ersetzte dies Surrogat doch in der Regel den eventuellen Mangel an brauchbaren einheimischen Arbeits-

kräften nicht und vor allem fehlten dann meistens auch bei den Mitgliedern der Regierung die technischen Kenntnisse, um die fremden Handwerker richtig auszulesen und zu verwenden. Es ist dies in der hier behandelten Periode vor allem in der Türkei deutlich in die Erscheinung getreten (§ 77).

Es ist daher auch den rivalisierenden Staaten nie möglich gewesen, der Artillerie und dem Befestigungswesen des Landes, das zu Beginn der Periode die Überlegenheit in dieser Waffe hatte (Frankreich; vgl. § 29), etwas ganz Gleichwertiges entgegenzusetzen. Es sind zwar vielfach Bemühungen dieser Art angestellt worden (vor allem von dem wichtigsten Konkurrenten der französischen Macht, der habsburgischen Regierung); aber ganz ist das Vorbild nie erreicht worden. Für die Feldzüge der letzten Jahre gilt nicht weniger als für die der ersten, daß etwaige andere Mängel in der Ausrüstung und Zusammensetzung der französischen Armeen durch die Superiorität der französischen Geschütze wenigstens zum Teil wettgemacht wurden.

§ 11. Die Verwendung der Artillerie. Für den Ausgang der Feldschlachten fiel dieser Qualitätsunterschied allerdings kaum in Betracht. Kanonen wurden zwar in den Schlachten bereits regelmäßig verwendet; aber ihre Bedeutung war, verglichen mit der anderer Waffen, nur gering und jedenfalls nicht so groß, daß eine bessere Schußwirkung eine etwaige Inferiorität anderer Waffen hätte aufwiegen können. Auch die besten Geschütze arbeiteten noch viel zu langsam, als daß sie in den Verlauf einer Schlacht hätten in entscheidender Weise eingreifen können.

Ganz anders lagen die Verhältnisse im Festungskrieg. Auch dort war zwar der Nutzen nicht für beide Parteien gleich groß; der Angreifer zog aus einer überlegenen Artillerie einen viel beträchtlicheren Vorteil als der Verteidiger. Machiavelli hat in militärischen Dingen manches Urteil gewagt, das nur halb oder auch gar nicht richtig ist; aber wenn er in der »*Arte della guerra*« (l. III) behauptet, daß die Geschütze in einer großen Festung dem Belagernden nützlicher seien als der Besatzung, so steht dies nicht nur mit der damaligen Entwicklungsstufe der artilleristischen Technik im Einklang, sondern auch mit der Kriegsgeschichte. Überlegene Artillerie erlaubte hauptsächlich die rasche Durchführung von Feldzügen über weite Strecken, weil die feindlichen Städte oder Festungen, die ein Hindernis des Vormarsches bildeten, schneller eingenommen werden konnten, als es dem Gegner im umgekehrten Falle möglich gewesen wäre, vermochte dagegen die Defensivkraft einer belagerten Stadt nicht in demselben Maße zu erhöhen. Dabei darf freilich von dem Standpunkte dieses Werkes aus, der nicht der Machivellis ist, nicht übersehen werden, daß der Staat, der über eine überlegene Artillerie verfügte, trotzdem sich auch im Falle einer Defensive insofern in einer günstigeren Position befand, als die geringere Qualität der feindlichen Geschütze den Gegner nötigte, auf Belagerungen einen unverhältnismäßig langen Zeitraum zu verwenden. Außerdem liegt die Annahme nahe und ist auch gerade in der hier behandelten Periode von Frank-

reich bestätigt worden, daß die Regierung, die dem Geschützwesen besondere Aufmerksamkeit zuwendet, nicht minder auch für die stete Modernisierung der Befestigungsanlagen Sorge trägt. Geschah dies, so hatte das Land, das im Fortifikationswesen die letzten Fortschritte ausnutzte, trotz des von Machiavelli formulierten Unterschiedes in der Wirkung der Geschütze, immerhin den Vorteil, daß die an sich schon weniger leistungsfähige Artillerie des Gegners es noch dazu mit besonders starken Verteidigungswerken zu tun hatte.

Wenn Artillerie und Befestigungswesen in einigen Staaten technisch besser ausgebildet waren als in anderen, so hing dies übrigens nicht nur von dem Willen der Regierung und der Geschicklichkeit der Arbeiter ab, sondern auch von den inneren politischen Zuständen. Da Kanonen und Fortifikationsanlagen natürlich nur in den Städten stets den neuesten Anforderungen entsprechen mußten, die von feindlichen Angriffen bedroht waren, so konnten Regierungen, die über gänzlich pazifizierte Länder herrschten, ihre Befestigungsarbeiten ganz anders auf einige wenige, militärisch wichtige Grenzorte konzentrieren als die Beherrscher zurückgebliebener Länderstriche, in denen es keine öffentliche Sicherheit gab, jedes Territorium und jede Stadt vielmehr noch zur Abwehrgegen einen inneren Feind gerüstet sein mußte. In solchen war die Summe der Defensivkraft vielleicht größer als in absoluten Monarchien (vgl. das in § 61 über Deutschland Gesagte); aber sie war verzettelt und erreichte deshalb im einzelnen in der Regel auch nicht die technische Vollkommenheit, die bei der Beschränkung auf wenige Orte leichter zu erreichen war. Das beste Beispiel dafür liefert die Türkei (§ 77). Obwohl die Osmanen ihre technische Rückständigkeit nie ganz ausgleichen konnten, haben sie doch dadurch, daß sie, dank der absoluten Sicherheit im Innern, alle ihre artilleristischen und fortifikatorischen Arbeiten zur Verteidigung und Ausdehnung der Landesgrenzen verwandten, auch im Belagerungskrieg schließlich nicht unbeträchtliche Resultate erzielt.

Benachteiligt waren dagegen wieder Staaten, die zwar Sicherheit und Ordnung im Innern hergestellt hatten, aber nur über ein kleines Areal verfügten. Die zu schützende Grenzzone war dort im Verhältnis zum ganzen Gebiet unverhältnismäßig groß und fiel bisweilen mit dem Umfang des Landes überhaupt zusammen. Daher waren auch die Ausgaben für das Befestigungswesen proportional viel höher als in den Großstaaten. Es erklärt dies vielleicht, warum wenigstens zu Beginn der Periode italienische Staaten, wie Venedig und Mailand, die im übrigen ihrem Militärwesen große Aufmerksamkeit zuwandten, in Artillerie und Fortifikationen hinter Frankreich zurückstanden.

§ 12. Artillerie und Marine. In diesem Zusammenhange wird am natürlichsten auch der Einfluß besprochen, den die nach den einzelnen Ländern verschiedene Leistungsfähigkeit der Artillerie auf die Seemacht gehabt hat.

Der Gegenstand steht zunächst schon dadurch mit dem in den beiden vorangehenden Paragraphen behandelten in enger Verbindung, als zwischen Schiffsgeschützen und den zur Verteidigung von Städten verwendeten Kanonen noch kein Unterschied gemacht wurde. War ein Staat genötigt, Handelsschiffe zu bewaffnen, so pflegten die Geschütze der festen Plätze auf dem Lande requiriert zu werden (vgl. E. Gaullieur, »*Les Gascons et l'artillerie bordelaise au siège de Fontarabie*« [1875], p. 18 ff.). Das Land, das über eine besonders leistungsfähige Artillerie zu Lande verfügte, war also, was das Schießwesen betrifft, ohne weiteres auch zur See im Vorteil.

Die Ähnlichkeit zwischen beiden Gegenständen erstreckt sich aber noch weiter. Wie im Belagerungskrieg, so hatte auch im Seekrieg eine bessere Qualität der artilleristischen Ausrüstung einen so großen Einfluß auf die Operationen, daß überlegene Geschütze Mängel und Rückständigkeiten auf anderen Gebieten ausgleichen oder wenigstens in ihrer Wirkung abschwächen konnten. Auch waren Staaten, die ihre Schiffe mit besseren Kanonen zu bewaffnen vermochten, in der Lage, ihre Hafenanlagen stärker zu befestigen. Für dieses Verhältnis ist z. B. der Fall Englands charakteristisch, das die Verteidigungswerke seiner Hafenstädte ebenso vernachlässigte wie die moderne Artillerie überhaupt.

Literatur zu den §§ 9—12. Die Literatur versagt hier ganz. Es gibt zwar Abhandlungen über die Bedeutung der Artillerie im allgemeinen (vgl. M. Hobohm, »Machiavellis Renaissance der Kriegskunst« II [1913], 504 ff. und die dort zitierte weitere Literatur). Aber über die Qualitätsunterschiede, die zwischen den einzelnen Ländern bestanden, ist meines Wissens nie gehandelt worden, obwohl schon die erzählenden Quellen wie Commines, Guicciardini und zeitgenössische Theoretiker wie Machiavelli (»*Arte della Guerra*«, l. VII) dieses Thema oft genug erwähnen, von den diplomatischen Dokumenten und den Akten ganz zu schweigen. Da eine Aufzählung der vielen zu der obigen Skizze benutzten Belegstellen nicht möglich ist, kann nur im allgemeinen auf die Quellenliteratur verwiesen werden; besonders reichhaltig sind die vielseitigen Diarien des Marino Sanuto. Manches daraus ist in den folgenden Abschnitten angeführt, wo über die artilleristische Ausrüstung der einzelnen Länder gehandelt ist.

2. Der Krieg zur See.

§ 13. Der Staat und die Marine. Nur ganz selten ist außerhalb der Spezialliteratur dargestellt worden, welch großen Einfluß die Stärkeverhältnisse in der Marine auf den Ausgang des Kampfes um Italien ausgeübt haben. Obwohl viele Dokumente der Zeit in dieser Beziehung eine deutliche Sprache reden, so steht es doch immer noch so, daß die historische Forschung die damaligen militärischen Vorgänge mit den Augen des großen florentinischen Theoretikers betrachtete, der als Angehöriger eines keine Seefahrt treibenden Staates die Probleme der maritimen Kriegführung ausdrücklich vom Kreise seiner Spekulationen ausschloß (vgl. seine »*Arte della guerra*« am Schlusse). Machiavellis durch praktische Bedenken hervorgerufenes Schweigen steht aber mit den wirklichen Verhältnissen in keinem Zusammenhang, ebensowenig wie

die kriegsgeschichtlichen Arbeiten der preußischen historischen Schule, die aus einer ähnlichen Lage heraus ebenfalls starke Neigung zeigt, die militärische Bedeutung der Marine zu unterschätzen.

Ein Milderungsgrund kann freilich für die bisher dominierende Betrachtungsweise angeführt werden. Noch war in der hier behandelten Periode die Zeit nicht gekommen, in der es die an die See grenzenden Militärstaaten ebenso für ihre Pflicht ansahen, eine (Kriegs-) Flotte zu bauen und zu unterhalten wie ein Landheer. Noch war die Kriegsmarine zu einem guten Teil nicht mehr als ein Anhängsel oder ein Teil der privaten Handelsschiffahrt und stand vielfach zu der Staatsgewalt in einem lockeren Verhältnis. Wenn je das viel mißbrauchte Wort vom »Übergangsstadium« angewendet werden muß, so ist es hier der Fall. Die Voraussetzung für eine starke Kriegsflotte ist noch die alte: d e Existenz einer großen eigenen Handelsmarine. Aber in immer weiterem Umfange beginnen daneben die Staaten, die keinen bedeutenden Seeverkehr auf eigenen Schiffen haben, sich um die Gründung einer nationalen Flotte zu bemühen, einer Flotte, die sich rein militärische Ziele setzt und nicht mehr mit der Beschützung der Handelsschiffahrt begnügen soll. — Diese nebeneinander herlaufenden Tendenzen und das unklare Verhältnis, in dem die Flottenstärke eines Landes zu dessen staatlicher Wehrkraft stand, erschweren nun aber die Aufgabe des Forschers, der die politisch-militärische Bedeutung der Marine zur damaligen Zeit genau feststellen will, außerordentlich, und es ist daher vielleicht entschuldbar, wenn moderne universalhistorische Darstellungen das Problem des Einflusses der Marinestreitkräfte nur flüchtig berühren.

Bevor dieses Problem aber besprochen wird, soll versucht werden, das damalige Verhältnis zwischen Staat und Marine nach seiner prinzipiellen Natur klarzulegen.

Auszugehen ist dabei von der Tatsache, daß zwischen eigentlichen Kriegsschiffen und Handelsschiffen, was die militärische Verwendungsmöglichkeit betraf, kaum ein Unterschied bestand. Der Staat, der eine große Handelsflotte sein eigen nannte, verfügte zugleich auch über die wichtigste Voraussetzung für eine Kriegsflotte. Ein reger Schiffsverkehr führte aber anderseits auch von selbst zur Errichtung einer Marine; denn die Sicherheit der Handelsschiffahrt war nur durch eine gute Seepolizei und die eventuelle Konvoyierung der Handelsflotte zu erreichen. Solche Vorkehrungen wurden nun wohl natürlicherweise zu einem guten Teile unter Mitwirkung und Kontrolle des Staates durchgeführt; aber sie gehörten nicht eigentlich in das Gebiet militärischer Maßregeln. Denn die zum Schutze der Handelsschiffahrt gegen die Korsaren unterhaltene Marine hatte sich keine direkt militärische Aufgabe gestellt; wenn ihre Förderung durch den Staat überhaupt unter dem Gesichtspunkt der Hebung der militärischen Machtmittel aufgefaßt werden sollte, so könnte dies nur insofern geschehen, als der finanzielle Ertrag, den ein durch Kriegsschiffe geschützter Handels-

verkehr abwarf, von der Regierung zur Gründung einer starken Wehrmacht ausgenutzt werden konnte. Direkte kriegerische Ziele brauchten die Behörden aber bei dieser Unterstützung der Marine nicht zu verfolgen und am wenigsten brauchten sie dabei von der Absicht geleitet zu sein, sich an den Kriegen der europäischen Großstaaten mit ihren Streitkräften zur See zu beteiligen. Die Ausbreitung des nationalen Handelsverkehrs außerhalb Europas und die Bemühung zur Gewinnung von Stützpunkten für den Handel in Asien, Afrika ließ sich an sich allerdings kaum ohne kriegerische Aktionen durchführen; allein abgesehen davon, daß diese Ereignisse nicht mehr in den Rahmen des hier behandelten Gegenstandes fallen, so sind doch diese Konflikte wesentlich anderer Art als die Kämpfe der Großstaaten in Europa. Man braucht nur die Politik des Staates, der für diesen »unkriegerischen« Charakter der allermeisten damaligen Marinestaaten typisch ist, mit dem Vorgehen der Großmächte zu vergleichen, die den Streit um die Hegemonie über Italien ausfochten. Diese Seestaaten, zu denen neben Portugal vor allem Genua gehört, enthielten wohl die Grundlage für eine Marinepolitik großen Stils, und ihre Seestreitkräfte waren derart, daß ihr Besitz zu einem guten Teile den Ausgang der Rivalitätskämpfe der Großstaaten bestimmen konnte. Aber ihre Kriegsflotten waren nicht zu diesem Zwecke errichtet worden, und diese Staaten wären auch gar nicht imstande gewesen, eine solche entscheidende Rolle zu übernehmen.

Ähnlich steht es mit den kleinen Flotten, die zumal im Mittelländischen Meere auch von Staaten, deren eigener Schiffsverkehr kaum nennenswert war, zum Schutze ihrer Küsten gegen verwüstende Einfälle von der See her unterhalten wurden. Auch diese Rudimente einer Marine waren an sich militärisch sehr wohl brauchbar; aber ihre Gründung erfolgte nicht in der Absicht in militärischen Operationen größeren Umfanges sie verwenden zu lassen, und außerdem verbot schon ihr eigentlicher Zweck vielfach eine langandauernde Entfernung von ihren Stationen. Natürlich brauchten sich solche Schiffe nicht notwendigerweise rein defensiv zu verhalten; es lag vielmehr nahe, daß sie auf Raids gegen das von ihnen zu schützende Land mit Gegenraids in das Gebiet des Korsaren antworteten. Aber zu den Kampfmitteln, die Veränderungen im europäischen Staatensystem hervorzubringen vermochten, können sie deswegen noch nicht gerechnet werden.

Nun zeigte es sich aber, und zwar, wie es scheint, vor allem im Kampfe um Italien und im Zusammenhange mit den großen Entfernungen über die während der allgemein europäischen Kriege Truppen, Kriegsmaterial und Lebensmittel befördert werden mußten, daß der Besitz einer Flotte auch aus rein militärischen Gründen große Wichtigkeit besaß. Die großen Militärstaaten, die bisher der Marine keine oder nur geringe Aufmerksamkeit zugewandt hatten, und denen doch auch nicht eine prosperierende nationale Schiffahrt das Mittel bot, diese Lücke auszufüllen, sahen sich nun vor die Frage gestellt, wie sie diesem Mangel abhelfen wollten.

Zwei Wege standen offen. Der eine bestand in der direkten offiziellen Begünstigung des nationalen Schiffbaus und Schiffverkehrs, der andere, der genau analog ist den Bemühungen zur Anwerbung ausländischer Qualitätssöldner, vor allem der Schweizer (§ 6), lief darauf hinaus, über militärisch schwache Handelsstaaten, die über eine hochentwickelte Marine verfügten, die Oberhand zu erhalten und deren Flotte in den Dienst eigener militärischer Interessen zu pressen.

Beide Wege wurden in jener Zeit eingeschlagen. Allerdings in ungleichem Maße. Aus leicht begreiflichen Gründen wurde nämlich der zweiten Methode vor der ersten meistens der Vorzug gegeben. Die Regierungen verschlossen sich allerdings den Erwägungen keineswegs, die für die Errichtung einer eigenen Marine sprachen. Sie waren sich dessen wohl bewußt, daß als absolut zuverlässig nur eine von ihnen selbst geschaffene und unterhaltene Flotte gelten konnte, und daß auch ein stark fundiertes Protektoratsverhältnis niemals den festen Zusammenhang ersetzen würde, der in Staaten mit eigener Marine, wie Venedig, zwischen Regierung und Flotte bestand. Man bedenke nur, wie sehr noch Kaiser Karl V. im Jahre 1548 in seinem politischen Testamente den Thronfolger glaubte ermahnen zu müssen, die Gunst der genuesischen Republik nicht zu verscherzen (»*Papiers d'état de Granvelle*« III, 283) obwohl Genua damals doch schon längst als von Spanien abhängig betrachtet werden mußte. Und noch bezeichnender ist, daß sogar die Staaten, die den zweiten Weg einschlugen, deshalb durchaus noch nicht auf die Gründung einer eigenen Marine verzichteten, sich also auf die fremde angeworbene Flotte doch nicht ausschließlich verlassen wollten, ganz ähnlich wie Länder, die gleich Frankreich ihre Infanterie zur Hauptsache aus dem Auslande bezogen, deshalb Projekte zur Errichtung einer einheimischen Miliz doch nicht fahren ließen.

Aber trotz aller dieser Bedenken konnte doch keiner der um Italien kämpfenden Großstaaten ohne die zweite Methode auskommen. Die praktischen Schwierigkeiten, die sich dem Bau einer Flotte in einem hierfür nicht vorgebildeten Lande entgegenstellten, hätten sich schließlich wenigstens bis zu einem gewissen Grade überwinden lassen, wie das Beispiel der Türkei zeigt, die ihre Marine aus dem Nichts schaffen mußte (§ 78). Aber dagegen fiel entscheidend ins Gewicht, daß die Ausrüstung einer großen leistungsfähigen Kriegsflotte mehr Zeit in Anspruch genommen hätte, als sich mit den dringlichen Forderungen der Kriegführung vertrug. In gut eingerichteten Werften, wie z. B. in Genua, scheinen zwar Kriegsschiffe in sehr kurzer Zeit gebaut worden zu sein (nach einer Stelle bei M. Salinas, »*Cartas*« [1903], p. 479, von 1530 scheint dafür ein Monat genügt zu haben). Aber erstens verfügte ein Schiffahrtszentrum wie Genua natürlich über Einrichtungen, die an anderen Orten erst hätten geschaffen werden müssen, und dann war es mit dem Bau von Schiffen selbstverständlich nicht getan, am wenigsten im Mittelländischen Meere, wo die Ruderschiffahrt dominierte (§ 14). Ohne ausgebildete Mannschaft und Offiziere war nichts

zu machen, und wie hätte ein Staat solche Leute in größerer Anzahl unter seinen Landeskindern auftreiben können, wenn er nicht aus der Reserve einer eigenen Handelsschiffahrt zu schöpfen vermochte? Dazu kam, auch hier genau analog dem Verhältnis, das zwischen der Schweiz und den umliegenden Großstaaten bestand, die Erwägung, daß die Regierung, die auf die Ausnutzung einer unschwer zu erlangenden ausländischen Flottenmacht verzichtete, diese dadurch ohne weiteres dem Gegner auslieferte.

Ein Staat wie England, der von den großen Kämpfen abseits stand und sich zumal an der Mittelmeerpolitik der Großmächte kaum beteiligte (§ 84 und 86), hat deshalb wohl an dem zuerst genannten Verfahren festhalten und aus öffentlichen Mitteln eine eigene Flotte errichten können; für die Länder, die um die Hegemonie über Italien stritten, war mit dieser Methode allein nicht auszukommen. Sogar Staaten, die sich längere Zeit gegen diese Notwendigkeit sperrten, wie die Türkei, haben sich schließlich doch dazu verstehen müssen, Kapitulationen mit einer fremden Seemacht abzuschließen (§§ 78 und 99).

§ 14. Ruder- und Segelschiffahrt. In vollem Umfange treffen diese Bemerkungen freilich nur für das Gebiet des Mittelländischen Meeres zu; wenn sie trotzdem ohne Einschränkung formuliert worden sind, so ist dies nur deshalb geschehen, weil sich die großen Seeaktionen der rivalisierenden Mächtegruppen damals in der Hauptsache im Mittelmeer zutrugen.

Der Grund aber, warum diese Ausführungen nur für das Mittelmeer eigentlich gelten können, ist ein Unterschied technischer Natur, der zwischen der Schiffahrt in den Meeren des Nordens und der im Mittelmeerbecken bestand. Im Norden herrschte durchaus die Segelschiffahrt vor; im Mittelmeer wurden die Schlachten zur See noch durch Rudergaleeren entschieden.

Es ist hier nicht der Ort, die Gründe zu erörtern, die diese Verschiedenheit herbeigeführt hatten. Es kann hier nur bemerkt werden, daß hauptsächlich zwei Hindernisse der Verwendung von großen Ruderkriegsschiffen in der Nordsee und dem Atlantischen Ozean scheinen entgegengestanden zu haben: zunächst ungünstigere Wind- und Wasserverhältnisse, die das Manövrieren erschwerten, und dann die größeren Distanzen, mit denen die Schiffe im Norden rechnen mußten. Der zweite Punkt ist ohne weiteres verständlich: da Ruderschiffe viel stärker bemannt waren als Segelschiffe, so war es ausgeschlossen, sie für so lange Zeit mit Lebensmitteln für die Mannschaft zu versehen wie jene, wie denn ja auch die Unmöglichkeit, Ruderschiffe für die Fahrt nach Amerika zu verproviantieren, mehr als irgendein anderer Umstand scheint der präponderierenden militärischen Bedeutung der Rudergaleeren den Todesstoß versetzt zu haben. Der andere Punkt ist weniger klar; Tatsache aber ist, daß die Ruderschiffahrt im Norden sogar bei den großen Militärstaaten nie über vereinzelte Versuche herausgekommen ist, daß große Marineverbände wie die deutsche Hanse sich ausschließlich der

Segelschiffahrt bedienten, und daß ein Monarch wie Heinrich VIII. unbedenklich einem französischen Diplomaten gegenüber auf die Unbrauchbarkeit der französischen Mittelmeergaleeren im Norden hinweisen durfte, und zwar mit der Motivierung, daß die rauhere See und die plötzlich auftretenden Stürme Galeeren, die sich nicht in der Nähe eines Hafens befänden, in einem Kriege mit England dem sicheren Untergang ausliefern würden (1546; Odet de Selve, »*Correspondance politique*« [1888], p. 11; vgl. auch die Aussage des Venezianers G. Soranzo bei Albèri, »*Relazioni*« I, 2, 419).

Sei dem wie ihm wolle, so ist jedenfalls unbestritten, daß zwischen der Kriegsmarine im Mittelmeer und der im Norden ein prinzipieller Unterschied bestand, der verhinderte, daß Flotten von einem Gebiet auf das andere ausgewechselt oder zur Ergänzung herangezogen werden konnten. Es war zwar nicht so, als wenn Segel auf den Kriegsschiffen des Mittelmeeres nicht verwendet worden wären; die Kriegsflotten waren immer auch von Segelschiffen begleitet und auch die Rudergaleeren selbst bedienten sich zu ihren Fahrten, soweit es der Wind erlaubte, der Segel. Aber ihre eigentliche Stärke, das Rammen feindlicher Schiffe, hing doch durchaus von der Rudertechnik ab und so lange diese Taktik möglich war, waren sie ohne weiteres den Segelschiffen überlegen, die sich bei Windstille einem solchen Angriffe ja überhaupt nicht hätten entziehen können. Und ebenso fehlte es unter den Schiffen, die in den Seekriegen des Nordens verwendet wurden, nicht an Ruderbooten. Aber diese hatten dort nur untergeordnete Bedeutung; sie traten erst während der Schlacht in Aktion und man hat sie etwa mit den modernen Torpedobooten verglichen. Die Entscheidung lag nicht bei ihnen sondern bei den Geschützen der Segelschiffe.

Daraus ergaben sich nun für die Kriegführung der Großstaaten zwei wichtige Folgen. Die erste ist bereits erwähnt worden und ist ohne weiteres ersichtlich: sie bestand darin, daß eine eventuelle Schwäche auf dem einen Marinekampfgebiet nicht durch Flottenstreitkräfte aus dem anderen ausgeglichen werden konnte. Da mehrere Großstaaten, wie Frankreich und die habsburgische Länderunion, sowohl am Mittelländischen Meere wie im Norden Küstenstriche besaßen, so war dieser Umstand von großer Bedeutung: Frankreich hat z. B. weder seine atlantischen Schiffe noch die Habsburger ihre niederländische Flotte im Mittelmeer zu Kriegszwecken verwenden können. Weniger deutlich ist die andere Konsequenz, obwohl sie noch mehr als die erste die Politik der Großmächte gegenüber den Seestaaten (§ 13) letzten Endes bestimmt hat. Diese bestand darin, daß die Ruderschiffahrt in ganz anderer Weise als die Segelschiffahrt von einer speziell für die Seekriegsführung eingeübten Mannschaft abhängig war. Natürlich war auch die Segelschiffahrt ohne geübtes Personal nicht zu treiben; aber es brauchte hiezu keine anderen Kenntnisse als zur Handelsschiffahrt und die Matrosen jedes Kauffahrteischiffes waren ohne weiteres verwendbar (die Geschütze und ihre Bedienung waren vom Landkriege

nicht verschieden: § 12). Bei den Rudergaleeren dagegen lagen die Verhältnisse ganz anders. Die mit Segeln betriebene Handelsschiffahrt zog kein Personal heran, das man im Kriegsfalle sofort als Ruderer einstellen konnte. Hier war ohne freiwillige oder gezwungene Ausbildung durch die Behörden nicht auszukommen und daher hatten die Staaten, die nicht nur über Schiffe, sondern auch über eine geschulte Mannschaft verfügten, eine beinahe monopolartige Stellung, die sich mit der Position der nordischen Seestaaten keineswegs vergleichen läßt. Im Norden konnte ein Staat daran denken, sich in Kriegsfällen durch Konfiskation der in den einheimischen Häfen liegenden fremden Schiffe und durch Anwerbung beschäftigungsloser Schiffer eine Flotte zu bilden (wie damals die regelmäßige Praxis war); im Mittelmeer reichte dieses Verfahren nicht aus. Es verhielt sich nicht einmal so, daß eine in der Segelschiffahrt erprobte Mannschaft besonders leicht zum Dienst auf den Rudergaleeren hätte verwendet werden können. Der Venezianer N. Tiepolo, der wie alle seine Landsleute sich in seinen Relationen niemals so präzis und sachkundig ausdrückt als wenn er von Dingen der Marine redet, hebt sicherlich mit Recht hervor, daß die gefeierten biskaischen Schiffer für die Galeeren Kaiser Karls V. trotz ihrer Tüchtigkeit kaum in Betracht kämen, weil sie *»gente non molto atta al governo di tai legni«* seien (Albèri, *»Relazioni«* I, 49; 1532).

Nun ist allerdings bekannt, daß gerade in der hier behandelten Periode auch die Großstaaten, die bisher die Marine im Mittelmeer vernachlässigt hatten, Anstrengungen machten um das Monopol der Seestaaten zu brechen. So weiß man, daß vor allem Frankreich im Zusammenhange mit den Kriegen um Italien zu jener Zeit damit begann, Galeeren zu bauen und mit eigenen Sträflingen zu bemannen (vgl. unten § 30). Aber es scheint, daß solche Sträflinge frei angeworbenen Ruderern in ihrer Qualität immer nachstanden. In den beiden großen Seerepubliken Italiens scheinen zwar auf den Galeeren neben Freien auch Sklaven und Sträflinge verwendet worden zu sein; was Heyck, »Genua und seine Marine« (1886), p. 125 f., über die genuesische Praxis im 13. Jahrhundert bemerkt, gilt für das 16. offenbar nur mehr zum Teil und auch in Venedig dienten gelegentlich Sklaven auf Galeeren. Aber sie bildeten doch immerhin nicht den Kern der Mannschaft, so wenig in Genua wie in Venedig, und wenn Charles Diehl *»Venise«* (1915), p. 31, meint, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hätten nur freie Bürger auf den Galeeren des hl. Markus gedient, so ist dies zwar nicht ganz richtig, dürfte in der Hauptsache aber trotzdem zutreffen. Wenn dem aber so war, so ergibt sich daraus auch ohne weiteres die größere Leistungsfähigkeit der mit Freien bemannten Galeeren; denn die venezianischen und genuesischen Kriegsschiffe waren den mit Sträflingen oder Sklaven betriebenen Fahrzeugen anderer Staaten unzweifelhaft überlegen. Damit steht auch im Einklang, daß nicht nur die Venezianer an ihrem System der Beschäftigung Freier festhielten, sondern daß auch z. B. Kaiser Karl, wenn immer möglich, genuesische Galeeren neben seinen

spanischen einzustellen suchte, obwohl die Kosten für Schiffe mit freien Ruderern höher waren als für Sträflingsschiffe (vgl. den eben zitierten N. Tiepolo bei Albèri, *»Relazioni«* I, 44 und 36).

Wie viel dieser, übrigens leicht verständliche Qualitätsunterschied zwischen freien und gezwungenen Ruderern in militärischer Beziehung ausmachte, ist nun freilich schwer zu sagen. Die Seestaaten, die ihre Galeeren zu einem guten Teile mit Freien bemannten, waren ja zugleich auch diejenigen, die überhaupt über einen größeren Fonds an geübter Mannschaft und über größere Erfahrung im Seekrieg verfügten. Die Marine der Mächte, die erst durch die neue Kriegslage dazu genötigt wurden, ihrer Mittelmeerflotte ernsthafte Fürsorge zuzuwenden, verlor bis zuletzt nie ganz den Charakter der Improvisation; ihre Reserven, besonders an dem wichtigsten, an geübter Mannschaft, waren immer knapp und rasch erschöpft. Es trifft nicht nur für Spanien zu, wenn Martin de Salinas, der am kaiserlichen Hofe als Vertreter König Ferdinands weilte, im Jahre 1537 schrieb, der Schiffbruch von sechs spanischen Galeeren an der Küste von Valencia sei für den Kaiser ein sehr schwerer Verlust. Denn an fertigen Galeeren (*galeras hechas*) mangle es zwar nicht; aber *»lo principal y el todo es la chusma«* (die Mannschaft) (*»Cartas«*, 1903, p. 795; vgl. auch Tiepolo bei Albèri I, 135, wo davon die Rede ist, daß der Kaiser aus eigenen Kräften weitere Galeeren nicht bemannen kann und sich deshalb an Genua wendet). Daher hat keiner der Großstaaten, die überhaupt eine Marinepolitik im Mittelmeer trieben, damals auf die Verwendung einer fremden Seemacht verzichten können, die Türkei ebensowenig wie Spanien oder Frankreich.

§ 15. Die Bedeutung der Marine. So groß auch zweifellos der Einfluß gewesen ist, den die Marineverhältnisse auf die Geschichte des europäischen Staatensystems in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgeübt haben, so schwer ist es doch genau festzustellen, wie weit dieser Einfluß sich im einzelnen bemerkbar gemacht hat.

Diese methodische Schwierigkeit läßt sich auf drei Gründe zurückführen. Der erste und wichtigste besteht darin, daß nicht die großen Aktionen, die Seeschlachten und selbständigen Flottenoperationen den Wert der Marine ausmachten, sondern daß deren Bedeutung hauptsächlich auf der Unterstützung beruhte, die sie den Unternehmungen zu Lande brachte. Sie leistete vor allem dadurch Dienste, daß sie die Verbindung zwischen weit entlegenen oder zeitenweise nur durch die See verbundenen Kriegsschauplätzen herstellte und Truppen-, Munitions- und Lebensmitteltransporte durchführte. Größere selbständige Unternehmungen, wie Einfälle in feindliches Gebiet mit Truppenlandungen nur mit Hilfe einer Flotte und ohne Mitwirkung einer gleichzeitig zu Lande heranrückenden Armee waren dagegen ausgeschlossen; was in dieser Art versucht wurde, erhob sich nicht über bloße Raids ohne weitere militärische Folgen oder höchstens auf streng abgegrenzte Vorstöße gegen einzelne Inseln. Solche selbständige Operationen hätten wohl schon an dem beschränkten Laderaum der damaligen Schiffe ein un-

überwindliches Hindernis gefunden. Der Venezianer Mocenigo rechnet im Jahre 1540, daß eine Galeere etwa 120 Infanteristen transportieren könnte (»Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe« I [1889], 386) und Salinas meinte 1536, der kaiserliche Hof brauche zur Rückfahrt von Frankreich nach Spanien mindestens 50 Galeeren (»*Cartas*«, p. 760). Bedenkt man, daß es sich dabei in dem ersteren Falle nur um einen Teil der für einen Feldzug nötigen Streitkräfte handelt, so wird man leicht einsehen, daß große selbständige Unternehmungen mit solchen Mitteln nicht zu wagen waren. Tatsächlich sind denn auch derartige Expeditionen in unserer Zeit zwar mehrfach geplant worden, aber nie über das Stadium von Projekten hinausgekommen.

Zum Teil hing dies allerdings mit dem zweiten Punkte zusammen, der das Problem erschwert. Wie bereits erwähnt, waren gerade die Staaten, die als Herren über starke Flotten vielleicht ein solches Unternehmen hätten versuchen können, aus anderen Gründen nicht in der Lage, eine derartige Operation in die Wége zu leiten. Sie besaßen entweder überhaupt keine nennenswerte Landarmee wie Genua oder der algerische Seeräuberstaat, oder es waren ihnen aus wirtschaftlichen Gründen die Hände gebunden wie Venedig (§§ 65 und 71). Daher haben auch die mächtigen Flotten der Seestaaten in der Regel nur in Verbindung mit den Armeen kontinentaler Militärstaaten große Aktionen ausführen können, was natürlich das Urteil über die eigentliche Bedeutung der Marine erschwert.

Ähnlicher Art ist der dritte Grund. Er besteht darin, daß die Großstaaten, die den Kampf um die Hegemonie über Italien ausfochten, für die Kriegführung zur See mangelhaft ausgerüstet waren (§ 13), und deshalb ihre Marinestreitkräfte nur zur Unterstützung der Operationen zu Lande auszunutzen geneigt waren. In dieser Beziehung scheinen dann die Leistungen der Flotte vielfach in eine Reihe gestellt werden zu müssen mit der finanziellen Vorbereitung der Feldzüge, den innerpolitischen Kompetenzen der Regierungen usw., lauter Dingen, die für den Ausgang von Feldzügen von großer Bedeutung, in ihrer Wirksamkeit aber schwer abzuschätzen sind, da sie nur selten als eigentlich unentbehrlich nachgewiesen werden können.

Trotzdem aber darf man bei der Besprechung des Einflusses, der zur damaligen Zeit der Marine zukam, einige positive Bemerkungen wagen.

Wenn die Unternehmungen einer Flotte allein in der Regel nicht mehr als Verwüstungsraids zur Folge hatten und keine Marine so stark war, daß man mit ihrer Hilfe Staaten, die durch das Meer geschützt waren, wie England oder Venedig, hätte zu Leibe rücken können, so war doch ihre Tätigkeit in Verbindung mit einer Landarmee gerade auf dem italienischen Kriegsschauplatz öfter von ausschlaggebender Bedeutung. Zumal der Kampf um Neapel, das von Frankreich oft nur mit Schwierigkeiten und von Spanien vielfach überhaupt nicht zu Lande erreicht werden konnte, wurde zu einem guten Teile dadurch bestimmt,

welcher Kriegspartei der Weg zur See für Truppen- und Munitionsnachschübe und vor allem für die Verproviantierung von belagerten Plätzen offenstand. Ähnlich verhielt es sich mit Schottland: obwohl das mehrfach erörterte Projekt eines Flottenangriffes auf England aus den angeführten Gründen nie ausgeführt wurde, so war es doch außerordentlich wichtig, daß Frankreich, dank seiner relativ starken Marine im Norden, die schottischen Truppen mit seinen Geschützen ausrüsten konnte (§ 100). Dies sind natürlich an sich banale Bemerkungen; aber sie mußten trotzdem hier gesagt werden, weil erst die neue, eigentlich europäische Politik der Großmächte (§§ 1—3) diesem Kommunikationsmittel für die Geschichte des europäischen Staatensystems praktische militärische Bedeutung verlieh. Und noch größere Wichtigkeit gewann die Marine, als das von den Habsburgern beherrschte Länderkonglomerat sich unter Kaiser Karl V. noch um Spanien vermehrte und so ein Reich entstand, das unter seinen Bestandteilen überhaupt nur zur See sicher verkehren konnte. Der Venezianer Navagero meint einmal geradezu, Kaiser Karl hätte vielleicht nur deshalb seine Staaten in seinem Besitz behalten können, weil Andrea Doria ihm mit seiner genuesischen Flotte die Verbindung zwischen Italien und Spanien garantiert hätte (Albèri, »*Relazioni*« I, 305; vgl. ibid., p. 320 f.; 1546).

In dieser Beziehung war der rivalisierende französische Großstaat freilich besser gestellt. Doch war dies nicht der einzige Umstand, der die französische Regierung unabhängiger von der Marine machte als die habsburgisch-spanische und vielleicht auch die mangelhafte Fürsorge der französischen Monarchie für die Flotte erklärt (§ 30). Frankreich gehörte nämlich nicht zu den Ländern, deren Bodenproduktion zur Ernährung der Bevölkerung nicht mehr ausreichte und durch Zufuhr über die See ergänzt werden mußte, wie es in Spanien der Fall war (§ 26). Diese Abhängigkeit von überseeischem Lebensmittel- (speziell Getreide-) Import konnte natürlich auch militärisch von großer Bedeutung sein, insofern ein auf diese Weise übervölkertes Land durch eine überlegene feindliche Flotte, die die Seetransporte abschnitt, hätte ausgehungert werden können. Dieser Fall konnte für Frankreich nicht eintreten.

Literatur zu den §§ 13—15. Es muß hier im allgemeinen dieselbe Bemerkung gelten wie zu § 12. Die wichtigste Literatur bilden die Werke über die Marinegeschichte einzelner Länder; da diese weiter unten bei den Paragraphen über die betreffenden Staaten angeführt ist, so kann hier auf eine Wiederholung verzichtet werden. Es mag hier nur erwähnt werden, daß mit Rücksicht auf die präponderierende Stellung des Mittelmeeres für unser Thema vor allem die Abhandlungen zur Geschichte der Flotten Venedigs, Genuas, der Türkei, Spaniens und Frankreichs in Betracht kommen. Die deutsche Spezialliteratur, die sich begreiflicherweise hauptsächlich mit der Schiffahrt in den nördlichen Meeren befaßt, fällt deshalb hier fast ganz außer Betracht; es sei dies deshalb ausdrücklich bemerkt, weil von deutscher Seite eine der wenigen Abhandlungen vorliegt, die die Marinestärke verschiedener Nationen zu vergleichen sucht: Walter Vogel, »Zur Größe der europäischen Handelsflotten im 15., 16. und 17. Jahrhundert« in den »Forschungen und Versuchen zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Fest-

schrift für D. Schäfer«, 1915, 268ff., auch hier werden nämlich die Mittelmeerseestaaten nicht erwähnt. Die beste resümierende Darstellung des Unterschiedes, der zwischen dem Mittelländischen Meer und dem Norden damals bestand, bei Julian S. Corbett, »*Drake and the Tudor Navy*« (1898), I, 1—56 (»*Introduction; the Naval Art in the middle of the sixteenth century*«). Vgl. ferner d'Albertis, »*Le Costruzioni navali e l'arte della navigazione al tempo di Crist. Colombo*«, 1893. — Rudolf Häpke »Die Regierung Karls V. und der europäische Norden« (1914) gibt p. 78 ff. die beste Übersicht über das Seekriegswesen in den nordischen Meeren.

Von den Quellen sind, wie bereits im Texte bemerkt, vor allem die venezianischen aufschlußreich; Genua bietet sehr wenig, da seine diplomatische Hinterlassenschaft neben der Venedigs kaum in Betracht fällt. Ebenso wichtig sind dabei die fortlaufenden diplomatischen Rapporte (vgl. die »Venezianischen Depeschen vom Kaiserhof«, 1889ff.) wie die Relationen. Die florentinischen Abhandlungen und Berichte versagen im allgemeinen ganz; eine Ausnahme bildet fast nur Guicciardinis »*Modo del governo veneziano*« (»*Opere inedite*« X, 402).

Bei der Benutzung der Dokumente darf nie vergessen werden, daß der technische Name für »bemannen« »*armare*« (lateinisch oder italienisch-spanisch) ist. »Ausrüsten« wurde mit »*parare*« oder ähnlich bezeichnet. Dieser Gebrauch, der bereits im 13. Jahrhundert bestand (Heyck, »Genua und seine Marine« [1886], S. 129—132), herrschte auch noch im 16. Jahrhundert ausschließlich vor, und obwohl die Feuerwaffen auch für die Kriegsschiffahrt immer größere Bedeutung gewannen und während der im folgenden behandelten Periode auf den Schiffen die alten Fernwaffen immer mehr zurückdrängten (vgl. z. B. M. Sanuto, »Diarien« LVIII, 90; 1533), so verstand man doch unter der »Armierung« einer Galeere nie die Ausrüstung mit Geschütz. Reserven an Mannschaft hatten aber nur die großen Seestädte; als 1539 der Papst Schiffe stellen mußte, wandte er sich abwechselnd an Genua und Venedig, um seine Fahrzeuge »bemannen« (»*armare*«) zu lassen (»Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe« I, 296 und 299). Daher spricht der Venezianer Contarini ausdrücklich von dem Nutzen, den die »*galere armate*« der Genuesen dem Kaiser gegenüber Frankreich gebracht hätten (1536; »*Fontes Rerum Austriacarum*«, 1870, p. 9). 1540 meinte König Ferdinand, »*per difetto de'homini da remo*« könnte im laufenden Jahre keine starke Flotte gegen die Türken abgeschickt werden (»Venezianische Depeschen« I, 402).

Was die Bauzeit von Schiffen anbetrifft, so sei darauf verwiesen, daß zwei Jahre als sehr lang galten (vgl. »*Correspondance politique de Castillon et Marillac*« [1885], p. 227; es handelt sich hierbei übrigens um den Bau von Segelschiffen). Die Quellen enthalten selten genaue Angaben; sie erwecken aber durchweg den Eindruck, daß wenige Monate, wenn nicht noch kürzere Zeit, zum Bau eines Schiffes genügten.

D. Wirtschaftliche Konfliktstoffe und Kampfmittel.

§ 16. Handelspolitische Konflikte. Die Geschichte des europäischen Staatensystems in der hier behandelten Periode könnte für die These, daß internationale Konflikte in der Regel auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen seien, nicht als Beweis zitiert werden.

Gewiß standen Fragen der Handelspolitik im diplomatischen Verkehr einzelner Staaten im Vordergrund der Interessen und waren die auswärtigen Beziehungen verschiedener Staaten, z. B. der Niederlande, Englands, Florenz' zu einem guten Teile von kommerziellen Rücksichten bestimmt. Aber die großen Staaten, die im Kampfe um Italien die Führung hatten, blieben, wenigstens soweit dieser Kampf in Betracht kam, von handelspolitischen Erwägungen so gut wie ganz unberührt. Solche Tendenzen wogen nur bei einem Teile der kleineren Staaten vor.

die, gezwungen oder freiwillig, keine imperialistische oder Ausdehnungspolitik trieben.

Wenn das vorliegende Buch daher darauf verzichtet, die allgemeinen Handelsverhältnisse des damaligen Europas zu schildern und diesem Gegenstand nur so weit Aufmerksamkeit zuwendet, als sich bei der Charakterisierung der Politik der einzelnen Staaten dazu die Notwendigkeit ergibt, so liegt dies in der Aufgabe der Darstellung begründet. Es könnte nun freilich eingewendet werden, daß diese Auffassung so eminent handelspolitische Vorgänge wie die Entdeckungsfahrten nach Indien und Amerika außer Betracht lasse; an diesen Unternehmungen sei doch mindestens einer der um die Vorherrschaft über Italien kämpfenden Großstaaten direkt beteiligt gewesen, und ein anderer (die Türkei) sei wenigstens indirekt durch die neuen Handelswege stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Aber wenn dies schon richtig ist, so hat dies doch auf den Streit um Italien so gut wie keinen Einfluß ausgeübt. Sowohl Spanien wie die Türkei standen ja zunächst nur in Gefahr, wegen der neuen Handelswege mit Portugal in einen kriegerischen Konflikt zu geraten; das portugiesische Königreich gehörte aber kaum mehr dem europäischen politischen System an (§ 100). Später kam es allerdings wegen Amerikas zu Zusammenstößen zwischen Spaniern und Franzosen; aber es ist ganz unwahrscheinlich, daß der Ausgang des italienischen Krieges durch diese Ereignisse irgendwie bestimmt worden wäre. Auch im weiteren Sinne kann aber nicht von einer Einwirkung der Entdeckungsfahrten auf die europäische Politik in jener Zeit gesprochen werden. So gewiß auch die neuen Handelswege zur finanziellen Schwächung der Türkei und Venedigs beigetragen haben und so sehr sie dadurch und durch weitere Folgen eine Verschiebung der Machtverhältnisse nach sich zogen, so wenig kann doch bereits für die hier behandelte Periode von einer solchen Nachwirkung die Rede sein (vgl. § 65). Eher wäre noch der Aufschwung Antwerpens zu nennen, der bekanntlich auf der Entdeckung des Seeweges um Afrika durch die Portugiesen beruhte. Aber die Niederlande waren schon vorher eine so ergiebige Geldquelle für die Habsburger, daß deren Position in der internationalen Politik durch dieses Ereignis nicht wesentlich verändert wurde.

§ 17. Die Sicherung der Zufuhr von Lebensmitteln. Viel größeren Einfluß als handelspolitische Ziele übte auf den Kampf um Italien das Problem der sicheren Versorgung mit den notwendigen Lebensmitteln aus. Mehrere der an dem Konflikt beteiligten Staaten waren auf Zufuhr von auswärts angewiesen, sei es aus Gebieten, deren Besitz von der rivalisierenden Gruppe bedroht wurde (Spanien und Sizilien!), sei es aus (feindlichen) Großstaaten selbst (wie Venedig auf die Türkei § 71). Von den Großstaaten befand sich eigentlich nur Frankreich in der günstigen Lage, daß es für den Bezug der notwendigsten Lebensbedürfnisse gänzlich vom Auslande unabhängig war; die übrigen waren alle, wenigstens für einen Teil ihres Gebietes (wie die habsburgischen

Territorien für die Niederlande) genötigt, ihre Bevölkerung, durch Zufuhr aus dem Auslande zu erhalten, weil diese, sei es wegen zu geringer Ertragsfähigkeit des Bodens, sei es wegen Menschenanhäufungen in industriellen Betrieben, aus der Produktion des eigenen Landes nicht mehr ernährt werden konnte. Am wichtigsten war dabei die Versorgung mit Getreide und den damaligen Verkehrsmitteln entsprechend kam als Kommunikation fast nur der Wasserweg (die See und die Flußläufe) in Betracht. Nun genügte es aber keineswegs, wenn ein Staat durch eine starke Flotte die sichere Verbindung zur See garantierte. Ebenso unentbehrlich war es, Gewähr dafür zu haben, daß die Regierung des Getreide im Überfluß produzierenden Landes die Lizenz zur Ausfuhr erteilte. In dieser Beziehung bestand nun aber so lange keine Sicherheit, als das kornreiche Land nicht der unbedingten Herrschaft des getreidearmen unterworfen war. Denn die Erlaubnis zum Export wurde durchaus nicht nur auf Grund finanzieller Erwägungen erteilt, in der Weise etwa, daß ein kapitalkräftiger Staat unbedingt auf eine Ausfuhrbewilligung hätte rechnen können, wenn er nur bereit war, in eventuellen Mißjahren exorbitante Forderungen der Verkäufer anzunehmen. Vielmehr wurde die Erteilung solcher Lizenzen von allen Staaten, die überhaupt an der großen europäischen Politik teilnahmen, als politisch-militärisches Druckmittel ausgenutzt und von politisch-militärischen Gegenleistungen abhängig gemacht. Die Kriegführung mancher Großstaaten ist dadurch aufs stärkste modifiziert worden. Es wird im zweiten Abschnitte im einzelnen gezeigt werden, in welcher Weise solche ökonomische Abhängigkeitsverhältnisse, in denen sich vor allem Venedig und ein Teil der nordafrikanischen Küste befanden, von den Besitzern getreidereicher Gegenden ausgenutzt wurden (vgl. speziell die §§ 44 und 71). Aber die diplomatische Überlegenheit, die die Kornfelder des Balkans, Südrußlands, Siziliens und des Kirchenstaates den über ihren Überschuß verfügenden Regierungen gegenüber einem Staate wie Venedig verschafften, war kein vereinzelter Fall. Anderswo waren die Verhältnisse nicht so zugespitzt; aber prinzipiell stand es mit der politischen Verwertung von Lizenzen zur Getreideausfuhr nicht anders. Es ist um so mehr nötig, auf diesen Umstand hinzuweisen, als auch die Wirtschaftsgeschichte bisher die internationale staatliche Getreidepolitik zugunsten der Handelspolitik ungebührlich vernachlässigt hat. Wenn sich bei Organisationen wie der deutschen Hanse und den Ostseeländern so gut wie keine Spuren einer solchen Lizenzenpolitik finden, so ist dies nur ein weiteres Symptom für die gegenüber anderen Staaten zurückgebliebene politische Organisation im Norden und Osten Europas (vgl. § 100); es darf aber daraus nicht geschlossen werden, daß die politisch führenden Staaten und speziell die um Italien kämpfenden Großmächte ebenso vorgingen.

Das Getreide war nicht der einzige zum Leben nötige Artikel, der auf diese Weise politisch nutzbar gemacht wurde, aber bei weitem der wichtigste. Die Gründe leuchten ohne weiteres ein; besonders zu

beachten ist die Schwierigkeit, ausreichende Mengen Korns für ein großes Land für längere Zeit aufzuspeichern. In dieser Beziehung stand es mit dem Salz besser, obwohl auch die Lieferung dieses Produktes häufig genug in diplomatischen Verhandlungen als Kompensationsobjekt verwendet wurde. So gut wie nie wurde dagegen die Zufuhr (unentbehrlicher) Rohstoffe aus politisch-militärischen Gründen gesperrt, ebensowenig wie die von Armeepferden und ähnlichem Kriegsmaterial.

Resümierend läßt sich sagen, daß die Getreidelizenzenpolitik in zweifacher Hinsicht auf den Gang der militärischen Aktionen eingewirkt hat: sie hat die von ausländischer Kornzufuhr abhängigen Staaten entweder genötigt, mit den exportierenden Ländern so weit wie möglich gute Beziehungen zu unterhalten, selbst um den Preis schwerer Opfer, oder sie hat sie zur Eroberung getreidereicher Gegenden veranlaßt, d. h. unter Umständen zur Expansion in einer Richtung, die nicht innerhalb der normalen Vergrößerungszone lag. Das klassische Beispiel für den ersten Fall ist Venedig in seinem Verhältnis zur Türkei, das für den zweiten Spanien in seinem Verhältnis zu Sizilien.

Literatur. Die Literatur läßt auch hier beinahe ganz im Stich und es kann daher hier nur auf die im zweiten Abschnitt gegebenen Ausführungen über die Wirtschaftsverhältnisse der einzelnen Länder, speziell Venedigs, der Türkei, Spaniens, der Niederlande, Frankreichs usw. verwiesen werden. Das Buch von W. Naudé, »Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13.—18. Jahrhundert«, 1896 (in den »*Acta Borussica*«), versagt für die Mittelmeerländer in der hier behandelten Zeit so gut wie vollständig, wie es überhaupt fast nur da brauchbar ist, wo es fremde Forschung resümiert.

§ 18. Der Einfluß ökonomischer Betriebsformen auf die internationale Stellung der Glieder des Staatensystems. 1. Ackerbau und Viehzucht. Seitdem die Entscheidung im Landkriege in immer größerem Umfange von der Infanterie abhing (§ 5), war es für die internationale Stellung eines Staates von großer Bedeutung, ob bei der landwirtschaftlichen Tätigkeit der Bewohner der Ackerbau oder die Viehzucht dominierte oder (anders ausgedrückt), welche von beiden Bewirtschaftungsformen nach Bodenbeschaffenheit und Klima den größeren Ertrag versprach.

Physiologische und populationistische Momente fielen dabei in Betracht. Die ersteren bestanden darin, daß die Viehzucht als die gesündere und vielseitigere Tätigkeit die Fähigkeit zum Gebrauch der damaligen Waffen (unter denen die Handfeuerwaffen ja noch stark zurücktraten) sehr viel mehr förderte als der körperlich leicht deformierende Ackerbau. Völker, die in großem Umfange Viehzucht trieben und in größeren Teilen ihres Gebietes den Ackerbau überhaupt vernachlässigten wie die Spanier und Schweizer, lieferten ein besonders gutes Soldatenmaterial; ihre Truppen waren leichter auszubilden und leistungsfähiger.

Dazu kam noch der bevölkerungstechnische Grund. Die Viehzucht braucht bekanntlich für ein gleichgroßes Stück Land viel weniger

Arme zur Bewirtschaftung als der Ackerbau. Länder, die sie vorzugsweise betrieben, konnten demnach eine größere Anzahl Söldner abgeben als die ackerbautreibenden Staaten, und dazu noch in besserer Qualität, da ein viel größerer Teil der Bevölkerung genötigt war, seinen Lebensunterhalt im Kriegsdienst zu suchen, folglich sich auch tüchtigere Elemente anwerben ließen als in einem ackerbautreibenden Lande.

Da nun damals die militärische Stärke eines Staates zu der Bevölkerungszahl nicht in direktem Verhältnis stand, vielmehr durch die Menge der Söldner bestimmt wurde, die er aufstellen oder anwerben konnte, so waren die viehzuchttreibenden Staaten soweit in einer besseren Lage als die anderen: sie konnten entweder auf die Anwerbung fremder, nie ganz zuverlässiger Söldner überhaupt verzichten oder die Abgabe ihrer überschüssigen Söldner ins Ausland zur Verstärkung ihrer internationalen Position ausnutzen. — Den Nachteil mußten sie allerdings dafür in den Kauf nehmen, daß sie für die Ernährung ihrer Bevölkerung zu einem guten Teile auf das Ausland angewiesen waren (vgl. § 17).

2. Industrie und Söldnerwesen. Nur selten entsprach freilich die Wirklichkeit vollständig dieser Formel. Die Alternative: entweder Ackerbau oder Viehzucht und Söldnerdienst stellte sich in dieser einfachen Weise wohl nur in der Schweiz und in großen Teilen Spaniens. Für andere ebenso vorzugsweise viehzuchttreibende Länder wie Holland trifft sie dagegen nicht zu. Dort bot sich, obwohl sich der Boden für Getreidebau ebenfalls wenig eignet, eine andere Gelegenheit zum Erwerb nämlich die Schiffahrt, die zugleich dann auch die Versorgung der Bevölkerung mit den zu einem wesentlichen Teile von auswärts zu beziehenden Lebensmitteln übernahm. Daher war dort der überschüssige (d. h. aus der einheimischen Produktion nicht mehr zu ernährende) Teil der Bevölkerung nicht genötigt, im Söldnerdienst Unterkunft zu suchen, und es ist deshalb kein Wunder, wenn die niederdeutschen Söldner allgemein als weniger leistungsfähig galten denn die oberdeutschen. Aber auch in Holland wußte man, daß im Falle daß die Schiffahrt unterbrochen würde, sofort die Bewohner sich in großer Anzahl in fremde Dienste begeben müßten; denn nur die Schiffahrt helfe den schlimmen Folgen der Übervölkerung ab (vgl. Rudolf Häpke, »Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse« I [1913], 35; Instruktion Hollands an die Regentin aus dem Jahre 1532). — Ähnlich stand es mit den Ländern, in denen ein ertragreicher Bergbau betrieben wurde.

Noch etwas anders lagen die Verhältnisse in dem Falle, wo auch Übervölkerung bestand, diese aber deshalb nicht zu zahlreichem Eintritt in fremde Dienste führte, weil die Industrie (damals fast ausnahmslos die Textilfabrikation) dem überschüssigen Volksteile eine Erwerbsmöglichkeit gewährte. Denn in solchen Fällen (für die das übervölkerte Flandern das Musterbeispiel bietet) kann nicht einfach davon gesprochen werden, daß der mangelnde Bodenertrag einen Teil der Bevölkerung auf andere Tätigkeitsgebiete als die Bewirtschaftung des Landes drängte,

sondern es muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß überhaupt erst die Industrie eine übergroße Menschenansammlung zur Folge hatte und beisammen erhielt. Immerhin war die Wirkung von der eben geschilderten nicht verschieden: auch Industriegegenden waren der Zahl und der Qualität nach ein ungünstiger Boden für Söldneranwerbungen; ihr Besitz war militärisch wohl von großem Wert, weil die Industrie die Mittel zu liefern vermochte um fremde Qualitätssöldner anzuwerben, eigene ausgezeichnete Truppen wurden durch solche Gegenden dagegen nicht aufgebracht. Schließlich ist noch die Eventualität zu erwähnen, daß auch ein ackerbautreibendes Land infolge starker Bevölkerungsvermehrung genötigt wurde, überschüssige Volkskraft an den Waffendienst abzugeben. Dieser Fall war aber damals außerordentlich selten und seine Möglichkeit könnte höchstens für Süddeutschland angenommen werden.

Eine vollständige Darstellung hätte an dieser Stelle auch noch die Frage zu erörtern, inwiefern »Armut« und »Unfruchtbarkeit« eines Landes zu militärischer Machtstellung beitragen konnten, indem ein solches Land genötigt worden wäre, eine Industrie und damit die Mittel zur Finanzierung von Kriegen zu schaffen. Aber eine solche Untersuchung würde über den Rahmen des Handbuches hinausgehen und überdies auch allzuviele Ereignisse berühren, die schon nur chronologisch nicht mehr der hier behandelten Periode angehören. So muß man es denn hier mit dieser Andeutung bewenden lassen.

Literatur. Vgl. die Anmerkung zu § 17. Die militärische Bedeutung des Gegensatzes von Ackerbau und Viehzucht behandelt im allgemeinen A. R. Cowan, »*Master-Clues in World History*«, 1914. — Das Problem, ob sich die tatsächliche Bevölkerungsvermehrung überall in ähnlichem Umfange vollzog, d. h. ob eine auf mangelhaften Bodenertrag zurückzuführende ungenügende Lebenshaltung nicht eine größere Sterblichkeit nach sich zog, kann nicht berücksichtigt werden, da für jene Zeit darüber keine statistischen Daten vorliegen. Sicher steht nur, daß damals innerhalb der Bevölkerung, d. h. außerhalb fürstlicher Familien, eine künstliche Beschränkung der Geburtenzahl nirgends nachweisbar ist.

Was hier und später über die verschiedene militärische Brauchbarkeit einzelner Nationen gesagt wird, ist nicht bloß ein Rückschluß aus den Ereignissen, sondern beruht auf den Beobachtungen zeitgenössischer Staatsmänner (vor allem italienischer), die zum Teil schon zu Beginn der Periode gemacht wurden. Einzelne Nachweise finden sich in den betreffenden Paragraphen des zweiten Abschnittes.

E. Der Einfluß innerpolitischer Verhältnisse.

§ 19. Der Einfluß ständischer Institutionen auf die Finanzpolitik. Reichtum an Land, Geld, Soldaten und Schiffen und eine gut organisierte Diplomatie konnten ihren Einfluß auf die Stellung eines Staates in der auswärtigen Politik erst dann entfalten, wenn die Regierung über diese Hilfsquellen frei verfügte. Die Frage, wieweit eine Regierung die Mittel ihres Landes für auswärtige Politik auszunutzen vermochte, ist deshalb auch für die hier versuchte Darstellung von großer Wichtigkeit. Ja sie ist für unser Thema sogar in besonderem Maße be-

deutungsvoll. Denn die führenden Staaten jener Zeit trieben allesamt eine Ausdehnungspolitik, die keineswegs als unvermeidlich gelten konnte; es handelte sich nicht darum, die Zustimmung der Stände zu Maßregeln zu erhalten, die offenkundig nur die Verteidigung der eigenen Existenz zum Ziele hatten, sondern es mußte die Bewilligung von Steuern erlangt werden, die zur Deckung der Kosten einer frei gewählten und mit den partikularen Interessen der betreffenden Provinzen vielleicht durchaus nicht harmonierenden imperialistischen Politik dienten. Es kommt also nicht nur der augenfällige Gegensatz in Betracht zwischen Staaten, die in ihrer Organisation soweit zurückgeblieben waren, daß sie dank mächtigen Ständen und einer schwachen Exekutive überhaupt militärisch ungenügend leistungsfähig waren (Ungarn, Polen, in gewissem Sinne auch Deutschland), und anderen, die eine von einer Stelle aus geleitete und wirksame Verwaltungsmaschinerie eingerichtet hatten. Sondern unter den letzteren selbst bestand wieder ein Unterschied, daß einige Regierungen zwar in friedlichen Zeiten und so lange ihre auswärtige Politik nur defensive Ziele verfolgte und Angriffe nur zum direkten Schutze des Landes (z. B. gegen Korsaren) unternahm, als autokratisch gelten konnten, die Mittel zu einer offensiven Kriegspolitik dagegen erst von ihren Ständen zugestanden erhalten mußten, während andere in allen Fällen über die Hilfsquellen ihres Landes unbeschränkt disponieren konnten.

Es braucht keine weitere Ausführung, um darzulegen, daß die zuletzt genannten »absolutistischen« Regierungen, was auswärtige Politik und Kriegführung betraf, besser gestellt waren als die ständisch beschränkten. Viel schwieriger aber ist es, genau anzugeben, wieweit bei den letzteren im einzelnen der hemmende Einfluß der Stände reichte. Denn dieser Einfluß ist im einzelnen kaum erkennbar. Die Großmacht, bei der man am ehesten eine störende Einwirkung ständischen Widerstandes nachweisen könnte, wäre zweifellos das habsburgische Reich. Das Haus Österreich besaß nicht nur in den meisten seiner Besitzungen (den österreichischen Erblanden, den Niederlanden und später noch den spanischen Reichen) fest fundierte und regelmäßig funktionierende Ständeversammlungen, sondern diese Stände vertraten dazu ausnahmslos nur einen ganz kleinen Teil des habsburgischen Gebietes, waren also so ungünstig konstituiert als möglich, wenn es sich darum handelte, die Gesamtinteressen der Dynastie ins Auge zu fassen. Aus der großen Korrespondenz der habsburgischen Regenten wissen wir ferner, daß die finanziellen Forderungen der Dynastie oft auf große Opposition bei den Ständen stießen und daß es mehrfach langer Verhandlungen bedurfte, bis die von der Regierung verlangten Summen ganz oder zum Teile bewilligt wurden. Trotzdem aber läßt sich nicht nachweisen, daß die Politik der Habsburger durch die Ständegewalt irgendwie wesentlich modifiziert worden wäre. Obwohl bei den Habsburgern so wenig wie bei einer anderen christlichen Regierung die ordentlichen Staatseinnahmen zur Führung von Kriegen ausreichten und sie daher

theoretisch in ihrer auswärtigen Politik von ihren Ständen abhängig waren, gab es doch immer noch Finanzquellen genug, um sich, wenn nötig, die Mittel auf anderem Wege zu verschaffen. Und dabei ist dies, wie gesagt, noch der extremste Fall. In Ländern wie England, die zwar an der großen Politik teilnahmen aber keine eigentliche Ausdehnungspolitik trieben, existierte erst recht kein Einfluß des Parlamentes auf die auswärtige Politik, obwohl auch dort an den formellen Kompetenzen der Stände nichts geändert worden war. Es braucht beinahe das Zeugnis gut informierter Zeitgenossen, die immer wieder betonen, welchen Vorsprung die beiden typischen Vertreter des Großmacht-Absolutismus, nämlich der türkische Sultan und der König von Frankreich, vor ihren Rivalen besessen hätten, um überhaupt an einen Unterschied zwischen den »tyrannischen« und den ständisch beschränkten Staaten zu glauben, was die auswärtige Politik und die Kriegführung betrifft! Es haben sich denn auch in den Ausführungen des zweiten Abschnittes, wo von der Stellung der Stände in den einzelnen Staaten gesprochen wird, öfter unbestimmte Ausdrücke nicht vermeiden lassen. Denn präzise Formeln hätten den wirklichen Verhältnissen und vielleicht noch mehr unserer historischen Kenntnis in keiner Weise entsprochen. Das einzige, was man sagen kann, ist dies, daß in all den Ländern, in denen eine von der Regierung abhängige und leistungsfähige Exekutive überhaupt existierte, die Stände auf diese keinen Einfluß hatten und daß sie daher auch versteckten Steuererhebungen, die auf dem Wege von Verwaltungsmaßregeln vor sich gingen, keine wirksame Opposition zu machen vermochten.

Zu beachten ist dabei ferner, daß die Regierungen in ihrem Kampfe gegen die Stände sich vielfach auf populäre Strömungen stützen konnten. Die Interessen des Mittelstandes, der in finanzieller und auch militärischer Beziehung für die internationale Stellung eines Staates eine größere Bedeutung gewonnen hatte als früher der Fall war (vgl. § 7), wurden manchmal durch die Regierung besser vertreten als durch Stände, in denen feudale Gewalten und privilegierte städtische Korporationen mehrfach das Übergewicht hatten. Auch entsprach schon die Existenz einer starken Zentralgewalt durchaus den Absichten der in den Ständen gar nicht oder nur ungenügend repräsentierten Volksklassen und rücksichtsloses Vorgehen gegen ständische Ansprüche brauchte der Beliebtheit eines Herrschers keinen Abbruch zu tun.

Sicher ist ferner folgendes: Das Bestehen von Ständen, die ein Steuerbewilligungsrecht besaßen, mochte gelegentlich die Aktionsfreiheit der Regierungen in der auswärtigen Politik etwas einschränken; daß sich aber Konflikte zwischen Ständen und Regierung so weit verschärft hätten, daß das feindliche Ausland Gelegenheit zur Einmischung erhalten hätte, kam in den modern organisierten Staaten nicht vor und insofern waren die Ständestaaten unter den Großmächten nicht schlechter gestellt als die absolutistischen Staatswesen. Überall, wo es zu Verbindungen zwischen aufrührerischen Ständen und ausländischen Re-

gierungen kam wie in Neapel, Ungarn, Deutschland usw. handelte es sich um Gemeinwesen, in denen sich überhaupt noch keine feste Zentralgewalt konstituiert hatte. Für die übrigen Länder gilt unzweifelhaft, daß die Stände zwar einer Offensivaktion ihrer Regierung Widerstand entgegensetzen konnten, dagegen mit dieser durchaus Hand in Hand gingen, wenn das Land sich in der Defensive befand.

Ein etwas anderes Problem stellen die republikanischen Staaten, insofern bei ihnen der Gegensatz zwischen Ständen und Regierung nicht existierte, dafür aber Konflikte zwischen dem herrschenden Staat und dem Untertanengebiet sowie zwischen den Parteien innerhalb des herrschenden Staates selbst eintreten konnten. Doch kann dieser Gegenstand hier nur gestreift werden, da von den damaligen Republiken nur Venedig zu den Großmächten gerechnet werden kann und solche Zwistigkeiten gerade dort nie akut geworden sind. Was sich aber in anderen italienischen Republiken (besonders in Genua und Florenz) in dieser Beziehung zutrug, ist allerdings im Kampf um Italien von den Großmächten nach Kräften für ihre Zwecke ausgenutzt worden; diese inneren Wirren haben aber doch nur Werkzeuge, nicht Akteure der internationalen Politik zur Schwäche verurteilt.

§ 20. Der Einfluß kirchenpolitischer Konflikte. Die spätmittelalterliche Kirchenpolitik der europäischen Staaten, d. h. die Bestrebungen zur Gründung von Nationalkirchen, die in allen nicht dogmatischen Angelegenheiten die ausschließliche Herrschaft der politischen Gewalten herstellen sollten, erfuhr während der hier behandelten Periode zunächst keine prinzipielle Änderung. Die Tendenzen blieben auf beiden Seiten die nämlichen. Nur auf die Kampfmittel und Methoden hat auch hier die neue internationale Situation eingewirkt.

Der Kampf um Italien stellte nämlich die Beziehungen zwischen der Kurie und den Großstaaten auf eine ganz neue Basis. Der Papst wurde als Herr des Kirchenstaates unmittelbar in den Konflikt hineingezogen und damit war nicht nur Gelegenheit zu militärischen Pressionsversuchen von seiten der Großmächte gegeben, sondern der Heilige Stuhl konnte auch seinerseits die militärische oder wirtschaftliche Beihilfe, die der Kirchenstaat während der italienischen Kriege zu leisten imstande war, von Konzessionen auf kirchenpolitischem Gebiete abhängig machen. Solche Fälle sind denn auch oft genug eingetreten und die Periode ist deshalb erfüllt von kirchenpolitischen Konflikten, die an die Zeit der Reformkonzilien erinnern; sogar zur Einberufung eines antipäpstlichen Gegenkonzils ist es einmal gekommen (§ 115). Aber es standen sich dabei nicht mehr die großen Gegensätze gegenüber wie ehemals. An ihre Stelle waren kirchenpolitisch maskierte militärisch-politische Differenzen getreten, die zudem in der Regel nur der momentanen internationalen Situation ihr Dasein verdankten. Daher hinterließen diese Kämpfe weder in der öffentlichen Meinung noch in der tatsächlichen Gestaltung der Beziehungen zwischen Kirche

und Staat so tiefe Spuren wie einst der Fall gewesen; auch das französische Konkordat des Jahres 1516, das von allen kirchenrechtlichen Abkommen der Zeit wohl am stärksten die Einwirkungen des Kampfes um Italien zeigt, kann nicht als Gegenargument angeführt werden.

Anders wurde es freilich, als in der zweiten Hälfte der Periode infolge der lutherischen Reformation zu den kirchenpolitischen Separationsbestrebungen sich noch dogmatische Trennungsversuche gesellten und einzelne Regierungen sich nicht mehr mit der faktischen Herrschaft über die Kirche ihres Landes begnügten, sondern bis zum Schisma (mit oder ohne Neuerungen in der Glaubenslehre) gingen. Dadurch wurden natürlich auch in kirchenpolitischer Beziehung neue Probleme aufgeworfen, und zwar Probleme, die sogar die Kämpfe des 15. Jahrhunderts an Wichtigkeit übertrafen.

Gerade weil dem so ist, muß sich der Forscher hüten, die politisch-militärische Bedeutung dieser Wandlung, soweit die Zeit bis 1559 in Betracht fällt, zu überschätzen. Auf zwei Länder war der Einfluß der Reformationsbewegung allerdings ungeheuer groß: auf die schweizerische Eidgenossenschaft und auf Deutschland. Die Schweiz schied infolge der konfessionellen Spaltung aus der internationalen Politik in der Hauptsache aus (§ 97) und in Deutschland verhinderte der Protestantismus zu einem guten Teile die Errichtung eines stark organisierten Staatswesens unter habsburgischer Führung (§ 62). Aber wennschon dieses Ereignis eine der Großmächte, die um die Hegemonie über Italien kämpften, in empfindlicher Weise traf, so blieb es doch auf den Ausgang des Konfliktes schließlich ohne ausschlaggebenden Einfluß. Von den Großstaaten selbst schloß sich aber keiner in jener Zeit ganz der Reformation an. Auch England bildet keine Ausnahme; zuerst erfolgte bekanntlich nur ein politischer Bruch, kein dogmatischer, und als dann auf dieses Schisma der Übergang zur protestantischen Lehre folgte, so war diese Wandlung zunächst nicht von langer Dauer, sondern es kam zunächst wieder eine Restauration des Katholizismus, die definitive Einführung des Protestantismus fällt erst in die Zeit nach der hier behandelten Periode. Die skandinavischen Königreiche fielen anderseits für die europäische Politik kaum in Betracht. Von einer konfessionellen Gruppierung der Staaten, in dem Umfange wie sie zur Zeit der Gegenreformation bestand, kann deshalb für die Zeit vor 1559 noch keine Rede sein. Mit Ausnahme der beiden bereits erwähnten Fälle werden denn auch konfessionelle Motive in den diplomatischen Verhandlungen eigentlich nur in bezug auf die Verhältnisse in England berührt und auch da treten sie in der Regel zurück. Wenn ein französischer Gesandter im Jahre 1548 den Kaiser von einer Verbindung mit dem protestantischen England gegen Schottland abzuhalten versuchte und dabei die religiöse Seite der englischen Pläne auf Schottland erwähnte, so geschah dies doch nur nebenbei; die entscheidenden Argumente waren politisch-wirtschaftlicher Natur (P. de Vaissière, »*Charles de Marillac*« [1896], p. 93 f.).

F. Der Einfluß geistiger Tendenzen.

1. Politische Tendenzen.

§ 21. Nationale Strömungen. Sucht man sich darüber Rechenschaft zu geben, ob in einer Darstellung des damaligen europäischen Staatensystems das Nationalgefühl als politischer wirksamer Faktor in Betracht gezogen werden muß, so ist zunächst klar, daß man nur von den Fällen reden kann, in denen nationale Tendenzen im Gegensatz zu partikularen oder nationalen Staatsorganisationen oder wenigstens unabhängig von diesen auftraten. Nur über das Nationalgefühl in sozusagen reiner Gestalt kann hier gehandelt werden; das Nationalgefühl, das sich z. B. im damaligen Frankreich oder England nachweisen läßt, ist mit Patriotismus so eng verwandt, daß es nicht separat besprochen werden kann.

Anders steht es mit Ländern, in denen das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit zwar existierte, sich aber nicht mit der Anhänglichkeit an eine bestimmte politische Organisation identifizieren ließ. In einem solchen Falle war denkbar, daß Nationalgefühl und Staatsinteressen auseinander gingen, und daß eine Regierung auf einen partikularen Vorteil zugunsten nationaler Interessen verzichtet hätte. Nationale Tendenzen hätten somit auf den Verlauf politischer Aktionen einen praktisch bedeutungsvollen Einfluß ausüben können.

Das Problem ist für unsere Periode von mehr als theoretischer Wichtigkeit. In einem Falle wenigstens kam bereits den Zeitgenossen der Widerspruch zwischen partikularen und nationalen Interessen zum Bewußtsein und fand in der offiziellen und privaten Publizistik eifrige Erörterung. Es betraf dies das Verhältnis, in das die meisten italienischen Staaten infolge der französischen Invasion des Jahres 1494 zu den ausländischen Großmächten geraten waren.

Dieses Ereignis, das aus verschiedenen bisher unabhängigen Staaten kaum mehr als bloße Trabanten von ausländischen Mächtegruppen machte, traf nun nicht nur mehrere Mittelstaaten gleichzeitig, denen dadurch der Gedanke eines Zusammenschlusses von selbst nahegelegt wurde, sondern es berührte auch eine Nation, die sich nicht mit Unrecht ihrer Kultur nach als eine Einheit fühlte und im gebildeten Europa überall als das geistig und künstlerisch führende Volk anerkannt wurde. Es dauerte denn auch nicht lange bis das Schlagwort von dem Kampfe geprägt wurde, den alle Italiener gegen die »Barbaren« (wie die ausländischen Staaten regelmäßig genannt wurden) zu führen hätten. Mit Vorliebe wurde es natürlich von dem italienischen Staate gebraucht, der durch seine ehemalige Ausdehnungstendenzen am meisten zu der Politik des Mißtrauens unter den kleineren italienischen Gemeinwesen beigetragen hatte, und die Republik Venedig proklamierte sich nun offiziell als die Verteidigerin der Freiheit Italiens. Aber auch in anderen Staaten fand der Kampfruf Eingang und jedermann ist bekannt,

daß sowohl ein Papst wie ein florentinischer Staatsmann daraus zeitenweise ein eigentliches politisches Programm gemacht haben.

Aber praktische Folgen haben alle diese Anstrengungen nicht gehabt. Vergebens stellte sich der größte politische Schriftsteller des damaligen Italiens mit dem ganzen Feuer seines patriotischen Temperamentes in den Dienst der nationalen Sache; vergebens wollte er sogar auf die Freiheit seiner Vaterstadt verzichten, wenn nur Italien nicht die Beute der Barbaren bliebe. Über offizielle Proklamationen und publizistische Propaganda gedieh die Bewegung nie hinaus. Die militärische Superiorität der ausländischen Mächte war viel zu groß als daß die italienischen Staaten imstande gewesen wären, den beiden großen rivalisierenden Gruppen der ausländischen Großstaaten gegenüber die Unabhängigkeit Italiens zu behaupten. Sie konnten im günstigsten Falle eine Partei gegen die andere ausspielen.

Dabei muß dahingestellt bleiben, wie weit die nationale Tendenz überhaupt von den Regierungen der italienischen Staaten ernst genommen wurde. Ein sicheres Urteil darüber abzugeben ist aus bekannten Gründen natürlich unmöglich; immerhin darf gesagt werden, daß sich so gut wie nie Maßregeln nachweisen lassen, die sich als eigentlich nationale charakterisieren ließen, d. h. bei denen partikulare Interessen zugunsten allgemein italienischer geopfert worden wären. Dabei ist nicht einmal an die eigentlichen Kleinstaaten wie Lucca gedacht, die in der Herrschaft des Auslandes geradezu eine Garantie ihrer Selbständigkeit erblicken mochten, weil dieses allein sie gegen die Ausdehnungspolitik der Mittelstaaten schützen konnte. Ebenso muß unerörtert bleiben, ob diese passive Haltung durch partikularistische Interessenpolitik oder durch Einsicht in die Hoffnungslosigkeit der nationalen Bewegung bestimmt wurde.

In anderen Ländern übten begreiflicherweise nationale Tendenzen einen noch geringeren Einfluß aus. Auch in Deutschland stand die nationale Bewegung zu der politischen Organisation in einem Gegensatz; sie verlangte eine wirksamere Exekutive und kräftigere Reichspolitik als sich mit der Verfassung und den partikularen Interessen der Territorialstaaten vertrug. Aber diese Strömung, deren Stärke sich nur schwer schätzen läßt, blieb praktisch ebenso wirkungslos wie die italienische Kampagne. Ihre tatsächliche Bedeutung war übrigens viel geringer. Deutschland war weder ausländischer Oberherrschaft unterworfen noch hatte es einen Angriff vom Ausland zu fürchten wie Italien (§ 61). Auch handelte es sich nicht um die Schaffung eines neuen Staates, sondern nur um die Modernisierung einer bereits bestehenden Organisation.

§ 22. Die Gleichgewichtstheorie. In der politischen Praxis zumal der italienischen Staaten dominierte anstatt des Prinzips der nationalen Interessen das des Gleichgewichts. Der Zusammenschluß aller italienischen Staaten gegen die Barbaren war eine Phantasie; ausführbar er-

schien dagegen der Plan, keine der um die Oberherrschaft über Italien konkurrierenden Staatengruppen so mächtig werden zu lassen, daß die Italiener zwischen beiden Rivalen nicht wenigstens eine halbe Unabhängigkeit bewahren könnten. Die Politik der italienischen Mittelstaaten bestand daher vielfach darin, auf die Seite der schwächeren Großmacht zu treten, um mit dieser vereint der stärkeren die Balance zu halten und den überlegenen Staat an der Gründung einer »Welthegemonie« zu hindern. Die italienischen Mittelstaaten wandten dabei übrigens nur die Methode auf den Kampf der Großmächte um Italien an, die sie früher für die Regelung der Verhältnisse in Italien selbst befolgt hatten (vgl. § 3).

Es ist hier nicht der Ort, die Wandlungen dieser Politik zu schildern; die große Veränderung, die sich infolge der Schlacht bei Pavia vollzog, wird besser erst im erzählenden Teile besprochen werden, dort wird dann auch erörtert werden, warum in den ersten Jahrzehnten die italienischen Staatsmänner vor allem von Frankreich eine Bedrohung ihrer Unabhängigkeit fürchteten und inwiefern sie darüber die Stärke der neuen spanisch-habsburgischen Macht lange Zeit scheinen unterschätzt zu haben (vgl. die §§ 118—122). Hier muß nur noch bemerkt werden, daß diese Politik des Gleichgewichtes nicht nur von den Regierungen der italienischen Mittelstaaten befolgt wurde, wennschon diese, als die durch die Großmächte am meisten gefährdeten, sie vorzugsweise pflegten. Auch andere Staaten nahmen wenigstens zeitenweise eine Haltung an, die mit den italienischen Gleichgewichtstendenzen in Parallele gesetzt werden kann (z. B. England), und vor allem war das Schlagwort des gemeinsamen Kampfes aller schwächeren gegen eine, die Hegemonie über Europa (die »Weltmonarchie«) anstrebende Großmacht der natürliche Kampfruf der Großmächte selbst, wenn sie sich des stärkeren Rivalen nur durch eine Verbindung mit der Masse der kleineren Staaten glaubten erwehren zu können. Am häufigsten ist dieses diplomatische Kampfmittel wohl von Frankreich gegenüber Kaiser Karl V. angewandt worden.

Literatur. E. Käber, »Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts«, 1907. Wenig ergiebig für die hier behandelte Zeit sind die »vorläufigen Bemerkungen« von Karl Jacob, »Die Chimäre des Gleichgewichts« im »Archiv für Urkundenforschung« VI (1918), 341—364, wo noch weitere Literatur verzeichnet ist.

2. Religiöse Strömungen.

§ 23. Das christliche Gemeinschaftsgefühl. Es muß der Geistesgeschichte überlassen werden, zu untersuchen, inwieweit etwa von einer Abnahme des christlichen Gemeinschaftsgefühles in der hier behandelten Periode, vielleicht infolge der humanistischen Bewegung, gesprochen werden könnte. Hier ist nur darüber zu handeln, ob dieses im großen und ganzen unzweifelhaft noch vorhandene Gefühl auf die

auswärtige Politik der christlichen Staaten einen nachweisbaren Einfluß ausgeübt hat.

Daß die Frage von beträchtlicher praktischer Bedeutung war, ist ohne weiteres klar. Die christlichen Staaten befanden sich zwar der durch die Türken repräsentierten Offensive des Islam gegenüber keineswegs in der nämlichen ungünstigen Situation wie die italienischen Staaten gegenüber den fremden Großmächten. Schon nur eine Koalition der direkt betroffenen Länder reichte zur dringendsten Abwehr aus und von einer Gefahr für ganz Europa konnte im Ernst nie die Rede sein. Trotzdem lagen die Verhältnisse so, daß die Vormacht des Islam beständig auf Kosten christlicher Staaten Boden gewann, und daß die vollständige Behauptung des christlichen Besitzstandes nur erhofft werden konnte, wenn sich alle christlichen Staaten zu einer Aktion gegen die Türken zusammenschlossen.

Welchen Einfluß hatten nun solche Ansichten auf die politische Praxis? Daß die Überzeugung von der Notwendigkeit eines allgemeinen christlichen Vorgehens gegen die Türkengefahr weit verbreitet war und den Staatsmännern aller Länder derartige Gedanken bekannt waren, steht außer Zweifel; unzählige Male ist damals in offiziellen Proklamationen und Reden das Motiv variiert worden, daß die Christenheit die inneren Streitigkeiten vergessen und den Kampf mit dem Erbfeind des Glaubens aufnehmen solle. Auch hat es nicht an detaillierten Projekten gefehlt, wie eine solche christliche Aktion am besten organisiert werden könnte, und besonders infolge von Bemühungen der Kurie ist es sogar zu offiziellen Verhandlungen unter den Regierungen der Großmächte gekommen. Welchen praktischen Erfolg haben aber alle diese Versuche gezeitigt?

Betrachtet man die Ereignisse der Zeit nur oberflächlich, so muß man, scheint es, zu einer rein negativen Antwort kommen. In diese Periode fällt ja das Bündnis des allerchristlichsten Königs von Frankreich mit dem Sultan von Konstantinopel gegen den Schirmherrn der Christenheit, den Kaiser (§ 123). Gibt es ein besseres Zeugnis für die vollständige Wandlung der Anschauungen, für den neuen »Renaissancegeist«, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Politik der europäischen Staaten Platz griff?

Aber wenn man näher zusieht, beweist gerade dieser Fall eher das Gegenteil. Zunächst ist zu sagen, daß diese Waffenbruderschaft eines christlichen Fürsten mit dem Herrscher der Ungläubigen von der öffentlichen Meinung damals nicht im geringsten gebilligt oder auch nur verstanden wurde, und daß nicht nur bei den Gegnern Frankreichs, sondern auch bei den Neutralen und im eigenen Lande gegen diesen Verrat an der christlichen Sache die schwersten Vorwürfe erhoben wurden.

Von einer Abstumpfung des christlichen Gemeinschaftsgefühles kann also jedenfalls keine Rede sein. Wichtiger aber für das hier be-

handelte Problem ist, daß auch dieses Bündnis erst unter dem Drucke der Not geschlossen wurde. Die Dinge lagen nicht so, daß Frankreich oder ein anderer Großstaat sich unbekümmert um die gemeinsamen christlichen Interessen je nach der politischen Opportunität bald mit einer christlichen, bald mit einer mohammedanischen Macht verbunden hätte. Es brauchte vielmehr die verzweifelte Lage, in der sich Frankreich nach der Schlacht bei Pavia und dem Abfall Dorias befand, damit die französische Regierung sich entschloß, das Odium einer türkischen Allianz auf sich zu nehmen; vorher hatte Frankreich nicht nur offiziell immer an seinem überlieferten Kreuzzugsprogramm festgehalten, sondern es hatte auch in der Praxis nie ernstlich daran gedacht, zur Bekämpfung der habsburgischen Macht das naheliegende Projekt eines Bündnisses mit den Osmanen aufzunehmen. In Tat und Wahrheit bildete das christliche Gemeinschaftsgefühl in der praktischen Politik damals allerdings kein unüberwindliches Hindernis einer Verbindung mit islamitischen Staaten, aber wenigstens ein nicht unbedeutendes retardierendes Moment. Wenn eine Allianz im großen zustande kam wie die zwischen Frankreich und der Türkei, der sich in den zahlreichen mittelalterlichen Bündnissen zwischen christlichen und mohammedanischen Fürsten wohl Analogien, aber keine genauen Parallelen zur Seite stellen lassen, so hängt dies nicht mit einer Veränderung der Gesinnung zusammen, sondern allein mit den größeren Verhältnissen, in die die europäische Politik überhaupt zu Ende des 15. Jahrhunderts eintrat (vgl. § 3).

Damit stimmt denn auch überein, daß von allen Beschuldigungen, die von den Staaten gegenseitig gegeneinander erhoben wurden, sich keine einer größeren Beliebtheit erfreute als die, daß die feindliche Regierung in geheimen Abmachungen mit den Türken stehe oder mindestens durch ihr Verhalten die osmanische Gefahr verstärke. Dies warfen sich nicht nur die italienischen Staaten vielfach vor, sondern es kehrt dies auch in den österreichischen Anklagen gegen Venedig ständig wieder. Man darf vielleicht geradezu behaupten, daß die öffentliche Meinung in dieser Beziehung damals viel empfindlicher war als im Mittelalter.

In einer anderen Hinsicht ist allerdings die erwähnte Behauptung nicht ganz unrichtig. So sicher es auch sein dürfte, daß das Gefühl der gemeinsamen christlichen Interessen den Abschluß politisch-militärischer Verbindungen mit islamitischen Staaten wesentlich erschwert hat, so hat doch diesselbe Gefühl sich nicht als stark genug erwiesen, um eine Abwehrorganisation zustande zu bringen. Ja, es hat nicht einmal ausgereicht, um die Staaten, die gewissermaßen als Außenwerke gegen den türkischen Ansturm angesehen werden konnten, einer größeren Schonung teilhaftig werden zu lassen. Besonders im Falle Venedigs hat sich dies sehr deutlich gezeigt; seine christlichen Gegner haben nie darauf Rücksicht genommen, daß eine der wichtigsten Bedingungen für eine erfolgreiche Verteidigung der Christenheit gegen die Osmanen

ein starkes Venedig war. Aber auch wenn man insofern das christliche Gemeinschaftsgefühl als wirkungslos bezeichnen kann, so darf man nicht vergessen, daß diese Erscheinung nicht neu oder der hier behandelten Periode eigentümlich war. Die Dinge hatten seinerzeit kaum anders gelegen, als es sich darum gehandelt hatte, das byzantinische Kaisertum zu retten; als neu kann höchstens hervorgehoben werden, daß nicht einmal der Umstand, daß die türkische Gefahr für mehrere christliche Staaten Europas früher unbekannte Proportionen angenommen hatte, die Pläne einer gemeinschaftlichen Defensivaktion über das Stadium von Projekten und mangelhaft durchgeführten gelegentlichen Versuchen hat hinausgelangen lassen.

Literatur. Eine selbständige zusammenfassende Arbeit über die interessante Frage, wie sich die öffentliche Meinung in Europa im 16. Jahrhundert zu den Türken stellte, fehlt noch. Vieles einzelne findet sich in den allgemeinen Werken zur damaligen Geschichte; selbstverständlich ist dort auch das Bündnis zwischen Frankreich und der Türkei vielfach besprochen worden. Die wichtigste Materialsammlung ist immer noch E. Charrière, »*Négociations de la France dans le Levant*« I (1848; in den »*Documents inédits*«). Dort (S. 31 ff.) findet sich auch das Projekt, das Leo X. 1517 über die Organisation einer allgemein europäischen Aktion gegen die Türken ausarbeiten ließ. Daß sich Frankreich erst infolge der Schlacht bei Pavia an die Osmanen anschloß, wird bereits von Charrière betont (S. 112). Es liefen natürlich schon vorher Gerüchte um um eine angebliche Verbindung dieser Art (vgl. z. B. Planitz, »Berichte aus dem Reichsregiment«, ed. Virck [1899], S. 529, aus dem Jahre 1523), und die Gegner Frankreichs erhoben auch etwa dahinlautende Beschuldigungen (s. z. B. König Ferdinand am 14. März 1525; »Die Korrespondenz Ferdinands I.«, ed. W. Bauer I [1912], 275); aber es handelte sich immer nur um unbewiesene Vermutungen.

Alle Zeugnisse stimmen darüber überein, daß das türkisch-französische Bündnis allgemeine Mißbilligung gefunden habe. Nach einem Berichte Capponis vom 31. August 1551 bei A. Desjardins, »*Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane*« *(Documents inédits)* III, 287 war auch in Frankreich die Entrüstung allgemein. Über den Eindruck in Italien vgl. B. Segni, »*Istorie fiorentine*«, ed. Gargani (1857), p. 263, und L. Romier, »*Les Origines politiques des Guerres de Religion*« I (1913), 265. Über die gegenseitigen Vorwürfe italienischer Staaten, die Türken würden zu einem Angriff gegen Italien aufgehetzt, vgl. z. B. M. Sanuto, »*Diarii*« I, 846 (1497) und II, 124; M. Brosch, »Papst Julius II.« (1878), S. 59f. und Anmerkungen. Bei Brosch (S. 197f. und 347) auch über Versuche Kaiser Maximilians, die Türken gegen Venedig aufzubringen. Über die von Österreich in diesem Sinne gegen Venedig erhobenen Vorwürfe vgl. § 71.

Anderer Art sind natürlich die Versuche, die verschiedentlich von den Habsburgern gemacht wurden, sich mit mohammedanischen Reichen gegen die Türkei zu verbinden, so besonders mit den Persern (vgl. Lanz, »Korrespondenz Karls V.« I, 292, 329, 355, 379 und 385 [1529/30]; bereits Maximilian hatte übrigens einmal an eine solche Verbindung gedacht: Ulmann II, 559). Karl V. unterstützte dann auch die Perser militärisch gegen die Türken (so berichtet wenigstens N. Jorga, »Geschichte des osmanischen Reiches« II [1909], 362). Selbst auf dem deutschen Reichstage wurde einmal der Gedanke einer Gesandtschaft nach Persien zur Sprache gebracht (»Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe« IV [1905], 440). — Ein Gegenstück zu dem Bündnis Frankreichs mit der Türkei könnte man höchstens in den Verhandlungen erblicken, die Kaiser Karl V. im Jahre 1540 mit dem algerischen Korsarenfürsten Barbarossa führte (vgl. »Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe« I, 418 und 428). Doch ist es nicht ausgemacht, ob die Vorschläge des Kaisers ernst gemeint waren, und jedenfalls haben sie kein praktisches Resultat gehabt.

(Vgl. darüber auch E. Armstrong, »*The Emperor Charles V*« II [1910], 4ff.) — Richard Ebermann, »Die Türkenfurcht«, Halle 1904 (Diss.).

§ 24. Dogmatische Neuerungen. Wesentlich kürzer kann die Frage besprochen werden, ob die neuen religiösen Ideen, die der lutherischen Reformationsbewegung zugrundelagen, auf die Entwicklung des europäischen Staatensystems von Einfluß gewesen sind.

Daß die kirchenpolitischen Folgen, die sich an die Errichtung protestantischer Landeskirchen in verschiedenen Staaten anschlossen, auf die internationale Politik eine bestimmte, wenn auch nicht allzugroße Wirkung ausübten, ist bereits in § 20 erwähnt worden. Es ließe sich aber darüber hinaus noch die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß das Luthertum neue Prinzipien erzeugt hätte, die auch die Regelung der gegenseitigen Beziehungen unter den Staaten nicht unberührt gelassen hätten.

So weit sich sehen läßt, ist dies nicht der Fall gewesen. Die politischen Ansichten der deutschen lutherischen Theologen scheinen zwar auf die Handlungsweise einzelner deutscher Fürsten nicht unbeträchtlich eingewirkt zu haben; aber wenn schon dadurch die Kraft der ständischen Erhebung gegen den Kaiser geschwächt worden sein dürfte, so ist doch bereits in § 20 darauf hingewiesen worden, daß der Sieg der Habsburger über die rivalisierende Großmacht Frankreich nicht an den Erfolg im Schmalkaldischen Krieg gebunden war, wie er denn auch durch den späteren Umschlag in den deutschen Verhältnissen nicht aufgehalten worden ist. Außerhalb Deutschlands käme nur die Eidgenossenschaft in Betracht. Hier hätte allerdings die von den reformierten Theologen beförderte Bewegung gegen die Söldnerdienste, wenn sie hätte vollständig durchgeführt werden können, für die auswärtige Politik auch der Großstaaten bedeutsame Konsequenzen nach sich ziehen können. Aber erstens war diesen Bestrebungen nur ein ganz partieller Erfolg beschieden und dann hatte die konfessionelle Spaltung so sehr die Einheitlichkeit der schweizerischen auswärtigen Politik erschüttert, daß die von den protestantischen Moralisten erreichte lokale Beseitigung des offiziellen Lizenzensystems (vgl. § 6) von untergeordneter Bedeutung war. In den übrigen Staaten (England, Skandinavien) kann aber von einem Einflusse der neuen Theologie auf die auswärtige Politik vollends keine Rede sein — auch abgesehen davon, daß eine solche Einwirkung nur für einen kurzen Zeitraum hätte in Betracht fallen können.

II. Abschnitt.

Die Glieder des europäischen Staatensystems.

§ 25. Disposition des zweiten Abschnittes. Da hier nicht eine Geschichte Europas, sondern eine Geschichte des europäischen Staatensystems gegeben werden soll, das damals von einem zentralen Probleme beherrscht wurde (§ 1), so ist ohne weiteres klar, daß die Reihenfolge, in der die einzelnen Länder besprochen werden, durch das Verhältnis bestimmt werden muß, in dem die Staaten zu dieser dominierenden Streitfrage standen. Es ergab sich daraus von selbst, daß zunächst die Großstaaten behandelt werden, zwischen denen der Kampf um Italien eigentlich ausgefochten wurde; daran schließt sich eine Schilderung der an diesem Konflikte nur indirekt beteiligten Großstaaten. Dieselbe Anordnung ist dann auch für die kleineren Staaten befolgt worden. Es finden sich dabei allerdings Staaten zusammengestellt, die eine Geschichte Europas in verschiedene Rubriken einreihen müßte, und umgekehrt werden etwa einzelne Staatengruppen, wie z. B. die italienischen Staaten, auseinandergerissen. Aber ein klarer Einblick in die internationalen Machtverhältnisse jener Zeit dürfte auf keinem anderen Wege zu erreichen gewesen sein als dadurch, daß die Aufgabe, die eine Geschichte des europäischen Staatensystems stellt, konsequent und ohne Rücksicht auf universalhistorisch berechtigte Forderungen durchgeführt wurde. Nur so befindet sich die Anordnung auch in Übereinstimmung mit der Darstellung, die nach den in der Einleitung niedergelegten Grundsätzen ebenfalls durchaus den Desideraten einer solchen europäischen Staatengeschichte angepaßt ist.

A. Die Großstaaten.

1. Die am Kampfe um Italien unmittelbar beteiligten Großstaaten.

a) Frankreich.

§ 26. Das Land und seine Bewohner. Den Anstoß zu der zu Beginn der Periode einsetzenden Umgestaltung des europäischen Staatensystems gab der Versuch Frankreichs, Herrschaftsgebiete in Italien zu erwerben. Es ist daher billig, daß die Darstellung mit einer Schilderung des französischen Königreichs ihren Anfang nimmt.

Frankreich war weder der nach seiner Gebietsausdehnung größte, noch der volksreichste Staat der damaligen Christenheit; aber es war dasjenige Land, in dem das Ziel der spätmittelalterlichen Staatskunst in West- und Mitteleuropa, die »Konsolidierung« d. h. die Zusammenfassung der militärischen, politischen und finanziellen Machtmittel in der Hand der Zentralregierung verhältnismäßig am meisten durchgeführt worden war, und unter den Staaten, die sich in dieser Weise organisiert hatten, war es der größte. Von den Mitgliedern des europäischen Staatensystems überhaupt war ihm in dieser Beziehung nur das osmanische Reich überlegen.

Frankreich hatte damals eine Bevölkerung von ungefähr 16 Millionen Seelen. Es stand zwar damit hinter Deutschland zurück, dessen Bevölkerung für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts auf 20 Millionen geschätzt wird; aber es überragte die Macht, die im Kampfe um Italien den gefährlichsten Rivalen darstellte, nämlich Spanien, ungefähr um das Doppelte (die Einwohnerzahl von Kastilien und Aragon wird auf 7 Millionen geschätzt), und die übrigen Nachbarstaaten wiesen im Vergleich eine so kleine Seelenzahl auf, daß sie überhaupt nicht in Parallele gesetzt werden können, der größte unter ihnen, nämlich England, war von höchstens 4 Millionen Menschen bewohnt. Dazu kam, daß der fruchtbare und für Getreide- und Weinbau vortrefflich geeignete Boden, dank der vollständigen inneren Pazifizierung, gut ausgenutzt wurde, und daß in Notjahren, dank der Vereinigung unter einem Herrscher und den ausgezeichneten Flußverbindungen, ein Ausgleichsverkehr zwischen den verschiedenen Provinzen in Getreide vorgenommen werden konnte. Der natürliche Ertrag des Landes war zu Beginn der Periode, als die durch den Hundertjährigen Krieg gerissenen Lücken in der Bevölkerung noch nicht ausgefüllt waren, sogar noch stärker als der Bevölkerungszahl entsprach, d. h. es blieb noch zu weiterer Bevölkerungsvermehrung Raum, ohne daß es zu Übervölkerung, d. h. zu periodischer Hungersnot oder zu der Notwendigkeit regelmäßiger Korneinfuhr aus dem Auslande hätte kommen müssen. Denn selbst als Frankreich zu Ende der Periode ungefähr doppelt so dicht bevölkert war als Kastilien, nämlich 34 Seelen auf den Quadratkilometer (gegenüber 16 dort), war es doch immer noch, was seine Versorgung mit Lebensmitteln anbetraf, vom Auslande in ganz anderer Weise unabhängig als jenes Land. Die Lebenshaltung der französischen Bauern wird zwar von zeitgenössischen Beobachtern allgemein als dürftig bezeichnet (vgl. Fortescue, »*Governance of England*« ed. Plummer 1885, p. 115; Relation von Giustiniani bei Tommaseo I, 96); aber offenbar herrschte doch kaum je eigentlicher Mangel, wie denn auch Epidemien seltener als in irgendeinem anderen Lande gewesen zu sein scheinen. Erleichtert wurde die Versorgung aus eigenen Kräften ferner durch die geringe Entwicklung der Industrie (vgl. § 18); es gab keine ausgedehnten übervölkerten Gebietsstücke, die aus schwach besiedelten Landesteilen oder durch Zufuhr aus dem Ausland ernährt werden mußten.

Daraus ergeben sich für das hier behandelte Thema verschiedene wichtige Folgen. Zunächst die: Frankreich war ein reiches Land und konnte seinen Reichtum vermehren, ohne daß es zur Förderung seines Wohlstandes Mittel der auswärtigen Politik (Handelskriege, Erwerbung von Kolonien, Eroberungen) anzuwenden brauchte. Denn es mußte, um zu prosperieren, weder seinem Import noch seinem Export offizielle militärische Hilfe angedeihen lassen. Einerseits hatte die Bevölkerung es sozusagen gar nicht nötig, Handel oder Industrie zu treiben, da kein Manko an Naturprodukten bestand, das nur durch Import hätte gedeckt werden können, der dann mit Fabrikation oder Handelsgütern hätte bezahlt werden müssen: zur Aufsuchung neuer Handelswege z. B. lag also kein zwingender Grund vor. Anderseits setzte sich der Überschuß an Naturprodukten (Wein, Salz und Getreide), den Frankreich hervorbrachte, aus so notwendigen Gegenständen zusammen, daß ihr Absatz sicher war und Sperremaßregeln des Auslandes nicht befürchtet werden mußten. Besonders in Wein und Salz hatte Frankreich für große Teile des Nordens geradezu eine Art Monopol (die nicht französischen Weine konnten die speziellen Bedürfnisse nicht befriedigen, denen die französischen dienten). Warum hätte sich da nicht der größte Teil der Bevölkerung auf Acker- und Weinbau konzentrieren sollen, solange damit nicht nur die Ernährung gedeckt, sondern außerdem noch ein gewinnbringender Exporthandel erzielt werden konnte? Um das Wenige, was aus dem Auslande bezogen werden mußte, nämlich eine Anzahl Metalle, zu bezahlen, genügte der Überschuß dieser Produktion vollständig, vermochte er doch sogar die Mittel zum Ankauf fremder Luxusfabrikate (hauptsächlich italienischer Textilwaren) zu liefern. — Dies war mindestens in den ersten Jahrzehnten der Fall, als die starke Bevölkerungsvermehrung, die wegen der regelmäßigen Ernährung und des Fehlens innerer Unruhen nicht von einer Zunahme der Mortalität begleitet war, noch nicht begonnen hatte, das Verhältnis zwischen Produktion und Konsumentenzahl ungünstiger zu gestalten (vgl. darüber G. d'Avenel, »*Paysans et ouvriers depuis sept cents ans*« [1899], *passim*, speziell p. 158 f.). Man kann danach sagen, daß eine imperialistische Ausdehnungspolitik für Frankreich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus sozusagen ein Luxus war, daß das Land aber anderseits in der Defensive, wirtschaftlich betrachtet, unüberwindlich war. Es wird sich aus der folgenden Darstellung ergeben, daß dieser Umstand denn auch wirklich der auswärtigen Politik des Königreiches seine Signatur gegeben hat, obwohl er diese keineswegs bestimmt hat.

Eine fernere Folge dieses Zustandes in militärisch-politischer Beziehung war, daß die land- und weinbautreibende Bevölkerung, d. h. der allergrößte Teil des französischen Volkes nicht gezwungen war, einen Teil der männlichen Nachkommenschaft in den Kriegsdienst abzugeben. Der freiwillige Söldnerdienst war in dem größten Teile Frankreichs als regulärer Lebenserwerb unbekannt. Anders stand es

allerdings mit dem Adel; da das Land allem Anschein nach nicht mehr zur Bildung neuer Grundherrschaften ausreichte, so mußten die jüngeren Söhne, um das väterliche Gut nicht zu zerstückeln, in der Armee oder der Kirche Unterkunft suchen. Aber da der Adel zunächst noch ausschließlich bei den Truppen der Reisigen kämpfte, so erhielt damit nur diese Waffe einen nationalen Charakter und qualifizierte Vertreter; eine nationale (Infanterie-) Miliz konnte dagegen nur künstlich von der Regierung ins Leben gerufen werden. Welche Folgen dies in den internationalen Machtkämpfen nach sich zog, wird später (§ 29) erörtert werden.

Literatur. Die eigentliche Quelle der vorstehenden Ausführung bilden natürlich die geographischen Verhältnisse, die an dieser Stelle nicht geschildert werden konnten. Die historische Literatur ist nur insofern von Bedeutung, als ihr zu entnehmen ist, wieweit die unveränderlichen natürlichen Vorbedingungen ausgenutzt wurden. In dieser Beziehung bieten das meiste die venezianischen Relationen, die wohl kein Land, mit Ausnahme der Türkei, so eingehend und sachkundig besprechen wie Frankreich. Ein Teil davon ist 1838 von N. Tommaseo publiziert worden als *»Relations des Ambassadeurs vénitiens sur les affaires de France au XVI^e^ siècle«*; weitere, zum Teil ebenso wichtige Relationen bei Albèri. Über den Überfluß an allen Lebensnotwendigkeiten z. B. Soranzo 1558 bei Albèri I, 2, 405; ähnlich Cavalli 1546 (Tommaseo I, 252). Den Nutzen des schiffbaren Flußsystems rühmt z. B. M. Giustiniani 1535 (Tommaseo I, 42f.); ebenso Soranzo bei Albèri I, 2, 406. Die dichte Bevölkerung Frankreichs fiel schon Zeitgenossen auf (vgl. z. B. Michel 1561, der Frankreich *»»abitatissimo«* nennt [Tommaseo I, 396], und Fr. Guicciardini im dritten seiner *»Discorsi politici«*: *»Opere inedite«* I [1857, 2. Aufl.], 218). — Was die Zahlen betrifft, so stütze ich mich hier wie bei den anderen Ländern vor allem auf die Berechnungen von Julius Beloch, »Die Bevölkerung Europas zur Zeit der Renaissance« in der »Zeitschrift für Sozialwissenschaft« III (1900), 765—786, die sich einerseits vor extremen Behauptungen hüten und anderseits auch nicht größere Präzision vortäuschen, als sich mit dem mangelhaften Material verträgt. Für Frankreich bieten daneben das Wichtigste die verschiedenen Werke, in denen G. d'Avenel das in seiner *»Histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200 jusqu'à l'an 1800«* enthaltene Material verarbeitet hat: *»L'Argent. La Terre«* (1895), *»Paysans et Ouvriers depuis sept cents ans«* (1899) und *»Découvertes d'histoire sociale 1200—1910«* (1910; in diesem Buche handelt er S. 97 noch einmal über die Bevölkerungsvermehrung in der hier behandelten Periode und ihre ökonomischen Folgen).

Über den Getreidehandel und den Ausgleich in bezug auf die Kornversorgung zwischen den einzelnen Provinzen vgl. A. P. Usher, *»The History of the Grain Trade in France, 1400—1710«*, 1913 *(Harvard University Press)*; Araskhaniantz »Die französische Getreidehandelspolitik bis zum Jahre 1789 in ihrem Zusammenhange mit der Land-, Volks- und Finanzwirtschaft Frankreichs« 1883 (Staatswissenschaftliche Forschungen, ed. Schmoller IV, 2; resümiert bei Naudé, »Getreidehandelspolitik« 1896, S. 23ff.). Das ausschließliche Recht der Krone, die Kornausfuhr und den Verkehr zwischen den Provinzen zu regeln, ist erst während der hier behandelten Periode offiziell festgestellt worden (auf die Einzelheiten einzugehen mangelt der Raum). Diese Verfügungen, von denen nur das im Jahre 1539 erlassene Verbot der unautorisierten Getreideausfuhr ins Ausland erwähnt sei, scheinen zu bestätigen, daß infolge der Bevölkerungsvermehrung die Ernährung des Volkes größeren Schwierigkeiten begegnete (vgl. auch G. d'Avenel, *»Paysans et Ouvriers«*, p. 147ff., speziell p. 154). Übrigens wurde auch das Verbot von 1539 nicht lange aufrechterhalten. Daß dieser Ausgleich unter den Provinzen stets zur Versorgung des Landes genügte, hebt der Venezianer Michiel 1561 ausdrücklich hervor (Tommaseo I, 390ff.).

Manche nützliche Angaben über Frankreich auch in der Reisebeschreibung des Don Antonio de Beatis aus den Jahren 1517/18 (vollständige Ausgabe in französischer Übersetzung als »*Voyage du cardinal d'Aragon en Allemagne, Hollande, Belgique, France et Italie*« *par M. Havard de la Montagne*, 1913), besonders da die venezianischen Relationen in der Hauptsache erst in die späteren Jahrzehnte fallen. Das »*Journal d'un bourgeois de Paris*« (ed. Bourrilly, 1910) bringt zu den ausländischen Berichten kaum etwas Neues bei.

§ 27. Industrie und Handel. Was im letzten Paragraphen nur als Möglichkeit hingestellt wurde, trat in Wirklichkeit ein: der reiche Ertrag, den der Überfluß an Naturprodukten bot, hatte tatsächlich zur Folge, daß die französische Bevölkerung auf den Gewinn, der aus einer intensiven Beschäftigung mit Handel und Industrie hätte entspringen können, Verzicht leistete. Der Anteil der Franzosen an dem Gewürzhandel, der im internationalen Verkehr noch immer seine dominierende Stellung behauptete, war ganz unbedeutend, und auch die Einfuhr fremder (besonders italienischer) Luxuswaren wurde in der Hauptsache durch ausländische Kaufleute besorgt. In der Industrie stand es zwar etwas besser; aber der Unterschied war nicht groß. Das Textilgewerbe arbeitete allerdings auch für den Export; aber seine Produkte konnten die Konkurrenz mit den besseren Fabrikaten Italiens und der Niederlande nicht aufnehmen und fanden hauptsächlich in Ländern wie England Absatz, deren Gewerbe noch rückständiger war als das französische (vgl. § 82). So war die französische Gesellschaft, für die von ihr in großem Umfange konsumierten feineren Artikel (Seidenwaren, Brokat, Glaswaren, Bijouterie usw.) ganz auf das Ausland angewiesen, und ein Export aus Frankreich existierte in solchen Waren so gut wie gar nicht. Erst in den späteren Jahrzehnten wurden Versuche gemacht, die Fabrikation der bisher aus dem Auslande eingeführten Luxuswaren (speziell der Seidengewebe) auch in Frankreich einzubürgern. Aber selbst wenn diesen Anstrengungen ein beträchtlicher Erfolg beschieden gewesen wäre, hätten sie auf die finanzielle Leistungsfähigkeit Frankreichs vor 1559 keinen merkbaren Einfluß ausüben können.

Literatur. Vgl. im allgemeinen das zum vorhergehenden Paragraphen Bemerkte. Die venezianischen Relationen enthalten speziell über die Handelsbeziehungen zwischen Italien und Frankreich sachkundige Angaben. Auch H. Pigeonneau, »*Histoire du Commerce de la France*« II (1889), die beste zusammenfassende Darstellung, stützt sich deshalb zu einem guten Teile auf diese. — Henri Mouzot, »*Le Métier de la soie en France*«, s. d. (1914).

Einen besonders interessanten Einblick in diese Verhältnisse bieten die Verhandlungen, die 1517 zwischen der Regierung und den »*bonnes villes*« geführt wurden (in dem »*Journal de Jean Barrillon*« [Soc. de l'Hist. de France] I, [1897], 282 ff.). Der Kanzler, der übrigens ausdrücklich die wirtschaftliche Unabhängigkeit Frankreichs mit der ökonomischen Abhängigkeit der anderen Länder in Kontrast setzte, schlug vor, die Einfuhr von Luxuswaren unmöglich zu machen und zwar mit Hilfe einer Navigationsakte. Der allergrößte Teil der Städte erklärte sich aber gegen das Projekt.

§ 28. Die innerpolitische Organisation. Die hier nur in dürftigen Umrissen skizzierte günstige ökonomische Lage Frankreichs erhielt

nun dadurch für die Geschichte des europäischen Staatensystems Bedeutung, daß die Regierung über den dabei erzielten Gewinn so unbeschränkt verfügen konnte wie keine andere, mit Ausnahme der türkischen. Wohl bestand in der Theorie kein Steuerabsolutismus der Krone; die Reichsstände waren nie abgeschafft worden und in manchen Provinzen fanden noch regelmäßig Ständeversammlungen statt. Aber faktisch hatten die Reichsstände zu existieren aufgehört und was vollends das Recht zur Bewilligung von Steuern betraf, so war der Engländer Fortescue sicherlich im Rechte, wenn er dieses als in Frankreich nicht mehr vorhanden betrachtete (»*Governance of England*«, ch. III, p. 114). Die italienischen Beobachter betonen einstimmig und zweifellos mit Recht die finanzielle Unumschränktheit des französischen Königs, besonders wenn es sich um eine Angelegenheit der auswärtigen Politik handelte. »Bricht ein Krieg aus, so liefert die französische Bevölkerung unbedenklich (*volentieri*) so viel Geld, als die Krone wünscht«, meint der Venezianer Cappello im Jahre 1554 (Albèri, »*Relazioni*« I, 2. 277). So gefügig auch z. B. das englische Parlament unter den Tudors war, und so viele Mittel auch die englische Regierung hatte, um ihre Finanzbedürfnisse ohne Mitwirkung der Stände zu befriedigen, so bestand doch zwischen ihrer Machtvollkommenheit und der des französischen Königs in dieser Beziehung ein beträchtlicher Unterschied, von den oft recht widerspenstigen Ständen der spanischen Reiche, der österreichischen Lande usw. gar nicht zu reden (vgl. dazu freilich § 19).

Diese Bedeutungslosigkeit der französischen Stände war freilich mehr ein Symptom als die Ursache der starken Stellung der Krone. In keinem Lande fehlten die Voraussetzungen zu einem erfolgreichen Widerstande gegen die Regierung so sehr wie in Frankreich. Das gefährlichste Hindernis der königlichen Machtvollkommenheit, ein Adel, der es an Reichtum und politischem Einfluß hätte mit dem Monarchen aufnehmen können, existierte so gut wie nicht mehr. Der Venezianer Cavalli war nicht im Unrecht, wenn er 1546 betonte, die »*principi*« Frankreichs seien mit einer Ausnahme viel zu arm, als daß sie etwas gegen den König unternehmen könnten (Tommaseo I, 274 f.). Man bedenke, wie die englische Krone selbst noch unter dem zweiten Herrscher aus dem Geschlechte der Tudors ernsthafte Befürchtungen vor einer Wiederkehr der ehemaligen Herrschaft der Barone glaubte hegen zu müssen und ermesse daraus, was diese ökonomisch-politische Monopolstellung des französischen Königs bedeutete. Dazu kam, daß dieser Adel nicht nur nicht die Mittel zur Auflehnung gegen die Krone besaß, sondern ökonomisch zu einem guten Teile geradezu von dieser abhängig war. Der Adel war aus wirtschaftlichen Gründen genötigt, den Teil der Nachkommenschaft, für den der Ertrag der Güter nicht ausreichte (§ 26), in der Armee oder der Kirche unterzubringen; um hier nun Einlaß zu finden, gab es kaum einen anderen Weg als über die königliche Regierung. Der dritte Stand war aus begreiflichen

Gründen überall einer starken Monarchie freundlich gesinnt; in Frankreich war aber auch die wirtschaftliche Existenz des Adels sozusagen an die Beschützung durch das Königtum geknüpft. Denn es gab weder Handel noch Industrie, die den jüngern Söhnen des Adels eine selbständige Existenz hätten gewähren können (§ 27). Auch das Kriegshandwerk bestand nicht als eigentlich freier Beruf; die Besetzung der Stellen in den Kompagnien der Reisigen erfolgte durch die Regierung. Nicht anders verhielt es sich mit den hohen kirchlichen Würden; das Konkordat des Jahres 1516 hatte die Verfügung über die kirchlichen Pfründen definitiv in die Hände der königlichen Regierung gelegt (vgl. darüber von Zeitgenossen z. B. M. Giustiniani 1535 bei Tommaseo I, 50 f.). Infolge davon hingen auch zahlreiche Laien, die geistliche Benefizien erhofften, von der Krone ab, wie anderseits königliche Beamte in uneingeschränktem Umfange mit einträglichen kirchlichen Stellen bezahlt werden konnten (vgl. z. B. die Fälle der beiden Diplomaten Claude Seyssel: E. Picot, »*Les Français italianisants*« I [1906] 1 ff. und Marillac: P. de Vaissière, »*Charles de M.*« 1896). In dieser Beziehung nahm die französische Krone allerdings keine Ausnahmestellung ein; aber es ist immerhin festzuhalten, daß sie auch in diesem Punkte mindestens so günstig gestellt war wie irgendeine andere Regierung (vgl. auch noch § 62 das über die Kaiser und Deutschland Gesagte).

Ebensowenig standen der Aktionsfreiheit der französischen Könige weitreichende Sonderprivilegien im Wege, wie etwa die Rechte der aragonesischen Länder den spanischen Herrschern oder Rücksichten auf separatistische Strömungen in Untertanengebieten, wie sie z. B. sogar in dem Verhältnis zwischen Venedig und den Besitzungen der *terra ferma* nicht außer acht gelassen werden durften (§ 66).

Es war daher kaum übertrieben, wenn ein Venezianer (Cavalli bei Tommaseo I, 272) meinte, die Könige von Frankreich könnten sich »*reges servorum*« nennen. Unzweifelhaft kam den französischen Monarchen kein anderer Fürst an Machtvollkommenheit gleich. Nicht einmal der osmanische Kaiser konnte ihm in dieser Beziehung an die Seite gestellt werden. Denn die Herrschaft der französischen Krone beruhte nicht auf einer Garde gleich dem Janitscharenkorps, das für die Unabhängigkeit der Regierung eine ständige Gefahr bildete (§ 77). Sie lag in der Interessengemeinschaft begründet, die alle Stände mit der Regierung verband. Nur einmal hat ein Mitglied des hohen Adels, der Connétable von Bourbon, versucht, sich gegen die Krone zu erheben (§ 119); der klägliche Ausgang seines Unternehmens hat dann aber gezeigt, daß zum Erfolge solcher Bestrebungen alle Voraussetzungen fehlten.

Unabhängig von dieser Feststellung ist die Frage, wieweit die französische Regierung ihre günstige Position in der Führung der auswärtigen Politik ausgenutzt hat. Darüber werden in § 31 einige Bemerkungen folgen.

Literatur. Vgl. die Anmerkungen zu den vorhergehenden Paragraphen. — R. Holtzmann, »Französische Verfassungsgeschichte«, 1910; P. Viollet, »*Histoire des Institutions politiques et administratives de la France*«, 1898, und »*Le Roi et ses Ministres*«, 1912; alle drei mit Literaturangaben.

§ 29. Die Armee. Die eben geschilderten ökonomischen und politischen Verhältnisse haben auch den Charakter des französischen Heerwesens bestimmt.

Die Söhne des Adels, die auf dem väterlichen Gute kein Auskommen fanden, stellten die Mannschaft zu den Kompagnien der Reisigen oder *gens d'armes*; kein Wunder, daß die Regierung hier über eine Waffe verfügte, der an Qualität und Loyalität die schwere Kavallerie keines anderen Staates gleichkam. Wenn die Kriege noch wie in früheren Jahrhunderten in der Hauptsache durch diese Waffe entschieden worden wären (vgl. § 7), so hätte Frankreich unzweifelhaft die militärische Superiorität besessen. Besonders dem zunächst gefährlichsten Rivalen Spanien gegenüber war die Überlegenheit der französischen schweren Reiterei offenkundig: die Hochebenen Kastiliens und Aragons gewährten ja auch den spanischen Adligen weniger Gelegenheit zu dieser Art kavalleristischer Ausbildung als die französische Landschaft.

Die leichte Reiterei war ganz unbedeutend. In Italien konnte sie allerdings nicht entbehrt werden, schon nur der Konkurrenz der Stradioten und Ginetes wegen (vgl. § 8). Das Königreich selbst war aber nicht imstande, diese Truppe zu stellen; die leichte Reiterei der Franzosen bestand deshalb in der hier behandelten Zeit so gut wie ausschließlich aus »Albanesen« (das war die in Frankreich eigentlich sogenannte »*Cavalerie*«, die man von der »*gendarmerie*« unterschied. Vgl. P. Viollet, »*Le Roi et ses Ministres*« 1912, p. 349 f.). Die französische Regierung befand sich also der leichten Reiterei gegenüber in einem ähnlichen Verhältnisse wie gegenüber der Infanterie: wollte sie leistungsfähige Truppen verwenden, so mußte sie sie im Auslande anwerben.

Nur daß diese Abhängigkeit von fremden Söldnern für die Infanterie schwerere Folgen nach sich zog. Eine französische Armee konnte sich schließlich auch ohne eigene leichte Reiterei behelfen (vgl. z. B. die Zusammensetzung des französischen Heeres in der Schlacht bei Ravenna 1512: E. Siedersleben, »Die Schlacht bei Ravenna« 1907, S. 28 und 50); ohne eine nach schweizerischer Methode geschulte Infanterie war dagegen nicht auszukommen (§ 5). Zu einer solchen fehlten nun in Frankreich die Voraussetzungen. Der Adel war dem Dienst bei der für niedrig gehaltenen Waffe abgeneigt, und die Bauernbevölkerung wurde durch keine ökonomische Notlage zum Kriegshandwerk hingetrieben. Es blieb also nur der Ausweg, sich an das Ausland zu wenden. —

Dies ist denn auch geschehen, und die Infanterieregimenter der französischen Armee bestanden zum größten Teile aus Fremden

(Schweizern oder deutschen Landsknechten). Nur aus der Gascogne konnte brauchbare einheimische Infanterie in größerer Anzahl bezogen werden; es scheint, daß die Pyrenäengegenden in dieser Beziehung ähnlich günstige Bedingungen aufwiesen wie die kastilische Landschaft (Machiavelli konstatiert ausdrücklich eine Ähnlichkeit zwischen Gascognern und Spaniern, was die infanteristische Tauglichkeit betrifft; vgl. seine »*Ritratti di Francia*«).

Man kann nicht sagen, daß die französische Regierung vor den bedenklichen Folgen dieser Abhängigkeit vom Auslande, die gerade die wichtigste Waffe betraf, ihre Augen verschlossen hätte. Sie hat vielmehr verschiedene Versuche gemacht, diesem unbefriedigenden Zustande abzuhelfen. Zwei Mittel boten sich dar: entweder den Adel zu nötigen, wenigstens zum Teil bei der Infanterie zu dienen oder aus den französischen Bauern zwangsweise eine nationale Miliz zu bilden. Beide Wege sind dann auch begangen worden. Aber beide erwiesen sich nicht als ausreichend. Wohl ließen sich etwa Edelleute unter die Gascogner einreihen (vgl. Fischer, »Die Schlacht bei Novara«, 1908, S. 109 und K. Stallwitz, »Die Schlacht bei Ceresole«, 1911, S. 75 f.), andere nahmen wenigstens Offiziersstellen bei der Infanterie an (wie Monluc, »*Commentaires*« ed. Courteault I, 44, 63, 72, 75 und Bayart, »*Le Loyal Serviteur*« ed. *Soc. de l'Hist. de France* p. 139 f. und 430 ff.); aber es waren ihrer zu wenige, als daß sich aus ihnen hätten ganze Kompagnien bilden lassen. Und die Versuche, die die Regierung 1509 und 1534 (die »Legionen« Franz' I.) zur Bildung einer nationalen Miliz machte, hatten ein durchaus unbefriedigendes Resultat. Zu dem Feldzug des Jahres 1544, der durch die Schlacht bei Ceresole bezeichnet ist, wurden daher wohl Gascogner, aber keine »Legionäre« verwendet (Stallwitz in der zitierten Schrift S. 75).

So blieb es denn dabei, daß Frankreich für seine wichtigste Waffe auf das Ausland (anfänglich so gut wie ausschließlich auf die Schweizer, später daneben auch auf die Werbungen in Deutschland) angewiesen war. Die Regierung besaß daher keine Garantien dafür, daß sie jederzeit über eine genügende Anzahl leistungsfähiger Infanteristen verfügen konnte. Und in ihrer auswärtigen Politik war sie mindestens zwei Staaten gegenüber stark eingeschränkt. Die Anwerbelizenzen der eidgenössischen Orte ließen sich nur mit Konzessionen erkaufen, die neben finanziellen auch politische Opfer erforderten, und der Bezug von deutschen Landsknechten hing teils von dem guten Willen der deutschen Stände, hauptsächlich aber davon ab, ob die kaiserliche Macht (gegen die sich die Werbungen vielfach richteten) imstande war, die Grenzen zu sperren. Die Folge mußte hier zum mindesten eine konziliante Politik gegenüber den Ständen sein, was wohl neben anderen Gründen (vgl. § 61) nicht zum wenigsten die französische Regierung nie an eine aggressive Politik gegen Deutschland hat denken lassen, — außer natürlich in eventueller Verbindung mit deutschen Ständen selbst.

Dabei fiel zuungunsten Frankreichs noch besonders in Betracht, daß es in dieser Beziehung gerade mit seinen beiden gefährlichsten Rivalen besser bestellt war. Spanien sowohl wie auch die habsburgischen Herrscher konnten ihre Infanterie aus Landeskindern bilden, und wenn diese Truppen deshalb auch noch nicht unbedingt zuverlässig waren, so hing ihre Verwendung doch wenigstens nicht vom guten Willen einer ausländischen Macht ab. Dieser Nachteil konnte nur dadurch zum Teil ausgeglichen werden, daß die französische Regierung, dank ihrer uneingeschränkten Verfügung über den Reichtum des Landes (§ 28), wenigstens nie der Mittel ermangelte, um auf dem Söldnermarkte die höchsten Preise zu offerieren.

Die unbedingte Superiorität hatte dagegen Frankreich auf dem Gebiet der Artillerie und des Befestigungswesens. Welche Ursachen den Franzosen diesen Vorsprung verschafften, ist noch kaum je ernsthaft untersucht worden, obwohl die Tatsache selbst durchaus nicht ohne weiteres verständlich ist, stand doch sonst das französische Handwerk technisch hinter den führenden Industriestaaten unzweifelhaft zurück (§ 27); als wahrscheinlichste Erklärung muß vorerst die Vermutung gelten, daß die langwierigen Belagerungsoperationen, die den Hundertjährigen Krieg schließlich zugunsten Frankreichs entschieden hatten, auf die Entwicklung der artilleristischen Waffe in besonderem Maße fördernd einwirkten. Aber wie es sich damit nun auch verhalten haben mag, die Überlegenheit der französischen Artillerie während der ganzen hier behandelten Periode steht fest, und es gibt wohl keine einzige Feststellung dieser Art, die durch eine solche Fülle von Zeugnissen gestützt werden könnte wie diese, und zwar ergeben die Rückschlüsse, die die Forschung aus dem Verlauf von Belagerungen und Schlachten ziehen kann, ein ebenso klares Resultat wie die zahlreichen direkten Aussagen in Relationen und Akten.

Wenn das metallarme und technisch vielfach rückständige Frankreich für die Entwicklung des Artilleriewesens wenig günstige Bedingungen aufwies, so wurde dieser Übelstand nämlich dadurch vollständig wettgemacht, daß die französische Regierung dem Bau von Geschützen und Befestigungsanlagen eine so systematische Pflege zuwandte wie kein anderer Staat der damaligen Zeit. Der Mangel an einheimischen Ingenieuren wurde durch die häufige Verwendung ausländischer (hauptsächlich italienischer) Spezialisten ausgeglichen. Das Metall mußte zwar importiert werden; aber die Regierung wußte es trotzdem einzurichten, daß sogar ein besseres Material verwendet wurde als im Venezianischen (vgl. Giustiniani bei Tommaseo I, 94). Die Hauptsache aber war, daß ganz im Gegensatze zu anderen Zweigen der französischen Staatsverwaltung für diesen Teil der Rüstungen der Eifer der Behörden nie nachließ. Selbst wenn die Angaben der venezianischen Gesandten über die unverhältnismäßig hohen Kosten, die die französische Regierung für ihre Befestigungen aufbrachte, und über die stete Modernisierung, der die Fortifikationsanlagen unterworfen

wurden (vgl. besonders Dandolo 1547 bei Albèri, »*Relazioni*« I, 2, 183 ff.), im einzelnen nicht immer zuverlässig wären, so würde doch schon der Ton der Be- und Verwunderung, mit dem diese Vertreter eines nichts weniger als schlecht gerüsteten Staatswesens von den französischen Leistungen sprechen, dafür Zeugnis ablegen, daß die französische Verwaltung dem Geschützwesen eine ganz außergewöhnliche Sorgfalt zuteil werden ließ. Es ist allerdings richtig, daß äußere Umstände der französischen Regierung dabei zuhilfe kamen: ein großer Teil der Westgrenze brauchte kaum geschützt zu werden, und vor allem war im Innern so vollständige Ordnung hergestellt (§ 28), daß die von den Grenzen weiter entfernt liegenden Plätze, wie z. B. Paris (vgl. u. a. Cavalli bei Tommaseo I, 260), vernachlässigt und alle Aufmerksamkeit auf die nahe bei den Grenzen befindlichen Festungen konzentriert werden konnte (vgl. § 11). Allein daraus hätte ja noch nicht zu folgen brauchen, daß die Regierung diese günstige Gelegenheit nun auch ausgenutzt hätte, wie geschehen ist, und vor allem wäre damit auch nicht die ausgezeichnete Qualität der Artillerie zu erklären.

Die Superiorität der französischen Artillerie ist den übrigen europäischen Staaten zum ersten Male bei der italienischen Expedition des Jahres 1494 zum Bewußtsein gekommen. Sie hat nicht nur in Italien beinahe eine Revolution im Geschützwesen hervorgerufen und zu zahlreichen Nachahmungen angeregt (vor allem, wie es scheint, in Venedig), sondern auch bei den übrigen Großstaaten (besonders bei den Habsburgern) die Regierungen zu Anstrengungen bewogen, um den Vorsprung der französischen Geschützfabrikation einzuholen. Aber der Erfolg aller dieser Versuche war doch nur relativ. Es gelang allerdings einzelnen ausländischen Staaten, den Unterschied, der zu Beginn der Periode zwischen ihrer Artillerie und der französischen bestand, beträchtlich zu verkleinern; aber ganz haben sie ihr Vorbild doch nie erreicht. Die letzten Feldzüge weisen in dieser Beziehung kaum einen anderen Charakter auf als die ersten: den französischen Armeen gelingt es meist, in kurzer Zeit feindliche Festungen zu nehmen, feindliche Armeen aber können kaum je französische feste Plätze bezwingen. Was Machiavelli im siebenten Buch seiner »Kriegskunst« (1521) über die trotz aller italienischen Bemühungen immer noch existierende Überlegenheit der französischen Befestigungsanlagen und der französischen Artillerie bemerkt, gilt im großen und ganzen bis zum Schluß des Zeitraums und nicht nur für Italien.

Wie sehr sich die französische Waffenfabrikation auf die Artillerie konzentrierte, wird ferner auch durch die Tatsache illustriert, daß das Land, das die besten Kanonen goß, seine Schutzwaffen (Rüstungen) in der Hauptsache aus dem Ausland (vor allem aus Oberitalien) beziehen mußte (vgl. Soranzos Relation von 1558 bei Albèri I 2,, S. 405), — ein Schicksal, das es allerdings mit den meisten anderen Ländern teilte.

Literatur. Vgl. die Angaben zu den §§ 5—10, sowie die Bemerkungen zu den vorhergehenden Paragraphen unter Frankreich. In M. Hobohms »Machiavellis Renaissance der Kriegskunst« ist das Kapitel II, 312 ff. speziell Frankreich gewidmet. Die wichtigste Quelle ist auch hier die Kriegsgeschichte selbst, mit der sich übrigens die Urteile der Relationen und zeitgenössischen ernsthaften Historiker durchaus im Einklang befinden.

Die Überlegenheit der französischen Artillerie und des Befestigungswesens wird bekanntlich bereits von Commines betont (ed. Mandrot II, 149, 211 f.). Dann folgt eine ununterbrochene Reihe von Zeugnissen. Jovius meint denn auch geradezu, die Franzosen hätten sich hauptsächlich auf ihre Geschütze verlassen (»*tormenta* . . ., *in quibus Galli semper plus fiduciae quam in dextris atque virtute omnibus bellis posuissent*« . . . »*Historiae sui temporis*«, l. XI), wobei er allerdings wohl die Hoffnungen, die auf die schwere Reiterei gesetzt wurden, zu gering anschlägt. Doch urteilt ganz wie er auch ein florentinischer Diplomat im Jahre 1494 (Desjardins, »*Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane*« I [1859], 409. *(Documents inédits.)*

Charakteristischer ist aber vielleicht noch, wie in Koalitionsfeldzügen die Franzosen so gut wie regelmäßig die artilleristische Ausrüstung für ihre Bundesgenossen ganz oder zum Teil übernehmen mußten. So bei der gemeinsamen Expedition Cesare Borgias und der Franzosen im Jahre 1499 (W. H. Woodward, »*Cesare Borgia*« 1913, p. 157). Die schottischen Festungen wurden in Allianzkriegen mit französischen Soldaten besetzt (Soranzo bei Albèri, »Relazioni« I, 2, p. 411; 1558). Vgl. auch G. Fischer, »Die Schlacht bei Novara« 1908 (Berliner Diss.), S. 105. Französische Kanonen in Mantua: M. de Salinas, »*Cartas*«, p. 485 (1530).

Über die Umgestaltung, die Venedig an seinem Geschützwesen unter dem Eindruck der französischen Erfolge seit 1494 vornahm, viele Notizen bei Sanuto. 1496 werden hundert Stück »Bombarden« hergestellt, »*al costume et modo usano Francesi*« (»Diarien« I, 146), also wohl ein guter Teil des gesamten Artillerieparks. Angefertigt wurden diese Kanonen von einem früheren Geschützgießer des französischen Königs (ibid. p. 375). Vgl. auch p. 211, 512, 516 (Notiz über einen Ort, den die Franzosen dank ihrer Artillerie ohne Kampf einnehmen) usw. Über italienische Ingenieure, die in Frankreich verwendet wurden, vgl. z. B. Monluc, »*Commentaires*«, l. I, ed. Courteault I, 129; Dandolo bei Albèri I, 2 (1840), 183 ff. Bezeichnend ist dabei, daß sogar die Gießer, die italienische Regierungen aus Frankreich kommen ließen, ursprünglich Italiener waren, wie der Vizentiner, der in Venedig die 100 eben erwähnten Bombarden anfertigte (Sanuto I, 146). Die technische Vorbildung war in Italien eher als in Frankreich zu finden; die französische Regierung wendete dem Artilleriewesen aber größere Aufmerksamkeit zu.

Über den Ursprung dieser Superiorität und den Einfluß des Hundertjährigen Krieges vgl. Alfred Spont, »*La Milice des francs-arches*« in der »*Revue des Questions historiques*« 61 (1897), 442 f., der auch vieles über die Bedeutung der schweizerischen Söldner für Frankreich beibringt.

§ 30. Die Marine. Die militärische Bilanz lautet für Frankreich, was die Landstreitkräfte anbetrifft, nicht ungünstig. Kam auch die einheimische Infanterie kaum in Betracht, hatte auch die vortreffliche schwere Reiterei erheblich an Bedeutung verloren, fehlte auch die leichte Reiterei so gut wie ganz, so stand diesen Passiven doch das Aktivum gegenüber, daß die Regierung mit ziemlicher Sicherheit auf die Anwerbung ausländischer hervorragender Infanteriesöldner rechnen konnte, und daß die einheimische Artillerie die erste Europas war.

Ganz anders stand es mit der Flotte. Hier waren die eigenen Streitkräfte, besonders was das eigentliche Kampfgebiet, nämlich das Mittelländische Meer betraf, in jeder Beziehung ungenügend, und der

Ersatz, der aus dem Ausland bezogen werden mußte, war durchaus unsicher.

Eine französische Handelsschiffahrt von einiger Bedeutung existierte nur an der Küste des Atlantischen Ozeans. Man könnte die dortige Handelsmarine sogar als für die militärischen Verhältnisse der nördlichen Meere völlig ausreichend bezeichnen; denn obwohl der Zahl nach hinter den Flotten der Hanse und der Niederländer zurückstehend, so genügten doch die französischen Schiffe, die ja zugleich auch die Grundlage der Kriegsmarine bildeten (§ 13), um der ebenfalls kleinen Seemacht des einzigen Staates, der als Kriegsgegner zur See in Betracht kam, nämlich Englands, die Stange zu halten. Aber im Mittelmeer, in dem vom »*Ponant*« durchaus geschiedenen »*Levant*«, lagen die Verhältnisse ganz anders. Zu einer eigenen französischen Handelsschiffahrt waren dort kaum Rudimente vorhanden; der Handelsverkehr, der im Mittelländischen Meere betrieben wurde, befand sich ja fast ganz in den Händen von Fremden (§ 27), wie denn auch Lyon als in der Mehrzahl von Ausländern (Italienern) bewohnt bezeichnet wurde (Navagero 1528 bei Tommaseo I, 34 ff.). Dazu kam, daß wegen der besonderen Verhältnisse der Seekriegführung im Mittelmeer auch eine stärkere Entwicklung der französischen Handelsschiffahrt noch nicht ohne weiteres das Material für eine Kriegsflotte geliefert hätte, und daß aus demselben Grunde auch die französischen Schiffe des »*Ponant*« nicht zum Ersatze herangezogen werden konnten (vgl. § 14).

Man kann auch hier nicht sagen, daß die Regierung diesem unbefriedigenden Zustand mit Gleichgültigkeit zugesehen hätte. Besonders seitdem die Provence dem direkten Herrschaftsgebiet der französischen Krone einverleibt worden war (1481), hatte es nicht an Versuchen gefehlt, die Grundlagen einer französischen Seemacht im Mittelmeer zu schaffen (vgl. vor allem A. Spont in der »*Revue des Questions historiques*« 55 [1894], 435 ff.). Schon Ludwig XI. arbeitete in dieser Richtung, und als die Expedition des Jahres 1494 dann die Schwäche der französischen Marine offen dargelegt hatte, leitete die Regierung 1496 den Bau einer mit Sträflingen bemannten Galeerenflotte ein (Spont ibid. p. 393). Und auch später wurden mehrfach noch großartige Projekte aufgestellt, um die französische Marine zum Rang einer leistungsfähigen Waffe zu erheben; es sei nur an die bei La Roncière, »*Histoire de la Marine française*« III (1906), 453—479 resümierten Pläne der Regierung Heinrichs II. erinnert.

Aber all diesen Bestrebungen war kaum ein größerer Erfolg beschieden als den Versuchen, eine brauchbare einheimische Infanterie zu schaffen. Die französische Flotte im Mittelmeer blieb klein und offenbar auch wenig leistungsfähig; soweit sie Erfolge hatte, war dies nur darauf zurückzuführen, daß die überlegene Artillerie auch hier Mängel der übrigen Ausrüstung auszugleichen vermochte (vgl. § 12). Jedenfalls konnte nie davon die Rede sein, daß die französische Marine

den Kampf mit einem der großen Seestaaten des Mittelländischen Meeres hätte aufnehmen können.

Es blieb der französischen Regierung daher, wollte sie nicht überhaupt auf ihre italienische Politik verzichten, kein Ausweg übrig, als eine ausländische Flotte in ihre Dienste zu nehmen, und zwar kam dafür nur die genuesische in Betracht. Aber einer festen Verbindung, die erlaubt hätte, daß die Franzosen unter allen Umständen auf die Unterstützung der genuesischen Marine hätten rechnen können, standen noch viel größere Schwierigkeiten entgegen als einer befriedigenden Regelung der Beziehungen zu den Schweizern oder den deutschen Söldnerhauptleuten. Die Republik Genua war nur scheinbar ein freier Staat; in Wirklichkeit hing sie, die sich aus eigenen Kräften zu Lande nicht verteidigen konnte, von der Militärmacht ab, die das Mailändische beherrschte, und selbst ein sich einem Protektorat näherndes Abkommen mit Genua war so lange von prekärem Wert, als die französische Regierung nicht zugleich das Herzogtum Mailand in ihrer Gewalt hatte. Nun war aber auch dieses Gebiet nur mit Mühe und mit Hilfe fremder Söldner zu behaupten; die französische Regierung mußte es demnach beinahe wie einen Zufall betrachten, wenn in ihren Feldzügen die genuesische Flotte auf ihrer Seite focht.

Die historische Forschung darf in ihren Feststellungen vielleicht sogar noch etwas weiter gehen, als in den vorhergehenden Bemerkungen geschehen ist. Es ist bereits darauf hingewiesen, daß die französische Regierung gegen die Mängel ihrer Rüstung zur See keineswegs blind war. Aber es muß doch auch gesagt werden, daß sie auch hier kaum alles getan hat, was in ihren Kräften lag, um diesem Übelstande abzuhelfen, und vor allem, daß sie nicht immer in der Führung ihrer auswärtigen Politik diese Schwäche gebührend in Rechnung gesetzt hat. So war ihre italienische Politik zwar im allgemeinen von der Überzeugung beherrscht, daß jede Ausdehnung nach dieser Seite hin den Besitz Mailands, d. h. die Verfügung über die genuesische Marine zur Voraussetzung haben müsse; aber im einzelnen finden sich doch manche Abweichungen von diesem Prinzip, und schon die Expedition nach Neapel im Jahre 1494 gehört in gewisser Beziehung in diese Rubrik. Bei den großen Reformprojekten mangelte es dann öfter an Konsequenz in der Durchführung, wenn diese überhaupt in Angriff genommen wurde. Vielleicht müssen sogar die Versuche, die nur im Mittelmeere eigentlich brauchbare Galeerenschiffahrt nach nördlichen Meeren zu verpflanzen (meistens natürlich unter Leitung italienischer Fachmänner), nicht als ein Zeichen planmäßiger Sorge für die Flotte, vielmehr eher als Symptom dilettantischen Eifers aufgefaßt werden (solche Fälle erwähnt z. B. in *»Letters and Papers relating to the War with France 1512/13«* ed. A. Spont 1891 p. 71 f. [*Navy Records Soc.*]; Dandolo bei Albèri, *»Relazioni«* I, 2, 177). Die schließliche Folge dieser Politik war jedenfalls, daß Frankreich, nachdem einmal (Mailand und) Genua definitiv an den Gegner verloren war, sich zu der unpopulären Allianz mit der Türkei (vgl. § 23)

verstehen mußte, um nicht ganz vom Mittelländischen Meere ausgeschlossen zu sein.

Literatur. Der dritte, 1906 erschienene, Band der »*Histoire de la Marine française*« von Charles de la Roncière, der den Spezialtitel »*Guerres d'Italie. Liberté des Mers*« führt, ist zwar in der Benutzung der Quellen nicht immer kritisch genug, enthält aber gute Gesichtspunkte und verzeichnet vor allem die Literatur so vollständig, daß eine nochmalige Aufzählung an dieser Stelle unnötig ist, um so mehr da seither über dieses Thema kaum etwas Wichtigeres publiziert worden ist. Es seien daher aus der Spezialliteratur nur zitiert die beiden Aufsätze von Alfred Spont, »*La Marine française sous le règne de Charles VIII*« in der »*Revue des Questions historiques*« 55 (1894), 387—454, und »*Les Galères royales dans la Méditerranée de 1496 à 1516*«, ibid. 58 (1895), 391—429.

Die kardinale Bedeutung von Genua für die Hegemonie über Italien wird in zahlreichen zeitgenössischen Zeugnissen hervorgehoben. Ebenso daß der Besitz der Stadt an die Herrschaft über Mailand geknüpft war. So schreiben die venezianischen Gesandten aus Gent, Kaiser Karl wolle deshalb nicht in eine Abtretung Mailands an Frankreich einwilligen, da Frankreich dann »*dovesse etiam havere Genova a sua devotione*« (»Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe« I, 414); vgl. im übrigen La Roncière, p. 27, 35, 37, 61 f. usw. König Franz I. selbst drückte sich Karl gegenüber geringschätzig über seine Flotte aus (mit Ausnahme der von Genua in Sold genommenen Schiffe): »*Captivité du roi François I^er^*« (1847), p. 246 (*Doc. inédits*). Die Marinestreitkräfte Frankreichs im Mittelmeer genügten nicht einmal zur Verteidigung der Küste gegen die nordafrikanischen Piraten (vgl. das Schreiben Franz' I. bei Charrière, »*Négociations*« I, 191).

Über die Allianz mit den Türken und die Möglichkeit, eine Flotte aus eigenen Kräften zu unterhalten, urteilt kaum anders als im Text geschehen ist, der Venezianer Cappello bei Tommaseo I, 380 (1554). Über die Wichtigkeit der türkischen Flotte für Frankreich in den Kriegen mit Spanien auch Soranzo bei Albèri I, 2, 469. Ohne die türkische »*Armata*« hätten die Franzosen Korsika nicht genommen, meint auch 1560 der Venezianer Cavalli (Albèri, »*Relazioni*« III, 1, 282).

§ 31. Die auswärtige Politik. 1. Die Organisation des diplomatischen Dienstes. Die Schilderung der französischen Marine stellt einen Fall dar, in dem die Energie der Regierung nicht ausreichte, um einen offen erkannten gefährlichen Mißstand im Rüstungswesen des Königreiches zu reformieren. Bei der diplomatischen Organisation der französischen Monarchie liegen die Verhältnisse anders. Wenn Frankreich, zunächst wenigstens, in dieser Beziehung geringere Leistungen aufzuweisen hatte als andere Großstaaten, so rührte dies nicht daher, daß die Regierung einer schwachen Stelle ihrer Ausrüstung ungenügende Sorgfalt zuwandte, sondern daher, daß die günstige Lage des Landes Anstrengungen unnötig machte, denen sich weniger privilegierte Staaten nicht entziehen konnten.

Es ist bereits in einem früheren Paragraphen (§ 3) gezeigt worden, daß die Unterhaltung eines regelmäßigen diplomatischen Informationsdienstes nur für kleine und schwächere Staaten eine Notwendigkeit war; es ist auch darauf hingewiesen worden, daß der stärkste Staat der Zeit, nämlich das osmanische Reich, aus diesem Grunde bis zum Schlusse der Periode auf diese Institution verzichtete. Frankreich befand sich nun in den ersten Jahrzehnten, wenn auch nicht in derselben Lage, so doch immerhin in einer solchen, die der der Türkei

nicht ganz unähnlich war. Frankreich war zwar durchaus nicht so unangreifbar wie die Türkei; aber es war immerhin so stark, daß es eine wirkliche Gefahr sogar dann nicht zu fürchten hatte, wenn sich alle seine Nachbarn zu einer Koalition gegen seine Großmachtstellung zusammenschlossen. Noch im Jahre 1546 meint der Venezianer Cavalli, Frankreich hätte sich, wenn es nicht auf einen Gegner wie Kaiser Karl V. gestoßen wäre, unbedingt zum Herrn der Christenheit erhoben (Tommaseo I, 276), und wer die vorhergehenden Paragraphen gelesen hat und sie mit der Schilderung der übrigen Staaten vergleicht, wird sein Urteil zwar vielleicht weniger apodiktisch fassen, aber zugeben müssen, daß die Ansicht des Venezianers auf einer richtigen Beobachtung beruht. Frankreich war wenigstens in der Defensive unüberwindlich vor der Zeit, da die Habsburger Spanien mit ihren österreichisch-burgundischen Besitzungen vereinigt hatten.

Die französische Regierung glaubte daher zunächst auf den neuaufkommenden ständigen diplomatischen Informationsdienst verzichten zu können. In absolutem Gegensatze nicht nur zu Venedig und anderen italienischen Staaten, sondern auch zu Spanien, den Habsburgern und England nahm sie wohl bei sich fremde Gesandtschaften auf, entsandte aber selbst keine ständigen Vertreter an die auswärtigen Höfe. Hand in Hand damit ging eine Vernachlässigung der diplomatischen Beziehungen zu den kleineren und weiter abgelegenen Staaten, bei denen zwar auch andere Großstaaten keine ständigen Gesandtschaften unterhielten, die von jenen aber doch häufiger in den Kreis ihrer Bündnispolitik hereingezogen wurden.

Es wäre natürlich eine müßige Spielerei, wenn die historische Forschung untersuchen wollte, inwiefern und ob überhaupt Frankreich aus dieser Untätigkeit praktischer Schaden erwachsen ist. Aber die Tatsache steht fest, daß die französische Regierung diesem neuen Kampfmittel geringere Aufmerksamkeit zugewandt hat als andere Staaten, und daß es damit erst anders wurde, als die internationalen Kräfteverhältnisse sich infolge der Personalunion zwischen Spanien und Österreich-Burgund zuungunsten Frankreichs verschoben hatten. Und zwar scheint auch in dieser Beziehung eine eigentliche Wandlung erst eingetreten zu sein, als der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Pavia (1525) die schwächere Position Frankreichs deutlich erwiesen hatte. Es lassen sich wenigstens nach meiner Kenntnis erst nach diesem Zeitpunkte ständige französische Gesandtschaften feststellen. Dabei erfolgte übrigens auch diese Neuerung nicht auf einen Schlag; vielmehr hat die französische Regierung nur nach und nach nachgeholt, was ihre Rivalen schon längst geschaffen hatten. Erst von der Mitte der dreißiger Jahre an kann man von einer Reziprozität zwischen Frankreich und den übrigen christlichen Großstaaten sprechen, was die Unterhaltung ständiger Gesandtschaften betrifft.

Ein ähnlicher Wechsel vollzog sich in den Beziehungen Frankreichs zu den kleineren Staaten, die an dem Kampfe um Italien nicht

unmittelbar beteiligt waren. Vorher nur intermittierend und ohne ernsthafte konkrete Absichten bearbeitet, wurden nun nach Pavia auch diese Mächte als wichtige Bundesgenossen in dem Abwehrkampfe gegen die habsburgische Übermacht erkannt, und die französische Diplomatie modernisierte nicht nur ihre Organisation, sondern sie dehnte auch ihre Wirksamkeit über die bisherigen Grenzen aus (vgl. § 123).

Mit dieser Haltung der französischen Regierung stimmt dann auch überein, daß der publizistischen Bearbeitung des Auslandes zumal in den ersten Jahrzehnten nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der Unterschied zwischen ihrer Praxis und der der Gegner war zwar auf diesem Gebiete nicht so groß wie auf dem der Diplomatie; trotzdem aber wird nicht bestritten werden können, daß Frankreich die offiziöse schriftstellerische Produktion für das Ausland, d. h. die humanistische Publizistik weniger gefördert hat als Kaiser Maximilian oder auch nur die Regierung der katholischen Könige.

Literatur. Der hier kurz besprochene Gegenstand ist noch nie *ex officio* behandelt worden. Einige Notizen bei Jean Zeller, »*La Diplomatie française vers le milieu du XVIe siècle d'après la correspondance de Guillaume Pellicier*« (1881), p. 1 ff. Vgl. ferner Charrière, »*Négociations*« I, 147. — Auch das damalige französische »Departement des Auswärtigen« war noch recht rudimentär organisiert und erst in den letzten Jahrzehnten der hier behandelten Periode wurden einige Verbesserungen vorgenommen; vgl. Paul Viollet, »*Le Roi et ses ministres*« (1912), p. 242 ff., und die dort angeführte Literatur.

§ 32. Die auswärtige Politik. 2. Das Verhältnis zu Spanien. Schon nur die Tatsache, daß diese Übersicht über die Beziehungen Frankreichs zu den übrigen europäischen Staaten mit einer Schilderung des Verhältnisses zu Spanien beginnen muß, ist für die neue Lage charakteristisch. Es heißt dies, daß der Jahrhunderte alte Gegensatz zu England die auswärtige Politik Frankreichs nicht mehr bestimmte; die imperialistischen Aspirationen der französischen Regierung wendeten sich nach einer anderen Richtung, und damit gibt auch nicht mehr das Kräfteverhältnis zu England den Ausschlag, sondern das zu anderen Staaten. Unter diesen aber kommt infolge des neuen italienischen Programms der französischen Regierung in erster Linie Spanien[1]) in Betracht.

Wenn man verwickelte internationale Verhältnisse mit einer kurzen Formel ausdrücken müßte, so könnte man sagen, das Ereignis, das der auswärtigen Politik der Periode ihre neue Gestalt verlieh, sei der plötzlich auftretende Gegensatz zwischen Frankreich und Spanien gewesen. Aus den verschiedensten Gründen hatten bisher die Voraus-

[1]) Ich habe geglaubt, den Ausdruck »Spanien« hier und im folgenden unbedenklich anwenden zu können, nicht nur weil er bereits in den zeitgenössischen Berichten dominiert und die bequemste Bezeichnung für die vereinigten spanischen Reiche ist, sondern auch weil Kastilien und Aragon zunächst zwar nur durch das Ehebündnis ihrer Herrscher vereinigt waren, dem Auslande gegenüber aber eine einheitliche »spanische« Politik befolgten.

setzungen zu derartig feindseligen Beziehungen gefehlt. Zunächst hatte es bis vor kurzem überhaupt keine einheitliche spanische Macht gegeben; wenn die Könige von Frankreich sich in die Verhältnisse der iberischen Halbinsel überhaupt einmischten, so konnten sie ihre Pläne auf der Allianz mit einem der spanischen Reiche selbst aufbauen. Wichtiger aber war noch, daß Frankreich, auch nachdem es durch die Beendigung des Hundertjährigen Krieges in seiner auswärtigen Politik freie Hand erhalten hatte, in einen fundamentalen Gegensatz zu Aragon erst geraten konnte, als es durch die Erwerbung der Provence zu einer wirklichen Mittelmeermacht geworden war. Denn akut wurde der Konflikt doch erst, nachdem Frankreich auf Grund seiner neuen Besitzung an der Küste des Mittelländischen Meeres und vielleicht auch wegen der damit verbundenen Ansprüche auf Neapel seine Ausdehnungspolitik auf ein Gebiet erstreckte, das der aragonesischen Herrschaftsdomäne angehörte. Selbst was von sonstigen Kampfstoffen vorhanden war, erhielt seine Bedeutung doch nur dadurch, daß es in den Streit über Süditalien hereingezogen wurde. Die Hegemonie über das kleine und von Clanfehden zerrissene Königreich Navarra zu erlangen, lag allerdings schon an sich den Regierungen beider Länder nahe, und dieses Bestreben konnte auch ohne den Kampf um Italien zu dauernden Zerwürfnissen zwischen Frankreich und Spanien führen. Aber wäre die italienische Politik der französischen Regierung nicht gewesen, so hätte dieser Konflikt nicht größere Wichtigkeit zu erlangen brauchen als der Gegensatz, der zwischen England und Frankreich wegen Calais bestand. In diesem Falle hätte ja auch die strategische Bedeutung des navarresischen Gebietes für die praktische Politik nur wenig zu sagen gehabt. Ist es nicht charakteristisch, daß ein Staatsmann, der noch durchaus in den Verhältnissen der Zeit vor 1494 aufgewachsen war, wie Commines, über Spanien und eine französische Politik gegenüber Spanien sich so gut wie gar nicht äußert? (Vgl. übrigens auch seine Worte über den Zusammenhang der Erwerbung der Provence mit den neapolitanischen Projekten II, 101 ff. = l. VII, ch. 1.)

Militärisch war Frankreich zwar Spanien nicht in jeder Beziehung überlegen; aber es repräsentierte sicherlich die stärkere Macht. Dies traf besonders in den ersten Jahren zu, als die spanischen Herrscher den von dem größeren und reicheren Frankreich in den Dienst genommenen schweizerischen Söldnern nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hatten. Später schuf die spanische Regierung allerdings eine einheimische Infanterie, die der Qualität nach den Schweizern wohl ebenbürtig, dazu noch den Vorteil des nationalen Zusammenhanges hatte. Daß Spanien in der leichten Reiterei die unbedingte Superiorität über Frankreich besaß, hatte wenig zu sagen, da die Waffe der schweren Reiterei dafür in Spanien so gut wie ganz fehlte. Artilleristisch waren die spanischen Heere den französischen nicht gewachsen. Dagegen blieben die Spanier auf dem Gebiete der Marine trotz ihrer relativ

kleinen Flotte stets die stärkeren; gerade für die Kämpfe um Neapel waren die Franzosen daher von Anfang an auf Genua angewiesen. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß Frankreich zwar reicher und wirtschaftlich unabhängiger war als Spanien, daß aber Spanien für seine Versorgung nicht eigentlich auf das nördliche Königreich angewiesen war. Es wurde zwar Getreide aus Frankreich nach Spanien eingeführt, und der Venezianer Giustiniani bemerkt ausdrücklich im Jahre 1535, daß der Überschuß der südfranzösischen Kornproduktion, solange gute Beziehungen zwischen den beiden Ländern beständen, nach Spanien exportiert würde (Tommaseo I, 46 n.); aber wenn diese Zufuhr ausblieb, so verfügte Spanien immer noch über den Überschuß von Sizilien, dem sowieso die Aufgabe oblag, das spanische Manko an Getreide zu decken (§ 44).

So war denn Spanien wohl schwächer als Frankreich; aber es bildete einen Gegner, der auch schon nur rein militärisch von Frankreich nicht leicht zu überwinden war. Dazu kam noch, daß Spanien, gerade weil es nicht über die militärischen und finanziellen Machtmittel des französischen Königreiches verfügte, viel eifriger als jenes seine diplomatische Organisation ausbaute und Koalitionen gegen den überstarken Rivalen in die Wege zu leiten versuchte. Über die Einzelheiten dieser Verbindungen wird in einem anderen Zusammenhange zu reden sein; hier mag nur erwähnt werden, wie infolge der unerwarteten Personalunion zwischen Spanien und Habsburg-Burgund, die sich aus einer dieser Allianzen ergab, in den späteren Jahrzehnten der spanisch-französische Gegensatz dann in den habsburgisch-französischen aufging.

Literatur. Die Vorgeschichte des französisch-spanischen Konfliktes ist von Emil Dürr in zwei Aufsätzen behandelt worden: »Karl der Kühne und der Ursprung des habsburgisch-spanischen Imperiums (»Historische Zeitschrift« 113 [1914], 22—55) und (besonders) »Ludwig XI., die aragonesisch-kastilianische Heirat und Karl der Kühne« (»Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung« 35 [1914], 297—332). D. scheint mir freilich den Einfluß der Verbindung mit Burgund auf die Politik Spaniens vor 1494 zu überschätzen.

§ 33. Die auswärtige Politik. 3. Das Verhältnis zu den habsburgischen Ländern. In einem ganz anderen Verhältnis stand Frankreich zu dem habsburgischen Reich (Österreich, Vorderösterreich, die Freigrafschaft und der der burgundischen Erbschaft angehörige Teil der Niederlande, sowie auch Deutschland; vgl. § 49). War der Konflikt mit Spanien darauf zurückzuführen, daß die französische Regierung ihrer Ausdehnungspolitik die an sich nicht »notwendige« Richtung nach Italien gab, so lagen zwischen Frankreich und den Habsburgern natürliche Gegensätze vor, die den Ausbruch von Feindseligkeiten beinahe unvermeidlich machten. Wenn dieser Umstand auf die Gestaltung des europäischen Staatensystems weniger stark eingewirkt hat als der spanisch-französische Streit, so lag dies nur daran, daß auch hier die neue italienische Politik der französischen Regierung die hergebrachten diplomatisch-militärischen Beziehungen wesentlich veränderte.

Die Liquidation der burgundischen Erbschaft hatte einen Zustand geschaffen, der keine der beiden Mächte eigentlich befriedigen konnte. Die Habsburger waren dadurch zu natürlichen Gegnern Frankreichs geworden. Nicht nur war an eine Vereinigung ihrer zerstreuten Gebiete nicht ohne eine Schädigung Frankreichs zu denken, sondern ein starkes Frankreich bedeutete der schwächeren habsburgischen Macht gegenüber eine stete Bedrohung der den österreichischen Herrschern aus der burgundischen Erbmasse zugefallenen Gebietsteile. Ein »natürlicher« Ausgangspunkt zu weiteren Kriegen lag also vor und ebenso natürlich war, daß die habsburgische Regierung solche Kämpfe nur mit Hilfe von Militärallianzen führen konnte.

Aber dieses einfache Verhältnis, das in den Jahren vor unserer Periode ebenso wie später im 17. Jahrhundert die auswärtige Politik Frankreichs allerdings zu einem guten Teil bestimmt hat, wurde seit 1492 durch zwei Umstände kompliziert und seiner fundamentalen Bedeutung beraubt. Zunächst und hauptsächlich durch die italienische Politik der französischen Krone. Der Vorstoß zur Eroberung, sei es nun Neapels oder Mailands, absorbierte nicht nur militärische und finanzielle Kräfte, die Frankreich zur Ausdehnung seines Herrschaftsgebietes gegen Nordosten hätte verwenden können, sondern er schuf auch eine partielle Interessengemeinschaft mit Österreich. Wer Neapel und noch mehr Mailand besaß, wurde beinahe von selbst auch zum Gegner Venedigs d. h. des Staates, den auch Österreich als seinen eigentlichen Feind betrachtete (§ 64). Dadurch erhielten de französisch-habsburgischen Beziehungen einen widerspruchsvollen und schwankenden Charakter, den die Forschung häufig auf die Persönlichkeit des damaligen habsburgischen Herrschers zurückgeführt hat, der in Wirklichkeit aber schon aus den abweichenden Interessen der einzelnen österreichischen Besitzungen hergeleitet werden kann.

Die zweite Komplikation rührte von dem unklaren Verhältnis her, in dem sich Deutschland zu dem habsburgisch-französischen Konflikte befand. Das Reich war als solches an dem Streit nur soweit beteiligt, als die Leiter seiner auswärtigen Politik, nämlich die Kaiser, dem habsburgischen Hause entstammten und für ihre burgundische Politik daher auch an das Reich appellieren konnten. Deutschland als solches hatte einen französischen Angriffskrieg nicht zu fürchten (vgl. § 61), und Frankreich hatte das größte Interesse daran, mit den deutschen Ständen gute Beziehungen zu unterhalten, da es bei dem Mangel an einer einheimischen leistungsfähigen Infanterie auf deutsche Söldner angewiesen war, wollte es sich nicht ganz und gar den Eidgenossen ausliefern (§ 29); der freie Zuzug solcher Landsknechte hing aber zu einem guten Teile von dem Belieben der Reichsstände ab. Anderseits hatten auch die deutschen Territorialherren einen wirtschaftlichen Vorteil von den französischen Soldverträgen, und es bestand somit in mancher Beziehung eine direkte Interessengemeinschaft zwischen den Reichsständen und Frankreich. Aber diese Interessengemeinschaft

konnte nicht nur der kaiserlichen Gewalt und Prärogative wegen niemals vollständig ausgenutzt werden, sondern sie war auch dadurch an ihrer Wirkung gehemmt, daß die französische Krone von den deutschen Ständen wohl ein passives Verhalten gegenüber burgundischen Kriegsplänen, keineswegs aber ein gemeinsames aggressives Vorgehen gegen die Habsburger erhoffen konnte (die einzige Ausnahme ist durch ganz außergewöhnliche Verhältnisse zu erklären; vgl. § 127). Beide Parteien befanden sich somit in der Lage, daß sie ihren Kampf um das burgundische Erbe nicht wohl ohne Assistenz der deutschen Stände endgültig ausfechten konnten; beide mußten aber mit einer passiven Resistenz der deutschen Territorialfürsten rechnen, sobald sie einen Eroberungskrieg einleiten würden. Auch aus diesem Grunde hat daher der französisch-habsburgische Konflikt an internationaler Bedeutung hinter dem italienischen zurücktreten müssen.

Die Vergleichung der beiderseitigen Machtmittel muß sich schon deshalb auf das Wichtigste beschränken, weil die Habsburger vor der Vereinigung ihrer Erblande mit Spanien kaum je als einzelne Großmacht mit Frankreich Krieg geführt haben. Am stärksten überlegen war Frankreich wohl auf dem Gebiet der Finanzen; das Land war an sich reicher und stellte dazu seine Mittel der Regierung unbeschränkter zur Verfügung. Militärisch war dagegen das Verhältnis nicht ungünstig für die österreichischen Herrscher: konnten sie auch dfe Superiorität der französischen Artillerie nie ganz einholen, so vermochten sie dafür den von Frankreich in Sold genommenen Schweizern eine bald ebenso leistungsfähige einheimische und deshalb zuverlässigere Infanterie entgegenzustellen. Zur See waren Machtmittel der Habsburger im Mittelmeer allerdings überhaupt nicht vorhanden und in den Niederlanden verhältnismäßig wenig bedeutend; aber in dieser Beziehung war ja auch Frankreich schlecht gerüstet, es hatte nur den Vorteil, daß es wenigstens freien Zugang zum Mittelländischen Meere besaß. Ein Nachteil für Österreich, dem in Frankreich nichts zur Seite gestellt werden konnte, war schließlich die gefährliche Nachbarschaft der Türkei, die von vornherein eine Konzentration der habsburgischen Machtmittel gegen Frankreich ausschloß. Als einziges unbedingtes Aktivum zugunsten Österreichs bleibt deshalb die weit überlegene diplomatische Organisation der Habsburger (§ 63).

§ 34. Die auswärtige Politik. 4. Das Verhältnis zu England. Man kann darüber streiten, ob die französische Regierung nicht besser daran getan hätte, ihre Kräfte gegen die Habsburger zu konzentrieren anstatt den Kampf um Italien aufzunehmen. Unzweifelhaft aber ist, daß auch nur die Möglichkeit ihrer italienischen Politik erst geschaffen wurde durch das neue Verhältnis zu England. Erst seitdem die englische Regierung ihren Ansprüchen auf Landbesitz auf dem Kontinent definitiv entsagt hatte und den kleinen, ihr noch übrig gebliebenen Rest ihrer ehemaligen Besitzungen nicht mehr als Kern künftiger Gebietserweiterungen betrachtete, konnte die auswärtige Politik Frank-

reichs sich gegen Süden gerichteten imperialistischen Projekten hingeben.

Gerade deshalb kann aber an dieser Stelle von dem neuen Verhältnis zwischen beiden Ländern nur ganz kurz die Rede sein. Denn der Anstoß dazu kam mehr von englischer als von französischer Seite und ist in der Hauptsache zu erklären aus den veränderten Zuständen in England, die bei der Besprechung dieses Landes skizziert werden sollen. Frankreich hatte allerdings durch seine erfolgreiche Kriegführung die Voraussetzung zu der Wandlung der englischen Politik geschaffen; daß die englische Regierung aber aus der neugestalteten Lage die Konsequenzen zog, hing mit dem politischen Wechsel zusammen, der kurz vor dem Beginn der hier besprochenen Periode in England selbst eingetreten war (vgl. die §§ 83 und 84).

In militärischer Beziehung befand sich Frankreich England gegenüber in so starker Überlegenheit wie gegenüber keinem anderen Lande. Die englische Wehrmacht teilte alle Mängel der französischen Militärorganisation, ohne deren Vorzüge zu besitzen. Eine einheimische, nach schweizerischem Vorbilde geschulte Infanterie ging ihr noch vollständiger ab als jener. Der französischen schweren Reiterei und Artillerie hatte England nichts Ähnliches entgegenzusetzen. Die englischen Bogenschützen, die infolge der technischen Rückständigkeit des einheimischen Handwerks immer noch verwandt wurden, bewahrten zwar bis zum Schlusse des Zeitraumes ihren guten Ruf (vgl. z. B. D. Barbaro 1551 bei Albèri, »*Relazioni*« I, 2, 251); aber für die militärische Entscheidung kam dieser Waffe keine große Bedeutung mehr zu. Dazu kam, daß das viel ausgedehntere und der Bevölkerung nach ungefähr viermal so starke französische Königreich zur Kriegführung und vor allem zur Anwerbung ausländischer Söldner ganz anders beträchtliche Mittel aufwenden konnte als England.

Wenn sich diese militärische Inferiorität Englands in der Entwicklung des europäischen Staatensystems trotzdem so gut wie gar nicht bemerkbar gemacht hat, so war dies vor allem zwei Umständen zu verdanken. Zunächst fehlte der französischen auswärtigen Politik jede aggressive Zuspitzung gegen England. Neben dem Kampfe um Italien hatte vielleicht noch das Projekt der Arrondierung gegen Nordosten Platz, nicht aber der Gedanke der Eroberung englischen Besitzes, abgesehen von Calais. Bestärkt wurde diese Haltung durch das zweite Moment, die insulare Lage Englands, die erst jetzt eigentlich nutzbar gemacht werden konnte. Die französische Flotte des »*Ponant*« war der englischen zu Beginn der Periode zwar unzweifelhaft überlegen. Aber erstens verminderte sich dieser Unterschied unablässig, da die englische Regierung der Marine als einzigem Zweige des Rüstungswesens große Aufmerksamkeit zuwandte (§ 86) und anderseits wäre wohl auch schon in den ersten Jahren die französische Flotte noch nicht stark genug gewesen, um eine Invasion in England durchzuführen. Daher befürchteten wohl bis zu den letzten Jahren des Zeitraumes englische Staatsmänner

einen Angriff französischer Streitkräfte gegen England; aber in Wirklichkeit ist es nie zu einer solchen Expedition gekommen. Auch die zeitweilige Verbindung mit dem schlecht bewehrten Schottland hat die Position Frankreichs gegenüber England dann nur unbedeutend verstärken können (§ 100).

Zu erwähnen ist schließlich noch, daß zwischen den beiden Ländern keine ökonomischen oder handelspolitischen Gegensätze bestanden. Beide Staaten waren zwar in einzelnen Artikeln wirtschaftlich aufeinander angewiesen (Frankreich auf Metalle und Wolle aus England, England z. B. auf das französische Segeltuch, auch auf den französischen Wein); aber es existierte keine rivalisierende Exportindustrie und auch was die Versorgung mit Lebensmitteln betraf, so waren die beiden Länder in normalen Jahren, d. h. wenn in England nicht Mißwachs herrschte, voneinander unabhängig. Wirtschaftliche Konfliktstoffe waren also ebensowenig vorhanden, als in Kriegen erfolgreiche wirtschaftliche Druckmittel hätten angewendet werden können.

§ 35. Die auswärtige Politik. 5. Das Verhältnis zu den benachbarten kleinen Staaten. Von den Nachbarstaaten Frankreichs sind drei, die Eidgenossenschaft, Savoyen und Navarra noch nicht in ihrem Verhältnis zur französischen auswärtigen Politik besprochen worden; es soll hier noch kurz das Nötigste bemerkt werden.

Die Eidgenossenschaft. Sieht man von dem ungeheuren Unterschied ab, der, was Ausdehnung des Areals, Bevölkerungszahl und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit betrifft, zwischen der Schweiz und anderen Staaten bestand, so wäre man versucht zu sagen, daß die französische Krone keinen gefährlicheren Nachbar hatte als die Eidgenossenschaft. Nach keiner Seite hin, könnte man behaupten, sah sich Frankreich so vollständig in die Defensive gedrängt wie nach der Schweiz hin.

An eine eigentliche Bedrohung des französischen Staates war natürlich nicht zu denken. Schon die ganz einseitige militärische Rüstung der Eidgenossen (§ 97) hätte dem artilleristisch stark bewehrten Frankreich gegenüber eine wirkliche Gefahr ausgeschlossen, selbst wenn der locker gefügte Bund der schweizerischen Orte überhaupt für eine Eroberungspolitik im großen Stile organisiert gewesen wäre. Außerdem stieß das Gebiet der Eidgenossenschaft nicht unmittelbar an Frankreich, sondern nur entweder an von Frankreich temporär annektierte Territorien (Mailand, Savoyen) oder an Besitzungen, auf die die französische Politik Ansprüche erhob (die Freigrafschaft). Aber mit alledem blieb die Tatsache doch bestehen, daß Frankreich für seine Kriegführung zu einem guten Teile auf die schweizerischen Söldner angewiesen war (§ 29), und daß infolge des schweizerischen Lizenzensystems die Lieferung dieser Söldner in der Hauptsache von der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu den Regierungen der schweizerischen Kantone abhing. Auch war das Abhängigkeitsverhältnis auf der Gegenseite viel weniger stark. Wohl war die Eidgenossenschaft wirtschaftlich auf den Ertrag

des Söldnerdienstes angewiesen (§ 97); aber wenn Frankreich der einträglichste und wertvollste Abnehmer war, so war es doch nicht der einzige. Die französische Regierung konnte daher bei den Eidgenossen nur mit Leistungen finanzieller Natur (handelspolitischen Konzessionen, Pensionen) ihre Absichten zu erreichen hoffen, nicht aber mit Druckmitteln wirtschaftlicher oder gar militärischer Art. Ihre auswärtige Politik durfte sich ferner zu den Interessen der eidgenössischen Regierungen nie in direkten Gegensatz setzen. Das zeigte sich nicht nur in der Rücksicht, die die französische Okkupationsregierung in Oberitalien auf die Forderungen der Schweizer nahm, sondern vielleicht noch mehr in dem Bestreben der französischen Krone, offiziell unerlaubte Anwerbungen von schweizerischen Söldnern so viel wie möglich zu vermeiden.

In vollem Umfange gilt das eben Gesagte freilich nur für die ersten Jahrzehnte der hier behandelten Periode. Nachdem die Reformation die Ansätze zu einer einheitlichen auswärtigen Politik der Eidgenossenschaft vernichtet hatte, wurde auch Frankreich gegenüber den Schweizern freier. Noch waren die schweizerischen Söldner zwar nicht entbehrlich geworden und noch konnte die französische Regierung nicht daran denken, ihnen die einst zugestandenen Vorteile direkt streitig zu machen; aber neue Konzessionen wurden nicht mehr gemacht und die schweizerische Regierung mußte von da an mehr auf der Wahrung ihrer alten Rechte als auf der Erringung neuer bedacht sein.

Savoyen. Für diesen Wandel ist auch der Wechsel in den Beziehungen Frankreichs zu Savoyen ein gutes Beispiel.

Nachdem sich Frankreich einmal zur Eroberung Mailands (und Genuas) entschlossen hatte, hätte der erste Schritt, sollte man denken, die Besetzung Savoyens und die Sicherung der Alpenpässe sein müssen. Eine solche Unternehmung wäre dazu auf keine großen militärischen Hindernisse gestoßen, da der Widerstand des kleinen Herzogtums praktisch kaum in Betracht gefallen wäre. Tatsächlich dürfte die französische Regierung denn auch diese Überlegung angestellt haben, wie aus den Ereignissen der späteren Jahrzehnte hervorgeht. Wenn sie trotzdem zunächst auf die Annexion des Landes verzichtete, so kann nur Rücksicht auf die Eidgenossen schuld gewesen sein. Wenn Giustiniani 1537 bemerkt (Tommaseo I, 184), die französische Regierung ziehe vor allem der Schweizer wegen den Verzicht auf Savoyen in Betracht, so gilt Ähnliches auch für frühere Zeiten. Das savoyische Gebiet war nämlich die eigentliche Einfluß- und Ausdehnungssphäre der Eidgenossen, vor allem in den Augen des Ortes Bern, den Frankreich besonders zu schonen Grund hatte. Seit 1512 war dazu Savoyen durch einen Bund mit den Eidgenossen verbunden und Arturo Segre ist wohl sicherlich im Recht, wenn er es nur der Intervention der Schweizer zuschreibt, wenn das Herzogtum nicht bereits in den folgenden Jahren annektiert wurde (»*La Politica sabauda con Francia e Spagna dal 1515 al 1533*« in den »*Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino*«,

ser. II, 50 [1900], 257). — Als aber die Eidgenossenschaft durch die konfessionelle Spaltung geschwächt war, wagte es Frankreich zur Besetzung des Landes zu schreiten: es hatte von den Schweizern weniger zu befürchten.

Im übrigen kann von eigentlich politischen Zielen der französischen Politik gegenüber Savoyen nicht die Rede sein. Die Beherrschung des Herzogtums war für Frankreich wichtig, weil dadurch die Verbindung mit Mailand gesichert wurde; wirtschaftliche oder militärische Vorteile (z. B. in der Form von Söldnerlieferungen) waren von dem Lande nicht zu erwarten.

Navarra. Aus einem ähnlichen Grunde kann man auch kaum von einer Politik Frankreichs gegen Navarra sprechen. Denn so große Bedeutung auch der Besitz des navarresischen Königreiches für die militärischen Operationen zwischen den spanischen Reichen und Frankreich hatte, so wenig hing die Entscheidung darüber, wem die Oberherrschaft über das Land zufallen sollte, von der Haltung der einheimischen Regierung ab. Die Verhältnisse waren dort sogar noch schärfer ausgeprägt als in Savoyen: während das oberitalienische Herzogtum zwar seiner Kleinheit wegen von der Haltung der rivalisierenden Großmächte abhing, an sich aber eine fest konstituierte Regierung besaß, so war das durch Clanfehden zerrissene navarresische Königreich überhaupt kaum monarchisch organisiert und von einem selbständigen Eingreifen der Dynastie in die militärischen Streitigkeiten konnte kaum die Rede sein. Der Kampf um Navarra bildete zwar, für Spanien noch mehr als für Frankreich, ein wichtiges Glied in dem Streit um Italien; aber er war durchaus diesem allgemeinen Gegensatze untergeordnet und Navarra selbst nahm nicht einmal in der Art als selbständige Macht an dem Konflikte teil, wie es bei Savoyen der Fall war.

Literatur. Vgl. hier wie sonst die Literatur zu den Abschnitten über die Länder, deren Verhältnis zu Frankreich hier besprochen ist. — Welchen Wert die Regierungen Savoyen mit Rücksicht auf die Verbindung Frankreichs mit Mailand beilegten, geht u. a. deutlich aus den Verhandlungen der letzten Jahre der Periode über den Verzicht Frankreichs auf die Besetzung des Landes hervor; vgl. darüber vor allem Lucien Romier, »*Les Origines politiques des Guerres de Religion*« I, (1913), 4. und 5. Buch. Daher kam denn auch praktisch nur die Unabhängigkeit Piemonts (»*il stato del duca di qua da monti*«) in Betracht (vgl. das Zitat bei Romier S. 486, n. 1, und Mocenigo, »*Fontes Rerum Austriac.*« II, 57).

Über die Rücksichten, die die französische Regierung auf die Schweizer nehmen mußte, finden sich u. a. viele Angaben in den venezianischen Relationen. Hingewiesen sei hier nur auf die Stelle aus der Relation Giustinianis bei Tommaseo I, 86, weil daraus hervorgeht, daß sogar noch im Jahre 1535 für den Fall eines Bruches Vorstöße der Schweizer gegen französisches Gebiet befürchtet wurden. — Wie sehr die französische Regierung darauf bedacht war, den eidgenössischen Regierungen zu beweisen, daß sie ihr Söldnermonopol nicht zu brechen beabsichtige, dafür zeugt u. a. das Entschuldigungsschreiben, das Karl VIII. am 23. Juli 1494 an Bern wegen des Anwerbens »freier Knechte« richtete (»*Lettres des Charles VIII*« V [1905], 255 f. [*Soc. de l'Hist. de France*]).

§ 36. Die auswärtige Politik. 6. Das Verhältnis zu den übrigen Staaten. Wer die Beziehungen Frankreichs zu den übrigen Staaten

besprechen will, kann sich sehr kurz halten, wenigstens soweit er nur die ersten Jahrzehnte der Periode in Betracht zieht. Denn in der Hauptsache wird er zu keinem anderen Resultate kommen können, als daß die französische Regierung eigentliche politische Ziele gegenüber den weiter abliegenden Gliedern des europäischen Staatensystems überhaupt nicht befolgt hat. Die Gründe hierfür sind bereits in § 31 auseinandergesetzt worden; es muß genügen, hier darauf zu verweisen.

Im besonderen Maße gilt dies von den Beziehungen zu den Mächten des Ostens und Nordens. Die Politik gegenüber der Türkei beschränkte sich auf gelegentliche Expeditionen im Mittelländischen Meere (Allianz mit Venedig gegen die Türken 1499ff.; La Roncière, »*Marine française*« III, 37ff.) und im Kreuzzugstil gehaltene Proklamationen. Im Verkehr mit Polen, Ungarn und Dänemark gelangte die französische Regierung nicht über nichtssagende Abmachungen hinaus (1498 mit Dänemark, 1500 mit Polen-Ungarn); wenn die Habsburger Schlimmeres von ihnen befürchteten, so war dies mehr ein Rückschluß aus ihrer eigenen diplomatischen Praxis als direkte Beobachtung. Und wenn man sehen will, wie wenig Gewicht die französische Regierung damals noch sogar der Verbindung mit Schottland beilegte, so lese man nur die bei Jean Barrillon (»*Journal*« I [1897], 315) enthaltenen Notizen über die Verhandlungen mit schottischen Gesandten im Jahre 1517.

Etwas anders verhielt es sich allerdings mit den Beziehungen zu den italienischen Staaten.

Zwar waren auch diese in der Hauptsache bloß Objekte und nicht Subjekte der Politik der Großstaaten im allgemeinen und Frankreichs im besonderen. Die Stellung Frankreichs zu ihnen hing von der italienischen Politik ab, die die französische Krone befolgte, und da die französische Regierung wenigstens einzelnen dieser Staaten gegenüber nicht nur auf Schmälerung des Gebietes, sondern auf vollständige Unterwerfung ausging (Mailand, zeitenweise auch Genua und Neapel), so kann von einem regulären politischen Verhältnis, wie es etwa zu der Eidgenossenschaft bestand, nicht die Rede sein.

Aber ein Unterschied bestand doch darin, daß die italienischen Staaten, dank ihren relativ großen Machtmitteln und ihrer geographischen Lage, auf die Kriegführung der Franzosen in Italien ganz anders einzuwirken vermochten als die Staaten des Ostens und des Nordens oder auch als die Türkei. Dazu kam noch, daß, obwohl keiner dieser Staaten Frankreich hätte militärisch bedrohen können, doch einige von ihnen, vor allem das seemächtige Venedig und in gewisser Beziehung auch Sizilien von dem marineschwachen Frankreich nicht eigentlich in ihrer Existenz getroffen werden konnten. Die französische auswärtige Politik konnte daher bereits in den ersten Jahrzehnten diese italienischen Mittelstaaten weder diplomatisch so vernachlässigen wie die übrigen nicht angrenzenden Länder noch so durchaus nur als Figuranten behandeln wie Navarra und Savoyen.

Ein völliger Wandel in den Beziehungen zu den entfernter gelegenen Staaten erfolgte dann nach der Schlacht bei Pavia (vgl. § 31). Frankreich war in die Defensive gedrängt und seine Regierung suchte nun auch im Norden und Osten diplomatische Verbindungen gegen die habsburgische Übermacht anzuknüpfen. Auch für die Selbständigkeit italienischer Staaten, die unter die habsburgische Oberherrschaft zu fallen drohten, trat nun Frankreich ein (Siena; 1552—1555). An dieser Stelle, wo vor allem die Machtmittel der Staaten verglichen werden sollen, ist dabei hauptsächlich die Allianz mit der Türkei zu erwähnen, die den Zweck verfolgte, Frankreich eine Flotte im Mittelmeer zur Verfügung zu stellen: Standen früher Mailand und Genua der französischen Armeeleitung nicht zu Gebote, so vermochte dies im schlimmsten Falle nur eine französische Angriffsaktion lahmzulegen; nun aber war Frankreich durch den Mangel einer Flotte in seiner eigenen Sicherheit bedroht.

Literatur. J. Ursu, »*La Politique orientale de François Ier (1515—1547)*«, 1908. Dann L. Bourrilly, »*Antonio Rincon et la politique orientale de François Ier (1522 à 1541)*« in der »*Revue historique*« 113 (1913), 64 ff. und 260 ff., der wohl die Bedeutung der diplomatischen Verhandlungen mit Polen vor 1525 überschätzt.

§ 37. Die auswärtige Politik. 7. Politische Aspirationen.

Kein politischer Akt der damaligen Zeit ist wohl so sehr auf den freien Willen regierender Persönlichkeiten zurückzuführen, so wenig durch militärische oder wirtschaftliche Notwendigkeiten bestimmt wie der Entschluß der französischen Regierung, ihr Herrschaftsgebiet nach Italien hin (Neapel, später Mailand) auszudehnen, der dann über ein halbes Jahrhundert die Geschichte des europäischen Staatensystems beherrscht hat (§ 1). Es muß daher gestattet sein, auf die Gründe, die für diese neue Orientierung der französischen auswärtigen Politik angeführt werden könnten, kurz einzugehen. Es ist zwar nicht Sache der wissenschaftlichen Forschung, Zensuren auszuteilen; aber bei einem Unternehmen, das so stark nicht nur mit der früheren, sondern auch mit der späteren Politik Frankreichs im Widerspruche steht und von Anfang an mit einer scharfen Opposition innerhalb der französischen Regierung selbst zu kämpfen hatte, darf doch die Frage erörtert werden, ob für diesen Bruch der politischen Tradition stichhaltige Argumente vorgebracht werden können.

Dabei muß es der Untersuchende allerdings von vornherein ablehnen, *ex eventu* zu urteilen. Das Vorgehen der Franzosen gegen Neapel rief allerdings bei den schwächeren Staaten überall Befürchtungen vor einer französischen »Weltherrschaft« hervor und schuf somit die Basis zu der Koalition, der die französische Macht dann in der zweiten Hälfte der Periode erlegen ist. Aber die wichtigste und vermutlich die entscheidende Vorbedingung für den Sieg dieser Koalition, nämlich die Personalunion zwischen den habsburgischen Landen und den spanischen Reichen, die unter Kaiser Karl V. eintrat, hat zu Beginn der Periode niemand voraussagen können, und der Forscher darf nie übersehen, daß erst nachdem dieses Ereignis eingetreten war, die Bilanz des italieni-

schen Unternehmens mit einem Passivum zuungunsten Frankreichs abschloß. Der »normale« Ausgang der italienischen Kriege wäre der Zustand gewesen, wie er etwa im Jahre 1520 bestand: Frankreich im Besitze Mailands, Spanien in dem Neapels und Siziliens (§ 117).

Der Hauptgrund, den die Verteidiger der französischen Politik gegen Italien wohl vorbringen könnten, wäre folgender: hätte Frankreich nicht in Italien eingegriffen, so hätte sich dort die spanische Macht widerstandslos festsetzen und ausbreiten können. Frankreich wäre dadurch gegenüber Spanien ins Hintertreffen geraten; es hätte hinter dem Rivalen nicht nur an Ausdehnung des Herrschaftsgebietes und Finanzkraft zurückgestanden, sondern es hätte auch alle Aussicht verloren, ihm als Seemacht auf dem Mittelmeere entgegenzutreten; denn eine Marine konnte sich Frankreich dort nur durch die Erwerbung Mailands-Genuas schaffen (§ 30). Gegen eine solche Eventualität gab es kein anderes Mittel als einen Präventivkrieg; daß dabei als wahrscheinliches Resultat auch im ungünstigsten Falle wenigstens die Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen spanischen und französischen Besitzungen auf der Appeninenhalbinsel zu erwarten war, ist durch die Ereignisse erwiesen worden.

Aber eine solche Argumentation würde, scheint mir, bereits den Zustand voraussetzen, der doch erst durch die italienische Politik der französischen Regierung geschaffen wurde. Frankreich hatte einen natürlichen Gegner, das waren die Habsburger, die sich mit der vorläufigen Liquidation der Frage der burgundischen Erbschaft nie zufrieden gaben, auch dann nicht als Frankreich mit Rücksicht auf sein italienisches Unternehmen auf ein so wichtiges Gebiet wie die Freigrafschaft verzichtete (1493; § 102). Mit Spanien dagegen bestand kein prinzipieller Gegensatz (§ 32), seine natürliche Ausdehnungssphäre lag eher gegen Afrika als gegen Italien zu (§ 45); war es da nicht in hohem Maße fehlerhaft, diesen Staat, der gar nicht zu den Feinden Frankreichs gehören mußte, durch die italienische Expedition geradezu zur Verbindung mit dem unversöhnlichen habsburgischen Gegner zu treiben? Wurde Frankreich dadurch nicht mindestens in seinen Handlungen so eingeengt, daß es Eroberungen in Italien nur mit bedenklichen Konzessionen an seinen Grenzen zugunsten der Habsburger und Spaniens erkaufen mußte? War dabei nicht der Verlust größer als der Gewinn? War dies vor allem nicht eine ganz ungenügende Ausnutzung der finanziellen und auch militärischen Superiorität, die Frankreich jedem einzelnen seiner Nachbarn gegenüber besaß?

Auch der Historiker wird wohl kaum vermeiden können, der Hypothese Ausdruck zu verleihen, daß die italienische Politik der französischen Regierung kaum anders zu erklären ist als durch den Mangel an Einsicht in das Erreichbare, wie er gerade bei übermächtigen Herrschern nicht selten beobachtet wird. Es würde hier also dieselbe Geistesverfassung zur Erklärung herangezogen werden, die z. B. auch auf Grund

der mangelhaften Organisation des diplomatischen Dienstes vorausgesetzt werden mußte (§ 31).

Literatur. Vgl. dazu die Ausführungen Henri Lemonniers in dem im übrigen nicht in jeder Hinsicht befriedigenden 5. Bande der von E. Lavisse edierten »*Histoire de France*« I (1911), 13ff. Dort finden sich auch die wichtigsten französischen Werke aufgeführt, die sich die Apologie der damaligen französischen Politik zum Ziele setzen.

b) Spanien.

§ 38. Das Land und seine Bewohner. Die spanischen Reiche bildeten staatsrechtlich keine Einheit wie Frankreich, besonders in der Zeit vor 1516 nicht. In einem späteren Paragraphen (§ 40) ist denn auch nicht unterlassen, über das eigentümliche Unionsverhältnis, in dem die spanischen Länder untereinander standen, das Nötigste beizubringen. Zunächst aber muß erlaubt sein, dem Zweck der vorliegenden Darstellung entsprechend von Spanien als einer einheitlichen Größe zu sprechen. Es ist dies nicht nur dadurch geboten, daß die auswärtige Politik Spaniens damals von einer Stelle aus geleitet wurde, sondern auch dadurch, daß nur auf diese Weise die Möglichkeit einer Vergleichung mit Frankreich geschaffen wird.

Geht man nur von der Seelenzahl aus, so stand Spanien an Machtmitteln weit hinter Frankreich zurück. Dem Areal nach waren die spanischen Reiche zwar beinahe ebenso groß; aber die Bevölkerungsdichte war des viel weniger fruchtbaren Bodens und der schlechten Flußverbindungen wegen so viel geringer (in Kastilien 15, in den übrigen Ländern 12 auf den Quadratkilometer gegen 34 in Frankreich), daß die Zahl der Einwohner nicht einmal halb so groß war wie in Frankreich (ungefähr 7 Millionen Seelen gegen 15—16 in Frankreich; davon entfielen ungefähr $5^3/_4$ Millionen auf Kastilien, 1 Million auf Aragon und Navarra, $^1/_4$ Million auf die baskischen Provinzen). Auch fehlten die Voraussetzungen für eine starke Bevölkerungszunahme in kurzer Zeit, wie sie in Frankreich infolge der inneren Pazifizierung vorausgesetzt werden konnten. Es lag dies an den geographischen Bedingungen. Ein großer Teil Spaniens und besonders die kastilische Hochebene ist für Getreidebau wenig geeignet, und da es an schiffbaren Flüssen mangelt, die eine brauchbare Verbindung mit der See hergestellt hätten, so war die Bevölkerung zu einem guten Teile auf die verhältnismäßig unbedeutende einheimische Produktion angewiesen. Für eine Rivalität mit Frankreich fehlte somit zunächst die wichtigste Voraussetzung.

Aber eben diese Bevölkerungsverhältnisse verschafften anderseits Spanien, seitdem die letzte Entscheidung in den Schlachten immer mehr der Infanterie zufiel (§ 5), in militärischer Beziehung eine viel stärkere Position als Frankreich. Die verschiedenartigsten Umstände vereinigten sich, um der spanischen Regierung einen Stock leistungsfähiger einheimischer Infanteriesöldner zur Disposition zu stellen. Schon die geringe Fruchtbarkeit des Bodens nötigte viele kräftige und tüchtige

Männer, im Kriegshandwerk ihr Unterkommen zu suchen. Die im Zusammenhang mit derselben Grundursache stehende starke Ausbreitung der Viehzucht, der auch einer der wichtigsten Exportartikel des Landes, nämlich die spanische Wolle, zu verdanken war, förderte diese Bewegung noch mehr, indem sie nicht nur eine größere Anzahl Arbeitskräfte freigab als der Ackerbau, sondern auch die in ihr tätigen, für ihre militärischen Aufgaben physisch besonders gut ausrüstete (§ 18). Diese Verschiebung in den Erwerbsverhältnissen dürfte außerdem im Verlaufe der hier behandelten Periode immer größeren Umfang angenommen haben. Es ist nämlich wahrscheinlich, wenn auch statistisch nicht nachweisbar, daß im Zusammenhange mit der Ausdehnung der spanischen Machtsphäre auch die Zufuhr ausländischen Getreides (das in der Hauptsache aus Sizilien und den Niederlanden einlief) mehr und mehr sichergestellt wurde und in wachsenden Quantitäten erfolgte. War dies nun aber der Fall, so ließe sich annehmen, daß wenigstens in den vom Meer aus leicht zu versorgenden Gegenden der weniger lohnende Ackerbau noch mehr als vorher durch die Weidwirtschaft zurückgedrängt worden wäre, was dann wiederum die Zahl der für den Kriegsdienst freiwerdenden Arbeitskräfte vermehrt hätte. Dazu kamen dann noch die in späteren Paragraphen noch eingehender zu besprechende »Militarisierung« des spanischen Lebens, die aus Abneigung gegen die ackerbautreibende maurische Bevölkerung dem Waffenhandwerk auch in Form des Infanteriedienstes im Gegensatz zu anderen körperlichen Betätigungen eine besondere Würde verlieh, und schließlich die Bemühungen der Regierung, ihr Soldatenmaterial dadurch international konkurrenzfähig zu machen, daß sie es nach schweizerischer Methode ausbilden ließ (§ 41).

In vollem Umfange dürften allerdings diese Umstände nur in den ersten Jahrzehnten dem Zudrang zum Söldnerdienste in Europa zugute gekommen sein. Der überschüssige Teil der Bevölkerung Spaniens erhielt später in Amerika Gelegenheit, seinen Lebensunterhalt mindestens ebenso leicht, wenn nicht noch leichter zu finden als in der Alten Welt. Besonders die Eroberung Perus scheint nach zeitgenössischen Berichten in dieser Beziehung stark eingewirkt zu haben; hier bot sich ja freilich die Möglichkeit nicht nur gewinnbringender Soldatenarbeit wie bisher in Amerika und Europa, sondern friedlicher Ansiedlung. Ein Venezianer behauptet denn auch 1546 geradezu (Navagero bei Albèri I, 316), Kaiser Karl ständen spanische Söldner nur mehr in beschränkter Anzahl zu Gebote. »Die Bevölkerungselemente, die einst den Soldatenberuf ergriffen, weil sie kein anderes Mittel besaßen, um ihr Leben zu fristen, ziehen es nun durchaus vor, nach Amerika überzusiedeln.« Aber wenn die Tatsache, daß eine starke Auswanderung stattfand, auch nicht bestritten werden kann, so liegt im übrigen doch kein Anzeichen dafür vor, daß die spanische Regierung damals in ihren militärischen Operationen etwa durch den Mangel an einheimischer Mannschaft geniert worden wäre. Ein anderer Venezianer (Mocenigo in den »*Fontes Rerum Austriacarum*«

II, 30 [1870], 33f.) betont zwei Jahre später (1548) allerdings stark die Getreidearmut Spaniens, die er hauptsächlich auf die dünne Bevölkerung und den daher rührenden Mangel an Ackerbauern zurückführt. Aber dafür, daß Spanien »*mal abitata*« war, macht er ebensosehr den Söldnerdienst wie die Auswanderung nach Peru verantwortlich; er hat also nichts von einer Abnahme der Anmeldungen zum Soldatenberuf bemerkt, für die übrigens auch aus den Korrespondenzen der Regierung kein Beleg aufzutreiben wäre (die starke Auswanderung nach Peru betont bereits 1536 Contarini: ibid. *Fontes*, p. 8).

Schließlich darf wohl auch noch auf ein anthropologisches Moment hingewiesen werden, das sich zwar, wie natürlich, nicht auf wissenschaftlich-medizinische Untersuchungen stützen läßt, das aber sich einerseits aus den klimatischen Verhältnissen Spaniens oder wenigstens Kastiliens und anderseits aus den damit durchaus übereinstimmenden Erfahrungen und Beobachtungen der Zeitgenossen begründen läßt, nämlich auf die ganz außergewöhnliche physische Widerstands- und Leistungsfähigkeit der spanischen Infanteristen. Guicciardini befand sich sicherlich nicht im Irrtum, wenn er in seiner ausgezeichneten Schilderung Spaniens aus den Jahren 1512/13 die natürliche Eignung der Spanier zum Waffendienst hervorhob und sie als »*tutti pazientissimi di ogni disagio*« und als Soldaten, die »*sanno vivere di poco quanto bisogna*« hinstellte (»*Opere inedite*« VI [1864], 290 und 274). Denn damit stimmen nicht nur die Bemerkungen aller anderen Beobachter (vgl. z. B. Contarini 1525 bei Albèri I, 2 [1840], 44; Navagero 1546, ibid. I, 1 [1839], 316) überein, sondern vor allem die tatsächlichen Leistungen der spanischen Soldaten selbst. Es kann hier genügen, an den Zug Pizarros über die Anden zu erinnern. Aus Europa ließen sich ähnliche, wenn natürlich auch nicht so schlagende Beispiele anführen. Immerhin ist bemerkenswert, daß die spanischen Söldner die Beschwerlichkeiten des Schmalkaldischen Winterfeldzuges besser aushielten als die deutschen Krieger (P. Schweizer in den »Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung« 29, 147).

Der eben genannte Historiker nennt diese Erscheinung »unglaublich«. Sie ist es aber keineswegs, wenn man die klimatischen Verhältnisse Spaniens, d. h. der kastilischen Hochebene, die die Hauptmasse der Truppen stellte, in Betracht zieht. Diese steppenartige Gegend ist bekanntlich durch extreme Temperaturgegensätze ausgezeichnet. Im Inneren, das dem Einfluß des Ozeans wenig zugänglich ist, sind starke Fröste und Schneefälle im Winter nicht selten und auch im Sommer wechseln im Hochland, das der Mittelpunkt eines eigenen Systems atmosphärischer Strömungen ist, kalte Winde abrupt mit tropischer Hitze. Diese klimatischen Umstände haben in Verbindung mit der geringen Fruchtbarkeit des Bodens und der daher rührenden häufigen Unterernährung eine starke Sterblichkeit zur Folge; auf der anderen Seite ist aber klar, daß der Teil der Bevölkerung, der diese ungünstigen Bedingungen übersteht, gegen Entbehrungen und gesundheitsschädliche

Einflüsse ganz besonders widerstandsfähig ist. Die spanische Regierung besaß somit den Vorteil, daß sie nicht nur einheimische Soldaten in sozusagen beliebiger Zahl anwerben konnte, sondern daß diese Soldaten sich dazu noch nötigenfalls mit einem niedrigeren Solde begnügten und trotzdem noch für militärische Aufgaben, die an die physische Leistungsfähigkeit besondere Anforderungen stellten, brauchbarer waren als andere, vielleicht höher bezahlte.

Wie sehr dabei physiologische Umstände ins Gewicht fielen, dürfte auch durch die Bemerkung Guicciardinis gestützt werden, der seinem Lobe der spanischen Truppen beifügt (S. 279), sie seien wohl bessere Soldaten als Offiziere. Es mag dahingestellt bleiben, wieweit dies Urteil zumal für die späteren Jahre (Guicciardini schreibt 1512) auf Richtigkeit Anspruch erheben darf; doch liegt ihm wohl die richtige Ansicht zugrunde, daß die besonderen Vorzüge der spanischen Soldaten vor allem in ihren körperlichen Eigenschaften lagen.

Noch in einer anderen Beziehung bestand ein fundamentaler Unterschied zwischen der Bevölkerung Spaniens und der Frankreichs. Das französische Volk war nach Religion und Abstammung einheitlich zusammengesetzt und wenn auch unter den Angehörigen der einzelnen Landesteile Ungleichartigkeiten existieren mochten, so waren diese, übrigens nirgends tiefgehenden Verschiedenheiten lokal begrenzt und fielen nicht mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksklasse zusammen. In Spanien lagen die Verhältnisse gerade umgekehrt, und da dieser Zustand auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes einen außerordentlich starken Einfluß ausgeübt hat, so muß auch an dieser Stelle das Nötigste darüber bemerkt werden.

Die spanische Bevölkerung setzte sich, wenigstens in den Städten und in dem fruchtbaren Süden (Andalusien), aus drei Bestandteilen zusammen: aus dem altchristlich-spanischen Element, dem maurischen und dem jüdischen. In dreifacher Hinsicht unterschieden sich dabei die spanischen Zustände von denen anderer christlicher Länder: 1. Waren die nichtchristlichen Elemente im Verhältnis zu den christlichen numerisch viel stärker als anderswo und außer der jüdischen war auch noch eine starke islamitische Bevölkerung vorhanden. 2. Dieser nicht christliche Bevölkerungsteil hatte auf gewisse Erwerbsarten, vor allem auf das Gewerbe in den Städten und die landwirtschaftlichen Arbeiten auf den Latifundien sozusagen ein Monopol, insofern er, sei es durch größere Bedürfnislosigkeit, sei es durch größere Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit, die Konkurrenz der Christen unmöglich machte. 3. Daraus ergab sich, daß für die durch diese wirtschaftliche Überlegenheit bedrängten Stände die bloße Bekehrung der Fremden zum Christentum keine Abhilfe schaffen konnte, sofern nicht auch die Lebensgewohnheiten der Konkurrenten geändert wurden. Daher lief das Bestreben des Mittelstandes, der als einzige Klasse unter diesen Zuständen zu leiden hatte, darauf hinaus, entweder die Fremden auch in ihrer Lebensart und Arbeitspraxis völlig zu christianisieren oder dann aus dem Lande zu

vertreiben. Da der Mittelstand dabei in stärkerem Maße unter der Konkurrenz der Juden litt, die in den Städten das Handwerk zu einem guten Teile monopolisiert hatten, als unter der Betätigung der Mauren, die in großer Zahl Landwirtschaft trieben, so richteten sich die Bestrebungen des Mittelstandes mehr gegen die Israeliten als gegen die Moriscos. In beiden Fällen machte die wirtschaftlich Bedrängten dabei aber keinen Unterschied, ob die Fremden noch Juden oder Mohammedaner geblieben oder ob sie getauft worden waren[1]).

Behält man diese Tatsachen im Auge, so ist es nicht schwer, die wirtschaftlich-religiöse Politik des spanischen Mittelstandes und der von diesem abhängigen Regierung richtig aufzufassen. Der Forscher versteht dann auch, warum in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die Haltung der spanischen Regierung gegenüber den ansässigen Ungläubigen plötzlich vollständig wechselte. Spanien gilt zwar herkömmlicherweise als das Land des Glaubensfanatismus und ebenso herkömmlich ist die Motivierung dieses Glaubenshasses mit den Maurenkriegen. Aber diese Ansicht ist mit der wirklichen spanischen Geschichte im Mittelalter auf keine Weise zu vereinigen. Weder war die Politik der christlichen spanischen Reiche im Mittelalter von Kreuzzugsideen beherrscht, noch waren die herrschenden Klassen von Abneigung gegen den Islam erfüllt. Die Gleichgültigkeit gegen die Form des Glaubensbekenntnisses war wohl im Mittelalter nirgends relativ so stark ausgeprägt wie bei den Angehörigen des regierenden spanischen Adels.

Ganz anders aber stand es beim Mittelstande, der aus den angegebenen Gründen unter der Konkurrenz der Andersgläubigen schwer litt. Während der grundbesitzende Adel aus der Arbeit der Mauren reichen Ertrag schöpfte und durch die jüdischen Handwerker wenigstens nicht geschädigt wurde, erblickte der städtische Bürger zumal in dem Juden den Zerstörer seines geschäftlichen Gedeihens. Und als die Regierung sich von den Adelsfaktionen freigemacht hatte, war es das erste, daß er die Beseitigung dieser Konkurrenz verlangte.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Ereignisse, die dieses Verlangen in die Tat umsetzten, im einzelnen einzugehen; der bezeichnendste Akt ist bekanntlich die Vertreibung der Juden, die zu Beginn der Periode stattfand. Hinzuweisen wäre aber außerdem hauptsächlich noch auf die Einführung der Inquisition, die, wie man weiß, vor allem der Beseitigung aller Überreste unchristlichen Glaubens und Lebens bei den Neugläubigen, eventuell der vollständigen Vernichtung der Unbotmäßigen zu dienen hatte. Sie war so organisiert, daß an die Stelle der

[1]) Für die getauften Juden und Moslim und ihre Nachkommen bürgerte sich damals im Ausland, speziell in Italien, die Bezeichnung »Marranen« ein, die dann dort bald die allgemeinere Bedeutung »religiös ungläubig« annahm. In Spanien selbst ist das Wort meines Wissens nie als technischer Ausdruck verwendet worden und findet sich sogar als Schimpfwort für Neugläubige nur sehr selten (vgl. Guevara, »*Epistolario*« [Antwerpen 1633] II, 323 f., in einem Brief aus dem Jahre 1524). Immerhin mag es erlaubt sein, den bequemen Ausdruck auch in einer historischen Darstellung zu gebrauchen.

vom Adel abhängigen oder gegen den Adel machtlosen bischöflichen Gerichte königliche Tribunale traten, die gegen die Neugläubigen und ihre Beschützer ohne Rücksicht auf die Interessen der Edelleute vorzugehen vermochten. Daher war denn auch die Inquisition beim »Volk«, d. h. bei den Angehörigen des Mittelstandes ebenso populär wie sie von dem Adel bekämpft wurde; je größer die Macht der großen Grundbesitzer gegenüber der Krone war, um so heftiger war anderseits der Widerstand gegen die Einführung der Inquisition, daher am stärksten in Aragon.

Aber die Krone verfügte in Spanien über zu gewaltige Machtmittel (§ 40), als daß die Opposition des Adels gegen die ihre wirtschaftlichen Interessen schädigenden Maßregeln der Inquisition auf die im Einverständnis mit dem Mittelstand erfolgte Politik mehr als eine suspendierende Wirkung hätten ausüben können. Allerdings ist während der im folgenden behandelten Periode das »antisemitische« Programm der christlichen Bevölkerung (dieser Ausdruck ist hier am Platze, da die Bewegung nicht aus rein religiösen Motiven erklärt werden kann) noch nicht in seinem vollen Umfange zur Ausführung gekommen, und die wirtschaftlichen Folgen der Aktion haben sich daher erst zum Teil bemerkbar machen können. Aber trotzdem ist doch schon in der Zeit vor 1559 die ökonomische Struktur Spaniens durch die neue antisemitische Politik nicht unberührt geblieben.

In zwei Beziehungen dürfte die neue Lage damals schon hauptsächlich wirtschaftliche Folgen nach sich gezogen haben. Erstens in der »Militarisierung« des gesamten Volkslebens, d. h. in der Anschauung, daß auch für den Nichtadligen die einzig oder vorzugsweise ehrenhafte Tätigkeit neben der kirchlichen oder Beamten-Karriere der Dienst als Soldat sei. Daß diese Ansicht damals in Spanien dominierte, wird von mehreren Beobachtern bezeugt. Fr. Guicciardini nennt die Spanier 1513 eine *»nazione armigera«* und sagt von ihnen: *»nelle armi stimano molto l'onore«* (*»Opere inedite«* VI, 279 und 274). Ebenso meint Contarini 1525, die Ehre bestehe bei den Spaniern hauptsächlich *»nelle armi«* (Albèri I, 2 p. 44). Der Umstand, daß das Handwerk in der Hauptsache eine Domäne der Andersgläubigen geworden war, legte gewerblicher Tätigkeit einen Makel auf. Nimmt man nun hinzu, daß die neuen Verhältnisse, wie eben gezeigt, den Waffendienst, sei es in Europa oder in Amerika, zu einem einträglichen Berufe machten, so ist leicht einzusehen, daß die spanische Bevölkerung geringe Lust verspürte, in die durch die Vertreibung der Fremden gerissene Lücke in der industriellen Betätigung einzutreten.

Aber selbst wenn diese Verachtung des Handwerkes nicht so stark gewesen wäre, so hätte doch schon nur die Tatsache, daß diejenigen Elemente, die das Gewerbe vor allem alimentiert hatten, zum Verlassen des Landes genötigt wurden, einen Verlust geübter Arbeitskräfte zur Folge gehabt, der nicht ohne weiteres zu ersetzen war. Der Chronist Bernáldez bemerkt ausdrücklich (*»Historia de los Reyes Católicos«*

c. 112 = »*Crónicas de los Reyes de Castilla*« III [1878], 653), daß die im Jahre 1492 vertriebenen Juden ausschließlich Händler, Steuerpächter oder Handwerker, und zwar mit Ausschluß der Beschäftigungen, die schwere Körperarbeit (Maurer, Zimmerleute usw.) erforderten, gewesen seien, und seine Angabe dürfte um so mehr zutreffen, als die damals aus Spanien ausgewanderten Juden noch heutzutage in Marokko ganz dieselben Gewerbsarten betreiben wie die von Bernáldez angeführten. Anderseits ist aber auch die moderne Forschung darüber einig, daß in diesen von den Juden ausgeübten Gewerbszweigen (vor allem der Textilindustrie und der Goldschmiedkunst) die Juden in Spanien vor 1492 dominierten, und daß neben ihnen höchstens noch etwa die Moriscos aufkommen konnten (vgl. K. Häbler, »Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert«, 1888, S. 164 f.).

Die Bevölkerung der spanischen Reiche bot somit am Ausgang der Periode weniger günstige Vorbedingungen für die Entwicklung von Industrie und Handel als in den ersten Jahren. Handel und Gewerbe waren ihren natürlichen Inhabern entrissen worden und waren in den Augen der Spanier gleichsam geächtet; die Fremden, die an die Stelle der Vertriebenen traten (Franzosen im Handwerk, Genuesen im Handel), konnten jene in nationalwirtschaftlicher Beziehung nicht ersetzen. Die Landwirtschaft war zwar besser gestellt, insofern den andersgläubigen Elementen die Weiterarbeit gestattet wurde; aber auch hier ließen sich bereits Einschränkungen bemerken. Der mit diesen Veränderungen im Zusammenhange stehende starke Andrang zu dem Soldatendienst kompensierte diesen Verlust allerdings zum Teil, da die dadurch gebildeten einheimischen Truppen den Anschluß wirtschaftlich einträglicher Gebiete (Siziliens, später auch der Niederlande) sichern halfen; aber voller Ersatz wurde damit kaum geschaffen.

Ein bestimmteres Urteil darf die Forschung wohl kaum formulieren. Selbst wenn er über den Mangel an zuverlässigen Daten hinwegsehen wollte, so darf der Historiker nicht vergessen, daß Spanien infolge der Personalunion mit den habsburgischen Ländern auch in ein neues Wirtschaftssystem eintrat; niemand kann sagen, wohin die neue Politik gegen die Marranen das Land bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geführt hätte, wenn es schon damals der Finanzkraft der Niederlande hätte entraten müssen.

Literatur. Vgl. die allgemeine Bemerkung zu § 26. — Zu den venezianischen Relationen und zu der im Texte angeführten Relation F. Guicciardinis treten noch die in den »*Fontes Rerum Austriacarum*«, 2. Serie, Band 30 (1870), publizierten venezianischen Berichte. — Die Abhandlung K. Häblers, »Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall« (»Historische Untersuchungen«, ed. Jastrow 9; 1883), die, wie alle Arbeiten des Verfassers für die habsburgische Herrschaft apologetisch gehalten ist, darf nie ohne die in den meisten Punkten berechtigte Kritik benutzt werden, die J. Bernays an ihr geübt hat (»Zur inneren Entwicklung Kastiliens unter Karl V.« in der »Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft« I [1889], 381—428).

Über die Frage der Marranen findet man das Material am besten und zuverlässigsten bei Henry Charles Lea, »*The Moriscos of Spain: their Conversion and*

Expulsion« 1901; auch in seiner Beurteilung erhebt sich das Buch weit über die üblichen, mit Schlagworten arbeitenden historischen Darstellungen. Neben ihm wäre nur etwa noch Gothein, »Ignatius von Loyola« (1895), Buch I, Kapitel 1, zu nennen.

Auch der Venezianer Quirino sagt 1506 (Albèri I, 29), man schätze in Kastilien, daß ein Drittel der Kaufleute *(»cittadini e mercanti«)* Marranen seien, (worunter er nach S. 28 nur Abkömmlinge von Juden versteht), und auch er hält wegen dieser großen Anzahl die Inquisition für nötig.

Als Analogie und zugleich als indirekte Bestätigung der im Texte niedergelegten Ansichten über den Ursprung und die Bedeutung des spanischen Antisemitismus sei auf den Aufsatz von Felix Priebatsch, »Die Judenpolitik des fürstlichen Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert« verwiesen (»Forschungen und Versuche« [Festschrift für Dietrich Schäfer, 1915], S. 564—651). Daraus ergibt sich, daß damals auch in Deutschland die Krämer und Handwerker, das was wir jetzt den Mittelstand nennen, geschworene Feinde der Juden waren (S. 565), und daß die Juden gerade aus den Reichsstädten vertrieben wurden, in denen diese Stände den maßgebenden Einfluß besaßen. Die Fürsten und die Reichsritter und noch mehr die kleinen Territorialherren nahmen dagegen die Juden gerne auf (S. 569ff.), und die Beschwerden, die die Städte dagegen bei Kaiser und Reich erhoben, blieben ohne Erfolg. Nicht anders stand es in Polen und Böhmen (S. 567). Auch in Florenz war der *»popolo minuto«* gegen die Juden und trat für ihre Vertreibung ein, während die regierenden Familien *(i principali)* sie schützten (Zeugnis von Parenti, angeführt bei P. Villari, »Savonarola« I [2. Auflage], 331). — In Spanien hatte aber dieser judenfeindliche Mittelstand seit der Vernichtung des Adels einen viel stärkeren Einfluß auf die Regierung als in Deutschland; außerdem war allerdings die ökonomische Gefahr wohl auch größer. Die Monarchen und die Angehörigen der Adelsfamilien dürften dagegen, wie sich aus allen Zeugnissen ergibt, auch damals in Spanien kaum anders gedacht haben als ihre Standesgenossen in anderen Ländern. Vgl. darüber z. B. die Angaben bei Prescott, *»Ferdinand and Isabella«*, p. I, ch. 12, über die Verheerungen, die die Inquisition gerade unter den adligen Familien Aragons anrichtete. Auch Sandoval beklagt sich darüber, daß die »Ritter« in Valencia die Mauren verteidigten *»Vida ... de Cárlos V.«*, l. 13, § 28 = I, 505 der Ausgabe Antwerpen 1681 zum Jahre 1525. Interessant ist auch die Debatte im kaiserlichen Staatsrat über diese Frage im Jahre 1523/24 (ed. Gossart in den *»Mémoires«* der Brüsseler Akad. 55 [1897], S. 101). In seiner Aufnahmerede in die historische Akademie bestreitet Antonio Blásquez, daß die Politik der kaiserlichen Regierung die erwähnten verderblichen Folgen gehabt habe; schuld am Rückgang der Industrie sei nur der Zudrang zum Waffenhandwerk und die Auswanderung nach Amerika gewesen. Er unterläßt aber zu erklären, warum der Soldatenberuf so starke Nachfrage fand (*»La Geografía de España en el siglo XVI«*; vgl. *»Revista de Archivos«* 1909, September, p. 364f.). Blásquez berechnet übrigens die Bevölkerungsdichte für Kastilien etwas höher, für die aragonesischen Reiche etwas niedriger als Beloch.

§ 39. Industrie und Handel. Von den soeben geschilderten Verhältnissen hing nun auch die ökonomische Konstitution der spanischen Bevölkerung ab.

Spanien befand sich in wirtschaftlicher Beziehung nicht in einer prinzipiell anderen Lage als Frankreich. Auch in den spanischen Reichen waren Exportindustrie und Handel nur wenig entwickelt und beschränkte sich die Ausfuhr beinahe ganz auf Rohprodukte (hauptsächlich Schafwolle und Mineralien, wie Kupfer und Erz). Aber ein gewaltiger Unterschied bestand daneben: Frankreich produzierte seine Nahrungsmittel in überreicher Fülle, während Spanien für diese, speziell für die Brotfrucht, auf das Ausland angewiesen war.

In Frankreich konnte man es daher als natürlich bezeichnen und es war jedenfalls finanziell nicht schädlich, wenn Industrie und Handel von der einheimischen Bevölkerung vernachlässigt wurden. In Spanien dagegen wäre es normal gewesen, wenn die Bevölkerung die Kosten für die unentbehrliche Einfuhr von Lebensmitteln, die durch die exportierten Rohstoffe offenbar nicht gedeckt wurden, durch Tätigkeit in Industrie und Handel aufgebracht hätte. Spanien hätte dann etwa die Entwicklung genommen, die früher bereits von Venedig oder den Niederlanden eingeschlagen worden war. Der vorhergehende Paragraph hat auf die Gründe hingewiesen, die allem Anschein nach die spanische Bevölkerung verhindert haben, sich den genannten Erwerbszweigen hinzugeben.

Erleichtert wurde diese Haltung freilich dadurch, daß gerade die politische Machtstellung Spaniens die Versorgung Spaniens aus dem Auslande garantierte. Sizilien, das Kornmagazin des Landes, befand sich fest in spanischen Händen und der zweite wichtige Lieferant, der niederländisch-deutsche Zwischenhandel, war den Einflüssen rivalisierender Großmächte entrückt und in den späteren Jahren sogar dem Herrscher des eigenen Landes unterstellt.

Das Ergebnis dieses Wandels war jedenfalls, daß der sowieso für die Versorgung des Landes unzureichende Ackerbau noch mehr zurückging. Die Viehzucht, die zwar hauptsächlich der Wollproduktion diente, daneben aber auch die Milchwirtschaft pflegte (es ist bezeichnend, daß von allen Lebensmitteln allein der Käse während des Jahrhunderts nicht im Preise stieg: Bernays, l. c., S. 425), dehnte sich weiter aus; aber die Wolle mußte zur Verarbeitung in immer größerem Umfange ins Ausland gesandt werden und nicht anders stand es mit der Seide. Während in Frankreich die Industrie auch wenig für den Export arbeitete, aber doch wenigstens den normalen Bedürfnissen des einheimischen Konsums zu genügen vermochte, mußten in Spanien sogar die gewöhnlichsten Tuchsorten eingeführt werden. Sogar der Schiffsbau in Katalonien geriet in Verfall, weil diese Arbeit hauptsächlich von Morisken ausgeübt wurde (Lea, *»Moriscos«*, p. 6) und diese ihr Gewerbe nicht mehr betreiben durften. Der Handel in diesen Produkten lag fast ganz in den Händen der Fremden, vor allem der Genuesen, die auch, wie es scheint, das Bankgeschäft des Landes fast ausschließlich beherrschten. Eine Ausnahme bildete nur die Seidenindustrie, die sich noch in Überresten erhielt und dann in Guipuzcoa die bedeutende Schiffahrt, mit deren Hilfe die Ausfuhr (hauptsächlich von Wolle und Alaun) nach den Niederlanden auf eigenen Fahrzeugen besorgt werden konnte. Es darf schließlich auch auf den charakteristischen Umstand hingewiesen werden, daß sogar die Entdeckung Amerikas, die dem Genuesen Kolumbus bekanntlich bei der Suche nach einem neuen Handelsweg nach Ostasien zufiel, nicht eigentlich dem spanischen Handel zugutekam, die Neue Welt vielmehr von der spanischen Bevölkerung vor allem als Kolonialland ausgenutzt wurde.

Literatur. Vgl. die Bemerkung zu dem vorhergehenden Paragraphen. — Über Schiffahrt und Handel von Biscaya vgl. das Buch des Marqués de Seoana, »*Navegantes Guipuzcoanos*« (1909) und das außerordentlich viele hierhergehörige Notizen enthaltende »*Cedulario del Rey Católico (1508/09)*«, das Rodríguez Villa im »*Boletin de la R. Academia de la Historia*« 54 (1909) u. ff. veröffentlicht hat. — Nicht unmöglich wäre, daß die Schafzucht in Spanien auch deshalb stärker gepflegt wurde, weil die englische Wolle, die im Heimatlande verarbeitet zu werden begann (§ 82), auf dem niederländischen Markte seltener wurde und sich daher größere Nachfrage nach spanischer Wolle einstellte. Vgl. darüber A. Walther, »Die Anfänge Karls V.« (1911), S. 58. Übrigens ging nur ein Teil der spanischen Wolle nach den Niederlanden; die feinere Qualität wurde nach Italien exportiert (Mocenigo 1548 in den »*Fontes Rerum Austr.*« II. Abt., 30. Band [1870], 33).

Mit den Ausführungen des Textes steht nicht im Widerspruch, daß aus den südlichen Teilen Spaniens gelegentlich Getreide ausgeführt wurde; denn aus den angegebenen Gründen war es nicht möglich, mit diesem übrigens recht beschränkten Überschuß die übrigen Provinzen zu versorgen.

§ 40. Die innerpolitische Organisation. Die spanischen Reiche waren nach Regierung und Verwaltung bekanntlich lange nicht so zentralisiert wie das französische Königreich. Kastilien und Aragon bildeten im Grunde nur dem Auslande gegenüber eine Einheit und besaßen nicht einmal gemeinsame Reichsstände; dazu zerfiel der aragonischen Teil selbst wieder in einzelne Staaten mit besonderen Ständen und Privilegien.

Trotzdem hat die spanische Regierung ihre auswärtige Politik kaum weniger einheitlich und frei durchführen können als die französische. Es lag dies weniger daran, daß die Interessen des Mittelstandes (des niederen Adels und der städtischen Bourgeoisie), die sie vor allem vertrat, in den verschiedenen Reichen so ziemlich dieselben waren, sondern vor allem darin, daß das größere und mächtigere Reich so durchaus dominierte, daß eine Regierung, die sich auf Kastilien stützen konnte, eine eventuelle divergierende Haltung der übrigen Reiche kaum mehr in Betracht zu ziehen brauchte. Kastilien lieferte die Hauptmasse der Soldaten und der Abgaben (vgl. z. B. Guicciardini in der mehrfach erwähnten Relation, »*Opere inedite*« VI, 288 und die Zahlenangaben bei Häbler, S. 113, n. 6), und zwar, wie es scheint, noch in größerer Proportion, als dem Unterschiede des Areals und der Bevölkerung entsprach — vielleicht zum Teil allerdings gerade auch deshalb, weil die Privilegien der aragonesischen Staaten die Möglichkeit der Besteuerung stärker einschränkten als in Kastilien. In Wirklichkeit hatte es daher die Regierung nur mit den Ständen eines Reiches zu tun und sie befand sich in Tat und Wahrheit kaum in einer ungünstigeren Position als etwa das englische Königtum.

In Kastilien waren aber alle selbständigen Gewalten mit Ausnahme der Stände vernichtet worden. Über die Stellen in Armee und Kirche verfügte die Krone ebenso vollständig wie der französische König. Dadurch wurde auch der vor kurzem noch so unbotmäßige hohe und niedere Adel gänzlich von dem König abhängig. Auch in Spanien waren die jüngeren Söhne des Adels, zu deren Unterhalt das väterliche

Besitztum nicht ausreichte, für ihre geistliche Karriere auf die Gunst des Monarchen angewiesen; dabei fiel besonders in Betracht, daß seit den katholischen Königen sogar die drei Ritterorden der Krone inkorporiert worden waren, also auch die Verfügung über die zahlreichen damit verbundenen Sinekuren allein dem Könige zustand (dies besonders betont z. B. von Mocenigo, »*Fontes Rerum Austriacarum*« II, 30 [1870], 30f.). Das Konkordat des Jahres 1482 hatte ja dem König von Kastilien dieselben Rechte gewährt, wie sie der König von Frankreich besaß.

Die Stände selbst aber waren auch in Kastilien keine Macht, die eigentlich hindernd in die Politik der Regierung hätte eingreifen können (vgl. § 19). Ihr Recht zur Bewilligung von Steuern ist allerdings nie bestritten worden, und da die Krone aus ihren ordentlichen Einnahmen Kriege nicht zu führen vermochte, so war an sich nicht ausgeschlossen, daß die Stände auf die auswärtige Politik Einfluß ausübten. Es scheint auch, daß diese Möglichkeit bisweilen Wirklichkeit wurde: wenn Kaiser Karl V. sich schließlich zu seiner Expedition gegen die algerischen Piraten (§ 125) bewegen ließ, so dürfte daran nicht nur die Rücksicht auf die Unzufriedenheit der Granden im allgemeinen (vgl. »Venezianische Depeschen vom Kaiserhof« I [1889], 216, 246f., 310 [1538/39]), sondern auch die Überlegung maßgebend gewesen sein, daß die Kortes, die kaiserlichen Finanzforderungen hartnäckigen und langwierigen Widerstand entgegenzusetzen pflegten (vgl. z. B. Salinas, »*Cartas*«, p. 897f., 1539 und vor allem »Venez. Depeschen« I, 279 und 283f.), infolge dieser Konzession größere Nachgiebigkeit zeigen würden. Aber wennschon die Regierung etwa ihre auswärtige Politik hat modifizieren müssen, so kann von einem bestimmenden Einflusse der Stände doch keine Rede sein.

Denn tatsächlich besaß die Regierung Mittel genug, um Geld unabhängig von den Ständen aufzubringen. Wie andere Regierungen, half sie sich mit Verpfändungen künftiger (hauptsächlich indirekter) Abgaben. Ungünstiger als ihre Konkurrenzen war sie dabei nur insofern gestellt, als das arme und spärlich Industrie und Handel treibende Land nicht die Hilfsquellen besaß, die z. B. in Frankreich die (wenigstens partielle) Zurückzahlung solcher Schulden erlaubten. Außerdem scheint es, als wenn die mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes nicht im Einklang stehende Erhöhung der indirekten Abgaben schließlich die Lebenshaltung in Spanien so verteuert hätte, daß der Industrie erst recht der Konkurrenzkampf mit auswärtigen Fabriken unmöglich gemacht wurde. Dadurch wurde aber die Steuerkraft der Bevölkerung weiter geschwächt.

Resümierend kann man sagen: Die Regierung war durch kein äußeres Hindernis an einer Großmachtpolitik, d. h. an einer Rivalitätspolitik mit Frankreich gehindert. Sie vermochte die dazu nötigen Mittel zunächst ohne weiteres flüssig zu machen. Aber sie mußte dabei von vornherein mit Antizipationen arbeiten und dieses System führte unvermeidlich zur finanziellen Katastrophe; wenn diese dann erst in

den letzten Jahren der hier behandelten Periode eingetreten ist, so ist dies nur auf den Umstand zurückzuführen, daß der Nachfolger der katholischen Könige nicht allein auf die Steuerkraft Spaniens angewiesen war. Land und Bevölkerung boten — sei es infolge natürlicher Verhältnisse, sei es infolge eines mangelhaften Wirtschaftssystems — nun einmal nicht die Mittel zu einer solchen Politik.

Die Verhältnisse in den aragonesischen Reichen lagen an sich für die Regierung weniger günstig. Die Privilegien der Stände waren größer und die bewilligten Gelder standen der Regierung weniger unbeschränkt zur Verfügung; auch gelang es der Krone noch nicht, die Verfügung über die Pfründen des aragonesischen Ritterordens (*Montesa*) in ihre Hände zu bringen (vgl. Mocenigo, »*Fontes Rer. Austr.*«, 1870, p. 32). Aber es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Leistungsfähigkeit Aragons verglichen mit der Kastiliens beschränkt war. Wenn daher die finanziellen Forderungen der Regierung bei den Ständen von Aragon mehrfach mit einer Niederlage der Krone endigten (vgl. z. B. Salinas, »*Cartas*«, p. 557 = 1533), so hatte dies nicht viel zu bedeuten. Ebenso fiel auch kaum ins Gewicht, daß, wie es allen Anschein hat, der Widerstand der aragonesischen Kortes im Laufe der Jahre zunahm, d. h. unter Karl V. stärker war als unter Ferdinand dem Katholischen. Wenn Ferdinand in einem Schreiben an den »*Gran Capitán*« Gonzalo de Córdoba noch lobend die Gefügigkeit seiner Stände hervorhob (»*Revista de Archivos*« 3 *ép.*, *año* 14 [1910] I, 120 = 1502), die kaiserliche Regierung dagegen auf hartnäckigen Widerstand stieß, so kamen dafür für ihr Budget die Beiträge der aragonesischen Länder weniger in Betracht. Begreiflich aber war, daß mit Rücksicht auf diese bescheidenen Leistungen dann unter Karl V. die Verwaltung Aragons, soweit sie überhaupt von Spaniern ausgeübt wurde, beinahe ganz in die Hände von Kastiliern gelegt wurde. Der aragonesische Adel wenigstens war von Anfang an am Hofe des Kaisers so gut wie gar nicht vertreten (A. Walther, »Anfänge Karls V.«, S. 43).

Literatur. Rafael Fuentes Arias, »*Alfonso de Quintanilla, Contador Mayor de los Reyes Católicos*«, 2 Bände, 1909; Laiglesia, »*Las Cortes en el Reynado de Cárlos V*«, 1909 (Akademierede). Derselbe, »*Las rentas del Imperio en España*«, 1907 (gegen ihn Cristóbal Espejo, »*Sobre la organizacion de la Hacienda española en el siglo XVI*«, 1907). Auf die Wirtschaftspolitik gegenüber den amerikanischen Besitzungen kann hier nicht eingegangen werden, da deren praktische Folgen vor 1559 kaum ins Gewicht fielen. Das neueste Werk darüber ist Cl. H. Haring, »*Trade and Navigation between Spain and the Indies in the time of the Hapsburgs*«, 1918 (*Harvard Economic Studies*).

§ 41. Die Armee. Wie bereits hervorgehoben, stellten dieselben Umstände, die einer ökonomischen Prosperität hinderlich waren, der spanischen Regierung auch anderseits eine Infanterie zur Verfügung, wie sie zuverlässiger, wohlfeiler und in größerer Anzahl in keinem Lande mit Ausnahme der Türkei zu finden war.

Alles vereinigte sich, um günstige Vorbedingungen für die Bildung starker spanischer Armeen zu schaffen. Wenn die gebirgige Formation

zumal der kastilischen Hochebene der Pferdezucht hinderlich war und deshalb das Halten von Pferden bereits mit Hilfe offizieller Maßregeln erzwungen werden mußte, so war dies in einer Periode, wo die Infanterie den Ausschlag gab (§ 5), eher ein Vorzug als ein Nachteil. Die Armut des Landes, die dürftige Lebenshaltung und die Verachtung erwerbender Berufsarten schufen ein Soldatenmaterial, das geringeren Sold und bescheidenere Verpflegung verlangte als Truppen anderer Länder, und trotzdem in sozusagen unbeschränkter Anzahl anzuwerben war. Diese Söldner konnten außerdem in viel höherem Grade als national zuverlässig gelten als die angeworbenen Krieger irgendeines anderen Landes. Wohl fehlte es im Falle unregelmäßiger Bezahlung und ungenügender Versorgung auch unter den spanischen Truppen nicht an Meutereien. Aber es bestand doch in ganz anderem Maße ein Zusammenhang zwischen Heer und Regierung als selbst in Deutschland, wo die Landsknechte der nichthabsburgischen Erblande mit dem Kaiser nur durch ganz lockere Bande verknüpft waren, von den Verhältnissen in Frankreich, England und den italienischen Staaten erst recht zu schweigen. Es ist auch wohl nicht ohne Bedeutung, daß spanische Söldner nur selten im Dienste nichtspanischer Herrscher nachweisbar sind.

Die spanische Regierung hat diese günstige Position allerdings erst nach und nach im Laufe der hier behandelten Periode ausnutzen können. Das Material war wohl von Anfang an da; aber es fehlte die moderne Schulung, die »schweizerische Methode« (§ 5). Wie hätte sich auch das Bedürfnis nach dieser Neuerung geltend machen sollen, solange spanische Soldaten weder in ihrem Lande selbst noch in Afrika oder Italien mit schweizerischen Söldnern zusammenstießen? Daß die spanische Armee in dieser Beziehung hinter anderen Nationen und speziell hinter dem Rivalen Frankreich zurückgeblieben war, zeigte sich erst, als die französische Expedition nach Neapel einen Kampfplatz geschaffen hatten, auf dem sich Truppen aller europäischer Staaten auf gemeinsamem Boden messen mußten. Damals erwies sich die spanische Infanterie allerdings bald als der neuen Taktik nicht gewachsen. Doch wurde die Reorganisation der Armee auch dann nicht mit einem Schlage durchgeführt. Die Regierung behalf sich zuerst mit Kompromissen: sie nahm zu ihren eigenen Truppen schweizerische oder deutsche Söldner in ihren Dienst und reservierte zunächst, wie es scheint, die Fremden für die schwierigen Aufgaben. Zugleich aber sorgte sie auch schon dafür, daß wenigstens ein Teil der eigenen Mannschaft nach der neuen Methode ausgebildet wurde (so noch im Jahre 1513; vgl. den vierten der »*Discorsi politici*« Fr. Guicciardinis, geschrieben in Spanien, »*Opere inedite*« I [2. Aufl., 1857], 241 f.).

Etwa von 1520 an waren dann aber die spanischen Söldner so weit gekommen, daß sie an militärischer Brauchbarkeit hinter ihren schweizerischen und deutschen Mustern nicht mehr zurückstanden. Bis zu den letzten Jahren der Periode wird zwar etwa von fremden Beobachtern hervorgehoben, daß die spanischen Soldaten von Haus aus nicht so gut

vorgebildet seien wie die deutschen (Navagero 1548 bei Albèri I [1839], 316, und Mocenigo in demselben Jahre, »*Fontes Rer. Austr.*« 1870, p. 124; vgl. ferner Ludovisi 1534 bei Albèri III, 1 [1840], 10). Aber sogar die Kritiker mußten zugeben, daß die Spanier das Fehlende rasch nachholten, viele unter ihnen waren ja auch alte Berufskrieger, und in dem 1517 von der päpstlichen Regierung ausgearbeiteten Gutachten über eine Offensivallianz der europäischen Staaten gegen die Türkei werden die Spanier neben den Schweizern, Deutschen und Böhmen ausdrücklich als diejenigen genannt, die eine modern geschulte Infanterie stellen könnten (Charrière, »*Négociations*« I, 36). Auch aus dem Verlauf der damaligen Feldzüge dürfte mit nichten eine Minderwertigkeit der spanischen Söldner zu erweisen sein. Nimmt man dann aber noch hinzu, daß die Spanier mit der ebenso guten Schulung Vorzüge verbanden, die bei den deutschen »Knechten« nicht vorhanden waren, so wird die spanische Infanterie gegen das Ende der Periode wohl als die leistungsfähigste betrachtet werden müssen.

Die spanischen Infanteristen waren außerdem weniger einseitig ausgebildet als mindestens die schweizerischen Söldner. Auch als Sturmtruppen bei Belagerungen vermochten sie bedeutendes zu leisten und Mocenigo meint 1548 geradezu (»*Fontes Rer. Austr.*« 1870, p. 109), daß von den Kontingenten, aus denen sich das kaiserliche Heer gegen die Schmalkaldner zusammensetzte, nur die spanischen für einen Angriff auf die stark befestigte Stadt Wittenberg in Betracht gekommen wären.

Die spanischen Soldaten durften auf diesen Ruhm Anspruch erheben, obwohl ihre Leistungen im Artillerie- und Befestigungswesen nie das Maß des Mittelmäßigen überschritten haben. Nie sind ihre Geschütze und Fortifikationsanlagen den französischen gleichgekommen, obwohl auch sie dem Mangel an einheimischen Technikern durch die Verwendung ausländischer (italienischer) Ingenieure abzuhelfen versuchten (vgl. z. B. Quirino, »Archiv für österr. Geschichte« 66 [1885], 246; 1506). Es könnte zwar dagegen angeführt werden, daß ein zur Zeit der katholischen Könige lebender spanischer Seeräuber und Techniker namens Pedro Navarra herkömmlicherweise als Erfinder der Minen gerühmt wird; Lucas de Torre hat aber (»*Revista de Archivos*« 1910, I, 198ff.) diese Legende zerstört und nachgewiesen, daß Navarro, der übrigens unter Franz I. auch in französischen Diensten arbeitete, seine Kunst von einem neapolitanischen Geschützmeister namens Antonelli gelernt hatte und dazu noch nach einem veralteten Verfahren operierte. — Sogar für den Bezug von Schutzwaffen waren die Spanier auf das Ausland (Mailand) hingewiesen, wenn Qualitätsarbeit verlangt wurde (vgl. z. B. »*Cedulario*« in »Boletin« 55 [1909], 178 [1508] und Salinas, »*Cartas*« S. 632 [1535]).

Die Kavallerie stand hinter der Infanterie und sogar hinter der Artillerie weit zurück. Die spanischen leichten Reiter, die *ginetes*, fanden zwar bei ihrem ersten Auftreten in Italien kaum ihresgleichen (vgl. § 8); aber es scheint, daß diese Truppe, die den Maurenkriegen

ihre Entstehung verdankte, nach dem Untergang des Königreiches Granada nach und nach einging, jedenfalls treten in den späteren Jahrzehnten der Periode spanische leichte Reiter nur selten mehr auf. Die spanischen Heere hatten so schließlich überhaupt kaum mehr eine Kavallerie. Denn an Reisigen hatte es in Spanien von jeher so gut wie ganz gefehlt. Mangelte es doch schon an der ersten Voraussetzung dazu, an guten und zahlreichen Pferden. Schon Guicciardini betont dies im vierten seiner »*Discorsi politici*« (geschrieben 1513; »*Opere inedite*« I, 2. Aufl., p. 240) und Äußerungen wie die Salinas', aus dem Jahre 1529 (»*Cartas*«, p. 426) beweisen, daß in dieser Beziehung schließlich eine eigentliche Kalamität bestand. Es ist deshalb durchaus begreiflich, wenn die auf ihre Reisigen stolzen Franzosen die Spanier als bloße Infanteristen verspotteten und sie einmal zu einem Schaugefecht herausforderten, weil »*los Españoles no eran hombres de á caballo, sino de á pié*« (1502 bei Trani; vgl. z. B. Gómara, »*Annals of the Emperor Charles V*« ed. Merriman 1912, p. 167f. und 11). Die Spanier nahmen die Herausforderung wohl an, konnten die Tatsache selbst aber kaum bestreiten. Ihre Kriegführung fuhr jedoch dabei nicht schlecht, da die Infanterie nun einmal die entscheidende Waffe geworden war und deshalb wohl hat die spanische Regierung zwar das vollständige Verschwinden der Kavallerie verhindern wollen, zu der Schaffung eines Reisigenkorps nach französischem Muster dagegen nie Anstrengungen gemacht.

Literatur. Für die gesamte ältere Literatur sei auch hier wieder auf den zweiten Band des Buches von M. Hobohm verwiesen »Machiavellis Renaissance der Kriegskunst«, 1913. Dort noch nicht benutzt ist die außerordentlich aufschlußreiche Korrespondenz der katholischen Könige mit dem »*Gran Capitán*« aus den Jahren 1495ff., die in der »*Revista de Archivos*«, 3 época, año 13 (1909, I) und folgende Bände von L. l. Serrano y Pineda publiziert worden ist. Die nach der neuen Taktik ausgebildeten Truppen hießen direkt »*gente armada y ordenada á la suiza*« (z. B. Schreiben vom 30. April 1504, año 15 [1911], p. 427). Auch ihre Bewaffnung hieß »*armadura suiza*« (1000 Stück für die Truppen in Neapel erwähnt ib. nr. 490, p. 259, Schreiben vom 21. März 1509). 1502 (9. Nov.) schreibt König Ferdinand, er habe den Krieg mit Frankreich hinausgezogen, u. a. weil nötig sei, »*armar la gente que para allí es menester, toda á la suiza ó la mayor parte*« (»*Revista*«, 1910, I, p. 120). Ein Aufsatz von L. de Torre in derselben Zeitschrift año 15 (1911) stellt die wichtigsten Angaben über Meutereien spanischer Söldnertruppen zusammen (»*Los Motines militares en Flandes*«). Vgl. ferner noch die Biographie des unter Gonzalo wirkenden Artilleristen Diego de Vera von Luca de Torre, »*Revista de Archivos*«, März 1912, p. 289ff.

Nichts neues bringt die Schrift von Henning von Koos, »Die Schlachten bei St. Quentin und Gravelingen nebst einem Beitrag zur Kenntnis der spanischen Infanterie im 16. Jahrhundert«, 1914.

§ 42. Die Marine. Entschieden stärker als Frankreich war Spanien dagegen zur See, besonders wenn man die für den Kampf um Italien entscheidenden Verhältnisse im Mittelländischen Meere in Betracht zieht.

Es hing dies mit zwei Umständen zusammen: erstens mit der Notwendigkeit, die Küsten gegen räuberische Angriffe zu schützen, die in Frankreich in diesem Maße keineswegs bestand und dann darin, daß Spanien noch Reste einer einst bedeutenden Handelsschiffahrt

bewahrt hatte, denen das südliche Frankreich nichts Ähnliches an die Seite zu stellen hatte. Praktisch von untergeordneter Wichtigkeit scheint dagegen gewesen zu sein, daß die unentbehrliche Verbindung mit Sizilien nur durch eine Flotte garantiert werden konnte; es wäre wenigstens schwer nachzuweisen, daß dieser Umstand auf die Marinepolitik der Regierung einen Einfluß ausgeübt hätte.

Mit all dem wurde freilich nur erreicht, daß Spanien im Mittelmeer nicht gänzlich der Marinekampfmittel entbehrte, nicht aber, daß es zu einer wirklichen Seemacht wurde. Denn die wenigen ständig unterhaltenen Galeeren genügten kaum zum Schutze der Küsten; aus ihnen ließ sich weder eine starke Flotte formieren, noch hätte die Regierung sie, ohne ihr Land zu entblößen, auf längere Zeit von ihren Stationen entfernen können. Zu einer Ergänzung durch »armierte« Handelsschiffe (§ 14) fehlten aber die Voraussetzungen. Die spanischen Hafenplätze verfügten weder über so leistungsfähige Werften noch über einen so starken Stock an Mannschaft wie die italienischen Seestaaten, wie denn auch die Galeeren der Regierung mit Sträflingen bemannt waren. In Biskaya war die Schiffahrt wohl sehr entwickelt, und die dortigen Seeleute galten, wohl mit Recht, als sehr tüchtig (vgl. Pulgar II, 99, in den *»Crónacas de los Reyes de Castilla«* III, 358); aber aus den in § 14 geschilderten Gründen war daraus für Kämpfe im Mittelmeer nur geringer Vorteil zu ziehen. Dazu kam, daß die Regierung, wie es scheint, schon unter den katholischen Königen, aber noch mehr unter den Habsburgern der Marine wenig Aufmerksamkeit zuwandte; es ist wohl mehr als ein Zufall und hängt nicht nur mit der florentinischen Herkunft des Autors zusammen (vgl. § 13), wenn Francesco Guicciardini in seiner Relation über Kastilien der Marine überhaupt keine Erwähnung tut.

Freilich darf der Forscher dabei folgendes nicht übersehen: daß die spanischen Streitkräfte zur See es nicht über bescheidene Dimensionen hinausbrachten, zog erst von dem Augenblicke gefährlichere Folgen nach sich, als einerseits der Kampf um Italien das Land in einen Gegensatz zu Frankreich brachte, das dabei öfter über die genuesische Flotte verfügen konnte, und anderseits die Korsarenschiffe Nordafrikas unter einer einheitlichen Leitung zusammengefaßt wurden und sich dazu noch mit der Türkei verbanden (vgl. § 99). Erst von da an kann von einer eigentlichen Inferiorität der spanischen Flotte, d. h. von einer Abhängigkeit von Genua gesprochen werden. Es war vielleicht nicht unverzeihlich, wenn die spanische Regierung in den Jahren vor diesen Ereignissen glaubte, zur See den Franzosen gewachsen zu sein und deshalb für den Ausbau der Marine wenig leistete, zumal da sie in der Regel auch noch über die Seestreitkräfte Unteritaliens verfügte.

Dabei fällt besonders in Betracht, daß die spanische Regierung damals jedenfalls imstande war, die Verbindungen zur See, sei es mit Unteritalien, sei es zwischen Andalusien und Navarra z. B. ohne wesentliche Störung durch die Franzosen aufrechtzuerhalten (vgl. zu dem

zuletzt genannten Punkte z. B. Guicciardini in dem dritten der *»Discorsi politici«*: *»Opere inedite«* I, 2. Aufl., p. 224).

Literatur. C. Fernández Duro, *»Armada española«*, 1895—1903; A. Navarrete, *»Historia maritima militar de España«* I, 1901; F. de Laiglesia, *»Estudios históricos«*, (1908), p. 101 f. und 485.

§ 43. Die auswärtige Politik. 1. Die Organisation des auswärtigen Dienstes.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß Spanien, wenn es schon seiner militärischen Ausrüstung nach Frankreich in mancher Beziehung überlegen war, im allgemeinen doch dem nördlichen Nachbarreich gegenüber durchaus als die schwächere Macht gelten mußte. Daß die spanische Regierung selbst dieser Ansicht war, wird durch nichts besser bewiesen als durch die Sorgfalt, die sie ihrem auswärtigen Dienst zuwandte (vgl. § 3).

Es mußte das natürliche Bestreben der spanischen Regierung sein, sich gegen die französische Übermacht mit anderen Großstaaten zu Koalitionen zusammenzuschließen und die Folge war, daß vom Anfang der hier behandelten Periode an der diplomatische Verkehr besonders mit den übrigen, dem französischen Reiche benachbarten Mächten systematisch gepflegt wurde. Zu einer Zeit, da die französische Regierung noch nirgends durch ständige Gesandte vertreten war, unterhielt die spanische bereits reguläre Repräsentanten am englischen und am habsburgischen Kaiserhofe wie auch in Rom und in Venedig. Die Korrespondenz mit den Gesandten wurde sorgfältig aufbewahrt; zum erstenmal wurden damals im spanischen diplomatischen Dienst Chiffren (und zwar sehr komplizierter Natur) verwendet (Bergenroth in der Einleitung zu den *»Calendars, Spanish Papers«* I; auch in der Biographie Bergenroths von W. C. Cartwright [1870], S. 206). Die spanische Regierung stand demnach in dieser Beziehung viel besser gerüstet da als die französische.

Das gleiche gilt auch von der Art, wie die öffentliche Meinung publizistisch bearbeitet wurde. Guicciardini rühmt in seinen *»Ricordi«* aus eigener Erinnerung die geradezu musterhafte Geschicklichkeit, mit der König Ferdinand von Aragonien die Mitwelt auf seine Akte vorbereitete (*Ricordi* nr. 273 = *»Opere inedite«* I, 2. Aufl., 163), und auch für die moderne Forschung ist noch erkennbar, daß von allen außeritalienischen Regierungen die spanische der offiziellen Historiographie, und zwar der zeitgeschichtlichen, also unmittelbar publizistisch verwendbaren, die größte Aufmerksamkeit zuwandte; es sei nur an das Engagement des für Spanien schreibenden Chronisten Pulgar und der für das Ausland arbeitenden lateinischen Historiographen Lebrija und Petrus Martyr hingewiesen (vgl. darüber z. B. in dem mehrfach angeführten *»Cedulario del rey católico«* im *»Boletin«* der spanischen historischen Akademie 54 [1909] u. ff. nr. 530, 29 und 529 [1508/09]).

Die spanische auswärtige Politik war dabei neben der habsburgischen die vielseitigste. In der Kunst, künftige Gebietserweiterungen

durch dynastische Eheverbindungen vorzubereiten, fanden die katholischen Könige nur am Hause Österreich ihresgleichen und dazu kam eine politische Ausnutzung wirtschaftlicher Vorzugsstellungen (der Verfügung über den Getreideüberschuß Siziliens), wie sie sonst in diesem Umfange wohl nicht einmal in der Türkei ausgeübt wurde. Der Zufall (hier kann wirklich ein anderer Ausdruck nicht angewendet werden) wollte es dann freilich so, daß die Heiratspolitik der spanischen Regierung nicht ihr natürliches Resultat, nämlich die Vereinigung der seinerzeit nach derselben Methode zusammengefügten Reiche von Kastilien und Aragon mit Portugal erreichte, sondern die unerwartete Personalunion der spanischen Länder mit den habsburgischen herbeiführte. Für die Absichten der spanischen Regierung kann dieser Ausgang aber nichts beweisen.

Literatur. G. Sela, »*Política internacional de los Reyes Católicos*«, 1905; J. Pérez de Guzman, »*Dogmas políticos de Fernando V*«, 1906. — Für die Art, wie die Regierung ihre Verfügung über den Getreideexport aus Sizilien ausnutzte, bietet besonders die zu § 39 zitierte Korrespondenz mit dem »*Gran Capotán*« zahlreiche Belege. Unter den Habsburgern wurde dies natürlich nicht anders; noch im Jahre 1546 bemerkt B. Navagero (Albèri, »*Relazioni*« I, 338), wer über Sizilien und Apulien gebiete, leide nicht nur nie Mangel an Lebensmitteln, »*anzi a lui sta il darne agli amici e torne agl'inimici e trarne come egli* (Karl V.) *ne trae grande utilità*«.

§ 44. Die auswärtige Politik. 2. Das Verhältnis zu Unteritalien. Der Historiker mag es unklug nennen, daß die damalige spanische Regierung ihre auswärtige Politik nach dem Gesichtspunkt orientierte, daß ihr vor allem der Besitz Unteritaliens (Neapels und Siziliens) zufiel oder gewahrt blieb. Aber er wird die Tatsache, daß dem so war, nicht bestreiten können, und es muß daher die Übersicht über die Länder, mit denen sich die spanische Politik hauptsächlich beschäftigte, mit einer Skizze des Verhältnisses zum Königreich beider Sizilien beginnen.

Zu Beginn der hier behandelten Periode gehörte der wichtigste Teil dieses Königreiches, nämlich die Insel Sizilien, bereits zu Aragon, der übrige Teil (das Königreich Neapel) unterstand wenigstens der Herrschaft einer aragonesischen Seitenlinie und die Annahme lag nahe, daß König Ferdinand nicht nur nie auf seine Ansprüche auf dieses Gebiet verzichtet hätte, sondern daß er vor allem niemals dulden würde, daß eine andere Großmacht sich festsetzen würde, am wenigsten nachdem die glückliche Beendigung des Krieges mit Granada die Konsolidierung Spaniens zum Abschluß gebracht hatte. Dies war denn auch der Fall. Aus welchen Gründen legte nun die spanische Regierung auf den Besitz Siziliens besonderen Wert?

Die Antwort ist nicht schwer zu geben. Für ein getreidearmes Land wie Spanien war die Verfügung über den reichen Kornüberschuß, den Sizilien produzierte, beinahe eine Lebensnotwendigkeit. Wohl waren die spanischen Reiche nicht gänzlich für ihre Getreideversorgung auf die genannte Insel angewiesen. Von dem Getreide, das aus Nord-

deutschland und Polen nach den Niederlanden verschifft wurde, gelangten Ladungen nicht nur in die gegen den Golf von Biskaya zu gelegenen Landstriche, sondern bis Andalusien; außerdem bestand die Möglichkeit, Korn aus Frankreich zu importieren oder über Genua zu beziehen. Aber es ist ohne weiteres klar, daß diese Transportwege für Spanien nicht denselben Wert hatten wie die offizielle Kontrolle über die sizilianische Produktion. Was an Getreide aus Sizilien nach den Mittelmeerküsten Spaniens verfrachtet wurde, kam nicht nur wohlfeiler als was aus der Ostsee oder durch die Dardanellen hergeschafft werden mußte, sondern es konnte auch im Notfalle auf ein viel höheres Quantum gesteigert werden als die Getreidesendungen aus Gegenden, wo die Spanier vielleicht mit einem bloßen Rest vorlieb nehmen mußten; auch waren Beschränkungen aus politischen Gründen nicht zu befürchten, wie sie etwa von der französischen Regierung ausgeübt wurden (§ 32). Daß Sizilien zu einer solchen Aushilfe imstande war, wird schon allein dadurch bewiesen, daß in normalen Jahren, d. h. in Jahren, da in Spanien kein Mißwachs herrschte, Getreide aus der Insel in großem Umfange ins nichtspanische Ausland ausgeführt wurde und dieser von der Regierung überwachte Export als politisches Druckmittel gegenüber fremden Staaten Verwendung fand (vgl. u. und § 43). Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß im Falle einer schlechten Ernte in Spanien die Regierung es in der Hand hatte, das Manko der einheimischen Produktion so gut wie vollständig aus dem (sonst ins Ausland abgegebenen) Getreideüberschuß Siziliens zu decken. Die Versorgung Spaniens mit sizilianischem Korn in Jahren des Mißwachses wurde denn auch beinahe sprichwörtlich als eine ganz gewöhnliche Sache der Einfuhr seltenerer Artikel aus Italien gegenübergestellt. »Boscán war der erste, der das italienische Sonett nach Spanien verpflanzte«, heißt es in einer Salazar zugeschriebenen Erklärung, die nach 1547 verfaßt wurde. *»Otro fué por Dios esto que no llevar mucho trigo de Sicilia en España en tiempo de carestía«* (*»Revista de Archivos«*, Mai 1913, p. 357).

Aber selbst in den Jahren, in denen Spanien nicht unbedingt auf die Getreidezufuhr aus Sizilien angewiesen war, erwies sich die Kompetenz der Regierung, durch ihre Lizenzen den Export des sizilianischen Getreides zu regeln als ein wertvolles Kampfmittel. Nicht nur kam es vor, daß sogar das Königreich Neapel sich zu seiner Versorgung an Sizilien wenden mußte (vgl. z. B. *»Revista de Archivos«* 1913, Juli, p. 124 = 1503) und hat König Ferdinand durch seine Getreidelieferungen mehrfach in gewichtiger Weise in die Kämpfe in Italien eingreifen können, sondern die Möglichkeit, die Getreideausfuhr aus Sizilien zu sperren, war, wie es scheint, eines der wirkungsvollsten Druckmittel den Herrschern von Tunis und Tripolis gegenüber, denen die spanische Macht sonst schwer beikommen konnte. Es war für die spanische Regierung von großer Bedeutung, ihren Einfluß unter den Herrschern der nordafrikanischen Küste auszudehnen, schon nur der Korsarengefahr wegen (§ 45); konnte sie dieses Ziel auf bequemere Weise erreichen, als

wenn sie jenen kornarmen Küstengegenden mit einer Sperre der Getreidezufuhr drohte? Gerade weil sie zunächst noch nicht an systematische Eroberungen in den weiter östlich gelegenen Teilen der Küste dachte, lag ihr um so mehr daran, ihre dortigen Anhänger wenigstens durch die Lieferung von Getreide zu unterstützen (vgl. darüber speziell die Schreiben König Ferdinands 1496 und 1500 in der »*Revista de Archivos*«, p. 346ff., p. 415, im allgemeinen dann auch die Notiz bei Sanuto, »*Diarii*« I, 459 [1497]).

In derselben Sache war außerdem der Besitz Siziliens für die spanische Regierung noch insofern von Wert, als die Insel (wie übrigens auch das Königreich Neapel) zur Abwehr gegen die Raids der afrikanischen Korsaren eine Flotte unterhalten mußte. Es ist klar, daß es für Spanien, das von derselben Gefahr bedroht war, vorteilhaft war, wenn seine zum Schutze der Küsten patrouillierenden Galeeren mit den sizilianischen und neapolitanischen Schiffen zusammen operieren konnten.

Der Besitz Neapels hatte für Spanien bei weitem nicht dieselbe Bedeutung wie die Verfügung über Sizilien. Wer das verschiedene Verhältnis, in dem Spanien zu den beiden Reichen stand, auf eine kurze und deshalb übertreibende Formel bringen wollte, könnte sagen: Neapel hatte für Spanien überhaupt nur insofern Wert, als ohne das »Königreich« auch die Insel Sizilien nicht als sicherer Besitz zu gelten vermochte. Jedenfalls hielt Spanien hauptsächlich aus diesem Grunde an Neapel fest, wenn es schon dessen Beherrschung nie dieselbe Wichtigkeit beilegte wie der Abhängigkeit Siziliens. Der Venezianer Contarini behauptet im Jahre 1525, die Einnahmen, die der spanischen Krone aus Neapel zugingen, würden gänzlich durch die Ausgaben aufgezehrt (Albèri, »*Relazioni*« I, 2 [1840], 32). Diese Ansicht mochte zutreffend sein; aber für Spanien war Neapel deshalb nicht weniger wertvoll.

Für die Ausnutzung der sizilianischen Getreideproduktion im Interesse der Versorgung Spaniens sind besonders bezeichnend Schreiben wie das vom 4. Oktober 1504 an den Präsidenten der »*Justicia*« in Neapel, in dem König Ferdinand erklärt, er habe wegen des Getreidemangels (*necessidad de pan*) in Aragon und anderen Teilen Spaniens die Getreideausfuhr aus Sizilien allgemein außer nach Neapel und Spanien sperren lassen (*»he mandado cerrar la saca de pan de Sicilia para todas partes, excepto para esse reyno y para mis reynos d'España«*): »*Revista de Archivos*« p. 379, p. 308 und das Schreiben vom 9. Oktober (ibid. p. 311), das das Verbot wiederholt und Vorsichtsmaßregeln gegen Umgehungsversuche von Getreidehändlern anordnet

§ 45. Die auswärtige Politik. 3. Die Beziehungen zu Nordafrika. Die Sorge um die unteritalienischen Besitzungen bildete das Zentralproblem der spanischen Politik in der hier behandelten Periode, weil Spanien dadurch in Gegensatz zu den französischen Ansprüchen auf Italien geriet und somit in einer Weise in den allgemeinen Kampf der Großmächte hineingezogen wurde, wie es bloß Navarras und Roussillons wegen nie geschehen wäre. Ihrer inneren Bedeutung nach wurde diese Angelegenheit aber von der afrikanischen Frage weit überragt. Es war für die Zukunft des Landes von entscheidender Wichtigkeit, wie sich die Regierung, nachdem sie den letzten Maurenstaat innerhalb ihres

Gebietes vernichtet hatte, zu den mohammedanischen Staaten an der nordafrikanischen Küste stellen würde.

Der Besitz Siziliens war gewiß, wie gezeigt worden ist, sehr einträglich. Er brachte momentan größeren Nutzen als die Angriffe der afrikanischen Piraten und Stammesfürsten Schaden anrichten konnten. Aber eine solche Rechnung wäre doch nur halb richtig gewesen. Das sizilianische Getreide wäre auch in fremden Händen Spanien nicht ganz verloren gewesen, es hätte dies nur die Ernährung der spanischen Bevölkerung unsicher gestaltet; von der nordafrikanischen Küste aus ließ sich jedoch Spanien direkt bedrohen und schädigen. Dabei waren die Raubzüge der dortigen Piraten vielleicht noch nicht einmal das Schlimmste. Die Angriffe der nordafrikanischen Korsaren haben auch nicht wenig zu der Vertreibung der Mauren aus Spanien beigetragen. Es war zwar wohl nicht mehr als leere Spionenfurcht, wenn Bevölkerung und Cortes behaupteten, die einheimischen Mauren ständen mit ihren Glaubensbrüdern in Afrika in hochverräterischer Verbindung und gewährten deren Raids geheime Unterstützung (Lea, »*The Moriscos*«, p. 273ff.). Aber es scheint doch, als wenn diese Furcht schließlich das entscheidende Moment gewesen wäre, um den Widerstand der spanischen Regierung gegen die Ausweisung der nützlichen maurischen Arbeitskräfte zu brechen.

Regierung und Volk in Spanien waren sich der afrikanischen Gefahr denn auch wohl bewußt. Sie sahen auch ein, daß nur eine militärische Okkupation der gesamten Nordküste Afrikas (die Westküste gehörte zur portugiesischen Einflußsphäre) oder wenigstens aller dortigen Hafenplätze dauernde Abhilfe bringen konnte. Und unter den katholischen Königen wurden wenigstens Anfänge zur Ausführung dieses Programms gemacht: die wichtigsten Hafenplätze wurden okkupiert und eine Anzahl einheimischer Stammesfürsten zur Anerkennung spanischer Oberhoheit gezwungen. Aber wie sehr König Ferdinand auch betonte, daß sein größter Wunsch stets gewesen sei, seine Kräfte dem Kampfe gegen die Ungläubigen zu widmen (vgl. z. B. sein Schreiben an den »*Gran Capitán*« vom 29. Juni 1505 in der »*Revista de Archivos*« 1913, I, 382), so ließ er es doch bei gelegentlichen Unternehmungen bewenden.

Diese ungenügende Sorgfalt rächte sich bald. Weil die Spanier nur einige isolierte Plätze okkupiert hatten, vermochten die mytilenischen Seeräuberfürsten, die die Barbarossas genannt wurden, an der afrikanischen Küste ihr Reich zu gründen und Algier zu besetzen (§ 99). Die katholischen Könige hatten das Land nicht so unterworfen, als daß es nicht die Basis zur Bildung eines neuen, gegen sie gerichteten Reiches hätte abgeben können. Und die Forschung darf doch wohl annehmen, daß sie daran nicht in der Sache selbst liegende unüberwindliche Schwierigkeiten gehindert haben, sondern nur der Umstand, daß der Kampf um Italien den größten Teil ihrer Kräfte absorbierte.

Zu einer eigentlichen Kalamität wurde dann aber die afrikanische Gefahr, als die Seeräuberdynastie sich erst noch unter türkische Ober-

hoheit stellte und später infolge der türkisch-französischen Allianz auch noch der Unterstützung Frankreichs genoß (§ 125). Nun wurde es für die spanische Regierung ganz und gar unmöglich, das früher Versäumte nachzuholen, sie hätte denn alle ihre militärischen Mittel auf diese Unternehmung konzentrieren müssen, und dazu bestand unter den Habsburgern noch viel geringere Neigung als unter den katholischen Königen. Die spanische Bevölkerung war allerdings damit nichts weniger als zufrieden. Als Karl V. im Jahre 1538 den kastilischen Granden erklärte, er müsse in eigener Person den Feldzug gegen die Türken leiten, wandten sie *»uno ore«* ein, nach ihrer Ansicht sollte der Kaiser in Spanien bleiben und, wenn überhaupt, eine Expedition, zuerst die nach Algier unternehmen, sowohl mit Rücksicht auf die starke Position der Stadt wie auf die außerordentlich hohe Zahl der Moresken in Spanien (»Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe« I [1889], 216 und 247); die Mißstimmung war damals in Spanien so heftig, daß man geradezu von einer Absetzung Karls zugunsten Philipps sprach, falls der Kaiser das Land verlassen sollte und Karl selbst eine Revolte der Magnaten befürchtet haben soll (ibidem S. 285 und 357; 1539). Aber diese ganze Agitation führte schließlich, wie bekannt, nur zu einigen zusammenhangslosen und zum Teil dazu noch schlecht organisierten Expeditionen. Die festen Plätze der nordafrikanischen Küste blieben so gut wie das Hinterland den Spaniern in der Hauptsache verloren.

Literatur. Die wichtigere Spezialliteratur ist verzeichnet bei Paul Darmstädter, »Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen« I (1913). Dazu noch Federico Obanos Alcalá del Olmo, *»Orán y Mazalquivir«*, 1912 (mit etwa hundert Dokumenten von 1509 an).

§ 46. Die auswärtige Politik. 4. Das Verhältnis zu Frankreich. Über die neue politische Lage, die sich zwischen Spanien und Frankreich bildete, und das gegenseitige Kräfteverhältnis ist das Wichtigste bereits in dem Abschnitte über die auswärtige Politik Frankreichs gesagt worden (vgl. § 32). Es kann sich hier nur darum handeln, über die speziellen Folgen, die die veränderte Situation für Spanien nach sich zog, einiges nachzutragen.

Von den beiden Mächten war Spanien die schwächere und es hat daher nichts Auffallendes, daß die spanische Politik gegenüber Frankreich ganz anders feindselig orientiert und von mißtrauischer Furcht geleitet war als umgekehrt. Ein französischer Angriff konnte das spanische Reich und zumal dessen wichtige Besitzungen in Unteritalien gefährden; ein spanischer Vorstoß gegen Frankreich rührte nicht an die Existenz des französischen Staates. Daher arbeitete die spanische Regierung nicht nur diplomatisch nach Kräften gegen Frankreich, sondern ging auch in dem Grenzgebiet zur Sicherung gegen französische Einfälle so aggressiv vor, wie von der anderen Seite nie geschah. Der Kampf um Navarra (1512) — und zwar nicht nur der zur Eroberung und Befestigung des südlich von den Pyrenäen gelegenen »Hochnavarra«, sondern auch der zur Gewinnung des kleineren nördlichen

Teiles — beruhte durchaus auf der Initiative Spaniens und wurde von Frankreich wenig energisch durchgeführt (erst 1539, nachdem die spanische Politik zu einem Teile der habsburgischen geworden war, wurde Niedernavarra wieder an Frankreich abgetreten: P. Boissonade, *»Histoire de la Réunion de la Navarre à la Castille«* 1893, p. 409). Ebenso behielten die Spanier die ihnen 1493 zurückgegebenen, geographisch zu Frankreich gehörenden Landschaften Cerdagne und Roussillon fest in ihrer Hand. Sie beherrschten damit den Übergang über die Pyrenäen im Osten und Westen. Eine offene Pforte bestand nur noch im äußersten Westen an der See; die dort errichtete Festung Fuenterrabia war denn auch der regelmäßige Treffpunkt der französisch-spanischen Kämpfe.

Ähnlich stand es mit dem Kampf um Unteritalien. Wie geringe Interessen lagen dort für Frankreich vor im Vergleich mit der Wichtigkeit, die die Beherrschung Siziliens für Spanien besaß! Auch hier ist deshalb die spanische Politik ganz anders kräftig zu Werke gegangen als die französische.

Anders aber verhält es sich mit Oberitalien. Es war gewiß auch für Spanien von Bedeutung, daß Frankreich das Herzogtum Mailand, worin die Hegemonie über Genua inbegriffen war, nicht von sich abhängig machte. Aber entscheidend berührte diese Angelegenheit seine Machtverhältnisse nicht, und es darf wohl vermutet werden, daß vom rein spanischen Standpunkt aus eine Teilung Italiens in eine französische und eine spanische Einflußsphäre die beste Lösung dargestellt hätte. Ein solcher friedlicher Ausgang hätte es Spanien dann auch möglich gemacht, alle seine Kräfte auf die Eroberung der nordafrikanischen Küste zu konzentrieren. Jedenfalls scheint es, als wenn die spanische Regierung im Jahre 1515 nicht abgeneigt gewesen wäre, sich mit den neuen Zuständen abzufinden, obwohl damals Mailand von neuem französisch geworden war (vgl. § 117). Da Spanien aber kurz darauf seine Selbständigkeit in der auswärtigen Politik verlor, so ist ein sicheres Urteil darüber natürlich nicht mehr möglich.

§ 47. Die auswärtige Politik. 5. Das Verhältnis zu den übrigen Staaten. Portugal. Wäre Spanien ein Handel und Schiffahrt treibender Staat gewesen, so hätten sich schwere Konflikte, ja ein dauernd feindseliges Verhältnis zu dem kleineren Nachbarstaate im Westen kaum vermeiden lassen. Aber Spanien besaß so geringe kommerzielle Interessen (§ 39), daß es wohl zu Reibungen (besonders wegen der durch Magelhaens für Spanien entdeckten Molukken, 1522—1529) kam, nie aber zu einem Kriege. Spanien gab, obwohl die stärkere Macht, in der Regel nach, weil der Gewürzhandel als Erwerbsquelle für die spanische Bevölkerung nur untergeordnete Bedeutung hatte. Damit fiel die Eventualität eines Angriffes von Westen her weg. Portugal allein hätte zwar an einen Vorstoß gegen Spanien nicht denken können, aber kriegerische Absichten der spanischen Regierung hätten das lusitanische Königreich sozusagen von selbst zu einer Verbindung mit Frankreich

und somit zu einer gefährlichen Allianzpolitik geführt. Man lese, was 1522 am spanischen Hofe über diesen Gegenstand gesprochen wurde (Salinas „*Cartas*“, p. 90 f.); wenn damals einige Spanier meinten, es könnte Portugal schließlich so ergehen wie Navarra, so war doch auch ein anderer Ausgang denkbar.

Dazu kam, daß die spanischen Herrscher wohl, wie es scheint, die Angliederung Portugals an Kastilien und Aragon immer fest im Auge behalten haben, diese aber nicht durch kriegerische Eroberung, sondern ebenfalls durch Familienverbindungen herbeizuführen hofften. Um dies zu erreichen, wären nun feindselige Akte nicht zweckmäßig gewesen. Schließlich besaßen beide Reiche in Nordafrika, wo sie ihre gegenseitigen Interessensphären friedlich abgegrenzt hatten, gemeinsame Interessen in der Bekämpfung der Korsarenfürsten.

Niederlande. Bestand mit Portugal kein Gegensatz, so war Spanien mit den Niederlanden geradezu durch eine Harmonie der Interessen verbunden. Flandern war nicht nur das nächste, sondern auch das einträglichste Abnehmerland für die Wolle und zum Teil auch für die Bodenschätze Spaniens, und das Getreide und die Fabrikate, die aus oder über die Niederlande geliefert wurden, waren für Spanien ebenso unentbehrlich; außerdem hielt dieser Verkehr die einzige Schifffahrt Spaniens, die seit dem Rückgang der katalonischen noch in nennenswertem Umfange bestand, nämlich die von Guipozcoa, aufrecht. Wenn es auch falsch wäre, in dieser ökonomischen Interessengemeinschaft eine Ursache der späteren Personalunion zwischen den niederländischen Provinzen und Spanien zu sehen, so ist doch immerhin bemerkenswert, daß einer solchen Vereinigung keine wirtschaftlichen Differenzen entgegenstanden. In diplomatischer Beziehung herrschte insofern Übereinstimmung, als die Niederlande unter den Habsburgern mindestens ebensosehr einer antifranzösischen Politik zuneigten als die spanischen Reiche.

England. Ähnliches ist über die Beziehungen zu England zu sagen, nur daß dort die militärisch-politischen Treffpunkte stärker überwogen als in dem Verhältnis zu den Niederlanden. Zwischen Spanien und England existierte zwar ein reger Schiffahrtsverkehr; aber der Warenaustausch hatte für beide Länder nicht so fundamentale Bedeutung wie in dem eben genannten Falle, und die militärische Unterstützung, die England in einem Konflikte mit Frankreich leisten konnte, war wohl auch größer als die Hilfe, die von den Niederlanden zu erwarten war. Die spanische Regierung hat denn auch mit kaum einem anderen Lande so eifrige diplomatische Beziehungen unterhalten wie mit England; auch der Anknüpfung dynastischer Ehebande wurde besondere Sorgfalt geschenkt. Sosehr die englische Politik seit den Tudors auch nur noch insulare Ziele verfolgte (§ 84), so gehörte doch England für Spanien zu denjenigen Staaten, die zu allererst als Teilhaber an den gegen Frankreich gerichteten Koalitionen gewonnen werden mußten.

Übrige Staaten. Den übrigen Staaten gegenüber kann von einer bestimmten politischen Haltung Spaniens nicht gesprochen werden. Die Beziehungen zu den Habsburgern fallen mit denen zu den Niederlanden zusammen, die zu den italienischen Staaten beruhen teils auf dem Gegensatze zu Frankreich, teils auf den besonderen Interessen Neapels und Siziliens, das Verhältnis zur Türkei erhielt erst dann Wichtigkeit, als die osmanische Herrschaft sich über die gesamte nordafrikanische Küste ausdehnte; was vorher an Kämpfen vorfiel, betraf die spanischen Könige nur als Oberherren Neapels.

§ 48. Die auswärtige Politik. 6. Politische Aspirationen. Eine zusammenfassende Charakteristik der auswärtigen Politik Spaniens hat zu dem bisher Ausgeführten kaum etwas Neues beizutragen. Der Historiker könnte ähnlich wie bei Frankreich zwar das Problem aufwerfen, ob die spanische Regierung richtig handelte, als sie ihre Kräfte hauptsächlich in Italien engagierte, statt vor allem nach der Sicherung der afrikanischen Küste zu streben. Allein die vorhergehenden Abschnitte haben gezeigt, daß die Frage weniger leicht zu beantworten ist, als es im Falle Frankreichs möglich war. Mindestens Süditalien bildete für Spanien ein ganz anders wertvolles Besitzobjekt als für Frankreich, und es kam hinzu, daß die spanische Regierung über diesem Ziele durchaus nicht den Gedanken an eine Ausdehnung in Afrika aus dem Gesicht verlor, wie es bei den französischen Plänen auf Flandern geschah. Dagegen war es für Spanien wohl zweifellos nicht von Vorteil, daß es in der Mitte der Periode aus einem selbständigen Staatswesen zum Teilstück eines Weltreiches wurde; was das Land finanziell durch die Verbindung mit den Niederlanden gewann, verlor es durch die neue Orientierung seiner auswärtigen Politik nach habsburgischen Interessen, die weder in Oberitalien noch bei der Bekämpfung der Türken mit den eigenen übereinstimmten. Aber selbst wenn dem nicht so sein sollte, so darf der Forscher darüber keinen Zweifel lassen, daß es nach 1516 keine spanische auswärtige Politik mehr gegeben hat.

c) Die habsburgische Macht.

§ 49. Allgemeines. Der Abschnitt, der der Stellung des Hauses Österreich innerhalb des europäischen Staatensystems gewidmet ist, läßt sich nicht nach so einfachen Prinzipien gliedern, wie bisher der Fall war. Die eigentümliche Zusammensetzung des habsburgischen Herrschaftsgebietes kann nicht anders als auch in der Disposition zum Ausdruck kommen. Es ist nicht möglich, beim Ganzen zu beginnen; zuerst müssen die Teile und ihre oft widerspruchsvollen Interessen geschildert werden, bevor die Grundzüge der auswärtigen Politik der habsburgischen Regierung behandelt werden können. Ob die Reihenfolge dabei besser mit den burgundischen oder den österreichischen Gebieten beginnt, ist mit schlüssigen Gründen nicht zu entscheiden; weil aber doch eine Wahl getroffen werden muß, so sind im folgenden

die Bemerkungen über die burgundischen Territorien vorausgestellt worden, weil ihre Interessen die habsburgische Politik doch im allgemeinen stärker bestimmt haben dürften als die Rücksicht auf die österreichischen Erblande. Selbstverständlich war aber dann, daß Deutschland erst an dritter Stelle behandelt werden konnte, nicht nur des lockereren Zusammenhanges wegen, in dem das Reich zu den Habsburgern stand, sondern auch weil für die habsburgische Politik die Sorge für Deutschland durchaus hinter der für die Erblande zurücktrat.

Natürlich handelt es sich dabei immer nur um das habsburgische Reich, wie es vor der Vereinigung mit Spanien (1516) bestand. Die Folgen dieser gewaltigen Machterweiterung sollen dann erst am Schlusse in der zusammenfassenden Charakteristik (§ 64) gestreift werden.

1. Die burgundischen Erblande (die Niederlande und die Freigrafschaft).

§ 50. Das Land und seine Bewohner. Die Schwierigkeiten, die sich einer zusammenfassenden Besprechung des gesamten habsburgischen Machtgebietes entgegenstellen, wiederholen sich, wenn die einzelnen Teile charakterisiert werden sollen. Auch die Stücke, aus denen sich das habsburgische Reich zusammensetzte, waren in sich nichts weniger als einheitliche oder auch nur geographisch geschlossene Gebilde und wurden von Veränderungen des europäischen Staatensystems durchaus nicht gleichmäßig affiziert. Dazu kommt noch die weitere Schwierigkeit, daß keine Dynastie der damaligen Zeit während der hier behandelten Periode ihre Hausmacht sosehr verändert, d. h. in der Hauptsache vermehrt hat wie die habsburgische, — selbst wenn man von den ganz neuen Erwerbungen in Italien und Spanien absieht. Eine historische Darstellung, die sich zum Ziele setzte, stets exakt über die realen Grundlagen der habsburgischen Macht den Leser informiert zu halten, müßte eigentlich beinahe jedem Jahr eine besondere Zusammenstellung der dem Hause Österreich unterworfenen Territorien vorausschicken. Da dies hier aus verschiedenen Gründen nicht angeht, so bleibt keine andere Möglichkeit, als einen Durchschnitt zugrundezulegen, d. h. von den Verhältnissen auszugehen, wie sie während des größten Teiles des hier behandelten Zeitraumes bestanden haben.

Auf die Niederlande trifft diese Bemerkung nicht weniger zu als auf die österreichischen Erblande.

Die Niederlande. Von den burgundischen Erblanden muß zuerst der größere und wichtigere Teil, die Niederlande, beschrieben werden. Der Bequemlichkeit wegen werden dabei die südlichen Provinzen schlechtweg als die »flandrischen«, die nördlichen als die »holländischen« bezeichnet.

Zunächst eine Bemerkung über die Veränderungen des äußeren Umfanges, die sich während der Periode vollzogen. — Als die Habs-

burger den burgundischen Besitz in den Niederlanden erbten, fielen zwar die einträglichen und wichtigen Provinzen alle in ihre Hand, d. h. sowohl die Industriebezirke Flanderns und Brabants wie das seefahrttreibende Holland. Aber noch fehlten alle anderen Provinzen des Nordens wie Friesland, Drenthe, Overyssel und das Bistum Utrecht; besonders aber fehlte das Herzogtum Geldern, das in lästiger Weise die Verbindung zwischen Holland und den noch zu gewinnenden nördlichen Provinzen unterbrach, und das Bistum Lüttich, das ebenso die freie Kommunikation zwischen den flandrischen Provinzen und dem größten Teile des Herzogtums Luxemburg sperrte. Das gefährlichere dieser beiden Staatswesen war das Herzogtum Geldern, dessen Herrscherhaus durchaus keine Lust zeigte, freiwillig in den habsburgischen Niederlanden aufzugehen und sich gegen diese Eventualität sogar durch Allianzen mit Frankreich zu schützen versuchte. Da Geldern außerdem über verhältnismäßig bedeutende Machtmittel verfügte, so gelang es den Habsburgern dann erst im Jahre 1543, sich des Landes zu bemächtigen, erst zu einer Zeit also, wo die Superiorität der habsburgischen Macht über die französische so deutlich feststand, daß französische Unterstützung für Geldern nicht mehr zu erwarten war (§ 125).

Im Vergleich zu seinem kleinen Umfange war damals wohl kein Land in der Lage, seiner Regierung sosehr als einträgliche Geldquelle zu dienen wie die flandrischen und holländischen Herrschaftsgebiete. Die Provinzen wiesen zwar nicht nur die vorteilhaften, sondern auch die bedenklichen Eigentümlichkeiten von Industriestaaten auf. Sie waren vor allem stark übervölkert und für ihre Nahrung auf das Ausland angewiesen. Es wird berechnet, daß in Flandern, dem größten Industriegebiet der Zeit, nicht weniger als 50 Seelen auf den Quadratkilometer kamen, in Brabant (von dem ähnliches gilt, das aber, nachdem der von den Portugiesen entdeckte Seeweg Antwerpen zu einem der wichtigsten Handelsemporien gemacht hatte, dazu noch ein kommerzielles Zentrum bildete) 45 Seelen, in Holland, dessen Bevölkerung zwar kaum Industrie trieb, sich aber dafür einseitig durch Viehzucht, Schiffahrt und Handel zu ernähren genötigt war, 37 Einwohner, also immer noch mehr als Frankreich (34). Trotz dem einheimischen Kornbau genügte deshalb die eigene Getreideproduktion zur Ernährung der Bevölkerung in Flandern nicht; wie hätte es auch in einem Lande, in dem, wie man berechnet hat, ungefähr ein Drittel der Bewohner in Städten lebte, anders sein können! In den holländischen Provinzen stand anderseits der Selbstversorgung der Bevölkerung entgegen, daß der Boden sich wohl trefflich für die Viehzucht, wenig aber für den Ackerbau eignet. Die drei Millionen Seelen, auf die man die Einwohnerzahl der Niederlande schätzt, mußten also zu einem guten Teile aus importiertem Getreide ernährt werden.

Aber dieses Abhängigkeitsverhältnis zog in politisch-militärischer Hinsicht nur ganz selten gefährliche Folgen nach sich. Die Niederlande befanden sich in einer günstigeren Lage als Venedig, dessen

zwei wichtigste Kornkammern sich in den Händen von oft feindlich gesinnten Großmächten (der Türkei und Spanien) befanden (§ 65). Die Ostseestaaten, die den Niederlanden das Getreide lieferten, waren politisch entweder uninteressiert oder befanden sich jedenfalls zu den Zielen, die von den Beherrschern der niederländischen Provinzen verfolgt wurden, in keinem Gegensatze. Eine Ausnahme bildete nur Dänemark, das denn auch, wenn es mit dem habsburgischen Kaiser in Konflikt geriet, den Sund und den Belt sperren konnte. Aber diese Voraussetzung traf zumal in den ersten Jahrzehnten der Periode kaum je zu, und auch in diesem Falle bot der verhältnismäßig billige Landweg zwischen Lübeck und Hamburg immer noch die Möglichkeit, die Folgen einer Schließung des Sundes wenigstens zu mildern.

Unter normalen Verhältnissen war somit die Versorgung des Landes durchaus sichergestellt. Sowohl die einheimische (holländische) wie die hansische Schiffahrt (die als einen ihrer wichtigsten, wenn nicht als den wichtigsten Artikel Getreide aus den Ostseehäfen nach den Niederlanden transportierte) versahen das dafür günstig gelegene Land reichlich und regelmäßig mit Korn. Ähnlich stand es dann auch mit anderen Rohprodukten, die die Provinzen nicht oder nur in ungenügenden Quantitäten erzeugten wie Wachs, Häute, Holz, Salz, Teer usw. Auch diese kamen (mit Ausnahme des französischen Salzes, dessen Ausfuhr aber ebenfalls nie scheint gehindert worden zu sein) aus Gebieten, die keinen Anlaß hatten, ihren Export aus politischen Gründen zu verbieten; es waren ja in der Hauptsache auch dieselben Landschaften wie die, aus denen die Niederlande ihr Getreide bezogen. Einen dunkeln Punkt bildete nur die Einfuhr der Wolle. Die Textilindustrie, von der die flandrischen Provinzen fast ausschließlich lebten, konnte, wollte sie ihre Vorzugsstellung bewahren, der englischen Wolle kaum entraten, und hier befanden sich die Niederlande nun einem auswärtigen Staate gegenüber, der nicht nur eine eigene Politik trieb und eventuelle Konflikte mit ihrem Herrscherhaus zu einer Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen ausnutzen konnte, sondern der vor allem daran ging, die bisher ins Ausland exportierte Wolle im eigenen Lande verarbeiten zu lassen (§ 82). Hier noch mehr als in dem Verhältnis zu Dänemark lag die Stelle, an der die wirtschaftlichen Interessen der Niederlande mit der internationalen Politik der Habsburger in Widerspruch geraten konnten; von ähnlicher Bedeutung war wohl nicht einmal die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zu Frankreich, obwohl ein Krieg mit dem französischen Königreich die flandrische Industrie eines ihrer besten Absatzgebiete oder wenigstens Verkaufsplätze beraubte; Machiavelli (*Ritratti di Francia*) behauptet wenigstens in seiner übertreibenden Art geradezu, ohne die Lyoner und Pariser Messen könnten die Flamänder ihre Waren überhaupt nicht absetzen: *»ogni volta che mancassero del commercio co' Francesi, non arieno dove smaltire le mercanzie.«*

Die Freigrafschaft. Die Freigrafschaft Burgund (die seit 1493 den Habsburgern gehörte) kann kürzer behandelt werden. Von etwa 300000 Seelen bewohnt und ohne Industrie, konnte sie nach ihren finanziellen Leistungen in keiner Weise mit den niederländischen Provinzen konkurrieren. Dagegen war in strategischer Beziehung ihr Besitz von größter Bedeutung, da sie den natürlichen Ausgangspunkt für Offensivoperationen gegen Frankreich bildete. Zu beachten ist ferner, daß die Freigrafschaft nur durch die Grafschaft Mömpelgard vom österreichischen Sundgau getrennt wurde, die Herrschaft über das Land also beinahe von selbst einen Antagonismus zwischen den Habsburgern und den Herzogen von Württemberg, den Besitzern Mömpelgards, hervorrief.

Ein neuerer Forscher hat dann darauf hingewiesen, daß die Freigrafschaft den habsburgischen Herrschern eine unverhältnismäßig große Zahl leitender Männer, vor allem führender Juristen, geliefert hat (Andreas Walther, »Die Anfänge Karls V.« 1911, S. 27 f.). Es kann nun wohl kein Zweifel darüber herrschen, daß gerade die Armut und Kleinheit des Landes zu dieser Erscheinung beigetragen hat. Zu ihrer weder österreichischen noch niederländischen, sondern dynastischen Politik fanden die Habsburger wohl nirgends leichter geeignete Persönlichkeiten als in der Freigrafschaft, die keine partikularen, mit den internationalen Zielen des Hauses im Widerspruch stehenden Interessen besaß, und überhaupt nur durch ihre Verbindung mit der habsburgischen Macht ihre Unabhängigkeit von Frankreich zu behaupten vermochte und dazu noch innerhalb ihrer engen Grenzen strebsamen Naturen keinen Raum zu selbständiger politischer Tätigkeit gewährte. Die kaiserlichen Räte aus der Freigrafschaft, die noch am Hofe Karls V. dominierten, waren daher auch die geborenen Vollstrecker der habsburgischen Politik.

Literatur. Das wichtigste Quellenwerk sind wohl die »Niederländischen Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte, bearbeitet von Rudolf Häpke«, I. Band (1531—1557), 1913. Daß der Einfuhrverkehr aus der Ostsee hauptsächlich Getreide umfaßte, d. h. daß Korn der unentbehrlichste Artikel war, wird hier vielfach bezeugt. Vgl. z. B. S. 17, nr. 22 (1531); Klagen Amsterdams u. a. über die Bedrohung der Sundfahrt; sie wollen aus »Osterland« *»blés, grains et autres marchandises«* importieren; die Regentin empfiehlt dieser Beschwerde nachzukommen, *»tant pour éviter la cherté des blés qui y a si longuement été(e) que plusieurs autres inconvénients«* (p. 13). Von Holland aus wurde dann auch Flandern versorgt (z. B. S. 31 ff.). Brügge wandte sich 1532 einmal an Lübeck mit dem Gesuch, wegen der Getreideteuerung die Durchfahrt von drei bis vier Kornschiffen von Dänemark zu erwirken (S. 34, nr. 43). Daß Holland nicht genügend Getreide produzierte, wird z. B. nr. 49 und 56, § 6, betont. Die allerdings sehr ausgedehnte Fischerei (der Heringsfang) konnte diesen Mangel natürlich nicht ausgleichen. — Von zeitgenössischen Schilderungen hauptsächlich die Relation von V. Quirino aus dem Jahre 1506 (Albèri I, 1 ff.).

Für weitere Literatur sei vor allem auf Felix Rachfahl, »Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand« I (1906), III. Buch (S. 238 ff.) verwiesen. — Über die Bevölkerungsverhältnisse vgl. noch J. Cuvelier, *»Les dénombrements de foyers en Brabant (XIV^e—XVI^e siècles)*, 1912 (belgische Akademie). Außerdem ist natürlich auch die Literatur zur Geschichte der Hanse (vgl. § 60) heranzuziehen.

§ 51. Industrie und Handel. In keinem Lande Europas waren damals Handel und Industrie so gleichmäßig stark entwickelt wie in den Niederlanden. Flandern war allerdings, soweit die einheimische Bevölkerung in Betracht kam, so gut wie ausschließlich industriell tätig; die Textilmanufaktur dominierte sosehr, daß der Handel zum guten Teile in fremden Händen (hauptsächlich italienischen und deutschen) lag. Aber in Holland war der Handel nicht weniger als die Industrie Sache der Inländer; sowohl der außerordentlich ausgedehnte Zwischenhandel (hauptsächlich zwischen der Ostsee und Spanien, Schottland, Skandinavien), als die Ausfuhr der eigenen Erzeugnisse, der Molkereiprodukte, des Fischfanges und der (im Vergleich zu Flandern allerdings weniger bedeutenden) Industrieprodukte (der Leineweberei) geschah auf eigenen Schiffen und mit eigenen Leuten. Dementsprechend wurde auch der Import der vielen unentbehrlichen Artikel, die Holland über die See bezog, wie der englischen Metalle, des skandinavischen Holzes, des französischen Salzes usw. auf einheimischen Schiffen besorgt.

Für die Finanzierung ihrer militärisch-politischen Operationen hätten die Habsburger daher an sich kein günstigeres Land finden können. Dazu kam noch, daß selbst der mit dem Aufschwung der englischen Tuchfabrikation zusammenhängende Niedergang der flandrischen Textilindustrie die Finanzkraft des Landes kaum schwächte. Die Tuchweberei ging allerdings zurück, da die in immer größeren Quantitäten verwendete spanische Wolle die englische nicht zu ersetzen vermochte; aber ein zufälliges zeitliches Zusammentreffen schuf gewissermaßen Entschädigung. Die Änderung der Seewege machte Antwerpen zu einem Zentrum des Gewürzhandels. Seitdem die Produkte Ostindiens und Chinas über Portugal nach Europa gelangten, wurde die Scheldestadt zum großen Umschlagplatz für diese Artikel. Antwerpen, dessen Bevölkerung schon im Jahre 1526 auf 50000 Seelen geschätzt wird, hatte 40 Jahre später seine Einwohnerzahl verdoppelt; rechnet man noch die Vorstädte hinzu, die von ungefähr 50000 Seelen bewohnt wurden, so betrug die Einwohnerzahl der Stadt am Ende der Periode ungefähr ein Zwanzigstel der Bevölkerung der gesamten Niederlande überhaupt. Waren auch an dieser Vermehrung die eigentlichen Flamänder nur in untergeordnetem Maße beteiligt, so war für die Regierung doch damit von neuem im Lande eine Stelle geschaffen, die ihr in finanziellen Verlegenheiten aushelfen konnte und in dieser Beziehung das mehr und mehr verödende Brügge ersetzte.

Dazu ist schließlich noch in Erwägung zu ziehen, daß die gleiche Zeit die Ausdehnung und den Ertrag der holländischen Handelsschiffahrt weiter steigerte. Die drei ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts bezeichnen bekanntlich die Periode, in der die deutsche Hanse die Grundlagen ihrer merkantilen Hegemonie in Nordwest- und Nordosteuropa verlor. Dieser Rückgang des Konkurrenten, der sich in der Emanzipierung der skandinavischen Staaten und auch Englands von

dem deutschen Bunde ausdrückte, wurde nun vor allem von den Holländern ausgenutzt; unterstützt wurden die Niederlande dabei durch den Umstand, daß bei eventuellen Konflikten ihre Oberherren in der Regel für sie und gegen die Interessen der deutschen Hansestädte Partei nahmen. Amsterdam wurde nun zum wichtigsten Umschlageplatz für den Getreidehandel.

Die Freigrafschaft ist in diesem Zusammenhange kaum zu erwähnen, so unbedeutend war ihr finanzieller Ertrag. Eine Einnahme lieferten der Krone eigentlich nur die Salzschätze des Landes (vgl. z. B. die Relation Mocenigos in den »*Fontes Rerum Austriacarum*« 1870, p. 25).

Literatur. Vgl. die Anmerkung zu dem vorhergehenden Paragraphen. — Über die Schiffahrtsverhältnisse ist besonders instruktiv Walter Vogel, »Zur Größe der europäischen Handelsflotten im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Ein historisch-statistischer Versuch« (in den »Forschungen und Versuchen zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift für Dietrich Schäfer«, 1915, S. 268—333) Vieles außerdem bei Rudolf Häpke, »Die Regierung Karls V. und der europäische Norden« 1914. — Beatis meint schon im Jahre 1517, in der zu § 26 zitierten Reisebeschreibung, die Antwerpener Messe sei die erste der Welt (S. 88). Vgl. dagegen seine Bemerkung über Brügge (S. 110).

Die bereits unter Maximilian zu beobachtende Intervention der habsburgischen Fürsten für die Holländer gegen die Hanse trat unter Karl V. noch stärker hervor. Vgl. z. B. Stücke wie nr. 57 der von Häpke publizierten Akten (§ 51).

Jules Finots »*Etude historique sur les Relations commerciales entre la Flandre et l'Espagne au moyen âge*«, 1899, und »*Étude historique sur les Relations commerciales entre la Flandre et la République de Gênes au moyen âge*« (1906) behandeln auch noch die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts. Jervis Wegg, »*Antwerp 1447—1559*«, 1916.

§ 52. Innerpolitische Organisation. Dieses durch Industrie und Handel erworbene Kapital stand nun freilich der Regierung durchaus nicht in dem Umfange zur Verfügung wie die Finanzkraft der Untertanen in Frankreich und der Türkei. Der größere Teil der Einnahmen kam der Krone nur in der Form von »Hilfen« (*aides*) zu, und diese mußten zuerst von den Ständen bewilligt werden, die deshalb sogar das faktische Anrecht auf regelmäßige Einberufung hatten. Wenn die Zustimmung der Stände auch meist nicht eben schwer zu erhalten war und wenn der Regierung eher durch die schwerfällige Art der Beschlußfassung als durch prinzipiellen Widerstand Hindernisse erwuchsen (in der Regel tagten die Stände der einzelnen Provinzen getrennt und sogar innerhalb der Provinzialstände waren manche Voten nur mit Mühe zustandezubringen; Generalstände wurden nur ausnahmsweise berufen und waren bei der Regierung im allgemeinen wenig beliebt [vgl. »*Papiers d'État de Granvelle*« V, 599 f.]), — wenn die Stände auch in der Regel das von der Regierung Geforderte schließlich bewilligten, so daß diese auf die »*aides*« wie auf eine regelmäßige Einnahme zählen konnte, so bestand doch offenbar praktisch eine obere Grenze für die finanziellen Leistungen der niederländischen Provinzen. Im übrigen war auch so das Resultat für die Krone sehr beträchtlich. Der Kapital-

reichtum des Landes erlaubte, der Regierung bedeutende Mittel zur Disposition zu stellen, ohne daß die Bevölkerung in einer für ihre wirtschaftliche Tätigkeit schädlichen Weise belastet worden wäre. Es ist kein Widerspruch, wenn der Historiker einerseits den Ausspruch Navageros (1546; Albèri, *»Relazioni«* I, 297), die Niederländer seien *»poco aggravati ordinariamente«*, für richtig hält, und anderseits doch in der Finanzkraft dieses Landes eine der wichtigsten Stützen der auswärtigen Politik der Habsburger sieht (vgl. A. Walther, »Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V.« 1909, S. 6; K. Häbler, »Geschichte Spaniens« I [1907], 278; Rachfahl, »Wilhelm von Oranien« I, 437). Die Verhältnisse lagen hier eben viel günstiger als in Spanien; die Industrie der Provinz Flandern, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Drittel der gesamten Steuersumme aufbrachte (Rachfahl S. 547), wurde durch diese Belastung in ihrer Konkurrenzfähigkeit nicht gehemmt.

Aber aus diesem Zustand ergaben sich doch für die Regierung besondere Schwierigkeiten. Gerade weil der Wohlstand des Landes ausschließlich von Handel und Industrie abhing, griff die auswärtige Politik außerordentlich stark in die wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Die Frage »Krieg oder Frieden« war gleichbedeutend mit der anderen, ob die Niederlande ihre guten Beziehungen zu ihren Absatz- und Lieferungsgebieten im Ausland aufrechterhalten konnten. Wenn die Stände der niederländischen Provinzen daher weniger als andere ärmere Territorien darauf ausgingen, von der Regierung eine Ermäßigung der Abgaben zu erzwingen, so brachten sie dafür um so bestimmtere Wünsche in bezug auf die auswärtige Politik vor. Und da außerordentliche Steuern ohne ihre regelmäßige (beinahe jährliche) Bewilligung nicht erhoben werden durften, so lief die Regierung wohl in keinem einzigen anderen Staate so sehr Gefahr, ihre diplomatische Aktion den Forderungen der Untertanen anpassen zu müssen wie in den Niederlanden.

Besonders da ihre politischen Ziele mit den Wünschen der Stände nichts weniger als harmonierten. Die habsburgische Politik war scharf gegen Frankreich gerichtet (§ 64), und als natürlicher Bundesgenosse bot sich dabei England dar; die Niederlande wollten aber vor allem einen Krieg mit Frankreich vermeiden und hatten kein Interesse an einer Militärallianz ihrer Herrscher mit dem englischen Königreich, der eventuell die Bedürfnisse ihrer durch die englische Handelspolitik bedrohten Textilindustrie (§ 51) geopfert werden mußten. Erst recht waren dann die Niederlande nicht geneigt, ihr Geld für Unternehmungen, die andere habsburgische Erblande wie Österreich (und später Spanien) betrafen, zur Verfügung zu stellen.

Trotzdem wäre es nun aber nicht richtig, wenn man folgern wollte, die niederländischen Stände hätten auf die auswärtige Politik der Habsburger einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Da sie die Verfügung über einen großen Teil der Mittel in der Hand hielten, konnten sie wohl

gelegentlich die Regierung zu Konzessionen nötigen, aber zu einem Abhängigkeitsverhältnis kam es nie. Wirklich durchsetzen konnte sich die Auffassung der niederländischen Notablen allein in der Zeit, da sie unter Philipp dem Schönen sozusagen eine autonome Regierung hatten; damals ist ihre auf die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zu Frankreich gerichtete Politik allerdings in direkte Opposition zu der allgemeinen Orientierung der habsburgischen Dynastie getreten. Aber dies war ein Ausnahmefall; die Mitglieder des Herrscherhauses, die als Statthalter in den Niederlanden amteten, fühlten sich im übrigen vor allem als Mandatare der Dynastie. Auch dominierten unter ihren Räten meist die aus der Freigrafschaft stammenden Staatsmänner, die die Führer der antifranzösischen Politik der Habsburger waren und diese Haltung sogar unter Philipp dem Schönen beibehielten (vgl. Quirino im Jahre 1505 im »Archiv für österr. Geschichte« 66 [1885]. S. 98).

Es fiel dies um so mehr ins Gewicht, als die übrige Verwaltung sich durchaus in den Händen der Krone befand. Die Stände hatten wohl das Recht der Steuerbewilligung, aber weder die Kompetenz, sich ohne Einberufung durch die Regierung zu versammeln (wenigstens nicht mehr vom Beginn des 16. Jahrhunderts an), noch das Recht, die Verwendung der Steuern zu kontrollieren. Sie waren wohl befugt, darüber Klage zu erheben, daß die von ihnen bewilligten Subsidien zu anderen Zwecken als von ihnen bestimmt ausgegeben würden; aber sie hatten kein Mittel, um diesen Klagen Nachachtung zu verschaffen. Es ist zwar eine Übertreibung, wenn der Venezianer Tiepolo im Jahre 1532 behauptet, der Kaiser verfüge ebenso unbeschränkt über die Niederlande wie der König von Frankreich über sein Land; aber wenn er hinzusetzt (Albèri, »*Relazioni*« I, 53 f.), die aus dem Gelde der burgundischen Erblande bezahlten Soldaten würden zum Teil in Italien verwendet, und die Subsidien der Provinzen dienten auch sonst der habsburgischen Politik in anderen Ländern, so wird der Historiker diese Bemerkung nicht als unrichtig bezeichnen können. Die wirkliche Macht ruhte eben durchaus bei der Regierung, auch schon nur, weil sie den nur einzelne Provinzen vertretenden Ständen gegenüber das gesamte Land in ihrer Gewalt hatte.

Was die Stände der Freigrafschaft anbelangt, so war ihr Steuerbewilligungsrecht von geringer Bedeutung, da die arme Landschaft sowieso nur wenig aufbringen konnte. Ihr Recht zur Verweigerung einer »Hilfe« dürfte übrigens in der Hauptsache nur formell bestanden haben; darauf läßt wenigstens der Ton des Schreibens schließen, in dem Kaiser Maximilian I. im Jahre 1513 das Arrangement einer Ständeversammlung in Salins anordnet (»*Correspondance de Maximilien Ier et de Marguerite*« ed. Le Glay II, 168 ff.; vgl. auch die Antwort der Tochter, ibid. p. 216 f.). Anderseits bestand eine Pflicht zur Schonung der Landschaft, da sonst ein Abfall an die Eidgenossen hätte befürchtet werden müssen, die die salzreiche Gegend wohl nicht ungern zu ihrem

salzarmen Territorium hinzugefügt hätten (vgl. die Ermahnungen Kaiser Karls V. in seinem politischen Testamente in den »*Papiers d'État de Granvelle*« III, 294). Daß die Stadt Besançon 1518 mit drei eidgenössischen Orten ein Burgrecht schloß, war dabei keineswegs geeignet, die Besorgnisse der Habsburger zu zerstreuen (vgl. darüber auch »Archiv für österr. Geschichte« 96 [1907], 289 f.).

Literatur. Vgl. die Anmerkungen zu den vorhergehenden Paragraphen. — Zu dem häufig benutzten Briefwechsel zwischen Maximilian und seiner Tochter Margarete sind die »Untersuchungen« von Hubert Kreiten im »Archiv für österr. Geschichte« 96 (1907), 191—318, zu vergleichen, die auch zahlreiche Nachträge enthalten. — Der zitierte Paragraph in dem Testament Karls V. zeigt übrigens, daß die Subsidien der Freigrafschaft gerade nur zum Unterhalt der militärischen Anlagen ausreichten.

§ 53. Die Armee. Die Niederlande schufen ihres Geldreichtums wegen für die Kriegsunternehmungen der Habsburger die finanzielle Basis; ihre direkten militärischen Leistungen waren dagegen nicht bedeutend. Das Land besaß keine stehende Infanterie, und die einheimischen Söldner waren weder sehr zahlreich noch kamen sie ihrer Qualität nach den oberdeutschen oder spanischen Kriegsknechten gleich. Wenn Navagero 1546 von den Flamändern bemerkt, sie seien schlechte Soldaten und für gewöhnlich nicht ausgebildet (Albèri, »*Relazioni*« I, 314 f.), so steht dies mit den geschichtlichen Ereignissen durchaus im Einklang, und es war kein Zufall, daß die niederländischen Herrscher als Fußknechte lieber Deutsche oder Spanier verwendeten. Auch ist diese Inferiorität der einheimischen Infanterie nicht schwer zu erklären. Die Industrie im Süden und die Schiffahrt im Norden beschäftigten bei nur einigermaßen normalem Geschäftsgang so zahlreiche Arbeitskräfte, daß die Bevölkerung nur in geringem Umfange auf den Kriegsdienst als Lebensunterhalt angewiesen war und eine regelmäßige Anwerbung zumal der tüchtigeren Elemente nicht stattfand.

Besser stand es mit der Kavallerie. Aus der französisch-burgundischen Zeit hatten sich noch die Ordonnanzkompagnien erhalten, in denen nur der einheimische Adel dienen durfte, und diese schwere Reiterei soll ebenso leistungsfähig gewesen sein wie die französische. Auch war das Pferdematerial in den Niederlanden, die u. a. Pferde nach Frankreich exportierten, von vortrefflicher Qualität. Aber diese Truppe war entsprechend der relativ unabhängigen Stellung des niederländischen Adels ein weniger gefügiges Instrument in der Hand der Regierung als die französische Gendarmerie, und aus der Kriegsgeschichte läßt sich denn auch nicht nachweisen, daß die niederländische schwere Reiterei ähnlich bedeutungsvolle Leistungen vollbracht hätte wie die französische.

Die Artillerie und die Festungsanlagen der Niederlande waren mittelmäßig. Die niederländische Industrie war, wie bekannt, im allgemeinen auf die Textilmanufaktur beschränkt und bot Ingenieuren in

der Regel keine Gelegenheit zur Ausbildung im Geschützwesen; wohl nur Mecheln, wo sich auch das größte Zeughaus befand, hatte in der Waffenfabrikation Leistungen aufzuweisen, die mehr waren als Handwerksprodukte für den Lokalgebrauch. Die offene Grenze gegen das französische und das englische Gebiet (bei Calais) war zwar durch zahlreiche Festungen geschützt; doch waren diese, wenn schon widerstandsfähig, doch keineswegs so stark und so bewehrt wie im allgemeinen die festen Plätze, die Frankreich vor einer Invasion von den Niederlanden aus bewahren sollten. Für die einseitige Richtung der flandrischen Industrie ist dabei bezeichnend, daß Kaiser Karl V. nicht anders als der König des industriearmen Frankreichs den Bau seiner drei großen Festungen in den Niederlanden von einem italienischen Ingenieur besorgen lassen mußte (Navagero bei Albèri I, 336 f.).

Ähnliches gilt von den Festungsanlagen der Freigrafschaft.

§ 54. Die Marine. Als Marinemacht kam von den niederländischen Provinzen nur der nördliche oder holländische Landesteil in Betracht. Der Süden unterhielt zwar eine gewaltige Exportindustrie und zählte einen der größten Handelsplätze in seiner Mitte; aber die Schiffahrt lag in auswärtigen Händen (§ 51), und eine einheimische Marine bildete sich dort ebensowenig wie unter ähnlichen Verhältnissen in Florenz (vgl. § 91). Ganz anders stand es, wie bereits ausgeführt, im Norden, und die holländischen Provinzen nannten eine Flotte ihr eigen, mit der es in den nördlichen Meeren nur die allerdings noch etwas größere der deutschen Hanse aufnehmen konnte. Diese Schiffe waren nun ohne weiteres auch als Kriegsschiffe zu benutzen, sobald sie mit Artillerie bestückt waren, die die Regierung den Befestigungen der Städte entnehmen konnte (vgl. § 13). Damit verfügten die Herrscher der Niederlande auch über die stärkste staatliche Kriegsmarine im Norden. Denn die Hanse war kein geschlossenes Staatswesen, das man mit Frankreich oder England hätte vergleichen können, und sowohl die französische wie die englische Marine waren der niederländischen nicht gewachsen und noch weniger hatten die dänische und die überhaupt erst im Entstehen begriffene schwedische Schiffahrt zu bedeuten. Es ist zwar wohl kaum wörtlich zu nehmen, wenn einmal von niederländischer Seite behauptet wurde, die französischen Schiffe seien meistens kleiner als die holländischen und wagten einen Angriff nur, wenn sie in drei- bis vierfacher Mehrzahl seien (Häpke, »Akten«, S. 514, Nr. 620, 1552). Aber im allgemeinen wird diese Bemerkung sicherlich zugetroffen haben; auch war die holländische Flotte schon der Zahl der Schiffe nach stärker als die französische und in größerem Umfange für längere Seefahrten eingerichtet. Gerade also dem Staate gegenüber, der in den internationalen Konflikten am ehesten als politischer Gegner der Dynastie auftreten konnte, war die maritime Superiorität der Habsburger unzweifelhaft.

Wer aber daraus schließen wollte, daß aus dieser ihrer latenten Überlegenheit die Habsburger in der politischen Praxis einen ent-

sprechenden Nutzen gezogen hätten, würde sich täuschen. Zunächst verfügten sie durchaus nicht frei über die holländische Marine, und dieser Umstand fiel für ihre auswärtige Politik um so mehr ins Gewicht, als die Holländer durchaus keinen Grund hatten, einem eventuellen habsburgischen Kriege gegen Frankreich zuzustimmen; denn sie hatten wohl ein Interesse daran, sich, wenn nötig, in einen Krieg mit der deutschen Hanse einzulassen, um sich die Freiheit der Durchfahrt durch den Sund zu sichern, nicht aber die friedlichen Beziehungen zu Frankreich zu stören. Wichtiger aber war der andere Grund. Selbst wenn die holländische Flotte den Habsburgern uneingeschränkt zur Disposition gestanden hätte, so hätte die Dynastie daraus für den zentralen Konflikt der Periode, für den Kampf um Italien keinen Vorteil schöpfen können. Denn die holländischen Schiffe waren, wenn schon im Nahkampf gelegentlich Ruderbarken verwendet wurden, ausschließlich Segelschiffe und waren deshalb gegen die Rudergaleeren des Mittelländischen Meeres nicht zu gebrauchen (§ 14). Auch wenn die aus der Distanz entspringenden Schwierigkeiten weggefallen wären (die holländische Schiffahrt drang damals kaum je weiter südlich vor als bis nach Portugal), so hätte die niederländische Marine die genuesische Flotte nicht ersetzen können. Es ist daher wohl verständlich, daß wenn Kaiser Karl V. sich in seinem im Jahre 1548 abgefaßten politischen Testament als stärker zur See denn Frankreich bezeichnet (»*Papiers d'État de Granvelle*« III, 288 ff.), er dabei offenbar nur seine Streitkräfte im Mittelmeer in Betracht zieht.

2. Die österreichischen Erblande.

§ 55. Das Land und seine Bewohner. Der Schilderung der österreichischen Erblande, d. h. der habsburgischen Besitzungen im Osten, stellen sich dieselben Schwierigkeiten entgegen wie der Darstellung der burgundischen Territorien. Selbst wenn der Forscher von Ungarn, Württemberg und den kleineren Gebietsveränderungen gegen Venedig zu absieht, so bliebe immer noch die gewaltige Vergrößerung, die 1526 durch die Erwerbung Böhmens, Mährens und Schlesiens erfolgte, zu beachten. Auch hier müßte, streng genommen, der Umfang des österreichischen Länderbesitzes vor jedem Abschnitt der Erzählung neu beschrieben werden.

Dabei darf man freilich auch nicht übersehen, daß zwar alle hier folgenden Angaben nur mit zeitlicher Einschränkung gültig sind, daß aber anderseits die territorialen Veränderungen, die innerhalb der österreichischen Besitzungen während der hier behandelten Periode eintraten, auf die internationale Stellung des Hauses einen verhältnismäßig geringen Einfluß ausgeübt haben, einen geringeren jedenfalls als die Vereinigung der burgundisch-österreichischen Erblande mit dem spanischen Königreiche. Auch wurde die Struktur des österreichischen Staates durch die neuen Erwerbungen nicht so stark modi-

fiziert, daß seine Stellung im europäischen Staatensystem wesentlich anders geworden wäre.

Die österreichischen Lande standen am Schlusse der Periode an Größe der Bevölkerung nicht stark hinter Spanien zurück. Die alten österreichischen Besitzungen hatten mindestens 2 Millionen Einwohner; dazu kamen Böhmen, Mähren und Schlesien, deren Einwohnerschaft auf $3^1/_2$ Millionen geschätzt werden muß. Es bestand also nur ein Unterschied von etwa anderthalb Millionen, und in dem größten der europäischen Staaten, die im Vergleich zu Frankreich als »Mächte zweiter Ordnung« bezeichnet werden können, nämlich in England, blieb die Volkszahl (4 Millionen Seelen) sogar noch beträchtlich hinter Österreich zurück.

Dabei war Österreich für die Versorgung seiner Bevölkerung viel besser gestellt als Spanien. Mit Ausnahme von Oberösterreich produzierten sozusagen alle Provinzen Getreide, vielfach auch Wein, im Überfluß, und wenn auch die Zahl der schiffbaren Flüsse nicht eben groß war, so gehörten doch einige zu den wichtigsten Verkehrswegen, so daß ärmere Gegenden von reicheren mit Korn versorgt werden konnten (z. B. Linz aus Niederösterreich; Albèri, »*Relazioni*« I, 377). Dazu traten Bodenschätze in großem Umfange: die Salz- und Metallbergwerke in Tirol und später die reichen Minen in Böhmen. Die Bevölkerung war für ihre Ernährung also nicht nur vom Auslande unabhängig, sondern es war auch noch Raum zur weiteren Vermehrung da, ohne daß zu befürchten war, daß es, wie sogar in Frankreich (um von Süddeutschland gar nicht zu reden) geschah, zu einer Übervölkerung kommen könnte.

Österreich unterschied sich stark von den Weststaaten durch den gleichsam provisorischen Charakter seines Gebietsumfanges. Frankreich, England und Spanien hatten einen Zustand der Konsolidierung erreicht, der zwar Modifikationen in den Grenzdistrikten keineswegs ausschloß, die erreichte Ausdehnung des Staatsareals aber doch in der Hauptsache zu einer unveränderlichen Größe machte. Österreich befand sich im Vergleich zu diesen Mächten noch im Werden. Wenn schon von den burgundischen Erblanden bemerkt werden kann, daß ihr »unfertiger« Charakter, d. h. die Existenz fremder Gebiete, die die Verbindung zwischen den einzelnen Besitzungen unterbrachen (Geldern, Lüttich, die Bourgogne usw.) zu einer aggressiven Arrondierungspolitik anregen konnte, so gilt etwas Ähnliches, und zwar noch in viel höherem Maße von den österreichischen Landen. Nicht nur fehlte es an einer Verbindung mit den Vorlanden, die am besten durch eine Annexion Württembergs zu erreichen war, sondern auch die österreichischen Lande selbst, die trotz des Erzbistums Salzburg eine zusammenhängende Masse bildeten, wurden von der habsburgischen Regierung nur als Kern eines viel größeren Reiches betrachtet, das sich nach allen Seiten ausdehnen sollte. Während andere Großstaaten und zumal Spanien und Frankreich nach Erwerbungen kolonialen Charakters in geo-

graphisch fremden Gebieten strebten, trachtete die österreichische Regierung nach Angliederungen in den an ihre Provinzen direkt anstoßenden Distrikten.

Ein solcher Staat nahm daher auch an dem Kampfe um Italien in anderer Weise teil als die Mächte, die ihre territoriale Entwicklung in gewissem Sinne bereits abgeschlossen hatten. Nur weil eine Seite der österreichischen Ausdehnungspolitik, nämlich der Kampf mit Venedig, Österreich in unmittelbare Berührung mit dem italienischen Konflikte brachte, wurde das Land als solches von Anfang an von dem zentralen Problem der Periode affiziert.

Literatur. Die wichtigste Quelle sind auch hier die venezianischen Relationen bei Albèri, »*Relazioni*« I, 1—3, und in den »*Fontes Rerum Austriacarum*« II. Für die Stellung Österreichs in der internationalen Politik ist dabei bezeichnend, daß eingehendere Berichte über das Land erst nach der Vereinigung mit Spanien vorliegen.

§ 56. Industrie und Handel. Die Zustände in Handel und Industrie entsprachen den soeben dargelegten Verhältnissen. Es gab keine Exportindustrie in Österreich; aber ähnlich wie in Frankreich genügte der Ertrag, der sich aus der Ausfuhr von Rohstoffen ergab, um die Mittel zur Bezahlung ausländischer Qualitäts- und Luxuswaren aufzubringen. Eine Ausnahme bildete beinahe einzig die vermutlich nach französischem Vorgange offiziell geförderte Waffenfabrikation. Wenn auch die Produkte vor allem der Innsbrucker Geschützgießereien nicht ganz an das französische Vorbild heranreichten, so hatten sie doch anderswo kaum ihre Rivalen; der Verlauf der damaligen militärischen Operationen bestätigt durchaus die Bemerkung des Antonio de Beatis aus dem Jahre 1517, sogar die nürnbergische Artillerie komme der von Trient und Innsbruck nicht gleich (»*Voyage du cardinal d'Aragon*« [1913], p. 46; vgl. ibid. pp. 29 u. 32). Auch der Quantität nach war die österreichische Munitionsindustrie übrigens der deutschen überlegen, wie sich u. a. aus den Vorbereitungen zum Schmalkaldischen Feldzuge ergibt: es war die natürliche Folge der unter Maximilian inaugurierten Wirtschaftspolitik, wenn Kaiser Karl V. im Jahre 1546 seine Armee vorzugsweise aus den Ländern des österreichischen Königs (Innsbruck) mit Artillerie versorgte, »*il quale* (Ferdinand I.) *si dice haverne assai*« (»Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe« I [1889], S. 533). Ebensowenig war es von schlimmen ökonomischen Folgen begleitet, daß die österreichische Kaufmannschaft an dem einträglichen Gewürzhandel nur in bescheidenem Maße, jedenfalls in viel geringerem Umfange als die großen süddeutschen Städte beteiligt war, obwohl die wichtige Handelsstraße von Venedig durch österreichisches Gebiet führte. Die Österreicher waren wie die Franzosen nicht auf dieses Erwerbsmittel angewiesen. Infolge davon blieb es auch ohne schädliche wirtschaftliche Folgen, daß das Adriatische Meer der nichtvenezianischen Schiffahrt so gut wie verschlossen war und sich in den österreichischen Landstrichen nur eine Küstenschiffahrt von untergeordneter Bedeutung zu entwickeln vermochte (vgl. § 58).

Vgl. die Bemerkung zum vorhergehenden Paragraphen, besonders die Relation von Cavalli aus dem Jahre 1543 bei Albèri I, 3, 102f. Mit dem, was dort über die Einfuhr nach Österreich gesagt wird, stimmen durchaus überein die Angaben über Import- und Exportverhältnisse zwischen Venedig und österreichischen Landschaften bei H. Simonsfeld, »Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig« II (1887), 104f. Charakteristisch für den Stand der österreichischen Industrie ist, daß nicht einmal die böhmische Glasfabrikation die Konkurrenz mit den feineren venezianischen Fabrikaten aushalten konnte (Cavalli S. 104; vgl. auch S. 102). — Der Ausschußlandtag der österreichischen Stände, der 1518 zu Innsbruck tagte, spricht in seinen Beschwerden über die »Monopolien« nur von den »großen Gesellschaften«, die außerhalb des Landes ihren Sitz haben (»Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen« XIII [1854], 239); dort übrigens S. 244 auch Wünsche der Stände nach Einführung einer Textil- und Seidenindustrie in Österreich. — Theophil Mayer, »Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter«, 1909 (»Forschungen«, ed. Dopsch, 6. Heft).

§ 57. Die innerpolitische Organisation. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der österreichischen Lande war deshalb, besonders nachdem sie um Böhmen, Mähren und Schlesien vergrößert worden waren, nicht unbeträchtlich. Reichten die Mittel, die sie der Regierung zur Verfügung zu stellen vermochten, auch nicht zu einer Großmachtpolitik im französischen Stile aus, so hätte sich aus ihnen, zumal in Verbindung mit den Einkünften der Niederlande und später auch noch Spaniens und der italienischen Besitzungen doch ein recht bedeutender Kriegsfonds bilden lassen. Aber die Regierung stieß, wenn sie das Kapital ihrer Untertanen ausnutzen wollte, auf größere Hindernisse als der König von Frankreich. Für außerordentliche Abgaben, ohne die Kriege nicht eigentlich zu finanzieren waren, war sie auch in den österreichischen Landschaften überall an die Zustimmung der Stände gebunden, und die Bewilligung neuer Steuern dürfte hier nicht leichter, sondern schwerer zu erlangen gewesen sein als in den Niederlanden. Dazu waren diese Stände besser organisiert als die niederländischen; auch der Umstand, daß es gelegentlich (1518, 1525) sogar zu Ausschußlandtagen der gesamten österreichischen Erblande (mit den Vorlanden) kam, brachte zwar für die Regierung manche Bequemlichkeit mit sich, verstärkte anderseits aber auch die Stellung der Stände, wie sich schon aus der Haltung ergibt, die die Regierung gegenüber analogen Bestrebungen in den niederländischen Provinzen einnahm (§ 52). Aus den böhmischen Kronländern, in denen König Ferdinand I. gern einen gemeinsamen Ausschußlandtag geschaffen hätte, war dabei noch weniger zu erhalten als aus den altösterreichischen Erblanden.

Sosehr dieser Zustand den militärischen Unternehmungen der österreichischen Regierung aber auch hinderlich war, und sosehr er auch dazu verleitete, künftige Einnahmen vorwegzunehmen (durch Verpfändung der Bergwerkserträge z. B.), so konnte die Dynastie auf der andern Seite als Aktivum in ihr Konto einsetzen, daß ihre auswärtige Politik in ganz anderer Weise mit den Interessen der Stände oder, wenn man lieber will, der österreichischen Landschaften und nicht bloß des Gesamthauses im Einklang stand, als dies

in den Niederlanden der Fall war. Von den vier Zielpunkten, die man als den Kern der habsburgischen Politik bezeichnen darf, der Eroberung der Bourgogne, dem Vorstoß gegen die venezianische Beherrschung der adriatischen Küstenstriche, der Ausdehnung der habsburgischen Hegemonie über Süddeutschland und der Abwehr des osmanischen Angriffes, konnten wenigstens die drei zuletzt genannten auch vom Standpunkt einer rein österreichischen Politik gerechtfertigt werden, und der letzte betraf sogar eine direkt fühlbare und unmittelbar verständliche Landesgefahr. Wenn die Regierung von den Ständen deshalb finanzielle Mittel zur Bekämpfung der türkischen Macht verlangte, so durfte sie in ganz anderem Maße auf Entgegenkommen rechnen als bei ihren Steuerforderungen an die niederländischen Stände, besonders soweit es sich um die unmittelbarer bedrohten österreichischen Erblande handelte. Wenn der venezianische Gesandte Cavalli im Jahre 1543 bemerkte, man könne die Macht König Ferdinands über die österreichischen Erblande nach Belieben als sehr groß oder als sehr klein taxieren, denn ohne die Türkengefahr erhalte er nichts über das Normale hinaus (Albèri I, 3, 96), so kann man den Satz auch umkehren und sagen, daß dank der Türkengefahr die österreichische Regierung auf unverhältnismäßig hohe Subsidien ihrer österreichischen Stände zählen konnte. Daher mußte dieses Argument auch seinen Dienst bereits zu einer Zeit tun, als von einer direkten Gefährdung der österreichischen Besitzungen durch die Osmanen noch nicht wohl gesprochen werden konnte: schon 1518 verlangte die Regierung von dem Ausschußlandtag Geldmittel, um (u. a.) die in Nordafrika an den Piraten Barbarossa verloren gegangenen Gebiete wieder zu erobern (»Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen« XIII [1854], 207 ff.).

Diese »unverhältnismäßig hohen Subsidien« blieben dabei übrigens offenbar immer noch weit hinter dem zurück, was die Stände hätten leisten können, wenn die Regierung über das Vermögen der Untertanen uneingeschränkt verfügt hätte. Zunächst pflegte die Bewilligung von Steuern an lästige Bedingungen geknüpft zu werden, und dann entsprach die bewilligte Summe nicht den Forderungen der Regierung. Wenn Ferdinand I. in einem kurz nach der Katastrophe von Mohacs geschriebenen Briefe an seinen Bruder nur in resigniertem Tone von der Unterstützung sprach, die er von dem Landtage zu Linz erwartete (»Korrespondenz Ferdinands I.« ed. Bauer I [1912], 465), so war er wohl vollkommen im Rechte, auch abgesehen davon, daß er kurz vorher von den Ständen unter der Enns unbefriedigenden Bescheid erhalten hatte (»Archiv« l. c. S. 340 f.). Jedenfalls enthoben die Leistungen der österreichischen Stände die Regierung nie der Notwendigkeit, sich auch bei den deutschen Ständen um Beihilfe gegen die türkische Gefahr zu bemühen.

Dazu kam schließlich, daß die Regierung in Österreich lange nicht so fest konstituiert war wie in den Niederlanden. Wohl begann König Maximilian auch in den österreichischen Erblanden mit der Errichtung

ständiger Beamtenkollegien, mit der Schaffung von Grundlagen zu einem Beamtenstaat. Aber der grundbesitzende Adel, der noch durchaus im Lande dominierte und noch den größten Teil der geistlichen Stellen für sich reservieren konnte und neben dem, den Verhältnissen in Handel und Industrie entsprechend, kein starker Mittelstand existierte, war noch viel zu mächtig, als daß er sich wie in Frankreich oder auch nur in den Niederlanden in den leitenden Stellen durch Regierungsbeamte hätte ganz verdrängen lassen. In die neugebildeten »Regimente« mußten Vertreter der Stände aufgenommen werden, und die Regierung mußte zustimmende Voten des Adels, die dann auch die anderen Stände zur Bewilligung neuer Steuern nötigten, durch Konzessionen in der Form von Versorgung in Hofämtern oder geistlichen Würden erkaufen (was dadurch erleichtert wurde, daß die Regierung die letzte Entscheidung über die Besetzung der kirchlichen Stellen in ihrer Hand hatte).

Literatur. Für die Geschichte der österreichischen Landtage sind die wichtigste Quelle die von H. J. Zeibig im 13. Bande des »Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen« publizierten Akten; dazu »*Monumenta Hungarica Historica*« XXXI. Wertvolle Ergänzungen dazu hauptsächlich in den venezianischen Relationen; daß finanzielle Forderungen der Regierung in den böhmischen Kronländern auf größere Schwierigkeiten stießen als in den österreichischen Erblanden, betont Tiepolo 1532 ausdrücklich (Albèri I, 93). — Über die Bedenken, die die Regierung gegen die Abhaltung von Generallandtagen hegte, vgl. z. B. »Korrespondenz Ferdinands I.« I, 334 (zum Jahre 1525). — F. Hirn, »Zur Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525«, 1905 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen IV, 5); Fr. Tezner, »Die landesfürstliche Verwaltungspflege in Österreich vom Ausgange des 15. bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts« 1898; Loserth, »Ständische Beziehungen zwischen Böhmen und Innerösterreich im Zeitalter Ferdinands I.« in den »Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen« 50 (1912), 1 ff. Weitere Literatur s. in dem bibliographischen Verzeichnis am Schlusse von H. Spangenbergs »Vom Lehenstaat zum Ständestaat« (1912).

Über die Kontroverse, ob der burgundischen oder der österreichischen Beamtenorganisation die Priorität zukomme, vgl. den Aufsatz von F. Rachfahl in der »Historischen Zeitschrift« 110 (1913), 1 ff. und die dort besprochene Literatur sowie die Replik Andreas Walthers, »Die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation im Zeitalter Maximilians I.« (1913). — A. Bachmann, »Die Behördenorganisation Kaiser Maximilians I.« in den »Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum« V (1900), 362 ff.; Alfons Huber, »Studien über die finanziellen Verhältnisse Österreichs unter Ferdinand I.« in den »Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung«, Ergänzungsband IV; Loserth, »Das Kirchengut in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert« 1912.

§ 58. Armee und Marine. Es ist in dem vorhergehenden Paragraphen bereits auf manche Ähnlichkeiten hingewiesen worden, die zwischen der sozialwirtschaftlichen Verfassung Frankreichs und der Österreichs bestanden. Auch die militärischen Verhältnisse weisen, vielleicht weil sie auf verwandte Ursachen zurückgehen, mehrfache Analogien auf.

Auch in den österreichischen Landschaften fehlte die natürliche Voraussetzung für die Bildung einer tüchtigen einheimischen Infanterie (in beiden Fällen mit Ausnahme einiger Gebirgsgegenden). Das frucht-

bare Land bot der Bevölkerung genügendes Auskommen und der Zwang zum Militärdienst fehlte. Wenn die Regierung, um den schweizerischen Söldnern etwas Gleichwertiges entgegenzusetzen, die Institution der Landsknechte schuf, so konnte sie das Material dazu nur zum geringsten Teile ihren österreichischen Erblanden entnehmen (die Vorlande bleiben hier wie üblich außer Betracht). Sie war nur insofern besser gestellt, als der französische Rivale, als sie, die zugleich die Kaiserwürde innehatte, bei ihrem Appell an die oberdeutsche Söldnermannschaft nicht eigentlich Fremde in ihren Dienst nehmen mußte; aber was die Leistungen ihrer Erblande und auch der böhmischen Kronländer betraf, so war diesen an brauchbaren Infanteristen kaum mehr zu entnehmen als dem Lande des französischen Königs. Die Quellen pflegen zwar vielfach als (die häufigste) Heimat der Landsknechte nur die »oberen deutschen Lande« anzugeben, und unter dieser undeutlichen Bezeichnung könnten auch die österreichischen Erblande verstanden sein. Aber von denselben Truppen heißt es andere Male, daß sie aus Schwaben oder aus Schwaben und dem Hegau stammten, und nachweisbar waren sie zum großen Teile auch schwäbischer, elsässischer und bayerischer Herkunft (vgl. M. Nell, »Die Landsknechte«, 1914, S. 199 u. 256—259). Hält man damit noch zusammen, daß nach einer ausdrücklichen venezianischen Bemerkung die Bevölkerung Niederösterreichs als ungeeignet zum Infanteriedienst galt und deshalb von der Regierung in dieser Eigenschaft auch nicht verwendet wurde (Albèri I, 382), und daß die böhmische Infanterie allerdings gebraucht wurde, aber weil der *»ordinanza«* ermangelnd, mit geringem Erfolg (ibid. S. 390), so läßt sich kein anderer Schluß ziehen, als eben geschehen ist; es ist dies auch der Schluß, der mit den geographischen Verhältnissen am besten harmoniert (nur das Tirol scheint Krieger in größerer Anzahl geliefert zu haben). Damit stimmt dann auch, daß König Ferdinand nach einer weiteren venezianischen Bemerkung von dem böhmischen Landtage lieber Geld als Mannschaft bewilligt erhalten wollte, weil die böhmischen Kriegsleute sowieso nicht viel taugten (Albèri I, 3, 100).

Was die Kavallerie anbetraf, so war weder der österreichische Adel der Krone so ergeben, daß sich aus ihm ein so loyales Reisigenkorps wie in Frankreich hätte bilden lassen, noch kam die österreichische schwere Reiterei ihrer Ausbildung nach der französischen gleich. An einheimischer leichter Reiterei fehlte es beinahe vollständig; von dem Geld, das einmal der tirolische Landtag für Infanterie zu einem Kriegszug gegen Ungarn bewilligte, gedachte die Regierung die Hälfte zur Anwerbung italienischer leichter Reiter zu verwenden (Albèri I, 1, 93), und im Jahre 1549 suchte die Regierung den niederösterreichischen Ständen den Vorteil eines Krieges gegen Ungarn hauptsächlich damit plausibel zu machen, daß sie ausführte, den Türken würden, falls die Operationen günstig abliefen, größere Bestände leichter Reiterei »abgestrickt« werden (»Archiv für österr. Geschichtsquellen«

XIII, 359). Es ist denn auch nirgends die Rede davon, daß österreichische Kavallerie in eine Schlacht entscheidend eingegriffen hätte.

Im Artilleriewesen schloß sich die österreichische Regierung, und zwar unter den Nachfolgern Maximilians I. nicht weniger als unter diesen selbst durchaus dem französischen Vorbilde an. Sie hatte dabei ähnliche Hindernisse zu überwinden wie jene; schließlich kamen aber ihre Fabrikate den französischen beinahe gleich. Wenn von dem Befestigungswesen dies nicht in derselben Weise gilt, d. h. wenn die Befestigungen österreichischer Städte häufig mangelhaft unterhalten wurden, so lag dies in der Hauptsache nur daran, daß in den ersten Jahrzehnten der hier behandelten Periode, also vor der Eroberung Ungarns durch die Türken, die Gefahr feindlicher Invasionsversuche nicht eigentlich aktuell war; auch die französische Regierung wendete ja der Befestigung der im Innern des Landes gelegenen Städte keine Aufmerksamkeit zu (vgl. auch § 11). Allerdings scheint es, als wenn die österreichische Verwaltung auch später, d. h. nachdem der Vorstoß der Osmanen die Notwendigkeit einer stärkeren Befestigung wenigstens der Grenzorte erwiesen hatte, dieser Pflicht nur ungenügend nachgekommen wäre. Sie verlangte zwar gleich nach Mohacs (1526; § 123) von den Ständen Geldbewilligungen zu Fortifikationsarbeiten gegen die Türken (»Archiv für österr. Geschichtsquellen« XIII, 335); aber die Ausführung dieser Pläne scheint nachlässig besorgt worden zu sein. Der Historiker hat wenigstens keinen Grund, an den wiederholten Versicherungen der venezianischen Gesandten zu zweifeln, daß nicht einmal Wien so stark befestigt war, wie es nötig gewesen und wie leicht zu erreichen gewesen wäre, von anderen Städten wie Graz ganz zu schweigen. Einer der Gesandten der Markusrepublik bemerkte bei diesem Anlaß geradezu: *»per l'ordinario li ministri di S. M. usano molta negligenza in simili cose«* (Albèri I, 1, 376; andere Stellen ibid. S. 383 f., 393; Cavalli betont I, 3, 120 die schlechte Verwaltung des Arsenals zu Wien). Welcher Unterschied zu der Förderung der Geschützgießerei, für deren Lafettierung sogar (bestimmtes) Holz angepflanzt werden mußte (»Archiv« l. c. XIII, 305)! In jenem Rüstungszweige hatte man der Regierung höchstens vorwerfen können, daß sie sich allzusehr auf das Anfertigen der Geschütze spezialisierte; es ist jedenfalls bemerkenswert, daß Kaiser Karl V. zum Zuge gegen die Schmalkaldner zwar seine Artillerie aus Wien kommen ließ, für die Lieferung von Pulver und Munition dagegen, wie es scheint, auf Lieferungen aus Nürnberg angewiesen war (vgl. Albèri I, 1, 419 u. 426). Rüstungen (Harnische, Blechhandschuhe usw.) besorgte sich die Regierung etwa in Oberitalien (Brescia; vgl. M. v. Wolff, »Die Beziehungen K. Maximilians I. zu Italien« 1909, S. 90); doch war die dortige Industrie überhaupt den meisten Ländern unentbehrlich (vgl. die §§ 41 und 90).

Zu erwähnen wäre schließlich noch, daß mindestens seit der Erwerbung Böhmens die Habsburger die böhmischen Pioniere zu ihren

Untertanen zählten, die als die besten der Welt galten (Avila in »*Historiadores de Sucesos particulares*« I [1852], 419); schon vorher hätte übrigens das Tirol, das ebenfalls zahlreiche Bergwerke besaß, vielleicht eine ähnlich vorgebildete Mannschaft stellen können (vgl. Contarini bei Albèri I, 1, 386 f.), doch liegen darüber keine bestimmten Zeugnisse vor.

Am schwächsten stand Österreich auf dem Gebiet des Seekriegswesens da. Es besaß keine Marine, die auch nur zu Truppentransporten hätte verwendet werden können. Obwohl Triest (und Fiume) mit Ausnahme einer ganz kurzen Unterbrechung während der ganzen Periode im österreichischen Besitze waren, fehlte es so vollständig an größeren Schiffen, daß die Regierung sogar für Truppensendungen vom Triestiner Hafen aus auf spanische Schiffe angewiesen war (vgl. z. B. Ulmann, »Kaiser Maximilian« II, 290). Und auch während der Zeit, da der damals viel wichtigere Hafenplatz Marano sich in österreichischen Händen befand (1513—1542), stand es damit nicht anders. Es wurde im nördlichen Busen des Adriatischen Meeres wohl von österreichischen Untertanen eine ziemlich lebhafte Küstenschiffahrt betrieben; aber zu einer großen Handelsschiffahrt und zum Unterhalt von Galeeren mangelte es, selbst während die direkt mit der Levante verkehrende Stadt Marano österreichisch war, an allen Voraussetzungen.

Der Grund davon ist leicht zu erkennen. Erst unter Maximilian I. wurde Österreich durch die Erwerbung der Grafschaft Görz ein eigentlicher Küstenstaat, und selbst dann hatte es noch die größte Mühe, auch nur seine Küstenbesitzungen an der Adria zu Lande gegen Venedig zu behaupten, geschweige denn daß es bereits die Kraft gehabt hätte, auch zur See sich gegen das Schiffahrtsmonopol zur Wehr zu setzen, das die Markusrepublik zwischen Ravenna und Fiume für sich in Anspruch nahm. Denn zu einem solchen Unternehmen hätte es gerade der Marinestreitkräfte bedurft, die Österreich unter dem Druck des venezianischen Ausschließungssystems bei sich nicht schaffen konnte. Kaiser Maximilian hat denn auch in der Zeit, da er den Staat, den er unter allen wohl am stärksten haßte, vernichten wollte, wohl einmal einen Angriff auf die Stadt Venedig selbst ins Auge gefaßt (1509); aber sogar diesem utopischen Plane konnte er nur eine kombinierte Aktion der französischen und spanischen Flotte zugrundelegen, an die Mitwirkung österreichischer Schiffe war nicht zu denken (vgl. Ulmann, »Maximilian I.« II, 384). Und nicht anders stand es, als König Ferdinand 1542 Marano wieder von den Venezianern zurückerobern wollte (Cavalli bei Albèri I, 3, 119).

Die österreichische Regierung hat sich denn auch der Einsicht nicht verschlossen, daß in dem Punkte der Schiffahrt gegen Venedig nicht aufzukommen war. So zähe sie auch gegen venezianische Aspirationen an ihrem Landbesitz an der Adria festhielt, so wenig versuchte sie ernstlich das venezianische Schiffahrtsmonopol zu brechen; nicht einmal die Wiedereroberung Maranos wurde mit nachhaltigem Eifer angestrebt. Als sich Notabeln aus der friaulischen Gegend da-

mals bei König Ferdinand über das venezianische Schiffahrtsverbot beklagten, ließ es der Monarch bei diplomatischen Vorstellungen ohne weitere Folgen bewenden (Albèri I, 1, 464 ff.); ja, er scheute sich nicht einmal, den Venezianern als Kompensationsobjekt die Abtretung von Triest und auch Marano (solange dies noch österreichisch war) anzubieten (»*Correspondance politique de G. Pellicier*« ed. Tausserat-Radel 1899, S. 84, 436, 499, n. 1).

Über die Angelegenheit der Stadt Marano in Friaul und die Bedeutung des Ortes das beste Material in der zitierten Korrespondenz von Pellicier; vgl. speziell S. 499. — Bezeichnend für die am Schlusse geäußerte Ansicht ist auch, welch geringes Gewicht König Ferdinand im Jahre 1525 auf Beschwerden über Belästigungen österreichischer Schiffer durch die Venezianer legt (»Korrespondenz«, ed. Bauer I, 288); die dort angeführten Wormser Abmachungen (Sanuto XXX, 453 ff.) enthalten übrigens keine Zusagen zugunsten eventueller Schiffahrtsrechte österreichischer Untertanen. — Daß in Triest »*barques armées*« aufzutreiben waren (Pellicier S. 502; vgl. auch S. 524), beweist nichts für die Existenz einer Kriegsflotte in Triest, besonders dem deutlichen Zeugnis Cavallis gegenüber. Vgl. auch W. Bauer, »Die Anfänge Ferdinands I.« (1907), S. 126, n. 1.

Natürlich besaß Österreich deshalb auch keine Werften für Kriegsschiffe. Als sich Maximilian I. 1497 mit dem Plan einer Offensivaktion gegen Frankreich zur See trug, war projektiert, die Flotte in Genua bauen zu lassen (Sanuto, »Diarien« I, 489).

Noch 1548 hebt Contarini hervor, daß König Ferdinand sich besonders mit dem Studium der Artillerie abgebe (Albèri, »*Relazioni*« I, 1, 456).

3. Deutschland.

§ 59. Das Land und seine Bewohner. Das römische Reich deutscher Nation gehörte staatsrechtlich nicht zum Herrschaftsgebiet der Habsburger. Seit einigen Generationen pflegten zwar die Kaiser aus dem Hause Österreich genommen zu werden; aber einen Anspruch auf die Kaiserwürde besaß die habsburgische Dynastie nicht, und gerade während des hier behandelten Zeitraumes ist es um die Besetzung dieses Amtes einmal zu einem Wahlkampfe gekommen. Aber in einer Darstellung wie der hier vorliegenden muß Deutschland trotzdem als Teil des habsburgischen Reiches behandelt werden. Denn das Reich war dem Auslande gegenüber (mochten im Innern die partikulären Gewalten noch so große Machtbefugnisse an sich gerissen haben) nur durch den Kaiser vertreten (§ 62), und diese kaiserliche Gewalt ruhte damals mit Ausnahme des kurzen Interregnums im Jahre 1519 ununterbrochen in den Händen des Oberhauptes der habsburgischen Dynastie. Unter normalen Verhältnissen also, d. h. solange sich die deutschen Stände nicht zu einem revolutionären Vorstoß gegen ihren Oberherrn zusammenschlossen, war Deutschland nur als Teil der habsburgischen Ländervereinigung dem europäischen Staatensysteme eingeordnet.

Von allen christlichen Staaten der damaligen Zeit war Deutschland nicht nur der größte und volkreichste, sondern an seinen latenten Machtmitteln gemessen auch der stärkste. Ähnlich günstige natür-

liche Vorbedingungen zur Herstellung einer politischen Hegemonie über Europa lagen höchstens noch bei der Türkei vor; aber selbst das osmanische Reich enthielt bei weitem nicht die natürlichen Hilfskräfte, über die Deutschland verfügte.

Deutschland zählte damals etwas über 20 Millionen Seelen. Es übertraf damit Frankreich, den volkreichsten christlichen Staat der Zeit, um ungefähr ein Viertel. Dazu war die Bevölkerung in einer für die Macht und den Wohlstand des Landes vorteilhaften Weise verteilt. Der gesamte Norden war mit Ausnahme der westlichen, gegen den Rhein zu gelegenen Gebiete noch so dünn besiedelt, daß von dort eine beträchtliche Ausfuhr von Rohprodukten möglich war. Im Süden und auch im Nordwesten war zwar die Bevölkerung vielfach schon zu dicht, um aus den Produkten des Bodens leben zu können, aber doch noch nicht so stark, als daß nicht ihr Überschuß in der Industrie und besonders im Kriegshandwerk hätte ein einträgliches Einkommen finden können, und auf Einfuhr aus dem Ausland waren auch diese Gebiete, deren Bevölkerungsdichte den Durchschnitt für Deutschland (30 Seelen auf den Quadratkilometer) überstieg, noch nicht angewiesen. Deutschland teilte also den Vorzug der handelspolitischen Unabhängigkeit vom Auslande mit Frankreich, hatte aber vor diesem voraus, daß es daneben noch über genügend Einwohner, die nicht durch die Urproduktion in Anspruch genommen waren, verfügte, um Kriegswesen, Handel und teilweise auch die Industrie durch einheimische Kräfte besorgen zu lassen. Dazu kamen die Metallgruben, denen Frankreich nichts Ähnliches an die Seite zu stellen hatte, und schließlich die guten Flußverbindungen. Das Flußsystem Deutschlands war allerdings weniger günstig als das französische. Hauptsächlich dank ihm war Oberdeutschland von den niederdeutschen Gebieten mit Ausnahme der Rheinprovinzen handelspolitisch beinahe vollständig getrennt, was dann den politischen Zusammenhang zwischen Süden und Norden überhaupt lockerte. Aber man braucht nur einen Blick auf Spanien zu werfen, um zu sehen, was die vielen guten Zufahrtsstraßen zum Meere auch so noch für Deutschland bedeuteten.

Literatur. Die zeitgenössischen Beobachter sind darin einig, Deutschland als stark bevölkertes und fruchtbares Land zu bezeichnen. Vgl. z. B. N. Tiepolo bei Albèri I, 1, 110 (1532) und Mocenigo in den »*Fontes Rer. Austr.*« II, 30, 72 (1548). Die Unabhängigkeit Deutschlands von Getreideeinfuhr aus dem Ausland betont ausdrücklich z. B. Contarini (Albèri I, 402; 1548). Aus den Dokumenten ergibt sich dasselbe Resultat: mehrfach wird interner Ausgleich nötig, aber kein Import von außen. Contarini meint, daß wenn die Deutschen mäßigere Trinker wären (jeder trinke wenigstens soviel wie vier Italiener), so würde auch Süddeutschland Überschuß an Getreide haben (S. 403 und 408). Am dichtesten scheint in Oberdeutschland Württemberg besiedelt gewesen zu sein (vgl. z. B. Contarini, ibid., S. 445). Dies nimmt auch Moritz Ritter an (»Deutsche Geschichte« I [1889], 5), der wohl die beste Schilderung Deutschlands gibt. Von weiteren Relationen sind hauptsächlich noch die von Badoer bei Albèri I, 3, 175ff., zu erwähnen (1557). — Hans Liebmann, »Deutsches Land und Volk nach italienischen Berichterstattern der Reformationszeit«, 1910. Vgl. zu diesem und den folgenden Paragraphen ferner das

von J. v. Pflugk-Harttung 1912 herausgegebene Sammelwerk »Im Morgenrot der Reformation«, speziell die Beiträge von J. Haller (»Auswärtige Politik und Krieg«) und G. v. Below (»Die Reichsreform«).

§ 60. Handel und Industrie. Es ist bereits im vorhergehenden Paragraphen angedeutet worden, warum der Historiker bei der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse eigentlich von »zwei Deutschland« sprechen sollte. Ökonomisch hatten der Süden und die Rheinlande einerseits und der Norden anderseits kaum etwas miteinander zu tun, jedenfalls viel weniger als mit großen Teilen des Auslandes. Die beiden Wirtschaftsgebiete müssen daher auch an dieser Stelle getrennt behandelt werden.

Der Süden (worunter hier also immer auch die Rheingegend mit Köln verstanden wird) befand sich bereits zu Beginn des hier behandelten Zeitraumes nicht mehr in der befriedigenden ökonomischen Lage, die etwa noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts bestanden hatte. Noch existierte zwar dank der starken Nachfrage nach deutschen Söldnern ein Gleichgewicht zwischen Bevölkerungszahl und Erwerbsmöglichkeit. Noch konnte auch ein anderer Teil der überschüssigen Bevölkerung in Handel und Industrie Beschäftigung finden. Aber bereits fing das Angebot an Arbeitskräften überall an, die Nachfrage zu übersteigen und ein ökonomischer Niedergang kündigte sich an.

Vor 1559 machte sich diese Veränderung allerdings noch nicht so bemerkbar, daß sich bereits daraus politisch-militärische Folgen ergeben hätten. Der Forscher kann ähnlich wie für Venedig für jene Zeit wohl einen wirtschaftlichen Stillstand, aber noch nicht einen Niedergang konstatieren. Aber trotzdem war auch schon diese Erscheinung bedeutungsvoll genug, um wenigstens ganz kurz erläutert zu werden.

Die Verlegung der Handelswege steht dabei erst in zweiter Linie. Denn auf der einen Seite wurde der Verkehr mit Venedig, der die oberdeutschen Kaufleute früher hauptsächlich bereichert hatte, weder auf einen Schlag unterbrochen, noch bezog sich dieser Verkehr nur auf die Vermittelung asiatischer Gewürzwaren. Auf der andern Seite wurde der Handelsverkehr mit den Niederlanden erst recht lebhaft, nachdem Antwerpen einmal zum Entrepot des Gewürzhandels geworden war; dazu verband sich auch hier mit dem Transporte asiatischer Artikel Einfuhr von Produkten europäischer (hauptsächlich englischer) Industrie (vgl. Häpke, »Akten«, S. 394, n. 1). Es galt denn auch noch in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts als ausgemacht, daß die deutschen Handelsstädte nicht gegen den Kaiser kriegen würden, weil sie große Kapitalien in den Niederlanden angelegt hätten (Mocenigo in den »*Fontes Rer. Austr.*« II, 30, 86 und 153), — doch wohl vor allem zum Zwecke ihres Handels, nicht in der dortigen Industrie.

Der eigentlich entscheidende Schlag fiel auf einem anderen Gebiete. Er bestand darin, daß die deutsche Textilindustrie nicht einmal mehr im eigenen Lande die Konkurrenz des Auslandes aushalten konnte.

Während die Metallindustrie immer noch tüchtige Arbeit leistete, versagte das oberdeutsche Gewerbe, wo es sich um Qualitätsarbeit in der Bekleidungsindustrie handelte, und die Käufer, die sich mit den groben einheimischen Produkten nicht begnügen wollten, waren auf die Fabrikate Flanderns, Englands oder Italiens angewiesen. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wie weit dieser Zustand damit zusammenhing, daß die Rohstoffe (Seide, Baumwolle, auch Wolle: Badoer bei Albèri I, 3, 180) schwerer zu beschaffen und deshalb kostspieliger waren als in den ebengenannten Ländern; die befriedigenderen Verhältnisse in der Eisenindustrie, wo die Versorgungsbedingungen für Deutschland günstiger lagen, würden an sich eine solche Erklärung nahelegen. Aber sei dem wie ihm wolle, Tatsache ist, wie von den fremden Beobachtern übereinstimmend betont wird, daß die Deutschen grob und dürftig gekleidet gingen, daß sie feinere Tuche nicht zu produzieren verstanden, und daß alle Textilwaren, die nur einigermaßen höheren Ansprüchen genügten, aus dem Auslande eingeführt werden mußten; ein venezianischer Gesandter fügt noch hinzu, daß die Deutschen (deshalb) auch für ausländische Qualitätsware kein Verständnis hätten und die billigeren, wennschon schlechteren Artikel den feineren vorzögen (Cavalli bei Albèri I, 3, 102. Die anderen Stellen: Beatis, »*Voyage du cardinal d'Aragon*« [1913], p. 70 f.; Contarini bei Albèri I, 1, 409; Badoer ibid. I, 3, 181 u. 184). — Man könnte nun freilich bemerken, daß es in Frankreich damals kaum anders stand (vgl. § 27). Aber dem wäre entgegenzuhalten, daß das französische Königreich die Einfuhr ausländischer Industrieprodukte durch einen bedeutenden Export von Getreide, Salz und Wein zu kompensieren vermochte, während die Ausfuhr aus Oberdeutschland, sei es in Rohprodukten, sei es an Fabrikaten, lange nicht so beträchtlich war. Die pessimistischen Betrachtungen Contarinis über die zu erwartende Verarmung (Ober-)Deutschlands waren deshalb sicherlich nicht ganz unbegründet (Albèri I, 1, 409).

Mit dieser Auffassung stimmt auch die Bemerkung des Beichtvaters Karls V., daß die Reichsstädte nur vom Warenhandel lebten, durchaus überein, insofern darin ausgedrückt ist, daß die Städte, wenn ihnen der Handelsverkehr abgeschnitten würde, sich nicht an dem Ertrage ihrer Industrie erholen könnten (bei W. Maurenbrecher, »Karl V. und die deutschen Protestanten«, I [1865], Anhang S. 29; vgl. die ähnliche Bemerkung des Kaisers selbst S. 48). Und zwar speziell die oberdeutschen Städte; denn bekanntlich befanden sich von den 66 Reichsstädten 55 in Oberdeutschland.

In Niederdeutschland, das, was die finanzielle Leistungsfähigkeit betraf, für die kaiserliche Macht und noch mehr die Habsburger weniger in Betracht fiel als das oberdeutsche Wirtschaftsgebiet, lagen die Verhältnisse günstiger. Die Industrie war zwar dort mit Ausnahme des Schiffbaus, des Braugewerbes und einiger Leinewebereien noch viel unbedeutender als in Oberdeutschland; andere Fabrikate

wurden nicht einmal in dem beschränkten Umfange exportiert, wie dies in Oberdeutschland der Fall war. Aber dafür wurden einheimische Rohprodukte (vor allem Getreide) in gewaltigen Quantitäten ausgeführt, und dieser Verkehr lag ebenso wie die Einfuhr fremder Rohstoffe und Fabrikate, sowie die Ausfuhr der Rohstoffe aus den nichtdeutschen Gegenden im Osten und Norden in der Hauptsache in deutschen Händen, d. h. war von den Städten der Hanse monopolisiert worden. Wohl erlitt gerade während der hier behandelten Zeit dieses Monopol einige Einschränkungen, vor allem von seiten der holländischen Schiffahrt, später auch von England und den skandinavischen Staaten. Aber die Kapitalkraft der niederdeutschen Städte wurde dadurch zunächst noch viel weniger geschwächt, als die finanzielle Bedeutung der oberdeutschen Städte vor 1559 durch die Verlegung der Handelswege. Mindestens Niederdeutschland selbst, das durch treffliche Wasserwege mit der See verbunden war, blieb der Hanse zu einem guten Teil reserviert, und nicht einmal der Mangel an öffentlicher Sicherheit, mit der es in Deutschland bekanntlich viel schlimmer bestellt war als in Frankreich, den Niederlanden, England oder Oberitalien, und der schlechte Zustand der Straßen konnte ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit Schaden bringen. Denn der Verkehr wickelte sich auch außerhalb der großen Flußläufe in der Hauptsache zu Wasser ab; auch die kleinsten Flüsse wurden dabei ausgenutzt und Lücken durch Kanäle und Schleusen ergänzt.

Für das Reich fiel dabei freilich wenig ab. Die Hanse stand tatsächlich außerhalb des Reichsverbandes, und viele ihrer Städte waren nicht einmal reichsunmittelbar; der Ertrag ihres Handels kam also zunächst nicht dem Reiche sondern dem Territorialherrn zugute.

Literatur. An einer allgemeinen Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 16. Jahrhundert fehlt es noch. Es gibt nur Werke über einzelne Gegenstände wie R. Ehrenbergs »Zeitalter der Fugger« (1896) und E. Gotheins »Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes« I (1891); Walter Möllenberg, »Die Eroberung des Weltmarkts durch das mansfeldische Kupfer« (1911). Besser steht es mit Niederdeutschland, weil die eifrige Arbeit zur Geschichte der Hanse zugleich auch die Grundlagen zu einer Darstellung der wirtschaftlichen Zustände überhaupt gelegt hat. Es sei hier speziell verwiesen auf E. Dänell, »Die Blütezeit der deutschen Hanse« II (1906), 429ff. Dafür, daß während der hier besprochenen Zeit die Stellung des hansischen Handels im wesentlichen noch unerschüttert war, vgl. z. B. die Schrift von Friedrich Schultz, »Die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit«, 1911 (»Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte«, ed. D. Schäfer 5), speziell S. 163 und 193. Über die Beziehungen zu den skandinavischen Staaten und den Niederlanden vgl. R. Häpke, »Die Regierung Karls V. und der europäische Norden« (1914). Auch Karl Brinkmann, »Der Beginn der neueren Handelsgeschichte und das Aufkommen der Seemächte« (»Historische Zeitschrift« 112 [1914], 264ff.) zeigt bessere Kenntnis von den Verhältnissen in Nieder- als in Oberdeutschland. — Eine vollständige Bibliographie zur Geschichte der Hanse und des nordischen Seeverkehrs bei Walter Vogel, »Geschichte der deutschen Seeschiffahrt« I (bis zum Ende des 15. Jahrhunderts), 1915.

§ 61. Militärische Verhältnisse. Es ist gezeigt worden, daß die ökonomischen Verhältnisse in Deutschland eine unbefriedigende Ge-

stalt anzunehmen begannen. Zumal im oberdeutsch-westdeutschen Wirtschaftsgebiet genügte der Ertrag aus Handel und Gewerbe nicht mehr zur Ernährung der zu stark angewachsenen Bevölkerung; nur in Niederdeutschland, wo die Bevölkerung weniger dicht und der ökonomische Rückgang weniger bedeutend war, bestanden noch keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten. So unerfreulich dieser Zustand nun auch sein mochte, so hatte er doch die günstige Folge, daß dadurch die Vorbedingungen zu einer zahlreichen und leistungsfähigen Wehrkraft geschaffen wurden.

Man kann sagen, daß Deutschland in dieser Beziehung die Vorzüge Spaniens und Frankreichs vereinigte. Mit den spanischen Reichen hatte es gemein, daß, nachdem einmal die »schweizerische« Ordnung eingeführt worden war (speziell in Oberdeutschland), mit leichter Mühe große und trefflich ausgebildete Infanterietruppen formiert werden konnten, die aus den tüchtigsten Elementen der Bevölkerung Zulauf fanden. Mit Frankreich bestand die Analogie, daß ein zum Reiterdienst fähiger und auch zu Hauptmannsstellen verwendbarer Adel vorhanden war, der dazu noch in einem erheblich größeren Maße als dort darauf angewiesen war, seinen Lebensunterhalt im Waffendienste zu suchen. Denn obwohl die geistlichen Stifter strenger als in Frankreich der zu Hause nicht mehr zu ernährenden Nachkommenschaft des Adels vorbehalten waren, so bewirkte doch die geringere Fruchtbarkeit des Bodens, daß der Landadel weniger leicht als dort von dem Ertrage seiner Güter leben konnte; möglicherweise war auch der Betrieb schon nur der Befestigungsanlagen wegen, die mit Rücksicht auf die allgemeine Unsicherheit besser unterhalten werden mußten, kostspieliger als in Frankreich. Die farbigen Schilderungen der Zimmerischen Chronik sprechen in dieser Beziehung keine andere Sprache als die Berichte der venezianischen Gesandten, die über die Armut und die Unkultur (d. h. das hauptsächlich kriegerischer Beschäftigung gewidmete Leben) der deutschen Adligen nicht Worte genug finden können.

Es standen hier also militärische Kräfte zur Verfügung, die es an Tüchtigkeit mit denen mancher anderer Staaten aufnehmen konnten, an Vielseitigkeit aber alle übertrafen. Aber dieser Vorteil konnte von der Regierung nur ganz ungenügend ausgenutzt werden, da diese in ihrer Art unerreichte Wehrkraft ihr nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung stand. In der Defensive war das Reich allerdings unüberwindlich. Es war allgemein bekannt, daß jeder Angriff auf Deutschland, der das Reich in seinem Besitzstand gefährden könnte, von vornherein zum Scheitern verurteilt war, und die wenigen Pläne eines Offensivkrieges gegen Deutschland, die überhaupt erwogen wurden, wurden stets unter der Voraussetzung entworfen, daß ein Teil der deutschen Stände mit dem Angreifer gemeinsame Sache machen würde. Aber ganz anders lagen die Verhältnisse, wenn die Regierung und wenn speziell die Habsburger diese Kräfte nun zum Angriff und gar noch etwa im Interesse ihres Hauses aufbieten wollten. Wohl wäre es falsch,

wenn der Historiker den Einfluß nationalen Empfindens wenigstens bei den Infanteriesöldnern (den Landsknechten) als vollkommen unwirksam betrachten wollte (bei dem Adel waren solche Gefühle allerdings ohne jede praktische Bedeutung). Der moralische Zusammenhang zwischen Kaiser und Volk hat sich mehrfach stärker erwiesen als die Verpflichtungen der Soldverträge mit fremden Regierungen. Aber immer handelte es sich dabei nur um ein sozusagen retardierendes Moment: an sich bot der deutsche Söldner ohne Rücksicht auf das Interesse des Reiches oder den Befehl der kaiserlichen Regierung seine Dienste jedem an, der ihn dafür bezahlte, und dem Kaiser fehlte der durchaus unzureichenden Reichsexekutive wegen (§ 62) in der Regel die Macht, auch nur die Anwerbung im Solde seiner direkten Gegner zu verhindern. Die Gewaltmittel der habsburgischen Kaiser reichten nicht einmal aus, die Grenze zu sperren (soweit nichthabsburgisches Gebiet in Betracht kam), geschweige daß sie die Ansammlung von Truppen innerhalb des Reichsterritoriums hätte hemmen können. Und nicht einmal theoretisch wurde ihr Recht zur ausschließlichen Verfügung über die einheimischen Söldner von der öffentlichen Meinung anerkannt. Als Kaiser Karl V. im Jahre 1548 auf dem Höhepunkt seiner Macht über Deutschland deutsche Hauptleute, die ohne seine Erlaubnis bei dem französischen Könige Dienste genommen hatten, hinrichten ließ, da wurde sein Vorgehen beinahe wie ein Justizmord betrachtet, und die Zeitgenossen sind einstimmig darin, ihrer Verwunderung oder Entrüstung Ausdruck zu verleihen (vgl. z. B. Mocenigo, »*Fontes Rer. Austr.*« II, 30 [1870], 165). In Frankreich sprach man damals sogar davon, an deutschen Untertanen in Frankreich, wenn nicht an dem kaiserlichen Gesandten selbst, Repressalien zu üben (Druffel, »Briefe und Akten« I, 106). Welcher Unterschied zu den Zuständen auch nur in der schweizerischen Eidgenossenschaft, wo sich die Söldner zwar oft genug gegen die Werbeverbote ihrer Regierungen vergingen, wo aber die Bestimmung, daß der Eintritt in fremde Dienste nur mit offizieller Bewilligung erlaubt war, im In- und Ausland an sich nie in Zweifel gezogen wurde (§ 97)!

Der Kaiser oder, genauer gesagt, die habsburgische Regierung befand sich daher den deutschen Söldnern und Hauptleuten gegenüber kaum in einer anderen Lage als gegenüber den Eidgenossen (§ 64). Wie die österreichischen Dokumente immer wieder betonen, man müsse die Schweizer, auch wenn man sie nicht nötig habe, zuvorkommend behandeln, weil sie sonst dem französischen Erbfeinde zur Verfügung ständen, so empfahlen die habsburgischen Regenten Konzessionen an die deutschen Stände, um der Wehrkraft des Reiches nicht verlustig zu gehen. »Wenn es infolge der Machinationen des Landgrafen von Hessen zu einem Kriege in Deutschland kommen sollte (heißt es in einer 1534 abgefaßten Instruktion König Ferdinands an den Kaiser), so hat der Kaiser keine Möglichkeit mehr, Soldaten aus Deutschland zu erhalten, und wenn dies doch der Fall sein sollte, nur

wenige und schlechte« (Döllinger, »Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte« I (1862], 11 f.).

Tatsächlich ist diese Politik denn auch von der habsburgischen Regierung, soweit es ihr möglich war, befolgt worden, und wenn es ihr nicht gelang, den Kriegsdienst der Adligen und der Landsknechte so für sich zu monopolisieren, wie es das französische Königtum bei seinen Edelleuten erreicht hatte, so waren daran nicht mangelnder Eifer, sondern wohl nur das Fehlen ausreichender Geldmittel und (in späteren Jahrzehnten) partikularistische Befürchtungen mancher Territorialherren schuld. Deutschland enthielt eben einerseits eine so zahlreiche, auf den Kriegsdienst angewiesene und zu diesem befähigte Mannschaft, daß selbst beträchtlichere Finanzquellen, als sie den Habsburgern zur Verfügung standen, nicht genügt hätten, um sie beständig zu beschäftigen; anderseits entzog die ständische Opposition, nachdem sie sich einmal mit dem religiösen Gegensatz verbunden hatte, dem Kaiser direkt durch ihre Kriege und indirekt durch Erschwerung der Anwerbung einen guten Teil der Truppen, die sonst in habsburgische Dienste getreten wären; es tritt dies besonders hervor, wenn man bedenkt, daß die Zeit Maximilians in dieser Beziehung die Stellung des Kaisers gegenüber früheren Perioden zweifellos verbessert hatte. Denn wennschon die kleinen reichsunmittelbaren Herren das natürlichste Kontingent stellten und diese den Tendenzen der oppositionellen Stände im allgemeinen indifferent gegenüberstanden, so waren diese Reichsfreien doch durchaus nicht die einzigen, die als Hauptleute in Betracht kamen, und ohne wenigstens stillschweigende Einwilligung auch der größeren Territorialfürsten, ja sogar einzelner als Sammlungsplätze dienender Reichsstädte, war an eine Anwerbung im großen kaum zu denken. Gerade an diesem Punkte versagte nun aber die kaiserliche Macht. Um wider den Willen der Stände Soldaten zu erhalten, mußte der Kaiser zunächst selbst zum Schwerte greifen, und der einzige gelungene Versuch dieser Art, der übrigens nur dank der Personalunion mit Spanien glücklich durchgeführte Schmalkaldische Krieg, zeigt, daß selbst unter den günstigsten Bedingungen ein nachhaltiger Erfolg nicht zu erzielen war.

An sich aber war, nachdem einmal die schweizerische Taktik und Schulung übernommen worden waren, das Material von vorzüglicher Qualität. Die Landsknechte hatten die Vorzüge der Schweizer, vor allem den Korpsgeist, ohne deren technische Einseitigkeit; denn wenn sie auch als Belagerer den Spaniern nicht gleichkamen und in der Handhabung der Feuerwaffen (die sie gleich den Eidgenossen nur in verhältnismäßig geringer Anzahl verwandten) hinter anderen Nationen zurückstanden, so hielten sie im ganzen doch den Vergleich mit den Truppen aller anderen Völker vollständig aus, und besonders in den späteren Jahrzehnten der Periode konnten ihnen für gewisse Operationen wohl nur noch die Spanier vorgezogen werden.

Dazu kam, daß die vielleicht nicht ganz an die Vielseitigkeit der Spanier heranreichende beschränkte Brauchbarkeit der Landsknechte

durch die Leistungen Deutschlands in anderen Waffen mehr als ausgeglichen wurde. Die deutsche Reiterei konnte sich zwar weder mit der französischen Gendarmerie noch mit der italienischen leichten Kavallerie messen; aber sie bewahrte ein anständiges Durchschnittsmaß und ganz ähnlich verhielt es sich mit der Artillerie (speziell in den Gebieten außerhalb der österreichischen Erblande). Freilich standen anderseits diese Waffen der kaiserlichen Regierung nicht einmal in dem Umfange zu Gebote wie die Landsknechte. Denn der Adel, aus dem sich die Kavallerie bildete, trug kaum je Bedenken, seinen Arm den ausländischen Fürsten zur Verfügung zu stellen, wenn ihm von jener Seite günstigere Bedingungen geboten wurden, und die Reichsstädte, die aus begreiflichen Gründen das Artilleriewesen besonders pflegen mußten, konnten unter normalen Umständen nicht gezwungen werden, dem Kaiser ihr Geschützmaterial zur Verfügung zu stellen; als sie sich dann später, z. T. unter dem Einfluß der protestantischen Bewegung der ständischen Opposition angeschlossen und auch der Erneuerung des schwäbischen Bundes abgeneigt gezeigt hatten (§ 62), konnte die Reichsregierung diese artilleristische Hilfeleistung für gewöhnlich überhaupt nicht mehr in Anschlag bringen. Als Aktivum blieb ihr in der Hauptsache auch hier nur, daß auch soweit diese beiden Waffengattungen in Betracht kamen, das Reich über eine unüberwindliche Defensivkraft verfügte und sie deshalb wohl eine kriegerische Auflehnung der Stände, nicht aber einen selbständigen Angriff des Auslandes befürchten mußte.

Das deutsche Marinewesen muß sich an dieser Stelle mit einer kurzen Erwähnung begnügen. Und zwar nicht deshalb, weil das Reich als solches keine Flotte besaß, sondern weil die Seemacht, über die Reichsangehörige verfügten, auf das Zentralproblem der Periode, nämlich auf die Gestaltung der Lage in den Mittelmeerländern, keinen Einfluß auszuüben vermochte (vgl. § 14). Das kaiserliche Herrschaftsgebiet berührte das Mittelländische Meer ja nur an einzelnen Punkten der nördlichen Adria und über den Zustand der österreichischen Schiffahrt ist bereits gehandelt worden (§ 58).

Soweit aber die deutsche Marineausrüstung überhaupt als Faktor der internationalen Politik in Betracht kam, d. h. soweit die Verhältnisse in der Nord- und Ostsee und den dortigen Küstenstaaten berührt wurden, kann die Lage ungefähr mit denselben Worten charakterisiert werden wie mit den Beziehungen des Reichs zu seinen Nachbarn auf dem Festlande geschah. Zu Offensivaktionen sehr mangelhaft ausgerüstet, waren die Seestreitkräfte, über die die deutsche Hanse verfügte, doch so stark, daß sie nicht nur den Seestaaten in der Defensive gewachsen waren, sondern die in ihrer maritimen Organisation noch zurückgebliebenen Länder wenigstens zu Beginn der hier behandelten Periode noch in einer eigentlichen Abhängigkeit behalten konnten. Kombinationen kleinerer Mächte im Westen vermochten zwar die handelspolitische Stellung des Bundes ungünstiger zu gestalten; an

einen erfolgreichen militärischen Angriff gegen die Hanse innerhalb deren eigenen Gebietes war aber im Ernste nicht zu denken. Vor allem die skandinavischen Staaten mußten zufrieden sein, wenn sie als äußerstes Ziel eine bescheidene Selbständigkeit zur See erlangen konnten.

Aber die Reichsregierung hätte anderseits für aggressive Pläne ebensowenig, ja noch weniger über die Streitkräfte der Hanse verfügen können, als über die Landtruppen der Reichsstände. Es ist unbestritten, daß die Hanse sich ebensowenig um das Reich kümmerte, als dieses sich um sie. Und wenn das Kaisertum nie auf eine Unterstützung von ihrer Seite hatte rechnen können, so war dies vollends nicht der Fall, seitdem die habsburgischen Inhaber des Kaiserthrones als Herren der Niederlande die Interessen der gefährlichsten Konkurrenten der Hanse zu wahren hatten. Ordneten die Habsburger sowieso durchweg den Vorteil des Reiches der Fürsorge für die Dynastie und die Erblande unter, so führten sie diese Politik aus begreiflichen Gründen da besonders strikt durch, wo der geschädigte Teil nicht einmal den Anspruch erheben konnte, den Nutzen des Reiches im Auge zu haben. Sowohl unter Maximilian I. wie unter Karl V. hat die habsburgische Regierung daher soweit immer möglich in den Konflikten zwischen Holländern und Hansen gegen den niederdeutschen Seebund Partei genommen; man nahm in ihren Kreisen auch kein Bedenken, etwa den Ruin Hamburgs und Bremens zum Vorteil der Niederlande in Betracht zu ziehen, — seien doch die Bremer eher als Hansen denn als kaiserliche Untertanen zu betrachten (vgl. Häpke, »Akten und Urkunden« S. 451 f.; 1547). Daß aber damit auch die kaiserliche Politik auf eine Verwendung der hansischen Seemacht im Interesse ihrer oder der Reichsinteressen verzichtete, ergibt sich ohne weiteres.

Literatur. Über die Landsknechte Martin Nell, »Die Landsknechte«, 1914, der aber freilich über die politische Seite des Anwerbewesens so gut wie nichts beibringt, übrigens auch mit seiner Darstellung bereits vor der hier behandelten Periode abbricht. Über die übrigen Waffengattungen fehlt es noch an einer zusammenfassenden Darstellung; von den erzählenden Werken ist für die politischen Zusammenhänge wohl dem Buche von H. Ulmann über »Kaiser Maximilian I.« (1884—1891) das meiste zu entnehmen. — Über die Marine außer den Darstellungen und Aktenpublikationen zur Geschichte der Hanse und auch Häpke (§ 60) Walther Vogel, »Geschichte der deutschen Seeschiffahrt« I (1915).

§ 62. Innerpolitische Organisation. Auch in den Niederlanden und in Österreich hatte die habsburgische Dynastie, wie gezeigt worden ist, mannigfache Hindernisse zu überwinden, wenn sie die im Lande vorhandenen Machtmittel finanzieller und militärischer Natur in vollem Umfange für ihre Zwecke ausnutzen wollte. Aber die Schwierigkeiten, die sich ihrer dort entgegenstellten, standen weit hinter denen zurück, mit denen sie zu kämpfen hatte, sobald sie die latenten Kräfte des Reiches zu verwerten versuchte.

Überall sonst vermochte sie sich, mochten die Privilegien der Stände noch so ausgedehnt sein, auf eine ihr untertänige Beamtenschaft und auf eine in der Hauptsache mit ihren Anhängern besetzte Prä-

latur zu stützen. Im Reiche war nichts Ähnliches der Fall. Wohl waren einige Reichsorgane von der kaiserlichen Gewalt abhängig: so lagen vor allem (trotz gelegentlicher schüchterner Versuche der Stände, dies Monopol zu brechen) der diplomatische Dienst und die diplomatische Vertretung des Reiches ganz in den Händen des Kaisers, ebenso standen ihm Vorrechte bei der Besetzung des obersten Reichsgerichtes (des Kammergerichtes) zu. Aber selbst wenn die Kompetenzen des Kaisers in dieser Hinsicht noch größer gewesen wären, so wäre damit der Mangel nicht beseitigt worden, daß es den leitenden Persönlichkeiten der Reichsverwaltung (mochten sie nun vom Kaiser oder den Ständen bestellt sein) an den Machtmitteln, an starken, von den einzelnen Ständen unabhängigen ausführenden Organen fehlte, um ihre Beschlüsse in die Tat umzusetzen. Es war z. B. nicht nur nicht möglich, Geld auf extralegalem Wege mit Umgehung der Stände zu erheben, sondern selbst die von den Ständen bewilligten Steuerbeträge liefen nur soweit ein, als es den einzelnen Steuerzahlern gefiel. Nimmt man noch hinzu, daß außerdem die Stellen, die in anderen Ländern, und zwar gerade in den einer leistungsfähigen Bureaukratie ermangelnden, wie z. B. Schottland, die festesten Stützen der königlichen Gewalt bildeten, nämlich die hohen geistlichen Würden, speziell die Bistümer, im Reiche nicht vom Kaiser besetzt werden konnten, so sieht man ohne weiteres, daß die Kaiser das Vermögen ihrer Untertanen in viel beschränkterem Umfange ausnutzen konnten als die Herrscher der Weststaaten, ja auch nur als die deutschen Territorialregierungen innerhalb ihrer eigenen Gebiete, und daß ihre tatsächlichen Machtmittel kaum größer waren als die der Könige Ungarns oder Polens.

Aber der Historiker, der sich seine Anschauung über die Bedeutung des Kaisertums in der damaligen Zeit nur auf Grund der Organisation der offiziellen Reichsverwaltung bilden wollte, würde den wirklichen Machtverhältnissen nicht gerecht. Mochten auch die großen Territorien an einer Stärkung der kaiserlichen Exekutive kein Interesse haben, mochten auch speziell die von der habsburgischen Hausmacht bedrohten Fürsten in einer Ausdehnung der kaiserlichen Befugnisse geradezu eine Bedrohung ihrer Selbständigkeit erblicken, so gab es doch daneben zahlreiche weniger starke Stände, die aus Gründen der eigenen Sicherheit auf eine Erweiterung der Machtmittel des Reiches bedacht sein mußten. Die wichtigsten unter diesen waren ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wegen die Reichsstädte, und es wird denn auch in den Quellen, und zwar vor allem in Gutachten der kaiserlichen Agenten selbst, immer wieder betont, daß die Städte die zuverlässigste Stütze der kaiserlichen Gewalt bildeten. Diese waren nun im Zusammenhang mit anderen Fürsten, besonders aber im Zusammenarbeiten mit der österreichischen Regierung daran gegangen, wenigstens für das den Reichsstädten wichtigste Gebiet, nämlich für Süddeutschland, ein Surrogat für die fehlende Reichsexekutive zu schaffen und hatten dies Ziel in der Hauptsache auch durch die Gründung des Schwä-

bischen Bundes erreicht. Diese Ständeliga erfüllte nicht nur für ihr Gebiet im großen und ganzen die Aufgaben, die von Rechts wegen der Reichsverwaltung obgelegen hätten, sondern sie stellte hauptsächlich der Dynastie, die die Kaiserwürde innehatte, die ausführenden Organe zur Verfügung, die der kaiserlichen Verwaltung als solcher abgingen. Dank diesem stark österreichischen Interessen dienenden Bund besaßen die Habsburger im Reich eine Machtstellung, die den Ansprüchen der Dynastie die reale Grundlage verlieh, haben sie doch selbst ihre gefährlichsten Konkurrenten in Süddeutschland, nämlich die Herzoge von Bayern, zur Beteiligung an dem habsburgischen Aspirationen gehorchenden Bunde bewegen können! Nie hätten sie wohl ohne den Schwäbischen Bund das Herzogtum Württemberg, das Ziel ihrer Arrondierungspolitik in Süddeutschland (das sich vergeblich gegen die habsburgischen Annexionsprojekte im Jahre 1512 durch einen »Kontrabund« mit anderen bedrohten oberdeutschen Fürsten zusammentat) für einige Jahrzehnte in ihre Gewalt bringen können.

Nirgends sonst hat denn auch die Reformationsbewegung der Ausdehnungspolitik der Habsburger so schweren Abbruch getan wie hier. Als die süddeutschen Reichsstädte sich der lutherischen Lehre angeschlossen hatten, waren sie für den Schwäbischen Bund verloren und damit brach dieser faktisch zusammen; er wurde bereits im Jahre 1533 nicht mehr erneuert, und vergebens versuchten die österreichischen Herrscher später (1547, 1551) den Bund neu zu bilden oder durch eine ähnliche neue Allianz zu ersetzen. Nicht einmal Württemberg konnten sie behalten oder zurückgewinnen, nachdem sie dieses wichtige Verbindungsstück zwischen den österreichischen Erblanden im Osten und Westen einmal infolge der Auflösung des Bundes verloren hatten.

Die Reformationsbewegung (vgl. § 24) gewann während der hier behandelten Periode im Gegensatze zu späteren Zeiten für die Geschichte des europäischen Staatensystems in der Hauptsache nur insofern Bedeutung, als sie die antiösterreichische Opposition der in ihrer Selbständigkeit bedrohten größeren Reichsstände verstärkte und verschärfte und dadurch die habsburgische Regierung nötigte, einen größeren Teil ihrer Machtmittel als bisher erforderlich gewesen war, auf den Kampf gegen die rebellierenden Stände zu verwenden. Daß das Haus Österreich auch hier seine Kräfte nicht konzentrieren konnte, vielmehr seine deutschen Pläne ähnlich wie die Bedürfnisse der spanischen Politik (vgl. § 48) dem aus burgundischer Wurzel entsprossenen Konflikte mit Frankreich unterordnete, war dann bekanntlich anderseits ein Hauptgrund, warum die Ausbreitung der kirchlichen Abfallsbewegung in den ersten Jahren von der kaiserlichen Gewalt nur wenig gestört wurde.

Auf der anderen Seite hat freilich auch die Verschärfung des Machtstreites zwischen Territorialfürsten und habsburgischem Kaisertum die Defensivkraft des Reiches nicht geschwächt, sobald es sich um unzweideutige Bedrohung von Reichsgebiet handelte. Die Reichs-

fürsten hielten zwar mit ihrer Unterstützung zurück, als sie zur Hilfeleistung für die Eroberung Ungarns zugunsten Österreichs ausgenutzt werden sollten; sobald die Türken aber Teile des Reiches selbst angriffen, versagten sie ihren Beistand nicht. Der einzige Fall, der gegen diese Ansicht angeführt werden könnte, nämlich das Abkommen der Schmalkaldner mit Frankreich, das den Verlust von Reichsgebiet zur Folge hatte, spricht, genauer betrachtet, nicht gegen sondern für die hier vertretene These: dies Vorgehen beweist nämlich, daß es so außergewöhnlicher Ereignisse wie der Katastrophe des Jahres 1547 (§ 127) bedurfte, damit die deutschen Stände kampflos in eine Verkleinerung des Reichsumfanges einwilligten. Erst als die Stände sich so sehr geschwächt sahen, daß sie ohne Unterstützung einer fremden Großmacht ihre Libertät vor dem kaiserlichen Absolutismus nicht mehr glaubten schützen zu können, schritten sie zu diesem verzweifelten Mittel; vorher hatten weder sie noch gar die Franzosen jemals die Möglichkeit einer solchen Abmachung, d. h. territorialer Abtretungen als Gegenleistung für französische Beihilfe in Betracht gezogen.

Dabei sei übrigens noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Reformation zwar den Widerstand der Stände gegen die Aufrichtung einer wirksamen Zentralverwaltung erheblich gestärkt, aber keineswegs hervorgerufen oder auch nur ausschließlich bestimmt hat. Vielmehr verbanden sich dabei partikularistische und kirchenpolitische Tendenzen in einem sehr verschiedenen Mischungsgrad; der beste Beweis dafür liegt vor allem in dem Umstande, daß sogar durch und durch altgläubige Territorialstaaten, wie Bayern, den gegen den protestantischen Sonderbund gerichteten Bestrebungen des Kaisers recht kühl gegenüberstanden.

Schließlich muß der Forscher auch noch bemerken, daß gerade die mangelhafte Organisation der Exekutive die militärische Defensivkraft des Reiches auch wieder gestärkt hat. Die Notwendigkeit, sich beständig zur Verteidigung der eigenen Existenz gegen den Nachbarn gerüstet zu halten (eine Notwendigkeit, die z. B. wohl für die Reichsstädte bestand, nicht aber für die Städte in Frankreich, Spanien, der Türkei usw.), führte allerdings zu einer Verzettelung der militärischen Leistungen, die für die Ausdehnungsprojekte der habsburgischen Politik außerordentlich nachteilig war; sie hatte aber auch Verteidigungsanstalten zur Folge, die jeden Angriff von außen von vornherein als aussichtslos erscheinen ließen und sogar die türkische Regierung schließlich zum Verzicht auf weitere Vorstöße bewogen.

Ohne Bedeutung für die Gestaltung der internationalen Verhältnisse waren die Versuche, die verschiedentlich von den Ständen zur Errichtung einer von den Habsburgern unabhängigen Zentralgewalt (eines »Reichsregiments«) gemacht wurden. Sie müssen an dieser Stelle daher unbeachtet bleiben, ebenso wie die politischen und administrativen Zustände der Ständeterritorien selbst, da während des hier behandelten Zeitraumes ein direkter Einfluß dieser Verhältnisse auf die

Geschichte des europäischen Staatensystems nicht nachgewiesen werden könnte.

Die beste Illustration für die präponderierende Stellung, die der habsburgischen Macht trotz der beschränkten Kompetenzen der kaiserlichen Gewalt im Reiche zukam, ist der Umstand, daß niemals ein anderes Fürstenhaus (vor allem das kursächsische als das mächtigste nach dem österreichischen) ernsthaft gewagt hat, seine Kandidatur für die Kaiserwürde aufzustellen. Als im Jahre 1519 der Kaiserthron erledigt war, konnte wohl der Herrscher eines außerdeutschen Großstaates daran denken, sich um die höchste Stelle im Reiche zu bewerben, nicht aber einer der mit den Habsburgern konkurrierenden Territorialfürsten. Denn die Hausmacht, über die die Habsburger verfügten, war viel zu bedeutend, als daß ein anderer Fürst gegen sie hätte regieren können. Umgekehrt verlieh diese Hausmacht den kaiserlichen Rechtsansprüchen eine ganz andere Wichtigkeit, als wenn diese von einem kleinen Territorialherrscher hätten verfochten werden müssen.

Literatur. Der wichtigste innerpolitische Vorgang in Deutschland (wichtiger als die mit der Reichsreform und dem Reichsregiment zusammenhängenden Ereignisse) war, wie im Texte bemerkt, daß die Reformation dem von den Habsburgern geleiteten Schwäbischen Bund ein Ende bereitete. Vgl. darüber O. A. Hecker, »Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes« (Leipziger Diss. 1906), daneben hauptsächlich Fritz Hartung, »Karl V. und die deutschen Reichsstände von 1546 bis 1555« (1910), worauf auch für die weitere Literatur verwiesen sei. — Für die Verhältnisse unter Maximilian ist neben den allgemeineren Werken und den Aktenpublikationen wohl am aufschlußreichsten Viktor von Kraus, »Das Nürnberger Reichsregiment, Gründung und Verfall 1500—1502« (1883). — Von der Politik der Kaiser gegenüber den Reichsstädten waren die Beziehungen zu einzelnen reichsstädtischen Finanzleuten in der Hauptsache unabhängig; vgl. über diese Verhältnisse H. J. Kirsch, »Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg« (1915), wo auch die weitere Literatur über die Fugger verzeichnet ist.

Über das Monopol, das die kaiserlicheRegierung auf den diplomatischen Dienst besaß, vgl. außer dem zitierten Werk von Kraus Stellen wie das Schreiben Ferdinands an seinen Bruder Karl V. vom Jahre 1524 (»Familienkorrespondenz« I [1912], 134—136); »Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe« I (1889), 537. — Dabei ist zu beachten, daß selbst bei den Versuchen, dies Monopol zu durchbrechen, die Stände doch nie an die Errichtung ständiger Gesandtschaften gedacht haben. Sie unterhielten ständige diplomatische Vertreter nicht einmal am Kaiserhofe (vgl. »Hist. Zeitschr.« 113 [1914], 507). — F. v. Bezold, »Das Bündnisrecht der deutschen Reichsstände« 1904.

Über die Bedeutung, die die kaiserliche Regierung der Unterstützung durch die Reichsstädte beilegte, enthalten die Dokumente zahlreiche Stellen. Vgl. etwa »Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe« II, 74, n. 2; Lanz, »Korrespondenz Karls V.« II, 167 und 174. Die Fürsten machten es auch etwa dem Kaiser zum Vorwurf, daß er die Städte zu sehr gegen sie begünstige (Relation Badoers bei Albèri I, 3, 220). Daß die kaiserlichen Beamten die Städtemitglieder als den eigentlichen Kern des Schwäbischen Bundes ansahen, wird durch Stellen wie die Äußerung des J. de Naves bei Lanz »Korrespondenz« II, 329, belegt (vgl. auch ibid. S. 333); der 1512 von sezedierenden Mitgliedern geschlossene (antiösterreichische) »Kontrabund« umfaßte daher nur Fürsten, keine Städte (Ulmann, »Maximilian I.« II, 574). Um so charakteristischer ist, daß doch wohl aus konfessionellen Bedenken die kaiserliche Regierung im Jahre 1547 bei den Versuchen, den Bund zu erneuern, zunächst von der Berufung der Städte absah (Hecker in der zitierten Schrift S. 28ff.). Ander-

seits ließen sich die katholischen Fürsten trotzdem nicht für einen Anschluß an den habsburgisch-zentralistischen Bund gewinnen; vgl. etwa ebenda über die Haltung Bayerns und die Bemerkungen von Ludwig Cardauns »Zur Geschichte Karls V. in den Jahren 1536—1538« in den »Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven« XII (1909), 210f.

Über die Abneigung der deutschen Fürsten gegen eine Eroberung Ungarns für Österreich, das sowieso schon zu viel besitze (1542), Cavalli in seiner Relation bei Albèri I, 3, S. 118; Ludovisi bei Albèri III, 1, 23 und 26.

Für die Haltung Frankreichs gegenüber Deutschland ist die Denkschrift besonders bezeichnend, die Marillac im Jahre 1559 nach seiner Rückkehr aus dem Reiche aufsetzte (P. de Vaissière, »*Charles de Marillac*« 1896, S. 377ff.). Der französische Diplomat rät zwar der französischen Krone an, die deutschen Fürsten (auch er spricht nicht von den Städten) gegen die absolutistischen Tendenzen des Kaisers aufzureizen; aber er will damit nur erreichen, daß das Reich keinen Angriff auf Frankreich unternehme, nicht daß Frankreich Reichsgebiete erlange. Die französische Regierung wurde bei ihrer Unterstützung der ständischen Opposition in Deutschland für gewöhnlich nur von der Absicht geleitet, einerseits den habsburgischen Kaiser der Hilfe, die ihm das Reich bieten konnte, zu berauben und anderseits einer Sperre des deutschen Söldnermarktes vorzubeugen (vgl. darüber z. B. »Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe« I, 611 [vom Jahre 1546]); wie erwähnt, benutzten die Kaiser eine Stärkung ihrer Macht vor allem, um die Anwerbung von deutschen Söldnern in den ständischen Territorien zu verhindern (vgl. z. B. Druffel, »Beiträge zur Reichsgeschichte« I [1873], 76, nr. 119). Daß Frankreich nie an einen Angriff auf das Reich aus eigenen Mitteln, d. h. ohne die für gewöhnlich nicht in Betracht kommende Beihilfe deutscher Stände dachte, ergibt sich aus den Akten nicht minder als aus den Ereignissen selbst mit Sicherheit; auch die ausländischen Diplomaten waren, soweit mir bekannt, alle dieser Ansicht (vgl. den Ausspruch des mailändischen Diplomaten Erasmo Brasca aus dem Jahre 1498 in den »*Miscellanea di Storia italiana*« XXXV [1898], 483). Maximilian I. war denn auch nicht imstande, vor den Ständen auch nur den Beweis französischer Offensivabsichten gegen die österreichischen Erblande zu erbringen und mußte zu gefälschten Proklamationen der französischen Regierung seine Zuflucht nehmen (Kraus, »Reichsregiment« S. 14 und 53) — Vgl. über die Beziehungen der Reichsstände zu Frankreich auch noch den Aufsatz von W. Platzhoff in der »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins«, N. F. XXIX, Heft 3.

Der große Reichtum der Reichsstädte an Geschützen ist bekannt und bekannt ist auch, daß Kaiser Karl V. nach dem siegreichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges eine beträchtliche Anzahl Kanonen aus den unterworfenen Städten nach seinen spanischen und süditalienischen Besitzungen schicken konnte. Trotzdem sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach einer Bemerkung des Venezianers Badoer in keinem Lande die Städte so bedeutende Munitionsvorräte hatten wie in Deutschland (Albèri, »*Relazioni*« ser. I, vol. 3, p. 187). Darin lag aber keines der geringsten Momente, die die militärische Stärke Deutschlands ausmachten, was den Venezianer Tiepolo im Jahre 1532 sagen ließ, Deutschland sei bei seinen Nachbarn und den weiter entfernten stets »*di stima e di terrore*« gewesen; seine »*forze*« seien »*grandissime*« und, wenn geeinigt, »*formidabili*« (Albèri, »*Relazioni*« I, 1, 35 und 110). Dieselbe Ansicht vertritt sein Landsmann Ludovisi, Albèri III, 1, 25f.

Zu den bisher angeführten Werken kommen dann noch die Arbeiten, die sich mit der Geschichte der Reichsverfassung beschäftigen. Vgl. Johannes Sieber, »Geschichte des deutschen Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter (1422 bis 1521)«, 1910 (»Leipziger Historische Abhandlungen«, 24. Heft); F. Hartung, »Geschichte des fränkischen Kreises von 1521—1559«, 1910; derselbe über die Reichsreform von 1485 bis 1495 in der »Historischen Vierteljahrsschrift« XVI (1913), 24ff. und 181ff.; Rudolf Smend, »Das Reichskammergericht« I (1911); Hans von Schubert, »Reich und Reformation« 1911; J. Heidrich, »Karl V. und die deutschen Protestanten« I und II (1912).

4. Die habsburgische Macht als Gesamtheit; die auswärtige Politik der Habsburger.

§ 63. Die Organisation des diplomatischen Dienstes. Die Zusammensetzung des habsburgischen Länderbesitzes aus geographisch getrennten und in ihren politischen Interessen untereinander differierenden Gebieten erschwerte die diplomatische Aktion der Dynastie und hatte in militärischer Beziehung mannigfache Unzuträglichkeiten zur Folge. Auf die diplomatische Organisation aber übte dieser Zustand einen außerordentlich günstigen Einfluß aus. Wenn der Historiker auch nicht behaupten kann, daß der vortreffliche Informationsdienst der Habsburger ein notwendiges Produkt der eben erwähnten Verhältnisse gewesen ist (denn auch die übrigen mit Frankreich rivalisierenden großen Staaten haben trotz ihrer territorialen Geschlossenheit das, was ihnen an militärischer und finanzieller Konkurrenzfähigkeit gegenüber der französischen Krone abging, durch diplomatische Arbeit zu ersetzen gesucht), so war doch das eigentümliche habsburgische Ländersystem in ganz besonderem Maße geeignet, dieses neue Kampfmittel (§ 3) zur Ausbildung zu bringen. In welchem Staate lag die Zweckmäßigkeit des modernen ständigen Nachrichtendienstes deutlicher zutage als in dem habsburgischen, der sozusagen durch jede militärische oder diplomatische Aktion in Europa direkt in seinen Interessen tangiert wurde? Welche andere Regierung hatte auch nur innerhalb ihres eigenen Gebietes auf so verschiedenartige und oft widerspruchsvolle Forderungen Rücksicht zu nehmen, die nur auf dem Wege ständiger Berichterstattung bei der zentralen leitenden Stelle richtig zur Geltung gebracht werden konnten?

Dazu kam noch ein anderer Umstand. — Es scheint bei den Habsburgern Prinzip gewesen zu sein, wichtigere Statthalterposten, vor allem die Gouverneursstelle in den Niederlanden, mit Angehörigen der Dynastie zu besetzen, und zwar womöglich mit ganz nahen Angehörigen des regierenden Herrschers, wobei auch in ganz ungewöhnlichem Umfange weibliche Verwandte herangezogen wurden. Dies kam zunächst der Qualität der Berichte zugute: es ist ohne weiteres klar, daß nahe Blutsverwandte in manchen Fällen offener politisch delikate Angelegenheiten besprechen konnten als abhängige Delegierte. Daneben aber fiel noch in Betracht, daß diese Korrespondenz zugleich dem Bedürfnis nach Information über das persönliche Ergehen der Schreibenden diente, was den Antrieb zu einer raschen und ununterbrochenen Berichterstattung wohl verstärkte. Daraus ist die zum größten Teile noch erhaltene »Familienkorrespondenz« der Habsburger hervorgegangen, die nun freilich trotz ihres Namens die privaten Angelegenheiten und die verwandtschaftlichen Gefühle durchaus zurücktreten läßt vor der Erörterung der politischen Angelegenheiten, sei es der Gesamtinteressen der Dynastie, sei es der unter einander bisweilen sehr differierenden Wünsche einzelner Angehöriger. Dies alles aber bildete einen Informa-

tionsapparat, dem vielleicht Staaten des Westens und Südens ähnliches an die Seite stellen konnten, den aber kein Rivale zu überbieten vermochte. Ganz und gar überlegen zeigte sich die habsburgische Macht aber in dieser Beziehung den Staaten des Ostens und Nordens, die wie Ungarn und Polen und auch die deutschen Stände, überhaupt keinen organisierten diplomatischen Dienst hatten; nur der Türkei gegenüber war diese Superiorität von nebensächlicher Bedeutung, weil das osmanische Reich den Mangel ständiger Informationen durch seine militärische Stärke ausgleichen konnte.

Ähnliches wie von dem diplomatischen Informationsdienst läßt sich von der offiziellen und offiziösen Propagandatätigkeit der Habsburger sagen. Die österreichische Regierung war zwar nicht die einzige, die der inspirierten Publizistik Sorgfalt zuwandte; aber was andere Staaten, wie z. B. Spanien, in dieser Hinsicht vollbrachten, kam höchstens dem gleich, was von habsburgischer Seite geschah, übertraf es aber niemals, und manche Staaten (auch Frankreich in der ersten Zeit) hatten überhaupt keine analogen Leistungen aufzuweisen. Wie damals üblich, richteten sich diese Versuche, die öffentliche Meinung für die eigene Politik günstig zu stimmen, weniger an die Untertanen als an das Ausland oder wenigstens an die Gebiete, denen gegenüber die Habsburger über keine wirksamen Machtmittel verfügten, also neben Italien, Ungarn usw., vor allem an die Stände und die Bevölkerung des Reiches. Hier aber hat nun von Beginn der hier behandelten Periode an die habsburgische Dynastie eine außerordentlich ausgedehnte Propaganda für ihre Politik ins Werk gesetzt. Besonders zu den Zeiten Kaiser Maximilians I. entfaltete die österreichische Regierung gegen die deutschen Stände, die sich weigerten, die Kräfte des Reiches der habsburgischen Hauspolitik gegen Venedig und Frankreich dienen zu lassen, eine Agitation, zu der damals wohl in keinem anderen Lande eine Parallele gefunden werden könnte. Wie eifrig dieses Mittel im Dienste der habsburgischen Ausdehnungspolitik gebraucht wurde, wird besonders deutlich durch den Umstand belegt, daß die Regierung bereits damals den neuen Stil der humanistischen Publizistik zur Verwendung heranzog. Man weiß, daß Kaiser Maximilian seinem literarischen Geschmacke nach noch durchaus der mittelalterlichen Stoffwelt und den spätmittelalterlichen Kunstformen zugeneigt war; es ist auch bekannt, daß sein Latein noch so »barbarisch« war, daß Ludovico Moro einen Brief aus seiner Feder erst nach zwei- bis dreimaligem Lesen verstand (»*Miscellanea di Storia italiana*« XXXVI [1898], 357, nr. 4). Aber der Kaiser hat sich dadurch nicht abhalten lassen, die für die internationale Publizistik unentbehrlich werdende humanistische Ausdrucksform zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung auszunutzen. Er verschmähte es nicht, Humanisten wie Cuspinian und Wimpfeling in seine Dienste zu nehmen und auch Hutten glaubte sich, als er im Jahre 1511 zum ersten Male Wien besuchte, durch nichts anderes bei der österreichischen Regierung besser in Empfehlung

bringen zu können als durch eine humanistische Invektive gegen Venedig.

Literatur. Die beste Quelle für die hier dargelegten Verhältnisse sind natürlich die zahlreichen Schreiben der habsburgischen Familienmitglieder selbst. Speciell der »Familienkorrespondenz« gewidmet sind Sammlungen wie die »*Correspondance de l'Empereur Maximilien Ier et de Marguerite d'Autriche, sa fille*« (1839) und die »Familienkorrespondenz Ferdinands I.«, mit deren Publikation Wilhelm Bauer 1912 begonnen hat (der bisher einzig vorliegende erste Band enthält auch einige Bemerkungen über den Charakter des Briefwechsels).

Die publizistische Tätigkeit der habsburgischen Regierung ist noch nirgends im Zusammenhange behandelt worden. Verschiedentlich hat sich die Forschung dabei übrigens des Fehlers schuldig gemacht, die von offiziellen Stellen inspirierten Schriften als Ausdruck volkstümlicher Stimmungen zu betrachten, wodurch natürlich z. B. über die Popularität der Politik Maximilians im Deutschen Reiche ganz falsche Ansichten entstehen müssen; noch unkritischer ist es, wenn man aus ihnen beweisen will, daß einzelne Behauptungen Maximilians nicht nur in der Phantasie des Kaisers existierten, wie es z. B. Kurt Kaser tut (»Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters« II [1912], 50). Zu der damaligen Propagandatätigkeit der habsburgischen Regierung gehörten übrigens auch die zahlreichen Reden und Schreiben, die der Kaiser an einzelne oder mehrere deutsche Stände richtete, und denen mindestens eine »halbe Öffentlichkeit« (vgl. Ulmann, »Maximilian I.« II, 373) zukam. — Vgl. auch Wilhelm Bauer, »Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen« (1914), S. 217.

§ 64. Die Ziele der auswärtigen Politik. Die habsburgische Macht im Vergleich mit anderen Großstaaten. Es ist bereits in den vorhergehenden Abschnitten mehrfach darauf hingewiesen worden, daß es unmöglich ist, die habsburgische Macht so zu beschreiben, daß die dabei mitgeteilten Daten einer Vergleichung mit anderen Staaten als Grundlage dienen könnten. Der Umfang keiner anderen Großmacht (mit Ausnahme der osmanischen) hat sich während der hier behandelten Periode so beständig gewandelt, d. h. vergrößert wie das Areal des habsburgischen Gebietes, und selbst wenn man von der Erwerbung Spaniens absehen wollte, die vom Jahre 1516 an die Politik der Dynastie auf eine ganz neue Basis stellte, so könnte jede statistische Aufstellung nur für eine kurze Zeitspanne Geltung in Anspruch nehmen. Dazu kommt noch, daß die in § 62 geschilderten Zustände in Deutschland weder erlauben, daß die Hilfsmittel des Reiches vollständig in Rechnung gesetzt werden, noch auch, daß sie ganz außer Betracht fallen.

Ohne Deutschland zählten die habsburgischen Besitzungen zu Beginn der Periode (also noch ohne die späteren Erwerbungen in den Niederlanden, Böhmen, Ungarn usw.) kaum über 3 Millionen Seelen; ihre Bevölkerungszahl reichte demnach nicht einmal ganz an die Englands heran und konnte mit Frankreich überhaupt nicht in Parallele gesetzt werden. Günstiger lagen die Verhältnisse, was die übrigen materiellen Grundlagen einer Großmachtpolitik betraf. Die Infanteriesöldner, die aus den habsburgischen Erblanden geliefert wurden, standen zwar der Qualität und der Zahl nach sowohl den deutschen wie den schweizerischen und später den spanischen Kriegsknechten nach; aber sie bildeten immerhin ein einheimisches Soldatenmaterial, dem weder

Frankreich noch England noch Ungarn, noch auch Venedig aus eigenen Kräften ähnliches entgegenstellen konnten. Wichtiger war noch, daß die Industrie und später auch der Handel der Niederlande Geldmittel zur Kriegführung aufzubringen vermochten, die mit dem kleinen Gebietsumfange des Territoriums außer Verhältnis standen. Konnte auch nicht die Rede davon sein, daß die Habsburger damit über dieselbe Finanzkraft verfügten wie Frankreich, so waren sie doch, dank den Subsidien der burgundischen Erblande, finanziell besser ausgerüstet als alle ihre sonstigen Nachbarn mit Ausnahme Venedigs.

Charakter der habsburgischen Politik. Zu einer Großmachtpolitik, die sich vor allem die Bekriegung Frankreichs und die Zurückdrängung Venedigs zum Ziele gesetzt hatte, reichten freilich diese Mittel nicht aus; nur in den Konflikten mit kleineren Staaten oder in Verbindung mit einer der sonst bekämpften Großmächte pflegten die Habsburger (vor der Vereinigung mit Spanien) den Sieg auf ihrer Seite zu haben.

Behält man diesen Umstand im Auge und zugleich den »unfertigen« Zustand nicht nur der einzelnen erbländischen Besitzungen, sondern des gesamten habsburgischen Länderkonglomerates überhaupt, so erscheint der damalige Charakter der habsburgischen auswärtigen Politik durchaus natürlich. Die mangelhafte finanzielle Ausrüstung verhinderte (mindestens vor dem Jahre 1516) eine wirksame Aktion, während die eigentümliche Gestalt der einzelnen Herrschaftsgebiete, wie vor allem die Notwendigkeit, sich zu deren Erhaltung in einen Kampf mit Großstaaten einzulassen, der Dynastie doch nicht erlaubten, sich von den Kämpfen der Großmächte fernzuhalten. Schon die Zeitgenossen haben über die zerfahrene Politik Maximilians I. gespottet, der phantastischen Zielen mit unzureichenden Mitteln nachjage. Diese Vorwürfe waren in der Hauptsache durchaus berechtigt; aber der Forscher muß darauf hinweisen, daß schwer zu entscheiden wäre, wieweit der Persönlichkeit des Kaisers eine Schuld beizumessen wäre. Es wäre keine Paradoxie, wenn man ihn und seine Politik als den bloßen Exponenten der eigentümlichen Situation bezeichnen wollte, in der sich das Haus Österreich damals befand.

Eine besondere Schwierigkeit erwuchs der habsburgischen Politik dadurch, daß die internationalen Interessen ihrer einzelnen Erblande sich zum Teil direkt widersprachen. Da die Habsburger weder der Unterstützung durch eine auswärtige Großmacht entraten konnten, noch auch dem Vorteile eines dominierenden Zentralgebietes die Rücksicht auf die übrigen Besitzungen unterordnen durften, so ließ sich nicht vermeiden, daß die Koalitionen, zu denen sie griffen, irgendeinen Teil ihrer Erblande in Nachteil setzten. So hatten die österreichischen Lande keinen Gewinn von einem feindseligen Verhältnisse zu Frankreich zu erwarten; die gegen Venedig gerichtete österreichische Adriapolitik verlangte im Gegenteile, daß zu der französischen Krone als

der (zeitweiligen) Herrscherin über Mailand gute Beziehungen unterhalten würden. Für einzelne Stücke der burgundischen Erbschaft war dagegen eine Unterstützung und Stärkung der französischen Position wenig wünschenswert. Noch stärker wurden diese Widersprüche, als Zufälligkeiten der Erbfolge auch noch Spanien dem habsburgischen Herrschaftsbereiche hinzufügten. Es war nun gar nicht mehr anders möglich, als daß jede politische Aktion des Hauses das Wohl irgendeines Erblandes verletzen mußte. Denn die Gesamtinteressen der Dynastie fielen nirgends mit denen eines Gebietsteiles vollständig zusammen. — Wenn dann in den Zeiten Kaiser Karls V. die auswärtige Politik der Habsburger konsequenter und reiflicher überlegt erscheint, so liegt das nicht an einer prinzipiellen Wandelung der Handlungsweise, die seit der Periode Maximilians I. eingetreten wäre, sondern allein an den größeren Machtmitteln, über die der Enkel verfügte, Machtmitteln, die ihn von der prekären Beihilfe des Auslandes in einem früher unbekannten Umfange unabhängig stellten. Und auch dieser Kräftezuwachs wurde zu einem guten Teile dadurch ausgeglichen, daß wenigstens einer der Gegner eine viel gefährlichere Gestalt angenommen hatte: während zur Zeit Maximilians weder Venedig noch Ungarn, noch Bayern, noch die Türkei die Ausdehnungspolitik Österreichs ernsthaft bedrohen konnten, war nun ein beträchtliches Stück der österreichischen Interessensphäre im Osten von den bisweilen bis gegen Österreich selbst vorstürmenden Osmanen mit Beschlag belegt worden. Mit den Bedürfnissen Österreichs und Spaniens hätte sich damals nur eine Politik vertragen, die ohne Rücksicht auf den französischen Gegensatz alle Kräfte auf den Kampf mit der Türkei konzentriert hätte. Aber die habsburgische Regierung hätte sich durch eine solche Haltung in Widerspruch gesetzt mit ihren Sicherungs- und Arrondierungsplänen in Oberitalien und Burgund, und weil sie dieses Opfer nicht bringen wollte, wurden in Österreich und Spanien nicht einmal genügende Defensivmaßregeln gegen die osmanischen Angriffe getroffen (§§ 45 und 58).

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die habsburgische Herrschaft im allgemeinen wenig populär war und speziell zur Zeit Karls V. in Deutschland und Spanien das Gefühl aufkam, die Regierungspolitik werde durch ausländische Interessen bestimmt. Die Dynastie stellte wirklich ihren eigenen oder wenn man lieber will, den allgemeinen Vorteil der von ihr beherrschten Länder über den Nutzen der einzelnen Gebiete und sie verwendete dabei begreiflicherweise mit Vorliebe Beamte, die wie der heimatlose (ursprünglich piemontesische) Mercurino di Gattinara, Großkanzler Karls V. in dessen ersten Jahren, entweder überhaupt mit keinem der habsburgischen Erblande durch ihre Herkunft verbunden waren oder wie der aus Burgos stammende Salamanca, der Schatzmeister und einflußreichste Rat König Ferdinands in dessen erster Zeit, wenigstens nicht demjenigen Teile der Erblande entstammten, an dessen Regierung sie mitwirkten. Ver-

ständlich ist dann auch, warum gerade die Freigrafschaft passende Diener dieser habsburgischen Politik hervorbrachte (§ 50): die Existenz keiner anderen habsburgischen Besitzung war so eng mit dem Bestande der Dynastie verknüpft als die der Franchecomté, die aus eigenen Kräften sich weder der Franzosen noch auch nur der Eidgenossen hätte erwehren können. Der antifranzösische Zug der habsburgischen Politik wurde dadurch freilich vielleicht noch mehr verstärkt; auf der anderen Seite bestand dafür wohl nirgends sonst so wenig das Gefühl einer Fremdherrschaft wie in den burgundisch-niederländischen Territorien.

Literatur. Die Hauptquelle sind natürlich die in überreicher Fülle vorhandenen Korrespondenzen und Akten der habsburgischen Regenten. Vgl. daneben noch die biographischen Notizen über Gattinara von Gaudenzio Claretta in den »*Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino*« Sc. Mor. Ser. II, t. 47 (1897), p. 67 ff., und Gattinaras lateinische Autobiographie, ed. Carlo Bornato in den »*Miscellanea della Deputazione storica piemontese*«, serie III, t. 16 (1915). In den Gedankenkreis Salamancas führen einigermaßen die zu einem guten Teil an diesen gerichteten Briefe Salinas ein (A. Rodríguez Villa, »*El Emperador Carlos V y su corte*« 1903). — Beauvois, »*Un agent politique de Charles-Quint, le Bourguignon Claude Bouton*« 1882; Le marquis d'Alcedo, »*Le cardinal de Quiñones et la Sainte-Ligue*« 1910. (Der Franziskanergeneral Quiñones [1485—1540] wurde auch zu diplomatischen Missionen verwendet.)

Verhältnis zu anderen Staaten: Frankreich. Mit den Einschränkungen, die sich aus den Ausführungen des letzten Abschnittes ergeben, darf gesagt werden, daß der auswärtige Staat, dessen Bekämpfung sich die Habsburger vor allem anderen zum Ziele gesetzt hatten, Frankreich war.

Die Verhältnisse lagen nicht so, daß die Ausdehnungsprojekte der Dynastie sich besonders gegen Frankreich gerichtet hätten oder besonders von diesem bedroht worden wären. Wenn der burgundische Besitz des Hauses, wie es schien, nur auf Kosten der französischen Krone behauptet und erweitert werden konnte, so war doch dies Ziel an sich keineswegs wichtiger als die Ausdehnungspläne, die sich gegen die Aspirationen Venedigs, Bayerns oder Ungarns wendeten. Der Unterschied bestand nur darin, daß bei Frankreich den habsburgischen Absichten eine starke Großmacht entgegenstand, gegen die eine ganz anders intensive diplomatische Gegenarbeit vonnöten war als gegen die anderen Rivalen.

An sich kann nun kein Zweifel darüber herrschen und wird auch durch die Ereignisse vor der Vereinigung mit Spanien bestätigt, daß die Habsburger in diesem Konflikte, selbst wenn sie alle ihre Kräfte auf diesen einen Punkt hätten konzentrieren können, die schwächere Macht waren. Sie wären auch dann dem französischen Königtume finanziell nicht gewachsen gewesen, wenn die niederländischen Stände, deren Interessen einem Kriege mit Frankreich entgegengesetzt waren (§ 51), in größerem Umfange Subsidien bewilligt hätten. Auch den französischen Reisigen und selbst der französischen Artillerie ver-

mochten die Habsburger trotz aller Anstrengungen (§ 58) nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Was die modern geschulte Infanterie betraf, so hätten allerdings die Habsburger, wenn sie die oberdeutschen Söldner für ihre Zwecke hätten monopolisieren können, in dieser Beziehung über eine sicherere Waffe verfügt als der Gegner, da die Franzosen auf Anwerbungen im Ausland, d. h. in der Schweiz, angewiesen waren (§ 29). Aber sosehr die habsburgische Regierung auch nach dieser Richtung arbeitete, — es gelang ihr weder, den Franzosen die deutschen Söldner zu sperren, noch (ein ebenso wirksames Mittel) das System der Werbeverträge zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft definitiv oder auch nur für lange Perioden lahmzulegen.

Es blieb somit nur der Ausweg übrig, mit anderen schwächeren Staaten zusammen Koalitionen gegen Frankreich zu bilden. Und dies war denn auch das Mittel, zu dem die habsburgische Regierung griff, und dieses Ziel kann man eigentlich als das Leitmotiv ihrer diplomatischen Arbeit bezeichnen. Und zwar suchte sie nicht nur die Frankreich benachbarten Staaten wie Spanien und England und auch Mailand in den Kreis ihrer Allianzpolitik zu ziehen, sondern ebensosehr auch die Reichsstände. Denn da die kaiserliche Gewalt nicht ausreichte, um die Reichsfürsten zur Teilnahme an den kriegerischen Konflikten der Dynastie mit Frankreich zu zwingen, so mußten auch hier nicht viel anders als im Auslande Mittel diplomatischer Bearbeitung angewandt werden. Aussichten auf eigenen Gewinn konnten den Ständen freilich nicht gemacht werden; die habsburgische Regierung suchte daher mit Behauptungen über französische aggressive Pläne zu wirken.

Der beste Bundesgenosse der habsburgischen Politik war freilich das französische Königtum selbst. Seitdem die französischen Aspirationen sich einseitig nach Italien orientiert hatten (§ 37), war die französische Krone nicht mehr in der Lage, ihre gesamten Machtmittel gegen die habsburgischen Teile des burgundischen Erbes einzusetzen. Schon der Beginn der hier behandelten Periode zeigt die Erscheinung, daß ein Stück der Erblande, nämlich die Freigrafschaft, mit Rücksicht auf die italienische Unternehmung den Habsburgern ausgeliefert wurde (1493, § 102). Solange die Franzosen an ihrer mailändischen Politik festhielten, blieb ihnen ein Zuwachs auf Kosten habsburgisch-burgundischen Gebietes versagt.

Allerdings verschoben sich in den späteren Jahrzehnten die Kräfteverhältnisse außerdem noch durch die Vereinigung Spaniens mit der habsburgischen Macht weiter zuungunsten Frankreichs, das dann durch sein Bündnis mit der Türkei die habsburgische Position wieder in anderer Weise schwächte. Doch haben alle diese nachträglichen Allianzversuche der französischen Krone zwar deren Stellung gegenüber den Habsburgern verbessert, ihr aber nicht die Superiorität gesichert.

Verhältnis zu England. Wie die Politik gegenüber Frankreich, so wurden auch die Beziehungen zu England durch die burgundischen

Interessen der Habsburger bestimmt. Die Behandlung dieses Gegenstandes schließt sich daher hier am natürlichsten an.

Für die Suprematie antifranzösischer Tendenzen in der habsburgischen Politik ist das Verhältnis zu England besonders bezeichnend. Es entsprach, wie später in dem Abschnitt über England (§ 84) näher ausgeführt ist, sowohl dem neuen mittelständischen Charakter der damaligen englischen Regierung wie der anfänglichen unsicheren Position des Tudorregimentes, wenn die Vertreter der neuen Dynastie Eroberungskriegen in Frankreich abgeneigt waren; es entsprach anderseits den handelspolitischen Interessen der Niederlande, daß das neue englische Regierungssystem, das durch seine Maßregeln zugunsten der englischen Tuchweberei die flandrische Textilindustrie zu ruinieren drohte, bei ihren Regenten keine Unterstützung gefunden hätte. An sich hätte also ein feindseliges oder mindestens ein kühles Verhältnis zwischen den Habsburgern und Tudors normal erscheinen können. Aber bei dem Hause Österreich galt die Bekämpfung Frankreichs sosehr als Voraussetzung für den Besitz des burgundischen Erbes, daß die Beziehungen zu England in erster Linie im Lichte einer Offensivallianz gegen Frankreich betrachtet wurden. Natürlich war die Prosperität der flandrischen Tuchfabrikation für die habsburgische Politik von viel zu großer Bedeutung, als daß sich die Dynastie dieser Interessen in ihren Verhandlungen mit England nicht angenommen hätte. Aber das Übergewicht lag doch immer bei den Tendenzen, die darauf hinausliefen, England zu militärischem Vorgehen gegen Frankreich zu bewegen.

Die Habsburger mußten dabei um so vorsichtiger operieren, als die englische Regierung so gut wie gar keine Interessen an einem Kriege mit Frankreich hatte. Der Besitz von Calais war allerdings, solange die englische Wollausfuhr noch in großen Dimensionen erfolgte, für England von Wichtigkeit; aber es besteht kein Anzeichen dafür, daß wenigstens in den ersten Jahrzehnten der hier behandelten Periode französische Absichten auf Eroberung der Stadt bestanden hätten. Es bedurfte daher besonderer Anstrengungen, damit die englische Regierung trotzdem zu einer Intervention in die habsburgischen Kriege gegen Frankreich gewonnen wurde, und es waren auch in der Hauptsache persönliche und vorübergehende Gründe, wenn die Bemühungen der österreichischen Diplomaten bisweilen von Erfolg begleitet waren (vgl. § 115).

Etwas anders gestalteten sich die Beziehungen in der zweiten Hälfte der Periode, nachdem die habsburgische Macht als die ohnehin Frankreich überlegene der englischen Unterstützung weniger bedurfte und England gelegentlich Velleitäten verspürte, sich gegenüber der Gefahr einer habsburgischen Hegemonie über Europa an Frankreich anzuschließen. Doch kann auch auf diese Verhältnisse hier nur ganz kurz hingewiesen werden.

Im übrigen war die Hilfe, die England den Habsburgern bieten konnte, nur von nebensächlicher Bedeutung. Bei der Rückständig-

keit der englischen Ausrüstung (§ 85) konnte es sich von vornherein nicht darum handeln, schwache Stellen der habsburgischen Armeeeinrichtung auszugleichen (was z. B. Oberdeutschland und die Schweiz durch die Lieferung von Söldnern zu leisten vermochten); es konnte vielmehr nur finanzielle Unterstützung in Betracht fallen. Zu einer solchen war die englische Regierung nun wohl in relativ hohem Betrage imstande; aber sie hätte ganz anders an der Bekämpfung Frankreichs interessiert sein müssen, als dies der Fall war, damit die mit ihrem Geld angeworbenen Truppen einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der Operationen hätten ausüben können.

Verhältnis zu Spanien. Das Verhältnis der Habsburger zu Spanien war prinzipiell von dem zu England nicht verschieden. Es wich nur dadurch von jenem ab, daß das Bedürfnis, die schwächeren Staaten zu einer antifranzösischen Koalition zusammenzuschließen, hier auf günstigere Vorbedingungen stieß. Die spanische Politik befand sich, wenigstens soweit die französische Krone Ansprüche auf Neapel erhob, bereits im Gegensatze zu Frankreich, und die Hilfsmittel, die Spanien den Habsburgern zur Verfügung stellen konnte, waren beträchtlicher als die Beitragsleistungen Englands.

Es kam dabei vor allem die Möglichkeit einer Unterstützung zur See in Betracht. Da Österreich über keine Flotte verfügte, so standen ihm nicht einmal zu Truppentransporten Schiffe aus eigenen Mitteln zur Verfügung, und in all den Fällen, wo eine Bundesgenossenschaft mit Mailand, d. h. die Verwendung der genuesischen Flotte, nicht möglich war, vermochte nur die spanische Marine in den Riß zu treten. Als Kaiser Maximilian I. im Jahre 1506 daran dachte, den Kirchenstaat durch eine Invasion von Triest her anzugreifen, scheiterte dieser Plan schon daran, daß die spanische Regierung ihm ihre Flotte versagte (Ulmann, »Maximilian I.« II, 290 f.).

Verhältnis zu Venedig und den italienischen Staaten. Die Beziehungen zu den bisher genannten Staaten wurden durch die Interessen der burgundischen und auch der vorderösterreichischen Lande bestimmt. Es mag nun noch die Haltung zu den Staaten besprochen werden, die es mit den Habsburgern als Herrschern Österreichs zu tun hatten.

Die Beziehungen zu den italienischen Mächten seien dabei vorangestellt. Sie waren an sich zwar nicht wichtiger als die Pläne, die sich auf eine Ausdehnung des Hausbesitzes nach anderen Richtungen bezogen; aber sie stehen mehr als jene mit dem Zentralproblem der damaligen internationalen Politik in unmittelbarem Zusammenhang.

Unter den italienischen Staaten kam keiner an Bedeutung für die österreichische Politik der Republik Venedig gleich. Während Mailand für die spezifisch österreichischen Interessen nur so weit in Betracht fiel, als eine Angliederung des Herzogtums an Frankreich eine Stärkung des wegen Burgund zu fürchtenden französischen Geg-

ners zur Folge haben konnte, berührte der Gegensatz zu Venedig direkt die österreichische Politik der Dynastie, die Politik, die auf die Schaffung eines starken österreichischen Staates hinzielte, der auch ohne die Verbindung mit Burgund als Großmacht gelten konnte.

Zu diesem Programm gehörte nun, soweit die Ausdehnung nach Süden in Betracht kam, vor allem eine feste Basis am Adriatischen Meer. Es läßt sich zwar darüber streiten, wieweit die österreichische Regierung dabei bewußt einen Zugang zur See erlangen wollte. Denn es ist bereits darauf hingewiesen worden (§ 58), daß Österreich, auch wenn es einen noch so großen Küstenstrich besessen hätte, an die Errichtung einer Flotte nicht denken konnte, solange Venedig die Schifffahrt in der Adria kontrollierte, und wenn man einwenden wollte, daß schon nur Rücksichten auf die Sicherung des seit langem österreichischen Triest eine Ausdehnung der österreichischen Okkupation an der Adria notwendig machten, so wäre darauf zu antworten, daß die österreichische Regierung dem Besitze Triests und den Interessen ihrer schiffahrttreibenden Untertanen nur ganz geringes Interesse zuwandte. Das bestimmende Motiv scheint vielmehr gewesen zu sein, daß die österreichische Regierung sich gegen die ihre Besitzungen im Innern gefährdende Ausdehnungspolitik Venedigs gewissermaßen schon durch Besetzung der Vorposten schützen wollte.

Wie dem nun auch sei, jedenfalls standen sich diese österreichischen Ziele und die auf Abrundung des adriatischen Küstenbesitzes gerichteten Pläne der venezianischen Republik schroff gegenüber, und zumal in den ersten Jahrzehnten der Periode war ein ständiger, teils offener, teils latenter Feindschaftszustand die Folge.

Zeitgenössische Autoren berichten mehrfach, daß sich mindestens bei Kaiser Maximilian I. dieser politische Gegensatz mit einer starken persönlichen Abneigung, ja mit einem eigentlichen Haß wider den Gegner verbunden hätte. Wenn dem so war, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt, so hing dies mit Umständen zusammen, die über das individuelle Gebiet hinausreichen. Venedig war zwar nichts weniger als der gefährlichste Gegner der Habsburger. Die Söldnerarmeen, die es aus seinen Mitteln aufzubringen vermochte, erwiesen sich wohl mehrfach als den österreichischen Heeren ebenbürtig; eine Bedrohung der österreichischen Hausmacht stellten sie jedoch nicht dar. Aber noch viel weniger waren die österreichischen Streitkräfte imstande, den Gegner ins Herz zu treffen. Kein Staat war weniger als Österreich in der Lage, zur See gegen die Lagunenrepublik vorzugehen, was doch die einzig wirksame Waffe gewesen wäre. Es ließe sich daher wohl begreifen, wenn bei ihren Leitern ein Gefühl ohnmächtiger Wut vorgeherrscht hätte.

Um so größer war dann bei der österreichischen Regierung der Anreiz, sich gegen diese zur See unangreifbare Macht wenigstens mit anderen Mächten zu einem Angriff auf dem Lande zu verbinden. Man kann sagen, daß die italienische Politik der Habsburger, ja anfänglich

sogar die Beziehungen zu den Osmanen durch diesen Antagonismus mit Venedig bestimmt wurden. Wohl nicht mit Unrecht hebt der Biograph Maximilians I. hervor, daß der Kaiser nur deshalb der französischen Expedition nach Neapel im Jahre 1494 kein Hindernis in den Weg legte, weil Frankreich ihm auf Unterstützung zur Eroberung venezianischen Gebietes Aussicht machte (Ulmann I, 271 u. 275). Und im Jahre 1510 scheint Maximilian die Türken geradezu zu einem Angriff auf die dalmatinischen Besitzungen der Republik animiert zu haben (M. Brosch, »Julius II.« [1878], S. 197 f., 293 f., 347).

Nach der Vereinigung Spaniens mit den burgundisch-österreichischen Territorien traten diese Tendenzen allerdings zurück. Einerseits verloren die spezifisch österreichischen Interessen dadurch für die Dynastie relativ an Bedeutung, anderseits gewannen für Österreich selbst die Probleme der Abwehrmaßregeln gegen die Türken und der Ausdehnung gegen Norden und Westen größere Wichtigkeit als die Befestigung der Südgrenze. Die Habsburger haben es deshalb damals sogar geschehen lassen, daß die Republik den ihr 1513 entrissenen wertvollen Adriahafen Marano im Jahre 1542 wieder eroberte (§ 58). Immerhin dauerte im eigentlichen Österreich die ehemalige Animosität gegen Venedig fort, und die venezianische Regierung war wohl kaum im Unrecht, wenn sie sich von König Ferdinand I. schlimmerer Absichten versah als von Kaiser Karl V. (vgl. Carlo Cipolla, »*Una congiura contro la Repubblica di Venezia*« in den »*Memorie* der Turiner Akademie *Scienze morali*« vol. VI ser. 4, p. I, p. 34).

Solange diese österreichischen Wünsche sich bei der obersten Leitung der habsburgischen Politik Gehör verschaffen konnten, bestimmten sie auch durchaus das Verhältnis der Dynastie zu Mailand. Das Herzogtum war der natürliche Bundesgenosse der österreichischen Regierung im Kampfe gegen Venedig, und es behielt diesen seinen Charakter auch dann bei, wenn es unter französischer Oberherrschaft stand. So sehr Österreich auch ein selbständiges Mailand der Festsetzung der Franzosen in Oberitalien vorzog, so stellte es doch diesen Wunsch vor dem andern zurück, daß ihm der Besitzer des Herzogtums gegen Venedig Sukkurs leiste. — Auch hier nahmen die Verhältnisse freilich eine andere Gestalt an, als die Vereinigung mit Spanien den Habsburgern die Mittel gab, Mailand selbst zu annektieren. Die direkte Erwerbung des Herzogtums war nun möglich und damit fiel auch die Notwendigkeit weg, sich mit den Regenten des Landes zu einer Offensivallianz gegen die Lagunenrepublik zusammenzuschließen. Mailand wurde damit zwar erst recht zum Streitobjekte der internationalen Politik; aber eine selbständige Politik gegenüber dessen Herrscherhaus gab es nicht mehr.

Ähnliches läßt sich von den Beziehungen der Habsburger zum Kirchenstaat sagen, abgesehen natürlich von dem an dem gehörigen Orte (§ 92) noch zu erörternden Umstande, daß die Großmächte nicht daran denken konnten, den Kirchenstaat gleich Mailand oder Neapel

zu annektieren. Vor der Angliederung Spaniens an Österreich waren die Päpste als Territorialherren vor allem die natürlichen Bundesgenossen Österreichs im Kampfe gegen Venedig; nachher bestimmte sich die Haltung zu ihnen durch die Stellung, die sie gegenüber dem Streit mit Frankreich um Mailand einnahmen. Die Unterstützung, die der Kirchenstaat den Habsburgern leisten konnte, war übrigens weder militärisch noch finanziell von größerer Bedeutung. — Savoyen gewann für die Habsburger erst seit der Zeit Kaiser Karls V. wirklichen Wert. Zur Sicherung Mailands gegen französische Angriffe war allerdings die Herrschaft über das kleine Herzogtum beinahe unentbehrlich; aber vor der Vereinigung mit Spanien war die italienische Politik des Hauses Österreich in höherem Grade durch den Konflikt mit Venedig als durch den Kampf um Mailand bestimmt, und außerdem hätten damals die Mittel durchaus gefehlt, um Savoyen zu schützen. — Auch die Haltung zu den übrigen italienischen Staaten nahm erst dann präzisere Gestalt an, als der Kampf mit Frankreich auch die italienische Politik der Dynastie vollständig beherrschte. Am wichtigsten waren die Beziehungen zu Florenz; denn die an sich wichtigere Frage, wem die Kontrolle der genuesischen Marine zufallen solle, konnte nicht durch eine selbständige Aktion entschieden werden, fiel vielmehr mit dem Kampf um Mailand zusammen (§ 94). In Unteritalien schließlich übernahm die Dynastie bloß die Aspirationen der spanischen Regierung (§ 44).

Die auswärtige Politik der Habsburger in ihrem Verhältnis zu deutschen Staaten. Auch die Politik der Habsburger gegenüber den deutschen Staaten ist zwiespältiger Natur. Sie vertritt zunächst rein österreichische Interessen und strebt nach einer Ausdehnung der österreichischen Hausmacht auf Kosten anderer deutscher Staaten oder wenigstens im Gegensatz zu deren Aspirationen; daneben aber vertritt sie auch burgundische Interessen und versucht, sei es das Reich gegen Frankreich mobil zu machen, sei es durch die Schaffung einer wirksamen Exekutive die Kräfte des Reiches der kaiserlichen Gewalt zum Kampfe gegen Frankreich zur Verfügung zu stellen.

Es ist nicht auffallend, daß beide Ziele sich in der Praxis mehrfach im Wege standen. — Vor allem im Verhältnis zu Bayern trat dies zutage. Es war wohl unvermeidlich, daß die deutschen Stände, die durch die österreichischen Ausdehnungspläne bedroht wurden, nicht gewillt waren, die Macht des Kaisertums, die schließlich mit der Macht des Hauses Österreich identisch war, zu stärken. Neben Württemberg wurde durch diese Pläne nun aber vor allem Bayern betroffen. Es war zwar weniger in seiner Existenz bedroht als das eben genannte schwächere Herzogtum. Aber Bayern war ebensowenig wie Österreich gesinnt, sich mit seinen bisherigen Grenzen zufrieden zu geben. Es strebte nicht weniger als jenes Land nach der Errichtung eines geschlossenen großen Territorialstaates, und es war begreiflich, daß die Interessensphären der beiden Länder sich zu einem guten Teile

deckten. Dies war in Böhmen nicht minder der Fall als in Süddeutschland.

Die österreichische Macht war nun freilich der bayerischen beträchtlich überlegen. Wurde die finanzielle Superiorität, die den Habsburgern infolge ihrer Beherrschung der Niederlande zugefallen war, auch dadurch aufgewogen, daß die Dynastie nur einen Teil ihrer Machtmittel auf ihre spezifisch österreichische Hauspolitik verwenden konnte, so kam ihr dafür die vortreffliche Organisation ihres diplomatischen Nachrichtendienstes zugute. In dieser Beziehung hatte die bayerische Regierung den Habsburgern so gut wie nichts entgegenzusetzen. Wenn trotzdem die habsburgischen Pläne nur zum Teil zur Ausführung gelangten, Böhmen, Mähren und Schlesien allerdings in den Besitz des Hauses übergingen, Württemberg, dessen Besitz zur Konsolidierung der vorderösterreichischen Lande beinahe unentbehrlich war, dagegen nicht dauernd behauptet werden konnte, so war daran, wie bereits erwähnt (§ 62), nicht die Macht Bayerns, sondern die konfessionelle Opposition und die damit zusammenhängende Auflösung des Schwäbischen Bundes schuld. Aber gerade weil es der habsburgischen Regierung nicht gelang, Bayern durch eine Einschließung von Ost und West zu schwächen, blieb dieses Land die eigentliche Stütze des ständischen Widerstandes in Oberdeutschland, und sogar gemeinsame konfessionelle Interessen vermochten die Herzoge nicht dazu zu bewegen, der Zentralisierungspolitik der Habsburger wirksam Beihilfe zu leisten. Gerade hier erwies sich also die partikularistisch österreichische Ausdehnungspolitik als ein Hindernis für die antifranzösischen Ziele der Gesamtdynastie.

Verhältnis zu den übrigen deutschen Territorialstaaten. Was die Beziehungen zu den übrigen größeren deutschen Staaten betrifft, so kann (abgesehen von den Kämpfen um die Reichsreform; vgl. § 62) von einer eigentlichen Politik des Hauses Österreich kaum die Rede sein. Die Aspirationen der österreichischen erbländischen Regierung bezogen sich so gut wie gar nicht auf Norddeutschland, und die größeren niederdeutschen Territorien kamen somit für die allgemeine politische Haltung der Habsburger nur so weit in Betracht, als ihre Interessen mit den außerdeutschen Zielen der Dynastie zusammenstießen. Die habsburgische Regierung stellte in solchen Fällen unverrückbar den eigenen Vorteil über den des Reiches oder der Reichsglieder. Wie das Reich ihr nur geringe Unterstützung gewährte, so vergaß sie auch nie, daß ihre Interessen nicht mit denen des Reiches zusammenfielen. Wenn die Hanse für das Reich nichts leistete, so nahmen die Habsburger auch für ihre holländischen Untertanen gegen den Bund Partei, und wenn die norddeutschen Territorien den Reichsinteressen kühl gegenüberstanden, so ließen sich die Habsburger in ihrer Politik gegenüber Polen nur von Rücksichten auf die österreichische Hausmacht, nicht auf das Wohl des Reiches leiten. Dies war z. B.

bei den Konzessionen Kaiser Maximilians an Polen in Sachen des Deutschen Ordens der Fall (vgl. Ulmann II, 535).

Verhältnis zu den Eidgenossen. Von einem ähnlichen Gesichtspunkte aus muß das Verhältnis der Habsburger zur Eidgenossenschaft betrachtet werden. Auch den Eidgenossen gegenüber machten sie ihre Politik nicht von den Interessen eines einzelnen Herrschaftsgebietes (des Reiches) abhängig, sondern ließen sich von dynastischen Tendenzen leiten. Diese aber erlaubten nur eine Haltung: wenn das Haus Österreich um seiner burgundischen Besitzungen willen Frankreich schwächen wollte, so mußte es vor allem versuchen, ob es nicht der französischen Regierung die ihr (wenigstens in den ersten Jahrzehnten) beinahe unentbehrlichen schweizerischen Söldner (§ 29) sperren könnte. Dieses Bemühen hat denn auch die diplomatischen Beziehungen der Habsburger zu den schweizerischen Kantonen ausschließlich beherrscht. Freilich hat auch nirgends mehr als hier die Inferiorität der den Habsburgern zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gegenüber denen Frankreichs ihre diplomatische Aktion erschwert; da die eidgenössischen Regierungen genötigt waren, einen Teil ihrer Bevölkerung im auswärtigen Kriegsdienst zu verwenden (§ 97), so hätte die österreichische Diplomatie ihre Absichten nur dann in vollem Umfange durchführen können, wenn sie den französischen Offerten Gegenofferten von gleichem Werte hätte entgegensetzen können. Da ihr dies nicht möglich war, so vermochte sie allerdings nur temporäre Erfolge zu erzielen; immerhin muß der Historiker konstatieren, daß auch in diesem Falle die habsburgische Diplomatie ihre Überlegenheit über die französische erwiesen hat: sie hat, wenn man die schwierigen Verhältnisse in Betracht zieht, in ganz erstaunlichem Umfange ihre Absichten verwirklicht. Die Habsburger haben dadurch, daß sie die Schweiz nach Kräften zu feindseligen Akten gegen Frankreich, sei es direkt, sei es in Oberitalien antrieben, nicht nur erreicht, daß die französische Regierung mehrfach auf die Zuziehung schweizerischer Söldner verzichten mußte, sondern sie haben auch die Expansionspolitik der Eidgenossen von ihrer natürlichsten Ausdehnungssphäre, nämlich den vorderösterreichischen Gebieten südlich und nördlich des Rheines, abgelenkt.

Dieser Erfolg war um so bedeutungsvoller, als mit militärischen Mitteln die Habsburger gegen die Eidgenossen nichts auszurichten vermochten. So einseitig auch die Ausrüstung der schweizerischen Orte war, so war doch gerade Frankreich, das gegen das Haus Österreich der natürliche Bundesgenosse der Eidgenossen war, imstande, diesen Mangel auszugleichen; es stellte den Schweizern ebensogut seine Geschütze zur Verfügung, wie dies im umgekehrten Falle die Habsburger zu tun pflegten. Was die Infanterie aber anbetraf, so erwies sich mindestens, falls es sich um einen Angriffskrieg gegen die Eidgenossenschaft handelte, die von den Habsburgern neu geschaffene Konkurrenzwaffe der Landsknechte ihrem Vorbilde nicht als gewachsen (der Schwaben- oder Schweizerkrieg des Jahres 1499, § 110).

Verhältnis zu Ungarn und Polen. Sieht man von der osmanischen Gefahr ab, so bestanden für die imperialistischen Pläne des habsburgischen Hauses sicherlich die günstigsten Aspekten im Osten und Nordosten. Nirgends sonst hatte sich die Proportion der Kräfte für das Haus Österreich so günstig gestaltet. Alle die Staaten, die bisher erwähnt wurden, hatten, mit Ausnahme vielleicht Württembergs, den Habsburgern beträchtliche militärische Machtmittel entgegenzusetzen und waren ihnen mindestens in einzelnen Waffen gewachsen. Bei Ungarn und Polen war dies nicht der Fall. Beide Länder (die hier zusammengenommen werden, da die habsburgische Politik sie stets im Zusammenhange behandelte) besaßen weder eine von der Zentralgewalt abhängige leistungsfähige Bureaukratie noch einen auf ständigen Vertretern beruhenden diplomatischen Dienst noch eine modern geschulte Infanterie oder ein brauchbares Geschützwesen. Sie waren höchstens, was die leichte Reiterei betraf, den Habsburgern gewachsen; in jeder andern Beziehung war ihre militärisch-politische Inferiorität evident.

Dieser Vorteil wurde nur dadurch zum Teil wenigstens aufgehoben, daß gerade die halb feudale Organisation, die die beiden Länder an Macht hinter den neuen Großmächten zurückstehen ließ, eine Festsetzung der Habsburger erschwerte. Eine Eroberung durch Österreich bedeutete für die Magnaten, die unter ihren eigenen Königen in der Hauptsache freie Herren geblieben waren, zugleich auch die Einführung einer von ihrem Willen unabhängigen Verwaltung. Es genügte deshalb nicht, das Land äußerlich zu erobern und die einheimische Dynastie zu beseitigen; nur eine ständige militärische Okkupation konnte wirklich eine Fruktifizierung des Landes für die habsburgische Politik in die Wege leiten.

Des weiteren kam hinzu, daß die österreichische Politik durch dringendere Probleme, wie das venezianische, das bayerische usw. abgehalten wurde, die Überlegenheit ihrer Machtmittel in vollem Umfange gegen Ungarn zur Anwendung zu bringen. So haben denn die Habsburger, so sehr sie im übrigen auch auf die Angliederung Ungarns hinarbeiteten, eine gewaltsame Eroberung doch erst nach dem Aussterben des ungarischen Königshauses versucht. Die Schwierigkeiten, auf die sie auch dann noch stießen, der Umstand, daß ein großer Teil des ungarischen Adels nicht einmal dann ihre Opposition gegen eine Besitzergreifung durch die Habsburger aufgab, als ihm nur noch die Alternative einer Unterwerfung unter türkische Herrschaft blieb (§ 123), bewiesen, wie sehr die österreichische Regierung recht gehabt hatte, als sie früher von militärischen Aktionen gegen Ungarn abgesehen hatte.

Die Haltung zu Polen hing durchaus von den Beziehungen zu Ungarn ab. An sich war das Kräfteverhältnis ähnlich, und zu dem politischen Programm der Habsburger mag auch die Angliederung Polens gehört haben. Aber es war ohne weiteres klar, daß diese Auf-

gabe erst an die Hand genommen werden konnte, wenn Ungarn einmal der österreichischen Herrschaft unterworfen war, und dieses näherliegende Ziel schloß in der Regel eine offen aggressive Politik gegen Polen aus. — In den späteren Jahrzehnten brachte die osmanische Gefahr dann sogar eine gewisse Annäherung zwischen den Habsburgern und dem polnischen Königshause zuwege.

Verhältnis zur Türkei. Viel ungünstiger war das Kräfteverhältnis zum osmanischen Reiche.

Es wäre zwar unrichtig, wenn man auf Grund populärer Ansichten, die sich bereits bei Zeitgenossen der Ereignisse finden, eine absolute Superiorität der türkischen Militärmacht annehmen wollte. Wer die in § 58 und § 77 enthaltenen Schilderungen miteinander vergleicht, wird konstatieren müssen, daß die Habsburger in dem wichtigsten Teil ihrer Rüstungen, in der (oberdeutschen) Infanterie und dem Geschützwesen den Osmanen überlegen waren und daß der einzige unbedingte Vorzug der Türken in ihrem geordneten Finanzwesen und der damit zusammenhängenden Schlagfertigkeit ihrer Armeen lag. Auch diplomatisch waren die Habsburger viel besser gerüstet als ihr Gegner; wenn es auch praktisch von untergeordneter Bedeutung gewesen sein dürfte, daß die Türkei aus dem Gefühl ihrer militärischen Stärke heraus auf die Errichtung eines Informationsdienstes verzichtete, so ist immerhin doch anzumerken, daß sie damit den Habsburgern zur Vorbereitung von Gegenkoalitionen vollständig freie Bahn ließ. Die Türkei war also ein Gegner, mit dem die Habsburger ernsthaft rechnen mußten; eine wirkliche Gefahr bedeutete sie nicht.

Die Politik der Habsburger den Osmanen gegenüber war denn auch durchaus so, wie man auf Grund dieser Situation voraussetzen darf. So häufig auch in ihren offiziellen und offiziösen Proklamationen von der Türkengefahr die Rede ist und mit so grellen Farben diese auch geschildert wurde, so wurden doch in der Wirklichkeit die diplomatisch militärischen Entschlüsse der österreichischen Regierung durchaus nicht von der Vorstellung bestimmt, daß die türkische Macht das habsburgische Reich eigentlich bedrohen könnte. Nicht nur wurden manche Verteidigungsmaßregeln nur nachlässig ausgeführt (§ 58). Nicht nur dachte die österreichische Regierung keineswegs daran, ihre Interessen im Konflikte mit Venedig zu opfern, um dieser Vormacht der Christenheit in ihrem Kampfe gegen die Osmanen freie Bahn zu lassen. Sondern sie konnte sich vor allem nie dazu entschließen, ihre gesamten Machtmittel auf die Abwehr des türkischen Vorstoßes zu konzentrieren, wie sie es doch hätte tun müssen, wenn sie an die Möglichkeit einer Katastrophe geglaubt hätte. Sie kannte die Grenzen der türkischen Macht zu genau, als daß sie die panikartigen Ansichten weiter Volkskreise geteilt hätte, und die deutschen Fürsten waren wohl nicht ganz im Unrecht, wenn sie die Hilfsgesuche gegen die Türken, die die Habsburger an das Reich richteten, auf österreichische Er-

oberungspläne in Ungarn zurückführten. Und zwar gilt dies von der ganzen hier behandelten Periode. Auch als die Türken durch die Unterwerfung des größten Teiles von Ungarn Nachbarn der Habsburger geworden waren, veränderte sich die Haltung der österreichischen Regierung nicht wesentlich; noch viel weniger kann natürlich die Rede davon sein, daß den Habsburgern in früheren Jahren die Bekämpfung der Osmanen als das Zentrum ihrer politischen Bestrebungen erschienen wäre.

Literatur. Da die moderne politische Historiographie im allgemeinen ihren Stoff nach nationalen Grenzen abgrenzt, so ist die habsburgische Politik in ihrer Gesamtheit verhältnismäßig selten behandelt worden. Das Beste bieten biographische Werke, die der Person eines habsburgischen Herrschers gewidmet sind; genannt seien hier nur Heinrich Ulmann, »Kaiser Maximilian I.« (1884—1891); ergänzt und gegen neuere Darstellung verteidigt in dem Aufsatz desselben Autors »Deutsche Grenzsicherheit und Maximilians I. Kriege gegen Frankreich« in der »Historischen Zeitschrift« 107 (1911), 473ff., und Edward Armstrong »*The Emperor Charles V*« (2. Auflage, 1910). Wenig förderlich sind die beiden Arbeiten Max Freiherrn von Wolffs, die »Untersuchungen zur Venezianer (!) Politik Kaiser Maximilian (!) I. während der Liga von Cambray« (1905) und »Die Beziehungen Kaiser Maximilian (!) I. zu Italien 1495—1508« (1909). Vgl. ferner Wilhelm Bauer, »Die Anfänge Ferdinands I.« (1907); Pribram, »Österreichische Staatsverträge (England)« I (1906); K. Lanz, Einleitung zu den »*Monumenta Habsburgica*« II, 1 (1857).

d) Venedig.

§ 65. Allgemeines; wirtschaftliche Verhältnisse. In dem Kampf um die Vorherrschaft über Italien kann Venedig neben den bisher geschilderten Großmächten nicht als ebenbürtiger Partner angesehen werden. Zumal nachdem sich die spanische und die habsburgische Macht durch Personalunion zu einer politisch-militärischen Einheit zusammengeschlossen hatten, vermochte die venezianische Republik nicht mehr als gleichwertige Potenz neben den beiden Großstaaten in den Streit einzugreifen. Aber dem venezianischen Staatswesen gebührt doch an dieser Stelle eine Besprechung. Die Markusrepublik blieb nicht nur bis zum Ende der Periode so stark, daß sie sogar ein vereinigter Angriff mehrerer Großstaaten nicht ihrer Selbständigkeit berauben konnte, sondern sie hat auch nach der fremden Invasion ihre Bemühungen zur Ausbreitung ihrer Herrschaft über Italien nicht sofort eingestellt und sich damit gleichsam als Rivale der Großmächte bekannt, deren italienische Aspirationen in den vorhergehenden Abschnitten besprochen wurden. Sie muß deshalb auch vor dem türkischen Reiche behandelt werden, so sehr dieses sie auch an Machtmitteln übertraf; denn die auswärtige Politik der Osmanen bezog sich nur zum kleineren Teile auf Europa und hier wieder so gut wie gar nicht auf Italien.

Auch Venedig konnte freilich seiner wirtschaftspolitischen Stellung nach kaum ein rein italienischer Staat genannt werden; seine eigentliche Interessensphäre lag in Südosteuropa. Aber die Politik der Republik war doch nicht mehr so vorherrschend nach dem Osten orientiert

wie in früheren Zeiten. Gerade in dem der hier behandelten Periode unmittelbar vorangehenden Jahrhundert hatte sich die venezianische Regierung außerordentlich intensiv mit der Erweiterung ihres Besitzes auf dem italienischen Festland beschäftigt, und diese Pläne hatten mehr als irgend etwas anderes die politische Lage in Italien geschaffen, die die ausländischen Großstaaten gleichsam zum Eingreifen reizte. Die Kenntnis der venezianischen Politik ist daher die wichtigste Ergänzung zu den Abschnitten über Frankreich, Spanien und das Haus Österreich, wenigstens soweit es sich um das Zentralproblem der Periode, um die Hegemonie über Italien, handelt.

Die Republik Venedig war nach Areal und Bevölkerung die kleinste unter den Großmächten, die am Kampfe um Italien direkt beteiligt waren. Ihr italienisches Gebiet zählte etwa 1700000 Seelen; die Bevölkerung der Besitzungen in Dalmatien, Albanien und auf den griechischen Inseln (worunter Cypern die größte) läßt sich nicht einmal schätzen, war aber jedenfalls nicht sehr bedeutend, überdies war der Umfang dieser Gebietsteile beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Die Republik hatte demnach kaum etwas mehr als halb soviel Einwohner als England und stand hinter diesem Staate, der schon kaum eigentlich zu den Großmächten gerechnet werden konnte, erst noch an Ausdehnung des Territoriums zurück.

Die Republik mußte auch noch anderer Vorzüge entbehren. Die Hauptstadt lag in den Lagunen, die wohl Salz, aber kein Getreide lieferten, und die Kornproduktion des festländischen Besitzes war in der Regel nicht imstande, diesen Mangel, sei es für die Hauptstadt selbst, sei es für die übrigen Seestädte an der Adria auszugleichen. Venedig war also, obwohl bei weitem nicht so übervölkert wie die flandrischen Industriebezirke, für die Ernährung seiner Bevölkerung auf das Ausland angewiesen. Die Republik besaß dabei nicht einmal ein Monopol in gewissen Rohstoffen, wie z. B. England mit seiner Wolle, um auf fremde Staaten seinerseits einen Druck auszuüben; denn sogar was das Salz betraf, so waren die benachbarten Landschaften nicht durchaus von seinen Lieferungen abhängig.

Wenn Venedig trotz diesen ungünstigen Umständen den Rang einer Großmacht einnahm, so verdankte es dies nur seiner maritimen Ausrüstung, der insularen Lage der Hauptstadt, die freilich nur dank der starken Marine das unangreifbare Bollwerk wurde, das sie damals war, und schließlich der festen politischen Organisation und klugen Verwaltung. Der Reichtum der Stadt ist dabei noch nicht genannt; denn so sicher auch die Großmachtpolitik Venedigs sich ohne die der Regierung zur Verfügung stehenden bedeutenden Geldmittel nicht hätte durchführen lassen, so beruhte doch auch der Handel, der fast ausschließlich diese Mittel schuf, letzten Endes auf den Marinerüstungen der Republik, wennschon auch hier, wie natürlich, eine Wechselwirkung bestand und der Handelsverkehr dann wieder Beiträge zum weiteren Ausbau der Flotte gab.

All dies hat jedoch die ungünstigen Folgen der ungenügenden Nahrungsmittelproduktion nur vermindern, aber nicht beseitigen können, und es wird im Verlaufe dieser Ausführungen noch gezeigt werden, in welcher Weise die Versorgungsschwierigkeiten auf die Politik des Staates eingewirkt haben. Die Regierung der Republik tat zwar alles, was möglich war, um die Voraussetzung ihrer Existenz, den Handels- und Transportverkehr zur See, aufrechtzuerhalten. In keinem anderen Staate mit Ausnahme vielleicht von Portugal wandten die Behörden der Marine eine so systematische Pflege zu. Dem Schiffbau wurde die größte Aufmerksamkeit geschenkt; die Werften, auf denen (zum Unterschied von Genua) offenbar nur für venezianische Rechnung gearbeitet werden durfte, waren imstande, alle Ansprüche an Qualität und Quantität zu befriedigen. Und mit dem mindestens ebenso wichtigen (§ 14) Rudererpersonal stand es nicht anders. Denn wenn in einer Relation vom Jahre 1560 gesagt wird, die Republik könne bequem hundert Galeeren neben anderen Schiffen ausrüsten, die gesamte übrige Christenheit kaum ebensoviel (Cavalli bei Albèri, »*Relazioni*« III, 1 [1840], 285), so setzt diese Bemerkung voraus, daß (wie es von Genua bezeugt wird) große Reserven an Rudermannschaft vorhanden waren, unter denen die qualitativ minderwertigen Sklaven übrigens recht spärlich vertreten waren; es hatte deshalb auch wenig zu bedeuten, daß die ständig im Betrieb unterhaltenen Kriegsschiffe der Republik verhältnismäßig wenig zahlreich waren (nach F. Guicciardini »*Opere inedite*« X, 402 waren es nur 10 bis 12). Die Befehlshaber der Schiffe bestanden ausschließlich aus Mitgliedern des regierenden Patriziates, waren also viel zuverlässiger als die genuesischen Admirale, die von Frankreich oder Spanien in Dienst genommen wurden. Auch die Handelsexpeditionen wurden unter staatlicher Kontrolle organisiert. Was mit alledem erreicht wurde, wird durch nichts besser illustriert als durch die Tatsache, daß ein Angriff auf die Stadt Venedig während der ganzen hier behandelten Periode überhaupt nie ernsthaft in Erwägung gezogen worden ist. Selbst Flotten wie die türkische, die der Zahl der Schiffe nach es zeitenweise mit der venezianischen hätten aufnehmen können, standen doch an Ausrüstung so weit hinter jener zurück, daß eine solche Offensivaktion von ihnen nie ins Auge gefaßt wurde.

Aber der direkte militärische Nutzen dieser Marinerüstungen trat zurück neben der Bedeutung, die die Flotte für den Handel der Stadt, d. h. für den beinahe einzig in Betracht fallenden nationalen Erwerbszweig, hatte.

Venedig besaß für einen großen Teil des Warenverkehrs zwischen Orient und Nordeuropa beinahe ein Monopol. Die Regierung der Republik tat, was in ihren Kräften stand, um diesen Zustand weiter aufrechtzuerhalten. Sie gewährte ausländischen Kaufleuten Privilegien sogar in religiöser Beziehung und eine unparteiische Justiz, wie sie in dieser Art kein anderer Handelsplatz, nicht einmal die türkischen Städte, aufwiesen. Die nördliche Adria, wenn nicht das ganze adria-

tische Meer, wurde für jeden anderen Großschiffahrtsverkehr außer dem venezianischen gesperrt, sowohl durch direkte Verkehrsverbote wie durch die Besetzung der Küstenstriche in Dalmatien und zeitenweise auch auf der neapolitanischen Seite. War dadurch auch der Verkehr zwischen Europa und den orientalischen (ägyptischen) Hafenstädten, in denen Gewürze und Seide des Ostens verladen wurden, an sich noch keineswegs den venezianischen Schiffern reserviert, ebensowenig die ebenfalls zum guten Teile von Venedig aus betriebene Ausfuhr von europäischen (Textil)waren nach dem Orient, und blieb auch der Landweg von und nach Venedig fremden Kaufleuten stets offen, so ergab sich doch der große Vorteil, daß alle Waren, die zur See nach dem vielfach unersetzlichen Marktzentrum Venedig gebracht werden mußten, nur auf venezianischen Schiffen dorthin befördert werden konnten. Die Stadt war denn auch, wie bekannt, zum Ausgangspunkt der wichtigsten Handelsstraßen geworden, vor allem der Straßen, die über Österreich und Oberdeutschland nach Nordeuropa führten.

Es ist nun freilich auch bekannt, daß gerade dieses Monopol den Anstoß zur Aufsuchung neuer Seewege nach Indien gab und daß bereits in den ersten Jahren der hier behandelten Periode diese Bemühungen auch zum Ziele führten mit dem Erfolge, daß Lissabon und noch mehr Antwerpen die Zentren des internationalen Gewürzhandels wurden. Aber es wäre unrichtig, wenn man annehmen wollte, daß die Folgen dieses Ereignisses sich bereits vor 1559 in einer Schwächung der Finanzkraft des venezianischen Staates und damit auch einer Schwächung der militärisch-politischen Position der Stadt bemerkbar gemacht hätten. Die kommerzielle Stellung Venedigs beruhte ja nicht ausschließlich auf der Einfuhr asiatischer Gewürze und Spezereien. Der Handelsverkehr in anderen Artikeln wurde durch die Auffindung des Seeweges um Afrika nicht getroffen; manche wichtige Waren, z. B. die aus venezianischen Besitzungen im griechischen Archipel (Kreta) exportierten Südweine wurden durch die Veränderung der Handelswege überhaupt nicht berührt. Auf die Länge übte die Entdeckung der neuen Verbindung mit Indien zweifellos einen außerordentlich schädlichen Einfluß auf die internationale Bedeutung des Handelsplatzes Venedig aus; in den ersten Jahrzehnten lassen sich aber direkte Folgen für die Stellung des Staates in der europäischen Politik nicht nachweisen.

Noch weniger kann davon die Rede sein, daß der venezianische Handel durch die sich damals vollziehende Ausdehnung des türkischen Reiches geschädigt worden wäre. Es ist allerdings richtig, daß die Osmanen damals auch Ägypten und Syrien ihrer Herrschaft unterwarfen und somit alle Endpunkte des Karawanenverkehrs in ihre Hand erhielten. Aber daraus ergab sich mit nichten eine Einbuße für den venezianischen Handel; man könnte im Gegenteil behaupten, daß die türkische Okkupation für Venedig von Vorteil gewesen sei, insofern sie die öffentliche Sicherheit erhöhte und damit die Spesen des Karawanentransportes verminderte (vgl. § 76).

Die venezianische Industrie stand, was den Ertrag betrifft, hinter dem Handel weit zurück. Die Luxusindustrie der Stadt und des Territoriums (Seidengewebe, Goldschmiedarbeiten, Glas) stand zwar in mancher Beziehung ohne Konkurrenz da, und die venezianischen Goldbrokatgewebe fanden in den reichen Klassen der Weststaaten guten Absatz, wie auch die Waffenfabrikation von Brescia ihre Produkte über die Grenze hinaus exportierte (vgl. § 58). Aber obwohl statistische Angaben fehlen, kann doch kaum ein Zweifel darüber herrschen, daß der Gewinn, der aus diesen Erwerbszweigen einging, absolut genommen gering war; auf diesem Wege hätte sich ein Manko des Handelsgeschäftes nicht ausgleichen lassen.

Die schwache Stelle des venezianischen Wirtschaftssystemes lag nicht hier, sondern, wie bereits erwähnt, in der ungenügenden Lebensmittelproduktion des eigenen Gebietes, sowohl was Getreide wie auch Fleisch betraf. Weder die Hauptstadt noch die dalmatinischen Besitzungen noch auch in den allermeisten Jahren die Herrschaftsgebiete der Terraferma konnten aus eigenen Mitteln ernährt werden. Ersatz war zwar, wenn das Problem rein ökonomischer Art gewesen wäre, leicht zu finden. Venedig war gerade für den Seetransport, den für die Getreidezufuhr wichtigsten Verkehrsweg, vortrefflich gelegen und ausgerüstet, und es bestand kein technisches Hindernis gegen einen regelmäßigen Import der großen Getreideüberschüsse des Balkans (inkl. des heutigen Südrußlands) und Siziliens. Dazu kam dann noch die Möglichkeit der Versorgung aus den benachbarten nördlichen Distrikten des Kirchenstaates (der Gegend um Senigallia) und wenn diese Quellen im Stiche ließen, so konnte die Regierung Zufuhren aus Ungarn, ja sogar aus Süddeutschland in die Wege leiten. Auch an Geldmitteln, um die Kosten dieses Importes aufzubringen, fehlte es nicht; der Gewinn des Handelsverkehres hätte noch viel größere Ausgaben gedeckt.

Aber einer solchen glatten Lösung der Probleme stellten sich politische Hemmungen entgegen. Der allergrößte Teil des von außen herzuschaffenden Getreides (so gut wie alles Korn mit Ausnahme des auf der venezianischen Insel Cypern gebauten) stammte aus Gebieten, deren Regenten kein Interesse daran hatten, die Wohlfahrt der venezianischen Republik zu fördern. Die Verfügung über die Getreideproduktion des Balkans lag seit der Eroberung Konstantinopels in den Händen der osmanischen Regierung, die in den Venezianern ihren gefährlichsten Gegner, mindestens zu See, erblicken mußte (§ 78); Bewilligungen für die Ausfuhr von sizilianischem Korn waren von der spanischen Regierung verhältnismäßig noch leicht zu erhalten, mußten aber später ebenso wie die Lizenzen zum Export österreichischen und ungarischen Getreides bei der habsburgischen Regierung nachgesucht werden, deren Bestrebungen mit den Aspirationen der Republik vielfach in geradem Gegensatz standen (§ 64), und ganz ebenso verhielt es sich mit der Einfuhr aus dem Kirchenstaate (und Urbino). Wohl

könnte man einwenden, daß die Venezianer, die auch einen beträchtlichen Teil des Hinterlandes in Oberitalien mit ihren Getreideschiffen versorgten, als Kornkäufer zu den besten Kunden gehörten und daß es den Produzenten nicht immer leicht gewesen wäre, bei anderen als bei den Venezianern für ihren Getreideüberschuß Abnehmer zu finden. Aber tatsächlich haben doch häufig genug politisch-militärische Erwägungen in der Politik der exportierenden Staaten über ökonomische den Sieg davon getragen; es gilt dies besonders für die beiden Großstaaten, die Türkei und das habsburgische Reich.

Jedenfalls rechnete die venezianische Regierung nicht damit, daß ihre Rivalen ihr aus solchen Berechnungen heraus Entgegenkommen zeigen würden. Vielmehr ging ihre gesamte Politik von der Anschauung aus, daß nur politisch-militärische Konzessionen von ihrer Seite, nicht finanzielle Opfer oder Bedenken die Versorgung des Landes mit Getreide sichern könnten. Die Republik befand sich eben, wenn ihr die feindlichen Großmächte die Kornzufuhr sperrten, in einer Notlage, die mit dem Schaden, der einzelnen feindlichen Untertanen aus dem Verbot des Verkaufes an die Venezianer entstand, nicht in Parallele gesetzt werden konnte. Wieviel ungünstiger war die Republik in dieser Beziehung gestellt als die an sich stärker übervölkerten flandrischen Lande (§ 50)!

Venedig bezog daneben auch sein Pökelfleisch (*salume*) zu einem gute Teile, wie es scheint, aus einem feindlichen Lande, nämlich der Türkei. Doch war dieser Umstand politisch ohne Bedeutung, da die osmanische Regierung die Ausfuhr dieses Artikels, soviel mir bekannt ist, nie mit einer Sperre belegt hat.

Bemerkt sei schließlich noch, daß diese Abhängigkeit von der ausländischen Kornzufuhr für Venedig in militärisch-politischer Beziehung besonders schlimme Konsequenzen hervorzurufen vermochte. Wurde das Getreide gesperrt, so war nicht nur die Ernährung der Bevölkerung in Frage gestellt (die Maiskultur war damals in Europa bekanntlich noch unbekannt), sondern es konnte damit auch direkt die Leistungsfähigkeit der Flotte und die Kolonialpolitik der Republik getroffen werden. Denn die venezianische Regierung brauchte das importierte Korn nicht zum mindesten zur Herstellung des Schiffszwiebacks und ferner auch zur Versorgung ihrer levantinischen Besitzungen, von denen manche, wie im besonderen die Insel Kreta, ebenfalls auf die Getreidezufuhr aus dem Ausland auf venezianischen Schiffen angewiesen waren (vgl. z. B. »Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe« I, 238, 366 f. usw.; Albèri, »*Relazioni*« III, 3, p. 144).

§ 66. Innerpolitische Organisation. Wenn Venedig, was die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln betraf, schlechter gestellt war als die flandrischen Industriebezirke, so hatte seine Regierung dafür den Vorzug, daß sie freier als die Herrscher der Niederlande über das Steuerkapital der Einwohnerschaft verfügen konnte. Es gab in Venedig keine Interessenkonflikte zwischen Ständen und Regierung.

Die Klasse der handeltreibenden Kaufleute, die von den Steuern vor allem getroffen wurde, war dieselbe, die auch den Staat leitete und an dessen Prosperität Anteil hatte. Der Ertrag des Handels war dazu so groß, daß die Regierung eine Großmachtpolitik treiben konnte, ohne ihre Untertanen auszusaugen.

Dies trifft besonders auf die Beziehungen der herrschenden Stadt zu den Untertanengebieten auf dem Festlande zu. So rigoros die Regierung auch gegen Handelskonkurrenten vorging, so wenig dachte sie daran, von den Bewohnern der Terraferma direkte große finanzielle Leistungen zu verlangen. Auch einem ökonomischen Aufschwung legte sie kein Hindernis in den Weg, sobald keine Rivalität mit einem Erwerbszweige der Hauptstadt bestand. Da die Stadt Venedig keine private Metallindustrie besaß, so gewährte sie z. B. der Waffenfabrikation und Geschützgießerei in Brescia freie Entwicklung; Brescia wurde nach Guicciardinis wohl zutreffender Bemerkung (*»Istoria d'Italia«* lib. X) die nach Mailand reichste Stadt der Lombardei. Aber selbst davon abgesehen, erwies sich die venezianische Herrschaft als ökonomisch vorteilhaft. Die Verwaltung der Republik schuf für die Masse der Bevölkerung dieselben günstigen Verhältnisse wie etwa das gleichzeitige Regiment der Tudors in England (§ 83): sie begründete eine starke Zentralgewalt und schützte damit Bürgertum und Kleinadel vor der Ausnutzung durch die kleinen Despoten und die Lokalmagnaten. Daher war ihre Herrschaft wohl bei den Abkömmlingen der ehemals regierenden Geschlechter unbeliebt, bei den übrigen Volksklassen aber aus demselben Grunde außerordentlich populär. Es war dies auch für die auswärtige Politik keineswegs gleichgültig. Der Verlauf des Feldzuges der Liga von Cambrai (§ 113) ist das eine Beispiel für die praktische Bedeutung, die die Anhänglichkeit der Untertanengebiete an die regierende Stadt in kritischen Zeitläuften hatte; das andere besteht in dem geringen Erfolge, den die von Angehörigen früherer Tyrannengeschlechter etwa versuchten Losreißungsversuche erzielten. Wenn ein venezianischer Gesandter einmal auf Ungarn als abschreckendes Beispiel hinwies und empfahl, die Republik solle im Gegensatz zu dem blutsaugerischen Systeme der ungarischen Barone dafür sorgen, daß die Untertanen *»sieno sicuri dalle violenze de' Grandi«* (Cavalli bei Albèri, *»Relazioni«* I, 3, 131 f.), so war diese Mahnung wohl kaum eigentlich nötig. Mochten auch die *»cittadini«* und *»gentiluomini«* einer Stadt wie Verona der venezianischen Herrschaft, die sie z. B. von allen kommandierenden Stellen in der Miliz ausschloß, keine Sympathien entgegenbringen, die *»Popolani«* waren dem Patriziat der Republik um so mehr ergeben (vgl. Machiavelli, *»Legazione XXX«*: *»Opere«* ed. Passerini-Milanesi VII, p. 440 ff. und Carlo Cipolla, *»Una Congiura contro la Repubblica di Venezia«* in den *»Memorie dell'Accademia di Torino Classe di Sc. mor.«* vol. VI, ser. 4, parte 1, p. 62).

Es kam hinzu, daß die Regierung ihre Untertanengebiete zu einem guten Teile auch ökonomisch in der Hand hatte. Ohne die Getreide-

mengen, die von dem Adriatischen Meere her auf den Flußläufen eingeführt wurden, war eine regelmäßige Versorgung der festländischen Besitzungen nicht durchzuführen, und bei dem Schiffahrtsmonopol, das Venedig in der nördlichen Adria besaß, war ein Import auf anderen als auf venezianischen Schiffen ausgeschlossen.

Auch über die Geistlichkeit und die kirchlichen Würden ihres Gebietes verfügte die venezianische Regierung so uneingeschränkt wie irgendein anderer Staat. Dank ihrem geschlossenen Geschlechterregiment hatte sie sogar den besonderen Vorteil, daß sie hohe geistliche Stellen, vor allem die Bistümer, nicht nur mit Anhängern, sondern mit Angehörigen des regierenden Patriziates besetzen konnte; dieser Vorteil ist denn auch, wie man weiß, in reichem Maße ausgenützt worden. Die Kirche war vielleicht in keinem anderen Lande, nicht einmal in Frankreich oder England, so sehr »nationalisiert« wie in Venedig. Die Bischöfe wurden im Senate gewählt, und ein Gesetz des Jahres 1488 erklärte alle Fremden ausdrücklich als nicht wählbar. Der Patriarch von Venedig war immer ein venezianischer Patrizier.

§ 67. Die Armee. Machiavelli (»Discorsi über Livius« II, 30) und im Anschluß an ihn auch andere Florentiner (Varchi, »*Storia fiorentina*« IV, 28) haben häufig mit den Venezianern exemplifiziert, um die schlimmen Folgen des Condottieresystems ins Licht zu setzen. Diese Argumentation ist irreführend. Die Verwendung von Söldnertruppen war keine Eigentümlichkeit der venezianischen Republik, und wenn diese dabei im allgemeinen schlechte Erfahrungen machte, so war dies nicht auf das System zurückzuführen, das sie mit allen anderen Großstaaten mit Ausnahme der Türkei teilte, noch auch auf die ungenügende Organisation; man könnte im Gegenteil behaupten, daß kein anderer Staat so zweckmäßige und vorsichtige Maßregeln zur Sicherung seiner Soldatenlieferungen traf. Der Fehler lag anderswo. Er bestand darin, daß die venezianische Regierung sich wohl auf Kämpfe mit den benachbarten italienischen Staaten eingerichtet hatte, nicht aber auf Konflikte mit den außeritalienischen Mächten, die die neue schweizerische Taktik (§ 5) und die neue Geschütztechnik bei sich eingeführt hatten. Bei Beginn der hier behandelten Periode war das venezianische Militärwesen immer noch so organisiert, als wenn es keine Burgunderkriege gegeben hätte. An sich war für die Bedürfnisse des Krieges trefflich vorgesorgt. Die Republik besaß für einen beträchtlichen Teil des benachbarten Italiens gleichsam das Monopol auf Söldnerlieferung. Sie konnte nicht nur aus ihrem eigenen Gebiete Truppen anwerben, sondern verschiedene kleine Fürsten Oberitaliens (vor allem die Herzoge von Mantua, dann aber auch die Herzoge von Urbino usw.) waren darauf angewiesen, die Kosten ihrer Regierung aus Condotteverträgen mit Venedig zu decken, und an Mitteln, solche Verträge abzuschließen, fehlte es der Republik nie. Dazu kam noch, daß die Republik die Operationen ihrer Armeen durch Regierungskommissäre (*Provveditori*) aus den Reihen der Patrizier zu überwachen vermochte.

Aber alle diese Vorkehrungen zeigten sich unwirksam, als die französische Invasion des Jahres 1494 die venezianischen Streitkräfte in Berührung mit modern geschulten Truppen brachte. Nicht nur war es nun mit der Monopolstellung der Republik vorbei: wenn die französische Regierung die venezianischen Offerten an die italienischen Condottierefürsten auch nicht unbedingt zu überbieten vermochte, so hatte sie dafür den Vorteil, daß einer Anwerbung durch Frankreich keine politischen Bedenken entgegenstanden, und wenn die französische Krone vielleicht weniger Geld in Aussicht stellte, so bestand dafür bei ihr nicht die Gefahr einer Absorption, wie sie die Herrscher der kleinen italienischen Staaten stets von Venedig befürchteten. Bedeutungsvoller aber war ein anderes Moment. Venedig hatte sich immer von dem guten Willen auswärtiger Mächte unabhängig zu stellen gesucht und in der Hauptsache nur italienische Truppen angeworben. Dieses System war nun an sich nicht schlecht; aber es zog, so wie die Dinge damals lagen, den Nachteil nach sich, daß die Republik, wenigstens was die Infanterie betraf, nur minderwertiges Soldatenmaterial in ihren Diensten hatte. Während Frankreich sich schweizerische Knechte gesichert hatte, Österreich die schweizerische Taktik bei den deutschen Söldnern einzuführen bestrebt war und bald darauf auch Spanien zur Ausbildung seiner Truppen nach schweizerischer Methode schritt, hielt sich Venedig von dieser Neuerung fern. Die Republik setzte weder eine Schulung ihrer einheimischen Truppen nach der neuen Taktik durch, noch versuchte sie mit ausländischen Staaten Verträge über regelmäßige Werbelizenzen abzuschließen, wie es Frankreich mit der Eidgenossenschaft und mit deutschen Territorien unternahm.

Auch so war Venedig natürlich keine verächtliche Macht, auch nur was die Infanterie betraf. Ein Staat, der über die Finanzkraft der Lagunenrepublik verfügte, konnte so zahlreiche Söldner in seine Dienste nehmen, daß, selbst wenn die Qualität zu wünschen ließ, seine Armeen nicht ignoriert werden durften. Aber an eine Gleichstellung mit den anderen Großmächten war nicht zu denken. Die Klagen über die Minderwertigkeit der italienischen Infanterie — und zwar Klagen aus italienischem Munde —, die sich durch die ganze Periode hindurch wiederholen, sind dafür ein beredtes Zeugnis, und noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts erzählt ein gebildeter italienischer Historiker, Giovanni de' Medici sei im Jahre 1526 einer Schlacht mit den Landsknechten Frundsbergs ausgewichen; die italienischen *fanterie* seien jenen nicht gewachsen, *»per lo non essere esse disciplinate, nè use a servare gli ordini«* (Varchi, *»Storia fiorentina«* II, 18).

Besser stand es mit der Kavallerie der Republik. Die venezianischen Patrizier waren allerdings aus natürlichen Gründen für den Dienst als Reisige wenig geeignet; die Aristokratie der Terraferma war politisch unzuverlässig, und die schwere Reiterei, die mit den Condottieren angeworben wurde, konnte im Vergleich mit der französischen nur als von mittelmäßigem Wert gelten. Aber sie besaßen dafür in der leichten

Reiterei, die sie aus ihren Besitzungen in Albanien und Griechenland bezogen, ein Instrument, wie es im übrigen Europa außerhalb Spaniens unbekannt war. Die kampfgewohnten Stämme der unwirtlichen Gegenden, in denen ein großer Teil der männlichen Jugend auf den Kriegsdienst im Ausland als Lebenserwerb angewiesen war, stellten dem venezianischen Regimente ein Material zur Verfügung, wie es günstiger kaum gedacht werden konnte. Das Manko der Infanterie konnte damit freilich nicht wettgemacht werden. Die militärische Bedeutung der leichten Reiterei war beschränkt (§ 8), und so wertvolle Dienste den Venezianern auch ihre »Stradioten« leisteten, so wurde ihre militärische Position durch sie doch nicht wesentlich verstärkt.

Wieder etwas anders lagen die Verhältnisse im Geschützwesen. Als die Franzosen in Italien einbrachen, waren im Vergleich mit ihren Rüstungen Artillerie- und Befestigungswesen in Venedig nicht weniger zurückgeblieben als die Ausbildung der Infanterie. Aber es war der venezianischen Regierung leichter als auf jenem Gebiete, den Vorsprung Frankreichs einzuholen. Sobald sie von der Überlegenheit der französischen Geschütze Kenntnis erhalten hatte, ließ sie, zum Teil durch dieselben ursprünglich venezianischen Büchsenmeister, die die französischen Kanonen gegossen, *»al costume e modo usano Francesi« »Bombarde grosse«* anfertigen (Sanuto, *»Diarien«* I, 146; vgl. ibid. 375, 1496). Die Befestigungen der Städte wurden zunächst allerdings nur in ungenügendem Maße modernisiert; aber nachdem der Krieg der Liga von Cambrai (§ 113) die gefährdete Lage der Städte der Terraferma erwiesen hatte, holte auch hier die Regierung das Erforderliche nach, und von dieser Zeit an galten die venezianischen Städte wohl mit Recht als ausreichend befestigt (vgl. G. Venturi, *»Compendio della storia di Verona«* II, 158 f. und allgemein Giustiniani bei Tommaseo I, 72).

Literatur. M. Hobohm, »Machiavelli« II, 303 ff. — Ein Abkommen mit den Schweizern empfahl z. B. Mocenigo seiner Regierung (*»Fontes Rerum Austriacarum«* II, 132); die Gründung einer eigenen »Miliz« schlug Cavalli vor (Tommaseo I, 306); beide stellen einen Beweis dafür, daß bereits zeitgenössische venezianische Staatsmänner das überlieferte System der Anwerbung als unbefriedigend empfanden. Daß die italienischen Condottieren sich um den Eintritt in den venezianischen Dienst rissen, weil die Republik gut bezahlte: Sanuto I, 1112.

§ 68. Die Marine. Die venezianische Marine war für die Existenz des ganzen Staates von so kardinaler Bedeutung, daß das Wichtigste über sie bereits in dem Abschnitte über die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Republik (§ 65) hat gesagt werden müssen. Es kann sich daher an dieser Stelle nur noch um einige ergänzende Angaben handeln.

Die Markusrepublik rüstete ihre Marine im Prinzip nach derselben Methode aus wie ihre Landarmeen; der Unterschied lag nur darin, daß die Verhältnisse für die Flotte viel günstiger lagen. Ihr Vorhaben, nur einheimische und abhängige Mannschaft zu verwenden, konnte sie

hier vollständig zur Ausführung bringen: die Besatzung ihrer Schiffe bestand ausschließlich aus Venezianern oder aus Griechen aus dem Kolonialgebiet; das oberste Kommando lag immer in den Händen eines venezianischen Nobile. Dazu war dies zugleich die beste Mannschaft, die überhaupt zu erhalten war; es ist charakteristisch, daß die türkische Regierung griechische und venezianische Galeerenruderer, die im venezianischen Dienste standen, durch höheren Sold, als ihn die Republik zahlte, auf ihre Flotte zu locken pflegte, nach venezianischer Auffassung hätten die Türken ohne diese Überläufer nicht einmal über mittelmäßig bestellte Schiffe verfügt (Trevisano bei Albèri III, 1, 147). Auch die Schiffsgeschütze scheinen kaum wesentlich hinter den französischen zurückgestanden zu haben; wenn die venezianische Regierung, wie bereits erwähnt (§ 67), dem Geschützwesen größere Sorgfalt zuwandte als dem Befestigungswesen, so mag dabei übrigens in der ersten Zeit der Umstand mitgewirkt haben, daß die Verwendung veralteter Geschützmodelle die Flotte ebenso in Mitleidenschaft zog wie die Belagerungsarmeen (vgl. § 12).

Was die weitere Ausrüstung der Schiffe betraf, so war allerdings Venedig nicht so ganz vom Auslande unabhängig. Wenn das Holz zum Schiffbau in der Regel aus den dalmatinischen Besitzungen erhalten werden konnte, so mußte der Hanf dagegen, wie es scheint, zum Teil aus der Fremde bezogen werden. Immerhin führte dies in der Praxis zu keinen Schwierigkeiten, wenn schon sich etwa venezianische Gesandte bei der österreichischen Regierung neben Eisen auch um Lizenzen für Holz bemühten (Albèri, »*Relazioni*« I, 2, p. 156). Eine Einschränkung der politisch-militärischen Aktionsfreiheit bedeutete dagegen, daß das getreidearme Land, wie bereits erwähnt (§ 65), das Schiffszwieback für die bekanntlich unverhältnismäßig starke Mannschaft der Galeeren nicht aufbringen konnte. Wohl wurde Cypern nach Möglichkeit dafür herangezogen (vgl. z. B. Sanuto, »*Diarien*« II, 224); aber sogar die Produktion dieser kornreichen Insel reichte in der Regel nicht aus. Die Venezianer waren also auch in dieser Beziehung auf das Getreide Siziliens angewiesen, wenn sie nicht von ihrem Gegner selbst, gegen den sich doch die Aktion ihrer Flotte vor allem richtete, nämlich von der osmanischen Regierung Korn zur Ausrüstung ihrer Schiffe erhalten wollten (vgl. z. B. Sanuto, ibid. I, 459).

§ 69. Die Organisation des diplomatischen Dienstes. Es ist üblich geworden, die diplomatische Organisation der venezianischen Republik als außergewöhnlich leistungsfähig hinzustellen. Wenn die Intellektuellen des 16. Jahrhunderts wohl allgemein in Venedig einen Musterstaat erblickten, so scheint dieses Lob noch bis auf die Gegenwart nachzuwirken und auch die Auffassung der venezianischen diplomatischen Kunst zu beherrschen. Der Historiker kann diesem Urteile nicht ohne weiteres beistimmen. Es wäre wohl schwer nachzuweisen, daß der auswärtige Dienst der Markusrepublik Vorzüge besessen hätte,

die man bei der Diplomatie der Habsburger, der spanischen und englischen Regierung nicht in demselben Maße angetroffen hätte. Ohne Einschränkung ist dagegen zuzugeben, daß die Republik es ausgezeichnet verstanden hat, trotz der ungünstigen Vorbedingungen, die in ihrer Verfassung begründet lagen, einen brauchbaren diplomatischen Informationsdienst und eine in der Hauptsache stabile auswärtige Politik zu schaffen.

Dabei muß von vornherein bemerkt werden, daß es falsch wäre, wenn man aus der zeitlichen Priorität eine Überlegenheit der venezianischen Diplomatie ableiten wollte. Es ist allerdings richtig, daß Venedig wie die übrigen größeren italienischen Staaten bereits zu einer Zeit die Institution ständiger Gesandten kannte, wo diese Einrichtung außerhalb Italiens noch nicht üblich war (§ 3). Aber dieser Vorsprung wurde rasch eingeholt und blieb ohne praktische Folgen. Auch hat Venedig selbst anderseits erst während der hier behandelten Periode seinen diplomatischen Dienst auf alle größeren Staaten Europas ausgedehnt; erwähnt sei hier davon nur die erste Errichtung eines ständigen Gesandtschaftspostens in England und der Ausbau der früher recht dürftigen Konsularvertretung in Konstantinopel.

Die republikanische Verfassung Venedigs bot für eine zweckmäßige Führung der auswärtigen Politik um so schwierigere Verhältnisse, als das Patriziat in seiner Gesamtheit keineswegs gewillt war, sich die Kontrolle der auswärtigen Angelegenheiten aus der Hand nehmen zu lassen. Während die Habsburger, die Tudors usw. über unabsetzbare Leiter der auswärtigen Politik und vor allem über ein Gesandtschaftspersonal von Berufsdiplomaten (soweit damals bereits dieser Ausdruck angewendet werden kann) verfügten, war in Venedig nichts Ähnliches zu finden. Nicht nur wechselten die Inhaber des sog. Collegio und des Rates der Zehn, die man als Exekutivorgane bezeichnen könnte, sondern der letzte Entscheid auch in Fragen der auswärtigen Politik war einer parlamentarischen Versammlung, den Pregadi (dem sog. Senat) vorbehalten. Zu Gesandten wurden nur Patrizier gewählt, die vielfach nur eine bestimmte Anzahl von Jahren im diplomatischen Dienste blieben.

Aber das venezianische Patriziat hat diese Nachteile, so gut es ging, auszugleichen versucht. Was zunächst die Leitung der auswärtigen Politik betraf, so wurde, besonders nachdem der unglückliche Ausgang des Krieges der Liga von Cambrai (§ 113) die Mängel des alten Systems an den Tag gelegt hatte, die wirkliche Leitung der Geschäfte beinahe ganz in den Händen des Rates der Zehn konzentriert; es kam vor, daß wichtige Depeschen den Pregadi nur verstümmelt oder überhaupt nicht vorgelegt wurden. Dadurch wurde die auswärtige Politik zwar noch nicht einer ständigen Behörde, aber doch wenigstens einem kleinen Kollegium zugewiesen, das leichter als der Senat bestimmte Richtlinien aufstellen und von einer Amtsdauer zur andern überliefern konnte, besonders da ihm auch ständige Mitglieder, wie z. B. der Doge, ange-

hörten. Dem Senate gehörten ferner die Patrizier sozusagen *ex officio* an, die wichtigere Gesandtschaftsposten bekleidet hatten.

Was die Ausbildung der Diplomaten betraf, so diente dazu die Einsicht in die Praxis, die die Verhandlungen im Senate gewährten; besonders bedeutungsvoll waren in dieser Hinsicht die Relationen, die die zurückkehrenden Gesandten in dieser Versammlung über ihre Erfahrungen vorzutragen hatten. Daneben wurde sowohl bei der Zentrale wie bei den einzelnen Gesandtschaften durch ständige Sekretäre nicht patrizischer Herkunft, (die also wohl in der Regel juristische Schulung hatten) dafür gesorgt, daß etwa mangelnde Fachkenntnisse des patrizischen Diplomaten zu keinen schlimmen Folgen führten; es war deshalb üblich, daß die venezianischen Gesandten im Gegensatz zu den Diplomaten anderer Mächte ihre Sekretäre bei den Verhandlungen ständig bei sich hatten (Dandolo bei Albèri II, 3, 337; vgl. zum übrigen Cavalli bei Tommaseo I, 332).

Auch vermochten anderseits, wie man annehmen darf, die venezianischen Gesandten aus ihrer außerhalb der diplomatischen Praxis erworbenen Erfahrung besonderen Nutzen zu ziehen. Ihre Berichte zeigen, wie häufig ihre Dienste für handelspolitische Verhandlungen in Anspruch genommen wurden; es ließe sich wohl denken, daß sie für solche Geschäfte besser geschult gewesen wären als die Berufsdiplomaten der anderen Staaten. Auch verfügten sie aus ähnlichen Gründen regelmäßig über präzisere marinetechnische Kenntnisse als ihre Kollegen aus anderen Staaten und bisweilen wohl auch über bessere militärische Kenntnisse überhaupt.

Literatur. Auch über die Organisation der venzianischen Diplomatie fehlt es noch an einer Spezialarbeit. Einiges bei Jean Zeller, »*La Diplomatie française vers le milieu du XVI^e siècle*« (1881), p. 46f., und die dort angeführte ältere Literatur. Vgl. auch W. Andreas, »Die venetianischen Relationen« 1908. — Zu der Verstümmelung von Depeschen, die im Senat verlesen werden sollte, vgl. z. B. V. Lamansky, »*Secrets d'Etat de Venise*« (1884), p. 66.

§ 70. Die auswärtige Politik Venedigs. Die Grundzüge der auswärtigen Politik Venedigs sind aus dem bisher Ausgeführten ohne große Mühe zu erschließen. Zwei Momente beherrschen die Entscheidungen der Republik: das eine ein wirtschaftliches, die Sorge um die Versorgung des Landes mit Getreide und Rohstoffen für Land und Flotte, das zweite ein militärisch-politisches: das Bestreben, wenn immer möglich Krieg mit außeritalienischen Großmächten, vor allem Frankreich und Spanien (Habsburg), zu vermeiden, da die Landstreitkräfte der Republik den Armeen jener Staaten nicht gewachsen waren. Die Handelsinteressen, von denen in neueren Darstellungen manchmal in unbestimmter Weise gesprochen wird, traten daneben durchaus zurück. Nicht als wenn der Handelsverkehr nicht die eigentliche Basis der venezianischen Großmachtstellung gebildet hätte. Aber die Stellung Venedigs im internationalen Handel war so fest, vielfach beinahe monopolartig, begründet und gewährte auch den Kunden so große Vorteile, daß er durch poli-

tische Zerwürfnisse nur in geringem Umfange in Mitleidenschaft gezogen wurde, in direktem Gegensatze zu den Verhältnissen, die bei dem Importe des Getreides herrschten. Wenn der venezianische Handel während des hier behandelten Zeitraumes, wie bereits erwähnt (§ 65), schwere Einbuße erlitt, so stand dieser Wandel mit der auswärtigen Politik der Republik in keinem Zusammenhang; ihr gefährlichster Gegner, das osmanische Reich, vertrat im Gegenteil in der Angelegenheit des neuen Handelsweges nach Indien Interessen, die sich mit denen Venedigs durchaus deckten. Hier hatte sich eben ein Wechsel vollzogen, dem mit militärisch-diplomatischen Mitteln nicht beizukommen war.

Den christlichen Staaten gegenüber stand das Moment militärischer Natur im Vordergrund. Der Kampf, den die Großmächte um Italien begannen, erschütterte die auswärtige Politik Venedigs in ihren Grundlagen. Die imperialistischen Bestrebungen, die auf Vergrößerung des Besitzes auf der Terraferma hinausliefen, beruhten auf der Voraussetzung, daß die Republik es nur mit den italienischen Staaten zu tun haben werde; diese mochten wohl, wie der Fall war, gegen den Vorstoß der venezianischen Macht die stärkste Abneigung empfinden, aber sie waren außerstande, zum Gegenschlage auszuholen. Auswärtigen, modern gerüsteten Staaten gegenüber befand sich Venedig in einer viel ungünstigeren Lage. Die Republik war gerade noch stark genug, sich gegen einen Angriff von dieser Seite in der Defensive zu behaupten. Daraus entsprang beinahe von selbst die Neutralitätspolitik, an der Venedig wenn immer möglich festhielt, die Politik der »*bilancia*« zwischen Frankreich und Habsburg-Spanien, wie sie einer ihrer Oratoren selbst definiert hat (Soranzo bei Albèri, »*Relazioni*« I, 2, 463 f.). Man kann sagen, daß besonders seit der Liga von Cambrai diese Haltung oberster Grundsatz wurde; seit dem unglücklichen Ausgange dieses Feldzuges suchte die Republik vor allen Dingen zu verhüten, daß sich von neuem eine Koalition der Großmächte gegen sie bildete.

Bei der Durchführung dieser Richtlinien kam der Republik ein Vorteil zustatten, der ihr in ganz besonderem Maße eigen war, nämlich die innere Geschlossenheit dem Auslande gegenüber. Es ist bekannt, wie sehr andere Republiken der Zeit, vor allem Genua, aber auch Florenz, infolge ihrer Parteifehden in ihrer auswärtigen Politik geschwächt waren. Aber auch in Monarchien, wie z. B. in Frankreich, litt die Kontinuität der Politik mehrfach unter dem Kampf der Koterien. In Venedig gab es nichts Derartiges. Es gab keine Parteien, die von fremden Mächten gegeneinander ausgespielt werden konnten; es gab auch keine Minister, die man durch Gefälligkeiten und Pensionen umstimmen konnte. Man hat bisweilen das Mißtrauen, mit dem in Venedig jeder Verkehr zwischen ausländischen diplomatischen Agenten und Patriziern überwacht wurde, übertrieben gescholten; man darf darüber nicht vergessen, daß die Republik dank diesem Kontrollsystem ihre Politik von ausländischen Einflüssen so frei gehalten

hat wie kaum eine andere Regierung der damaligen Zeit, nicht einmal die habsburgische.

Resümierend kann man sagen, daß die Verhältnisse nach und nach Venedig zu einer defensiven Haltung nötigten. Die ökonomische Abhängigkeit von der Türkei und die militärische Superiorität der übrigen Großmächte bereiteten der ehemaligen expansionistischen Politik nach und nach ein Ende. Wer über die Staatskunst Venedigs urteilen will, darf nicht vergessen, daß die Republik auch im günstigsten Falle nicht mehr erreichen konnte, als das früher Gewonnene zu bewahren.

§ 71. Venedig und die Türkei. Die Beziehungen zwischen Venedig und der Türkei können an dieser Stelle nur kurz besprochen werden, da sie das Zentralproblem der damaligen internationalen Politik nicht unmittelbar berühren. Aber sie dürfen doch auch nicht ganz unerwähnt bleiben, da die politische Haltung der Markusrepublik letzten Endes doch stets durch das Verhältnis zu der osmanischen Regierung bestimmt wurde.

Zieht man nur die militärischen Machtmittel in Betracht, so muß man sagen, daß sich in Venedig und der Türkei keine durchaus ungleichen Gegner gegenüberstanden. Die osmanische Regierung verfügte über eine größere und zuverlässigere Landarmee; aber zur See waren ihre Streitkräfte viel schwächer, besonders bevor sich die Barbareskenfürsten in ihre Dienste gestellt hatten, und bei der Natur des Kampfes, der sich zu einem guten Teile um Inseln oder von der See leicht zugängliche Gebiete drehte, war diese Superiorität der venezianischen Marine von ganz besonderer Bedeutung. Dazu kam noch, daß auch im Geschützwesen die venezianischen Truppen den türkischen überlegen waren. Als eigentlich bedroht konnten von dem venezianischen Besitze somit nur die Eroberungen in Dalmatien und Albanien gelten, die vom Lande her angegriffen werden konnten.

Hatte schon dies Kräfteverhältnis zur Folge, daß häufig zwischen der Pforte und der Markusrepublik friedliche Beziehungen herrschten, so fiel ferner noch in Betracht, daß die venezianischen Besitzungen im Osten zwar innerhalb der türkischen Ausdehnungssphäre lagen, die auf ihren Erwerb gerichteten Pläne der osmanischen Regierung aber zunächst wenigstens durchaus zurücktraten hinter den umfassenden Eroberungsprojekten, die sich auf Asien und Nordafrika bezogen. Ein latenter Konflikszustand war also wohl vorhanden; aber die Verhältnisse lagen für ein aggressives kriegerisches Vorgehen auf keiner Seite verlockend.

Aber nirgends wäre es weniger angebracht als hier, die Lage nur vom militärischen Standpunkte aus zu betrachten. In militärischer Hinsicht existierte vielleicht ein gewisser Gleichgewichtszustand; in ökonomischer Beziehung waren die Kampfmittel dagegen verschieden stark, und zwar lag hier der Vorteil durchaus auf der Seite der Türkei. Wohl war es auch für das Osmanische Reich ökonomisch nicht gleich-

gültig, ob die wirtschaftlichen Beziehungen zu Venedig ungestört blieben oder nicht: der Türkei erwuchs aus den Zöllen, die von dem venezianischen Handel erhoben wurden, namhafter Gewinn, der aus dem Verkehr mit anderen Nationen nicht hätte ersetzt werden können (Albèri III, 1, 160, 283 f.; III, 3, 141) und auch für den Teil des Getreideüberschusses, den die Venezianer zu kaufen pflegten, hätten sich nicht leicht andere Abnehmer finden lassen. Aber was hatte dies zu bedeuten im Vergleich mit der Abhängigkeit, in der sich die Getreideversorgung der Markusrepublik von dem guten Willen der türkischen Regierung befand! Der Schade, der dem Osmanischen Reiche aus einer Unterbrechung des venezianischen Handels entstand, war für dessen militärisch-politische Operationen von untergeordneter Bedeutung; für Venedig rührte eine längere Sperre der Getreidezufuhr aus dem Balkan und Südrußland (auch aus Syrien) an die Grundlagen der Existenz. Die venezianischen Berichte der Zeit sind einig darüber, daß es unmöglich war, in dem Kirchenstaat und in Sizilien vollen Ersatz für das etwa ausbleibende Getreide des Balkans und Südrußlands zu finden, d. h. sie gehen sämtlich von der Voraussetzung aus, daß die Türkei in der Kontrolle über das nur mit ihrer Einwilligung zu liefernde Getreide ein Druckmittel besaß, gegen das die Republik machtlos war. »Wollte Gott, daß unser Land für die Hauptstadt und die übrigen Städte das Getreide selbst aufbringen könnte! Könnten wir es nur zwei Jahre ohne den türkischen Import aushalten, so würden uns die Türken selbst ersuchen, ihr Korn ihnen abzunehmen; sie wären dann nicht mehr des Glaubens, daß man auf sie angewiesen sei (*che non si possa far senza loro*)«, heißt es in der Relation Navageros (Albèri III, 1, 84), und diese Klage wiederholt sich in den meisten venezianischen Rapporten aus Konstantinopel (Trevisano, ibid. p. 183 f.; Cavalli, ibid. p. 290; Trizzo, ibid. III, 3, 144). Als der Halbvenezianer Gritti unter Suleiman II. eine einflußreiche Stellung in Konstantinopel erlangte, hoffte die Republik von ihm als Begünstigung vor allem Ausfuhrlizenzen für Getreide (*»tratte di frumenti«*; Albèri III, 1, 30). Gesandte, die aus der Türkei zurückkehrten, rühmten ewa in erster Linie unter ihren Verdiensten, daß sie durch Kornlieferungen viele venezianische Untertanen vor dem Hunger gerettet hätten (vgl. Albèri III, 1, 107).

Um solche Ausfuhrlizenzen zu erhalten, gab es nun aber für Venedig kein anderes Mittel, als Konflikten mit der Türkei so viel wie möglich aus dem Wege zu gehen. Denn keine Regierung der damaligen Zeit führte den Grundsatz, die Erlaubnis zum Getreideexport von politischen Konzessionen abhängig zu machen, so strikte durch wie die türkische; nicht einmal die spanische hielt es mit dem sizilianischen Korn so genau (vgl. § 44). Es war nicht einmal möglich, auf die private Habsucht der Regierungsmitglieder zu spekulieren, um einen Bruch des Verbotes herbeizuführen, obwohl die Wesire öfter an dem Verkauf des Getreides persönlich interessiert waren (vgl. Navagero bei Albèri III, 1, 84 f.). Die Ausfuhrlizenzen waren eine zu wirksame

Waffe, als daß die osmanischen Regenten mit dieser Waffe leichtfertig umgegangen wären; man muß bedenken, daß das Getreide, das durch die Dardanellen oder aus den asiatischen Gebieten der Türkei ausgeführt wurde, ja auch zur Versorgung der venezianischen Flotte sozusagen unentbehrlich war und ferner zum Lebensunterhalt verschiedener Inseln im ägäischen Meere (vor allem Kretas) diente (vgl. Sanuto, »Diarien« II, 478). Den besten Beweis dafür, daß es sich so verhielt, geben wiederum die venezianischen Relationen: die Gesandten, die aus Konstantinopel zurückkehren, nennen als Mittel, um ein Ausfuhrverbot zu verhüten, nur politische Konzessionen, nicht die Bearbeitung einzelner Würdenträger.

Venedig hat sich denn auch in das Unvermeidliche gefügt und mit dem Türkischen Reiche so gut es ging Frieden zu halten versucht. Es war dies die Politik, die dann vielfach die Venedig feindlich gesinnten Regierungen zu der Behauptung, ja vielleicht sogar zu dem Glauben verleitete, daß die Markusrepublik mit der Türkei in einem geheimen Bundesverhältnis stehe. Am weitesten ging in dieser Beziehung die habsburgische Dynastie, die geradezu verkündete, die Venezianer animierten die Türken zu Angriffen auf österreichisches Gebiet; aber auch der französischen Diplomatie waren solche Vermutungen nicht fremd (vgl. bei Charrière, »*Négociations*« I, 266 f.). In Wirklichkeit hat nie ein Beweis für solche verräterische Abmachungen gegen die Sache der Christenheit geführt werden können; richtig ist nur, daß die Venezianer sich mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Notlage von den Kriegen anderer christlicher Staaten gegen die Osmanen fernhielten. Sogar gegen ein Abkommen mit dem Großmeister von Rhodus konnte etwa im Senate geltend gemacht werden, daß ein solcher Schritt die Türken gegen die Republik aufreizen würde (Sanuto, »Diarien« II, 123). Im übrigen waren die übrigen Großstaaten so wenig geneigt, den venezianischen Staat wegen der Türkengefahr zu schonen, daß nicht recht einzusehen ist, aus welchen Gründen man von der Republik eine andere Politik als die von ihr befolgte hätte erwarten sollen.

Literatur. Die venezianischen Quellen fließen kaum für einen anderen Gegenstand so reichlich als für die Geschichte der von der modernen Historiographie beinahe gänzlich ignorierten wirtschaftlichen Abhängigkeit Venedigs von der Getreideproduktion des Türkischen Reiches (und der Gebiete des Schwarzen Meeres). Zu den Relationen sind noch die zahlreichen Notizen über Getreideimport hinzuzufügen, die sich durch die Diarien Sanutos hindurch zerstreut finden. Den anderen Regierungen war dieser Umstand übrigens wohl bekannt; denn die venezianischen Diplomaten machten aus dieser ihrer Notlage kein Hehl (vgl. z. B. »Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe« I, 366, 375), vielleicht um so eher als die ausländischen Diplomaten Neigung zeigten, die venezianischen Klagen für übertrieben zu halten. — Über die angeblichen geheimen Abmachungen zwischen Türken und Venezianern vgl. vor allem den Aufsatz von Heinrich Kretschmayer, »Lodovico Gritti« im »Archiv für österr. Geschichte« 83 (1896), 1—106. Siehe auch Salinas, »*Cartas*« 402, 413, 442.

§ 72. Venedig und die übrigen italienischen Staaten. Nach dem Abschnitt über die Beziehungen zur Türkei muß zuerst das Verhältnis zu den benachbarten italienischen Staaten behandelt werden.

Venedig war zu Beginn der hier behandelten Periode der stärkste unter den italienischen Staaten und deshalb auch der gefürchtetste. Die Besorgnis, die Markusrepublik könnte mit der Zeit ihre Oberherrschaft über ganz Italien ausdehnen, bestimmte, kann man sagen, die gesamte auswärtige Politik der italienischen Territorialregierungen. Nichts hat wohl die Intervention der fremden Großmächte so sehr erleichtert und eine Einigung der italienischen Staaten verhindert wie dieses Mißtrauen gegen die venezianischen Eroberungspläne. Und selbst als die Ereignisse gezeigt hatten, daß die schwächeren italienischen Gemeinwesen ihre Unabhängigkeit von Venedig nur behaupten konnten, wenn sie ihre Freiheit einer ausländischen Macht auslieferten, wurde es damit nicht anders. Vergebens nahm die venezianische Regierung nun in ihre offiziellen Proklamationen und diplomatischen Schreiben das Schlagwort auf, daß sie für die italienische Sache kämpfe und daß es Pflicht aller italienischen Patrioten sei, sie im Kampfe gegen die »Barbaren« zu unterstützen; die alte Abneigung blieb bestehen, und die übrigen Staaten lehnten es ab, zum Besten der italienischen Nation ihre feindselige Haltung gegen Venedig aufzugeben.

Diese Bemerkung bezieht sich auf alle größeren Staaten in Italien; selbstverständlich zog der Kampf gegen die imperialistische Politik der Lagunenrepublik aber vor allem die Länder in Mitleidenschaft, die infolge ihrer geographischen Lage am unmittelbarsten von Venedig bedroht wurden. Für die Geschichte des europäischen Staatensystems haben daher die Beziehungen der Republik zu Mailand und dem Kirchenstaat besondere Bedeutung.

Das feindselige Verhältnis Venedigs zu Mailand hat sich in seinen Folgen in der internationalen Politik früher geltend gemacht als das zum Kirchenstaat; aber es war an sich von geringerer Wichtigkeit als der Konflikt mit dem Kirchenstaat. Das Herzogtum Mailand hatte gegenüber dem Kirchenstaat zu Beginn der Periode den Vorteil, daß es damals bereits über eine starke Exekutive verfügte; aber dieser Vorsprung wurde dann bald eingeholt (§ 92), und als dies einmal geschehen war, trat es an Gefährlichkeit für Venedig rasch hinter den Kirchenstaat zurück. Dazu kam noch, daß Mailand in viel stärkerem Maße als die beiden anderen Staaten infolge der Intervention der Großmächte an militärischer Bedeutung verlor: wenn seine Infanterie die Konkurrenz mit den schweizerischen Söldnern nicht auszuhalten vermochte, so konnte es nicht durch Vorzüge auf anderen Gebieten diesen Mangel ausgleichen. Übrigens verlor das Herzogtum so bald seine Selbständigkeit, daß an dieser Stelle diese kurze Bemerkung genügen muß; es wäre nur noch hinzuzufügen, daß die Festsetzung einer ausländischen Großmacht in Mailand weitere Ausdehnungsprojekte Venedigs nach Westen hin unmöglich gemacht hat.

Beim Kirchenstaat nahmen die Ereignisse beinahe den entgegengesetzten Verlauf. Er hatte vor Mailand und den übrigen italienischen Mittelstaaten den Vorzug voraus, daß er dank seinem eigen-

tümlichen, halb kirchlichen Charakter von den Großmächten nicht offen seiner politischen Unabhängigkeit beraubt werden konnte (§ 92). Die Päpste waren deshalb auch nach dem Eingreifen der Fremden noch in der Lage, ihre partikularistische Aktion gegen Venedig fortzusetzen. Sie waren dazu gerade dank der Intervention der ausländischen Großmächte viel gefährlichere Gegner geworden. Sie hatten nicht nur ihrem Gebiete Konsistenz verliehen, sondern sie waren nun befähigt, mit den nach Eroberungen in Italien strebenden Staaten Koalitionen gegen Venedig einzugehen. Es ist dies denn bekanntlich auch erfolgt (§ 112), und es entstand daraus eine Situation, wie sie für Venedig kaum bedrohlicher sein konnte. Aber nachdem dieser Krieg mit einem ansehnlichen Gewinn für den Papst abgeschlossen hatte und dadurch auch Garantie geschaffen war, daß Venedig dem Kirchenstaat gegenüber auf seine Ausdehnungspolitik verzichten würde, hörte der Zustand latenter Feindschaft zwischen beiden Staaten auf: weder hatte das Papsttum ein Interesse an einer Vernichtung der venezianischen Republik noch ließ sich so leicht eine Wiederholung der Mächtekoalition erwarten, die Frankreich und die Habsburger im Kampfe gegen Venedig vereint hatte. In der internationalen großen Politik hatte somit auch der Gegensatz zwischen Venedig und dem Kirchenstaat während der späteren Jahrzehnte der hier behandelten Periode keine Bedeutung mehr.

Auch die wirtschaftliche Überlegenheit des Kirchenstaates wurde daher politisch nicht ausgenutzt. Venedig bezog allerdings aus der fruchtbaren Romagna regelmäßig Getreide, und besonders in den Zeiten, da Friktionen mit der Türkei bestanden, hätte die päpstliche Regierung eine Sperre als wirksame Waffe verwenden können. Aber die Kurie scheint dieses Kampfmittel nie gebraucht zu haben; es wäre freilich auch schwierig gewesen, die Getreideproduktion jener Gegend anderswo in vollem Umfange abzusetzen als in Venedig, zumal da die Schiffahrt in der nördlichen Adria fast ausschließlich in venezianischen Händen war.

Ähnlich läßt sich schließlich das Verhältnis Venedigs zu Neapel und Sizilien charakterisieren. Obwohl die beiden Länder nicht unmittelbar zusammenstießen, war doch auch Neapel durch die Ausdehnungspolitik der Markusrepublik bedroht; denn verschiedene Festsetzungen an der Ostküste zeigten, daß die Venezianer gerne am neapolitanischen Ufer des adriatischen Meeres Fuß gefaßt hätten, um auch im südlichen Teil des Golfes auf beiden Seiten territoriale Stützpunkte zu besitzen[1]). Aber es ging hier nicht anders als im Norden: das Eingreifen der mit größeren Machtmitteln ausgestatteten ausländischen Mächte machten allen diesen Plänen der Lagunenrepublik ein Ende, und die Venezianer konnten nicht einmal das behaupten, was sie bereits okkupiert hatten.

[1]) Vgl. Commines l. VIII ch. 21 (ed. Mandrot II, 347).

Die spanische Regierung besaß außerdem in der Kontrolle der Getreideausfuhr aus Sizilien eine wirtschaftliche Waffe, die von ihr im Gegensatz zu dem Verhalten des Kirchenstaates keineswegs ungenutzt gelassen wurde. Der Getreideimport aus Sizilien war zwar für Venedig immer nur ein Notbehelf neben den Kornzufuhren aus der Türkei (es ist bezeichnend, daß die Getreidepreise in Messina 1541 auf den tiefsten Punkt fielen, als Meldungen von einem Friedensschluß zwischen Venedig und der Türkei einliefen, gleich darauf aber, als Nachrichten von einem türkischen Ausfuhrverbote anlangten, den höchsten überhaupt bisher vorgekommenen Stand erreichten: »*Correspondance politique de G. Pellicier*« ed. A. Tausserat-Radel [1899], p. 253); aber um so wichtiger war für Venedig, daß wenigstens dann, wenn die Türkei kein Getreide frei ließ, nicht auch noch die Zufuhr von sizilianischem Korn verhindert wurde. In den Diarien Sanutos wird einmal (I, 459) ausdrücklich vermerkt, daß im Jahre 1497 überhaupt nur dank Sizilien kein aboluter Getreidemangel eintrat, da der Verkehr mit der Türkei damals gesperrt war. Auch hier hing nun aber die Versorgung Venedigs von dem guten Willen eines fremden Fürsten ab, gegen den die Republik keine wirtschaftspolitischen Repressalien ergreifen konnte. Freilich bestanden dafür zwischen Spanien und Venedig nicht so starke Gegensätze wie zwischen Venedig und der Türkei; um so schlimmer wurde die Lage allerdings dann für die Republik, als die Verfügung über das sizilianische Getreide in die Hände der habsburgischen Regierung überging. Die Depeschen der venezianischen Gesandten am Kaiserhofe zeigen deutlich, wie mühsamer Verhandlungen es bedurfte, um auch nur Ausfuhrlizenzen zum Zwecke der Ausrüstung gemeinsamer Flottenexpeditionen gegen die Osmanen zu erhalten.

Die Beziehungen zu den benachbarten Condottierefürsten (Mantua, Urbino, Ferrara) sind bereits in dem Abschnitt über das Militärwesen der Republik (§ 67) besprochen worden. Es ist an jener Stelle auch bereits darauf hingewiesen worden, welchen Verlust Venedig erlitt, als die Stadt den Dienst dieser Herrscher infolge der Konkurrenz der Großstaaten nicht mehr für sich monopolisieren konnte. Die Möglichkeit einer Ausdehnung wurde ihm nun auch nach dieser Seite hin abgeschnitten. Dazu kam auch hier das Erstarken des Kirchenstaates. Denn dieser Vorgang wirkte auch auf die Stellung der nominellen päpstlichen Vasallen in Ferrara und Urbino zurück, und sogar die wirtschaftspolitischen Waffen, über die Venedig durch seine Salzlieferung und seinen Getreidetransport, z. B. gegen Ferrara, verfügte, blieben schließlich ohne entscheidenden Einfluß.

Das Verhältnis zu den übrigen italienischen Staaten kann hier nur gestreift werden. Für die internationale Politik war bloß von Bedeutung, daß Venedig als der natürliche Gegner der italienischen Mittelstaaten leicht in die Lage kam, sich der kleinen Staaten anzunehmen, die von den größeren annektiert zu werden fürchteten; praktisch trat dies be-

sonders in der Unterstützung hervor, die die Republik dem aufständischen Pisa gegen Florenz zuteil werden ließ. Es verdient ferner noch Erwähnung, daß von einer politischen Rivalität mit Genua während der hier behandelten Periode nicht mehr die Rede war.

§ 73. Venedig und Österreich. Der Konflikt zwischen Venedig und Österreich, der von dem Kampf um die Küstengebiete an der nördlichen Adria seinen Ausgang nahm, ist bereits in einem früheren Abschnitte (§ 64) geschildert worden. Es ist hier nur hinzuzufügen, daß der Streit um diese Landstriche für Venedig vor allem durch die allgemeinen politischen Folgen wichtig war, die er nach sich zog. Daß es der Republik nicht gelang, das gesamte Küstenland zwischen Istrien und dem Venezianischen in ihren Besitz zu bringen, hatte wenig zu sagen, da ihre Seeherrschaft in den dortigen Gewässern trotzdem unangefochten blieb. Aber dieser Gegensatz verhinderte ein Zusammengehen der beiden Staaten zur Abwehr des türkischen Vorstoßes, und zwar gerade zu der Zeit, als die Unterstützung einer Landmacht den Venezianern zur Sicherung ihrer albanischen Besitzungen hätte wertvolle Dienste leisten können. Auch später, nachdem der venezianisch-österreichische Konflikt vor wichtigeren Aufgaben des habsburgischen Hauses zurückgetreten war, bildete der alte Gegensatz ein Hindernis bei den Versuchen, eine Allianz gegen die Osmanen zustande zu bringen. Obwohl die Habsburger bei kriegerischen Unternehmungen kaum weniger auf die venezianische Marine angewiesen waren, als die Venezianer auf die spanischen und deutschen Truppen. Es kam zwar einmal (1538; vgl. § 125) zu einer gemeinsamen Kampagne; aber wie sehr hat diese dann unter dem gegenseitigen Mißtrauen gelitten!

Auch Österreich besaß gegenüber Venedig die Waffe der Getreidesperre. Denn das Korn, das die Republik »aus Deutschland« bezog, stammte allem Anschein nach zum allergrößten Teil aus Österreich oder mußte wenigstens österreichisches Gebiet passieren, und es gehörte denn auch zu den Aufgaben der venezianischen Gesandten in Wien, von der Regierung Ausfuhrlizenzen zu erlangen, zumal als auch noch ein Teil Ungarns in österreichische Hände gefallen war (vgl. z. B. Albèri, »*Relazioni*« I, 2, 156 ff.). Doch gewann diese Angelegenheit in den politischen Verhandlungen keine eigentliche Bedeutung; dem Kornimport aus den österreichischen Häfen kam bei weitem nicht die Wichtigkeit zu wie dem aus den türkischen. Wenn die Republik auf die Einfuhr von dort (und auch etwa aus Süddeutschland und anderen Gegenden) in Notfällen Prämien setzte (vgl. z. B. Sanuto, »Diarien« LVIII, 394; über frühere Zeiten vgl. H. Simonsfeld, »Der Fondaco dei Tedeschi« II [1887], 104 f.), so geschah dies offenbar, um nicht gänzlich von der Produktion des Balkans und Siziliens abhängig zu sein; ersetzen konnte die Republik jenes Getreide damit aber nicht. Ferner gingen auch die eben aus Sanuto zitierten Maßregeln des Jahres 1533 doch nur neben Bemühungen, sich in Sizilien zu versorgen, neben-

her und wurden letzten Endes davon abhängig gemacht, ob nicht doch aus Konstantinopel Getreide erhältlich wäre (Sanuto, ibid. LVIII, 414 f.).

Die Beziehungen der Republik zu den übrigen Staaten müssen hier unbesprochen bleiben, da ihr Einfluß auf die Geschichte des europäischen Staatensystems nur unbedeutend war. Frankreich und Spanien gerieten wohl verschiedentlich mit Venedig in Konflikt; aber diese Streitigkeiten nahmen ihren Ausgang nicht von eigenen territorialen Interessen der beiden Länder aus, sondern nur von ihren Besitzungen in Italien. Ihre Politik war nur eine Fortsetzung der ehemaligen Politik Mailands oder Neapels und ist deshalb bereits in dem Abschnitt über die Stellung der Markusrepublik zu den übrigen italienischen Staaten mit behandelt worden.

2. Die am Kampfe um Italien nicht unmittelbar beteiligten Staaten.

a) Das Osmanische Reich.

§ 74. Größe und Bevölkerung. Bei der Besprechung der habsburgischen Macht hat darauf hingewiesen werden müssen, daß statistische Daten zum Vergleich mit anderen Staaten nicht wohl gegeben werden können, weil der Besitz des Hauses sich sozusagen von Jahr zu Jahr vergrößerte. Bei der Türkei trifft diese Bemerkung noch in größerem Umfange zu. Durch die Eroberung und Angliederung von Syrien, Mesopotamien, Ägypten, Ungarn (zum größten Teil) und der nordafrikanischen Küste bis Algier — um nur die wichtigsten neugewonnenen Gebiete zu nennen — wurde das Areal des türkischen Herrschaftsbereiches im Verlaufe der hier behandelten Periode ungefähr auf das Dreifache erhöht; die Bevölkerung nahm vielleicht noch stärker zu, da man annehmen darf, daß in dem durch die osmanische Verwaltung pazifierten Lande das Aufhören innerer Kriege und die größere Sicherheit des Transportwesens die Sterblichkeit verminderten. Vergleichende Zahlangaben hätten deshalb keinen Wert; für die Berechnung der Bevölkerungsgröße fehlt uns übrigens sowieso jede Grundlage.

Trotzdem liegt der Fall einfacher als bei dem habsburgischen Reiche. Selbst wenn uns zuverlässige geographisch-statistische Notizen zur Verfügung stünden, hätten detaillierte Angaben über das Wachstum der türkischen Macht nur geringe Bedeutung, weil die Stellung des Reiches innerhalb des europäischen Staatensystems dadurch so gut wie gar nicht berührt wurde. Die Umstände, auf denen die partielle Überlegenheit der türkischen Militärorganisation über die Armeen der christlichen Staaten beruhte, konnten schon in vollem Umfange zur Geltung gebracht werden, als die Türkei erst über das im Jahre 1492 beherrschte Gebiet verfügte; auch mußte das Osmanische Reich bereits damals seinem Areal nach neben Frankreich und Spanien als Großmacht gelten, was von den Besitzungen der Habsburger nicht ohne

weiteres gesagt werden könnte. Als Ausnahme könnte nur die Veränderung angeführt werden, die sich infolge der Angliederung der nordafrikanischen Staaten in der militärischen Position der Türkei ergab; es wird dann später (§ 78) zu erörtern sein, welchen Vorteil die türkische Marine aus dem Anschluß der algerischen Piratenfürsten zog.

Es kann deshalb hier nur gesagt werden, daß die Türkei während der hier behandelten Periode an Größe durchschnittlich die anderen Großstaaten übertraf, an Bevölkerungszahl sicherlich keinem nachstand und daß sie dabei an Rohstoffen (Getreide, Holz, Salz, Metalle) alles zum Lebensunterhalt nötige produzierte und (abgesehen von Fabrikaten) nur für Gewürze (Zucker usw.) auf Einfuhr aus dem Auslande angewiesen war. Die Türkei war also noch besser gestellt als Frankreich, insofern dieses wichtige Metalle von auswärts beziehen mußte.

Man sieht, die Voraussetzungen für eine Großmacht- und Eroberungspolitik waren vorhanden. Die Art, wie diese günstigen Verhältnisse ausgenutzt wurden, und die Schranken, die dieser Politik gesetzt waren, wurden jedoch durch die eigentümliche militärische Organisation des Staates bestimmt. Da diese aber wieder von der ganz besonderen Zusammensetzung der Bevölkerung sowie von den Zuständen in Industrie und Handel abhing, so seien zunächst diesem Gegenstande einige Bemerkungen gewidmet.

Die Türkei war der einzige Staat in Europa, in dem zwar nicht verschiedene Klassen mit abweichenden Rechtsansprüchen existierten, wohl aber ein Herrschervolk über ein Untertanenvolk regierte. Zwischen beiden bestand allerdings keine unüberschreitbare Grenze. Die Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen bestimmte sich nicht nach der schwer veränderlichen Nationalität, sondern nur nach der Religion des Staatsangehörigen; da nun der Übertritt mindestens zur Religion des Herrschervolkes den Angehörigen des Untertanenvolkes unbeschränkt offen stand, so gab es an sich kein Hindernis gegen den Übergang von der einen zur anderen Klasse: es war leichter in der Türkei in die Kreise der Regierenden zu gelangen als in den christlichen Staaten, wo vielfach Standesprivilegien zu überwinden waren. Und was die Zulassung von Ausländern betraf, so war die Türkei in dieser Beziehung ebenfalls viel freier als die übrigen Staaten: es gab keine Bestimmung, die die Verwendung von Fremden in Staatsstellen irgendwie beschränkt hätte. Wenn nationale Ausschließungstendenzen im Sinne des 19. Jahrhunderts damals überall nur untergeordnete Bedeutung besaßen, so waren in der Türkei überhaupt keine solchen vorhanden.

Für die politisch-militärische Organisation des Staates war dabei praktisch von der größten Wichtigkeit, daß in dem ökonomisch und durch seine strategische Lage wertvollsten Teile des Reiches, nämlich auf dem Balkan und in der Küstengegend Kleinasiens die Bevölkerung in ganz ungleichem Umfange auf die beiden Klassen verteilt war. Obwohl Zahlen fehlen, kann man doch mit Sicherheit behaupten, daß

in jenen Gegenden zumal zu Beginn der Periode das Herrschervolk nur einen geringen Teil der Bevölkerung umfaßte, der größte Teil der Bewohner also dem politisch rechtlosen Untertanenvolk angehörte. (Cavalli schätzt 1560 den nicht türkischen Teil der Bevölkerung im ganzen Reich auf zwei Drittel; Albèri III, 1, 277.) Es wird in § 77 gezeigt werden, welche Folgen sich daraus vor allem für das Militärwesen des Osmanischen Reiches ergaben.

§ 75. Industrie und Handel. Es ist keine Übertreibung, wenn man sagt, daß es in der Türkei keine Industrie irgendwelcher Art gab. Das Reich zog aus der Ausfuhr seiner Rohprodukte, vor allem des Getreides, so reichen Gewinn, daß nicht einmal das Bedürfnis bestand, die für den gewöhnlichen Konsum bestimmten Textilwaren im Lande herzustellen, geschweige denn, daß sich eine Exportindustrie entwickelt hätte. Einfache Kleidungsstoffe waren denn auch wohl der wichtigste Artikel, den die fremden Händler (vor allem die Venezianer) als Gegenleistung für die genannten türkischen Exportartikel einführten. Von dem einst in Europa dominierenden byzantinischen Kunstgewerbe scheint sich auch bei den griechischen Untertanen nichts mehr erhalten zu haben.

Da die türkischen Krieger weniger als jemand sonst in der Lage waren, diesen Mangel auszugleichen, so ergab sich als Folge, daß es sogar für die Herstellung militärischer Ausrüstungsgegenstände an leistungsfähigen einheimischen Kräften fehlte. Obwohl es Griechen gab, die für den Schiffsbau verwendet werden konnten, war doch in der Regel die Beihilfe ausländischer oder wenigstens im Ausland geschulter Techniker notwendig, und in noch höherem Maße war dies in der Belagerungskunst und besonders bei der Fabrikation der Geschütze der Fall; die Kanonen der türkischen Armee scheinen so gut wie ausschließlich von fremden Büchsenmeistern gegossen worden zu sein. Nur die finanzielle Stärke des türkischen Regimentes (§ 76) verhinderte, daß diese technische Rückständigkeit des Volkes eine militärische Katastrophe zur Folge hatte, insofern es immer möglich war, ausländische Fachleute dank der hohen Bezahlung in türkische Dienste zu ziehen. Freilich ließ sich auch so kein Kriegsmaterial aufbringen, das dem der fortgeschrittensten christlichen Staaten ebenbürtig gewesen wäre; nur im Kampfe mit anderen orientalischen Staaten oder mit technisch ganz zurückgebliebenen europäischen Armeen, wie der ungarischen, erwies sich die türkische Bewaffnung als überlegen.

Etwas günstiger lagen die Verhältnisse im Handel. Zur See dominierten allerdings noch durchaus die Fremden, vor allem die Venezianer; die einheimischen Fahrzeuge scheinen es damals nicht über die Küstenschiffahrt hinausgebracht zu haben (vgl. Albèri III, 3, 153). Aber im Handelsverkehr in den Städten zeigten sich deutlich die Folgen des neuen Regimentes, das der Stellung der italienischen Kaufleute ein Ende bereitet hatte, und zugleich auch die Folgen der Toleranz,

die die türkischen Behörden andersgläubigen Untertanen, vor allem den aus anderen Mittelmeerstaaten vertriebenen Juden (vgl. § 38 f.) zu teil werden lassen. Die Venezianer klagen in ihren Relationen häufig darüber, daß ihr Handel zugunsten der Juden zurückgehe, die von ihnen vielfach als Agenten und Teilhaber beschäftigt werden mußten (vgl. Cavalli bei Albèri III, 1, 274 f.; Navagero ibid. p. 101 f.; Sanuto, »Diarien« LVII, 435). Dazu kam, daß die osmanische Regierung als Gegenleistung für die Freiheiten, die sie auswärtigen Händlern gewährte, ebensolche Handelsfreiheit für ihre (jüdischen und griechischen) Untertanen in christlichen Mittelmeerstaaten durchsetzte (vgl. Romanin, »*Storia documentata di Venezia*« IV, 262; Zinkeisen, »Geschichte des Osmanischen Reiches« III, 372; Gómara, »*Annals of the Emperor Charles V*« ed. Merriman [1912], p. 199).

Der türkische Staat ging überhaupt, im Gegensatz zu einer in modernen Zeiten verbreiteten Legende, mindestens während der hier behandelten Periode durchaus darauf aus, den Handelsverkehr in seinem Gebiete zu fördern. Als die Portugiesen dank dem neu entdeckten Seewege um Afrika dem Karawanentransport der »Spezereien« durch die Türkei Abbruch zu tun begannen, nahmen die osmanischen Herrscher die deshalb zu erwartende Schädigung keineswegs gleichmütig auf; es kam deshalb sogar einmal zu einem Krieg mit den Portugiesen (vgl. die zutreffenden Ausführungen von A. H. Lybyer, »*The Ottoman Turks and the Route of Oriental Trade*« in der »*English Historical Review*« XXX [1915], 577 ff.; ähnlich hatte der Sultan von Ägypten, als sein Land noch selbständig war, dem Papst Repressalien gegen die heiligen Stätten der Christen in Palästina angedroht, wenn die Portugiesen fortfahren sollten, den Gewürzhandel von seinem Gebiete abzulenken: »*Dispacci di A. Giustiniani*« ed. Villari III [1876], 205). Wäre es nicht zu dieser Veränderung der Handelswege gekommen, so hätte vermutlich schon nur die größere Sicherheit, die die türkische Herrschaft dem Transportwesen zu Lande schuf, geradezu einen Aufschwung des Karawanenverkehrs nach sich gezogen. Es war nicht die Schuld der türkischen Regierung, wenn alle ihre Bemühungen die Vorteile, die der wohlfeilere Seeweg um Afrika bot, nicht auszugleichen vermochten. Auch wenn wirklich die erzwungene Verpflanzung von reichen Kaufleuten aus Ägypten nach Konstantinopel, die die Hauptstadt zum großen Umschlaghafen für den Gewürzhandel machen sollte, und der ähnliche Versuch, den Handel in Seide von Syrien nach dem Bosporus abzulenken (Albèri III, 3, 62), wirtschaftspolitische Fehler gewesen wären, so hätte die Wirkung solcher Maßregeln im Vergleich zu der portugiesischen Unternehmung nur eine untergeordnete Bedeutung besessen.

Damit steht auch die Haltung der türkischen Regierung gegen die Korsaren im Einklang. Wenn sie genötigt war, häufig Piraten in ihre Dienste zu nehmen, ja schließlich sogar mit den algerischen Seeräuberfürsten eine offizielle Verbindung einzugehen, so war daran nur die

Schwäche ihrer Marine (§ 78) schuld, nicht mangelnde Fürsorge für den Handelsverkehr. Soweit es möglich war, gingen ihre Vertreter sogar gegen einheimische Korsaren vor (vgl. Sanuto, »Diarien« I, 135 f.); prinzipiell bestand in dieser Beziehung also kein Unterschied zwischen ihrer Politik und dem Vorgehen eigentlicher Handelsstaaten.

§ 76. Innerpolitische Organisation. Es ist gezeigt worden, in welch günstiger wirtschaftlicher Verfassung sich das Türkische Reich befand. Wenn der Umstand, daß es keine Industrie gab und daß Fremde einen beträchtlichen Teil des Handelsverkehrs akkapariert hatten, finanziell von Nachteil war, so wurde dieser Verlust mehr als ausgeglichen durch den reichen Ertrag der Ausfuhr von Rohstoffen, vor allem von Getreide. Politisch wichtig war nun, daß das dadurch angesammelte Kapital der Regierung in so uneingeschränktem Maße zur Verfügung stand wie in keinem anderen Staate. Bei der Erhebung und Verwendung der Abgaben war der Padischah in keiner Weise an die Zustimmung von Ständen gebunden, die es in seinem Reiche überhaupt nicht gab. Keine andere Regierung der damaligen Zeit disponierte für militärisch-politische Zwecke über eine so regelmäßig laufende und reichliche Geldquelle wie die türkische. Keine andere war daher auch imstande, ihre militärische Organisation und ihre kriegerischen Operationen so planmäßig und rationell in die Wege zu leiten wie die osmanische.

Dazu kam, daß die Untertanen nicht einmal in außergewöhnlichem Maße mit direkten und indirekten Steuern belastet werden mußten. Die Bewohner der Türkei genossen die Vorteile eines mächtigen, ja unangreifbaren Großstaates in vollem Umfange. Die Ausgaben für das Militärwesen waren, da Befestigungsarbeiten im Innern des Reiches beinahe gänzlich unterlassen werden konnten und auch die reguläre Armee mit einem relativ kleinen Bestande auskam, im Verhältnis zur Größe des Staates gering und nahmen dazu im Verlauf der Periode noch proportional ab, da der gewaltigen Ausdehnung des Reiches keine entsprechende Vergrößerung der Armee zur Seite zu gehen brauchte. Dank der stets kampfbereiten stehenden Armee konnten nämlich die neu gewonnenen Gebiete mit verhältnismäßig geringen Besatzungen in Unterwürfigkeit gehalten werden. Außerdem hatte die militärische Vormachtstellung des Reiches zur Folge, daß auch auswärtige und noch unabhängige Staaten schon nur unter dem Druck einer Kriegsdrohung zu Zahlungen bewogen werden konnten. Nicht nur Tributärstaaten, wie die Moldau und die Wallachei, sondern auch Großstaaten, wie Österreich und Venedig, verstanden sich zu regelmäßigen Kontributionen, um Angriffe der Osmanen von ihren Territorien fernzuhalten. Die Folge dieser günstigen Position war, daß die Türkei trotz beinahe unaufhörlicher kriegerischer Unternehmungen als einziger Staat der damaligen Zeit in ihrem Staatsschatz Überschüsse aufwies. Man kann sagen, daß die türkische Politik alle Ziele erreichte, die mit Geld ge-

wonnen werden konnten; wenn ihre Ausrüstung in mancher Hinsicht mangelhaft war (§ 77), so war daran nicht Mangel an finanziellen Mitteln, auch nicht ein unrationelles Verwaltungssystem schuld. Hier lag der Fehler an Eigenschaften, die nicht gekauft werden konnten.

Denn all das Geld, das dem Sultan zur Disposition stand, konnte die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß das Kriegervolk der Osmanen sich auf einer zu niedrigen Kulturstufe befand, als daß es mit den technisch fortgeschrittenen Großstaaten der Christenheit hätte Schritt halten können. Allerdings waren die türkischen Herrscher in dieser Beziehung nicht nur auf ihre eigenen Fertigkeiten angewiesen. Als sie sich an die Stelle der oströmischen Kaiser setzten, übernahmen sie einen Verwaltungsapparat und auch eine Untertanenbevölkerung, die verhältnismäßig bereits einen hohen Grad der Ausbildung erreicht hatten. Sie konnten dank diesem Umstande auch manche Lücke ihrer technischen und geistigen Schulung ausgleichen; auch waren z. B. noch während der hier behandelten Periode sämtliche Kanzlisten und Schiffbauer in der Türkei Griechen (Albèri III, 1, 118; Zinkeisen III, 292). Auch nahm die osmanische Regierung häufig genug christliche Techniker, sogar aus feindlichen Staaten, in ihre Dienste. Aber wenn schon die Türkei dank dieser Ausnutzung europäischer (auch spanisch-jüdischer; vgl. Ramberti bei Lybyer, »*Government*« p. 241) Handwerker und Ingenieure gegenüber anderen orientalischen Staaten (Ägypten, Persien usw.) eine außerordentlich wertvolle und militärisch sehr fruchtbare Superiorität erlangte, so vermochte sie doch den Vorsprung der großen christlichen Rivalen nicht einzuholen. Dazu waren dem Griechentum in den letzten zwei Jahrhunderten des byzantinischen Reiches doch zu schwere Schädigungen zugefügt worden; vielleicht reichte auch die Bildung der regierenden Kreise nicht aus, um unter den ausländischen Technikern die richtige Auswahl zu treffen.

Die Gewohnheit, die Staatsstellen mit Ausnahme der Richterposten vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, mit Angehörigen der unterworfenen Volksstämme (hauptsächlich Slawen und Griechen, daneben aber auch Albanesen, ja selbst christlichen Ausländern wie dem Halbvenezianer Gritti) zu besetzen, hatte außerdem noch zwei besondere Vorzüge. Der wichtigere bestand darin, daß diese Beamten vollständig von der Gnade des Herrschers abhängig waren. Auch die vielen Wesiere slawischer Herkunft, die nach zeitgenössischen Berichten zeitenweise größeren Einfluß auf die Regierung ausübten als der Sultan selbst (vgl. z. B. Navagero bei Albèri III, 1, 73 f.; der dort genannte Rustan war ein Serbe aus Bosnien, p. 88), gründeten ihre Macht letzten Endes ausschließlich auf den freien Entschluß ihres Gebieters; weder die Zugehörigkeit zu einer vornehmen Familie noch die Unterstützung einer Partei noch persönlicher Reichtum schützten sie gegen Entfernung von ihrem Posten. Die türkischen Herrscher waren in dieser Hinsicht also sogar noch besser gestellt als die zahlreichen zeitgenössischen Regenten, die, wie z. B. die Tudors, mit Vorliebe Angehörige des Mittelstandes

zu Inhabern politisch führender Ämter erhoben; die Renegaten, die von ihnen besonders gern verwendet wurden, waren von aller Verbindung mit ihren Volksgenossen gelöst, und der faktische Ausschluß der Nachkommen ehemaliger hoher Beamter von den Regierungsstellen verhinderte dazu noch das Aufkommen eines Beamtenadels. Nicht ganz ohne Bedeutung war aber auch noch eine andere Folge dieses Systems. Weil das türkische Prinzip der unbeschränkten Zulassung zu allen Ämtern, die »münzerische« Ordnung, wie sie Luther aus den Anschauungen des deutschen Ständestaates heraus schalt (Werke, Erlanger Ausgabe, XXXI, 56), den in ausländischen Staaten vom Anteil an der Regierung ausgeschlossenen Klassen verlockende Perspektiven öffnete, kam es dazu, daß in christlichen Ländern das »Volk« eine eventuelle türkische Okkupation nicht ohne eine gewisse Sympathie betrachtete. Nicht nur Luther wußte von Leuten in Deutschland zu reden, die lieber unter den Türken als unter dem Kaiser und Fürsten sein wollten (ibid. p. 67), sondern auch ein aus Konstantinopel zurückkehrender venezianischer Gesandter empfahl einmal das Vorgehen der Türken zur Nachahmung und meinte, die Republik sollte ebenso wie der Sultan Sklaven in den unterworfenen Gebieten zu den obersten Stellen erheben (Albèri III, 1, 283).

Dabei hatte die türkische Regierung den weiteren Vorteil, daß wenigstens innerhalb des einst zum byzantinischen Reiche gehörigen Gebietes nicht einmal die Sympathien der christlichen Bevölkerung den Feinden des Staates gehörten. Die Sultane waren bekanntlich den oströmischen Kaisern auch als Schutzherren der griechischen Kirche nachgefolgt; sie füllten nicht nur die damit verbundenen Verpflichtungen getreulich aus, sondern für die unterworfenen Nationen bildete ihre Herrschaft zugleich die beste Garantie gegen eine Bedrückung durch die verhaßte katholische Kirche. Außerdem verfügte die osmanische Regierung mindestens so frei über die obersten kirchlichen Würden der griechischen Kirche (speziell das Patriarchat von Konstantinopel) wie die christlichen Herrscher über ihre Landeskirchen; sie besaßen also die kirchenpolitische Oberhoheit gewissermaßen ebensowohl über ihre mohammedanischen wie über ihre christlichen Untertanen.

Literatur. Das Regierungssystem des Osmanischen Reiches während der hier behandelten Periode ist am vollständigsten dargestellt von A. H. Lybyer, »*The Government of the Ottoman Empire in the time of Suleiman the Magnificent*« 1913 (*Harvard Historical Studies* 18). Das Werk enthält auch eine Bibliographie, auf die für alles weitere verwiesen sei. Dazu etwa noch »Das Asafnâme des Lutfi Pascha« ed. R. Tschudi, 1910.

Angeblich konnten sich die Sultane seit der 1517 erfolgten Eroberung Ägyptens auch als mohammedanische Kalifen betrachten. In den zeitgenössischen Dokumenten ist von diesem neuen Titel aber niemals die Rede; auch deutet nichts darauf hin, daß die türkischen Herrscher nach jenem Zeitpunkte irgendwie eine größere Machtfülle besessen hätten als vorher. Vgl. über diese Frage G. A. Nallino, »*Appunti sulla natura del »Califato« in genere e sul presunto »Califato Ottomano*« 1917.

§ 77. **Die Armee.** Die Infanterie. Es ist bereits erwähnt worden, daß ihre günstige finanzielle Position die türkische Regierung in den Stand setzte, technische Rückständigkeiten in ihrem Rüstungswesen auszugleichen. Dies allein erklärt aber noch nicht ihre militärische Leistungsfähigkeit. Damit die damals wichtigste Waffe, die Infanterie, den christlichen Staaten gewachsen war, mußte der Reichtum des Landes und die eigentümliche Zusammensetzung der Bevölkerung auf eine ganz besondere Art ausgenutzt werden.

Seitdem die osmanischen Heerführer die Herrschaft über große Gebiete auf dem Balkan angetreten hatten, waren sie, was die Organisation des Militärwesens betraf, vor ein schwieriges Problem gestellt. Weiter aus eigenen Kräften Kriegsdienst zu tun, entsprach weder ihrer Neigung noch hätten die türkischen Scharen dazu der Zahl nach ausgereicht; fremde Söldner aber einzustellen, wäre nichts anderes als eine Wiederholung des abschreckenden Beispieles der byzantinischen Kaiser gewesen, die schließlich ja hauptsächlich infolge des Engagements türkischer Söldnerarmeen ihren Thron verloren hatten. Die christlichen Untertanen aber zu bewaffnen, hätte die Grundlagen ihrer Herrschaft untergraben. Sie griffen daher zu dem Auskunftsmittel, das unter analogen Verhältnissen bereits arabische Regenten in Bagdad und später ähnlich in Ägypten angewandt hatten: sie bildeten aus ursprünglich andersgläubigen Elementen eine ständige Armee, die mit ihrer ganzen Existenz an die Regierung geknüpft war und weder vom Auslande in Dienst genommen werden konnte noch mit der Bevölkerung durch irgendwelche Bande verknüpft war.

Wenn die türkische Regierung aus solchen Erwägungen heraus ihr Korps der Janitscharen oder »neuen Krieger« schuf, so waren ihr dabei übrigens die Umstände günstiger als den Gründern der Mamelukentruppen. Wenn man in moderner Zeit öfter von einer besonderen Qualifikation der türkischen Rasse zum Soldatenberuf gesprochen hat, so steht diese Ansicht zu der historischen Wirklichkeit, mindestens im 16. Jahrhundert, vollständig im Widerspruch. Die Kerntruppe der türkischen Armeen, die 8000, später 12000 Mann starken Janitscharen, bestanden beinahe ausschließlich aus Söhnen der südslawischen und albanesischen Bauernbevölkerung des Balkans, die von der Regierung zwangsweise ihren Familien entrissen und durch systematische Erziehung nach Sprache und Religion zu Türken gemacht worden waren; die Bewohner Anatoliens wurden zu diesem Korps nur spärlich herangezogen und lieferten nach zeitgenössischen Berichten wenig brauchbare Soldaten. Wenn die Janitscharen während der hier behandelten Periode das Reich der Mameluken in Ägypten zerstörten, so siegte also eine Truppe rein europäischer Abstammung über eine Armee, die in der Hauptsache türkisch-tatarischer Herkunft war!

Wichtiger als dieser Umstand war, daß die neue Truppe durchaus aus Infanteristen bestand und die Türkei sonach mit der in Europa eingetretenen Wendung in der Geltung der Waffen Schritt hielt. Dar-

über hinaus vermochte die osmanische Infanterie freilich der Entwicklung der militärischen Technik nicht zu folgen. Die »schweizerische« Ausbildung wurde bei ihr nie eingeführt, und taktisch waren ihre Janitscharen den Qualitätssöldnern der christlichen Staaten nicht gewachsen. Wenn dies der türkischen Sache scheinbar nur geringen Schaden zufügte, so lag dies nur daran, daß die militärisch-technische Rückständigkeit durch Vorzüge anderer Art ausgeglichen wurde. Dazu gehörte vor allem die auf dem leistungsfähigen Finanzsystem (§ 76) aufgebaute unbedingte materielle Abhängigkeit der Janitscharen von der Regierung. Sie bildeten die einzige ständig unterhaltene Armee der Zeit. Der Janitschare, der keine andere Heimat als seine Kaserne kannte, in der Regel unverheiratet bleiben mußte und nur den Sultan als seinen Herrn anerkannte, konnte weder aus seinem Beruf in das Zivilleben zurückkehren noch in den Dienst einer anderen Macht übertreten, wie bei den Söldnern christlicher Staaten zu fürchten war. Dazu kam, daß die türkische Regierung ihm größere Vorteile zu bieten vermochte als andere Fürsten. Die Janitscharen waren in mannigfacher Hinsicht privilegiert. Wohl noch wichtiger war aber, daß im geraden Gegensatz zu den Gebräuchen christlicher Staaten Sold und Verpflegung regelmäßig ausgerichtet wurden. Der Venezianer Ludovisi (Albèri III, 1, 9) war sicherlich im Recht, wenn er in diesen Umständen den eigentümlichen Wert der Janitscharen erblickte; er fügte als weitere Vorzüge hinzu, daß Mannschaft und Führer sich (im Gegensatz zu den zusammengewürfelten Condottiereheeren) kannten, (im Gegensatz zu den sonst üblichen Reibereien unter den Nationalitäten) alle dieselbe Sprache sprachen und daß schließlich der Sultan (im Gegensatz zu der sonst in allen Armeen herrschenden Praxis) nicht mehr Leute bezahlen mußte, als eingestellt waren.

Trotzdem hat es übrigens den Anschein, daß die Türkei mit alledem die taktische Superiorität der nach schweizerischer Manier ausgebildeten christlichen Heere nicht hätte kompensieren können. Ihr siegreiches Fortschreiten in Europa reichte gerade nur so weit, als sie es mit Truppen militärisch zurückgebliebener Staaten wie Ungarn zu tun hatte, und vielleicht war es nicht nur ihre mangelhafte Artillerie (s. u.) sondern auch die Inferiorität ihrer Infanterie, die ihre Herrscher von weiteren Angriffen auf Österreich absehen ließ.

Die Existenz dieses großen, in sich geschlossenen Korps hatte freilich für die Unabhängigkeit der Regierung die natürlichen schlimmen Folgen. Die Gefahr eines Überganges zum Feinde oder einer Vereinigung mit unzufriedenen unterdrückten Volksstämmen bestand allerdings nicht; wohl aber war Widerstand der allerbedenklichsten Art zu befürchten, sobald die Politik des Sultans mit den Interessen der mächtigen Garde nicht harmonierte. Es hat denn auch, wie bekannt, an Aufständen der Janitscharen während der hier behandelten Periode nicht gefehlt; für die Geschichte des europäischen Staatensystems ist dabei nur von Bedeutung, daß ein Mittel, die Gunst der Janitscharen

zu erhalten, in der Ausführung neuer erträglicher Kriegszüge bestand (Navagero bei Albèri III, 1, 56). Die übrigen Streitpunkte waren für die auswärtige Politik der Türkei ohne Bedeutung; übrigens darf man auch den eben angeführten Umstand nicht in der Weise übertreiben, daß man nun glaubte, die damalige Ausdehnungspolitik der Türkei sei im Grunde überhaupt nur aus Aspirationen der Janitscharen herzuleiten.

Kavallerie. Die Janitscharen bildeten die Infanterie (vgl. z. B. Barbarigo, Albèri III, 3, 150), aber nicht die ganze Armee der türkischen Herrscher, wenn schon sie öfter von kundigen Zeitgenossen der »Nerv« des Großtürken genannt wurden (z. B. Albèri III, 1, 55). Ihr zur Seite stand eine verhältnismäßig recht zahlreiche Kavallerie. An Reisigen, die es mit der schweren Reiterei christlicher Staaten hätten aufnehmen können, fehlte es allerdings so gut wie ganz; aber die leichte Kavallerie war sehr leistungsfähig und im allgemeinen, d. h. soweit nicht auch den christlichen Staaten Spezialtrupps zur Verfügung standen, der der europäischen Gegner überlegen. Doch stand diese Waffe an Bedeutung hinter der Infanterie zurück.

Geschützwesen. Folgenreicher war für die türkische Kriegführung, daß die Artillerie der Osmanen es wenigstens mit dem Geschützwesen der nach den modernen Forderungen ausgerüsteten christlichen Großstaaten nicht aufnehmen konnte. — Es war begreiflich, daß die technische Rückständigkeit der Bevölkerung die Herstellung und Verwendung der Feuerwaffen erschwerte. Auch bei den Janitscharen wurden die Handfeuerwaffen später und in geringerem Umfange eingeführt als bei den guten christlichen Söldnern (wenn sie trotzdem dem Gebrauche dieses neuen Kampfmittels einen großen Teil ihrer damaligen militärischen Erfolge verdankten, so geschah dies nur, weil die Mameluken und [in den ersten Jahrzehnten] die Perser diese Waffe überhaupt nicht kannten); im Kampfe mit Truppen europäischer Großstaaten vermochten sie diesen wie andere Mängel nur durch ihre unbedingte Zuverlässigkeit auszugleichen. Aber im Belagerungskrieg lagen die Verhältnisse ungünstiger. So große Sorgfalt auch die Regierung auf das Geschützwesen verwandte und so sehr sie auch darauf bedacht war, tüchtige ausländische Büchsenmeister und Minierer in ihre Dienste zu ziehen, so blieben ihre Leistungen doch immer hinter denen ihrer wichtigsten Gegner zurück; nur gegen militärisch verwahrloste Staaten wie Ungarn erwies sich ihre Artillerie als überlegen. Als Andrea Doria im Jahre 1532 Patras einnahm, wies er sofort darauf hin, daß ein Teil der erbeuteten türkischen Geschütze, weil veraltet, modernisiert werden müsse (»*faudroit refaire à la mode moderne*«; Lanz, »Korrespondenz Karls V.«, II, 17). Allerdings hat auch hier die gute Ordnung und Disziplin, die das türkische Armeewesen auszeichnete, einen gewissen Ersatz geboten. Die Heerführer kamen nicht in die bei ihren christlichen Kollegen so häufige Lage,

daß sie wegen Geldmangels oder Meutereien der Truppen eine Belagerung vorzeitig abbrechen mußten. Wenn Entsatz ferngehalten werden konnte, so gelang es ihnen verschiedentlich, mit Hilfe der Zeit Festungen zu bezwingen, die sie nur mit ihren artilleristischen Mitteln nicht hätten nehmen können. Aber es ist ohne weiteres ersichtlich, daß dieser Notbehelf nur bis zu einem bestimmten Grade anwendbar war. Rhodus mochten die Türken auf diese Weise erobern; an Wien aber brachen sich ihre Angriffe und damit ihr Vorstoß gegen die Christenheit überhaupt.

Praktisch von viel geringerer Bedeutung war, daß auch die Defensivanlagen der Osmanen im allgemeinen schwächer waren als die der Christen. Denn die gefürchtete türkische Militärmacht kam dank ihrer offensiven Politik seltener in den Fall, eigene Positionen zu verteidigen, als fremde anzugreifen. Außerdem befand sich die osmanische Regierung in der vorteilhaften Lage, daß sie verhältnismäßig wenige Plätze zu befestigen hatte. Sowohl die Sicherheit, die im Innern herrschte, wie die Gewißheit, daß feindliche Angriffe nicht weit ins Innere des Landes vordringen könnten, wie schließlich wohl auch Mißtrauen gegen die unterworfene Bevölkerung, der die Regierung keine militärischen Stützpunkte anzuvertrauen wagte, führten dazu, daß die Mauern der nicht in der Nähe der Grenze gelegenen Städte vernachlässigt, wenn nicht geradezu entfernt wurden; selbst die Hauptstadt war ganz unbefestigt. Nur die Zitadellen blieben erhalten, ein Zustand, der noch heute in baulicher Beziehung deutliche Spuren hinterlassen hat (vgl. A. Philippson, »Das Mittelmeergebiet«, 3. Aufl. [1914], S. 209; Albèri I, 2, p. 102 u. 111).

Literatur. Vgl. die Anmerkung zu dem vorhergehenden Paragraphen. Es sei nur hinzugefügt, daß die venezianischen Relationen für die Kenntnis des türkischen Kriegswesens eine besonders wertvolle Quelle sind; über keinen anderen Gegenstand berichten die Gesandten der Republik so eingehend und sachkundig wie über die Armee und Marine der Osmanen. — Über die leichte Kavallerie der Türken vgl. z. B. »Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1559« II (1892), 261. — Über die frühere Geschichte des türkischen Militärwesens jetzt das beste bei H. A. Gibbons, »*The Foundation of the Ottoman Empire*« 1916.

§ 78. Die Marine. Die Verhältnisse lagen im Marinewesen prinzipiell nicht anders als im Artillerie- und Befestigungswesen. Nur daß die technische Rückständigkeit der osmanischen Ausrüstung zur See vielleicht auf die Entwicklung des europäischen Staatensystems noch stärker eingewirkt hat als die Mängel des Geschützwesens.

Die türkische Regierung hat ihre Augen der Bedeutung der Marine nie verschlossen, es auch nie an Sorgfalt für diese Waffe fehlen lassen; aber sie sah sich dabei vor eine schwierige Situation gestellt. Es mangelte sozusagen an allen Voraussetzungen für die Errichtung einer großen leistungsfähigen Flotte. Weder bei den Türken selbst noch bei ihren Vorgängern in der Herrschaft über Konstantinopel waren die Elemente dazu zu finden. Die Osmanen besaßen vor der Einnahme

der Hauptstadt keine eigene Galeerenflotte, und kaum besser hatte es mit dem byzantinischen Reiche gestanden, in dem seit der Komnenendynastie die Marine mit ganz wenigen Ausnahmen durchaus vernachlässigt worden war, so daß die Italiener das Griechische und das Schwarze Meer vollständig beherrschten (vgl. Gelzer bei Krumbacher, »Geschichte der byzantinischen Literatur«, 2. Aufl. [1897], S. 1021, 1056, und denselben, »Byzantinische Kulturgeschichte« [1909], S. 16; schon im 13. Jahrhundert stellte Venedig die Mannschaft für die kaiserlichen Schiffe [Ch. Diehl, »*Venise*« 1915, S. 39 f]). Unter dem Druck der italienischen Seestaaten war dann auch die griechische Handelsschiffahrt zugrunde gegangen, womit die wichtigste Voraussetzung für eine starke Kriegsflotte (§ 13) geschwunden war. Es war ein ungenügender Ersatz, wenn (wie in allen Ländern, die keine eigene große Handelsmarine besaßen) das Gewerbe der Korsaren sich dafür beträchtlich entwickelt hatte; denn wenn schon damit den Türken wenigstens eine gewisse Anzahl brauchbarer Schiffe und geübter Seeleute zur Verfügung stand (vgl. Trevisano bei Albèri III, 1, 141), so genügte doch diese Beihilfe nicht, um eine Flotte zu schaffen, die der Marine Venedigs oder Genuas gleichwertig gewesen wäre. Die türkischen Schiffe blieben mit Fehlern in der Konstruktion behaftet, wurden mangelhaft unterhalten, und die Mannschaft entbehrte zu einem guten Teile der fachmännischen Kenntnisse. Die Zahl der Schiffe war wohl sehr groß; aber die Leistungsfähigkeit stand damit nicht in Einklang. Wohl vermochte auch hier die gute Finanzverwaltung und die Ordnung, die das türkische Regime vor dem anderer Länder auszeichneten, Defekte der Ausrüstung teilweise zu kompensieren. Wie bei den Armeen, so war auch auf den Schiffen der Türken Spiel und Weingenuß verboten; die Bezahlung war pünktlich und hoch, so daß häufig ausländische (venezianische) Freiwillige in den Dienst der türkischen Marine traten (Albèri III, 1, 147 f.; Jorga, »Geschichte des Osmanischen Reiches« I, 482, vgl. § 68). Die eigentlichen Schiffstruppen konnten aus Janitscharen gebildet werden, so daß wenigstens ein Teil der Besatzung aus unbedingt zuverlässigen Leuten bestand. Aber mit alledem ließ sich der Vorsprung der großen italienischen Seestaaten nicht einholen. Die sachkundigen Berichte der Venezianer lassen darüber keinen Zweifel.

Freilich hat die türkische Regierung auch in diesem Falle ihre Kriegführung in außerordentlich geschickter Weise ihren militärischen Kräften angepaßt. Ihre Raids zur See richteten sich nur gegen Staaten, die wie Neapel oder der Kirchenstaat über kleine und in der Ausrüstung nicht bessere Flotten verfügten; Angriffen auf venezianische Schiffe gingen ihre Fahrzeuge dagegen wenn immer möglich aus dem Wege, und es ist wohl glaublich, daß sogar der Korsarenfürst Barbarossa sich mit einer feindlichen Armada nur in einen Kampf einlassen sollte, wenn er über doppelt so viel Schiffe disponierte als sein Gegner (Ludovisi bei Albèri III, 1, 20; vgl. auch Jorga, »Geschichte des Osmanischen Reiches«

II, 230). Es hing auch wohl mit dieser Selbsterkenntnis der osmanischen Regierung zusammen, wenn es nie zu einem Eroberungszug und zu dauernder Festsetzung in Italien kam. Die Regierungen der christlichen Länder, zumal diejenigen, die vom Seewesen nur wenig verstanden, äußerten zwar oft Befürchtungen, daß ein Teil der italienischen Küstengegend oder der Inseln im Mittelmeer, wie die Balearen, türkisch werden könnte; tatsächlich haben aber die Türken sich nie an ein solches Unternehmen gewagt. Sie waren über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit besser unterrichtet als die Mehrzahl ihrer Gegner. Den besten Beweis bietet das Engagement der algerischen Piratenfürsten; diese Verbindung, die einem halb unabhängigen Herrscher das Oberkommando über die türkische Flotte überlieferte, wäre der Sultan wohl nicht eingegangen, wenn er aus den Kräften seiner eigenen Besitzungen eine starke Flotte hätte schaffen können. Es ist daher auch unrichtig, wenn Cervantes an einer autobiographischen Stelle seines »Don Quijote« (p. I c. 39) sagt, vor der Schlacht bei Lepanto hätte man allgemein in der Christenheit die Türken zu See für unbesiegbar gehalten; Fachleute, wie die venezianischen Gesandten, haben schon vorher die Mängel des türkischen Marinewesens klar genug erkannt.

Als Resultat der vorhergehenden Ausführungen ließ sich etwa folgendes sagen: die türkische Marine war wenigstens seit ihrer Vereinigung mit den Flotten der Barbareskenfürsten die größte des Mittelmeeres und für Staaten mit kleiner Marine, wie Frankreich und Spanien, ein gefährlicher Gegner oder wertvoller Bundesgenosse. Dagegen stand sie technisch so sehr hinter den Flotten der großen italienischen Seestaaten zurück, daß nur die Uneinigkeit unter diesen sowie das kluge Vermeiden entscheidender Aktionen von seiten der Türken eine Katastrophe verhindern konnte, wie sie nicht lange nach der hier behandelten Periode bei Lepanto eintrat.

Literatur. Die venezianischen Relationen berichten nicht nur eingehend über die Zustände in der türkischen Marine, sondern heben häufig genug auch hervor, wie sehr die osmanische Regierung bei ihrem politischen Kalkul die relative Flottenstärke der Mittelmeerstaaten in Berechnung zog. Vgl. z. B. in der Relation Barbarigos vom Jahre 1558 (Albèri III, 3, 158f.) die Stellen, an denen einerseits die Ignorierung des Papstes durch die Türken betont wird *»per non avere Sua Santità armata«* und anderseits deren Respekt vor Venedig, *»perchè sanno che non vi è principe alcuno che se li possa opporre con armata se non noi«*.

§ 79. Die Organisation des diplomatischen Dienstes. Die Machtstellung des türkischen Staates trat nirgends augenfälliger in die Erscheinung als in dem Umstande, daß seine Regierung eines diplomatischen Informationsdienstes entraten konnte (vgl. § 3). Wie hätte ein Reich, das sogar in dem unwahrscheinlichen Falle, daß sich alle seine Gegner zu einem aggressiven Bündnisse zusammenschließen würden, seine Position noch hätte behaupten können, — wie hätte ein solches Reich Wert darauf legen sollen, über Koalitions- oder Angriffsversuche in fremden Ländern unterrichtet zu werden! Die Türkei

hat daher als einziger Großstaat keine ständigen Gesandtschaften in ausländischen Staaten unterhalten. Ja, sie erlaubte sogar nur mit Mühe, daß auswärtige Regierungen sich bei ihr durch ständige Abgeordnete vertreten ließen. Im Anfang hatten überhaupt nur die Venezianer das Recht, einen ständigen Gesandten in Konstantinopel zu unterhalten, und auch diesen ihren Bailo (der übrigens zugleich die konsularische Gerichtsbarkeit über die venezianischen Untertanen ausübte) sahen die Sultane ungern, so daß sie sogar dessen Entfernung als eines Spions in Erwägung zogen (vgl. Sanuto I, 323, 399, 644). Auch wurden selbst in späterer Zeit noch den ausländischen Gesandten Beschränkungen auferlegt, die deutlich erweisen, daß die Türkei den diplomatischen Verkehr nicht als ein im gegenseitigen Interesse liegendes Geschäft, sondern als eine Gefälligkeit von ihrer Seite betrachtete. Nicht nur bekamen die Gesandten außer bei der feierlichen Empfangs- und Abschiedsaudienz den Sultan nicht persönlich zu sehen (Trevisano bei Albèri III, 1, 157 f.; vgl. auch ibid. p. 163), was schließlich noch als eine nationale Eigentümlichkeit ohne politische Bedeutung aufgefaßt werden konnte, sondern die osmanische Regierung konnte sich Übergriffe gegen diplomatische Vertreter gestatten, die durchaus an Praktiken der byzantinischen Kaiser zur Zeit der Großmachtstellung Ostroms erinnerten (Gefangensetzung des österreichischen Gesandten Laski im Jahre 1541). Trotzdem kamen die fremden Regierungen den Türken stets soweit immer möglich entgegen. Man weiß, daß damals gerade in Frankreich mit Vorliebe Prälaten zu diplomatischen Missionen verwendet wurden; weil man nun aber annahm, daß die Osmanen christliche Geistliche nicht gern sahen, ordnete die französische Regierung, wenn möglich, Laiengesandte nach Konstantinopel ab (vgl. das Schreiben in der »*Revue d'Histoire littéraire de la France*« XV [1908], 672).

Damit befindet sich auch im Einklang, daß sogar diplomatische Spezialmissionen von der Türkei nur verhältnismäßig selten abgesandt wurden. Es fehlt zwar nicht an einzelnen Gesandtschaften an ausländische Regierungen; aber ihre Zahl steht in keinem Verhältnis zu den Deputationen, die in Konstantinopel eintrafen.

Literatur. Über die französischen Diplomaten in Konstantinopel Bourrilly in der »*Revue historique*« 76 (1901), 297 ff. und 113 (1913), 64 ff. und 268 ff.

§ 80. Die auswärtige Politik der Türkei. Dem Zwecke dieses Buches entsprechend kann an dieser Stelle nur eine ganz unvollständige Charakteristik der auswärtigen Politik des Osmanischen Reiches gegeben werden. Wer die Beziehungen der Türkei zu dem europäischen Staatensystem schildern will, muß in der Hauptsache negativ vorgehen. Denn er muß vor allem die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß in dem Denken und Handeln der türkischen Regenten die Konflikte ihres Reiches mit den christlichen Staaten Europas an Wichtigkeit durchaus zurückstanden hinter den großen Plänen, die sich die Ausdehnung

der Landesgrenzen über die mohammedanischen Gebiete in Asien und Afrika zum Ziele gesetzt hatten.

Praktisch militärische Erwägungen und geistig religiöse Gefühle wirkten vereint in diesem Sinne. Wenn die Türkei sich die technischen Fortschritte der europäischen Großstaaten nur in unvollkommener Weise aneignen konnte, so vermochte sie doch immerhin so viel zu übernehmen, daß sie den benachbarten muselmännischen Reichen militärisch beträchtlich überlegen war. Es gilt dies vor allem von der Verwendung der Feuerwaffen, die in Ägypten überhaupt nicht, in Persien erst in den letzten Dezennien der hier behandelten Periode Eingang fanden; aber von der Marine wäre Ähnliches zu bemerken, soweit wenigstens das Reich der Mameluken in Betracht fiel. Religiöse Impulse trieben dann ebenfalls wenigstens zum Kampfe gegen Persien, denn der Krieg gegen den Schah war zugleich ein Glaubenskrieg gegen die schiitischen Schismatiker. Es klingt durchaus glaublich, wenn in den venezianischen Relationen versichert wird, nicht die Kämpfe mit den Christen, sondern die mit den Persern seien bei den Türken populär gewesen; denn der Ketzer wird ja allgemein mehr gehaßt als der Ungläubige.

Jedenfalls war die imperialistische Politik der Osmanen viel mehr nach Osten und Süden als nach Westen gerichtet. Man braucht nur einen Blick auf das damals neu erworbene Areal zu werfen, um zu erkennen, daß trotz des Vorstoßes nach Ungarn die in Asien und Nordafrika eroberten Gebiete die Annexionen in Europa an Umfang weit übertreffen. Dabei kann man von dem unsicheren Besitz im Jemen noch ganz absehen, wo der Sultan nach dem Worte eines gleichzeitigen Italieners ungefähr ebensoviel Gehorsam fand wie in — Albanien (Ramberti bei Lybyer p. 258).

Es ist nun aber klar, daß diese Ereignisse in einer Geschichte des europäischen Staatensystems nicht wohl besprochen werden können. Der Historiker muß nur ein für allemal auf diesen Charakter der osmanischen Politik hinweisen, weil nicht nur damals, und zwar auch bei aktiven Staatsmännern, sondern auch in der Gegenwart vielfach die Meinung verbreitet ist, das Türkische Reich habe im 16. Jahrhundert vorzugsweise gegen das christliche Europa eine aggressive Haltung eingenommen.

Die Stellung zu den christlichen Staaten Europas selbst wurde vor allem durch die bereits geschilderten militärischen Verhältnisse bestimmt. Der türkische Vorstoß richtete sich hauptsächlich gegen die Länder, die den *locus minoris resistentiae* des europäischen Staatensystems bildeten, nicht gegen die Reiche, denen gegenüber natürliche Konfliktsstoffe vorhanden waren. Einen »natürlichen« Gegner hätte man an sich hauptsächlich Venedig nennen können. Denn die Markusrepublik besaß in Morea, dem griechischen Archipel und besonders in Albanien Gebiete, die zur türkischen Ausdehnungssphäre gehörten. Aber obwohl es deshalb mehrfach zu Kriegen gekommen ist (1498 bis

1503 und 1537 ff.), so hat doch sowohl die Schwäche der Türkei zur See (§ 78) wie die Abhängigkeit Venedigs von dem türkischen Getreide (§ 65 ff.) dazu geführt, daß einen großen Teil der hier behandelten Periode hindurch zwischen beiden Staaten ein fauler Friede herrschte. Ähnlich verhielt es sich mit den Beziehungen der Türkei zum Kaiser. Es wird allerdings glaubhaft versichert, daß die Sultane schon nur als Nachfolger der oströmischen Monarchen gegen den Usurpator auf dem christlichen Kaiserthrone einen starken Haß empfunden hätten, wie auch berichtet wird (Hammer, »Geschichte des Osmanischen Reiches« III, 475; vgl. auch Bragadin bei Albèri III, 3, 111), daß den Janitscharen bei feierlichen Anlässen die Eroberung Roms als der Hauptstadt der Christenheit in Aussicht gestellt worden sei. Aber solche gefühlsmäßigen Antipathien traten bei der türkischen Regierung hinter Erwägungen zurück, die sich auf verstandesmäßiges Abwägen der relativen Machtverhältnisse stützten. Es war nicht Sache der osmanischen Herrscher und auch nicht der Janitscharen, sich gleich der französischen Krone auf militärische Unternehmungen einzulassen, die große Aufwendungen erforderten und nur unsichere geringfügige Gewinnchancen versprachen. Nun lagen die Verhältnisse aber so, daß der Kaiser wenigstens seit der Verbindung mit Genua (und erst unter Karl V. nahm der Konflikt zwischen Sultan und Kaiser ja eine akute Form an) über eine beträchtliche Macht zur See verfügte, der, zumal da auch eine Verbindung des Gegners mit der venezianischen Marine nicht ausgeschlossen war, die Türkei nicht unbedingt überlegene Streitkräfte entgegensetzen konnte (vgl. z. B. die Bemerkungen Trevisanos bei Albèri III, 1, 162 f.; Navageros ibid. 81 u. 84). Daher besaß der Haß des Sultans gegen den Kaiser für die praktische Politik nur geringe Bedeutung. Und aus analogen Gründen ist es auch nicht zu einem Eroberungskriege gegen Rom gekommen. Die türkische Regierung zog in Fällen wie dem Antagonismus mit Österreich die sichere Tributzahlung einem beschwerlichen Kriege vor.

Venedig, die Habsburger und vielleicht noch Polen-Ungarn waren die einzigen europäischen Staaten, denen gegenüber man von einer eigentlichen Politik der Türkei reden kann. Soweit die osmanische Regierung zu anderen christlichen Ländern in Beziehungen trat, war ihre Haltung ausschließlich durch die Erwägung bestimmt, welche Rückwirkung dieses ihr Vorgehen auf ihr Verhältnis zu den beiden genannten Großstaaten haben würde. Dies gilt insbesondere von der wichtigsten Verbindung dieser Art, von der Allianz mit Frankreich. Die venezianischen Gesandten waren wohl sicherlich im Recht, wenn sie diese freundschaftliche Annäherung ausschließlich aus dem latenten Kriegszustand entspringen ließen, der zwischen der Türkei und dem habsburgischen Kaiser herrschte: die Osmanen hielten, wie Trevisano bemerkt (Albèri III, 1, 163), mit dem französischen König gute Beziehungen aufrecht, hauptsächlich um den Kaiser anderwärts in Kriegen zu beschäftigen. An sich bestanden ja zwischen der Türkei und Frankreich

weder Interessengegensätze noch eine Interessengemeinschaft. Wenn sich die Franzosen, die damals ja die stärkste Militärmacht waren, in den ersten Jahrzehnten der Periode hätten dauernd in Neapel festsetzen können, so hätte sich allerdings ein bleibender Konflikt aus ihren gelegentlichen Kriegen mit den Türken entwickeln können; da dies den französischen Königen aber nicht gelang, so war schon vor Pavia (1525) keine direkte Streitursache mehr vorhanden. Wenn man zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach einem venezianischen Bericht in Konstantinopel die Kreuzzugsproklamationen der französischen Regierung ernst genommen und gegen den König von Frankreich einen besonderen Haß empfunden zu haben scheint (Gritti im Jahre 1503 bei Albèri III, 3, 26), so nahmen die Ereignisse den Franzosen bald die Möglichkeit, auch nur theoretisch Eroberungspläne gegen die Türken von Italien aus in Erwägung zu ziehen.

b) England.

§ 81. Größe und Bevölkerung. Wenn die Türkei an dem Kampfe in Italien nur indirekt beteiligt war, weil ihre politischen Aspirationen mehr nach Osten und Süden als nach Westen gerichtet waren, so stand England nicht nur aus geographischen, sondern auch aus machtpolitischen Gründen außerhalb des Konfliktes. Das Land konnte weder seinem Flächenumfange noch seiner Bevölkerungszahl nach mit Großstaaten wie Frankreich oder dem habsburgischen Reiche rivalisieren, und wenn schon seine insulare Lage die ungünstigen Folgen dieses Mißverhältnisses einschränkte, so war damit doch nur die defensive Position des Landes gestärkt, keineswegs aber die Voraussetzung für eine militärische Offensivaktion im Stile der Festlandsgroßstaaten geschaffen.

Diese Bemerkungen müssen freilich durch zwei präzisierende Ausführungen ergänzt werden.

Zunächst: England war im strengen Sinne des Wortes keine Insel. Der nördliche Teil Großbritanniens bildete damals bekanntlich noch einen selbständigen Staat, mit dem die Beziehungen vielfach um so weniger freundschaftlich waren, als die englische Monarchie Aspirationen auf eine Ausdehnung ihres Herrschaftsbereiches über die ganze Insel hegte. Aber in politisch-militärischer Hinsicht kann England trotzdem bereits im 16. Jahrhundert als ein Inselstaat bezeichnet werden. Schottland war militärisch und politisch so schlecht organisiert, daß es sogar in Verbindung mit einem kontinentalen Großstaat keine Gefahr für England bedeutete (§ 100), und bereits englische Publizisten des 15. Jahrhunderts konnten ihr Land deshalb einen »Inselstaat« nennen (Fortescue, »*The Governance of England*« ed. Plummer 1885, p. 138; vgl. ferner König Heinrich VIII. bei R. B. Merriman, »*Life and Letters of Thomas Cromwell*« [1902], II, 279).

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die Frage, wieweit man Irland in die Berechnung einsetzen darf. Darauf ist wohl keine andere

Antwort möglich, als daß für eine Vergleichung, wie sie dem Zwecke der vorliegenden Darstellung entspricht, Irland außer Betracht fallen muß. Nicht nur unterstand, zumal in den ersten Jahrzehnten der hier behandelten Periode, nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der irischen Insel tatsächlich der englischen Herrschaft (Näheres z. B. bei M. J. Bonn, »Die englische Kolonisation in Irland« I [1906], 173 ff.), sondern dieser Besitz brachte dazu der englischen Regierung mindestens so viel Ausgaben wie Einnahmen; für die auswärtige Politik resultierte hieraus also kein Machtzuwachs, wie denn auch die venezianische Relation aus dem Jahre 1500 (ed. Sneyd; »*Camden Society*« 1847) überhaupt nicht von Irland spricht. Für den hier besprochenen Gegenstand kommt also Irland sozusagen nur in negativer Beziehung in Betracht: für die auswärtige Politik Englands war durch den Besitz des Landes wenigstens so viel gewonnen, daß ein Angriff von der westlichen Insel her ausgeschlossen war und daß deshalb keine Abwehrmaßregeln gegen diese Seite zu getroffen werden mußten.

England war zumal zu Beginn der hier behandelten Periode, d. h. als die Tuchindustrie noch in den Anfängen stand, nur schwach bevölkert. Dies fiel schon Zeitgenossen auf (vgl. die zitierte Relation S. 31) und wird durch Berechnungen aus englischen Quellen bestätigt; man darf danach annehmen, daß die Bevölkerung zwischen drei und dreieinhalb Millionen Seelen betrug oder etwa 22 auf den Quadratkilometer. England besaß also nur etwa ein Fünftel so viel Einwohner wie Frankreich und ungefähr halb so viel wie Spanien. Seine Bevölkerung scheint sich allerdings gerade während der hier behandelten Periode stark vermehrt zu haben (gemessen an dem Durchschnitt früherer Jahrhunderte); aber diese Zunahme hat sich vor 1559 in der internationalen Politik noch nicht fühlbar gemacht und wurde auch von der damaligen politischen Spekulation nicht in Rechnung gezogen.

§ 82. Wirtschaftliche Verhältnisse. Wenn England trotzdem in der internationalen Politik beinahe die Stellung einer Großmacht einnahm, so verdankte es dies ausschließlich seiner außergewöhnlich günstigen wirtschaftlichen Position.

Was die Versorgung des Landes mit Getreide betraf, so lagen die Verhältnisse zwar nicht ganz so vorteilhaft wie bei Frankreich. Teils weil die Schafzucht größeren Ertrag lieferte als der Ackerbau, teils weil die Einfuhr von Getreide aus den Ostseeländern ohne Schwierigkeiten und große Kosten möglich war, wurde der für Getreidebau geeignete Boden nur ungenügend ausgenutzt (dies wird direkt betont in der italienischen Relation S. 10), und in Mißerntejahren war das Land auf Zufuhr aus dem Auslande angewiesen. Aber dies war ein Ausnahmefall, auch handelte sich dabei es nur um kleine Quantitäten. Außerdem bestand noch die Möglichkeit, durch intensiveren Getreidebau diesem Mangel abzuhelfen, und daß diese Möglichkeit (wohl im Zusammenhange mit der dichteren Besiedlung des Landes) ausgenutzt

wurde, geht schon aus der Tatsache hervor, daß der vor 1470 ganz unbedeutende Kornexport sich in den Jahren 1500 bis 1534 verdoppelte (um dann bis 1554 wieder zu fallen), obwohl damals doch auch die Schafzucht größere Ausdehnung gewann (vgl. N. S. B. Gras, »*The Evolution of the English Corn Market*« 1915, p. 220 [»*Harvard Economic Studies*« XIII]).

Dies war aber auch der einzige Fall, in dem England für den Bezug unentbehrlicher Rohmaterialien auf das Ausland angewiesen war. Beinahe alle anderen Rohstoffe wurden im Lande selbst, und zwar in der Regel im Überfluß produziert — man müßte denn auch den Wein zu den unersetzlichen Versorgungsmitteln rechnen; gerade für England würde dies aber weniger zutreffen als für andere Länder, da im Zusammenhang mit dem überhaupt rückständigen Befestigungswesen (§ 85) auch die Ausrüstung fester Plätze mit Wein nur untergeordnete Bedeutung besaß (an sich zählte der Wein allerdings zu den wichtigsten Importartikeln). Am reichsten war die Produktion natürlich in den Branchen, die mit der Schafzucht zusammenhingen; neben der Wolle, gegen deren Qualität kein anderes Land aufkam, wurden auch Felle in großem Umfange exportiert. Daneben aber hatte England vor Frankreich nach den großen Vorzug voraus, daß es auch über einträgliche Bodenschätze verfügte; besonders wichtig war die Ausfuhr von Zinn, doch wurde auch Blei in größeren Quantitäten exportiert. England gehörte also zu den Staaten, die wirtschaftspolitische Repressalien nur wenig zu fürchten hatten.

Dieser Umstand gewann gerade während der hier behandelten Periode große praktische Bedeutung. Als die Tudors zur Herrschaft gelangten und mit ihnen die Interessen des Mittelstandes (vor allem des niederen Adels) in der Politik des Landes zu dominieren begannen, wurden die Pläne auf staatliche Förderung der einheimischen Tuchindustrie d. h. auf Verarbeitung der bisher in der Hauptsache nach den Niederlanden gelieferten Wolle durch einheimische Kräfte energisch an die Hand genommen und, was unter den letzten Herrschern der gestürzten Dynastie nur unvollkommen hatte zur Ausführung gebracht werden können, nun von der Regierung systematisch betrieben. Wohl erlaubte der unentwickelte Stand des englischen Tuchgewerbes noch nicht, die Ausfuhr von Wolle ganz zu sperren, d. h. die Verarbeitung der englischen Wolle für die einheimischen Tuchmacher zu monopolisieren; aber der Export der Wolle sowohl wie der Halbfabrikate (der ungerauhten, ungeschorenen und ungewalkten Tücher) wurde außerordentlich erschwert und zugleich die Zulassung englischer Tücher zum Verkauf in den Niederlanden erzwungen.

Dem Staate, der durch diese Wandlung am empfindlichsten getroffen wurde, nämlich den Niederlanden, stand nun keine Möglichkeit zu wirksamen Repressalien zu Gebote. Von Frankreich z. B. war England trotz seiner vielseitigen Produktion ökonomisch nicht durchaus unabhängig. Das französische Königreich lieferte England außer

Wein Salz und Hanf und hätte nach französischer Auffassung durch eine Sperre dieser Artikel auf die englische Regierung einen Druck ausüben können (»*Correspondance politique de Odet de Selve*« ed. G. Lefévre-Pontalis [1888], p. 454, 1548); die Niederlande besaßen keine ähnliche Waffe. Es ist daher denn auch kein Wunder, daß Flandern in dem Handelskriege mit England schließlich den kürzern zog und seine Tuchindustrie durch die englische Konkurrenz beinahe ruinieren lassen mußte.

Die englische Regierung, die übrigens sowohl an dem Metall- wie an dem Wollexport direkt interessiert war, vermochte ihr Finanzsystem daher auf einer breiteren Basis aufzubauen als irgendeine andere Regierung der damaligen Zeit. Der ausnutzbare Kapitalreichtum ihrer Untertanen beruhte sowohl auf der Ausfuhr von Rohprodukten wie von Industrieerzeugnissen und stellte eine beinahe unveränderliche Größe dar. Der Ertrag dieser Erwerbszweige war außerdem, je mehr sich Schafzucht und Tuchindustrie unter dem Schutze der neuen Regimes ausbreiteten, in starkem Zunehmen begriffen; dementsprechend wuchs auch die Macht des englischen Staates während des hier behandelten Zeitraums ständig an, obwohl diese Tatsache sich eigentlich erst in dem darauffolgenden halben Jahrhundert in der internationalen Politik deutlich fühlbar machte und vor 1559 selbst so erfahrene Staatsmänner wie Kaiser Karl V. von dieser Veränderung nichts bemerkt haben (in seinen politischen Testamenten widmet er England nur wenige Worte). Freilich darf man dabei nicht übersehen, daß eine finanziell sichere Position schließlich nur eines und nicht immer das wichtigste Kampfmittel im Streite der Staaten ist und daß der Reichtum Englands durch seine mangelhafte militärische Rüstung (§ 85) und seine geringe Bevölkerungszahl als mehr denn kompensiert betrachtet werden konnte.

Sicher ist nur, daß wenigstens auf dem finanziellen Gebiete alle die Mängel, die dem englischen Wirtschaftsleben im übrigen anhafteten, durch diesen Aufschwung des Tuchgewerbes wettgemacht wurden. So zog die geringe Entwicklung des englischen Handwerkes, die technische Rückständigkeit aller Gewerbebetriebe mit Ausnahme der Tuchfabrikation keine ökonomisch schädigenden Folgen nach sich. Von Fabrikaten wurden aus England allerdings nur Produkte der Textilbranche exportiert (vgl. z. B. die Angabe bei Gras, »*Corn Market*«, p. 203, 1549); aber genügten diese neben den Rohstoffen nicht, um eine günstige Handelsbilanz zu schaffen? Ebensowenig waren die sozialpolitischen Störungen, die sich an die Umwandlung ehemaliger Ackerbauflächen in Schafweiden (die sog. »*inclosures*«) anschlossen, von bedenklichen Folgen begleitet. Die »Utopia« Thomas Morus' und viele andere publizistische Schriften der Zeit führen allerdings in ebenso beweglichen wie unverständigen Worten über die angebliche Verelendung Englands Klage, die durch die mit der neuen Weidwirtschaft zusammenhängende Vertreibung von Ackerbauern von ihrem Lande hervorgerufen werde. Aber es handelte sich dabei nur um eine Übergangs-

erscheinung: binnen kurzem fanden die Volksklassen, die infolge der Ausdehnung der Schafzucht ihre frühere Tätigkeit hatten aufgeben müssen, in der sich immer mehr ausbreitenden Tuchindustrie Arbeitsgelegenheit. Wie wenig von Arbeitslosigkeit gesprochen werden konnte, wird schon allein durch die Tatsache belegt, daß England noch viel weniger als Frankreich Söldner für den Kriegsdienst abzugeben in der Lage war. Englische Söldner, die im Auslande Dienst genommen hätten, sind so gut wie gar nicht nachzuweisen. Es scheint sogar, daß dieser Fall damals noch viel weniger vorkam als in der vorhergehenden Zeit, wozu allerdings wohl nicht nur die größere Verdienstmöglichkeit, sondern auch die mangelnde Ausbildung in der neuen schweizerischen Taktik beitrug. Aber auch dieser Umstand läßt sich nur in dem Sinne deuten, daß kein Bedürfnis zur militärischen Verwendung eines Menschenüberschusses bestand. Hätte England damals mehr junge Männer besessen, als es hätte ernähren können, so hätte sich dort die neue Infanterietaktik ebenso leicht einführen lassen wie z. B. in Spanien. Tatsächlich aber führte die englische Regierung sogar ihre eigenen Kriege zum größten Teile mit ausländischen Kriegsknechten.

Literatur. Reiches Material bietet das Buch von Georg Schanz »Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters«, 2 Bände, 1881, dessen darstellende Partien sich allerdings recht an der Oberfläche halten. Von den Quellen haben die venezianischen Relationen für England nicht dieselbe dominierende Bedeutung wie für andere Länder, da die große englische Publikation der »*Calendars of State Papers*«, die immer noch fortgesetzt wird, auch zur Wirtschaftsgeschichte eine Fülle zuverlässigen Materials zutage gefördert hat; ergänzt wird diese Regestensammlung durch die Veröffentlichungen französischer Gesandtschaftsrapporte wie der »*Ambassades en Angleterre de Jean du Bellay*« (ed. Bourrilly und Vaissière 1905), die »*Correspondance politique de Castillon et Marillac*« (ed. Kaulek, 1885) und die »*Correspondance politique de Odet de Selve*« (ed. Lefèvre-Pontalis, 1888). Vgl. ferner das zitierte Buch von Gras über die Entwicklung des englischen Getreidemarktes (1915) und L. F. Salzmann, »*English Industries of the Middle Ages*« (1913). Friedrich Schultz, »Die Hanse und England«, 1911 (»Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte«, ed. Schäfer V). — Wenig ergiebig, mindestens für die hier behandelten Probleme ist die »Englische Wirtschaftsgeschichte« von Georg Brodnitz, von der ein erster, bis ungefähr 1500 reichender Band 1918 erschienen ist.

§ 83. Die innerpolitische Organisation. Die Kapitalien, die sich infolge dieser günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in England ansammelten, standen der Regierung für ihre auswärtige Politik in beinahe unbeschränktem Maße zur Verfügung.

Der Form nach disponierte der englische König allerdings nicht so frei über das Vermögen seiner Untertanen wie der König von Frankreich oder der Sultan von Konstantinopel. Auch reichten die ihm ohne weiteres zu Gebote stehenden Einnahmen aus Zöllen und lehenrechtlichen Abgaben, so beträchtlich sie auch waren, nur für die staatlichen Bedürfnisse in Friedenszeiten aus; um die Mittel zu erhalten, die zur Führung eines Krieges notwendig waren, mußte die Bewilligung der Stände eingeholt werden. Aber die Zeitgenossen sind nicht weniger als die modernen Rechtshistoriker darin einig, daß das Recht des Par-

lamentes, Subsidien zu bewilligen, nur theoretische Bedeutung hatte. »Die alte Macht des Parlamentes besteht nur noch der Form nach«, bemerkte der Venezianer Micheli im Jahre 1557. »Niemand wagt dort gegen den Willen des Königs auch nur zu mucksen (*fare un minimo cenno*), er wollte sich denn offenem Verderben aussetzen.« Die Könige machen von den Ständen nur noch Gebrauch, um für ihre eigenen Wünsche Deckung zu suchen« (Albèri I, 2, 318 f.; vgl. auch die venezianische Relation von 1500, S. 52 usw.). Und nicht anders drückt sich Maitland aus (*»Constitutional History of England«* 1913, p. 251).

Diese Gefügigkeit der Stände hatte verschiedene Ursachen. Die wichtigste war wohl, daß das Königtum die einzige wirkliche Macht im Staate darstellte. Seitdem die Barone ihre Privatarmeen verloren hatten und der König infolge zahlreicher Konfiskationen zum reichsten Grundbesitzer im Lande geworden war, es außerdem auch keine Provinzen mit militärischen Sonderrechten und keine starkbefestigten großen Städte gab, fehlte es an mächtigen Persönlichkeiten und Zentren, auf die sich eine Opposition hätte mit Erfolg stützen können. Die früher allein herrschenden Magnaten hatten sich allerdings mit der neuen Monarchie noch keineswegs abgefunden. Mehrfach kam es zu Aufstandsversuchen, speziell von den nördlichen Grafschaften aus, wo das ehemalige Regiment der Barone weniger durchgreifend gebrochen war als im Süden. Aber das Mißlingen aller dieser Unternehmungen beweist zur Genüge, daß die Alleingewalt der Krone durch keine Angriffe des hohen Adels mehr erschüttert werden konnte; obwohl das Königtum militärisch gegen Revolten dürftig ausgerüstet war und seine Abwehraktion in der Regel langsam und mangelhaft einsetzte, trug es doch schließlich stets den Sieg davon.

Dabei war anderseits gerade der Umstand, daß eine Wiederkehr der ehemaligen Adelsanarchie nicht ausgeschlossen schien, eine der mächtigsten, wenn nicht die mächtigste Stütze der Monarchie. Alle die Klassen, die unter dem früheren Zustand gelitten hatten, standen in diesem Kampfe auf der Seite der Krone, und da sie, d. h. der Mittelstand auf dem Lande und in den Städten auch im Unterhause dominierte, so konnte die Regierung dort nicht nur auf äußerlichen Gehorsam, sondern auf innerlich zustimmende Beihilfe zählen. Wie hätte die Gentry auch nicht zu einem Regimente halten sollen, das handelspolitisch sowohl durch die Begünstigung der Wollindustrie wie durch den beinahe vollständig durchgeführten Verzicht auf kostspielige Eroberungskriege auf dem Festlande ihren Interessen entgegenkam, in Verwaltung (im königlichen Rat z. B.) und Diplomatie soweit möglich Angehörige des Mittelstandes verwandte und Mitglieder der ehemals regierenden Familien in der Hauptsache von der Regierung ausschloß und das Gerichtswesen dem Einfluß der Magnaten nach Kräften zu entziehen bemüht war! Wie hätte eine Monarchie in diesen Schichten nicht populär sein sollen, deren typische Vertreter Minister wie Wolsey und Cromwell waren, von denen der zuletzt genannte dann

u. a. auch die zunächst noch geschonte Machtstellung des hohen Adels in den nördlichen Grafschaften brach, indem er nach der Niederwerfung der sog. »*Pilgrimage of Grace*« im Jahre 1537 es durchsetzte, daß das »*Council of the North*« mit Niedriggeborenen besetzt wurde (»*Life and Letters*« ed. B. Merriman I [1902], 198 ff.; die Aufständischen hatten im Gegenteil die Entfernung alles »*villain blood*« aus dem Geheimen Rate verlangt: Froude, »*Henry VIII*«, ch. 13)!

Dazu kam dann noch die direkte Abhängigkeit eines Teils der Parlamentsmitglieder vom Könige. Im Oberhause konnten alle Bischöfe als loyale Helfer der Krone betrachtet werden, da die Besetzung der hohen geistlichen Würden in England vor und nach der Reformation beinahe uneingeschränkt in den Händen der Regierung lag. Außerdem konnte der König Laienpeers nach Belieben ernennen. Im Unterhause verfügte er über eine Anzahl ganz von ihm abhängiger Wahlflecken (*boroughs*) und besaß daneben das Recht, ergebenen Gemeinden das Recht zur Delegation von Parlamentsmitgliedern zu erteilen. Und wenn sogar diese Versammlung sich nicht willfährig erwies, so blieb immer noch der Ausweg der *benevolences* genannten Zwangsanleihen, für die dann leicht nachträglich vom Parlamente Amnestie zu erhalten war. Auch trafen die Steuern gerade den Mittelstand nicht schwer.

All dies zusammen verlieh der englischen Krone eine solche Machtstellung, daß das Königtum es nicht einmal für nötig hielt, ihre Herrschaft mit der Gewalt der Waffen zu stützen. Denn für gewöhnlich verfügte die Regierung nur über schwache militärische Kräfte. Eine kleine Leibgarde und einige ausländische Söldner machten beinahe den ganzen Bestand der stehenden Armee aus, und ebensowenig gab es feste Plätze, über die der König im Falle eines Aufstandes hätte unbedingt verfügen können. Eine Ausnahme bildete nur der Londoner Tower; aber auch dort ließ die Ausrüstung technisch vieles zu wünschen übrig. Es traf vollständig zu, wenn der Venezianer Micheli im Jahre 1557 bemerkte, daß England gegen den inneren Feind so wenig wie gegen den äußeren Festungen besitze (Albèri, »*Relazioni*« I, 2, 303 f.). Ebenso blieb es ohne gefährliche Folgen, daß zwar an die Spitze der Verwaltung von der Krone abhängige Angehörige neuer und machtloser Familien gesetzt wurden, daneben aber keine ausgebildete königliche Bureaukratie nach dem Muster der kontinentalen Staaten geschaffen wurde.

Bemerkt sei schließlich noch, daß dieses Regiment unter Heinrich VII. bereits so fest fundiert wurde, daß die unter Heinrich VIII. durchgeführte vollständige Nationalisierung der Kirche, soweit es sich um die unbeschränkte Herrschaftsgewalt der Krone und die auswärtige Politik handelte, keine nennenswerte Veränderung mehr nach sich zog. Im allgemeinen nahm allerdings die Macht des Königtums während der hier behandelten Periode zu; aber dies hing in der Hauptsache nur mit dem Umstande zusammen, daß die anfänglich recht prekäre Stellung der Tudors infolge der Reorganisationsarbeiten der neuen Dynastie

besser konsolidiert wurde und die späteren Herrscher daher auf oppositionelle Bewegungen weniger Rücksichten zu nehmen brauchten, als es Heinrich VII. noch hatte tun müssen.

Literatur. Neben den im Texte bereits genannten Werken und den allgemein verfassungsgeschichtlichen Arbeiten bietet eine gute Einführung in die Organisation der damaligen englischen Regierung die vortreffliche Biographie, die M. Creighton Wolsey in der Serie »*Twelve English Statesmen*« gewidmet hat (erste Auflage 1888). Dann die verschiedenen Werke von A. F. Pollard; vor allem sein »Heinrich VIII.« (zuerst 1902, mit Anmerkungen 1905) und sein »*England under Protector Somerset*« (1900). — Von monographischen Abhandlungen seien hier nur genannt: M. H. Dodds und R. Dodds, »*The Pilgrimage of Grace*«, 1915; J. Clayton, »*Robert Kelt and the Norfolk Rising (1549)*«, 1912; A. P. Newton, »*The King's Chamber under the Early Tudors*« in der »*English Historical Review*«, Juli 1917.

§ 84. Die auswärtige Politik. In anderen Abschnitten ist die Organisation des Wehrwesens im Zusammenhang mit der inneren Politik der Regierung besprochen worden. Bei einer Beschreibung des englischen Armeewesens wäre diese Anordnung des Stoffes unzweckmäßig. Entscheidende Voraussetzungen der englischen auswärtigen Politik waren die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes und die finanziell unabhängige Position der Krone; die Zustände im englischen Wehrwesen dagegen waren eine Folge und nicht eine Ursache des neuen außenpolitischen Kurses. Natürlich hat dann die militärische Organisation des Landes auf die auswärtige Politik auch wieder eine Rückwirkung ausgeübt. Aber das primäre Moment war nicht die Qualität der militärischen Machtmittel, sondern der bewußte Entschluß der englischen Regierung, mit den Zielen der früheren auswärtigen Politik zu brechen. Es muß daher zuerst über diesen Gegenstand gehandelt werden.

Die Tudormonarchie bezeichnet bekanntlich vor allem deshalb einen Abschnitt in der englischen Geschichte, weil von ihr an alle englischen Regierungen bewußt und systematisch von Eroberungskriegen auf dem europäischen Festlande absahen, die Aspirationen also aufgaben, die in den unmittelbar vorhergehenden Jahrhunderten die auswärtige Politik des Landes beherrscht hatten. Der Staat verzichtete nicht auf seine Erweiterungspläne; aber er bezog Frankreich nicht mehr in diese ein. Der Mittelstand, der mit der neuen Dynastie an die Regierung gelangt war, mochte des Handelsverkehrs mit den Niederlanden wegen noch an Calais festhalten; die Eroberung festländischen Bodens zu politischer oder ökonomischer Ausnutzung wurde nicht mehr in Betracht gezogen.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß dieser Umschwung auf die Verfassung des englischen Wehrwesens einen entscheidenden Einfluß ausüben mußte. Die englische Regierung hatte nun keinen Grund mehr, ihre Landarmeen und ihre Artillerie nach den letzten Anforderungen der Technik umzugestalten; es genügte, wenn ihre Ausrüstung den mangelhaften Kampfmitteln angepaßt war, die Schottland und etwa noch irische Clanhäuptlinge gegen sie aufbieten konnten.

Daß die englische Monarchie diese Wandlung durchführen konnte, war an sich allerdings nicht ihr Verdienst. Ohne die insulare Lage des Landes, zu der sich noch die relative Schwäche Frankreichs zur See, die neue italienische Politik der französischen Krone und die zurückgebliebene militärisch-politische Organisation Schottlands gesellten, hätte sie die Modernisierung ihres Wehrwesens nicht so ungestraft unterlassen dürfen, wie dies der Fall gewesen ist. Aber trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß der Entschluß, diese insulare Lage auszunutzen, auf einen Willensakt der englischen Regierung zurückzuführen ist; die Verhältnisse haben diesen neuen Kurs wohl ermöglicht, aber nicht erzwungen.

§ 85. Die Armee. Die englische Armee kann daher ganz kurz besprochen werden. Ihre Organisation wurde (abgesehen von der Friedenspolitik der Regierung) hauptsächlich bestimmt durch die technische Rückständigkeit des englischen Handwerkes und die dünne Besiedelung des Landes. Ökonomische Not trieb die Bewohner Englands nicht zum Soldatenberuf, und keine hochentwickelte Technik stellte dem Staate Waffen zur Verfügung, die den modernen Anforderungen entsprachen.

Es fehlte daher gänzlich an einer modern geschulten Infanterie. Nicht nur wurde die schweizerische Taktik nicht eingeführt, sondern England hielt nicht einmal mit den Neuerungen der Schießtechnik Schritt. Da das englische Gewerbe im allgemeinen nicht einmal die Pulverfabrikation zu übernehmen vermochte, geschweige denn daß komplizierte Geschütze hätten hergestellt werden können (doch vgl. § 86), so hielt die englische Regierung an der Verwendung von Bogenschützen fest. Nun waren allerdings dafür die englischen Truppen in dieser Waffe wirklich geübt, und zumal in den ersten Jahrzehnten der hier behandelten Periode stand der Bogen an militärischer Wirkung den Handfeuerwaffen noch nicht unbedingt nach, die mangelhafte Schulung im Gebrauch der Handbüchsen und die Abhängigkeit vom Ausland für den Bezug dieser Waffen zogen also nicht so gefährliche Folgen nach sich, wie man an sich hätte annehmen können; aber nachteilig blieb diese Rückständigkeit doch. Noch schlimmer stand es mit der Reiterei, die in England überhaupt fehlte; der Staat verfügte weder über Reisige noch über leichte Kavallerie.

Im Fortifikationswesen stand es im Prinzip nicht anders. Aber hier läßt sich ein bedeutungsvoller Unterschied konstatieren, der zur Evidenz beweist, daß die englische Regierung nur dank der insularen Lage des Landes das Wehrwesen vernachlässigen durfte. Die Festungen in England selbst, auch die Hafenplätze, wo man doch immerhin mit der Möglichkeit französischer Angriffe rechnen mußte, sowie die Befestigungsanlagen an der schottischen Grenze wurden sehr mangelhaft unterhalten. Aber mit den Besitzungen auf dem Festlande verhielt es sich ganz anders. Auf die Befestigung von Calais und der übrigen Plätze

in Frankreich, die der hochentwickelten französischen Artillerie (§ 29) widerstehen mußten, verwandte die englische Krone große Sorgfalt, und es scheint denn auch, daß sie ihr Ziel erreichte: die englischen Anlagen in Calais vermochten bis zum Ausgang der Periode den französischen Angriffen relativ erfolgreich Widerstand zu leisten. Ähnliches läßt sich von der Schiffsartillerie bemerken, — die Gründung einer Kriegsmarine wurde eben gleichfalls von der Regierung als politische Notwendigkeit empfunden. Aber auch hier wurde nur das Unentbehrliche getan.

Den fremden Regierungen war diese militärische Schwäche Englands natürlich wohl bekannt. Wenn der englische Großsiegelbewahrer bei der Eröffnung des Parlamentes im Jahre 1559 darauf hinwies, daß das Land nicht einmal mit den einfachsten Verteidigungsmitteln ausgerüstet war (Froude, »*Elizabeth*«, ch. 1), so waren dies beinahe dieselben Worte, mit denen gleichzeitig der spanische Gesandte den Vertreter der Königin auf die Gefahr eines französischen Angriffes aufmerksam machte, »*you* (die Engländer) *being without money, men, armour, fortresses, practise in war, or good captains*« (Thomas Wright, »*Queen Elizabeth*« I [1838], 7); aus früheren Jahren hatten italienische Diplomaten Ähnliches berichtet. Speziell den Spaniern konnten diese Zustände schon deshalb nicht verborgen bleiben, weil die Niederlande seit langem das Defizit der englischen Ausrüstung an Pulver, Feuerwaffen und Pferden ausgleichen mußten; die Ausfuhrbewilligungen für diese Artikel gingen natürlich durch die Hand der niederländischen Regierung (vgl. z. B. Wright, ibid. p. 9 und 11).

Literatur. J. W. Fortescue, »*History of the British Army*« I (1910). — Neben den Angaben der englischen Akten, die auch für diesen Gegenstand sehr reichhaltig sind, bieten auch die venezianischen Relationen manches. Den Mangel an Einübung bei den englischen Truppen betonen z. B. Barbaro und Micheli (Albèri I, 2, 252, 254, 299). Barbaro hebt p. 257 f. auch ausdrücklich hervor, daß es in Calais ausnahmsweise nicht an geschulter Bedienungsmannschaft für die Geschütze fehlte. Daß die Engländer keine Kavallerie besaßen, wird besonders von F. Guicciardini hervorgehoben (»*Discorsi politici*« III und IV; »*Opere inedite*« I [2. Aufl.), 221 und 233). Über die Festungen ebenfalls zahlreiche Angaben bei den Venezianern; charakteristisch ist übrigens auch, daß als König Heinrich VIII. Dover befestigen lassen wollte, er Ingenieure aus Spanien kommen lassen mußte (Froude, »*Henry VIII*«, ch. 14). Über die Vernachlässigung der Zucht von Militärpferden (die in England gehaltenen Pferde waren für den Kriegsdienst nicht zu gebrauchen) auch Micheli bei Albèri I, 2, 301 f. Dieser weist übrigens auch darauf hin (p. 300 f.), daß (entsprechend dem zurückgebliebenen Handwerksbetriebe in England) auch die Schutzwaffen von geringer Qualität waren. Als 1539 England in Deutschland Geschütz bestellte, ersuchte es zugleich auch um geschulte Bedienungsmannschaft (Cromwell, »*Life and Letters*« II, 189).

Vgl. ferner Ernest Law, »*Englands First Great War Minister*« 1916 (über die Organisierung der Expedition des Jahres 1513 durch Wolsey); Traill, »*Social England*« II (ill. Edition 1902).

§ 86. Die Marine. Ganz anders verhielt es sich mit der Marine. Die Verhältnisse lagen an sich für die Schaffung einer Kriegsflotte kaum günstiger als für die Bildung einer leistungsfähigen Infanterie

und einer modernen Anforderungen entsprechenden Artillerie. Aber während die Regierung zu Lande so gut wie alles unterließ, um diesem Mangel abzuhelfen, wandte sie der Rüstung zur See große, wenn schon nicht kontinuierliche Sorgfalt zu.

In England hatte bisher beinahe jeder Impuls zur Gründung einer Kriegsmarine gefehlt. Zunächst war die eigene Handelsschiffahrt ganz unbedeutend, und da auch in den Meeren des Nordens Kriegsschiffe hauptsächlich zur Abwehr gegen die Korsaren gehalten wurden (vgl. § 13), so fiel für die englische Krone das wichtigste Moment für den Unterhalt von Schiffen weg. Dazu kamen aber militärische Erwägungen. Der Krieg mit Frankreich wurde zu Lande ausgefochten, und die Verbindung zwischen England und dem Festland wurde durch die relativ unbedeutende französische Flotte kaum bedroht; auch in dieser Beziehung lag somit kein Anlaß zur offiziellen Förderung der Marine vor. Das englische Gewerbe an sich besaß aber weder Neigung noch wohl auch das Geschick, sich dem Bau von militärisch verwendbaren Schiffen zu widmen. In Notfällen gewährten außerdem die wegen der unentbehrlichen englischen Rohstoffartikel stets zahlreich in den Häfen liegenden fremden Schiffe (die nach damaligen Rechtsbegriffen bei Ausbruch eines Krieges requiriert werden konnten) einen genügenden Grundstock zur Bildung einer Flotte.

Ansätze zu einer Änderung dieses Systems sind vereinzelt schon früher nachweisbar; aber eine eigentliche Wandlung hat auch hier erst mit dem Regimente der Tudors eingesetzt. Die Verhältnisse modifizierten sich in zwiefacher Hinsicht. Zunächst wurde England, seitdem der Mittelstand mit der neuen Dynastie zur Herrschaft gelangt war, aus einem rohstoffproduzierenden Land zu einem selbst fabrizierenden und selbst seine Fabrikate ausführenden Staate. Dieser Wandel vollzog sich natürlich nur allmählich, und die ganze hier behandelte Periode wird noch der Zeit des Übergangs vom alten Wirtschaftszustand zum neuen zugerechnet werden müssen. Aber ein Anfang wurde doch schon damals gemacht, und die Regierung griff bereits unter dem ersten Tudor in bestimmter Weise ein: englische Fahrzeuge wurden vor fremden bei der Einfuhr begünstigt durch Dekrete, in denen man Vorläufer der Navigationsakte erblicken kann (vgl. Schanz, »Handelspolitik« I, 302 und II, 532) und für den Bau von Schiffen wurden vorbereitende Anstalten getroffen; wenn die Zahl der unter der Regierung König Heinrichs VII. gebauten Schiffe auch nicht beträchtlich ist, so wurde unter ihm doch das erste Trockendock in England errichtet (»*Naval Accounts and Inventories*« ed. M. Oppenheim 1896, p. XXXIV u. XXVII), und unter seinem Nachfolger entfaltete die Regierung dann auch eine eifrige Tätigkeit im Bau von Schiffen, damals wurde auch zum ersten Male ein »Marineministerium« (*Navy Board*) in England geschaffen (ibid. p. XIII f.). Bereits unter Heinrich VII. wurden auch Prämien für Schiffsbauer ausgesetzt (ibid. p. XXIX).

Die andere Veränderung bestand in der neuen militärischen Lage. England verzichtete seit den Tudors im allgemeinen auf große militärische Expeditionen auf dem Festland; dadurch gewann die Flotte eine größere Bedeutung, es lag ihr nun sowohl die Verteidigung des eigenen Landes gegen feindliche Einfälle wie die Ausführung von Raids gegen feindliche (französische) Küstenstriche ob, und je mehr die Regierung das Armeewesen vernachlässigte, um so wichtiger wurde die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Marine. Auch dieser Aufgabe hat sich die englische Regierung nicht entzogen, und wenn schon in den späteren Jahren Heinrichs VIII. und auch unter dessen Nachfolgern der Flotte geringere Aufmerksamkeit zugewendet wurde, als in den ersten Jahrzehnten, so blieb doch der Zustand des Gleichgewichtes mindestens mit der französischen Flotte stets gewahrt. Es geht dies schon daraus hervor, daß die Franzosen nie einen Angriff mit Landung in England versucht haben, so oft auch die englischen Staatsmänner eine solche Operation befürchteten.

Die englische Regierung scheint dabei auch erreicht zu haben, daß das einheimische Handwerk wenigstens einen Teil der Ausrüstung übernehmen konnte. Das Material zum Tauwerk mußte zwar aus dem Auslande bezogen werden; aber die Verarbeitung geschah in der Hauptsache in England. Ähnliches gilt für die Schiffsartillerie. Wenn auch die Geschütze zum größten Teil aus dem Auslande importiert werden mußten, so wurde wenigstens das Pulver in England hergestellt, und nach und nach gelang es, wenigstens einen Teil der gegossenen Kanonen in England zu fabrizieren (vgl. Oppenheim ibid. p. XXXII f.). Außerdem sorgte die Regierung, solange der Schiffbau noch unentwickelt war, durch Kauf oder Konfiszierung fremder (spanischer) Schiffe für vorläufiges Ausfüllen der Lücken (p. XXX f.). Es ging dies um so eher an, als die englische Regierung nicht dieselben Schwierigkeiten in der Bemannung ihrer Fahrzeuge zu überwinden hatte wie die Mittelmeerstaaten. Da sie keine Galeeren verwandte oder verwenden konnte (§ 14), fiel die Sorge um die Beschaffung eines eingeübten Rudererpersonals weg (vgl. darüber vor allem A. F. Pollard, »*England under Protector Somerset*« [1900], p. 63, n. 2).

Literatur. Die wichtigsten Werke über die englische Marine der Zeit sind die beiden in den Publikationen der »*Navy Records Society*« erschienenen Bände: »*Naval Accounts and Inventories of the Reign of Henry VII*«, ed. M. Oppenheim (1896) und »*Letters and Papers relating to the War with France 1512—1513*«, ed. A. Spont (1897). Von dem Herausgeber des zuerst genannten Bandes Michael Oppenheim gibt es außerdem eine »*History of the Administration of the Royal Navy, 1509—1660*« (1896). — J. A. Williamson, *Maritime Enterprise, 1485—1558*«, 1914; Julian S. Corbett, »*Drake and the Tudor Navy*«, 1898 (die Einleitung I, 1—56); Walter Vogel, in der Festschrift für Dietrich Schäfer, »Forschungen und Versuche« (1915), p. 320 ff.

Über die Dekadenz der englischen Marine in den späteren Jahren der Regierung Heinrichs VIII. vgl. z. B. La Roncière, »*Histoire de la Marine française*« III (1906), 411. Über die Befürchtungen eines französischen Angriffs auf England vgl. z. B. »*Life and Letters of Th. Cromwell*« I, 214; Froude, »*Elizabeth*«, ch. I (1559). Für die relative Stärke gegenüber Frankreich ist neben den Ereignissen selbst

vielleicht auch das Urteil Monlucs bezeichnend, der die Engländer ausdrücklich tüchtiger zur See als zu Land nennt (*Commentaires*, ed. Courteault I [1911], 300 = l. II ad 1545); noch bestimmter drückt sich Micheli aus (Albèri, »*Relazioni*« I, 2, 347). Vgl. auch das Schreiben König Heinrichs II. von Frankreich aus dem Jahre 1549 bei Champollion-Figeac, »*Mélanges historiques*« III (1847), 599f. (in den *Documents inédits*). — Kleinere Ruderschiffe wurden natürlich auch in England verwandt; vgl. die zitierte Publikation von Spont, p. 151 und 143, und auch Corbett, »*Drake*« p. 24, 31, 56; Soranzo bei Albèri I, 3, 59.

König Heinrich VIII. ließ noch im Jahre 1548 italienische Schiffbauer kommen (Zitat bei Corbett I, 36). Der französische Gesandte Marillac kritisiert noch im Jahre 1540 die Mannschaft auf den englischen Schiffen, die schlechter sei als die Geschütze; übrigens bestand sie zu einem guten Teile aus Ausländern (»*Correspondance*«, ed. Kaulek, 1885, p. 226f.); auch brauchten die Engländer zwei Jahre, um ein Schiff segelfertig zu machen.

§ 87. Die Organisation des auswärtigen Dienstes. Es ist gezeigt worden, wie die nur in Ausnahmefällen überwundene Abneigung der englischen Regierung gegen eine militärische Intervention in die großen Machtkämpfe der Festlandstaaten zu einer Vernachlässigung des Rüstungswesens führte. Nicht dieselben Folgen traten in der Organisation des auswärtigen Dienstes auf. Man könnte im Gegenteil behaupten, daß die englische Krone um so eifriger ihre diplomatischen Kampfmittel pflegte, je geringere Aufmerksamkeit sie ihren militärischen zuwandte. England gehörte zu den Mittelstaaten, die ihren diplomatischen Informationsdienst am systematischsten einrichteten.

Es ist nicht leicht zu entscheiden, welche Gründe dabei für die englische Regierung hauptsächlich bestimmend waren. Man kann nur annehmen, daß ursprünglich wohl vor allem das Bedürfnis nach Sicherung des damals noch recht prekären neuen Regimentes den Anstoß hab: die Diplomatie mußte sowohl dazu dienen, die Usurpatorendynastie der Tudors durch Verschwägerung mit anderen Königshäusern auf eine festere Grundlage zu stellen, wie über Komplotte zu informieren, die im Auslande von ihren Gegnern angezettelt wurden. Später scheint hauptsächlich das Bestreben maßgebend gewesen zu sein, das Defizit an militärischen Machtmitteln durch diplomatische Arbeit auszugleichen oder wenigstens daraus keine gefährlichen Konsequenzen erwachsen zu lassen. Die englische Regierung konnte um so eher hoffen, auf diesem Wege etwas zu erreichen, als sie dank ihrer günstigen finanziellen Position (§ 83) anderen Staaten, zumal den für gewöhnlich über ungenügende Geldmittel verfügenden Habsburgern Leistungen zu offerieren vermochte, die kaum minder wertvoll waren als direkte militärische Unterstützung.

Es gab sogar eine Periode, da die englische Regierung infolge des scheinbaren Gleichgewichts, das zwischen den beiden um Italien kämpfenden Mächtegruppen bestand, sich einbilden konnte, sie halte trotz ihrer unbedeutenden militärischen Ausrüstung die letzte Entscheidung in der Hand. Es war dies die Zeit vor der Schlacht bei Pavia; damals hat der leitende Staatsmann Englands, Kardinal Wolsey, eine beinahe schiedsrichterliche Rolle zwischen Frankreich und dem Hause Öster-

reich zu spielen versucht. Aber dieser Politik fehlte trotz der ungebrochenen finanziellen Stärke Englands zu sehr die reale militärische Basis, als daß sie sich lange hätte halten können: als Pavia und die daran anschließenden militärischen Operationen gezeigt hatten, daß die Superiorität der Waffen definitiv bei den Habsburgern ruhte, war es auch mit der einflußreichen diplomatischen Stellung der englischen Regierung vorbei. Hatte doch schon im Jahre 1521 der päpstliche Nuntius einmal bemerkt, der englische König besitze nicht die Macht, einer gegebenen Tatsache gegenüber Krieg oder Frieden durchzusetzen (vgl. W. Busch, »Drei Jahre«, S. 122).

Die Organisation des Gesandtschaftswesens selbst stand mit der allgemeinen Konstitution des Tudorregimentes im Einklang. Zu diplomatischen Vertretern wurden so gut wie ausschließlich Männer gewählt, die von der Regierung abhängig waren; Angehörige der Magnatengeschlechter hatten keinen Zutritt. Die Krone erreichte damit nicht nur, daß ihre Diplomaten ihre gefügigen Werkzeuge waren, sondern auch, daß ihre Gesandten ihrer neutralen Politik keine Opposition machten. Denn bei den ehemals herrschenden alten Familien war die neue Versöhnungspolitik gegenüber Frankreich nichts weniger als populär, und wenn die Regierung ihre mit den Interessen des Mittelstandes übereinstimmenden Tendenzen zur Ausführung bringen wollte, so mußte sie die Barone nach Möglichkeit von der auswärtigen Politik fernhalten.

Literatur. Neben den Akten selbst (die vor allem in den *»Calendars«* resümiert sind) führen in die auswärtige Politik Englands gut ein die beiden Schriften von Wilhelm Busch, »Drei Jahre englischer Vermittlungspolitik, 1518—1521« (1884), und »Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz 1522—1525« (1886). Gute Bemerkungen in ähnlichem Sinne auch bei Pollard, *»Factors in Modern History«* (1907). — Arnold Oskar Meyer, »Die englische Diplomatie in Deutschland zur Zeit Eduards VI. und Marias« 1900 (Breslauer Diss.).

Daß auch für England die Errichtung ständiger Gesandtschaften etwas vollständig Neues war, wird negativ gut belegt durch die Bemerkung Fortescues in der *»Governance of England«* (ed. Plummer 1885, p. 124 und 241 f.). Diese Schrift gibt überhaupt wohl die beste zeitgenössische Schilderung des politischen Systems, wie es in England vor den Tudors existierte; es sei hier auch darauf hingewiesen, wie er dafür plädiert, daß der König nur Männer zu Beamten ernenne, die ganz von ihm abhingen (p. 150 f.), obwohl dabei von der Wahl der (noch nicht bestehenden) ständigen Gesandten natürlich nicht die Rede ist.

§ 88. Stellung zu Schottland. Die in § 84 skizzierten Verhältnisse lassen es unnötig erscheinen, die Beziehungen Englands zu den übrigen Staaten im einzelnen eingehend darzustellen. Nur der Stellung zu Schottland sei ein besonderer Abschnitt gewidmet.

Es ist nicht ganz einfach, das Verhältnis Englands zu Schottland zu definieren. Der neue Kurs, den die englische Regierung nach außen hin eingeschlagen hatte, führte sozusagen von selbst dazu, daß die Angliederung des schottischen Königreiches an das englische nun das vornehmlichste Ziel der auswärtigen Politik des Landes wurde, schon nur weil sich nur auf diesem Wege die Sicherheit gegen militärische

Angriffe schaffen ließ, die die Voraussetzung der pazifistischen Vernachlässigung des Rüstungswesens war. »Wenn wir beide uns in Freundschaft einen, sind wir durchaus imstande, uns gegen alle Völker zu verteidigen; haben wir die See als unsere Mauer, gegenseitige Zuneigung als unsere Besatzung und Gott zu unserer Verteidigung, so brauchen wir uns weder im Frieden vor irgendeiner feindlichen Macht zu schämen noch im Krieg zu ängstigen,« schrieb der Protektor Englands im Jahre 1548 an das schottische Volk (vgl. Pollard, »*England under Protector Somerset*«, p. 163 f.). Aber weder der Adel noch gar die Krone zeigten sich in Schottland diesem Projekt einer friedlichen Absorption freundlich gesinnt, und es blieb also nur der Weg einer gewaltsamen Unterwerfung übrig. Um diese Methode mit Erfolg anwenden zu können, war aber eben England nicht genügend militärisch gerüstet. An Bevölkerungszahl und Finanzkraft dem nördlichen Königreiche unendlich überlegen, in der offenen Feldschlacht auch stets siegreich, hatte England doch sein Militärwesen viel zu wenig systematisch gepflegt (§ 85), als daß es sich an einer Annexion des Nachbarstaates hätte versuchen können.

Dazu kam noch, daß die militärische Situation sich gerade im Zusammenhange mit der neuen Orientierung der auswärtigen Politik für England verschlechterte. Seitdem Frankreich auf dem Festlande keine ernsthaften englischen Angriffe mehr zu fürchten hatte, lag die Gefahr vor, daß es sich im Falle eines diplomatischen Konfliktes mit den Schotten gegen England zur Offensive verband, und diese Eventualität erschien um so bedenklicher, als französischer Sukkurs die Schotten gerade in der Waffe zu verstärken vermochte, die von der englischen Regierung mangelhaft gepflegt worden war, nämlich im Artillerie- und Fortifikationswesen. Tatsächlich ist dieser Fall denn auch verschiedentlich eingetreten, und wenn die Franzosen Söldner nur in geringer Anzahl nach Schottland abordneten, so pflegten sie dafür Geschütze, Munition und Befestigungstechniker in reichem Maße zu entsenden, und die englische Flotte war nicht imstande, solche Transporte zu verhindern. Dadurch wurde Schottland ein militärisch viel gefährlicherer Gegner als früher, und zugleich wurde seine Unterwerfung die direkte Voraussetzung diplomatischer Handlungsfreiheit auf dem Kontinent. Nicht nur um unmittelbar defensiver Ziele willen verlangten nun einzelne englische Staatsmänner die Angliederung Schottlands, sondern auch um gegen Frankreich nötigenfalls aggressiv vorgehen zu können. In diesem Sinne sprach sich wenigstens — allerdings noch vor Pavia — der spätere Minister Thomas Cromwell (allem Anschein nach) im Parlamente im Jahre 1523 aus (»*Life and Letters*« I, 30 ff.; vgl. auch Giustiniani bei Tommaseo, »*Relations*« I, 180).

Wenn die französisch-schottische Allianz für England trotzdem keine schlimmen Folgen gehabt hat, so waren daran nur die inneren Zustände in Schottland und vor allem das Eindringen der protestantischen Bewegung schuld. Kirchenpolitische und religiöse Aspirationen

ließen in Schottland die nationale Abneigung gegen eine Verbindung mit England zurücktreten, und die englische Regierung konnte sich auf der Basis dieser gemeinsamen Interessen mit der schottischen Opposition gegen das Königtum vereinigen. Dadurch wurde die schottische Regierung eines guten Teiles ihrer Mittel im Kampfe gegen England beraubt, und das Bündnis mit Frankreich vermochte nicht eigentlich Früchte zu tragen. Es liegt hier einer der wenig zahlreichen Fälle vor, da schon damals die lutherische Reformation einen Einfluß auf die auswärtige Politik ausübte. Der französische Gesandte am Kaiserhofe konnte bereits im Jahre 1548 versuchen, Karl V. dadurch von einer Unterstützung der englischen Regierung abzuhalten, daß er den Kaiser darauf hinwies, eine solche Hilfeleistung befördere die Einführung der protestantischen Religion in Schottland (P. de Vaissière, »*Charles de Marillac*« [1896], p. 93 f.).

§ 89. Stellung zu den übrigen Staaten. Die Schilderung der Beziehungen, die England zu den übrigen Staaten unterhielt, kann kurz gehalten werden; diese Verhältnisse hatten teils überhaupt nur geringe Bedeutung, teils übten sie wenigstens auf das damalige zentrale Problem der europäischen Politik keinen Einfluß aus.

Seitdem die englische Regierung mit den früheren Zielen ihrer auswärtigen Politik gebrochen hatte, folgte auf die Gegnerschaft zu Frankreich zwar nicht sofort freundschaftliches Einvernehmen. Ein latenter Gegensatz blieb weiter bestehen, und England nahm, sobald es sich überhaupt in die kontinentalen Händel einmischte, gleichsam von selbst seine Position bei den Feinden Frankreichs, zumal solange das französische Königreich als die militärisch stärkste Macht die Selbständigkeit der Mittelstaaten zu bedrohen schien. Aber ein eigentlicher Konfliktsstoff bestand nicht mehr. Allerdings hatten die Engländer als letzten Rest ihrer französischen Eroberungen das Gebiet von Calais (mit Guînes, Ardres usw.) behalten und waren zunächst um so mehr entschlossen, an diesem Besitze festzuhalten, als die Beherrschung eines festländischen Stapelplatzes wie Calais in gleicher Weise den englischen Handelsinteressen, wie den finanziellen Interessen der Krone förderlich war (vgl. G. Schanz, »Handelspolitik« 1, 66). Aber wenn die englische Regierung die kommerzielle Stellung der Stadt zu heben versuchte, so richteten sich ihre Bestrebungen gegen die Niederlande, nicht gegen das nur wenig Handel treibende Frankreich (vgl. § 27); als Ausgangspunkt für militärische Unternehmungen bedeutete der Ort aber keine ernste Gefahr, da die Engländer militärisch wenig leistungsfähig waren und große Mühe hatten, auch nur die defensiven Werke Calais gegen die Franzosen in genügendem Stand zu erhalten. So vollzog sich denn auch, als am Ende der Periode England auf Calais verzichtete, in dem gegenseitigen Verhältnis der beiden Staaten keine Veränderung.

Anlaß zu Konflikten hätte eher in dem Verhältnis zu den Niederlanden vorliegen können. Aber die Position Englands als des den

Rohstoff, die Wolle für die flandrische Industrie liefernden Landes war so viel stärker als die des Gegners, daß die häufigen handelspolitischen Zwistigkeiten ohne Waffengewalt in der Hauptsache zugunsten Englands entschieden werden konnten. — Mit der Hanse bahnten sich Konflikte damals erst an, da die englische Flotte noch zu klein war, als daß sie die Konkurrenz mit der Schiffahrt der norddeutschen Städte hätte aufnehmen können. Immerhin unterließ die englische Regierung nicht, mit den nordischen Staaten, besonders Dänemark, in direkte Beziehungen einzutreten, um die dortige Monopolstellung der Hanse für den englischen Handel nicht zu drückend werden zu lassen. Doch hatte dies, da zwischen der Politik der Hansestädte und der des Kaiserhauses kein innerer Zusammenhang bestand, für die Haltung Englands in den großen europäischen Streitfragen keine Folgen. Ähnliches gilt von den handelspolitischen Streitigkeiten mit Venedig.

Solange Frankreich der englischen Regierung noch gefährlich schien, d. h. vor Pavia, gehörte neben den Habsburgern auch Spanien zu den Staaten, mit denen das Land soweit wie möglich gute Beziehungen unterhielt. Wichtige Nachwirkungen hat aber auch dies Verhältnis nicht hinterlassen, obwohl die wirtschaftlichen Beziehungen zu Spanien nicht unbedeutend waren.

B. Die kleineren Staaten.

1. Die am Kampfe um Italien unmittelbar beteiligten Staaten.

§ 90. Mailand. Mit Mailand beginnt die Reihe der Staaten, die der Historiker nicht mehr als Mitglieder des »Europäischen Konzertes« (um einen Begriff des 19. Jahrhunderts in das 16. zu übertragen) bezeichnen kann. Das Herzogtum gehörte zu den Ländern, die sich nur im Gefolge einer oder mehrerer Großmächte an dem entscheidenden internationalen Konflikte beteiligen konnten; an dieser Stelle muß daher eine kurze Notiz genügen.

Außerdem ist noch in Betracht zu ziehen, daß von den Klein- und Mittelstaaten der eben genannten Kategorie Mailand am raschesten seine Selbständigkeit verlor. Das Herzogtum war zwar von den Staaten, die unter die Hegemonie der Großmächte fielen, weder der kleinste noch der am mangelhaftesten organisierte; aber seine geographisch-strategische Lage war die ungünstigste, und seine Eroberung versprach größere Vorteile als die Beherrschung eines anderen kleineren Landes.

An sich war Mailand eher als manche andere Staaten befähigt, seine Unabhängigkeit zu behaupten. An Bevölkerungszahl (ungefähr 1125000 Seelen) stand das Herzogtum in Italien nur hinter Neapel, Venedig und dem Kirchenstaat zurück, an Reichtum nur hinter Venedig. Seine Qualitätsindustrie (Textilindustrie in Seide und Wolle, Goldbrokat, Samt, Waffenfabrikation) hatte, besonders was die zuletzt genannte Branche betraf, auf dem Weltmarkte beinahe Monopol-

stellung (sogar die gerühmten Produkte der süddeutschen Waffenschmiede standen hinter den in Mailand angefertigten Schutzwaffen zurück), und als Schnittpunkt der Handelsstraßen, die nach dem Gotthard zu strebten, war Mailand außerdem ein ansehnlicher, wenn schon an Bedeutung hinter Venedig zurückstehender Handelsplatz. Als Folge dieser prosperierenden Exportindustrie war das Herzogtum allerdings dicht bevölkert (ca. 57 Einwohner auf den Quadratkilometer), und Commines war nicht im Unrecht, wenn er (II, 260) die Lombardei zu den am stärksten besiedelten Gegenden seiner Zeit rechnet. Aber dieser Umstand zog hier weniger gefährliche Folgen nach sich als in anderen Industrie- oder Handelsstaaten, vor allem als in Venedig. Obwohl die Kultur des Reises sich erst auszubreiten begann, lieferte sie doch schon ansehnliche Beträge, und in der Regel reichte der einheimische Getreidebau noch zur Ernährung aus; ein venezianischer Gesandter hebt denn auch einmal ausdrücklich die außerordentliche Fruchtbarkeit des Mailändischen hervor, das jede Art Lebensmittel hervorbringe (»*Relazioni*« ed. Segarizzi II [1913], 63 [in den »*Scrittori d'Italia*«]). Mailand war, was den Bezug von Lebensmitteln betraf, nur für das Salz auf das Ausland angewiesen.

Aber verlockte schon dieser Reichtum eher zu Angriffen der Großmächte, als daß er einen Schutz dagegen geboten hätte, so kam noch hinzu, daß dank der eigentümlichen Entwicklung der Marineverhältnisse im Mittelländischen Meer die Beherrschung Mailands der eigentliche Schlüssel zur Hegemonie über Italien, zu dem Hauptziele der damaligen internationalen Politik also, war. Wer Mailand besaß, verfügte auch über die wichtigste Voraussetzung, um Genua abhängig zu machen, und das hieß, daß dem Herrn des Herzogtums die einzige große Marine zu Gebote stand, die im Mittelmeer überhaupt von den Großmächten unbeschränkt, d. h. ohne lästige Allianzverpflichtungen in Dienst genommen werden konnte. Mailand war also, seitdem einmal der Kampf um Italien ausgebrochen war, militärisch so wertvoll geworden, daß die Großmächte seine Selbständigkeit, genauer gesagt die Möglichkeit, daß es von der rivalisierenden Gruppe okkupiert werden könnte, als eine Gefahr empfanden.

Wie hätte sich das Herzogtum gegenüber solchen Aspirationen verteidigen können! Dem Nachteil seiner offenen Grenzen suchte die Regierung zwar durch Festungsbauten abzuhelfen, von denen mindestens zwei (die Zitadelle von Mailand und Cremona) zu den stärksten Fortifikationsanlagen wenigstens Italiens gehörten. Aber so wertvoll sich diese Befestigungen auch erwiesen, so war damit kein unangreifbares Bollwerk geschaffen, wie es Venedig in seiner Hauptstadt besaß. Auch konnte damit die Eroberung des Landes nur aufgehalten, aber nicht verhindert werden. Dazu kam noch, daß es in anderen Waffengattungen bei weitem schlechter stand. An leistungsfähigen Reisigen fehlte es so gut wie ganz, und leichte Kavallerie war noch weniger zu erhalten, so daß sich die Regierung gelegentlich zur Anwerbung von

Stradioten bis nach Triest wenden mußte (L. G. Pélissier, »*Louis XII et Ludovic Sforza*« I [1896], 434). Die Geschütze mußten aus dem Auslande (Venedig) bezogen werden, da die mailändische Industrie offenbar für die Herstellung von Feuerwaffen nicht eingerichtet war. Nicht einmal über eine nach modernen Prinzipien geschulte Infanterie verfügte die mailändische Regierung unbedingt. Der Staat war zwar finanzkräftig genug, um die mangelhaften einheimischen Truppen durch bessere fremde Söldner zu ergänzen oder zu ersetzen. Aber einer richtigen Ausnutzung dieser günstigen Lage stellten sich politische Schwierigkeiten entgegen. Am natürlichsten wäre es gewesen, wenn die mailändischen Herzoge brauchbare Infanteriesöldner aus dem Ursprungslande der neuen Taktik, den schweizerischen Kantonen, bezogen hätten. Sie strebten auch dahin, und da sie außerdem noch mit Hilfe einer eventuellen Kornsperre auf die getreidearmen Gebirgskantone eine ökonomische Pression ausüben konnten, so schienen sie auf den Zuzug schweizerischer »Knechte« rechnen zu können. Aber die Eidgenossen nahmen Mailand gegenüber eine andere Stellung ein als gegenüber Frankreich. Mit diesem bestanden keine Konfliktsstoffe; das Herzogtum Mailand lag dagegen, zumal für die Urkantone, die aus verschiedenen Gründen am ehesten in der Lage waren, Söldner abzugeben, innerhalb der Ausdehnungssphäre, auf die sie schon lange ihren Blick gelenkt hatten. Es widersprach daher den schweizerischen Interessen, Mailand zu stärken; denn die Aspirationen der Eidgenossen auf die Gebiete südlich der Alpen ließen sich nur erfüllen, wenn das Herzogtum schwach war und sich um sich ihre Hilfe zu erkaufen, zu territorialen Konzessionen verstehen mußte. Noch im Jahre 1520 (d. h. kurz bevor die Reformation die Expansionspolitik der Schweizer lahmlegte) meinte ein venezianischer Gesandter, Mailand würde nächstens ein schweizerischer Kanton werden, und besonders Como werde nächstens in eidgenössische Gewalt fallen (»*Relazioni*« ed. Segarizzi II, 29). Es ist daher verschiedentlich vorgekommen, daß Gesuche der mailändischen Regierung um den Abschluß einer »Kapitulation« von den Eidgenossen abgelehnt wurden (vgl. z. B. Gagliardi im »Jahrbuch für schweizerische Geschichte« XXXIX [1914], 151* f.). Wohl versuchte Mailand, Surrogate zu finden, etwa Walliser Söldner oder Landsknechte anzuwerben. Aber ein gleichwertiger Ersatz für die schweizerischen Infanteristen war damit nicht geschaffen. Dazu kamen noch Schwierigkeiten anderer Art. Das mailändische Regiment war lange nicht so populär wie die milde venezianische Herrschaft, die die Untertanenstädte nur wenig zu den Kosten der Regierung heranzog, und die Herzoge konnten in Kriegszeiten von der Loyalität der Städte wenig erwarten. Die kleinen italienischen Condottierefürsten zogen, wie es scheint, den Dienst bei Venedig dem bei Mailand vor und waren vielfach für die Herzoge erst erhältlich, nachdem sie Venedig entlassen hatte; man darf annehmen, daß die Markusrepublik nicht nur besser bezahlte als das mailändische Herzogtum, sondern für langfristige Verträge auch größere Garantien bot.

Aber selbst wenn die Herzoge von Mailand über eine stärkere Armee verfügt hätten, so wäre es aus den zu Beginn dieses Paragraphen angeführten Gründen nicht wahrscheinlich gewesen, daß der Staat seine Selbständigkeit hätte behaupten können. Mailand war nun einmal nach Areal und Bevölkerungszahl nicht imstande, den Kampf mit einer Großmacht aufzunehmen, und moralische Bedenken wie diejenigen, die den Kirchenstaat vor der Annexion schützten (§ 92), bestanden zu seinen Gunsten keine.

Außerdem stieg der Wert seines Besitzes noch während der hier behandelten Periode in bedeutendem Maße. Seitdem die habsburgische Personalunion zwischen Österreich, den Niederlanden und Spanien erfolgt war, gewann nicht nur die Verfügung über die genuesische Marine noch größere Wichtigkeit als vorher, sondern die Beherrschung des Landes garantierte der habsburgischen Regierung auch allein eine rasche Verbindung zwischen Spanien und Österreich.

Literatur. Fr. Malaguzzi-Valeri, »*La Corte di Lodovico il Moro*«, 1913. Vieles Hierhergehörige bieten ferner die Arbeiten Pélissiers über die französische Herrschaft in Mailand: »*Louis XII et Ludovic Sforza*« 2 vol. 1896; »*Documents pour l'histoire de la Domination française dans le Milanais*«, 1891, und die Diarien Sanutos; die Venezianer ließen sich begreiflicherweise aus Mailand besonders regelmäßig und eingehend berichten.

Mailand und Genua heißen die Schlüssel zur Herrschaft über Italien in dem Gutachten Gattinaras an den Kaiser aus dem Jahre 1523/24 bei Ernest Gossart, »*Notes pour servir à l'histoire du règne de Charles-Quint*« in den Denkschriften der belgischen Akademie 55 (1897), p. 112; vgl. ferner ibid. p. 70f. Mailand war dank seiner Beherrschung Genuas zu Beginn der hier behandelten Periode in der Lage, seinen Bundesgenossen »armierte« Schiffe (vergl. § 14) anzubieten: »*Lettres de Charles VIII*« V (1905), 48ff. und 64f.

Über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Schweizern und Mailand vieles in der im Text zitierten Abhandlung von E. Gagliardi im »Jahrbuch für schweizerische Geschichte« 39 und 40. Wie groß die Vorteile waren, die die Herzoge den Eidgenossen als Kompensation für Werbelizenzen neben der freien Einfuhr von Getreide und Salz gewährten, geht schon daraus hervor, daß deutsche Kaufleute versuchten, ihre Ware als schweizerische Fabrikate einzuschmuggeln, um die Privilegien der Schweizer auszunutzen (Schreiben der mailändischen Zöllner aus dem Jahre 1498 bei A. Schulte, »Mittelalterlicher Handel« II [1900], 97f.).

Durch eine Getreideausfuhrsperre einen Druck auf die Eidgenossen auszuüben, schlug bereits im Jahre 1475 der Sindaco von Biasca dem Herzog vor: »*Dépêches des Ambassadeurs milanais*« I (1858), 256.

Charakteristisch ist, daß 1499 als Waffen, die von Mailand an Kaiser Maximilian geliefert werden, Lanzen und Brustharnische, aber keine Feuerwaffen genannt werden (Gagliardi im »Jahrbuch« 40, 84*). Ludovico Sforza mußte damals seine Geschütze aus Brescia kommen lassen (Pélissier, »*Louis XII*« I, 437 und 443), wo Kanonen sogar nach französischen Modellen verfertigt wurden (W. H. Woodward, »*Cesare Borgia*«, 1913, p. 254). Damit steht auch im Einklang, daß die Befestigungsanlagen mancher mailändischen Städte als der französischen Artillerie in keiner Weise gewachsen galten (Pélissier l. c. I, 464). Wenn also einmal ein venezianischer Gesandter meint, die Mailänder seien so sehr an der Waffenfabrikation interessiert, daß sie gern immerfort Krieg hätten (*Relazioni*, ed. Segarizzi II [1913], 18), so bezieht sich dies nicht auf die Herstellung von Feuerwaffen.

Zur Organisation des diplomatischen Dienstes in Mailand vgl. die Bemerkung in § 3.

§ 91. Florenz. Die Republik (später Herzogtum) Florenz vermochte im Gegensatz zu Mailand ihre nominelle Selbständigkeit zu behaupten und gegen Ende der Periode sogar ihr Gebiet um das Areal der Nachbarrepublik Siena zu erweitern. Aber es wäre unrichtig, wenn man daraus schließen wollte, daß der Staat eine stärkere Potenz innerhalb des europäischen Staatensystems gebildet hätte. In Wirklichkeit wurde Florenz vielmehr wie andere kleine Gemeinwesen in Italien nur durch seine Schwäche vor völligem Untergang gerettet. Seine geringe militärische Leistungsfähigkeit, noch mehr aber die Gegensätze innerhalb der Bürgerschaft der Hauptstadt, die dazu führten, daß eine stabile Regierung nur mit Hilfe einer ausländischen Militärmacht geschaffen werden konnte, hatten zur Folge, daß die Großstaaten das Land in Form eines Protektorates von sich abhängig zu machen vermochten, ohne zur Annexion zu schreiten wie im Falle Mailands. Dazu kam allerdings noch, daß der Besitz des florentinischen Gebietes vom militärischen Standpunkte und vor allem für die Seeherrschaft bei weitem nicht die Bedeutung hatte wie die Herrschaft über Mailand; das Land repräsentierte somit für die Großmächte einen geringeren Wert. Wie sehr dies in Betracht fiel, d. h. wie sehr gerade dieser Umstand von einer direkten Okkupation absehen ließ, wird wohl durch nichts deutlicher belegt als durch die Tatsache, daß der Punkt der toskanischen Küste, der für die Schiffahrt die größte Wichtigkeit hatte, nämlich Piombino, von den Habsburgern der florentinischen Regierung nie bleibend überlassen wurde (vgl. über die Bedeutung des Fürstentums für den Kaiser z. B. Mendozas Schreiben aus dem Jahre 1548 bei Döllinger, »Beiträge zur politischen usw. Geschichte« I [1862], 147 f.). Von dem Besitze Piombinos hing eben für die über Italien herrschende Macht zu viel ab, als daß man diesen Küstenstrich sogar in den Händen eines so loyalen Gefolgsmannes wie des Herzogs Cosimo hätte lassen mögen; was das übrige florentinische Gebiet betraf, so war die Gefahr eines eventuellen Abfalles weniger bedenklich.

Florenz (das hier natürlich überall ohne den erst gegen Ausgang der Periode erfolgten Zuwachs des Gebietes von Siena betrachtet wird) stand sowohl an Ausdehnung des Areals wie an Bevölkerungszahl hinter den übrigen italienischen Mittelstaaten zurück: sein Territorium war sogar noch kleiner als das mailändische, und der Bevölkerung (750000 bis 800000 Seelen) nach war der Abstand noch größer. Die Republik hatte vor Mailand nur voraus, daß ihr Gebiet ans Meer grenzte; aber da sie keine Flotte besaß und von den Küstenstädten mindestens Pisa gerade während des damaligen Zeitraumes sich als unzuverlässiger Besitz erwies, so war dieser Vorzug von geringem Werte und kam vielleicht nicht einmal dem Nutzen gleich, der für Mailand aus der natürlichen Beherrschung Genuas entsprang.

Dazu kam noch, daß in keinem anderen Staate des damaligen Italiens der Ertrag der kapitalproduzierenden Arbeit relativ so stark abgenommen hatte wie in Florenz. Die Industrie Mailands wies keinen

Rückgang auf, ebensowenig zunächst der Handel Venedigs, und die süditalienischen Gegenden sahen keine Verminderung ihres Exportes an Getreide und anderen Rohstoffen. Die Woll- und Seidenindustrie von Florenz war dagegen seit Mitte des 15. Jahrhunderts nach der Zahl der Betriebe wie der Fabrikate beständig zurückgegangen, und dieser Prozeß setzte sich während der hier behandelten Periode noch weiter fort. Ursprünglich wurde davon, wie es scheint, hauptsächlich im Zusammenhange mit dem neuen handelspolitischen Kurs der englischen Regierung vornehmlich die Wollemanufaktur betroffen; aber in den späteren Jahrzehnten ging auch die Seidenindustrie, die übrigens immer nur als »*secondo membro*« galt (Varchi, »*Storia fiorentina*« IX, 44), den Weg des Verfalls: sie war weniger als die venezianische oder mailändische Luxusindustrie imstande, sich den auf Förderung der einheimischen Seidenindustrie gerichteten Bestrebungen der französischen Regierung gegenüber zu behaupten. Ersatz wurde vor 1559 dafür noch nicht geschaffen: die toskanische Strohindustrie fand erst später Eingang, und im Bankgewerbe hatte Florenz schon seit längerem hinter kleineren Städten wie Lucca und Siena zurücktreten müssen. Noch gehörte Florenz zwar zu den reichen Städten, und noch ermöglichten die aus früheren Perioden vorhandenen Kapitalien der Stadt eine aktive Teilnahme an der internationalen Politik. Aber die Basis war prekär und nahm von Jahr zu Jahr an Tragfähigkeit ab.

Der neu eröffnete Kampf der Großmächte um Italien traf außerdem die Finanzen von Florenz in besonders empfindlicher Weise. Da die Stadt keine eigene Flotte besaß, so war sie für den Vertrieb ihrer Produkte durchaus auf die Gefälligkeit fremder Staaten angewiesen; Handel und Produktion in Florenz hingen davon ab, ob ausländische Mächte Schiffe stellten oder den Transit durch ihr Landgebiet erlaubten. Der wichtigste Landweg führte nun durch das Territorium eines der hauptsächlichsten Konkurrenten, nämlich Venedigs, und wenn schon die Florentiner venezianischen Transitsperren gegenüber einmal daran dachten, ihre Waren über Ancona nach Triest zu versenden (Suriano bei Albèri II, 5, 421 f.), so war dies doch offenbar nur ein Notbehelf. Noch schlimmer war aber, daß durch die Abhängigkeit Genuas von den Habsburgern die Ausfuhr florentinischer Fabrikate nach dem bedeutendsten Markte, nämlich Lyon über Genua (und auf genuesischen Schiffen), zeitenweise unmöglich gemacht worden war, ferner die Abhängigkeit von Frankreich, in der sich Florenz infolge der exponierten Lage des Lyoner Platzes befand. Auch wenn die Wirkung solcher Sperren durch einen ausgebreiteten Schmuggeldienst abgeschwächt wurde, so wurden doch damit zugleich auch die Spesen proportional erhöht, und eine Industrie wie die florentinische, die so wenig nach Technik oder Qualität monopolartigen Charakter hatte, litt darunter ganz besonders in ihrer Konkurrenzfähigkeit. Möglicherweise erschwerte dieser Umstand sogar die Einfuhr unentbehrlicher Rohstoffe. Denn wenn Florenz ebensowenig wie Flandern die Wolle, die

zu feinen Tuchen nötig war, selbst produzierte, so war es dazu nicht einmal imstande, die Versorgung mit Hilfe eigener Schiffe durchzuführen. Ähnlich stand es mit der Getreidezufuhr: Florenz produzierte, wie es seiner industriellen Entwicklung entsprach, für gewöhnlich nicht mehr ausreichend Korn zur Ernährung seiner Bewohner und war auch in dieser Beziehung in der Regel auf Zufuhr aus dem Auslande angewiesen. Aber politisch-militärisch fiel dieser Umstand nicht ins Gewicht; diese Abhängigkeit des Staates scheint vom Auslande nie ausgenutzt worden zu sein, eine Getreidesperre hätte die Stadt auch lange nicht so scharf getroffen wie die Unterbindung ihres Handelsverkehrs.

Und doch war der Kapitalreichtum, der der Stadt immer noch zur Verfügung stand, ihr wertvollster Besitz, die wichtigste Unterstützung, die sie den kriegführenden Großstaaten als Bundesgenosse zu bieten vermochte. Denn mit den eigentlich kriegerischen Machtmitteln war es schlimm bestellt. An sich waren die Söldnerheere, die der Staat in seine Dienste nahm, nicht schlechter als die anderer italienischer Gemeinwesen, was freilich den großen Militärstaaten des Auslandes gegenüber nicht viel heißen wollte. Aber es bestand der Nachteil, daß Florenz so wenig wie Mailand ein unzerstörbares Zentrum besaß, von dem aus sich der Widerstand gegen das Ausland immer wieder organisieren ließ. Florenz hatte keinen unangreifbaren Kern, der stets einen Rest von Selbständigkeit garantierte, und wenn schon das Gebiet der Republik für militärische Angriffe weniger ungünstiger lag als das Mailands und ihr Territorium daher etwas weniger häufig von den internationalen Kriegsoperationen in Mitleidenschaft gezogen wurde als jenes, so war damit für die Unabhängigkeit des Staates wenig gewonnen. Die florentinische Regierung hat es zwar nicht an Versuchen fehlen lassen, diesem unbefriedigenden Zustande abzuhelfen, und wie andere italienische Staaten der Zeit, wie vor allem Cesare Borgia in der Romagna, unternahm sie es, die angeworbene Infanterie durch eine Miliz nach schweizerischer Art zu ersetzen; aber sowohl politische wie militärisch-technische Gründe verhinderten, daß diese Experimente, die dank der bestimmenden Mitwirkung Machiavellis allgemein bekannt geworden sind, einen praktischen Erfolg zeitigten.

Diese politischen Gründe hingen nicht zum mindesten mit der ungenügend fundierten Herrschaft der Stadt über ihr Gebiet, vor allem über die größeren Untertanenstädte, zusammen. Das florentinische Regiment konnte sich nicht wie das venezianische auf die moralische Zustimmung der Untertanen stützen, und um die ehemals selbständigen Städte wider ihren Willen festzuhalten, wenn diese das Ausland zu ihrer Unterstützung anriefen, reichten die Machtmittel der Republik nicht aus. Es war eben nicht zu vermeiden, daß die privilegierte Stellung der hauptstädtischen Bürgerschaft bei den Bewohnern der anderen Städte, besonders der größeren, das Gefühl des Zurückgesetztseins nicht aussterben ließ; erst das Regierungs-

system der Großherzoge, das mit den Vorrechten der Hauptstadt brach und z. B. das florentinische Bürgerrecht auf den ganzen Staat, d. h. auf alle Städte und *terre nobili* ausdehnte (1555), hat dann diesem Zustande ein Ende bereitet. Die Behauptung und Erweiterung des Territoriums konnte so nur auf rein militärischem Wege durchgeführt werden; wenn es der Stadt schließlich auch gelang, das abgefallene Pisa wieder zurückzuerobern, so verlangte diese Operation doch unverhältnismäßig große Kraftaufwendungen und reduzierte dadurch in entsprechendem Maße die Mittel, die dem Staate im Kampfe gegen die Großmächte zur Verfügung standen.

Dabei waren die Söldnerarmeen, die die Stadt anwarb, noch die einzige Waffe, auf die sich Florenz zu stützen vermochte. Eine Kriegsmarine besaß der Staat, der ja auch so gut wie keine Handelsmarine unterhielt, nicht einmal in den ersten Anfängen. Pisa hatte als Hafen kaum mehr irgendwelche Bedeutung, und der Ausbau Livornos fällt erst in die Zeit der Großherzoge. Dazu scheinen selbst die Anlagen zur Verteidigung der Küste mangelhaft unterhalten worden zu sein. Florenz blieb daher von vornherein von einer entscheidenden Mitwirkung in all den Kriegen ausgeschlossen, deren Ausgang durch die Machtverhältnisse zur See mitbestimmt wurde, d. h. von den allermeisten Kriegen jener Periode überhaupt. Daß der Staat infolge davon wie bereits erwähnt, in den Augen der rivalisierenden Großmächte auch ein geringeres Wertobjekt darstellte als z. B. das über Genua verfügende Herzogtum Mailand, gereichte der nominellen politischen Selbständigkeit des Landes allerdings zum Vorteil, war aber doch anderseits ein bedenkliches Symptom für die untergeordnete Bedeutung der florentinischen Wehrmacht.

War Florenz schon aus diesen Gründen dazu genötigt, als Mittelstaat den Konflikten der Großmächte gegenüber Reserve zu bewahren, so kam noch hinzu, daß die immerhin nicht unbeträchtlichen finanziellen Mittel, über die die Stadt auch damals noch disponierte, im Kampfe mit den ausländischen Mächten nur ungenügend ausgenutzt werden konnten. Es fehlte an einer stabilen Regierung, die ihre gesamte Kraft hätte auf die Abwehr nach außen — sowohl dem Territorium wie den anderen Staaten gegenüber — hätte konzentrieren können. Schon die ersten Jahre des hier behandelten Zeitraumes sahen den Zusammenbruch des bisher, wenn auch nicht formell, so doch faktisch bestehenden mediceischen Regimentes, und von da an herrschten beinahe bis zum Ausgang der Periode revolutionäre Zustände, insofern keine Regierung mehr über eine sichere unangefochtene Basis innerhalb der hauptstädtischen Bürgerschaft verfügte. Es lag nahe, daß die vertriebene Partei dabei die Intervention des Auslandes anrief, und da der Zufall es fügte, daß zweimal (unter Leo X. und Klemens VII.) ein Mitglied des Geschlechtes Medici den Stuhl Petri bestieg, so verknüpfte sich das Schicksal der florentinischen Verfassung auch noch mit den Beziehungen des Kirchenstaates zu den Großmächten. So

trat denn ein Zustand ein, wie er in schlimmerer Gestalt nur noch in Genua existierte. Die um die oberste Gewalt im Staate kämpfenden Parteien waren genötigt, sich an eine ausländische Großmacht anzulehnen, und der Sieg der Medici hat schließlich nur darauf beruht, daß sie sich an die stärkere Macht wandten als die Republikaner. Die Verteidigung eigentlich florentinischer Interessen mußte vor diesem Konflikte zurücktreten. Wenn die Stadt gegenüber Ständestaaten dadurch einen gewissen Vorsprung hatte, daß die reichsten Bürger in der Hauptsache auch die Regierung führten und es daher zur Aufbringung der finanziellen Mittel keiner Verhandlungen mit Körperschaften bedurfte, die andere Ziele verfolgten als die Regierung, so wurde dieser Vorteil durch die Machtkämpfe innerhalb der regierenden Bürgerschaft mehr als aufgehoben.

Literatur. Über die florentinische Miliz vgl. das schon mehrfach angeführte Werk von M. Hobohm (§ 5). Zur Wirtschaftsgeschichte ist vor allem der zweite Band von Georges Renards »*Histoire du Travail á Florence*« (1914) heranzuziehen, obwohl darin das 16. Jahrhundert nur summarisch und flüchtiger als frühere Perioden behandelt ist. Ferner Pöhlmann, »Die Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance« 1878 und A. Doren, »Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte«, 1901—08. Dann die venezianischen Relationen (bei Albèri II, 5). Der eingehende, beschreibende Abschnitt im neunten Buch von Varchis »Florentinischer Geschichte« handelt fast nur von der Hauptstadt.

Die geringe Bedeutung, die Florenz von der Diplomatie zugemessen wurde, wird auch dadurch illustriert, daß der Herzog Cosimo zwar in Venedig Gesandte unterhielt, die Markusrepublik sich aber nicht zur Reziprozität verstehen wollte (vgl. § 3). Venedig stellte in seiner ablehnenden Antwort Florenz auf eine Linie mit Mantua und Ferrara (Mocenigo in den »*Fontes Rerum Austriacarum*« II, 30). Über die Organisation des auswärtigen Dienstes einige Notizen bei A. Renaudet, »*Les Sources de l'histoire de France aux archives d'Etat de Florence*« (1910) (mit weiteren Literaturangaben). — Manfroni, »*Marina da guerra del granducato Mediceo*« 1895 f.

§ 92. Der Kirchenstaat. Auch bei der Schilderung des Kirchenstaates ist es schwer, genaue und für die ganze Periode zutreffende statistische Daten zu geben, und noch schwerer ist es, diese Daten auf ihre politisch-militärische Bedeutung hin richtig einzuschätzen. Denn das Gebiet des päpstlichen Staates veränderte sich nicht nur während des hier behandelten Zeitraumes dem äußeren Umfange nach, zumal was die Ausdehnung der Gewalt der Zentralregierung über ihr nur noch nominell gehorchende Lehensstaaten betraf, sondern auch innerhalb der stets zum Kirchenstaate im engeren Sinne gehörenden Landstriche wurden damals die Machtbefugnisse der obersten Behörden so sehr erweitert, daß es unmöglich ist, eine Beschreibung zu geben, die für die gesamte Zeitspanne auch nur als ungefähr zutreffend gelten könnte.

Geht man von dem Gebietsumfange aus, der während des größeren Teils der Periode bestand, so ergibt sich ein Areal, das etwas ausgedehnter war als das Venedigs, entsprechend der geringeren Bevölkerungsdichte Mittelitaliens dagegen kaum mehr Bewohner aufwies. Der Kirchenstaat übertraf also an Bevölkerung und Ausdehnung zu-

sammen alle oberitalienischen Staaten und stand in dieser Beziehung nur hinter Neapel zurück.

Der Kirchenstaat war noch in einer anderen Hinsicht vor den Staaten des Nordens begünstigt. Die Getreideproduktion war besonders in den Marken so ergiebig, daß in der Regel große Überschüsse ins Ausland (vor allem nach Venedig) abgegeben werden konnten; dazu kamen noch beträchtliche Einnahmen aus dem Salzbetrieb und den Alaungruben. Der Kirchenstaat war somit für seine Ernährung nicht nur nicht vom Auslande abhängig, sondern konnte allein schon aus dem Exporte seiner Rohprodukte, ohne eigenen Betrieb von Handel und Industrie, einen bedeutenden Gewinn ziehen.

Auch in militärischer Hinsicht lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ungünstig. Da einerseits Industrie und Handel so gut wie ganz fehlten, d. h. soweit überhaupt vorhanden von Fremden betrieben wurden, die dichte Besiedelung aber, die größer war als z. B. in Frankreich (43 auf den Quadratkilometer), zumal in den gebirgigeren Gegenden, durch den Ackerbau nicht voll beschäftigt werden konnte, so blieb ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung für den Kriegsdienst disponibel; es gab keine Hausindustrie auf dem Lande, die wie im florentinischen Gebiete Erwerbskräfte aufnahm, die in der Naturalwirtschaft nicht untergebracht werden konnten. Auch stand es, wie das Experiment der Fürsten von Urbino erwies, mit der physischen Qualifikation der Bewohner zum Militärdienst nicht schlecht, und es lag nur an dem Mangel einer taktischen Schulung nach der modernen Methode, wenn die Oberherren des Kirchenstaates gleich anderen italienischen Potentaten häufig genötigt waren, fremde Infanteriesöldner (vor allem Schweizer) in ihre Dienste zu nehmen.

Doch konnten alle diese Vorteile zumal in den ersten Jahren des hier behandelten Zeitraumes von der Regierung nur ungenügend ausgenutzt werden. Zu Beginn der Periode fehlte es noch durchaus an einer leistungsfähigen Exekutive, die die Befehle der Zentralgewalt überall hätte zur Ausführung bringen können. Der neueste Biograph Cesare Borgias hat den Kirchenstaat »das letzte Bollwerk des Feudaldespotismus in Italien« genannt (W. H. Woodward, »*Cesare Borgia*« 1913, p. 96), und das Urteil ist nicht unbegründet. So machtlos war nicht einmal in Neapel die Regierung, so unumschränkt herrschten nicht einmal dort die rivalisierenden und in Privatfehden verstrickten Magnatengeschlechter über das offene Land. Selbst die Hauptstadt war gegen Einfälle der großen Barone nichts weniger als gefeit. Es war die Aufgabe der Päpste jener Zeit, hier das nachzuholen, was die anderen italienischen Staaten früher geleistet, und es ist dann bekanntlich vor allem Cesare Borgia gewesen, der unter dem Regimente seines Vaters Alexanders VI. diese gewaltige Arbeit in der Hauptsache durchgeführt hat. Für die Stellung des Kirchenstaates in der internationalen Politik ergibt sich daraus freilich, daß die Päpste, solange sie noch mit dieser innerpolitischen Tätigkeit belastet waren, die Machtmittel,

die ihnen ihr Territorium bot, nur ungenügend zur Geltung bringen konnten.

Aber auch, als das eben genannte Ziel in der Hauptsache erreicht war, war die internationale Position des Kirchenstaates zunächst nur wenig verändert. Hatten die Päpste vorher an den militärischen Operationen der Großmächte nicht eigentlich aktiv teilnehmen können, weil sie sich zuerst im Innern ihres Landes eine Basis schaffen mußten, so trat nun die Aufgabe an sie heran, ihrem Territorium wieder die Gebiete zurückzugewinnen, die in der Zeit der Anarchie an die Nachbarstaaten, vor allem an Venedig, verloren gegangen waren, und dieses Bestreben brachte sie, die aus eigenen Machtmitteln ihre Absicht nicht zu verwirklichen vermochten, erst recht in die Abhängigkeit von den ausländischen Militärstaaten. Erst von dem Zeitpunkte an, da auch dieses Projekt in die Tat umgesetzt war, also ungefähr von den letzten Jahren der Regierung Julius' II. an, darf man daher von einer selbständigen, d. h. nicht im Dienste innerpolitischer Aufgaben stehenden auswärtigen Politik des Kirchenstaates reden.

Dieser Zeitpunkt fällt aber beinahe mit dem Augenblicke zusammen, da infolge des gewaltigen Anwachsens der habsburgischen Macht (§ 118) die Bewegungsfreiheit der italienischen Staaten fast gänzlich aufgehoben wurde. Von einer unabhängigen päpstlichen Territorialpolitik könnte daher nur in dem kurzen Zeitraume die Rede sein, der durch den Namen Leos X. bezeichnet wird und wohl nicht umsonst der Nachwelt als glänzendste Periode des Papsttums in der Erinnerung geblieben ist; ihren sichtbaren Schluß bildet die Katastrophe des Sacco di Roma (1527). Es ist deshalb auch begreiflich, daß eine resümierende Darstellung wie die vorliegende auf eine Charakteristik der damaligen päpstlichen Politik verzichten muß.

Nur ein Umstand muß hervorgehoben werden, der die Stellung des Kirchenstaates innerhalb des europäischen Staatensystems scharf von der anderer italienischer Staaten unterscheidet. Das Land besaß dank der Personalunion zwischen seinem Regenten und dem Inhaber der höchsten geistlichen Würde in der Christenheit sozusagen einen unzerstörbaren Kern, der nur mit der unangreifbaren Lage der Hauptstadt des venezianischen Gebietes verglichen werden kann. Auswärtige Regierungen konnten an Kriege mit dem Kirchenstaate, auch an Verkleinerung seines Umfanges denken; die völlige Aufhebung, die Einsetzung einer abhängigen Dynastie usw. fiel aber außer Betracht. Die Gefahr war also beseitigt, daß der Kirchenstaat gleich anderen italienischen Staaten annektiert wurde. Im Publikum wurde allerdings, besonders zur Zeit des Sacco di Roma, etwa davon gesprochen, daß es angebracht wäre, den Heiligen Vater wieder auf seine geistlichen Funktionen zu beschränken, d. h. den Kirchenstaat zu säkularisieren (dies berichtet z. B. Varchi, »*Storia Fiorentina*« l. V, c. 15); aber es fehlt an Beweisen, daß die leitenden Staatsmänner der Großstaaten jemals solche Gedanken ernsthaft erwogen hätten. Mir ist aus solchen

Kreisen nur das Schreiben des kaiserlichen Agenten Lope de Soria an Karl V. (vom 25. Mai 1527) als Zeugnis für eine solche Anschauungsweise bekannt; aber sogar dieser vereinzelte Beleg beweist durch seine vorsichtige Redeweise, wie fern an sich der kaiserlichen Regierung jenes Ziel lag (vgl. den Wortlaut bei Rodriguez Villa, »*Memorias para la Historia del Saqueo de Roma*« 1874, p. 166 f.), dazu kommt dann noch das Schweigen maßgebender Denkschriften wie der politischen Testamente Karls V.

Auf der andern Seite zog dann freilich der geistliche Charakter des Staates, d. h. das Fehlen einer Dynastie, beträchtliche politische Nachteile nach sich. Das schlimmste war noch nicht, daß in der auswärtigen Politik und auch in der inneren Verwaltung nicht dieselbe Kontinuität vorhanden war wie in Erbmonarchien oder aristokratischen Republiken. Schädlicher wirkte vielmehr, daß eine ganze Anzahl Päpste ein Surrogat für die mangelnde Erblichkeit durch die Bildung von dynastischen Herrschaftsgebieten innerhalb des Kirchenstaates für Angehörige ihrer Familien zu schaffen versuchten. Diese Bestrebungen liefen nicht nur den Aspirationen auf direkte Unterwerfung des gesamten Staatsgebietes unter die Zentralgewalt entgegen, sondern diese Familienpolitik der Päpste bedurfte zu ihrem Erfolg dazu noch mindestens der Konnivenz der Großmächte und war deshalb geeignet, die internationale Position des Kirchenstaates weiter zu schwächen.

Nur andeutungsweise kann an dieser Stelle die Frage gestreift werden, inwiefern die geistliche Würde des Oberhauptes des Kirchenstaates die Stellung der Päpste als Territorialfürsten modifizierte. Ein Punkt — die Garantie gegen eine vollständige Mediatisierung — ist bereits erwähnt worden. Es kamen aber noch andere hinzu. Dazu zählt vor allem der finanzielle Ertrag der kirchlichen Steuern sowie auch der moralische Wert der kirchlichen Strafmittel, die nicht nur in den Dienst militärisch-politischer, sondern auch finanzpolitischer Aktionen der Regierung gestellt wurden (ein besonders bezeichnendes Beispiel für die an zweiter Stelle genannte Verquickung kirchlicher Maßregeln mit finanziellen Partikularinteressen des Kirchenstaates bildet der Konflikt mit Flandern in Sachen des Alaunexportes aus Tolfa unter Julius II.: Jules Finot, »*Etude historique sur les relations commerciales entre la Flandre et la République de Gênes*« 1906, p. 236 ff.). Diesem Vorteil stand übrigens der Nachteil gegenüber, daß die ausländischen Regierungen durch eine Sperre der nach Rom bestimmten Abgaben aus ihren Ländern, durch Drohungen mit einem Schisma und der Errichtung von Landeskirchen ihrerseits wieder einen Druck auf die Regierung des Kirchenstaates ausüben konnten, der nicht nur das Papsttum als solches, sondern auch die Politik des Kirchenstaates zu treffen vermochte. Besonders von Frankreich, das sogar einmal ein Gegenkonzil einberief, ist diese Abhängigkeit oft genug ausgenutzt worden; in ähnlicher Weise haben dann später vor allem Kaiser Karl V. und König Heinrich VIII. von England gehandelt.

Es vollzog sich in dieser Beziehung mit dem Kirchenstaat infolge der neuen politischen Lage (§§ 3 und 107) dieselbe Wandlung wie mit den übrigen italienischen Staaten. Hatte das päpstliche Territorium bisher seine Interessen nur im Kampfe mit anderen, ihm nicht ohne weiteres überlegenen Staaten der apenninischen Halbinsel ausfechten müssen, so stieß es nun mit den Besitzungen von Großstaaten (vor allem mit dem spanischen Neapel, in gewisser Beziehung aber auch mit Mailand) zusammen; dadurch konnten einerseits die bisher hauptsächlich in kirchenpolitischen Konflikten angewendeten Sperremaßregeln der Großstaaten auch in den Kämpfen, die die territoriale Gestalt des Kirchenstaates berührten, benutzt werden, anderseits sank der Kirchenstaat zu einer Macht zweiten Ranges herab. Beide Umstände bezeichnen denn auch den eigentümlichen Charakter der damaligen päpstlichen Politik; von ihnen muß auch ausgehen, wer die These erweisen will, daß die politische Aktion der Kurie im Zeitalter der Renaissance in besonderem Maße von weltlichen Motiven geleitet worden sei.

Die Mängel des päpstlichen Finanzsystems machten sich vor allem auch im Militärwesen fühlbar. Die Verwaltung erwies sich nur unter besonders kräftigen Regenten fähig, die Mittel aufzubringen, um die Konkurrenz in der Anwerbung von modern geschulten Infanteristen (Schweizern) mit besser zahlenden Staaten (Frankreich, Venedig) auszuhalten. Auch die Versuche, eine einheimische Miliz zu bilden, wofür die Verhältnisse nicht ungünstig lagen, wurden nicht mit der Konsequenz durchgeführt, die stabiler konstituierte Verwaltungssysteme wie das spanische oder das habsburgische an den Tag legten. Die päpstlichen Armeen standen daher in der Regel noch hinter denen der Markusrepublik zurück, und nicht günstiger lagen die Verhältnisse in der Marine. Daß in der Adria nichts geleistet wurde, war zwar natürlich; denn dort ließ das venezianische Schiffahrtsmonopol keine größere fremde Flotte aufkommen. Aber auch im Tyrrhenischen Meer begnügte sich die päpstliede Regierung mit bescheidenen Ansätzen. Die Flotte des Kirchenstaates war klein und wenig leistungsfähig; es fehlte an Werften (die Schiffe mußten in Genua gebaut werden) und an eingeübter Rudermannschaft. Wohl läßt sich in dieser Beziehung eine leichte Verbesserung konstatieren: während anfänglich eine Marine entbehrlich schien, weil die einheimische Bevölkerung keinen Handelsverkehr trieb, erwies sich später der Unterhalt einer Flotte zum Schutze der Küste gegen die Angriffe der türkisch-nordafrikanischen Korsaren als notwendig. Aber trotzdem waren bis zuletzt die Seestreitkräfte des Kirchenstaates unbedeutend und wohl nicht einmal mit denen Neapels in Parallele zu setzen.

Es wäre unrichtig, wenn man annehmen wollte, daß diese Mängel der Wehrkraft durch eine besonders wirkungsvoll ausgebildete diplomatische Organisation kompensiert worden wären. Die päpstliche Diplomatie weist im Gegenteil zu einem guten Teil dieselben Gebrechen auf wie die übrigen Zweige der päpstlichen Verwaltung. Daß die Kurie

im 15. Jahrhundert nicht gleich anderen italienischen Staaten ständige Gesandtschaften errichtete, mag man mit Gründen des Prestiges entschuldigen: es wurde dadurch die überragende Stellung des päpstlichen Stuhles bezeichnet (vgl. § 3). Aber daß das Papsttum auch dann, als sich alle Großmächte mit Ausnahme Frankreichs zur Übernahme der neuen Institution entschlossen, damit noch zurückhielt, so daß erst unter Julius II. bestimmtere Ansätze nachgewiesen werden können und erst gegen 1520 hin von einer regelmäßigen Abordnung ständiger diplomatischer Agenten (Nuntien) gesprochen werden kann, muß wohl als Rückständigkeit in der diplomatischen Ausrüstung bezeichnet werden. Es ist wohl richtig, daß die Päpste sowieso in einer der großen Informationszentralen residierten und die Aufrechterhaltung eines eigenen diplomatischen Dienstes für sie vielleicht weniger nötig war als für andere Herrscher; auch war der außerordentliche Verkehr mit anderen Ländern auf dem Wege kirchlicher Spezialgesandtschaften stets sehr lebhaft, und es kam schon im 15. Jahrhundert vor, daß einzelne Legaten auf längere Zeit abgeordnet wurden. Bedenkt man aber, welchen Schaden selbst eine Großmacht wie Frankreich durch ihre Vernachlässigung des Gesandtschaftswesens erlitt (§ 31), so wird man doch kaum bestreiten können, daß auch die Kurie infolge ihres ähnlichen Verhaltens gegenüber moderner organisierten Staaten in Nachteil gesetzt wurde.

Literatur. Der Forscher ist bibliographisch für keinen Abschnitt der damaligen Ereignisse so gut gestellt wie für die Geschichte des Kirchenstaates und der Päpste; denn die »Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters« von Ludwig Pastor, die für das hier behandelte Thema vom dritten Bande an in Betracht kommt, zählt in ihren immer wieder neu erscheinenden Auflagen die Literatur mit musterhafter Vollständigkeit und Genauigkeit auf. — Für die in der Textskizze berührten Fragen sind besonders wichtig die Arbeiten zur inneren Geschichte des Kirchenstaates unter Alexander VI. (also vor allem die Werke über Cesare Borgia; vollständige Bibliographie in dem zitierten Buche von Woodward) und die Literatur zur Geschichte Julius II. und zur auswärtigen Politik Leos X. (vgl. besonders Francesco Nitti, »*Leone X. e la sua Politica*« 1892). Über die spätere Zeit G. Capasso, »*La Politica di Paolo III. e l'Italia*«, 1901. Vgl. auch Emilio Calvi, »*Bibliografia di Roma nel Cinquecento*«, 1900ff.

Für die zeitgenössischen Anschauungen über die Familienpolitik der Päpste ist bezeichnend, daß nach einem Briefe Vettoris an Machivalli aus dem Jahre 1513 die Verwandten des Papstes Leos X. die Errichtung eines medicäischen Fürstentums in Urbino mit der Unterwerfung von Florenz unter die Herrschaft des Geschlechtes gleichsetzten, ja dem zuerst genannten Projekte noch den Vorzug gaben, weil es ein sichereres Resultat verspreche als das andere (»*Lettere familiari di N. Machiavelli*«, ed. Alvisi 1883, p. 252). Vgl. auch Albèri II, 3 (1846), 11 und 375.

Was aus dem Kirchenstaate mit konsequenter Arbeit und geordneten Finanzen militärisch hätte herausgeholt werden können, zeigt nicht nur das Beispiel des Herzogs von Urbino Francesco Maria I. (das beste darüber in der Relation F. Badoers in den »*Relazioni*«, ed. Segarizzi II [1913], 159ff.; die »*Storia dei conti e duchi d'Urbino*« von Filippo Ugolino 1859 bringt dazu kaum etwas Neues), sondern auch Urteile von zeitgenössischen Staatsmännern. So die Instruktion Mendozas an Kaiser Karl V. aus dem Jahre 1552 (bei Döllinger, »Beiträge zur politischen etc. Geschichte« [1862], 195), wo von dem Volksreichtum des Kirchenstaates die Rede ist: »*quien*

tiene dinero la (scil. la gente) halla«, deshalb seien auch leicht Hauptleute aufzutreiben usw. Ähnlich Navagero in dem zitierten Bande der Relationen Albèris, p. 375.

Über die Marine die Werke von Alberto Guglielmotti, »*La guerra dei pirati e la marina pontificia dal 1500 al 1560*« 1876 und »*Storia delle Fortificazioni nella spiaggia romana*«, 1880. Vgl. ferner die Notizen bei Pastor V (1909) über die Schwierigkeiten, die sich im Jahre 1535 der Ausrüstung einer päpstlichen Flotte entgegenstellten; es mußten Verbrecher zu Galeeren verurteilt werden, da sich sonst keine Ruderer auftreiben ließen. Daß der Papst nicht imstande sei, seine Schiffe auszurüsten, wird auch »Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe« I, 290 n. (1539) bemerkt. Ähnliches geht aus dem Berichte aus dem Jahre 1548 bei Druffel, »Beiträge zur Reichsgeschichte« I (1873), 100f., hervor. In früheren Zeiten hatten die Päpste denn auch Korsaren in ihre Dienste genommen (Sanuto, »*Diarii*« I, 852; 1498). Die analoge Vernachlässigung des Fortifikationswesens wird von Navagero (1558) hervorgehoben; Albèri, »*Relazioni*« II, 3, 375. Bereits zu § 78 ist hervorgehoben worden, daß die Türken die Päpste wegen deren Schwäche zur See verachteten. Rom galt denn auch als den Angriffen der Türken leicht zugänglich (Charrière, »*Négociations*« I, 197 [1532]). — Der Konflikt zwischen dem Papsttum und Venedig wegen der freien Schiffahrt im Adriatischen Meer trat besonders in den Diskussionen des Jahres 1509 zutage. Vgl. darüber M. Brosch, »Julius II.«, p. 177, 187f. und 345f.

Über die diplomatische Organisation A. Pieper, »Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen«, 1894; Ch. Samaran in der »*Revue d'histoire diplomatique*«, 1909, p. 64ff.; J. Richard in der »*Revoue des questions historiques*« N. S. 34 (1905), 103 ff. über die Anfänge der französischen Nuntiatur und René Ancel ibid. 35 (1906).

Der venezianische Gesandte Navagero meinte einmal, in Kriegen mit dem Papste gehe man schonungsvoller vor als im Kriege mit anderen (Albèri l. c., p. 407).

§ 93. Neapel und Sizilien. Wer eine allgemeine Schilderung Europas im 16. Jahrhundert geben wollte, dürfte Neapel und Sizilien ebensowenig zusammen behandeln, als er etwa Deutschland nur als Teil des habsburgischen Reiches würdigen dürfte. Weder politisch noch wirtschaftlich bildeten die beiden durch den Faro geschiedenen Teile des »Königreiches beider Sizilien« eine Einheit; zu Beginn der hier behandelten Periode befanden sie sich nicht einmal in derselben Hand. Trotzdem muß die folgende Darstellung aus äußeren und inneren Gründen von einer Trennung absehen. Eine separate Behandlung würde den Raum ungebührlich in Anspruch nehmen, und innerhalb des europäischen Staatensystems bildeten beide Gebiete doch in der Regel wenigstens in der zweiten Hälfte der Periode ein einheitliches Objekt, und das Schicksal Neapels ist zu einem guten Teile dadurch bestimmt worden, daß von seinem Besitz auch die Herrschaft über Sizilien abzuhängen schien.

Von den beiden Teilen war trotz der geringeren Ausdehnung und der kleineren Bevölkerungszahl Sizilien bei weitem der wichtigere. Gerade die dünne Bevölkerung (ungefähr 700000 Seelen, d. h. etwa ein Fünftel der gegenwärtigen Einwohnerzahl) machte die Insel für die Regierung besonders wertvoll; denn sie erlaubte, daß die in gewaltiger Fülle (in guten Jahren nach der Angabe Mocenigos bis hundertfältig) produzierte Brotfrucht in enormen Quantitäten zur Ausfuhr freigegeben werden und dabei noch so wohlfeil gehalten werden konnte, daß der Exportzoll bisweilen mehr betrug als der Wert des Getreides.

Aus dieser Ausfuhr floß der Regierung ein zwar nach dem Resultate der Ernte wechselnder, aber der Erhebung nach ganz sicherer Ertrag zu. Wohl gab es ein Parlament auf der Insel mit verhältnismäßig ausgedehnten Befugnissen, und ein ständiger Ausschuß, die sog. *Deputazione del Regno*, besaß sogar das Recht, die Ausführung der Ständebeschlüsse zu überwachen. Aber die Finanzverwaltung und speziell die Erhebung und Ansetzung der Exportzölle war in Wirklichkeit von dem Willen der Stände unabhängig, und die Krone zog nicht nur aus dieser Auflage einen Gewinn, der die Kosten der Regierung bei weitem überstieg, sondern sie hatte in der Möglichkeit von Ausfuhrsperren zugleich ein starkes Druckmittel, besonders gegenüber den oberitalienischen und nordafrikanischen Staaten in der Hand. Genua war sowohl für die Ernährung seiner Bevölkerung wie auch für die Versorgung seiner Flottenmannschaft zu einem guten Teile auf das sizilianische Getreide angewiesen. Die Stadt konnte, wie es scheint, nur aus Frankreich Getreide beziehen, wenn ihr die Zufuhr aus Sizilien verwehrt wurde, dieses Auskunftsmittel war aber politisch kaum minder bedenklich als der Import türkischer Brotfrucht nach Venedig (vgl. Pellicier, *Corresp. polit.* p. 405 u. 424). Mit Venedig stand es kaum besser, soweit nicht türkisches Korn in die Lücke trat. In der größten Stadt der Insel und der einzigen Handelsstadt von Bedeutung, nämlich in Messina, richtete sich der Getreidepreis nach der Absatzmöglichkeit in Venedig; er fiel auf den tiefsten Punkt, als der Abschluß eines Friedens zwischen der Markusrepublik und der Türkei gemeldet wurde, um dann sofort wieder zu steigen, als man erfuhr, daß der Sultan die Ausfuhr verboten habe (1541; Pellicier, *»Correspondance politique«* 1899, p. 253; vgl. § 71).

Dazu kam, daß auch politisch die Insel ein sicherer Besitz war als das Königreich Neapel. Mochten auch die schlecht zugänglichen gebirgigeren Gegenden im Innern der Regierung nur nominell unterworfen sein, so fehlten doch die mächtigen Adelsfaktionen, die großen Barone, die als Condottierefürsten eine beinahe unabhängige Existenz führten und die Herrschaftsgewalt der Könige in Neapel so sehr einschränkten. Die Geschichte der Insel verzeichnet keinen Aufstand in jener Zeit, keinen Abfall an einen fremden Herrscher.

Die Kosten der Verwaltung waren dazu verhältnismäßig niedrig. Die insulare Lage, die eine Eroberung durch einen Staat, der nicht über eine große Seemacht verfügte, ausschloß, enthob die Regierung der Pflicht, das Land gegen die rivalisierende Großmacht Frankreich in Verteidigungszustand zu setzen. Für Fortifikationsanlagen scheint auch so gut wie nichts geschehen zu sein, wenigstens von seiten der Regierung nicht; die wichtigsten Städte Messina und Palermo waren allerdings aus eigenen Kräften tüchtig befestigt. Auch Truppen wurden für auswärts nicht ausgehoben; doch wäre eine solche Maßregel wahrscheinlich schon wegen der dünnen Bevölkerung der Insel nicht zweckmäßig gewesen.

Dieser Zustand blieb übrigens nicht ohne Gefahren. Wenn die insulare Lage Sizilien vor fremden Eroberungsabsichten schützte, so setzte sie das Land doch zugleich auch den im Zusammenhang mit der Ausbreitung der türkischen Herrschaft stets zunehmenden Korsarenraids aus. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß die Regierung auch dagegen nur ungenügende Maßregel ergriffen hat. Das Parlament bewilligte bereits im Jahre 1531 eine bedeutende Summe für die Befestigung verschiedener Städte; aber die Statthalter (Vizekönige) Kaiser Karls V. schritten erst nach und nach energischer ein: erst in die letzten Jahrzehnte der kaiserlichen Herrschaft fällt die Errichtung von Wachttürmen gegen die Piraten. Charakteristisch ist auch, daß das Parlament verschiedentlich darum ersuchen mußte, die Galeeren der Insel nicht ihrem eigentlichen Zwecke zu entziehen und ausschließlich zu deren Schutze zu verwenden (1518 und 1525). Für die Regierung stellte sich eben die Lage so dar, daß der Gewinn, den sie aus dem Besitz der Insel zog, nämlich der finanzielle Ertrag der Ausfuhrlizenzen für Getreide und die Versorgung Spaniens mit Korn aus Sizilien erreicht wurde, auch wenn die Küstenbewohner der Insel räuberischen Überfällen mohammedanischer Piraten ausgesetzt waren.

Das ungefähr dreimal so große Königreich Neapel war ein viel weniger einträglicher und sicherer Besitz. Die wirtschaftliche Struktur war zwar ähnlich. Wie in Sizilien war die einheimische Industrie ganz unbedeutend; der Handel lag fast ausschließlich in ausländischen Händen, und der unentbehrliche Import fremder Fabrikate konnte nur durch den Überschuß der Urproduktion bezahlt werden. Daß dabei im Gegensatz zu Sizilien die Ausfuhr von Getreide verhältnismäßig zurücktrat und der Export von Öl wohl ebenso wichtig war, bedeutete keinen prinzipiellen Unterschied. Dieser lag vielmehr in der politischen Organisation des Landes.

Sieht man von der Hauptstadt ab, der Handelsmetropole des Landes, die vielleicht nicht mit Unrecht als relativ zu stark bevölkert galt (sie soll 200000 Seelen gezählt haben, d. h. ein Zehntel so viel wie das ganze Königreich ohne die Capitale), so stand das gesamte Gebiet unter der Herrschaft der großen Grundbesitzer, der Barone, die gleich kleinen Fürsten mit eigener Armee, eigenen Festungen und sogar eigener Handelspolitik der Krone vielfach nur nominell unterworfen waren. Die Gebirgsgegend der Abruzzen lieferte ein brauchbares Soldatenmaterial, das die Magnaten nicht nur militärisch unabhängig stellte, sondern sie auch befähigte, kaum anders als ein Herzog von Ferrara oder Urbino den Beruf eines selbständigen Condottierefürsten auszuüben.

Diesen Baronen gegenüber konnte die Regierung ihren Willen nur durchsetzen, soweit sie sich auf überlegene militärische Macht stützen konnte. Daß sie ihre Beamten fast sämtlich der vornehmen Bourgeoisie der Hauptstadt, den sog. Sedilen oder »*Seggi*«, entnahm, genügte nicht; denn wenn schon die Bureaukratie infolgedessen nicht die

Interessen der Barone verfolgte, so war für die wirksame Durchführung der königlichen Beschlüsse noch wenig gewonnen. Nun zogen aber alle Versuche, die Magnaten mit Gewalt der Krone zu unterwerfen, besonders seitdem die Großstaaten den Kampf um Italien aufgenommen hatten, für die Regierung schwere Gefahren in sich. Die Möglichkeit lag vor, daß die Barone zur Aufrechterhaltung ihrer feudalen Freiheit sich mit einer auswärtigen Macht verbinden würden, und da sie ungleich anderen Aufständischen dem Auslande nicht nur platonischen Beistand, sondern reale militärische Unterstützung zu gewähren vermochten, so war die Lage in solchen Fällen für das Königtum recht bedenklich.

Dieser Fall ist dann bekanntlich auch eingetreten; ja der Anstoß zu der Expedition König Karls VIII., die den Streit der Großmächte um Italien eröffnete, ist von einem solchen Konflikte zwischen den neapolitanischen Baronen und der Krone ausgegangen.

Die natürliche Folge war, daß sich schließlich als die oberste Gewalt im Lande überhaupt nur Vertreter von Großstaaten behaupten konnten, die von den Leistungen des Königreiches unabhängig waren und mit Machtmitteln auswärtiger Regierungen die Barone in Gehorsam erhalten konnten. Denn den modern ausgerüsteten Armeen Frankreichs und Spaniens vermochten die neapolitanischen Magnaten nicht standzuhalten. Vor allem nicht ihre der schweizerischen Taktik entbehrende Infanterie; aber auch ihre zahlreichen Burgen waren, obwohl bei allen Invasionen ein gewichtiges retardierendes Element, der französischen Artillerie nicht gewachsen.

Auch wenn aber ein Umsturz nicht zu befürchten war, blieb Neapel ein wenig einträglicher Besitz. Schon der unabhängige König von Neapel galt als so arm, daß Kaiser Maximilian es begreiflich fand, wenn er ihm gegen Frankreich nur so gut wie keine Unterstützung gewährte (1498; »*Miscellanea di Storia Italiana*« 35 [1898], 445); nicht anders betonten unter Karl V. venezianische Gesandte, daß die Einnahme aus Neapel durch die Ausgaben aufgezehrt würden (Contarini 1525 bei Albèri I, 2, 32; id. 1536 »*Fontes Rer. Austr.*« 1870, p. 8; Tiepolo glaubte 1532 sogar, der Kaiser müsse noch zulegen: Albèri I, 1, 37), und die kaiserlichen Staatsmänner urteilten ebenso; von Gattinara liegt aus dem Jahre 1521 ein ausführliches Gutachten über die »*faute*« der kaiserlichen »*finances de Naples*« vor (»*Monumenta Habsburgica*« II, 1 [1853], 401 ff.; andere Stellen vgl. W. Busch, »Drei Jahre englischer Vermittelungspolitik« 1884, S. 86). Wenn dem Besitze des Landes trotzdem von den Großmächten große Bedeutung beigelegt wurde, so dürfte dies vor allem darauf beruhen, daß die spanische Herrschaft über Sizilien gefährdet schien, solange sich Neapel in den Händen einer anderen Großmacht befand.

Die militärische Ausrüstung des Königreiches war kaum mittelmäßig zu nennen. Daß die einheimische Infanterie modern geschulten Truppen nicht gewachsen war, wurde bereits erwähnt; ihre finanzielle

Schwäche hinderte die Regierung, diesen Mangel, wie es in Frankreich geschah, durch Anwendung leistungsfähigerer Söldner auszugleichen. Auch die Kavallerie scheint keine hervorragenden Qualitäten besessen zu haben. Am stärksten war, wohl im Zusammenhang mit den unsicheren Zuständen im Innern (ähnlich wie in Deutschland) das Befestigungswesen entwickelt. Der Marine wurde dagegen nur ungenügend Aufmerksamkeit geschenkt. Da sich der Großhandel in der Hauptsache in fremden Händen befand, so gab es auch keine konsequente Pflege der Handelsschiffahrt, und damit fiel auch der wichtigste Grund zum Bau einer Kriegsflotte hinweg. Dazu kam noch die besondere Schwierigkeit, daß an der adriatischen Küste das Aufkommen einer Schiffahrt größeren Umfanges durch die monopolistischen Bestrebungen der Venezianer beträchtlich erschwert gewesen wäre. Wie in Spanien und auch in Sizilien beschränkte sich die Aufgabe der vom Staate unterhaltenen Schiffe auf den Schutz der Küsten gegen die Angriffe der (nordafrikanischen und türkischen) Korsaren. Die Zahl dieser mit Sträflingen bemannten Galeeren war nie bedeutend (gewöhnlich 5); sie wurde noch vermindert, nachdem die Insel Sizilien definitiv mit Neapel unter einer Oberherrschaft mit Neapel stand, die sizilianischen Wachtschiffe übernahmen damals den gemeinsamen Schutz der Küstenstriche (vgl. Tiepolo bei Albèri I, 1, 36—38). Auch diese Waffe wies im besten Falle mittelmäßige Leistungen auf, und die neapolitanischen Fahrzeuge mußten öfter durch Galeeren aus dem genuesischen Gebiete ergänzt werden. Mocenigo berichtet 1548 von 13 Galeeren, die in Neapel gehalten würden; davon waren aber nicht weniger als sechs von Doria gestellt, und von den neapolitanischen Fahrzeugen erachtete er nur vier bis fünf als groß genug, um militärisch verwendet zu werden (»*Fontes Rer. Austr.*« II, 30 [1870], 43 f.).

Bemerkt sei schließlich noch, daß, soweit überhaupt von einer selbständigen auswärtigen Politik des Königreiches Neapel geredet werden konnte, diese hauptsächlich auf dem Gegensatz gegen Venedig aufgebaut war. Es gehörte zu den Plänen der Markusrepublik, zur ausschließlichen Herrschaft über die Adria, vielleicht auch zur Sicherung ihrer dalmatinischen und griechischen Besitzungen, an der Ostküste des neapolitanischen Gebietes Stützpunkte zu erwerben. Neapel befand sich also im Prinzip in derselben Stellung zu Venedig wie die anderen italienischen Mittelstaaten. Ebenso vollzog sich freilich später, als die Großmächte in das Schicksal Italiens eingriffen, dort derselbe Wandel wie anderswo: die venezianische Gefahr verlor an Bedeutung, und Neapel hörte auf, eine selbständige Potenz in der internationalen europäischen Politik zu sein. Ähnlich stand es mit dem Lehensverhältnis Neapels zum heiligen Stuhle. Auch dieser Rechtsanspruch verlor an Bedeutung, nachdem das Königreich das Eroberungsziel von Großstaaten geworden war, denen der Kirchenstaat mit seinen beschränkten Machtmitteln nicht mehr gewachsen war.

Literatur. Über die Zustände auf der Insel Sizilien ist verhältnismäßig wenig publiziert worden. Die beste Zusammenstellung findet sich in dem älteren Werke von Isidoro La Lumia, »*La Sicilia sotto Carlo V. Imperatore*« (1862), das auch über die früheren Jahrzehnte der im Text berücksichtigten Periode handelt. Über die Verwaltung des Vizekönigs von Sizilien, Ferrante Gonzaga (1535—1543) handelt G. Capasso im »*Archivio stor. sicil.*«, N. S. 30 ff. (1905). Vgl. ferner Arenaprimo, »*Il governo spagnuolo in Sicilia nei sec. XVI e XVII*« in »*El Archivo Revista de Ciencias históricas*« V (1891) und V. Vitale, »*Trapani nelle guerre di Carlo V in Africa*« im »*Archivio stor. sicil*« N. S. 29 (1904), 255 ff. Über Neapel findet auch die politisch-militärische Forschung vieles bei E. Gothein, »Die Kulturentwicklung Süditaliens« (1886); man benutzt dieses Werk jetzt am besten in der italienischen Übersetzung von Tommaso Persico (»*Il Rinascimento nell' Italia meridionale*«, 1915), in der auch die zahlreichen unrichtigen Zitate korrigiert sind.

Die venetianischen Relationen enthalten nur dürftige Angaben; die Gesandten erachteten es nicht für nötig, auf den in Venedig durch direkte Beziehungen bereits bekannten Staat einläßlich einzugehen (vgl. Albèri I, 1, 36). Wenn sie den Gegenstand überhaupt behandelten, so geschah es bei Besprechung der Machtmittel der Habsburger; man wird also vor allem die Relationen und Depeschen vom Kaiserhofe heranziehen müssen. Für die aragonesische Zeit bietet die zu § 41 angeführte Korrespondenz König Ferdinands mit Gonsalvo de Córdoba wertvolle Angaben. J. Calmette, »*La Politique espagnole dans l'affaire des barons napolitains (1485—1492)*« in der »*Revue historique*« 110 (1912), 225 ff.

In Neapel wurden schon von den ersten Jahren der Periode an genuesische Schiffe in Sold genommen; vgl. Desjardins, »*Négociations*« I, 465 f.; Sanuto I, 206. 325. Wolsey bezeichnete dann die genuesische Flotte gerade als den Schutz Neapels gegen Angriffe von der See her: Brewer, »*Letters and Papers*« IV, 1, nr. 510. Die Venezianer versuchten noch in dem letzten Kriege, den die italienischen Mittelstaaten gegen spanisch-habsburgische Macht riskierten, die Küstenstädte an der Adria in Neapel in ihre Gewalt zu bringen. Vgl. über diese ihre Operationen in den Jahren 1528/29 die Arbeit von Vito Vitale in »*Nuovo Archivio Veneto*«, N. S. XIII, 2, und XIV, 1 und 2.

§ 94. Genua. Die Republik Genua ist in den vorhergehenden Abschnitten bereits so häufig erwähnt worden, daß an dieser Stelle eine kurze Notiz genügen muß. Es entspricht dies auch der Bedeutung, die der Stadt in der internationalen Politik zukam. Der Ausgang der Kämpfe um Italien wurde zwar nicht zum mindesten dadurch bestimmt, welche Gruppe der rivalisierenden Großstaaten den Sukkurs Genuas auf ihrer Seite hatte; aber der Entscheid in dieser Frage hing nur zu einem kleinen Teil von dem Willen und Charakter der genuesischen Regierung ab.

Daß dem so war, ging hauptsächlich auf zwei Ursachen zurück.

Die eine lag in der ungünstigen Lage der Hauptstadt begründet. Die Republik besaß kein unangreifbares Zentrum wie ihre einstige Rivalin Venedig, und das an sich stark bevölkerte Gebiet (gegen eine halbe Million Seelen) war nicht groß genug, als daß eine Landmacht auch nur in dem in der Markusrepublik üblichen Umfange hätte unterhalten werden können. Dadurch war der Staat ohne weiteres der Gnade der angrenzenden, über größere Armeen verfügenden Regierungen ausgeliefert, unter normalen Umständen natürlich vor allem der Willkür Mailands.

Die zweite Ursache bestand in der labilen politischen Konstitution. Weder die Verfassungen, die gerade eingeführt waren, noch die Faktionen, die sich gerade am Ruder befanden, vermochten auswärtigen Regierungen Garantien zu bieten, und noch häufiger wohl als in Neapel und Florenz trat der Fall ein, daß eine fremde Macht bei ihrer Intervention sich auf eine einheimische Oppositionspartei stützen konnte. Brachte der zuerst genannte Umstand die Stadt in eine natürliche Abhängigkeit von ausländischen Militärstaaten, so schuf der zweite die Möglichkeit, auf dem Wege der Verbindung mit einer Faktion eine Herrschaft über die Republik auszuüben, ohne deren Selbständigkeit offiziell aufzuheben.

Daß dies nun aber so häufig und schon vor der hier behandelten Periode mehrfach geschah, beruhte darauf, daß die Republik ein Ausnutzungsobjekt von ganz einzigartigem Werte war.

Genua als die größte Seemacht des Mittelmeeres nach Venedig besaß nämlich sozusagen das Monopol für die Lieferung größerer Kriegsflotten. Venedig war wohl, was Anstalten zur Schiffsausrüstung betraf, besser und jedenfalls für größere Verhältnisse eingerichtet; auch die Zahl seiner Schiffe war beträchtlicher. Aber in der Lagunenrepublik stand dies alles im Dienste einer eigenen Großmachtspolitik: Venedig stellte sein Arsenal ebensowenig fremden Regierungen zur Verfügung, als seine Patrizier gleich den genuesischen ihre Privatkapitalien ausländischen Potentaten zu politisch-militärischen Zwecken überließen. In Genua hing nun allerdings die Verwendung der Seemacht und die Möglichkeit, auf genuesischen Werften Schiffe zu bauen und zu bemannen, ebenfalls von der Erlaubnis der Regierung ab. Aber diese Regierung war ihrerseits wieder von der auswärtigen Militärmacht abhängig, die die Stadt faktisch beherrschte; der letzte Entscheid lag also bei dieser. Genua war also noch ungünstiger gestellt als z. B. die Eidgenossenschaft. Die schweizerischen Regierungen vermochten wenigstens über ihre Söldner frei zu verfügen; Genua aber konnte weder seine Marinemacht eigentlich in den Dienst einer eigenen Politik stellen noch sie auch nur fremden Staaten sperren und dadurch einen Druck ausüben. Man beachte, daß schon der Vertrag, den König Karl VIII. im Jahre 1495 einging, um sich die Ausrüstung einer Flotte in Genua zu sichern, bloß zwischen dem Herzog von Mailand und dem König von Frankreich abgeschlossen wurde (vgl. den Passus bei Godefroy, »*Histoire de Charles VIII*« [1684], p. 723).

Dazu kam, daß die Stadt sogar für ihre wichtigste und beinahe einzige Industrie, nämlich den Schiffbau (inklusive der Fabrikation von Schiffsgeschützen) auf den guten Willen des Auslandes angewiesen war. Noch in viel größerem Umfange als in Venedig mußte das Holz aus dem Auslande (hauptsächlich Frankreich und Savoyen; vgl. »*Lettres de Charles VIII*« V [1905], 75) importiert werden, und eine Sperre dieser Zufuhr konnte die Stadt in große Verlegenheit bringen. Weniger fiel die Abhängigkeit von ausländischem Getreide (auch für den Schiffs-

zwieback) in Betracht: in dieser Beziehung war es wenigstens möglich, Frankreich gegen Spanien (Sizilien) auszuspielen (vgl. § 93). Aber die Dinge lagen eben doch so, daß Genua nur einen Teil der Ausrüstung, allerdings wohl den wichtigsten (§ 14) gänzlich aus eigenen Kräften zu liefern vermochte, nämlich die (eingeübte) Mannschaft, sei es auf Schiffen, die auswärtige Mächte mit Inbegriff der Besatzung mieteten, sei es zu Fahrzeugen, die erst gebaut werden sollten. — Zu beachten ist ferner noch, daß die Republik als Besitzerin der Insel Korsika den wichtigsten Flottenstützpunkt im Tyrrhenischen Meer ihr eigen nannte. Denn wenn die Insel auch nominell nicht der Stadt, sondern der St. Georgs-Gesellschaft gehörte, so machte das doch in der Praxis keinen Unterschied aus; schon zeitgenössische Zeugnisse setzen die Gesellschaft mit der Republik gleich (von einer anderen Besitzung heißt es in einem venezianischen Bericht bei Sanuto I, 500: »*el qual luogo è di la comunità di Zenoa, zoè di San Zorzi*«).

Schließlich darf auch an dieser Stelle ein persönliches Moment nicht außer acht gelassen werden. Zu den bereits genannten Vorzügen der Stadt kam wenigstens in der zweiten Hälfte der Periode noch hinzu, daß die Flotte der Republik unter dem unzweifelhaft größten Seehelden der Zeit, dem Genuesen Andrea Doria, stand. Der Staat, der damals über die genuesische Marine verfügte, hatte also zugleich den erfolgreichsten Admiral des Mittelmeeres in seinen Diensten.

Der Kampf der Großmächte hat sich daher von Anfang an auf den Kampf um Genua zugespitzt und, wie bereits bemerkt (§ 90), beruhte die Bedeutung Mailands zu einem guten Teile darauf, daß sein Besitz zugleich die Herrschaft über die genuesische Flotte garantierte. An dieser Stelle kann nur hinzugefügt werden, daß von einer Freiheit der auswärtigen Politik der Republik nur so weit die Rede sein konnte, als ihr zeitenweise innerhalb gewisser Schranken die Wahl zwischen dem Anschluß an die französische oder die spanisch-habsburgische Macht gelassen war. Die habsburgische Regierung hatte dabei insofern eine günstigere Situation, als sie, nachdem einmal Mailand definitiv in ihre Hand gefallen war, die nominelle Unabhängigkeit der Stadt nicht anzutasten brauchte, was Frankreich in früheren Zeiten nicht vermieden hatte und damals nicht hätte vermeiden können. In vertraulichen Schriftstücken der habsburgischen Staatsmänner wird deshalb Genua zwar unzweideutig als kaiserliches Eigentum bezeichnet (so schreibt Kaiser Karl V. an seinen Gesandten in Genua im Jahre 1547: »*... al cabo ha de venir* (scil. Genua) *á ser del rey de Francia o nuestra*« [Maurenbrecher, »Karl V. und die deutschen Protestanten« S. 83*]; ausführlicher darüber derselbe in seinem politischen Testament aus dem Jahre 1548 bei Weiß, »*Papiers d'Etat de Granvelle*« III, 292); aber sie waren nicht genötigt, die »Freiheit« der Stadt direkt aufzuheben.

Die Politik der Stadt war unter diesen Umständen viel ausschließlicher als in Venedig durch Erwägungen kommerzieller Natur bestimmt. Die Ausdehnung des Handelsverkehrs, vor allem des Seehandels nach

den Niederlanden, Unteritalien, Florenz, der Levante, Nordafrika, Spanien, war, kann man sagen, das einzige Ziel der genuesischen Regierung; als gleich bedeutend erschienen nur noch die Interessen der einheimischen Bankiers, die durch ihre Kapitalanlagen in Spanien stark zur engen Verbindung mit der habsburgischen Regierung sollen beigetragen haben (darauf spielt einmal Papst Julius III. an; vgl. das Zitat bei L. Romier, »*Origines politiques des guerres de Religion*« I [1913], 254, n. 1). Da Genua keine militärisch:politischen Interessen als Großmacht zu verteidigen hatte wie Venedig, so mischten sich in solche Überlegungen keine Bedenken politischen Charakters; damit hing wohl auch zusammen, daß Genua auch in rein kommerzieller Beziehung ausländischen Kaufleuten mehr entgegenkam, weniger monopolistische Tendenzen verfolgte als die Markusrepublik. Es war sicherlich berechtigt, wenn ein venezianischer Agent einmal in stillschweigendem Gegensatz zu Venedig Genua als gänzlich der »*mercanzia*« ergeben bezeichnet (Relation aus dem Jahre 1533 in den »*Relazioni*« ed. Segarizzi II [1913], 50).

Literatur. Über die Quellen wäre die Bemerkung zu wiederholen, die dem vorhergehenden Paragraphen beigegeben wurde, nur daß sie der internationalen Bedeutung der Stadt entsprechend über Genua viel reichlicher fließen als über Neapel und Sizilien. Zeitgenössische Schilderungen, *ex officio*, Relationen, die nur Genua gewidmet wären, fehlen auch hier; um so mehr enthalten aber die diplomatischen Korrespondenzen und Akten, von denen sich die venezianischen, wie begreiflich, durch Sachkunde und Präzision auszeichnen (es sei besonders auf den unerschöpflichen Fonds von Notizen bei Sanuto hingewiesen). Aber auch die französischen und spanisch-habsburgischen Akten enthalten viele wertvolle Angaben.

Von der Literatur sei vor allem die »*Etude historique sur les relations commerciales entre la Flandre et la République de Gênes au moyen âge*« von Jules Finot (1906) erwähnt, die trotz ihres Titels auch noch das 16. Jahrhundert behandelt.

Charakteristisch ist, daß der venezianische »Sekretär« in Mailand im Jahre 1520 als einzigen Vorteil, den der König von Frankreich aus Genua ziehen könne, neben der »Reputation« die »*comodità di armar*« nennt (»*Relazioni*«, ed. Segarizzi II [1913], 26).

Wie enge die »*seigneurie de Gênes*« mit Mailand zusammengehörte, wird durch viele Stellen belegt; vgl. z. B. die beiden Äußerungen in der Korrespondenz des französischen Diplomaten Castillon aus dem Jahre 1538 in der »*Correspondance politique de Castillon et Marillac*« (1885), p. 39 und 45.

Über die strategische Bedeutung Korsikas vgl. La Roncière, »*Histoire de la Marine française*« III (1906), 511 f., und die dort angeführten Stellen.

Über die Leistungsfähigkeit des genuesischen Schiffbaus ist die Stelle bei Salinas »*Cartas*« (1903), p. 479 (1530), vielleicht besonders bezeichnend; Salinas berichtet dort, wie rasch die Stadt eine vielleicht auf französische Anstiftung hin in Brand gesteckten zwölf kielfertigen Galeeren ersetzen könne. Die genuesischen »*Marinari*« werden von dem Venezianer Contarini lobend erwähnt: »*Fontes Rer. Austr.*« II, 30 (1870), p. 9 (1536); gelegentlich verwandte Doria übrigens auch Sklaven auf seinen Galeeren; vgl. Mocenigo ibid. p. 54 und »*Correspondance politique de G. Pellicier*« (1899), p. 479 (1541). Maximilian I. schickte 1498 deutsche Verbrecher als Sträflinge auf genuesische Galeeren: »*Miscellanea di storia italiana*« XXXV (1898), 337 und n. 5.

Genua galt schon in früheren Zeiten (Anfang des 15. Jahrhunderts) als liberaler fremden Kaufleuten gegenüber als Venedig. Vgl. Wilhelm Stieda, »Hansisch-venezianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert« (1894), p. 17.

§ 95. Savoyen. Eine ähnliche Stellung wie Genua nahm in den internationalen Machtkämpfen das Herzogtum Savoyen ein.

Auch Piemont hatte infolge der italienischen Politik der Großstaaten eine internationale Bedeutung gewonnen, die sich zwar der Genuas nicht gleichsetzen, aber immerhin vergleichen läßt. Das Land beherrschte zu einem guten Teile die Verbindung zwischen Mailand und Frankreich, und Mailand konnte nur solange als gesicherter habsburgischer Besitz gelten, als sich Savoyen nicht in französischer Hand befand. So wenig wie Genua konnte das Herzogtum aber daran denken, sich aus eigener Kraft gegen die Armeen der Großstaaten zu behaupten, und wie jene Republik vermochte das kleine, wenig fruchtbare Land, das dazu nicht einmal über eine modern geschulte Infanterie verfügte, nur unter der Bedingung eine nominelle Unabhängigkeit zu bewahren, daß es sich faktisch der Hegemonie der in Italien dominierenden Macht unterwarf.

In der ersten Hälfte der Periode wurde Savoyen allerdings noch durch einen anderen Umstand vor dem Verlust seiner Selbständigkeit geschützt. Das Herzogtum lag innerhalb der Ausdehnungssphäre des am meisten auf imperialistische Tendenzen bedachten eidgenössischen Ortes, nämlich Berns, und die französische Krone hätte es damals nie gewagt, sich durch eine Annexion des Landes mit den Eidgenossen zu verfeinden. Erst als die konfessionelle Spaltung die Macht der Eidgenossenschaft brach (§ 97), konnte es dann Frankreich unternehmen, durch eine Besetzung Savoyens seinen früher unentbehrlichen Söldnerlieferanten (§ 29) zu brüskieren. Damals aber war die militärische Vorherrschaft über Italien bereits in die Hand der Habsburger übergegangen, und diesen ist es dann auch gelungen, Savoyen wieder zu befreien, d. h. aus einer französischen Provinz zu einem habsburgischen Vasallenstaat zu machen.

Bestärkt wurde die Haltung der Großmächte allerdings wohl noch dadurch, daß der Besitz des Herzogtums, abgesehen von der strategischen Bedeutung, nur geringen Vorteil bot. Weder Geld noch modern geschulte Soldaten waren von dort zu erhalten. Auch der kleine Küstenstrich, den Piemont bei Nizza besaß, war ohne Bedeutung; eine selbständige Marine hat sich dort neben Monaco und Genua nicht entwickelt.

Die Politik der savoyischen Regierung beschränkte sich unter diesen Umständen auf Lavieren und auf Unterwürfigkeit gegenüber der stärkeren Großmacht. Der Staat genoß daher auch im internationalen Verkehr geringes Ansehen. Venedig beschloß im Jahre 1498, in Savoyen keinen patrizischen Gesandten mehr zu halten, da ein Sekretär zur Führung der Geschäfte genüge (Sanuto, »*Diarii*« I, 882), und der offizielle portugiesische Historiograph Damião de Goes mußte seine Regierung ausdrücklich gegen den Vorwurf verteidigen, daß die eheliche Verbindung einer portugiesischen Infantin mit einem Herzog von Savoyen die Dynastie durch eine Mesalliance entwürdigt habe (*Chronica ... del Rei D. Emanuel*« p. IV, cap. 71 = II, 596 ff. der Ausgabe von 1790; geschrieben nach 1558).

Literatur. Über die Quellen gilt Ähnliches wie in den beiden vorhergehenden Paragraphen. So handeln auch über Savoyen in den späteren Jahrzehnten vor allem die venezianischen Relationen vom Kaiserhofe; vgl. z. B. die Bemerkung Mocenigos (1548) in den »*Fontes Rer. Austr.*« II, 30, p. 56f. Die Armut und Unfruchtbarkeit des Landes, verbunden mit einer relativ starken Reserve an Menschen betont Falier in einer Relation aus England (1531) bei Albèri I, 3 (1853), 5. Diese Reserve wurde aber für den Krieg nicht eigentlich ausgenutzt. — Ebensowenig schlossen übrigens die Herzoge Verträge mit den Schweizern über die Anwerbung von Söldnern ab (das erste solche Abkommen ist aus dem Jahre 1571 nachweisbar: »*Revue militaire suisse*« LIX [1914], 529.

Zu der Abneigung der Eidgenossen gegen eine französische Annexion Savoyens vgl. § 35.

Die militärische Bedeutung der savoyischen Alpenpässe ist selbstverständlich; für die Wichtigkeit, die diesem Gegenstande damals beigelegt wurde, sei deshalb hier nur auf die Anstrengungen Kaiser Maximilians im Jahre 1496 hingewiesen: Ulmann, »Max. I.« I, 467ff.

Über die französische Okkupation Piemonts L. Romier, »*Les Origines politiques des guerres de Religion*« I (1913), 529ff.

§ 96. Die übrigen kleinen italienischen Staaten. Die noch übrig bleibenden kleinen Staaten Italiens stellen, auch wenn man von Zwerggebilden wie der Republik Ancona (die bis 1532 selbständig war) absieht, keine Mächte dar, die in den internationalen Konflikten auch nur die Bedeutung außeritalienischer Mittelstaaten wie Ungarns, Schottlands usw. gehabt hätten. Wenn sie trotzdem in diesem Zusammenhange mindestens ebenso ausführlich besprochen werden, so liegt dies nur daran, daß ihre Haltung auf die Entwicklung des Zentralproblems jener Periode (§ 1) größeren Einfluß ausgeübt hat, als die Politik der eben angezogenen Staaten außerhalb Italiens. Bemerkt sei dabei, daß aus Gründen, die ohne weiteres verständlich sind, auch die Fürsten, die als Vasallen der Kirche oder des Reiches galten (Ferrara, Urbino, Mantua usw.), als souveräne Herrscher betrachtet werden.

Die wichtigeren dieser Staaten sind diejenigen, die man als Condottierestaaten bezeichnen kann. Ihre Oberhäupter unterschieden sich von anderen Hauptleuten, die Soldverträge abschlossen, dadurch daß sie ihr Gewerbe viel mehr im großen trieben, eigene Untertanen zum Kriegsdienst heranziehen konnten und vor allem imstande waren, vollständige Armeen oder Flotten, also schwere und leichte Reiterei, Infanterie und Artillerie, dazu auch kommandierende Generale zu stellen. Sie waren dank diesem Umstande nicht nur, wie selbstverständlich für die italienischen Stadtrepubliken, die aus eigenen Kräften vielfach weder Reisige noch erfahrene Kommandanten aufzubringen vermochten, häufig (d. h. wenn nicht besser ausgerüstete Bundesgenossen in die Lücke traten) unentbehrlich, sondern ihre Unterstützung war auch für die Großmächte, denen es öfter an bestimmten Waffen fehlte (z. B. den Spaniern an Reisigen und Schiffen), von beträchtlicher Bedeutung. Die wichtigsten dieser Condottierestaaten waren für den Landkrieg: Mantua, Urbino und Ferrara; für den Seekrieg Monaco.

Diese Fürsten unterschieden sich aber auch dadurch von ihren Berufsgenossen in anderen Ländern, daß sie ihr Geschäft nicht nach

rein kommerziellen Rücksichten betrieben. Stellte sich die Frage, welcher Macht sie ihre Dienste verkaufen sollten, so fiel der Entscheid häufig auf Grund politischer Erwägungen, und dies bedeutete in der Regel, daß die ausländische, der eigenen Unabhängigkeit weniger gefährliche Großmacht dem benachbarten italienischen Staate vorgezogen wurde. Besonders die Politik von Ferrara ist in der Hauptsache durch dieses Motiv bestimmt worden. Vom finanziellen und vom wirtschaftspolitischen Standpunkt aus hätte es nahegelegen, daß die Herzoge sich in den Dienst Venedigs gestellt hätten, das nicht nur der beste Zahler unter den Staaten war, sondern auch die Getreidezufuhr nach dem Staate kontrollierte. Aber die Furcht, von der Lagunenrepublik absorbiert zu werden, wirkte in der entgegengesetzten Richtung, und so hielt Ferrara in der Regel zu den Gegnern Venedigs.

Ganz frei konnte allerdings wohl keiner dieser Staaten seine Politik durchführen. Da ihr Staatsbudget einmal auf den Condottieredienst angelegt war, so bestand beinahe eine Notwendigkeit, irgendeine Offerte anzunehmen und selbst die des expansionslustigen Nachbarn ließ sich nicht ausschlagen, wenn keine andere vorlag. Dies führte dazu, daß diese Fürsten auch dann von der anderen Seite umworben wurden, wenn zu ihrer Verwendung kein Bedürfnis vorlag, nur damit sie ihre wertvolle Hilfe nicht der Gegenpartei verkaufen konnten. Ähnlich wie bei der Eidgenossenschaft (§ 97) hat also gerade die ökonomische Zwangslage, in der sich einige dieser Staaten befanden, zur Folge gehabt, daß die rivalisierenden Mächte sich gegenseitig mit Angeboten aus dem Felde zu schlagen suchten. Wenn die Konsequenzen dieses Zustandes sich in Italien weniger bemerkbar machten als in der Schweiz, so beruhte dies nur darauf, daß die italienischen Kondottieren, die als Infanteriesöldner nur das notorisch inferiore einheimische Truppenmaterial offerieren konnten, auf dem Werbemarkt kein Monopol besaßen, wie die schweizerischen Regierungen wenigstens in den ersten Jahrzehnten.

Geringere Bedeutung hatten die Bank- und Handelsstädte Siena und Lucca, die dank ihrem Finanzkapital auf den Verlauf der militärischen Operationen einen gewissen Einfluß auszuüben vermochten. Denn diese Einwirkung war trotz des Reichtums, zumal Luccas, nicht groß genug, als daß sie entscheidende Folgen nach sich gezogen hätte; auch war dazu die militärische Position der beiden Republiken doch zu schwach, bei Siena außerdem noch das politische Regiment wegen des Streites der Faktion zu unsicher fundiert. Wenn auswärtige Staaten auch gelegentlich ausdrücklich auf deren finanzielle Beihilfe gerechnet haben (z. B. im Jahre 1533, als der Kaiser eine Allianz der italienischen Staaten gegen Frankreich zustande bringen wollte; vgl. Sanuto LVII, 554 ff.), so fielen doch selbst in dieser Beziehung ihre Leistungen neben Mailand oder Genua nicht sehr in Betracht. Zu bemerken ist nur, daß auch dieses Machtmittel nicht nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwendet wurde; auch hier mischten sich

vielmehr politische Rücksichten d. h. die Furcht vor einer Annexion durch Florenz ein. Selbstverständlich fielen diese Städte, nachdem einmal die habsburgische Hegemonie über Italien aufgerichtet war, noch vollständiger unter die Gewalt des Kaisers als die Mittelstaaten (vgl. z. B. Navagero bei Albèri I, 352; 1546). Siena hat dann allerdings noch einmal versucht, sich dieser Oberherrschaft, d. h. der Einverleibung in den habsburgischen Vasallenstaat Toskana zu entziehen. Aber nicht nur mißlang dieses Unternehmen (1555), sondern es zeigte sich auch, daß die Alternative gegenüber der Abhängigkeit von den Habsburgern nur in der Aufrichtung einer französischen Schutzherrschaft bestanden hätte.

Literatur. Vgl. die Anmerkung zu den vorhergehenden Paragraphen. Für die Verwendung der Condottierefürsten liefern besonders die italienischen Feldzüge vor den Zeiten Karls V. reiches Material, für die Bedeutung der monegassischen Galeeren besonders die Aktionen zur See in den letzten Jahrzehnten der Periode.

Nur ganz ausnahmsweise sind von den italienischen Condottieri schweizerische Söldner verwendet worden (Sanuto II, 21, 24; 1498); einem häufigeren Gebrauch hätten schon die Werbeverbote der Eidgenossen im Wege gestanden. Maximilian I. ließ jenem Condottiere (dem Markgrafen von Mantua), damals auch die deutschen Söldner sperren (ibid. 63 und 86). Über die finanzielle Abhängigkeit solcher Fürsten von dem Engagement durch einen größeren Staat vgl. die Bemerkung in der Relation Badoers über Urbino: »*Relazioni*«, ed. Segarizzi II (1913), 174. Diese Stelle ist auch bezeichnend für den Großbetrieb solcher Condottierefürsten; sie sind nicht mit den sonst einzeln angeworbenen Hauptleuten auf eine Linie zu stellen, haben vielmehr verschiedene solcher »*Capitani*« unter sich. Damals (1547) hatte übrigens der Herzog von Urbino insofern Venedig gegenüber eine Monopolstellung als die Republik nur von ihm italienische Mannschaft beziehen konnte (ibid. p. 179). Charakteristisch ist, daß 1498 dem Herzog von Ferrara die Absicht zugeschrieben wurde, den Markgrafen von Mantua vergiften zu lassen, weil Venedig jenen in seine Dienste genommen hatte (Sanuto II, 34). Vgl. auch ibid. I, 1112. Die italienischen Condottierefürsten brachten zwar nicht immer eigene Artillerie mit, bisweilen auch nur Feldartillerie (vgl. Sanuto I, 1109 und 1112); immerhin geschah dies doch verschiedentlich, wie auch aus den eben zitierten Stellen hervorgeht und besonders noch durch die Entsendung der berühmten ferraresischen Geschütze im Feldzuge des Jahres 1508 bestätigt wird. Reiterei (schwere und leichte) wurde dagegen wohl immer von ihnen gestellt; sie boten eventuell leichte und schwere Reiter zur Auswahl an (Suriano bei Albèri II, 5, 423). Daß die italienische Infanterie wegen mangelnder Schulung wenig taugte, wird in den Quellen immer wieder gesagt; Mocenigo behauptet geradezu (»*Fontes Rer. Austr.*« II, 30, 129), Karl V. habe es nicht ungern gesehen, wenn die italienischen Fürsten ihre Soldaten nicht übten; denn er wolle sie in Abhängigkeit erhalten. (Eine Ausnahme bildete bekanntlich Urbino; vgl. oben § 92.) — Ähnlich im großen betrieben übrigens einzelne italienische Magnatenfamilien das Condottieregewerbe, die auf staatliche Unabhängigkeit nicht einmal soweit wie etwa Urbino Anspruch erheben konnten. So stieß Camillo Colonna 1541 zu Kaiser Karl V. mit 25 bis 30 Hauptleuten: »*State Papers*« VIII, 504.

Über die politische Betätigung der Banquiers von Siena und Lucca wie übrigens auch von Florenz, Genua etc. manches bei R. Ehrenberg, »Zeitalter der Fugger« I (1896).

§ 97. Die Schweiz. Auch bei der Schilderung der Eidgenossenschaft muß die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß jede zusammenfassende Charakteristik mangelhaft ist, weil sich die Verhältnisse wäh-

rend der hier behandelten Periode stark modifizierten. Die territorialen Veränderungen sind allerdings von geringer Bedeutung. Dagegen hat die Spaltung, die infolge der Reformationsbewegung eintrat, auch die politische Struktur so sehr in Mitleidenschaft gezogen, daß kaum eine Angabe, die man machen könnte, in gleicher Weise für die erste und die zweite Hälfte des Zeitraumes zutreffen würde; vor 1559 ist kein anderer Staat so entscheidend durch den konfessionellen Konflikt affiziert worden wie die Schweiz. Der Schwierigkeit läßt sich nur Herr werden, wenn der Forscher ausschließlich die Schweiz, wie sie vor 1520 bestand, in Betracht zieht; es entspricht dies auch dem Zwecke dieser Skizze: nachdem die Kirchenspaltung die Grundlagen der ehemaligen auswärtigen Politik der Eidgenossenschaft erschüttert hatte, verliert das Land das Interesse, das ihm als einem Machtfaktor des europäischen Staatensystems gebührte.

Die Schweiz nahm eine ähnliche Stellung zu dem Streit um Italien ein wie die in den letzten Paragraphen behandelten italienischen Condottierestaaten. Wie bei jenen war ihr Anteil zunächst wirtschaftlicher Natur: dank ihrer Verfügung über das ursprünglich am besten geschulte Fußvolk der Periode waren die eidgenössischen Regierungen in der Lage, den neuen internationalen Konflikt, der den Wert ihrer Söldner ungeheuer erhöht hatte, zu finanziellen und kommerziellen Konzessionen in bisher ungeahntem Maße auszunutzen; wie bei jenen wurde auch ihre freie Entschließung dadurch eingeschränkt, daß eine eigentliche ökonomische Notwendigkeit bestand, die militärisch verwendbare überschüssige Menschenkraft in ausländischen Diensten zu beschäftigen. Aber so wenig wie bei den genannten italienischen Fürsten waren bei der Entscheidung darüber, welcher Großmacht die offizielle Erlaubnis zur Anwerbung schweizerischer Söldner erteilt werden sollte, rein finanzielle Motive maßgebend. Die eidgenössischen Orte oder wenigstens ein Teil von ihnen verfolgten daneben auch eigentliche Eroberungsabsichten in den benachbarten italienischen Gebieten, und wenn sich schon auch diese Ausdehnungstendenzen zum Teil aus ökonomischen Überlegungen herleiten lassen, so standen sie doch öfter mit einer ausschließlich auf finanzielle Ausnutzung der Lage auf dem Söldnermarkt gerichteten Werbelizenzenpolitik im Widerspruch.

Die Erklärung für diese widersprechenden Tendenzen wird durch die ökonomische Struktur des Landes geboten.

Obwohl die Schweiz auch nach damaligen Begriffen schwach bevölkert war (dies deutet z. B. Commines an l. V, ch. 1; ed. Mandrot I, 346 u. 349), so war sie doch bereits übervölkert. Man schätzt die damalige Bevölkerungsdichte zwar nur auf 15 Seelen auf den Quadratkilometer und die gesamte Seelenzahl auf 4—500000, d. h. etwa ein Siebentel der heutigen; aber die bereits von vielen zeitgenössischen Beobachtern hervorgehobene »große Unfruchtbarkeit«, d. h. die allzu starke Niederschlagsmenge, die den Anbau von Zerealien in großen Teilen des Landes wenig ertragreich gestaltet, hatte schon damals zur

Folge, daß die Bewohner sich nur mit Hilfe dürftiger Lebenshaltung (der häufig hervorgehobenen »Armut«) aus der eigenen Urproduktion zu ernähren vermochten. Günstigere Verhältnisse ließen sich nur schaffen, wenn ausländisches Getreide in großen Quantitäten eingeführt werden konnte. Um dies zu erreichen, waren aber zwei Vorbedingungen zu erfüllen: es mußte Geldkapital geschafft werden, um diesen Import zu bezahlen, und es mußten Mittel gefunden werden, um die fremden Regierungen davon abzuhalten, daß sie aus politischen Gründen die Ausfuhr von Korn nach der Eidgenossenschaft sperrten.

Diese beiden Voraussetzungen sind durch den Söldnerdienst und besonders durch das damit zusammenhängende Lizenzensystem der schweizerischen Regierungen geschaffen worden.

Der Söldnerdienst (für den etwa 15000 Mann als überschüssiger Bevölkerungsteil zur Verfügung standen) brachte zunächst einmal direkt Geld in das Land, sowohl durch den Lohn der Truppen wie durch die Pensionen, die den Regierungen für die Werbeerlaubnis bezahlt werden mußten. Wurden dadurch die Summen aufgebracht, die zur Deckung unentbehrlicher Importartikel (vor allem des Getreides und des Salzes) nötig waren, so sorgte für freie Zufuhr das Lizenzensystem, das die Regierungen zur Ausnutzung ihrer einzigen Gegenleistung von monopolartigem Wert geschaffen hatten. Die Behörden der eidgenössischen Orte hielten nämlich streng darauf, daß ihre Untertanen nicht ohne ihre ausdrückliche Autorisation von fremden Regierungen angeworben wurden. Es war den Landeskindern verboten, sich ohne offizielle Vermittelung als »freie Knechte« oder »Reisläufer« in fremde Dienste zu begeben; es wurde als ein unfreundlicher Akt eines auswärtigen Staates angesehen, wenn ein solcher schweizerische Söldner ohne Zustimmung ihrer Regierungen zu engagieren versuchte (die französische Regierung hat sich unter Karl VIII. einmal offiziell wegen eines solchen Vorfalles entschuldigt: »*Lettres de Charles VIII*« V [1905], 255 f.; 1494). In dem Dijoner Vertrag aus dem Jahre 1513 wird von der französischen Krone direkt verlangt, sie müsse sich zur Unterlassung solcher nicht autorisierter Anwerbungen verpflichten.

Es war den schweizerischen Regierungen nicht leicht, dieses System gegenüber ihren Untertanen zur Geltung zu bringen. Obwohl sie dafür gewisse Garantien für die Auszahlung des Soldes übernahmen, fehlte es nicht an »Knechten«, die sich über die Befehle der Behörden hinwegsetzten und, sei es aus persönlichen Gründen (weil sie eine offizielle Erlaubnis nicht abwarten mochten), sei es auch auf Grund politischer Sympathien, die mit den Tendenzen der Regierungen nicht übereinstimmten, als Reisläufer ins Ausland zogen. Besonders in den in speziellem Maße auf das Söldnergewerbe angewiesenen Gebirgskantonen der Urschweiz zeigten sich die Behörden vielfach außerstande, den Abfluß ihrer Untertanen zu verhindern. Aber es wäre verkehrt, wenn man das System deshalb als unwirksam bezeichnen wollte. Dies wird schon durch die diplomatische Korrespondenz der Großmächte wider-

legt, die überall da, wo sie von schweizerischen Söldnern redet, deutlich zeigt, welchen Wert die ausländischen Regierungen auf die offiziellen schweizerischen Lizenzen legten. Es kommt aber noch hinzu, daß gerade die besser ausgerüsteten Söldner oft nur mit Erlaubnis der Regierungen zu erhalten waren und daß das Einreihen von unbotmäßig »zugelaufenen« Schweizern Ungelegenheiten zur Folge haben konnte, die mit Rücksicht auf die militärische Bedeutung der eidgenössischen Infanterie lieber vermieden wurden.

Bestätigt wird diese Ansicht auch durch die wertvollen wirtschaftlichen Konzessionen, die die eidgenössischen Regierungen als Gegenleistungen für ihre Anwerbelizenzen zu erlangen vermochten. Vor allem die freie Zufuhr von Getreide und Salz wird häufig gefordert; dazu kommen Privilegien kommerzieller Natur, besonders in Frankreich u. a. m.

Gerade weil dem so war, geschah allerdings auch, daß die ökonomische Existenz der Schweiz immer mehr vom Söldnerwesen abhing. Weil es möglich war, Getreide aus dem Auslande zu erhalten, wurde der bisher noch spärlich betriebene Zeralienbau in den Gebirgsgegenden gänzlich eingestellt und nur noch Viehzucht betrieben; dieser Umstand erhöhte dann nicht nur das Bedürfnis nach Korn, sondern natürlich auch nach Salz. Auch wurde dadurch ein größerer Teil der männlichen Jugend für den Kriegsdienst frei, so daß es der Regierung noch schwerer fiel als vordem, aus politischen Gründen eine Werbelizenz zu versagen. Aber in der Hauptsache bewährte sich das System. Die Gefahr des Aushungerns, von dem noch ein Vierteljahrhundert vorher ein mailändischer Beamter einmal gesprochen hatte (»*Dépêches des Ambassadeurs milanais*« I [1856], 256; 1475) bestand in Tat und Wahrheit nicht mehr, nicht weil sich die wirtschaftliche Produktion gehoben hätte, sondern weil die fremden Regierungen ein Interesse daran hatten, es mit den Lieferanten des (in der ersten Zeit) besten Fußvolkes der Periode nicht zu verderben.

Unter diesen Umständen brachten sogar nicht einmal die lockere Organisation der eidgenössischen Bünde und die divergierenden Ziele der auswärtigen Politik, die unter den Orten bestanden, der internationalen Stellung der Schweiz den Schaden, den sie ohne diese militärische Basis hätten zur Folge haben müssen. Immerhin genügten diese gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen auch nicht, um eine einheitliche eidgenössische Politik gegenüber dem Auslande zu erzeugen. Der Gegensatz blieb bestehen, daß die westlichen Orte unter der Führung Berns ihre Ausdehnungstendenzen gegen das savoyische Gebiet zu richteten, die Urkantone die ihren gegen Mailand, und daß die Orte im Norden diesen Bestrebungen gegenüber zum mindesten vielfach eine passive Resistenz an den Tag legten. Dies gilt besonders mit Bezug auf die Unternehmungen gegen Savoyen. Mit Mailand stand es allerdings nicht ganz ebenso. Die Frage des Besitzes Mailandes rührte eben an das fundamentale Versorgungsproblem. Mailand war nicht

nur für die Kornzufuhr nach der Innerschweiz von außerordentlicher Bedeutung, sondern die französische Krone hätte, falls das Herzogtum in ihre Hand gefallen wäre, einen unverhältnismäßig großen Einfluß auf die Versorgung der Eidgenossenschaft überhaupt erhalten. Hier lag daher ein Grund vor, sich unmittelbar in die Kämpfe um Italien einzumischen, wie denn auch geschehen ist (§ 114). In einer publizistischen französischen Äußerung aus dem Jahre 1515 wird auch geradezu dem Gedanken Ausdruck verliehen, man könnte die Schweizer durch eine Getreidesperre in Frankreich und Mailand zu absoluter Unterwürfigkeit bewegen (»*Journal de Jean Barrillon*« I [1897], 130), — eine Erwägung, die aus den eben angeführten Gründen allerdings undurchführbar war, immerhin aber doch die wirtschaftliche Bedeutung der Vereinigung Mailands mit Frankreich in klarem Lichte erscheinen läßt.

Freilich hätten, auch wenn die politische Organisation des Bundes weniger mangelhaft gewesen wäre, wesentliche Voraussetzungen zu einer wirksamen auswärtigen Politik gefehlt. Die Schweiz war nämlich auch auf dem militärischen Gebiete, dem einzigen, das ihr einen Einfluß auf die internationalen Streitfragen verschaffte, so einseitig ausgerüstet, daß sie wohl wertvolle Hilfe leisten, dagegen kaum selbständig operieren konnte. Von allen Waffen wurde nur die Infanterie wirklich gepflegt; in den übrigen Waffengattungen leisteten die Eidgenossen nichts oder doch nur Mittelmäßiges. An Kavallerie fehlte es so sehr, daß die Behauptung Machiavellis, die Schweizer kennten diese Waffe überhaupt nicht, im besten Falle als leicht übertrieben bezeichnet werden kann; es lag dieser Mangel sowohl in der gebirgigen Natur des Landes wie in dem städtisch-bürgerlichen Charakter der Mehrzahl der Kantone begründet (auch die deutschen Reichsstädte hatten keine eigene Reiterei). Im Artilleriewesen stand es zwar nicht ganz so schlimm; einige wenige Städte vermochten sogar aus eigenen Kräften Feuergeschütze herzustellen, was bei den meisten der geringen Entwicklung des einheimischen Handwerkes wegen nicht möglich war; auch durfte die Befestigungskunst schon nur mit Rücksicht auf die Gefahr innerschweizerischer Kämpfe nicht vernachlässigt werden. Aber auch hier waren die Resultate bescheiden. In den Offerten, die den Eidgenossen gemacht wurden, um sie zum Kampfe gegen benachbarte Großmächte zu bewegen, fehlte kaum je das Angebot, sie neben Kavallerie auch mit Artillerie zu versehen, was beweist, daß es entweder an moderner oder an reichlicher Artillerie oder an beiden mangelte, und es war allbekannt, daß die schweizerischen Söldner regelmäßig bei Belagerungen versagten. So wertvolle Dienste die Schweizer in einer Koalitionsarmee leisten konnten, so beschränkt war ihre militärische Brauchbarkeit, wenn sie ausschließlich auf eigene Kräfte angewiesen waren. Nur der Umstand, daß die Infanterie damals im Landkriege die dominierende Waffe war (§ 5), hat die Eidgenossenschaft in den allerdings wenigen Kämpfen mit dem Ausland vor Katastrophen bewahrt.

Die Qualitäten der schweizerischen Söldner selbst können hier nur kurz geschildert werden; sie sind ja auch kein Erzeugnis der hier behandelten Periode, sondern die Eidgenossen traten bereits mit ihnen in jenen Zeitraum ein. Die schweizerischen Infanteristen waren (besonders in den ersten Jahren) den anderen vor allem überlegen durch ihre taktische Ausbildung, die dann erst allmählich in fremden Ländern Nachahmung fand. Es kamen hinzu günstige physische Eigenschaften. Die viehzuchttreibenden Gebirgskantone, die verhältnismäßig am meisten Söldner stellten, brachten ein besseres Soldatenmaterial hervor als ackerbautreibende Länder. Dem reihten sich moralische Vorzüge an: da kein Abfließen in andere Gewerbsarten stattfand, meldeten sich die tüchtigsten Elemente an und ein strenger, in Strafbestimmungen sich äußernder Korpsgeist hielt die eidgenössischen Truppen so fest zusammen, wie es sonst wohl nur bei den spanische Söldnern der Fall gewesen sein dürfte. »Nationale« Gesinnung im eigentlichen Sinne des Wortes war allerdings selten; aber wenn schon die Söldner den politischen Zielen ihres Landes in der Regel indifferent gegenüberstanden, so hielten sie um so mehr auf ihre nationale Berufsehre. Es war wohl nicht unberechtigt, wenn sie bei den fremden Regierungen als besonders zuverlässig galten; damit mochte auch zusammenhängen, daß sie z. B. in Frankreich höher bezahlt wurden, nicht nur natürlich als die einheimischen wenig geschulten Infanteristen, sondern selbst als die deutschen Landsknechte (so berechnet wenigstens Kurt Stallwitz, »Die Schlacht bei Ceresole« 1911, S. 81, n. 78; vgl. auch Soranzo bei Albèri I, 2, 417).

Weil dem nun so war und weil die auswärtigen Regierungen sogar, wenn sie selbst keine Schweizer verwenden mochten, wenigstens Wert darauf legten, daß die eidgenössischen Regierungen auch dem Gegner die Werbung nicht gestatteten, hätte die Eidgenossenschaft trotz des Aufkommens gefährlicher Rivalen (vor allem der Spanier, aber auch der Landsknechte) bis zum Ende der Periode eine einflußreiche Stellung in der internationalen Politik bewahren können, wenn die konfessionelle Spaltung nicht jede gemeinsame Aktion gegenüber dem Ausland unmöglich gemacht hätte. Nicht die Schlacht bei Marignano (§ 116) oder der darauf folgende Freiburger Friede mit Frankreich hat der selbständigen Politik der Schweiz ein Ende bereitet — die Ereignisse der unmittelbar darauffolgenden Jahre beweisen das Gegenteil — sondern die Reformation und ihre Folgen. Die zeitgenössischen Beobachter haben dies bereits deutlich genug erkannt (vgl. z. B. den Venezianer Mazza in den *Relazioni* ed. Segarizzi II, 66; ferner ibid. p. 36); die innere Zwietracht paralysierte nicht nur, wie ohne weiteres verständlich, die diplomatische Tätigkeit der eidgenössischen Regierungen, sondern sie nötigte die »Orte« auch, einen Teil ihrer Söldner zum gegenseitigen Schutze zu Hause zu behalten (Cavalli bei Tommaseo I, 309). Die konfessionelle Spaltung der Eidgenossenschaft ist daher nicht zum mindesten am Hofe Kaiser Karls V. mit Befriedigung aufgenommen worden (Salinas »*Cartas*« p. 427 [1529]).

Literatur. Trotz umfangreicher Publikationen zur schweizerischen Geschichte fehlt es noch durchaus an wissenschaftlichen Monographien zur Geschichte des schweizerischen Militär- und noch mehr des Söldnerwesens. Über das erstere das Wichtigste, in Arbeiten aus der Schule Hans Delbrücks; vgl. die zu § 5 zitierte Literatur. Dazu die Arbeiten von Joh. Häne und Hermann Merz (Heft 3 und 11 der »Schweizer Kriegsgeschichte« 1915ff.); E. Dürr, »Machiavellis Urteil über die Schweizer« in der »Basler Zeitschrift für Geschichte und Naturkunde« XVII (1918), 162ff. Über das Söldnerwesen gibt das Beste die kurze Schrift von Richard Feller, »Bündnisse und Söldnerdienst 1515—1798« (6. Heft der »Schweizer Kriegsgeschichte« 1916). Die Arbeit hat, obwohl zum großen Teile auf ungedruckten Quellen beruhend, leider gemäß dem populären Charakter der Sammlung, in der sie erschien, auf die Zitierung der Belege verzichten müssen; immerhin ist wenigstens ein Literaturverzeichnis beigegeben worden. Im übrigen sind, wie auch Feller andeutet (p. 48) die ausländischen Quellen für diesen Gegenstand viel ergiebiger als die schweizerischen Akten. Erschwert werden übrigens die Untersuchungen über das schweizerische Söldnerwesen dadurch, daß es auch noch an einer Wirtschaftsgeschichte der Schweiz fehlt.

Zu den Abmachungen mit fremden Mächten, die den Eidgenossen mit Artillerie und Kavallerie aushelfen sollten, vgl. die Offerte Maximilians I. aus dem Jahre 1513 (Ulmann II, 465), Gagliardi im »Jahrbuch für Schweizerische Geschichte« XL, 17*, 54 ff., 126, 177 (französisches Geschütz im Jahre 1499 geliefert); in dem Bunde zwischen Frankreich und 11 Ständen vom Jahre 1549 versprach der französische König den Eidgenossen nicht nur Salz zu den gleichen Bedingungen wie seinen Untertanen zu liefern, sondern auch, falls sie angegriffen werden sollten, ihnen Reiter und Geschütze zu schicken (ähnlich schon im Jahre 1515: Jean Barrillon, »*Journal*«, p. und 106f.). Über die Bedeutung des Salzes vgl. ferner »Jahrbuch«, ibid., 116*; Kaiser Karl V. befürchtete deshalb Absichten der Schweizer auf die Salinen der Freigrafschaft (politisches Testament aus dem Jahre 1548 bei Weiß, »*Papiers d'Etat de Granvelle*« III, 294).

Wenn im Texte nicht erwähnt wurde, daß das eingeführte Getreide zum größten Teile aus Süddeutschland stammte, so geschah dies nur deshalb, weil die Gefahr einer Einfuhrsperre aus politischen Gründen von dieser Seite kaum bestand. Diese Eventualität scheint nur während des Schwabenkrieges des Jahres 1499 in Betracht gezogen worden zu sein (»Jahrbuch für Schweiz. Geschichte« XL, 116*). Der wertvollste Beitrag zur Geschichte der Selbstversorgung mit Korn ist die Dissertation von Reinhold Bosch, »Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert« (Zürich 1913) (mit Bibliographie). Über die Handelsprivilegien im Ausland, die mit der Gewährung von Anwerbelizenzen zusammenhingen, vgl. die Zürcher Dissertation von Ella Wild, »Die eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich 1444—1635« (1909): dazu auch die Äußerung der Berner Regierung »Jahrbuch für schweizerische Geschichte« XXXIX (1914), 38* n. 1. Ähnliche Konzessionen gewährte auch Mailand (abgesehen von der freien Zufuhr von Getreide und Salz), vgl. ibid., p. 214. Welchen Wert diese Privilegien hatten, geht schon daraus hervor, daß deutsche Kaufleute gelegentlich auf Umwegen dieser Begünstigung teilhaftig zu werden versuchten; vgl. die zitierte Schrift von E. Wild.

Wichtige Angaben zur Wirtschaftsgeschichte enthalten die Auszüge aus den »Berner Ratsmanualen 1465—1565«, die Berchtold Haller 1900ff. publiziert hat. Die Stadt Bern ließ regelmäßig zur Anfertigung ihrer Geschütze ausländische (deutsche) Büchsenmeister kommen. Doch war dies nicht in allen schweizerischen Städten der Fall; vgl. darüber E. A. Geßler, »Die Entwicklung des Geschützwesens in der Schweiz« I und II (1918 f.; Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXVIII). A. Mantel, »Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung I« (Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerkergesellschaft auf 1919). — Welche Bedeutung der Hilfe der Schweizer noch unmittelbar vor der Reformation beigelegt wurde, dafür zeugen u. a. die beiden Schreiben Kaiser Karls V. aus dem Jahre 1521,

in denen er über das künftige Schicksal Mailands spricht: K. Lanz, »Aktenstücke«, p. 521 und 529 (»*Monumenta Habsburgica*« II, 1). Damals dachte man in Mailand auch noch an ernsthafte Absichten der Schweizer auf Annexion des Herzogtumes (»*Relazioni*«, ed. Segarizzi II [1913], 29).

Daß in den Gebirgsgegenden der bis anhin, offenbar der unsicheren Verbindung mit fruchtbareren Gebieten wegen, noch unterhaltene Ackerbau damals gänzlich aufgehört hatte, wird auch von fremden Beobachtern hervorgehoben. Vgl. z. B. die Äußerung Konrad Pellikans in seiner »Hauschronik« (übersetzt von Vulpinus 1892, p. 33); auch Guicciardini nennt die Schweizer »*per la sterilità del paese, piuttosto pastori che agricoltori*« (»*Istoria d'Italia*« l. X). Mehr noch sagt, daß Schwyz im Jahre 1530 erklärte, es fehle, da seit langem kein Korn mehr gebaut werde, sogar an Saatgut (Strickler, »Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte« II, Nr. 1764. Mailand lieferte übrigens außer Getreide auch Reis in die Schweiz (»Berner Ratsmanuale« II, 246; Bosch l. c., p. 9; Schulte, »Mittelalt. Handel« II [1900], 197). Auf der anderen Seite war allerdings die schweizerische Viehzucht exportfähig. Besonders Mailand bezog Vieh aus den Urkantonen. Die Ausfuhr von Molkereiprodukten war dagegen allem Anschein nach noch unbedeutend (zwei Fälle aus etwas späterer Zeit in den »Berner Ratsmanualen«, 256f.). Immerhin antworteten die Eidgenossen auf ein mailändisches Ausfuhrverbot einmal (1549) mit einer Sperre des Exportes von Vieh, Käse usw. (Bosch, p. 31). Über die Bedeutung des Salzimportes für die Viehzucht zeitgenössische Angabe im »Jahrbuch für schweiz. Geschichte« XL, 116*.

In den »zugewandten Orten«, deren Söldner übrigens als etwas geringer in der Qualität erachtet wurden, lagen die Verhältnisse ähnlich. Auch dort war die Söldneranwerbung verstaatlicht. Vgl. z. B. Ehrenzeller im »Jahrbuch für schweiz. Geschichte XXXVIII, 76, n. 2, und p. 79, n. 3, für das Wallis.

Der wertvollste ausländische Bericht über die Schweiz aus späterer Zeit in der Mailänder Relation des Basadonna vom Jahre 1533: Segarizzi II, 35ff. Sehr beachtenswert ist außerdem die Charakteristik des Mailänders »Balcus« in den »Quellen zur Schweizer Geschichte« VI (1884), 73ff.

Zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen E. Rott, »*Histoire de la représentation de la France auprès des cantons suisses*«, 1900ff.

2. Die am Kampfe um Italien nicht unmittelbar beteiligten Staaten.

§ 98. Ungarn. Es ist weder möglich noch wäre es zweckmäßig, die nicht unmittelbar an dem zentralen internationalen Konflikte der Periode beteiligten Staaten ebenso eingehend zu behandeln wie die bisher besprochenen. Ein zusammenfassender Paragraph muß genügen. Eine Ausnahme möge nur für zwei Staaten gemacht werden, deren Politik besonders eng mit dem Kampf um Italien verflochten ist. Der eine von beiden ist das ungarische Königreich.

Ein venezianischer Gesandter meinte einmal, Ungarn sei fruchtbarer und reicher als Frankreich (Tommaseo I, 270), und ein anderer schrieb, wenn der König von Ungarn über die Naturschätze und die Menschen seines Landes frei verfügen könnte, vermöchte er es mit jedem Fürsten aufzunehmen (Schreiben vom 5. Oktober 1523 bei Sanuto, »*Diarii*« 35, III f.). Beide Urteile treffen zweifellos zu. Die Getreideproduktion und Viehzucht des dafür hervorragend geeigneten Landes warf große Überschüsse ab, und dazu kamen noch die ergiebigen Bergwerke, sowohl die Salinen wie die Metallgruben (Edelmetalle, Kupfer, Blei usw.). Aber alle diese günstigen Vorbedingungen wurden

politisch-militärisch nicht ausgenutzt. Ungarn hatte den Schritt zum modern zentralisierten Staate noch nicht mitgemacht. Es ist dabei nicht einmal nötig, Länder wie Frankreich oder England zum Vergleiche heranzuziehen. Auch nur neben Österreich oder die größeren deutschen Territorien gestellt, erschien Ungarn mangelhaft organisiert. Es fehlten in dem Lande, in dem es nur »*villani, soldati e preti*« gab (Sanuto, *Diarii* IV, 861), die Voraussetzungen zu der relativen Herrschaft des Mittelstandes, wie er in den stärkeren Staatswesen eingerichtet worden war. Denn Ungarn kannte keinen einheimischen Mittelstand. Die Bevölkerung setzte sich, abgesehen von den Geistlichen, aus adeligen Grundbesitzern und von diesen vollständig abhängigen Bauern zusammen; nicht nur das Handwerk, sondern selbst die Ausbeutung der Bergwerke blieb so gut wie ausschließlich Fremden (meistens Deutschen) überlassen. Das hätte nun noch angehen mögen, wenn die Krone wenigstens die Magnaten in der Hand gehabt hätte oder diese eine einheitliche Standespolitik verfolgt hätten. Aber beides war nicht vorhanden. Dem Königtum fehlten alle Mittel, um das Vermögen des Adels für staatliche Zwecke heranzuzieken; selbst die von den Ständen beschlossenen Steuern liefen nur zu einem geringen Teile ein, so daß die Bezahlung dieser Summen noch unregelmäßiger vor sich ging als die Ablieferung der von den deutschen Reichstagen bewilligten Subsidien. Die Salzbergwerke, der wichtigste Einnahmeposten der Regierung, warfen nicht genug ab, um eine von den Ständen unabhängige wirksame Exekutive zu schaffen.

Diese im Vergleich mit den anstoßenden Großstaaten im Westen und Süden zurückgebliebene Organisation machte sich nicht zum mindesten im Militärwesen fühlbar. Ungarn war zwar nicht ganz unbewehrt. Seine Pferde wurden allgemein geschätzt, und aus dem Adel ließ sich eine leistungsfähige Kavallerie bilden; wenn die ungarischen Reisigen wohl der mangelhaften Ausrüstung wegen als nur von mittelmäßiger Qualität gelten konnten, so wurden die leichten Reiter dagegen wohl mit Recht einmal von einem Kenner als die besten ihrer Art in Europa bezeichnet (Avila, »*Comentario*« in den »*Historiadores de Sucesos particulars*« I, 438). Aber das war auch alles, was zum Lobe des ungarischen Heerwesens gesagt werden konnte. Zunächst litt auch die militärische Brauchbarkeit der ungarischen Kavallerie unter der mangelhaften Organisation: die Magnaten rückten mit ihren Truppen (die sich bis auf 1000 Pferde belaufen konnten: Sanuto, *Diarii* l. c.) ein, wie und wann sie wollten, und sobald ein kleiner Erfolg errungen, wurden einzelne »Banderien« wieder abberufen. Vor allem aber besaß die Regierung nicht die Mittel, um die fehlenden Waffengattungen durch Anwerbung oder Käufe im Ausland zu schaffen. Zu diesen gehörte sowohl die Infanterie, von der Ungarn ganz entblößt war, da die einheimischen Bauern nicht oder jedenfalls nicht ordentlich geschult waren, wie die Artillerie. Daß in Ungarn keine Geschützgießerei bestand, war bei dem völligen Fehlen eines einheimischen

Gewerbes an sich zwar nicht auffallend. Aber es wurde von der Regierung nichts getan, um diesem Mangel abzuhelfen. Es gab in Ofen (Buda) nicht einmal einen Geschützmeister. Erst als die Gefahr eines türkischen Angriffes in die größte Nähe gerückt war, versuchten die Ungarn in den benachbarten christlichen Staaten Geschütze zu leihen (vgl. »Planitz' Berichte« S. 513; 1523), und Erzherzog Ferdinand schickte damals (1524) den Ungarn nicht nur Geschütze sondern auch Handfeuerwaffen (L. Kupelwieser, »Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen« 1899, S. 212; später erbaten sich dann die mit den Habsburgern kriegenden Ungarn Geschütze von den Türken [Jorga, »Geschichte des Osmanischen Reiches« II, 406]). Aber damals war es bereits zu spät, und es ist sicherlich keine unbegründete Annahme, wenn man die Katastrophe von Mohacs (1526; vgl. § 123) hauptsächlich auf die Überlegenheit der türkischen Artillerie zurückführt. Und dabei waren die türkischen Geschütze keineswegs von hervorragender Qualität (§ 77)!

Aber auch in den politischen Beziehungen zum Auslande zog der ungarische »Feudalismus« schädliche Folgen nach sich. Die königliche Regierung war so wenig imstande, sich mit diplomatischen Waffen auszurüsten wie mit militärischen. Die Einrichtung ständiger Gesandtschaften war in Ungarn noch gänzlich unbekannt. Dazu hatte das Königtum nicht einmal die ausschließliche Verfügung in Fragen der auswärtigen Politik. Der letzte Entscheid lag vielfach bei Koterien von Magnaten, und die fremden Mächte verhandelten beinahe ebensosehr mit einflußreichen Baronen wie mit den offiziellen Herrschern; stärker als in irgendeinem anderen Lande scheint dabei die Haltung der ausschlaggebenden Mitglieder des hohen Adels von der Höhe des finanziellen Angebotes abhängig gewesen zu sein. Ein österreichischer Bericht spricht einmal ausdrücklich von *»pecunia parata«*, durch das neben den Burgen *»hoc hominum genus* (die Ungarn) *facillime capitur«* (Lanz, »Korrespondenz Karls V.« II, 242). Wenn solche persönliche Interessen nicht die politische Haltung bestimmten, so waren es Rücksichten auf den Vorteil des Standes. Die Barone waren z. B. schon deshalb der habsburgischen Herrschaft abgeneigt, weil sie »unter dem deutschen Regime ihre Libertät verloren« hätten (Lanz ibid.); wohl aus diesem Grunde empfanden sie gegen die »Deutschen« solchen Haß, daß sie die Türken wie Freunde und Brüder betrachteten (*»Acta Tomiciana«* VIII, 268). Noch stärker dominierte ein solches Gefühl bei der ausgenutzten Bauernbevölkerung; diese erwartete von dem türkischen Regiment geradezu eine Befreiung von der Willkürherrschaft der Magnaten (vgl. z. B. Cavalli bei Albèri I, 3, 131). Freilich hatte dieser Teil des Volkes in normalen Zeiten auf die Politik keinen Einfluß.

Wenn diese Zustände in Ungarn besonders schädliche Folgen nach sich zogen, so daß schließlich nur die Wahl zwischen Unterwerfung unter die Habsburger oder die Türkei blieb, so war das allerdings nicht die Schuld des Landes allein. Andere Staaten wie Polen

oder Schottland hatten die Organisation zum modern zentralisierten Staat ebensowenig mitgemacht wie das magyarische Königreich und trotzdem ihre Unabhängigkeit bewahren können. Ungarn wurde vielmehr deshalb in besonderem Maße betroffen, weil es, nachdem die Türken den ganzen Balkan ihrer Herrschaft oder wenigstens Suzeränität unterworfen hatten, zwischen zwei modern ausgerüstete Großstaaten geriet, die beide auf seinen Besitz aspirierten.

Literatur. Die wichtigsten Quellen sind bereits im Texte zitiert (dazu besonders noch »*Monumenta Hungariae historica*« 39 [1914]); von den diplomatischen Korrespondenzen sind natürlich die österreichischen Berichte am reichhaltigsten. Über die Zustände im Militärwesen vieles in der ebenfalls angeführten Schrift von L. Kupelwieser, »Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohács, 1526«. 2. Aufl. 1899. — W. Fraknói, »Ungarn vor der Schlacht bei Mohacs«, 1886; Albert de Berzeviczy, »*Béatrice d'Aragon, reine de Hongrie (1457—1508)*«, 2 Bände. 1911/12.

§ 99. Der nordafrikanische Korsarenstaat. Wer die Stellung des nordafrikanischen Piratenstaates innerhalb des europäischen politischen Systemes definieren will, stößt auf besondere Schwierigkeiten. Es haben sich in diesem Falle nicht nur Umfang und Grundlagen des Gemeinwesens während des hier besprochenen Zeitraumes stark verändert, wie es z. B. bei Österreich der Fall war, sondern das genannte militärisch-politische Gebilde ist überhaupt erst im Laufe der Periode entstanden. Trotzdem muß an dieser Stelle auch dieses Glied des europäischen Staatensystems wie eine unveränderliche Größe charakterisiert werden. Es kann daher nur die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß die folgenden Ausführungen für die ersten zwei Jahrzehnte der Periode nicht gelten und daß im übrigen der Zustand vorausgesetzt ist, wie er in dem Endabschnitt vor 1559 herrschte.

Die mohammedanischen Staaten in Nordafrika besaßen, bevor das griechische Seeräuberpaar seine Unternehmung begründete, nur für die spanische und portugiesische Politik Bedeutung. Sie bildeten keinen selbständigen Machtfaktor, und wenn wie natürlich die Expeditionen der Spanier gegen sie einen gewissen Rückschlag auf die spanischen Operationen in Italien ausübten, so zogen diese Vorfälle die übrigen Staaten doch nicht direkt in Mitleidenschaft. Das wurde anders, als die beiden von den abendländischen Schriftstellern »Barbarossa« genannten Brüder aus Mytilene an Stelle der militärisch rückständigen einheimischen Herrscher ein Korsarenreich gründeten (von 1514 an), das eine der stärksten Flotten des Mittelländischen Meeres sein eigen nannte. Damit war nicht nur alles, was die Spanier an der Küste und im Innern von den eingeborenen Stammeshäuptlingen gewonnen hatten, in Frage gestellt, sondern es bildete sich nun zum ersten Male im Mittelmeere eine Marinestreitmacht, die mit den Kriegsflotten Venedigs und Genuas in Vergleich gesetzt werden konnte. Besonders für die Republik Genua, die wie bekannt (§ 94) über ihre Schiffe nicht frei zu verfügen vermochte, entstand insofern ein Konkurrent, als die Staaten, die auf die Ausnutzung der genuesischen

Marine verzichten mußten, in der neuen griechisch-mohammedanischen Gründung ein Surrogat finden konnten.

Die Korsarenflotte der Barbarossas (seit dem Tode des älteren Bruders im Jahre 1518 kommandierte allein der jüngere, Chaireddin genannte) ist denn auch rasch von den zur See schwachen Großstaaten in Dienst genommen worden. Am leichtesten vollzog sich aus natürlichen Gründen die Verbindung mit der Türkei, unter deren Suzeränität sich die »Barbaresken« bereits im Jahre 1519 stellten. Aber daran schloß sich später die Allianz mit Frankreich, das allem Anschein nach sein Bündnis mit den Osmanen vor allem einging, um sich die Mitarbeit der nordafrikanischen Piratenflotte zu sichern, nachdem Genua verloren gegangen war (§ 121). Auch hat dann sogar Kaiser Karl V. Anstrengungen unternommen, um die Barbaresken von den Türken loszutrennen und in den Dienst der habsburgischen Politik einzubeziehen. Im Jahre 1540 sind zwischen beiden Parteien ernsthafte Verhandlungen geführt worden; dem Korsarenfürsten hätten von dem Kaiser Oran, Tunis und Tripolis zu dem bereits okkupierten Algier offiziell überlassen werden sollen, während er der Gegenpartei u. a. 50 Galeeren zur Verfügung gestellt hätte (»Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe« I, 428 usw.; Armstrong, »*The Emperor Charles V*« II, 4 f.).

Auch ohne daß weitere Daten angeführt werden, zeugt allein schon die Zahl der in diesem Vertragsprojekt genannten Kriegsschiffe für die militärische Bedeutung der algerischen Piratenmacht. Die Flotte der Barbaresken war allerdings, was Leistungsfähigkeit und Leitung anbetraf, der venezianischen und genuesischen Marine wohl nie gewachsen, und die verächtlichen Urteile venezianischer Fachmänner dürften zutreffend gewesen sein (Albèri, »*Relazioni*« III, 1, p. 20, 69); aber wer ihren Wert erkennen will, darf sie auch nicht mit diesen, sondern muß sie mit den Seestreitkräften Frankreichs, Spaniens oder der Türkei vergleichen. Diese zuletzt genannten Staaten waren ja nicht einmal imstande, ihre Küsten gegen räuberische Angriffe der Korsaren zu schützen, geschweige denn, daß sie in einem Seekriege eine ähnliche Macht hätten aufbringen können.

Diese relative Vormachtstellung der Barbaresken beruhte hauptsächlich darauf, daß sie ihre zahlreichen, mit geübten Ruderern besetzten Schiffe beständig im Gebrauch erhielten und daß sie ihre Betriebsmittel aus ihren Unternehmungen selbst ergänzten. Die Rudermannschaft bestand ja aus gefangenen Christen, und jede gelungene Operation vermehrte nicht nur das Kapital der Organisation, sondern auch die Zahl der Arbeiter. Ein entschiedener Schlag hätte gegen sie nur von einer Landmacht ausgeführt werden können, die, gestützt auf die einheimischen, von den Piraten zurückgedrängten Herrscher, die an Infanterie schwachen Korsarenfürsten von der nordafrikanischen Küste vertrieben hätte. Solche Expeditionen sind denn auch von Karl V. versucht worden (§§ 124 ff.), aber der Kaiser war zu sehr durch

seinen Kampf mit Frankreich in Anspruch genommen, als daß er nach dem Willen seiner spanischen Untertanen sich dieser Aufgabe mit Konsequenz und Ernst hätte widmen können. Die letzten Jahre der Periode zeigen deshalb denn auch nicht ein Zurückweichen, sondern ein weiteres Ausdehnen der Piratenfürsten in der Weise, daß ihnen schließlich (1551 und 1555) sogar noch Tripolis und Bougie zufielen. Es kam ihnen dabei zugut, daß sie in ihren Kämpfen mit den Spaniern auch artilleristisch nicht hinter ihren Gegnern zurückstanden. Seitdem Frankreich sich mit den Türken verbunden hatte, half es den Barbaresken auch mit Geschützen aus.

Literatur. Vgl. vor allem die bibliographischen Notizen bei Paul Darmstädter, »Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen« I (1913). — Zeitgenössische Angaben über die militärische Bedeutung der Barbareskenfürsten in den venezianischen Relationen über die Türkei und in den Berichten über die Expeditionen Karls V. gegen sie, über die auch eine Reihe moderner Monographien vorliegen (vgl. speziell die apologetische Abhandlung von Gustav Turba »Über den Zug Kaiser Karls V. gegen Algier« im »Archiv für österr. Geschichte« LXXVI, 1 [1890], 25ff.).

Bevor die Franzosen aushalfen, d. h. bevor sich der Seeräuberstaat gebildet hatte, pflegten die Genuesen etwa den nordafrikanischen Reichen Geschütze zu liefern: »*Revista de Archivos*« 55, 199ff. und 251 (1503). Im übrigen hatten die Korsaren seit ihrer Vereinigung mit der Türkei natürlich auch die Möglichkeit, sich aus Konstantinopel mit Artillerie zu versorgen.

Erwähnt sei schließlich noch das populäre Werk eines modernen englischen Fachmanns: E. Hamilton Currey R. N., »*Sea-Wolves of the Mediterranean*« (mit Bibliographie).

§ 100. Die übrigen Staaten. Die übrigen Staaten können an dieser Stelle nur ganz kurz besprochen werden. Von Polen wäre, was seine politische Struktur und militärische Leistungsfähigkeit betrifft, in der Hauptsache dasselbe zu sagen wie von Ungarn; auch die wirtschaftliche Position des Landes war ähnlich. Wenn der Staat trotzdem dem Schicksal des südlich gelegenen Reiches entging, so beruhte dies nur darauf, daß seine wichtigsten Gegner, die Tataren und die Moskowiter, in militärischer Beziehung ebenso rückständig waren wie die polnische Wehrkraft. Wäre das Land wie Ungarn zum eigentlichen Beuteobjekt der Osmanen und der Habsburger geworden und nicht bloß gelegentlich in Konflikt mit diesen beiden überlegenen Staatswesen gekommen, so hätte es seine Selbständigkeit wohl ebensowenig bewahren können wie das ungarische Reich. So wie die Dinge lagen, war die Haltung Polens weder direkt noch indirekt von größerer Bedeutung für den Ausgang des zentralen politischen Problemes; dies wird schon dadurch illustriert, daß die Bemühungen einen Zusammenschluß zwischen den Habsburgern und den Russen gegen die Polen zustandezubringen, zu keinem praktischen Resultate geführt haben, obwohl die österreichische Diplomatie solchen Allianzverträgen rührige Aufmerksamkeit zu widmen pflegte.

Ähnliches gilt von Schottland, das als dünn besiedeltes, wenig zum Ackerbau geeignetes Land es freilich an wirtschaftlicher Pro-

duktionsfähigkeit weder mit Ungarn noch mit Polen aufnehmen konnte. Auch dort war der »Feudalismus« noch nicht überwunden und fehlten die modernen technischen Kriegsmittel (Artillerie und Infanterie). Wenn die Armut des Bodens auch zu einer relativ starken Entwicklung der Schiffahrt führte (unverhältnismäßig viel stärker als in England) und speziell der Fischhandel recht ausgedehnt gewesen zu sein scheint, so vermochte dies doch die ungünstige wirtschaftliche Basis nicht zu verbessern, so daß auch schon nur aus diesem Grunde die Mittel zu einer Politik in größerem Stile gefehlt hätten. Daß das kleine Land trotzdem weniger außerhalb der großen Konflikte des europäischen Staatensystems blieb, hing nur damit zusammen, daß England zeitenweise in diese Kämpfe eingreifen konnte oder wollte. Damit wurde der nördliche Staat dann zu einem natürlichen Bundesgenossen der Gegner des englischen Königreiches, d. h. in den meisten Fällen Frankreichs; diese Allianz empfahl sich auch dadurch, daß gerade die französische Monarchie den Schotten in der Waffengattung aushelfen konnte, die in Schottland am mangelhaftesten ausgebildet war, nämlich im Artillerie- und Befestigungswesen; dank dieser Unterstützung hat sich dann Schottland auch gegen England verhältnismäßig befriedigend in der Defensive zu behaupten vermocht. Auch diplomatisch war Schottland schlecht ausgerüstet, die Regierung unterhielt nicht einmal in London eine ständige Gesandtschaft.

Noch weniger griffen die skandinavischen Länder (Dänemark, später Dänemark und Schweden) in den Verlauf der großen politischen Aktion ein. Die Möglichkeit den Sund zu sperren, verlieh den dänischen Königen zwar eine im Verhältnis zu ihrer beschränkten Wehrkraft beträchtliche Macht; aber da der Hansebund als internationale Potenz nicht in Betracht fiel (§ 61), so vermochte dies auf die internationale Politik nur insofern einen Einfluß auszuüben, als die holländische Schiffahrt durch ein feindseliges Verhalten des Königs von Dänemark geschädigt werden konnte, die Einkünfte aus Holland waren aber für die habsburgischen Finanzen nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Auch die Projekte, die Handelsbeziehungen zwischen Dänemark und England auf Kosten der Niederlande zu fördern, die ebenfalls die habsburgische Politik hätten in Mitleidenschaft ziehen können, blieben ohne Folgen.

Anders lagen die Verhältnisse allerdings in Portugal. Aber dies Land stand aus Gründen besonderer Art in noch höherem Grade außerhalb der großen europäischen Politik als die eben genannten Staaten. Als ein ausschließlicher Handels- und Seefahrerstaat hätte Portugal an sich trotz seiner schwachen Position zu Lande in die internationalen Konflikte eingreifen können, sei es als Gegner Spaniens oder als dessen Vasallenstaat. Aber seine territorialen und kommerziellen Interessen kollidierten im ganzen und großen so wenig mit denen der europäischen Großstaaten, daß dieser Fall nicht eigentlich eingetreten ist. Wohl fehlte es nicht an Konflikten mit Spanien und Frankreich wegen por-

tugiesischer Ansprüche auf Schiffahrtsmonopole und Kolonialbesitz; aber diese Streitigkeiten wurden von den Großmächten nicht ernsthaft ausgefochten, und Portugal wurde nie in das Gewebe der internationalen Koalitionen und Gegenkoalitionen hineingezogen. Das Königreich unterhielt auch nirgends ständige Gesandtschaften.

Der letzte der noch zu erwähnenden Staaten, Persien, kann dagegen eher mit Polen und Schottland in eine Reihe gestellt werden. Auch dieses Reich hatte für die europäische Politik nur indirekt Bedeutung; nachdem die Türken sich Syriens bemächtigt hatte, war Persien der natürliche Bundesgenosse der von den Osmanen in Europa bedrohten Staaten. Es hat denn auch nicht an Anknüpfungsversuchen zwischen den Habsburgern und dem »Sofi« gefehlt, und die Unterstützung des Hauses Österreich erwies sich um so nützlicher, als sie (ähnlich wie die Franzosen in Schottland) die Perser gerade mit den diesen fehlenden Kriegsmitteln, nämlich mit Feuerwaffen und Infanterie unterstützen konnten. Nur daß diese Bemühungen nutzlos waren. Denn das persische Reich hatte es nicht mit einem Staate wie England, sondern mit dem stärksten Militärreiche der Zeit zu tun, und selbst in den Waffengattungen, die in Konstantinopel mangelhaft gepflegt wurden, waren die Türken ihren östlichen Nachbarn immer noch überlegen. Daher hat Persien kaum ein besseres Schicksal erlitten als Ungarn, und die Soldaten, die von Kaiser Karl V. dem Schah gegen die Türken geschickt wurden, haben den Vorstoß der Türken nicht aufhalten, ja nicht einmal die osmanischen Feldzüge in Asien zugunsten der christlichen Reiche in Europa in die Länge ziehen können.

Das Königreich Navarra hörte so frühzeitig auf, eine selbständige Potenz in der europäischen Politik zu sein, daß es an dieser Stelle nicht einmal genannt zu werden verdient.

Die Literatur zu diesem Paragraphen, die in der Hauptsache aus gelegentlichen Notizen in den Akten und diplomatischen Korrespondenzen der Zeit besteht, kann hier nicht im einzelnen aufgeführt werden. Manches ergibt sich von selber; das reichhaltigste Material über Schottland findet sich z. B. natürlich in den englischen Akten, den Berichten aus London bei Sanuto und den venezianischen Relationen über England (eine besonders nachdrückliche Stelle über die Notwendig keit der französischen Hilfeleistungen Albèri I, 2, 267 ff.), in den niederländischen Akten und den französischen Korrespondenzen (dazu Teulet, »*Relations politiques de la France avec l'Écosse*«). Ähnlich steht es mit anderen Ländern; auch über diese unterrichten, da eigentliche Relationen nicht vorliegen, am besten die diplomatischen Schriftstücke der mit ihnen in Berührung stehenden Großmächte. Verhältnismäßig am eingehendsten wird Persien in den venezianischen Relationen über die Türkei behandelt; über dessen militärische Inferiorität gegenüber der Türkei spricht besonders deutlich Ludovisi bei Albèri III, 1, 22 ff. Über die Beziehungen des Sofi zu den Habsburgern vgl. »Familienkorrespondenz Ferdinands I.« I, 204; Charrière, »*Négociations*« I, 173 n. 3 und die dort zitierten Stellen; Jorga, »Geschichte des Osmanischen Reichs« II, 362; Sanuto LVII, 542 usw.

Zu Skandinavien vgl. u. a. Fröbe, »Kurfürst August von Sachsen und sein Verhältnis zu Dänemark« 1912 (Leipziger Diss.); R. Häpke, »Die Regierung Karls V. und der europäische Norden«, 1914. Außerdem natürlich vor allem die gesamte Literatur über die Hanse. Die Bemerkung des Textes über die internationale Be-

deutung Dänemarks findet sich fast wörtlich ebenso in der Denkschrift eines kaiserlichen Agenten aus dem Jahre 1533 bei Häpke, »Urkunden und Akten« (§ 50), p. 165.

Über Polen und Rußland H. Uebersberger, »Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts« I (1906). Polen durch Rußland im Schach zu halten war ein ständiger Grundsatz der habsburgischen Politik (vgl. Ulmann, »Maximilian I.« II, 510ff.; »Familienkorrespondenz Ferdinands I.« I, 267 usw.). Doch legten die österreichischen Herrscher der Verbindung mit dem militärisch wenig leistungsfähigen Moskowiterreich stets nur geringe Bedeutung bei. Wenn übrigens Planitz einmal einen Tatarenangriff auf Polen für gefährlicher hielt als einen türkischen Vorstoß (»Berichte«, p. 138; 1522), so war er zweifellos im Recht; vgl. z. B. E. Zivier, »Geschichte Polens« I (1915), 64. Dazu noch W. Platzhoff, »Das erste Auftauchen Rußlands und der russischen Gefahr in der europäischen Politik« in der »Histor. Zeitschrift« 115 (1916), 77ff.

Zweiter Teil.

Die Veränderungen im europäischen Staatensystem von 1492 bis 1559.

I. Abschnitt.

Gliederung des Stoffes.

§ 101. Wohl bei keinem Abschnitt der Geschichte des europäischen Staatensystems ergibt sich die Gliederung so ungezwungen aus dem Stoff wie bei der hier behandelten Periode. Ein Problem — der im ersten Paragraphen besprochene zentrale Konflikt der damaligen Politik — tritt in den ersten Jahren des Zeitraumes plötzlich in die Erscheinung; es findet seine auf Jahrhunderte hinaus geltende Lösung im Schlußjahre der Periode. Ein Zweifel darüber, welche Ereignisse in den Mittelpunkt der Erzählung zu rücken seien, kann also nicht bestehen. Ebensowenig kann im Grunde ein Streit darüber erhoben werden, an welcher Stelle ein Einschnitt gemacht werden muß. Man könnte zwar schwanken, welches Jahr am besten als Grenze zu wählen wäre. Es ließen sich gute Argumente für das Jahr 1516 anführen als den Zeitpunkt, da die entscheidende Verbindung der österreichisch-niederländischen Besitzungen der Habsburger mit den spanischen Reichen erfolgte; es ließe sich auch an das Jahr 1519 denken, wo zum ersten Male diese Gebiete zusammen mit der Kaiserwürde in den Händen eines Herrschers vereinigt wurden. Aber ob der Forscher nun diese Jahre oder das im folgenden gewählte Jahr 1525, das Jahr der Schlacht bei Pavia, der Disposition seiner Erzählung zugrunde legt, — immer stützt sich doch die Gliederung auf ein und dasselbe Ereignis, auf die Verschiebung der Machtverhältnisse unter den um die Vorherrschaft über Italien kämpfenden Staaten, die die zwei stärksten unter den mit Frankreich rivalisierenden Mächten zu einer Einheit zusammenfügte. Diese Union schuf, von welchem Jahre an man sie auch datieren mag, die neue Situation, die allen politisch-militärischen Geschehnissen der späteren Jahrzehnte ihre Signatur verlieh.

Die Wahl der Schlacht bei Pavia als der Grenzscheide zwischen den beiden untereinander so verschiedenen Hälften der Periode ist aus folgenden Gründen geschehen. Zunächst ist erst von diesem Ereignis an die sich an die Vereinigung Spaniens mit den habsburgischen Besitzungen anschließende Veränderung in dem Kräfteverhältnis der Staaten praktisch in die Erscheinung getreten. Latent existierte diese Verschiebung allerdings schon vorher; aber auf die Politik der Staaten, vor allem der kleineren Staaten, hat sie erst von dem Augenblicke an Einfluß ausgeübt, als ihre fundamentale Bedeutung durch den Ausgang und die militärischen Folgen der Schlacht öffentlich und unzweideutig erwiesen war. Dazu kommt, daß das Datum der Schlacht dem zweiten Wendepunkt der Periode, dem etwas späteren definitiven Anschluß Genuas an die Habsburger (§§ 94 und 121) chronologisch näher steht als die früheren Einschnitte, die in Betracht fallen könnten. Man kann die Gründe, die gegen die übertriebene Schätzung von Schlachten (die doch zu einem guten Teile bloße Exponenten bereits vorhandener Kräfte sind) als die eigentlich epochemachenden Daten der Weltgeschichte angeführt werden, als berechtigt anerkennen und doch zugeben, daß es Fälle gibt, wo der nicht nach einer Theorie urteilende Historiker nicht wohl anders kann, als mindestens die Begebenheiten der Staatengeschichte nach dem Ausgang eines einzelnen militärischen Zusammenstoßes zu gruppieren. Auch dürfte gerade in der vorliegenden Darstellung, die sich bemüht hat, in ihrem ersten Teile die den kriegerischen Aktionen zugrunde liegenden Kräfte und Institutionen zu charakterisieren, die Gefahr eines Mißverständnisses ausgeschlossen sein.

Die Periode gliedert sich, wenn man diese Einteilung annimmt, in zwei Abschnitte von ziemlich gleichgroßer Länge (32 und 34 Jahre).

II. Abschnitt.

Die Geschichte des europäischen Staatensystems bis zur Schlacht bei Pavia (1525).

A. Die Eröffnung des Kampfes um Italien. Die französische Expedition nach Neapel und ihre Folgen (1492–1497).

§ 102. Die Vorbereitung der Expedition. Die Neuorientierung der französischen auswärtigen Politik, der Verzicht auf Ausdehnung des Reiches gegen Flandern, Deutschland und Spanien zugunsten von Eroberungen in Süditalien (§ 37), war mindestens im Jahre 1492 definitiv beschlossen. Denn in dieses und das folgende Jahr fallen die Verträge, in denen die französische Regierung durch Konzessionen die Konnivenz der übrigen Großstaaten zu ihrem Vorstoß nach Neapel zu erlangen versuchte, sowie auch das Abkommen mit Mailand, das

der französischen Kriegführung wenigstens einen Stützpunkt in Italien schaffen sollte.

Auch wer die neuen Aspirationen der französischen Politik als einen schweren Fehler zu bezeichnen geneigt ist, muß wenigstens zugestehen, daß die damaligen Leiter des französischen auswärtigen Dienstes sich volle Rechenschaft über die Folgen gaben, die aus der neapolitanischen Expedition für die Stellung Frankreichs innerhalb des europäischen Staatensystems entspringen mußten. Sie überschätzten vielleicht ihre militärischen Machtmittel (§ 29) und würdigten nicht genügend, wie prekär ihre Basis im Mittelländischen Meer war; noch weniger zogen sie wohl die »moralischen« Folgen ihrer Unternehmung, d. h. die Erweckung einer allgemeinen Gegenbewegung gegen eine von Frankreich befürchtete politisch-militärische Suprematie, in Betracht (§ 22). Aber darüber waren sie nicht im Zweifel, daß die Unternehmung nur unter stillschweigender Duldung der übrigen Großmächte durchgeführt werden könnte und daß diese passive Haltung durch Opfer von ihrer Seite erkauft werden müßte.

Denn die sofort aufzuführenden Verträge sind doch wohl aus keinem anderen Grunde zu erklären als aus dem eben genannten. Eröffnet wurde die Reihe durch den Friedensvertrag mit England vom 3. November 1492 (abgeschlossen zu Etaples), dem eine Verpflichtung zur Zahlung von 745000 Goldkronen an die englische Krone und (am 13. Dezember) ein Artikel über den Verzicht auf Unterstützung von Prätendenten (auf den englischen Königsthron) beigefügt wurden. Am 19. Januar 1493 folgte dann der Vertrag von Barcelona mit Spanien, in dem Frankreich Roussillon und die Cerdagne den Spaniern zurückerstattete, am 23. Mai desselben Jahres der Vertrag von Senlis mit Kaiser Maximilian I. und Erzherzog Philipp, in dem den Habsburgern die Freigrafschaft vorbehaltslos, das Artois, das Charolais und die Herrschaft Noyers unter Vorbehalt der königlichen Rechte auf diese Gebiete abgetreten, sowie die freie Rückgabe der 13jährigen Prinzessin Margarete, der Tochter Maximilians I., zugesichert wurde (die zuletzt genannte Bestimmung wurde dann bereits am 12. Juni ausgeführt).

Hand in Hand damit gingen die Verhandlungen mit Mailand. — Die sicher wohl überhaupt nicht zu beantwortende Frage, wieweit der damalige Regent des Herzogtums, Lodovico Moro, auf die italienische Unternehmung der französischen Regierung eingewirkt hat, kann hier nicht einmal gestreift werden; auf Grund der allgemeinen militärisch-politischen Verhältnisse kann nur gesagt werden, daß auf seiten Frankreichs stärkere Gründe für den Abschluß einer Verbindung vorlagen als bei Mailand. Der mangelhafte Zustand der französischen Marine im Mittelmeer (§ 30) machte ja den Erfolg eines Zuges nach Neapel zu einem guten Teile von der Unterstützung genuesischer Fahrzeuge abhängig und über die genuesische Flotte verfügte nur, wer Mailand in seiner Gewalt hatte (§§ 90 u. 94). Dieser Punkt ist denn

auch schon frühzeitig in den Verhandlungen Frankreichs mit Mailand zur Sprache gekommen und in dem späteren Friedensvertrag vom 10. Oktober 1495 mit Mailand ist nicht zum mindesten von der Ausnutzung der genuesischen Schiffslieferungen die Rede (Godefroy, »*Histoire de Charles VIII*« [1684], p. 723). Viel weniger läßt sich dagegen der Nutzen der Expedition für Lodovico Moro einsehen, es wären denn persönliche Gründe, die auf eine Sicherung seiner Herrschaft über Mailand hinausliefen. Das war freilich wohl auch der Grund, warum Lodovico trotz eifriger Verhandlungen keine Offensivallianz mit Frankreich abschloß, sich vielmehr mit der Erneuerung des alten Bündnisvertrages begnügte (am 24. Januar 1492).

Immerhin hatte sich Frankreich damit auch in Italien für seine Expedition die wichtigste Voraussetzung geschaffen. Da es von Mailand, dem es dazu noch durch die Belehnuung mit Genua (1490/91) eine besondere Konzession gemacht hatte, keinen Widerstand zu befürchten hatte, so war der einzige militärisch starke Staat, der den Durchmarsch seiner Truppen hätte verhindern können, zu einer neutralen Haltung bewogen und dazu noch der Seeweg frei zu benutzen. Außerdem ließ sich noch hoffen, daß sich in Neapel selbst wenigstens ein Teil der mit dem königlichen Regimente unzufriedenen »Barone« (§ 93) den Angreifern anschließen würde.

§ 103. Das Ziel der Expedition. Trotz verschiedentlicher Unklarheiten in den offiziellen französischen Dokumenten kann doch kaum ein Zweifel darüber herrschen, daß das Objekt der Expedition des Jahres 1494 nur das Königreich Neapel, nicht auch die Insel Sizilien war. König Karl VIII. nahm zwar zu Anfang des Jahres 1494 zu Lyon den Titel »König von Sizilien und Jerusalem« an (Delaborde, »*Expédition de Charles VIII*«, p. 318), und das offizielle Gutachten aus dem Jahre 1491 (Godefroy, p. 675) schließt, obwohl es im Grunde nur von den französischen Ansprüchen auf Neapel spricht, weitergehende Forderungen nicht aus. Aber in den Proklamationen der französischen Regierung ist ausdrücklich nur von dem »Königreich Neapel« die Rede (z. B. Godefroy, p. 688), und tatsächlich hat sich die Expedition später auch auf die Eroberung dieses Gebietes beschränkt.

Zu demselben Resultat führt auch eine allgemeine Erwägung. Sizilien, das damals von Neapel getrennt war, befand sich, wie bekannt, nicht in den Händen der illegitimen aragonesischen Dynastie, die in Neapel herrschte, sondern im direkten Besitze Spaniens (vgl. § 93). Der Vertrag von Barcelona (§ 102) beweist nun aber, daß die französische Regierung Wert darauf legte, ihren Eroberungszug nach Neapel unter Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu dem spanischen Königspaare durchzuführen. Wie hätte sie nun erwarten können, daß sich ein Bruch vermeiden lasse, wenn sie ihren Vorstoß nicht nur auf direkt spanisches Gebiet ausgedehnt, sondern dazu noch ein Territorium angegriffen hätte, das ökonomisch für Spanien einen so ungeheuren Wert hatte wie die Insel Sizilien (§ 44)?

Etwas anderes ist es, daß auch schon die Besetzung Neapels in Spanien Besorgungen über die Sicherheit Siziliens erwecken mußte, und daß der von dem französischen König neu angenommene Titel solche Befürchtungen wenigstens für die Zukunft weiter zu nähren geeignet war. Es scheint sich das daraus zu ergeben, daß im Jahre 1500, als zwischen Spanien und Frankreich der Teilungsvertrag über das Königreich Neapel abgeschlossen wurde (§ 108), der französische König ausdrücklich auf den Titel eines Königs von Sizilien verzichten mußte (Zurita, »*Anales*« V [1610], f. 162 b).

§ 104. Der Zug nach Neapel. Die Eröffnung der Feindseligkeiten erfolgte im Januar 1494. Die französische Regierung erklärte damals offiziell den Kriegszustand, indem sie die neapolitanischen Gesandten zum Verlassen des Landes nötigte; zugleich wurde in amtlichen Schreiben von dem bevorstehenden Zuge nach Neapel Kenntnis gegeben. Im Juni folgte die Ausweisung der florentinischen Bankiers aus Lyon; damit wurde erklärt, daß der Vormarsch nach Neapel durch florentinisches Gebiet gehen würde. Doch sollten nicht alle Truppen den Landweg einschlagen; ungefähr ein Viertel sollte auf dem Seeweg befördert werden. Die Notwendigkeit, sich zu diesem Behufe Genuas zu bemächtigen, führte die ersten kriegerischen Zusammenstöße herbei. Die neapolitanische Regierung hatte nämlich die Benutzung Genuas zu verhindern versucht; ihre Flotte hatte Rapallo besetzt und dort Truppen gelandet. Aber die Überlegenheit der französischen Heeresrüstung trat schon bei dieser ersten Aktion zutage. Ihre stärkere Artillerie vertrieb die feindlichen Schiffe, und ihre moderner geschulte (schweizerische) Infanterie vernichtete das feindliche Fußvolk (Treffen bei Rapallo vom 5. September 1494). Die genuesische Flotte war für die französischen Truppentransporte frei verwendbar.

Commines bemerkt ausdrücklich (ed. Mandrot II, 137 f.), daß die damalige Wirkung der französischen (Schiffs-)Artillerie (s. § 29 und vgl. § 12) für die Gegner eine absolute Überraschung war. Es war dies aber nur die erste der Entdeckungen dieser Art, die die rückständigen italienischen (und spanischen) Kriegstechniker während dieses Feldzuges machten. Auch der rasche Vormarsch der Franzosen zu Lande beruhte auf diesem Moment der Überraschung. Die französische Armee wies mit Ausnahme der leichten Reiterei in allen Waffengattungen die größte Leistungsfähigkeit auf: die Reisigen wurden von ihren eigenen Adligen, der besten schweren Kavallerie der Zeit, gestellt, ebenso stand es mit der Artillerie, und die Masse der Infanterie bildeten schweizerische Söldner (vgl. die §§ 5 u. 7). Dementsprechend vollzog sich denn auch der Verlauf der militärischen Operationen, soweit von solchen überhaupt noch die Rede sein konnte. Gleich der erste Staat, von dem Widerstand denkbar gewesen wäre, unterwarf sich beinahe ohne Schwertstreich. Piero de'Medici, das faktische Oberhaupt der florentinischen Republik, kapitulierte, kaum daß die französische Armee die Grenzen des Freistaates überschritten hatte

(am 31. Oktober 1494), und obwohl er kurz darauf durch eine Revolution gestürzt und aus der Stadt Florenz vertrieben wurde, blieb doch auch der neugegründeten republikanischen Regierung nichts übrig, als zu ähnlich drückenden Bedingungen wie der verbannte Medicer einen Friedensvertrag mit dem französischen König abzuschließen (am 25. November 1494). Das Abkommen lieferte nicht nur eine Reihe florentinischer fester Plätze bis zur Beendigung des Krieges den Franzosen aus, sondern das damit zusammenhängende Verbleiben der bisherigen Untertanenstadt Pisa in französischen Händen verschaffte den Pisanern zugleich die Möglichkeit, ihre eben proklamierte Unabhängigkeit von Florenz zu behaupten; die Kräfte der florentinischen Republik wurden nun auf Jahre hinaus durch den Kampf gegen die abgefallene Stadt zu einem guten Teile absorbiert. Dazu kamen noch bedeutende finanzielle Leistungen der Republik an Frankreich.

Dieser Kapitulation der Florentiner schloß sich rasch darauf die Unterwerfung des Kirchenstaates an, des nächsten Gebietes, das die französische Armee (bei der sich der König selbst befand) auf ihrem Vormarsch gegen Neapel berührte. Nach kurzem Schwanken hatte auch Papst Alexander VI. eingesehen, daß ein Widerstand gegen die Franzosen unmöglich sei. Bereits am 15. Januar 1495 kam ein Abkommen zustande, das ähnliche Bedingungen enthielt wie der Vertrag mit Florenz, nur daß an Stelle der finanziellen Opfer, die in jenem stipuliert waren, der Papst kirchenpolitische Konzessionen machte und daß Prinz Dschem, der zu einträglichen Erpressungen benutzte Bruder des türkischen Sultans Bajazet II., aus der päpstlichen Gefangenschaft in die des Königs überliefert werden sollte.

Zu ernstlichen Zusammenstößen kam es unter diesen Umständen erst in Neapel. Aber auch dort war der Widerstand rasch gebrochen, vor allem dank der überlegenen französischen Artillerie, die die Festungen des Königreiches in überraschend kurzer Zeit bezwang. Bereits am 22. Februar zog König Karl VIII. in der Hauptstadt ein; am 22. März hatte sich die letzte Festung ergeben. Der König von Neapel, Ferdinand II., dessen Vater, der seit dem Jahre 1494 regierende Alfons II. bereits im Januar 1495 dem Thron entsagt hatte, entfloh nach Ischia; die gesamte Verwaltung des Reiches fiel in die Hände der Franzosen.

§ 105. Die Gegenkoalition gegen Frankreich infolge der Expedition. Die Eroberung Neapels durch die Franzosen bedrohte keine andere Macht in direkter Weise; selbst die Insel Sizilien konnte nicht als gefährdet gelten (vgl. § 102). Aber die Umstände, unter denen sich die Expedition des französischen Königs vollzogen hatten, boten trotzdem Anlaß genug, damit sich alle die Staaten, deren Interessen durch eine französische Hegemonie über Europa hätten geschädigt werden können, zu einem Gegenbunde zusammenschlossen. Die leichte Durchführung der neapolitanischen Kampagne hatte die Superiorität der französischen

Militärorganisation so deutlich erwiesen, daß nicht nur sämtliche bedrohte Mittelstaaten, sondern auch die Großstaaten zu der Überzeugung gelangten, nur gemeinsames Vorgehen könne sie vor der Vorherrschaft Frankreichs bewahren. Außerdem war die Zahl der betroffenen Staaten durch die neue Richtung der auswärtigen Politik Frankreichs vermehrt: zu dem Hause Österreich, das wegen seiner burgundischen Besitzungen schon längst eine feindselige Haltung gegen das französische Königreich eingenommen hatte (§ 64), gesellten sich nun die in ihrem unteritalienischen Besitz bedrohten spanischen Reiche und die italienischen Mittelstaaten. Außerhalb dieser Gegenkoalition bleiben nur Kleinstaaten wie Savoyen und militärisch schwache Gemeinwesen wie Florenz (§ 91); diese durften es nicht wagen, den Kampf mit dem übermächtigen Frankreich aufzunehmen, selbst in Gemeinschaft mit anderen nicht. Das Königreich Neapel vollends hatte durch seine militärische Hilflosigkeit gezeigt, daß es nicht mehr als selbständige Potenz betrachtet werden konnte; es zählte von dieser Zeit an denn auch nur noch als Objekt, nicht als Subjekt der internationalen Politik (§ 93).

Man kann darüber streiten, ob die vor dem Feldzuge geschlossenen Verträge, die implicite die Duldung der neapolitanischen Expedition enthielten (§ 102), jemals von den Kontrahenten ernst gemeint waren; sicher ist jedenfalls, daß nach dem foudroyanten Erfolge der französischen Waffen die Absicht, diese Verträge zu halten, wenn sie überhaupt einmal bestand, sofort in Nichts zerfiel. Bereits am 31. März 1495 wurde zu Venedig ein Bund geschlossen, der die politischen Voraussetzungen jener Abmachungen aufhob. Formell trug die Allianz, an der Spanien, Kaiser Maximilian, Venedig, Mailand und der Papst teilnahmen, allerdings rein defensiven Charakter: die Kontrahenten verpflichteten sich nur, die Staaten der Verbündeten gegen Angriffe anderer Potentaten, die gegenwärtig einen Staat in Italien innehätten, zu beschützen. Aber es war klar, daß dabei vor allem an die Wiedereroberung Neapels gedacht war, die sich sehr wohl als defensiver Akt auffassen ließ, da das Königreich päpstliches Lehen war und Papst Alexander VI. den französischen König die Verleihung mit diesem Reiche nie gewährt hatte. Die Liga war also in Tat und Wahrheit eine Koalition zum Zwecke der Vertreibung der Franzosen aus Italien.

Der Vortrag bezeichnet im übrigen den offiziellen Beginn der neuen, sich um das italienische Problem (§ 1) gruppierenden Bündnispolitik. Dafür ist charakteristisch, daß das Instrument sich in seiner ursprünglichen Fassung nur auf Italien bezieht (die spanischen Herrscher nahmen als Besitzer Siziliens und Sardiniens teil, Kaiser Maximilian als Inhaber gewisser Lehensrechte des Reiches über italienische Gebiete). Der Beitritt anderer (von Frankreich bedrohter) Mächte war zwar offen gelassen, und ein Jahr später (18. Juli 1496) wurde diese Möglichkeit auch von dem Könige von England ausgenutzt; eigent-

liches Objekt des Vertrages ist aber Italien. Bemerkenswert ist wohl auch, daß der spätere Beitritt ausdrücklich nur Staaten gewährt werden soll, die an Rang und Macht nicht hinter den ersten Teilnehmern zurückstehen; zwischen den kleineren Staaten und den militärisch leistungsfähigen größeren wurde also von Anfang an offiziell eine Grenze gezogen in dem Sinne, daß die ersteren für die neue internationale Politik überhaupt nicht mehr als eigentlich bündnisfähig betrachtet wurden.

§ 106. Rückzug der Franzosen aus Neapel. Nichts ist vielleicht für die mangelhafte Organisation des französischen diplomatischen Dienstes (§ 31) bezeichnender als die Tatsache, daß die in Venedig geschlossene Gegenkoalition den Leitern der französischen auswärtigen Politik vollständig überraschend kam und daß die militärischen Rüstungen und Maßregeln der Franzosen in keiner Weise auf eine solche Eventualität eingerichtet waren. Die Machtmittel, über die die französische Expeditionsarmee damals verfügte, reichten weder aus, um das neu eroberte Land gegen einen Gegner wie die neugebildete Liga zu behaupten noch auch nur, um die Verbindung mit dem Heimatlande aufrechtzuerhalten. Da außerdem der König persönlich an der Expedition teilgenommen hatte, so lag dazu noch die Notwendigkeit vor, einen Teil der disponibeln Streitkräfte dem Schutze Neapels zu entziehen, um die Person des Monarchen in Sicherheit zu bringen; Garantien für eine relativ ungefährliche Heimkehr bot ja nur der Landweg (vgl. § 102).

Wenn trotz dieser mißlichen Lage die Franzosen vor einer eigentlichen Katastrophe bewahrt blieben, so war dies nur dem Umstande zuzuschreiben, daß es den Staaten, die zu der Liga zusammengetreten waren, nicht möglich gewesen war, die militärische Superiorität der französischen Armee in den wenigen Monaten, die ihnen zur Verfügung standen, auch nur durch zahlenmäßige Überlegenheit in den Truppenbeständen auszugleichen; dazu trat allerdings noch die bei Koalitionskriegen öfter beobachtete Erscheinung, daß die Allierten ihren Verpflichtungen gegen den Bund zum Teil nur lässig nachkamen. Diese Momente erwiesen sich besonders für den Rückzug des Königs Karl VIII. günstig. Daß der Kirchenstaat dem französischen Durchmarsch keine Hindernisse in den Weg stellen konnte, war selbstverständlich (vgl. § 92). Aber in Oberitalien hatten Mailand und besonders Venedig ansehnliche Truppenbestände ins Feld gestellt. Der Herzog von Mailand wandte seine Hauptaufmerksamkeit der Bekämpfung des Herzogs von Orléans (des späteren Königs Ludwig XII.) zu, der während des Zuges Karls VIII. in dem französischen Asti stationiert geblieben war und später (13. Juni 1495) sich der mailändischen Stadt Novara bemächtigt hatte; die Venezianer suchten den Übergang der Franzosen über die Apenninen zu verhindern. Ihr Unternehmen scheiterte an der Überlegenheit der französischen Waffen. Die Armee Karls VIII., die am 20. Mai Neapel verlassen hatte und in Eilmärschen gegen Norden gezogen war, erzwang sich den Übergang über die Bergkette bei Pont-

remoli und den Ausgang in die Poebene bei Fornovo (beim Taro, südwestlich von Parma; 6. Juli 1495). Das zuletzt genannte Treffen blieb zwar unentschieden, insofern die gewaltige numerische Überlegenheit des Heeres der Alliierten eine eigentliche Niederlage verhinderte; der Gewinn war aber trotzdem bei dem französischen König, der sich infolge der Schlacht nach Asti durchschlagen konnte (16. Juli). (Die Schlacht bezeichnet außerdem die erste Intervention der »Stradioten« genannten leichten Reiter der Venezianer in den neuen, allgemein europäischen Kriegsoperationen [§ 8]; Commines berichtet übrigens bei diesem Anlaß, daß auch diese Truppen von der ihnen unbekannten französischen Artillerie in Schrecken gesetzt wurden: l. VIII, ch. 7 = ed. Mandrot II, 258.)

Wie wertvoll der bei Fornovo erzwungene freie Durchpaß war, ergab sich schon daraus, daß sofort nachdem sich der König aus seiner prekären Lage gerettet hatte, Frankreich eine stärkere Position gegenüber Mailand gewann. Der Herzog von Mailand mußte nun in ein Abkommen einwilligen (Friedensvertrag von Vercelli vom 10. Oktober 1495), das faktisch, wenn auch nicht formell seinen Austritt aus der Liga von Venedig bedeutete und seine militärischen Hilfsmittel in den Dienst der französischen Eroberungspolitik in Italien stellte. Die wichtigste Bestimmung war auch hier wieder, daß die genuesische Marine der französischen Regierung zur freien Verfügung überlassen wurde; damit diese Konzession wirksam wurde, mußte die Zitadelle von Genua dem von Frankreich abhängigen Herzog von Ferrara zur Besetzung eingeräumt werden. Daneben aber versprach der Herzog von Mailand, auch den Durchpaß französischer Truppen zu gestatten, sowie überhaupt Frankreich bei der Gewinnung Neapels zu unterstützen. Die einzige wichtigere Gegenleistung Frankreichs bestand in der Rückgabe der Stadt Novara. Karl VIII. kehrte darauf wieder nach Frankreich zurück (Ankunft in Lyon am 7. November 1495).

Viel weniger günstig liefen die Kämpfe im Süden für die Franzosen ab. Die französischen Streitkräfte, die unter dem Oberkommando des zum Vizekönig von Neapel ernannten Grafen von Montpensier (in Kalabrien unter dem Großkonnetable Stuart d'Aubigny) zurückgelassen worden waren, legten zwar nach wie vor Proben ihrer militärischen Superiorität ab, und das Gefecht bei Seminara (Juni 1495), im südlichsten Teile von Neapel, in der Provinz Reggio di Calabria, in dem d'Aubigny die mit der neuen Infanterietaktik noch unvertrauten spanischen Truppen schlug, war ein neuer Beweis für die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Söldner. Aber das Schicksal der Franzosen war schon dadurch besiegelt, daß sich die Herrschaft zur See in den Händen ihrer Gegner befand; dazu kamen noch Aufstände im Lande selbst gegen ihr Regiment, die ihr natürliches Zentrum in der Person des wieder zurückgekehrten Königs Ferdinand fanden. Schließlich entdeckte das Feldherrngenie des spanischen Anführers Gonzalo de Córdoba, der sich bereits in dem Kriege gegen Granada ausgezeichnet

hatte, Mittel, um die zurückgebliebene Ausbildung seiner Truppen wenigstens einigermaßen auszugleichen. Neapel hätte sich unter diesen Umständen für die Franzosen nur halten lassen, wenn die Versorgung mit Waffen und Lebensmitteln aus dem Mutterlande regelmäßig vor sich gegangen wäre. Aber dies zu leisten war Frankreich nicht imstande, und so sahen sich denn die in Neapel zurückgebliebenen französischen Truppen, obwohl nirgends geschlagen, zu Kapitulationen genötigt. Für ihre militärische Stärke ist immerhin bezeichnend, daß sich diese Akte verhältnismäßig lange hinauszogen. Die Zitadelle von Neapel öffnete am 8. Dezember 1495 den Aragonesen ihre Tore, Montpensier kapitulierte am 21. Juli 1496 zu Atella (in der Basilicata) gegen die Bedingung freien Abzuges nach Frankreich; später (November 1496 und Februar 1497) folgte dann noch die Übergabe der letzten von den Franzosen okkupierten festen Plätze Gaeta und Tarent. Am 25. Februar 1497 schloß Frankreich (zu Lyon) einen Waffenstillstand mit dem neuen König von Neapel, Friedrich (dem Neffen Ferdinands II., der am 6. Oktober 1496 gestorben war). Wieder hatte sich die französische Marine außerstande gezeigt, den feindlichen, vor allem den venezianischen Schiffen, mit Erfolg entgegenzutreten; dies schloß eine wirksame Entsatzaktion von vornherein aus. Im adriatischen Meere dominierte Venedig natürlich vollständig; diesem Umstande war auch die Eroberung der von den Franzosen besetzten Stadt Monopoli durch die Venezianer zuzuschreiben.

§ 107. Neuordnung der Verhältnisse in den italienischen Staaten. Die Vertreibung der Franzosen aus Neapel war nicht gleichbedeutend mit einer Wiederherstellung der alten, vor 1494 bestehenden Verhältnisse in Italien. In dem Königreiche selbst gelangte zwar die von der französischen Regierung als unrechtmäßige Besitzerin erklärte aragonesische Dynastie wieder zur Herrschaft. Aber das Land, das sich in der Verteidigung gegen einen Großstaat als ohnmächtig erwiesen hatte, hatte nicht nur aufgehört, eine selbständige Potenz in der europäischen Politik zu sein, sondern es hatte es auch bereits geschehen lassen müssen, daß die fremden Staaten, die ihm die Befreiung von der französischen Okkupation brachten, militärische Stützpunkte als Basis für weitere Eroberungen in ihre Hand nahmen. Spanien behielt feste Plätze in seinem Besitz und Venedig, zu dessen Plänen die vollständige Beherrschung der Adria gehörte (§§ 70 u. 72), bewahrte als Pfand sechs apulische Hafenplätze (Mola di Bari, Brindisi, Otranto, Gallipoli usw.). Die Unabhängigkeit des Königreiches Neapel bestand also nur zum Schein noch fort.

Beinahe ebenso geschwächt ging Florenz aus den Kriegsereignissen hervor. Die Franzosen lieferten, wohl weil sie keinen Grund zu haben glaubten, die schwache Republik zu schonen, die während ihrer Expedition besetzten festen Plätze des Freistaates (§ 104) mit Ausnahme Livornos nicht der Stadt aus, sondern übergaben sie deren Feinden, so Sarzana mit dem Bergschloß Sarzanella (östlich von Spezia) an

Genua, Pietrasanta an Lucca. Schlimmer als der Verlust dieser Außenposten war aber, daß sogar die Zitadelle von Pisa von dem französischen Kommandanten der aufrührerischen Bürgerschaft (§ 104) ausgeliefert wurde (1. Januar 1496; die anders lautenden Befehle des Königs blieben [aus welchen Gründen immer] ohne Wirkung. Vgl. »*Lettres de Charles VIII*« V, 259; Ulmann, »Maximilian I.« I, 408; Commines ed. Mandrot II, 344). Die Stadt Florenz versuchte dann zwar, die abgefallene Untertanenstadt wieder mit Waffengewalt in ihren Besitz zu bringen; aber ihre Kräfte reichten um so weniger zu einer raschen Beendigung dieses Unternehmens aus, als die antifranzösische Koalition (§ 105) die Pisaner unterstützte. So war denn auch die internationale Machtgeltung der florentinischen Republik durch die Folgen der neapolitanischen Expedition stark vermindert worden.

In gegenteiligem Sinne wirkte die französische Kampagne auf den Kirchenstaat. Dessen militärische Organisation hatte sich zwar nicht leistungsfähiger gezeigt als die des Königreiches Neapel, und sogar die Festung Ostia, die sich seit dem Beginn der Expedition in französischen Händen befand, konnte nur mit Hilfe von Spaniern unter dem »Großen Feldherrn« Gonzalo de Córdoba bezwungen werden. Aber da der Kirchenstaat nicht gleich Neapel zum Schutzstaat einer auswärtigen Großmacht gemacht werden konnte (§ 92), so blieb ihm die Möglichkeit, das Versäumte nachzuholen und vorerst durch die Errichtung einer starken Zentralgewalt die Voraussetzung für die Bildung einer brauchbaren Wehrmacht zu schaffen. Es ist dies die Aufgabe, die dann gleich nach 1494 von der päpstlichen Regierung vor allem mit Hilfe des Papstsohnes Cesare Borgia an die Hand genommen wurde.

Literatur zum Abschnitt A (§§ 102—107). Im allgemeinen muß auch hier auf die in der Vorbemerkung aufgeführten Werke und deren bibliographische Anmerkungen verwiesen werden. Für die hier besprochenen Ereignisse sind besonders brauchbar die Angaben in der Ausgabe der Memoiren Commines' von Mandrot (Band II, 1903). So sei denn hier nur darauf aufmerksam gemacht, daß H. Hauser im ersten Bande der zweiten Abteilung der »*Sources de l'Histoire de France*« (1906) eine ausgezeichnete Übersicht über die Quellen der Campagne gibt und daß das Hauptwerk über die Expedition, Delabordes »*Expedition de Charles VIII*« (1888) auch heute noch unentbehrlich ist. — Emilie Herbst, »Der Zug Karls VIII. nach Italien im Urteil der italienischen Zeitgenossen« 1911 (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 28 [Dissertation] ist) eine wenig bedeutende Arbeit. A. Segre, »*Lodovico Sforza, detto il Moro e la Repubblica di Venezia dall'autunno 1494 alla primavera 1495*« im *Archivio storico lombardo* ser. III. vol. 18 (1902) und folg. — Während des Druckes dieses Werkes hat zu erscheinen begonnen E. Gagliardi, »Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494—1516« I (1494—1509). Auf dieses Buch, das auch unediertes Material benutzt, sei hier ein für allemal hingewiesen.

B. Der Kampf um Mailand und Neapel; der österreichisch-französische Konflikt (1497—1507).

§ 108. Die neue französische Politik; Vorbereitungen des Zuges nach Mailand. Nicht weniger stark waren die Nachwirkungen des unglücklichen Ausganges der Neapler Expedition in Frankreich. Die

französische Regierung ließ ihre Aspirationen auf Süditalien zwar nicht fallen und noch weniger verzichtete sie auf ihre italienischen Ausdehnungspläne überhaupt. Aber sie konzentrierte ihre Aktion nun auf die Erwerbung Mailands, sei es daß sie den Besitz Mailands und Genuas als unentbehrliche Vorbedingung einer Unternehmung gegen Neapel erkannt hatte, sei es, daß sie die Herrschaft über Mailand selbst als die leichter zu behauptende Eroberung in Sicherheit bringen wollte, bevor sie sich an Annexionen in Süditalien heranwagte.

Es ist üblich, diesen Wandel in der auswärtigen Politik Frankreichs mit dem Thronwechsel in Verbindung zu bringen, der durch den Regierungsantritt König Ludwigs XII. (8. April 1498; sein entfernter Vetter Karl VIII. war kinderlos gestorben) bezeichnet wird. Nun ist daran auch richtig, daß der künftige König und damalige Herzog von Orléans bereits im Jahre 1494 den französischen Vorstoß lieber nach Mailand statt nach Neapel geleitet hätte; richtig ist auch, daß nur Ludwig, nicht aber Karl als Abkömmling der Visconti gewisse, allerdings sehr unsichere Erbansprüche auf das Herzogtum Mailand erheben konnte und daß der neue König von den ersten Tagen seiner Regierung an die neuen Prätensionen auf Mailand offiziell kundgab (er nahm sofort den Titel eines Herzogs von Mailand an). Aber damit ist nicht bewiesen, daß eine derartige Schwenkung in der Politik Frankreichs nicht auch unter Karl VIII. hätte eintreten können. Bereits in den letzten Monaten des verstorbenen Königs hatten Annäherungsversuche an Spanien stattgefunden, die nicht anders als im Sinne eines stillschweigenden Verzichtes Frankreichs auf die ehemaligen neapolitanischen Pläne gedeutet werden können. Der Waffenstillstand von Alcalá de Henares vom 24. November 1497 zwischen Spanien und Frankreich, der ausdrücklich die Bundesgenossen der Liga von Venedig (§ 105) nicht einschloß, läßt sich am besten als eine Einigung zwischen den beiden Großmächten auf Kosten Neapels und Mailands erklären, wobei das südliche Königreich im Sinne späterer Abmachungen (§ 110) virtuell Spanien ausgeliefert worden wäre. Da man am französischen Hofe wohl wußte (vgl. Commines II, 215 = l. VII, ch. 19), daß der König von Spanien eine französische Okkupation Neapels als eine Bedrohung seines Besitzes von Sizilien und Sardinien betrachtete, so konnte eine Versöhnung wohl kaum auf einer anderen Basis in Aussicht genommen werden, als daß Frankreich faktisch auf seine alten Projekte in bezug auf Neapel verzichtete.

Wie dem nun auch sei, Tatsache ist, daß sofort nach der Thronbesteigung Ludwigs XII. die französischen diplomatischen Stellen eine intensive Tätigkeit entfalteten, um ähnlich wie vor dem Zug nach Neapel (§ 102) Garantien zu erhalten, daß die übrigen Mächte ihrem Unternehmen gegen Mailand kein Hindernis in den Weg legten. Die Aufgabe war weniger leicht als in den Jahren vor 1494. Mit den Staaten, die in Oberitalien desintéressiert waren, ließ sich zwar ohne Mühe ins

Reine kommen. So wurde zunächst mit dem König von England, der im Jahre 1496 nachträglich der Liga von Venedig beigetreten war (§ 105), der Vertrag von Etaples (§ 102) erneuert (24. Juni 1498). Wichtiger war aber, daß kurz darauf (5. August 1498) mit Spanien ein Friedens- und Bündnisvertrag abgeschlossen werden konnte (zu Marcoussis).

Langwieriger und schwieriger waren die Verhandlungen mit den Staaten, die eigene Interessen in Oberitalien besaßen. Mit den Venezianern ließ sich zwar schließlich zu einem günstigen Abkommen gelangen; denn zu dem politischen Programm der Markusrepublik gehörte seit langem eine Ausdehnung ihrer Terraferma gegen das Mailändische zu. Aber der Entscheid darüber, ob die Republik zu diesem Behufe eine Festsetzung der Franzosen im Herzogtum Mailand unterstützen sollte, fiel begreiflicherweise nicht leicht, und erst am 15. April 1499 konnte in Blois der Vertrag unterzeichnet werden, in dem Venedig ein Bündnis mit Frankreich einging; Venedig versprach darin, Frankreichs Vorgehen gegen Mailand militärisch zu unterstützen, als Gegenleistung wurde ihm die Abtretung des Gebietes von Cremona und der Ghiara d'Adda zugesichert. Kompliziert gestalteten sich auch die Unterhandlungen mit den Schweizern. Die Eidgenossenschaft hatte nichts weniger als ein Interesse daran, daß der französische Herrschaftsbereich sich auch noch über Mailand ausdehnte (§ 97), und auch hier dauerte es längere Zeit, bis ein Abkommen zustande kam (Vertrag von Luzern vom 16. März 1499). Die Eidgenossen gingen darin einen Bündnisvertrag auf zehn Jahre ein und erklärten sich ausdrücklich aller Verbindungen mit dem Herzog von Mailand ledig.

Weitaus am schwierigsten war es aber, mit dem Hause Österreich zu einem Einvernehmen zu gelangen. Die Habsburger, die an sich schon die entschiedensten Gegner jeder Verstärkung der französischen Macht waren (§ 64), waren in diesem Falle besonders betroffen, da eine Festsetzung der Franzosen in Mailand ihren natürlichen Verbündeten gegen die als Erbfeind Österreichs betrachtete Markusrepublik verschwinden ließ; auch die neutrale Haltung König Maximilians während der französischen Expedition nach Neapel war ja nur durch das Versprechen französischer Unterstützung gegen Venedig erkauft worden (Ulmann, »Maximilian I.« I, 271). Eine solche Kombination war aber ausgeschlossen, da sich der Angriff Frankreichs auf Mailand im Gegenteil im Einvernehmen mit Venedig vollziehen sollte.

Trotzdem gelang es Frankreich, wenn auch nicht die Zustimmung, so doch die Unschädlichmachung der habsburgischen Macht zu erreichen. Zunächst konnte ein Teil der habsburgischen Streitkräfte dadurch lahmgelegt werden, daß sich Maximilians Sohn Philipp, der Erbe der burgundischen Lande zu einem separaten Abkommen bereit finden ließ (abgeschlossen zu Paris am 2. August 1498), das eine offensive Aktion von niederländischer Seite unmöglich machte. König Maximilian gab freilich trotzdem seine Versuche, das französische Unternehmen

gegen Mailand zu verhindern, nicht auf. Aber der im September 1498 ins Werk gesetzte Feldzug in der Richtung von Vesoul und Lothringen blieb ohne praktischen Erfolg, und noch weniger gelang es dem König, die Franzosen ihrer unentbehrlichen schweizerischen Söldner (§ 29) zu berauben. Er unternahm es zwar, mit Hilfe des Schwäbischen Bundes (vgl. § 62) die Eidgenossenschaft mit Waffengewalt wieder zu einer engeren Verbindung mit dem Reiche zu zwingen (wodurch auch die Lieferung schweizerischer Söldner an die Gegner Habsburgs erschwert worden wäre); aber der deshalb schließlich als Reichskrieg geführte Schwaben- oder Schweizerkrieg (Februar bis Juli 1499) zeitigte für die habsburgische Sache einen Mißerfolg nach dem anderen, und der Friede, der am 22. September 1499 nach langwierigen Verhandlungen zu Basel abgeschlossen wurde, enthielt sogar die sozusagen offizielle Anerkennung des Reiches, daß die Eidgenossen nicht zur Unterwerfung unter die Reichsgesetze gezwungen werden könnten (außerdem noch die Anerkennung der in den Jahren 1497 und 1498 eingegangenen Verbindungen schweizerischer »Orte« mit Graubünden, wo die habsburgischen und die schweizerischen Ausdehnungstendenzen direkt aufeinander gestoßen waren).

Der Schwabenkrieg hatte so im Gegenteile zur Folge, daß die Eidgenossen noch enger an Frankreich geschlossen wurden: der oben (S. 261) erwähnte Vertrag von Luzern, der der französischen Krone von neuem die Unterstützung der schweizerischen »Knechte« sicherte, ist denn auch erst während dieses Konfliktes unterzeichnet worden und kann als Gegenleistung für die Hilfe aufgefaßt werden, die Frankreich damals den Eidgenossen in Form von Artillerie zukommen ließ (vgl. § 97). König Maximilian war also außerstande, sich dem französischen Vorstoße wirksam entgegenzusetzen und seine Bemühungen, Herzog Lodovico zu retten (er versuchte ihn als Mitglied des Schwäbischen Bundes aufnehmen zu lassen), hatten nur platonischen Wert.

Zu den übrigen Bundesgenossen trat außerdem schließlich noch der Papst hinzu, dessen Sohn Cesare Borgia im Mai 1499 sich mit dem Geschlechte der d'Albret verschwägert hatte und vom französischen König mit dem Herzogtum Valentinois belehnt worden war; die päpstliche Familienpolitik und die Hoffnung, mit französischer Hilfe die Romagna der tatsächlichen Herrschaft der Regierung des Kirchenstaates zu unterwerfen (vgl. § 92), hatte eine Verbindung mit Frankreich vorteilhaft erscheinen lassen.

§ 109. Die Eroberung Mailands durch Frankreich. Nachdem der Zug nach Mailand auf diese Weise vorbereitet worden war, war die Kampagne selbst kaum mehr als ein militärischer Spaziergang. Anfang August 1499 begannen die kriegerischen Operationen; bereits am 17. September war mit der Kapitulation der Zitadelle von Mailand der Feldzug in der Hauptsache beendigt. Ebenso glatt vollzog sich der Vormarsch auf venezianischer Seite; am 10. September zogen die

Truppen der Markusrepublik in der Stadt Cremona ein. Herzog Ludovico Moro, der auf österreichisches Gebiet (nach Brixen) hatte entkommen können, versuchte dann allerdings, ermuntert durch Berichte über die Unzufriedenheit der mailändischen Bevölkerung mit dem französischen Regiment, sein Land wieder zurückzuerobern, und es gelang ihm auch, eine Anzahl Truppen (Reisige und Landsknechte) und Artillerie von König Maximilian zu erhalten; ja, trotz des Verbotes der eidgenössischen Regierungen ließen sich sogar schweizerische Reisläufer gewinnen. Der Herzog begann im Januar 1500 seine Offensive. Die Streitkräfte, die die Franzosen im Herzogtum zurückgelassen hatten (die Schweizer waren entlassen worden), genügten nicht, um diesem Angriffe Widerstand zu leisten; dazu brach noch am 30. Januar in der Hauptstadt eine Revolution aus, die den französischen Gouverneur (Trivulzio) bereits am 3. Februar nötigte, die Stadt zu verlassen und sich gegen Novara zurückzuziehen. Außer der Gegend von Novara und dem Kastell von Mailand befand sich binnen kurzem beinahe das ganze Herzogtum wieder in den Händen Lodovico Sforzas; am 21. März mußte dann auch Novara noch kapitulieren. Das alte Regiment wurde wieder hergestellt.

Aber diese Rückeroberung, die ausschließlich auf die numerische Inferiorität der von den Franzosen zurückgelassenen Truppenbestände zurückzuführen war, konnte keinen Bestand haben. Die französische Regierung ergriff energische Maßregeln, um Entsatz zu liefern. Es gelang ihr vor allem, zwar nicht eine offizielle Werbelizenz, aber wenigstens stillschweigende Duldung des Anwerbens schweizerischer Söldner von den eidgenössischen Regierungen zu erlangen, so daß ihr ein verhältnismäßig großes Kontingent von Schweizern zur Verfügung stand; dazu wurden zahlreiche Reisige und die beste Artillerie aufgeboten. Dieser neuen Armee unter La Trémoille, die sich kurz nach dem Falle Novaras mit Trivulzio vereinigte, war der Herzog in keiner Weise gewachsen; dazu kam noch, daß die Schweizer in seinem Heere sich weigerten, gegen ihre Landsleute unter französischem Banner zu fechten. Es blieb kein anderer Ausweg als die Kapitulation (9. April 1500). Die herzoglichen Truppen erhielten freien Abzug aus Novara; der Herzog selbst willigte ein, sich dem französischen König, der bereits einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte, zu ergeben. Die Schweizer widersetzten sich aber, da sie seine Person als Pfand behalten wollten, und schickten sich an, ihn in der Verkleidung eines Söldners mitzunehmen. Die Franzosen machten ihn jedoch leicht ausfindig, und er fiel als Gefangener in ihre Hände. Er wurde nach Frankreich verbracht, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1508 auf dem Schlosse Lys Saint-Georges bei Bourges in Haft gehalten wurde.

Mailand wurde nun ganz mit Frankreich vereinigt. Der nach dem Muster der französischen Parlamente errichtete »Senat« (Dekret vom 11. November 1499), in dem der dominierende Einfluß den französischen Mitgliedern gesichert war (vgl. Pélissier, »*Louis XII et Ludovic Sforza*« II, 331), trat wieder in Tätigkeit.

Doch fiel nicht das gesamte Territorium des Herzogtums in die Hand der Franzosen. Abgesehen von den Gebietsteilen, die Venedig hatten überlassen werden müssen, durfte die französische Regierung auch die Ansprüche der Schweizer nicht ganz unberücksichtigt lassen, von denen besonders die Urkantone sich durch die Aufrichtung des französischen Regimentes in Mailand in ihren Expansionstendenzen ernstlich bedroht sahen (vgl. § 97). Die Grafschaft Bellinzona, die bereits im Jahre 1500 von innerschweizerischen Söldnern besetzt worden war, mußte nach verschiedenen Zwischenfällen im Jahre 1503 den drei Urkantonen abgetreten werden, die damit mindestens den Gotthardverkehr bis an den Fuß des Montecenere und bis zum nördlichen Ende des Langensees beherrschten (Vertrag von Arona vom 11. April 1503).

Literatur zu den §§ 108 und 109. Vgl. die Bemerkung zu § 107. Das Hauptwerk ist auch jetzt noch das zahlreiche unedierte Dokumente benutzende Buch von Léon-G. Pélissier, »*Louis XII et Ludovic Sforza*«, 2 Bände, 1896.

§ 110. Die Eroberung Neapels durch Spanien. Die Eroberung Mailands hatte sich so glatt vollzogen, daß die französische Regierung nicht zögerte, auch ihre Pläne zur Festsetzung in Neapel wieder aufzunehmen. Noch in demselben Jahre, in dem Lodovico Moro definitiv seiner Herrschaft beraubt worden war, begann sie mit den Vorbereitungen zu der neuen neapolitanischen Expedition.

Die Methode ihres Vorgehens unterschied sich allerdings unter dem Einfluß der übeln Erfahrungen, die sie bei der Unternehmung des Jahres 1494 gemacht hatte, stark von dem in jenem Jahre angewandten Verfahren. Obwohl Frankreich sich im Jahre 1500 in einer viel günstigeren Position befand als sechs Jahre vorher, wagte die Regierung doch nicht mehr ohne Verbindung mit der Sizilien beherrschenden Macht zu operieren. Frankreich besaß allerdings jetzt, was ihm damals nur in unsicherem Maße zur Verfügung gestanden hatte, nämlich eine Basis für seine Flottenoperationen, da Genua zusammen mit Mailand in seine Gewalt gefallen war; außerdem hatten die Ereignisse des Jahres 1499 die militärische Schwäche des habsburgischen Königs enthüllt, so daß Frankreich von dieser Seite kein Hindernis zu befürchten hatte. Aber der Verlauf der militärischen Operationen in Neapel in den Jahren 1495 und folgende hatte doch zu deutlich gezeigt, daß die Franzosen das Königreich gegen eine von Sizilien her vorstoßende Armee nicht halten konnten, als daß eine Wiederholung des früheren isolierten Vorgehens in Betracht gezogen werden konnte. Vor allem aber scheint dabei die französische Regierung die Absicht verfolgt zu haben, die Befürchtungen, die in Spanien wegen des Besitzes Siziliens im Falle einer Festsetzung der Franzosen in Neapel erweckt wurden (§ 108), durch die Abtretung des der Insel zunächst liegenden Teiles des Königreiches gegenstandslos zu machen.

Wie es sich nun auch mit diesen Kalkulationen verhalten haben mag, Tatsache ist jedenfalls, daß die französische Regierung so vorging, als wenn sie die eben skizzierten Erwägungen angestellt hätte. In dem

Geheimvertrag über die Teilung Neapels, der am 11. November 1500 zwischen Frankreich und Spanien zu Granada abgeschlossen wurde, behielt sich Frankreich nur den Besitz der Stadt Neapel, der Terra di Lavoro und der Abruzzen vor, während Apulien und Kalabrien, d. h. der gesamte unmittelbar für Sizilien wichtige südliche Teil des Königreiches an Spanien fallen sollte. Es schien so ein Kompromiß gefunden, der beide Teile befriedigen könnte; Spanien ging den Vertrag um so lieber ein, als die Ereignisse des Jahres 1494 gezeigt hatten, daß ein unabhängiges Neapel seine Selbständigkeit gegen einen französischen Angriff nicht zu behaupten vermochte.

Es handelte sich nun nur noch darum, die neutrale Haltung der zwei in Mitleidenschaft gezogenen italienischen Mächte, nämlich Venedigs und des Kirchenstaates, zu erlangen. Der Markusrepublik kamen die Kontrahenten dadurch entgegen, daß sie die neuen venezianischen Eroberungen im Neapolitanischen ausdrücklich garantierten; der Papst wurde dadurch gewonnen, daß dem Sohne des Papstes, Cesare Borgia, zur Unterwerfung der Romagna französische und spanische Truppen zur Verfügung gestellt wurden (vgl. §§ 92 u. 108). Kurz vor der Eröffnung der Feindseligkeiten (8. Juli) konnte denn auch der Abschluß eines eigentlichen Bündnisses zwischen Papst, Frankreich und Spanien zum Zwecke der Aufteilung Neapels verkündet werden (29. Juni 1501; Bulle vom 23. Juni).

Der König von Neapel (seit 1496 Friedrich I., Oheim Ferdinands II.) hatte unter diesen Umständen noch geringere Aussichten, sein Reich zu behaupten, als bei Ludovico Moro der Fall gewesen war. Dazu sah er sich einem Angriff von zwei Fronten her ausgesetzt: von Norden drang ein französisch-päpstliches Heer unter Stuart d'Aubigny und Cesare Borgia gegen ihn vor, von Süden Gonsalvo de Córdoba mit spanischen Truppen. Beiden konnte er nur schwachen Widerstand entgegensetzen; auch seine befestigten Plätze konnten zwar wohl dem Angriff der Spanier, nicht aber der weit überlegenen französischen Artillerie (§ 29) einige Zeit standhalten. So kapitulierte er denn bereits am 1. August 1501 in die Hände des französischen Oberkommandanten und flüchtete nach Ischia (er überlieferte sich dort am 6. September den Franzosen, die ihn nach Marseille führten; er starb 1504 in französischer Staatsgefangenschaft. Seine Rechte hatte er König Ludwig XII. zediert. Sein Sohn und Erbe Ferdinand, der »Herzog von Kalabrien«, wurde ebenfalls unschädlich gemacht; er fiel in die Gewalt Gonsalvos und wurde als Staatsgefangener nach Spanien geschickt (wo er im Jahre 1559 kinderlos starb). Der Herrschaft der aragonesischen Bastarddynastie über Neapel war definitiv ein Ende bereitet worden.

Daß es unter den Verbündeten nach kurzer Zeit über die Teilung der Beute zu Konflikten kam, ist nicht zu verwundern; schwerer begreiflich ist, daß sich die Franzosen nicht schon durch die Erwägung hatten von dem Unternehmen abhalten lassen, daß sie in einem solchen Falle schließlich den kürzeren ziehen würden. Ihre Position war aller-

dings stärker als im Jahre 1495 (§ 106). Das genuesische Gebiet war fest in ihrer Hand, und es war deshalb den Franzosen auch einmal (August 1503) möglich, mit Hilfe von neun in Genua und Savona »armierten« Schiffen (vgl. § 14) der von den Spaniern belagerten Stadt Gaeta wirkungsvolle Unterstützung angedeihen zu lassen; auch hatten es die französischen Truppen dieses Mal nur mit den Spaniern, nicht auch noch mit den Streitkräften anderer Staaten zu tun. Aber die Verhältnisse lagen doch immer noch für sie viel ungünstiger als für die Gegner. Vor allem war die Verbindung mit dem Mutterlande umständlicher und unsicherer, es fehlte den Franzosen eine nahe Basis, wie sie die Insel Sizilien bot. Dazu kam, daß der spanische General, der »große Feldherr« Gonsalvo de Córdoba, allem Anschein nach den französischen Kommandanten als Heerführer überlegen war; auch war dank der kürzlich erfolgten partiellen Einführung der schweizerischen Taktik im spanischen Heere (§ 41) die spanische Infanterie beträchtlich leistungsfähiger als im Jahre 1495. Die Hauptsache blieb aber, daß die spanischen Truppen infolge besserer Verbindung und demgemäß auch relativ besserer Verpflegung den Krieg länger hinausziehen und dadurch die Franzosen zum Losschlagen an für jene ungeeigneten Stellen nötigen konnten. Der Vorteil, der den Franzosen auch jetzt wieder aus ihrer stärkeren Artillerie entsprang, wurde dadurch aufgehoben.

Die Feindseligkeiten begannen im Sommer 1502. Die Operationen zogen sich anfänglich unentschieden hin; als aber im Frühling des Jahres 1503 der spanische Oberkommandant Verstärkungen erhielt, wendete sich das Geschick zuungunsten der Franzosen: ihre Armeen wurden in mehreren Gefachten geschlagen, und am 16. Mai 1503 konnten die Spanier sogar wieder die Hauptstadt besetzen. Bis auf Gaeta war beinahe das ganze Königreich für die Franzosen verloren. Die Entscheidung fiel jedoch erst, als die starke Entsatzarmee, die aus Frankreich abgeordnet wurde, keinen Erfolg erzielte. Ungefähr drei Monate lang (Oktober bis Dezember 1503) lagen sich die französischen und die spanischen Truppen am Garigliano (d. h. zwischen Gaeta und Neapel) gegenüber, auf dessen linkem Ufer sich Gonsalvo verschanzt hatte. Schließlich wagte der spanische Heerführer am 29. Dezember einen Angriff auf die französische Stellung, der gelang; die Franzosen mußten sich nach Gaeta zurückziehen. Mit der Niederlage war aber auch dies letzte Bollwerk der Franzosen verloren; am 1. Januar 1504 kapitulierte die Stadt Gaeta, und die Reste der französischen Armee retteten sich zu Schiff nach Genua.

Der Krieg war damit für die Franzosen verloren, und selbst wenn ihr Vorstoß in dem Roussillon (Herbst 1503) weniger unglücklich ausgelaufen wäre, als der Fall war, hätten sie wohl auf ihre neapolitanischen Pläne verzichten müssen. Es blieb nichts mehr übrig, als Frieden zu schließen und Neapel vollständig den Spaniern zu überlassen. Bereits am 31. Januar 1504 (bestätigt zu Lyon am 31. März desselben Jahres) wurde denn auch zwischen den beiden kriegführenden Parteien ein

Waffenstillstandsvertrag auf drei Jahre abgeschlossen, der tatsächlich bedeutete, daß die Franzosen der spanischen Herrschaft über Neapel bis auf weiteres kein Hindernis entgegensetzen würden.

Neapel wurde nun spanischer Besitz. Der erste Statthalter (»Vizekönig«) war der »große Feldherr« Gonsalvo de Córdoba selbst; als er 1506, weil verräterischer Pläne verdächtig, sein Amt quittieren und nach Spanien zurückkehren mußte, folgte auf ihn ein Neffe König Ferdinands. Neapel wurde also nicht wieder mit Sizilien vereinigt, dagegen auf dieselbe Weise wie jenes durch die Errichtung eines Vizekönigtums gänzlich von Spanien abhängig gemacht.

§ 111. Annäherung Frankreichs an die Habsburger und Spanien. Vorbereitung der Liga von Cambrai. Der Waffenstillstand von Lyon, der Frankreich gegen Spanien sicherte, machte von selbst auch eine weitere offensive Politik der Habsburger gegen Frankreich aussichtslos. Das Haus Österreich war aus eigenen Kräften nicht imstande, die Franzosen wieder aus Mailand zu vertreiben; es erschien König Maximilian daher zweckmäßiger sich der französischen Macht in Oberitalien zu bedienen, um den Erbfeind der österreichischen Expansionspolitik an der Adria zu vernichten als Versuche zur Wiederherstellung eines unabhängigen mailändischen Herzogtums zu unternehmen. Der Kampf gegen die französische Herrschaft über Mailand wurde daher eingestellt und Pläne zu gemeinsamen Operationen zwischen Frankreich und der habsburgischen Macht entworfen. Der erste offizielle Ausdruck dieser Schwenkung in der habsburgischen Politik (die übrigens in der Haltung König Maximilians im Jahre 1494 bereits einen Vorläufer hatte: § 108) waren der nur ein halbes Jahr nach dem Waffenstillstand nach Spanien abgeschlossene Vertrag von Blois zwischen König Maximilian und König Ludwig XII. (22. September 1504), der die künftige Vermählung des Enkels Maximilians Karl (des späteren Karls V.) mit Claudia, der Tochter Ludwigs XII., zusammen mit kaum ehrlich gemeinten beträchtlichen territorialen Konzessionen Frankreichs vorsah, und noch mehr die an demselben Tage unterzeichnete Offensivallianz gegen Venedig, die gleichsam als erste Auflage der Liga von Cambrai bezeichnet werden kann (die Ähnlichkeit mit dem späteren Bündnis springt besonders dann in die Augen, wenn man beachtet, daß die Allianz formell zwar nur von Frankreich und Österreich abgeschlossen wurde, als Initianten der Verbindung aber ausdrücklich den Herrn des Kirchenstaates, Papst Julius II., nennt).

Beide Verträge gelangten nicht zur Ausführung. Aber nur der erste, weniger wichtige, wurde ganz und gar mißachtet, indem die dem österreichischen Erben versprochene Prinzessin Claudia statt dessen mit dem präsumptiven französischen Thronfolger, dem späteren König Franz I. verlobt wurde (1506); der zweite bedeutungsvollere wurde nur aufgeschoben. Diese Situation machte es dem französischen König möglich, seine Herrschaft in Oberitalien ungestört weiter zu befestigen,

— In Genua, das nominell noch eine selbständige Republik war, brach im Jahre 1506 eine Revolution gegen das Patriziat aus, die sich zugleich auch gegen die französische Oberherrschaft richtete. Die genuesische Bourgeoisie erhob sich gegen die französische Besatzung und nahm am 12. März 1507 das nur von einer schwachen Garnison verteidigte Schloß; nur das »Castelletto« wurde von den Franzosen noch gehalten. Aussicht auf Erfolg hatte der Aufstand aber nur, wenn andere Großmächte den Freiheitsfreunden zu Hilfe kamen. Infolge der neuen diplomatischen Lage blieb eine solche Unterstützung jedoch gänzlich aus (Spanien sandte im Gegenteil den Franzosen noch Seestreitkräfte zu Hilfe), und so mußte Genua denn bereits im April 1507 vor der starken, zu Lande heranrückenden französischen Armee kapitulieren. Die Freiheiten der Stadt wurden nun für verwirkt erklärt, die Herrschaft des Adels wieder hergestellt und vor allem wurde am Eingang des Hafens eine große französische Fortifikation, die »Laterne«, angelegt, die zusammen mit dem Castelletto die Stadt militärisch den Franzosen auslieferte. Genua konnte nun als förmlich mit der Krone Frankreich vereinigt gelten.

Auch die dynastischen Verhältnisse in Spanien gestalteten sich zunächst noch für Frankreich günstig. König Ferdinand, der durch den Tod der Königin Isabella (26. November 1504) Witwer geworden war, vermählte sich mit einer Nichte König Ludwigs, Germaine de Foix (Vertrag von Blois vom 12. Oktober 1505; Vermählung am 18. März 1506). Noch wichtiger war, daß die Gefahr einer wenigstens partiellen Vereinigung habsburgischer mit spanischen Besitzungen fürs erste abgewendet wurde: der Erbe Isabellas und Schwiegersohn Ferdinands, Philipp der Schöne von Österreich, der am 12. September 1505 die Regentschaft über Kastilien an Stelle Ferdinands in Anspruch genommen hatte, starb schon am 25. September 1506 eines plötzlichen Todes, so daß das Haus Österreich in der nächsten Zeit von jedem Einfluß auf die spanische auswärtige Politik ausgeschlossen blieb.

Literatur zu den §§ 110 und 111. Eine wissenschaftliche Monographie über den neapolitanischen Feldzug, die den Werken Delabordes und Pélissiers an die Seite gestellt werden könnte, fehlt. Die wichtigste Quellenpublikation sind die »*Dispacci*« von A. Giustiniani (1502—1505), die P. Villari 1876 herausgegeben hat.

C. Die Koalition der Großmächte gegen Venedig und ihre Folgen (1508—1516).

§ 112. Die Liga von Cambrai. Von allen italienischen Staaten hatte, seitdem die Großmächte ihre Eroberungspolitik auf Italien ausdehnten, sich einzig Venedig als selbständige Potenz behaupten können. Es war daher nicht verwunderlich, wenn sich unter den Großstaaten, nachdem sich einmal unter ihnen gewissermaßen ein System des Gleichgewichtes gebildet hatte, Neigungen zeigten, die Machtstellung der Markusrepublik zu brechen. Schon im vorhergehenden Paragraphen ist denn auch berichtet worden, daß sich unmittelbar an die gegen-

seitige Verständigungsaktion der Großstaaten vertragliche Abmachungen schlossen, die sich gegen Venedig richteten. Aber den wirklichen Anstoß zu der kurz darauf effektiv ins Werk gesetzten Offensivallianz gegen die Lagunenrepublik gaben wohl weniger Erwägungen allgemeiner Natur als das Bestreben, die neue, durch die französische Expedition geschaffene Situation auszunützen, um die während des 15. Jahrhunderts erreichten Erfolge der venezianischen Expansionspolitik auf der italienischen Terraferma wieder rückgängig zu machen sowie um sich gegen weitere Fortschritte dieser Tendenzen zu sichern. Daher war der Bund gegen Venedig weniger eine Allianz der Großmächte gegen Venedig als eine Vereinigung aller durch frühere venezianische Eroberung geschädigter Territorien (sowohl der freien wie der im Besitze der Großmächte befindlichen), die dank der Unterstützung der Großmächte ihre ehemalige defensive Haltung gegen die Markusrepublik mit einer offensiven vertauschen konnten, und die Beteiligung an der Liga war um so eifriger, je größer die direkten territorialen Vorteile waren, die für das betreffende Mitglied des Bundes in Aussicht standen. Der Gedanke, die Machtstellung Venedigs überhaupt zu schwächen, dürfte daneben stark zurückgetreten sein.

Daraus erklärt sich ohne weiteres, daß von den Großmächten Spanien sich vor und bei dem Abschluß der Koalition durchaus im Hintergrunde hielt; wenn die spanische Regierung als Besitzerin Neapels auch von Venedig eine Reihe apulischer Hafenorte zurückzugewinnen hatte (vgl. § 110), so besaß diese Gebietsveränderung infolge der venezianischen Seeherrschaft in der Adria doch nur geringe Bedeutung. Ebenso ist leicht verständlich, daß ein italienischer Mittelstaat, der nicht an venezianisches Territorium angrenzte, wie Florenz, sich zu bloßer Neutralität verpflichtete, während kleine unmittelbar von Venedig bedrohte Gemeinwesen wie Ferrara und Mantua von vornherein zum Beitritt zu der Offensivallianz aufgefordert wurden. Vor allem folgt aber aus den eben dargelegten Prämissen, daß die beiden Staaten, die von einem weiteren Vordringen Venedigs am meisten zu fürchten hatten, nämlich Österreich und der Kirchenstaat, sich besonders energisch um die Organisation der Liga bemühten.

Der Bund gegen Venedig wurde geschlossen zu Cambrai am 10. Dezember 1508. Direkt als Kontrahenten sind nur Kaiser Maximilian und König Ludwig XII. von Frankreich genannt; doch bezeichnet das Instrument selbst als eigentlichen Initianten den Papst (damals Julius II.) und führt an erster Stelle die Wiedereroberung der dem Kirchenstaate entrissenen Gebiete auf; man kann also sagen, daß der Vertrag ursprünglich abgeschlossen wurde zwischen Österreich, Frankreich und dem Papste, wenn schon dieser aus formellen Gründen seinen offiziellen Beitritt erst am 23. März 1509 erklärte. Das Vertragsinstrument läßt außerdem den Beitritt noch offen dem König von Spanien, dem Herzog von Savoyen, dem Herzog von Ferrara, dem Markgrafen von Mantua, dem König von England, dem König von

Ungarn. Die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Venedig wurde spätestens auf den 1. April 1509 angesetzt. Als Ziel des Krieges wurden bestimmt für den Papst eine Anzahl Städte in der Romagna (Ravenna, Rimini usw.), für den Kaiser Roveredo, Verona, Padua, Vicenza, Treviso, Friaul und das Patriarchat von Aquileja, für Frankreich als Besitzer Mailands Brescia, Crema, Bergamo, Cremona und die Ghiara d'Adda (also auch die im letzten Koalitionskriege gemeinsam mit den Franzosen von den Venezianern eroberten Gebiete; vgl. § 109), für Spanien die an die Venezianer verloren gegangenen apulischen Hafenplätze (Brindisi, Otranto usw.). Savoyen sollte Cypern erhalten können, Ferrara und Mantua die ihnen von Venedig entrissenen Gebietsteile.

Läßt schon diese Abgrenzung der den einzelnen Bundesgenossen zufallenden Beuteteile erkennen, daß die Liga hauptsächlich im Interesse der Habsburger abgeschlossen wurde, so reden die Abmachungen nicht politischer Natur erst recht eine deutliche Sprache. Weil die von Venedig zu erwartenden Gebietserwerbungen nicht ausreichten, um Frankreich und Aragon zum Beitritt zu dem Offensivbündnis zu bewegen, mußte Kaiser Maximilian ihre Einwilligung außerdem mit politischen Konzessionen erkaufen. Frankreich versprach er die Investitur mit Mailand, gegenüber dem König von Aragon ging er die Verpflichtung ein, sich jeder Einmischung in die Regierung Kastiliens zu enthalten (er hatte als Großvater Karls [V.] und Ferdinands, der unmündigen Erben des Landes Anspruch auf die Regentschaft über Kastilien erhoben). Damit steht auch im Einklang, daß der habsburgische Herrscher bereits in dem Jahre vor der Liga (vom Februar 1508 an) versucht hatte, seine Ziele gegenüber Venedig mit eigenen Mitteln durchzuführen, und erst den Bund abschloß, als dieser Feldzug einen durch und durch unglücklichen Ausgang genommen hatte: er hatte nämlich durch einen am 6. Juni 1508 zu Maria di Grazia unterzeichneten Waffenstillstand beendigt werden müssen, der die Venezianer im Besitze aller ihrer während des Krieges gemachten Eroberungen (u. a. auch Triest und Fiume) ließ.

Erwähnenswert ist schließlich noch, daß der Gedanke, die Stadt Venedig selbst zu okkupieren, in dem Vertrage nicht erwähnt wird. Die starke Position, die Venedig zur See einnahm, ließ, darf man annehmen, einen solchen Plan als von vornherein undiskutierbar erscheinen.

Eine Folge der Abmachungen von Cambrai war die Beendigung des Krieges, den die florentinische Republik zur Unterwerfung des abgefallenen Pisas führte (vgl. § 107). Frankreich und Spanien hatten zur Finanzierung des Krieges gegen Venedig Geldmittel nötig, und sie lieferten daher die Stadt Pisa den Florentinern gegen Zahlung ansehnlicher Subsidien aus (Vertrag vom 13. März 1509). Nachdem die Großmächte sie so im Stiche gelassen hatten, blieb den Pisanern nur die Kapitulation übrig; am 2. Juni 1509 wurde der Vertrag ratifiziert, der die Stadt wieder der Oberhoheit der Florentiner unterstellte.

§ 113. Der Krieg gegen Venedig. Obwohl solange Venedig die See beherrschte, eine definitive Vernichtung des venezianischen Staats-

wesens ausgeschlossen war, so war die Republik doch begreiflicherweise nicht imstande, ihren Besitz auf dem Festlande gegen die übermächtige Koalition zu behaupten, die sich zu der Liga von Cambrai zusammengefunden hatte, und ihre beste Chance lag darin, daß sie ein unangreifbares Widerstandszentrum besaß; es war dies besonders deshalb wichtig, weil eine unter so außergewöhnlichen Verhältnissen zustande gekommene Bündnisvereinigung wie die Liga normalerweise nur kurzen Bestand haben konnte und Venedig als gerettet gelten durfte, sobald es nur dem ersten Ansturm nicht erlegen war.

Der gefährlichste Gegner war dank ihrer Überlegenheit an Infanterie, schwerer Reiterei und Artillerie die französische Armee. Diese befand sich außerdem zuerst im Felde, während Kaiser Maximilian wie gewöhnlich mit seinen Leistungen im Rückstande blieb und auch die päpstlichen Truppen sich vorerst passiv verhielten. Um so katastrophaler gestaltete sich für die Venezianer das erste Zusammentreffen mit dem Feinde. Es war das erste Mal, daß ihre Truppen sich mit den Franzosen maßen, die damals (mit Ausnahme der leichten Reiterei) in allen Waffengattungen an der Spitze der Technik standen (§ 29), und der Erfolg war eine vollständige Niederlage auf ihrer Seite. Die französische Armee, die am 8. Mai 1509 Mailand verlassen hatte, schlug bereits in dem ersten Zusammentreffen am 14. Mai bei Agnadello (südlich von Treviglio) das venezianische Heer in entscheidender Weise (sogar der venezianische Kondottiere Bartolommeo d'Aviano wurde gefangen genommen). Der venezianische Widerstand gegen die Franzosen war fürs erste gänzlich gebrochen; die von Frankreich in Anspruch genommenen Städte Bergamo, Brescia usw. fielen binnen wenigen Tagen in die Hand des Siegers. Die venezianische Armee zog sich bis Verona zurück.

Schlimmer als dies war vielleicht noch für Venedig, daß die Katastrophe von Agnadello auch die übrigen Teilnehmer der Liga zur sofortigen Offensive gegen die wehrlos gemachte Republik animierte; die Staaten, die bisher noch Bedenken getragen hatten, den venezianischen Staat anzugreifen, ließen nun alle Rücksichten fallen. Ein päpstliches Heer rückte durch die Romagna heran, Ferrara und Mantua erklärten sich offen gegen Venedig, im Friaul und in Istrien wurde der Angriff energisch aufgenommen, und in Neapel wurden Anstalten zur Besetzung der venezianischen Hafenplätze getroffen. Überall setzten die venezianischen Besatzungen dem Feinde nur geringen Widerstand entgegen. Eine eigentliche Panik scheint damals ausgebrochen zu sein; Verona, Vicenza und Padua ergaben sich ohne Schwertstreich dem Kaiser. Sogar die venezianische Regierung selbst sah ihre einzige Rettung in einer Sprengung der feindlichen Koalition, mochte sie auch noch mit so großen Opfern erkauft werden müssen: sie überlieferte dem Papst ihre Städte in der Romagna, dem König von Aragon ihre (freiwillig geräumten) Plätze in Apulien und bot ähnliche Konzessionen dem habsburgischen Herrscher an. Bereits erwog

der Kaiser den phantastischen Plan, Venedig von der Seeseite her anzugreifen.

Diese Versuche, Separatfriedensschlüsse zustande zu bringen, blieben aber ohne Erfolg; wenn Venedig trotzdem seinen Besitz auf der Terraferma nicht definitiv verlor, so war dies nur dem Umstande zu verdanken, daß die feindlichen Staaten, die sich zu dem Gelegenheitsbunde zusammengeschlossen hatten, mangelhaft untereinander operierten und daß die Venezianer in der Bevölkerung der besetzten Gebiete einen wertvollen Bundesgenossen fanden. Der durch die Signorie aus der Herrschaft verdrängte Lokaladel begrüßte die »Befreiung« von der Markusrepublik zwar mit Freuden; eine ganz andere Stellung nahmen aber, wie begreiflich, die übrigen Bevölkerungsklassen ein (§ 66). Der Widerstand begann mit einer Volkserhebung in Treviso gegen den Kaiser; bald (17. Juli 1509) konnte auch Padua wieder zurückgewonnen werden. Damit trat die entscheidende Wendung zugunsten Venedigs ein. Der Kaiser, der nun in der Hauptsache den Krieg allein zu führen hatte (wenn auch durch französische Reisige und spanische Söldner unterstützt), war so wenig wie im Jahre vorher (§ 112) imstande, den Gegner zu überwinden. Die Belagerung Paduas (Mitte August bis 2. Oktober 1509), die, wie es scheint, nur mit Hilfe österreichischen Geschützes (also ohne französische Artillerie) durchgeführt wurde, endete mit einem vollständigen Mißerfolg. Bald zogen die Venezianer auch wieder in Vicenza ein (14. November 1509), so daß, abgesehen von Verona und Roveredo (und den 1508 von den Österreichern verlorenen und jetzt wieder zurückeroberten Gebieten) alles, was die Kaiserlichen gewonnen hatten, wieder verloren ging. Die mangelhafte finanzielle Basis der habsburgischen Politik (vgl. § 64) hatte sich auch hier wieder von dem Augenblicke an enthüllt, da die Bundesgenossen, die ihre Ziele erreicht hatten, sich von dem Kriege zurückzogen.

Literatur zu den §§ 112 und 113. Auch zur Geschichte der Liga von Cambrai fehlt es noch an einer selbständigen wissenschaftlichen Monographie. Als Surrogat kann noch am ehesten gelten die auch umfangreiches archivalisches Material heranziehende Arbeit von Ch. Kohler, »*Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506 à 1512*« (1897), in der auch die ältere Speziallitteratur sorgfältig verzeichnet ist. Vgl. ferner M. v. Wolff, »Untersuchungen zur Venezianer Politik Kaiser Maximilians I. während der Liga von Cambrai« 1905; A. Luzio, »*I preliminari della ega di Cambrai*« im »*Archivio stor. lombardo*«, ser. IV, vol. 16 (1911) und ibid. vol. 34 f.; A. Bonardi, »*Venezia e la lega di Cambrai*« im »*N. Archivio Veneto*« VII p. 2, 3 ff. (1904).

§ 114. Die italienische Politik des Papstes; die Verbindung des Papstes mit den Schweizern. Der Krieg der Liga von Cambrai hat zwar nicht, wie etwa gesagt worden ist, die Großmachtstellung Venedigs vernichtet; denn er leistete im Gegenteil den Beweis, daß Venedig allein unter allen italienischen Staaten stark genug war, den Kampf mit ausländischen Großstaaten aufzunehmen. Wohl aber stellte er die Beziehungen der Markusrepublik zu den italienischen Mittelstaaten auf

eine neue Grundlage. Er machte der Expansionspolitik der Republik in Italien ein Ende und setzte die durch diese Aspirationen geschädigten Staaten wieder ungefähr in ihren früheren Besitzstand ein; dadurch hörte der sozusagen »natürliche« Zustand der Feindschaft zwischen diesen Mittelstaaten und Venedig auf. Der »normale« Gegner dieser Gemeinwesen war jetzt vielmehr der auswärtige Großstaat, der sich seit dem Jahre 1494 als der mächtigste und gefährlichste erwiesen hatte, nämlich Frankreich. (Spanien kam nicht in Betracht, da seine Ziele durch den Besitz Neapels als befriedigt erscheinen konnten; wie wenig die habsburgische Macht bedeutete, hatte der Verlauf des Feldzuges des Jahres 1509 von neuem gezeigt.)

Es ist danach wohl begreiflich, daß nun der Versuch einer neuen Gruppierung der italienischen Staaten gemacht wurde, der sich gegen Frankreich richtete, — nicht ohne Anlehnung an außeritalienische Mächte, aber nur an solche, die die italienische Freiheit nicht schienen bedrohen zu können. Das natürliche Haupt einer solchen Verbindung war der Papst. Dieser (damals Julius II.) ist es denn auch gewesen, der nun den alten und bisher besonders von venezianischer Seite gebrauchten Schlachtruf aufnahm und die »Befreiung Italiens von den Barbaren« proklamierte. Ebenso natürlich war wohl, daß diese italienische Koalition gegen Frankreich die französische Wehrkraft vor allem in ihrer schwachen Stelle, nämlich in ihrer Verbindung mit den Schweizern zu treffen suchte. Der Mangel an einer einheimischen Infanterie war ja für Frankreich dank den Werbeverträgen mit der Eidgenossenschaft an sich auf ausgezeichnete Weise gehoben; aber die betreffenden Abmachungen waren jederzeit wieder lösbar, und seit der Annexion Mailands durch Frankreich konnten die Schweizer geradezu als an dem Kampfe der italienischen Staaten gegen die überstarke Großmacht interessiert gelten. Es erschien also möglich, die Eidgenossen von Frankreich zu trennen; war dies erreicht, so war auch den französischen Armeen ihre leistungsfähige Infanterie entzogen, und ein wichtiges Stück ihrer Superiorität war zerstört.

Man kann dem damaligen Leiter des Kirchenstaates (Papst Julius II.) das Zeugnis nicht versagen, daß er diese Politik mit rastloser Energie und Konsequenz verfolgt hat. Erleichtert wurde seine Aufgabe allerdings durch die veränderte Haltung Venedigs: die Markusrepublik hatte aus den Erfahrungen des letzten Krieges gelernt, daß sie nur dann eine Wiederholung der Liga von Cambrai verhindern könnte, wenn sie auf ihre alte Ausdehnungspolitik auf Kosten der übrigen italienischen Staaten verzichtete. Damit war die Basis zu friedlichen Vereinbarungen sowohl mit dem Kirchenstaat wie mit Neapel gegeben.

Zunächst wurde vom Papste mit Venedig Friede geschlossen; es erfolgte dies (da der Krieg der Liga von Cambrai wie alle Kriege des Kirchenstaates mit geistlichen und weltlichen Waffen zugleich geführt wurde) in der Form, daß Venedig am 24. Februar 1510 vom Interdikt losgesprochen wurde (die Republik mußte, um dies zu erreichen, un-

erhörte marine- und kirchenpolitische Zugeständnisse machen; der Vertrag wurde deshalb von Anfang an als erzwungen bezeichnet und mit einem Nullitätsprotest belegt, nach kurzer Zeit auch faktisch außer Kraft gesetzt). Es folgte die Verbindung des Papstes mit Spanien: um den König von Aragon zu dem Bunde gegen Frankreich zu gewinnen, erteilte ihm Julius II. am 3. Juli 1510 die bisher stets verweigerte Belehnung mit Neapel (bezeichnenderweise mit der Klausel, daß die Könige Neapels niemals die Kaiserkrone erlangen oder die Herrschaft über die Lombardei oder Toskana mit der ihrigen vereinigen dürften, d. h. der für die Unabhängigkeit des Kirchenstaates nicht minder als die französische Hegemonie gefährliche Fall einer habsburgisch-spanischen Suprematie, der dann unter Karl V. eintrat, sollte verhindert werden). Dazu fügte sich als drittes Glied die Verbindung mit den Schweizern. Mit Hilfe des fanatischen Gegners der französischen Politik in der Schweiz, des Bischofs Matthäus Schinner von Sitten (der dafür im Jahre 1511 zum Kardinal erhoben wurde), gelang es dem Papste, am 14. März 1510 einen fünfjährigen Bund mit den Eidgenossen zu schließen, in dem diese sich verpflichteten, dem Heiligen Vater 6000 Mann (d. h. die in normalen Zeiten Frankreich bewilligte Zahl) zu stellen, sowie keiner anderen Macht (d. h. Frankreich) ohne Zustimmung des Papstes Werbungen zu gestatten. Während ehedem die Franzosen Mailand zu einem guten Teile dank der Mitwirkung eidgenössischer Söldner erobert hatten, hatte der Papst nun erreicht, daß bei einem neuen Kampf um dieses Gebiet die Schweizer auf der Seite der Gegner Frankreichs stehen würden.

§ 115. Die Koalition gegen Frankreich; die Vertreibung der Franzosen aus Italien. Die erste Phase des Kampfes ist durch kleine Aktionen ausgefüllt. Der Vorstoß des Papstes richtete sich zunächst nur gegen die mit Frankreich verbündeten italienischen Kleinstaaten; weder die Schweizer noch ein ausländischer Großstaat operierten damals mit ihm gemeinsam, nur Venedig (und mit einigen Hilfstruppen Spanien) arbeiteten mit dem Heiligen Vater zusammen. Die Resultate dieser Offensivversuche waren recht unbedeutend. Der Versuch, in Genua einen Aufstand gegen die französische Herrschaft hervorzurufen, mißlang gänzlich, und der Vorstoß gegen den mit Frankreich verbündeten Herzog Alfons von Ferrara führte nur zu einem bescheidenen Erfolge. Das von dem Herzog geräumte Modena wurde allerdings genommen (Herbst 1510); aber die weitere Eroberung, der feste Platz Mirandola, der das Herzogtum gegen Westen deckte (der am 21. Januar 1511 kapitulierte), konnte nicht behauptet werden. Die Franzosen, die schon im Oktober 1510 den persönlich seinen Truppen kommandierenden Papst in Bologna belagert hatten, um die von Julius II. vertriebene Familie der Bentivoglio wieder in den Besitz der Stadt zu setzen, rückten nun unter Trivulzio von neuem gegen die Stadt an, nahmen sie ein (23. Mai 1511) und verjagten die päpstlichen Behörden; mit Leichtigkeit wurde von ihm dann auch Mirandola wieder

gewonnen, und der Herzog von Ferrara war von neuem Herr seines Landes.

Ebensowenig erfolgreich für die Kurie verlief der Kampf der geistlichen Waffen, der wie üblich die militärische Aktion begleitete. Um dem päpstlichen Bann zuvorzukommen, der bereits zu Beginn des Krieges (am 9. August 1510) gegen ihren Verbündeten in Ferrara ausgesprochen war, ließ die französische Regierung eine Nationalsynode zusammentreten, die eine Entziehung der Obedienz gegenüber dem Papst für erlaubt erklärte und die Abhaltung eines allgemeinen Konzils beschloß (26. September 1510). Am 16. Mai 1511 lud dann eine schismatische Minorität des Kardinalkollegiums, die sich nach Mailand unter französischen Schutz geflüchtet hatte, die Christenheit zu einem (antipäpstlichen) Konzil nach Pisa auf den 1. September d. J. ein. Diese Taktik war so gefährlich, daß dem Papste nichts anderes übrig blieb, als mit der gleichen Waffe zu antworten: während es sonst üblich war, daß Staaten, die mit dem Heiligen Vater in Konflikt standen, auf die Einberufung eines Konzils drangen, mußte er sich nun selbst dazu verstehen, eine allgemeine Kirchenversammlung zur »Reform der Kirche an Haupt und Gliedern« in den Lateran einzuberufen (am 18. Juli 1511 auf den 19. April 1512; es ist dies die sechste Lateransynode). Kirchenpolitisch machte sich der Papst dadurch wieder von den Großmächten abhängig; denn es war klar, daß auch diesmal wieder für die Bedeutung des Konzils ausschlaggebend sein würde, welche Stellung die Großstaaten zu ihm einnehmen würden.

So blieb Papst Julius II., wollte er die französische Hegemonie über Italien zerstören, nichts übrig, als die im vorhergehenden Paragraphen skizzierte Politik einzuschlagen, d. h. eine Koalition aller Großstaaten und der Schweizer gegen die Franzosen zuwege zu bringen. Das Unternehmen gelang nicht auf einen Schlag. Der habsburgische Herrscher, der als Gegner Venedigs der natürliche Alliierte Frankreichs in Oberitalien war, hielt sich zunächst fern und erklärte sich sogar halb und halb für das Pisaner Gegenkonzil. Um so leichter waren allerdings die übrigen Staaten zu gewinnen. Schon am 5. Oktober 1511 wurde die »heilige Liga« zwischen dem Papst, dem König von Spanien und der Republik Venedig verkündet, dem sich eine am 20. Dezember desselben Jahres in Burgos abgeschlossene Offensivallianz zwischen Spanien und England gegen Frankreich anschloß; außerdem konnten die Schweizer auf Grund ihrer früheren Verbindung mit dem Past als tatsächliche Teilnehmer des Bundes gelten.

Immer fehlte aber noch der habsburgische Kaiser, obwohl ihm von Anfang an in der Liga eine Stelle offen gelassen worden war. Sein Beitritt erfolgte erst, als ein neuer französischer Sieg in Oberitalien die militärische Superiorität der Franzosen und damit auch ihre Gefährlichkeit für die übrigen Staaten abermals erwiesen hatte. Es geschah dies in der Schlacht bei Ravenna (11. April 1512), in der der französische Heerführer Gaston de Foix (der selbst in der Schlacht fiel)

die ligistische Armee schlug, wenn auch nicht vernichtete (den Kern des Fußvolkes bildeten auf französischer Seite deutsche Landsknechte, auf Seite der Liga spanische Infanteristen). Daraufhin begann Kaiser Maximilian I. sich langsam von seiner Verbindung mit Frankreich zu lösen und sich der Heiligen Liga zu nähern. Am 3. Juni 1512 wurde ein Waffenstillstand mit Venedig ratifiziert, gleichzeitig wurden die deutschen Landknechte im französischen Heer zurückberufen, und am 1. September d. J. sagte er sich vom Pisaner Konzil los.

Doch noch bevor sich die Folgen dieser neuen Politik des Kaisers äußern konnten, hatte das Eingreifen der Schweizer bereits eine völlige Wandlung der Lage in Oberitalien hervorgerufen (die übrigens Maximilian durch Gewährung freien Durchzuges unterstützte). Das starke eidgenössische Heer, das infolge eines Tagsatzungsbeschlusses aus dem April 1512 sich in Verona vereinigte (am 25. Mai), repräsentierte eine um so gefährlichere Macht, als die Schweizer dank der kurz darauf erfolgten Verbindung mit den Venezianern auch über eine tüchtige Artillerie verfügten, damals also im Gegensatz zu ihrer eigenen einseitigen Ausrüstung (§ 97; vgl. auch § 67) ausnahmsweise zu selbständigem Operieren befähigt waren. Infolge dieser Kooperation konnten auch befestigte Plätze wie Pavia rasch genommen werden. Die französische Herrschaft im Mailändischen brach nun zusammen; in der Hauptstadt erhob sich ein Aufruhr, Mailand kapitulierte, und ein päpstlicher Gubernator zog in die Stadt ein (20. Juni 1512). Auch Genua konnte sich nun frei machen und erklärte sich als unabhängige Republik. Bologna fiel wieder in die Gewalt des Papstes. Die Reste der französischen Armee zogen sich bis über die Alpen zurück; nur einige feste Punkte und Zitadellen wurden von den Franzosen noch gehalten. Bereits faßte der Papst den Plan, sich auch noch Ferraras zu bemächtigen, und schon wurde das mailändische Gebiet von Parma und Piacenza (für einige Monate) dem Kirchenstaate einverleibt; Florenz, das sich dem päpstlichen Bunde nicht angeschlossen und durch die Zulassung des Gegenkonzils auf sein Gebiet Anstoß erregt hatte, wurde seiner Freiheit beraubt, indem mit spanischer Hilfe die Herrschaft der Medici wiederhergestellt wurde (August/September 1512), und die Stadt wurde genötigt, der Liga beizutreten.

Das folgenschwerste Ereignis war aber die Regelung der Verhältnisse im Mailändischen. Es entsprach der momentanen militärischen Lage, wenn über das Schicksal des Herzogtums ausschließlich die Schweizer und der Papst entschieden. Die Lösung wurde in der Weise getroffen, daß aus Mailand gewissermaßen ein Schutzstaat der Eidgenossenschaft gemacht wurde. Das Herzogtum wurde durch einen ewigen Bund mit den Schweizern verbunden, denen neben finanziellen, handelspolitischen und militärischen Vorteilen noch Locarno, Lugano und Domodossola überlassen wurden. Die Zustimmung des Kirchenstaates wurde dadurch erkauft, daß die Abtretung von Parma und Piacenza an den Papst von den Schweizern genehmigt wurde;

das Herzogtum wurde dafür mit dem (bisher französischen) Asti entschädigt (September/Oktober 1512). Ausdrücklich nur von den Schweizern allein und nicht von der gesamten Liga wurde im Dezember d. J. der Herzog in die Herrschaft über Mailand eingesetzt; im Januar 1513 wurde das Kapitulat zwischen den Schweizern und dem von ihnen eingesetzten Herzog Maximilian Sforza, einem Sohne Lodovico Moros, beschworen.

§ 116. Die Gegenaktion Frankreichs; die Wiedereroberung des Mailändischen. Das Herzogtum Mailand war den Franzosen im Jahre 1512 infolge des gemeinsamen Operierens der Schweizer und der Venezianer verloren gegangen (§ 115). Es lag daher nahe, daß die französische Regierung zunächst einmal die Markusrepublik wieder auf ihre Seite zu ziehen versuchte. Die Eidgenossen hatten ja auch die territorialen Interessen Venedigs geschädigt oder wenigstens unberücksichtigt gelassen. Es gelang Frankreich denn auch wirklich, eine Offensivallianz mit der venezianischen Republik zustande zu bringen (in Blois am 23. März 1513), in der sich Venedig verpflichtete, den Franzosen bei der Wiedereroberung des Herzogtums Mailand beizustehen, während Frankreich versprach, der Republik zur Wiederherstellung ihres Besitzstandes zu verhelfen, wie er vor dem Kriege der Liga von Cambrai (§ 112) bestanden hatte.

Aber gerade diese Verbindung mit Venedig verhinderte, daß sich die Allianz zwischen der von dem habsburgischen Herrscher ins Leben gerufenen antifranzösischen Koalition und dem Papste löste. Zu den Motiven, die an sich schon die Habsburger zu Gegnern Frankreichs machten (vgl. § 64), gesellte sich nun noch der Gegensatz zu Venedig, um Kaiser Maximilian I. auf der Seite des Papstes verharren zu lassen. Auch die übrigen Bundesgenossen (Spanien, England) fielen nicht ab, und so war trotz der Allianz Venedigs mit Frankreich die Koalition der übrigen Großmächte mit dem Papste (seit dem 21. Februar Leo X. aus dem Geschlechte der damals Florenz beherrschenden [§ 115] Medici) und den Schweizern die stärkere Macht. Ihren Ausdruck fand diese neue Auflage der Heiligen Liga in dem Bunde von Mecheln, der am 5. April 1513 zwischen dem Papst, dem Kaiser, England und Spanien geschlossen wurde; die Alliierten verpflichteten sich darin, binnen zwei Monaten in Frankreich einzufallen.

Der Krieg verlief deshalb auch diesmal wieder zuungunsten der Franzosen. Der Einfall der Engländer in Nordfrankreich führte zu der »Sporenschlacht« bei Guinegate (jetzt Enguinegatte, südlich von St. Omer) am 16. August 1513, in der die französische schwere Reiterei von den englisch-burgundischen Truppen in die Flucht gejagt wurde; es schloß sich daran die Einnahme mehrerer fester Plätze wie Thérouanne und Tournay durch die vereinigte englisch-kaiserliche Macht. Entscheidender waren aber die Vorgänge im Mailändischen. Auch diesmal brachte das Eingreifen der Eidgenossen den Umschwung. Es

war der französischen Armee unter La Trémoille und Trivulzio im Verein mit den Venezianern bereits gelungen, Genua und den größten Teil des Herzogtums Mailand zu nehmen und den von den Schweizern eingesetzten Herzog (§ 115) in Novara einzuschließen, als sie durch die Eidgenossen (die eine ungewöhnlich starke Truppenmacht abgeordnet hatten) zum Rückzug über die Alpen genötigt wurden (Schlacht bei Novara, 6. Juni 1513). Die Niederlage war für die Franzosen so vernichtend, daß ihnen nicht nur das Mailändische gänzlich verloren ging, sondern die Schweizer nun sogar ihrerseits offensiv gegen das französische Gebiet vorzugehen wagten. Die Tagsatzung beschloß am 1. August, 16000 Mann zu einem Angriff auf Frankreich aufzubieten, und der durch kaiserliche Artillerie und Reisige unterstützte Vorstoß konnte nur mühsam mit Hilfe eines von La Trémoille abgeschlossenen, außerordentlich entgegenkommenden Vertrages (Frankreich verzichtete darin u. a. gänzlich auf Mailand und Asti) vor Dijon zum Stehen gebracht werden (Abkommen vom 13. September 1513; der Vertrag wurde dann nach dem Abzug der eidgenössischen Truppen von der königlichen Regierung nicht ratifiziert). Dazu kam, daß die Niederlage bei Novara auch auf die militärische Position der Venezianer ihre Rückwirkung ausübte und deren anfänglich gewonnene Vorteile vernichtete. Die venezianische Armee, deren Infanterie dem ihr entgegenstehenden spanischen und deutschen Fußvolk nicht gewachsen war, wurde bis Padua zurückgetrieben, und der Feind drang an dieser Stadt vorbei bis an die Lagunen vor (Juli bis Oktober 1513).

Es blieb Frankreich für den Augenblick nichts übrig, als durch separate Verhandlungen wenigstens einen Teil der Gegner von einer Fortsetzung der Verhandlungen abzuhalten. Man begann begreiflicherweise mit den Mächten, von denen am ehesten Einlenken zu erwarten war, mit dem Papste, mit Spanien und mit England. Leo X. kam die französische Regierung dadurch entgegen, daß sie sich von dem (inzwischen nach Lyon verlegten) Pisaner Konzil lossagte (6. Oktober 1513); von Spanien versuchte sie die Garantie für eine neutrale Haltung während des projektierten Angriffes auf Mailand zu erkaufen, indem sie vorschlug, das Herzogtum samt der Oberherrschaft über Genua einem der mit Renata, der Tochter Ludwigs XII., zu vermählenden Enkel König Ferdinands (Karl oder Ferdinand) zu überlassen (1. Dezember 1513). Noch weiter gelangte man mit England, das wieder zu seiner früheren Friedenspolitik zurückkehrte (vgl. § 84); am 6. August 1514 konnte zu London ein förmlicher Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen beiden Ländern abgeschlossen werden.

Selbst wenn aber alle diese Versuche Erfolg gehabt hätten, so wäre an der Situation in Oberitalien dadurch nichts Wesentliches geändert worden. Es war die mailändische Politik der Eidgenossen gewesen, die die Franzosen zweimal um den Besitz des Herzogtums gebracht hatte, und so lange die Macht der Schweizer ungebrochen war, hatte die Haltung anderer Staaten für Frankreich nur untergeordnete Be-

deutung. Es war daher die natürliche Konsequenz der letzten Ereignisse, daß die französische Regierung (an deren Spitze seit dem 1. Januar 1515 Franz I. stand) ihre gesamte Kraft nun an diesem Punkte einsetzte. Es handelte sich darum, das Herzogtum Mailand mit Güte oder Gewalt von den Eidgenossen zurückzuerhalten, und da friedliche Vorschläge, bei denen den Schweizern beträchtliche finanzielle Vorteile gegen die Abtretung des Mailändischen versprochen wurden, ohne Erfolg waren, so blieb nur die Entscheidung durch die Waffen übrig. Zu dieser rüsteten sich die Franzosen in ungewöhnlichem Umfange. Ihre Position war nicht schlecht. Falls die Schweizer nicht von den übrigen Mächten unterstützt wurden, mußte den Franzosen der Sieg zufallen; denn so leistungsfähig die eidgenössische Infanterie auch war, so war das Wehrwesen der schweizerischen Orte doch viel zu einseitig entwickelt (§ 97), als daß ein schweizerisches Heer ohne fremde Hilfe sich gegen die vereinigten französischen und venezianischen Kontingente hätten behaupten können. Nun blieb eine solche Unterstützung aber aus, obwohl die Eidgenossen noch am 7. Februar 1515 einen Bund mit dem Kaiser und Spanien (dem später auch der Papst beitrat) schlossen; damit war das Schicksal des Feldzuges von vornherein entschieden.

Denn die Schlacht bei Novara (S. 278) war ein Zufallssieg gewesen und eine Wiederholung nicht zu fürchten, sobald die Franzosen genügende Kräfte aufboten. Dies geschah denn auch, wie bereits bemerkt, und für die Schweizer erhöhte sich dabei die Gefahr dadurch, daß zu der französischen schweren Reiterei und Artillerie, denen sie sowieso nichts Ähnliches entgegenzusetzen hatten, noch beträchtliche Bestände deutscher Landsknechte hinzutraten.

Der Kampf begann damit, daß Genua zu Frankreich abfiel. Dies bewog die Eidgenossen zum Einschreiten; ein Heer wurde abgeordnet (25. April 1515) und die wichtigsten piemontesischen Alpenübergänge besetzt. Die französische Armee umging aber diese Positionen, indem sie ihren Weg über den als ungangbar geltenden Col d'Argentière wählte (Mitte August). Die Schweizer sahen sich außerstande, das Herzogtum zu verteidigen; manche Kontingente zogen sich in die Heimat zurück, andere in der Richtung nördlich von Mailand. Auch diese aber mußten schließlich das Land verlassen. Nachdem sie noch vergeblich mit den Franzosen über einen Frieden verhandelt hatten (Vertrag von Gallerate vom 8. September 1515, ähnlichen Inhaltes wie die Offerten der französischen Regierung im Sommer des Jahres; das Abkommen wurde dann von der Mehrheit der Truppen verworfen), versuchten sie einen Angriff auf die französischen Stellungen bei Marignano (jetzt Melegnano, zwischen Mailand und Lodi); die zweitägige Schlacht (13. und 14. September 1515) endete aber mit einer Niederlage der Schweizer, wenn schon ihr Heer nicht vernichtet wurde (die Franzosen kämpften dabei mit den Venezianern vereint, während die Schweizer von den spanisch-päpstlichen Bundestruppen im Stich gelassen wurden).

Diese Niederlage entschied um so mehr über die Fortsetzung der mailändischen Politik der Eidgenossen, als die divergierenden Interessen der locker verbundenen Kantone sowieso nur, solange die Operationen keine allzu großen Opfer forderten, einer einheitlichen Auslandspolitik untergeordnet werden konnten (vgl. § 97). Diejenigen Kantone, denen an der Eroberung Mailands wenig gelegen war, wandten sich nun von der Politik, die sich eine Ausdehnung des schweizerischen Gebietes südlich der Alpen zum Ziele setzte, gänzlich ab, und damit war das Schicksal des Herzogtums besiegelt.

Herzog Maximilian Sforza, der Schützling der Eidgenossen, kapitulierte mit dem Kastell seiner Hauptstadt am 4. Oktober 1515 und wurde als Staatsgefangener nach Frankreich verbracht († 1530); in Mailand wurde von neuem ein französischer Gouverneur eingesetzt. Auch das nachträgliche Eingreifen des Kaisers (der im März 1516 noch einmal bis zur Stadt Mailand vorrückte) vermochte die Situation nicht mehr zu ändern; die einzige Folge dieser verunglückten Intervention war, daß die Venezianer nun auch noch beinahe den ganzen Rest der im Kriege der Liga von Cambrai an die Habsburger verlorenen Gebiete wieder an sich bringen konnten (das letzte war die Rückgabe der Stadt Verona am 27. Januar 1517).

§ 117. Die Liquidation des italienischen Konfliktes; die Herstellung eines Gleichgewichtes. Die mailändische Frage konnte dank dem französischen Siege bei Marignano als gelöst gelten. So wie die Verhältnisse damals lagen, konnte, seitdem die schweizerische Interventionspolitik zusammengebrochen war, keine Macht mehr daran denken, den Franzosen den Besitz des Herzogtums streitig zu machen. Es kam aber hinzu, daß die französische Regierung nun keineswegs darauf ausging, ihren Erfolg in ungebührlicher Weise, d. h. ohne Rücksicht auf die dauernden Machtverhältnisse auszunutzen. Als wenn sie den Befürchtungen, die seit 1494 gegen eine »französische Weltherrschaft« gehegt wurden (§ 105), ausdrücklich entgegentreten wollte, beschränkte sie sich durchaus auf ihre letzte Eroberung und dachte keineswegs daran, darüber hinaus die Erwerbungen anderer Großmächte oder italienischer Mittelstaaten rückgängig zu machen. Wir wissen ja allerdings nichts von den geheimen Motiven der französischen Regenten; aber die Friedensschlüsse, die von ihnen abgeschlossen wurden, lassen kaum eine andere Deutung zu, als daß sich Frankreich damals eine dauernde Pazifizierung Italiens zum Ziele gesetzt hatte.

Diese versöhnliche Tendenz trat besonders deutlich in den Abmachungen mit dem Papste zutage. Als Leo X. nach der Schlacht bei Marignano um Frieden nachsuchte, verlangten die Franzosen nur, daß er die kürzlich von Mailand gewonnenen Gebiete von Parma und Piacenza (§ 115) wieder zurückerstatte, eigentliche Abtretungen wurden nicht stipuliert, und Florenz wurde gänzlich der Familie Medici ausgeliefert, sowie der Verzicht auf Intervention in den halb unabhängigen

Teilen des Kirchenstaates ausgesprochen (Vertrag von Viterbo vom 13. Oktober 1515; später [1517] sorgte Frankreich demgemäß im Verein mit Spanien auch dafür, daß der zum Herzog von Urbino eingesetzte Neffe des Papstes Lorenzo de'Medici an Stelle des vertriebenen Herzogs Francesco Maria della Rovere im Besitze dieses päpstlichen Lehens gelassen wurde). Der Papst willigte anderseits in den Abschluß des Konkordates mit der französischen Krone ein (Rom, 18. August 1516), was insofern schon eine Konzession bedeutete, als Leo X. damit auf die Aufhebung der pragmatischen Sanktion von Bourges zurückkam und deren bis dahin von päpstlicher Seite nie anerkannte wichtigste Bestimmungen sanktionierte.

Ähnlich war die Haltung Frankreichs gegenüber Spanien. In dem Vertrage von Noyon vom 13. August 1516 verzichtete König Franz I. auf seine Rechte auf Neapel zugunsten seiner noch im Kindesalter stehenden (damals erst einjährigen) Tochter Luise, die mit dem König von Spanien Karl (V.) vermählt werden sollte; es bedeutete dies, daß die Franzosen wenigstens fürs erste Spanien ungestört im Besitze Neapels lassen würden.

Auch mit dem habsburgischen Kaiser war ein gütliches Einvernehmen zu erzielen. Man verlangte von Maximilian I. nur, daß er auf die seinerzeit im Kriege der Liga von Cambrai (§ 113) von Venedig gewonnenen und seither in der Hauptsache wieder verlorenen gegangenen Gebietsteile mit Ausnahme eines kleineren Grenzstreifens (Roveredo usw.) verzichte (Vertrag von Brüssel, 3. Dezember 1516). Damit war auch die dauernde Herstellung guter Beziehungen zu Venedig gegeben, das übrigens schon seit einigen Jahren mit Frankreich im Bunde stand.

Schließlich wurde auch das Verhältnis zur Schweiz in einer für beide Teile befriedigenden Weise geregelt. In dem »ewigen Frieden« von Freiburg i. Ue. (29. November 1516) sagte Frankreich den Eidgenossen und ihren Zugewandten beträchtliche finanzielle und handelspolitische Vorteile zu, wogegen die Gegenpartei versprach, ihre Söldner keinem Gegner Frankreichs zur Verfügung zu stellen, besonders nicht zu einem Angriff auf die französischen Besitzungen in Oberitalien. Außerdem wurden die Schweizer im Besitze der ihnen früher abgetretenen mailändischen Herrschaften (§ 115) gelassen; die Gegenleistung war hier der im Vertrag allerdings nicht ausdrücklich formulierte Verzicht der Schweizer auf das Herzogtum Mailand selbst.

Faßt man den Inhalt dieser Verträge zusammen, so kann man sagen, daß darin eine befriedigende Regelung der Ansprüche der größeren Staaten erblickt werden kann. Ungünstig war das Resultat nur für die schwächeren italienischen Gemeinwesen wie Neapel, Mailand, Genua und Florenz, die ihre Selbständigkeit eingebüßt hatten. Aber von den übrigen hatten Frankreich, Spanien, der Kirchenstaat und auch die Eidgenossenschaft mit ansehnlichem Gewinn abgeschlossen, Venedig hatte mindestens seine eine Zeitlang gefährdete Terraferma

in der Hauptsache behauptet, und selbst die Habsburger hatten die Erwerbung der Freigrafschaft als Zuwachs zu buchen. Es war begreiflich, wenn damals sogar Männer der Praxis einen dauernden Friedenszustand innerhalb der christlichen Staatengemeinschaft glaubten erreicht zu haben und ein päpstlicher Diplomat einmal betonte, an die Eroberung Mailands durch Frankreich werde sich »die Pazifizierung der Christenheit« anschließen (F. Nitti, »*Leone X*« [1892], p. 46). Es waren dies ja auch die Jahre, in denen der Papst dem Gedanken einer gemeinsamen Abwehrorganisation der christlichen Staaten gegen das osmanische Vordringen praktische Gestalt zu geben versuchte (vgl. § 23).

Literatur zu den §§ 114—117. Im allgemeinen ist dasselbe zu bemerken wie zu den §§ 112 und 113 (o. p. 272), nur daß die Zahl der monographischen Abhandlungen größer ist. Dazu gehören verschiedene militärgeschichtliche Arbeiten aus der Schule Delbrücks: Erich Siedersleben, »Die Schlacht bei Ravenna«, 1907 (Berliner Diss.); Georg Fischer, »Die Schlacht bei Novara«, 1908 (id.); Heinrich Harkensee, »Die Schlacht bei Marignano«, 1909 (Göttinger Diss.). Dazu Ernst Gagliardi, »Novara und Dijon«, 1907. — Über das Konzil von Pisa Sandrel in der »*Revue des Questions historiques*« 34 (1883). Über ein im Texte nicht erwähntes angebliches Projekt Kaiser Maximilians vgl. Aloys Schulte, »Kaiser Maximilian als Kandidat für den päpstlichen Stuhl 1511« (1906), wo auch die gesamte ältere Literatur verzeichnet ist. Adelheid Schneller, »Der Brüsseler Friede von 1516«, 1910 (»Histor. Studien«, ed. Ebering 83). Vgl. ferner Andreas Walther, »Die Anfänge Karls V.«, 1911; Francesco Nitti, »*Leone X e la sua politica*«, 1892.

Von den Quellenwerken ist neben den für größere Zeiträume in Betracht kommenden Korrespondenzen und Aktensammlungen bei weitem das wichtigste das »*Journal de Jean Barrillon, secrétaire du chancelier Duprat 1510—1521*«, 2 Bände, 1897—1899 (*Société de l'Hist. de France*).

D. Die Vorbereitung der habsburgischen Vormachtstellung (1516—1525).

§ 118. Die Änderung in den internationalen Machtverhältnissen. Von den am Kampfe um Italien beteiligten Großstaaten hatte die habsburgische Macht verhältnismäßig mit dem geringsten Saldo abgeschlossen. Konnte man auch keineswegs behaupten, daß sie im Vergleich zu ihren Machtmitteln zu kurz gekommen war, so standen doch ihre Gebietserweiterungen in keinem Verhältnis zu ihren Aspirationen. Dabei ist noch weniger an die Lage in den österreichischen Erblanden gedacht als an die burgundischen Projekte, die ja wohl in höherem Maße als der Kampf gegen Venedig die Politik des habsburgischen Hauses unter Kaiser Maximilian bestimmten (vgl. § 64). Wohl war die Freigrafschaft der Dynastie zugefallen; aber noch fehlten die Reste der burgundischen Erbschaft, die auch die Franche-Comté erst zu einem sicheren habsburgischen Besitz schienen gestalten zu können.

Es war daher begreiflich, daß die Habsburger den durch die letzten Kämpfe geschaffenen Gleichgewichtszustand nicht mehr anerkannten, nachdem ein glücklicher Zufall zu einer Personalunion zwischen ihren österreichisch-burgundischen Erblanden und den spanischen Reichen

geführt hatte. Diese Vereinigung erweiterte ihre Machtmittel so ungeheuer, daß sie von da an an die Realisierung von Aspirationen zu schreiten vermochten, die vor diesem Zeitpunkte nur in beschränktem Sinne ernst genommen werden konnten.

Es kam ihnen dabei zugute, daß die militärische Situation sich nicht nur durch die Angliederung neuer Territorien zu ihren Gunsten veränderte. Zu dem Zuwachs an Macht, den die Erwerbung Spaniens brachte, gesellte sich noch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit ihrer militärischen Machtmittel. Die Versuche sowohl der österreichischen wie der spanischen Regierung, die einheimische Infanterie nach dem Muster der Schweizer auszubilden (§§ 61 und 41), hatten Früchte getragen. Gerade in dem Momente, als die französische Regierung durch ihren Sieg bei Marignano in den Stand gesetzt war, sicherer als bisher auf die Verwendung von Schweizer Söldnern zu zählen (an den Frieden von Freiburg [§ 117] schloß sich 1521 ein Bündnis der zwölf eidgenössischen Orte mit dem französischen König an, in dem diesem freie Werbung von Söldnern gestattet wurde), gerade in diesem Zeitpunkte ergab sich (vor allem in der Schlacht bei Bicocca, § 119), daß die Schüler ihrem Meister mindestens gleichgekommen waren und daß die eidgenössischen Infanteristen zwar immer noch einen wertvollen, ja unentbehrlichen Teil des französischen Heeres bildeten, der französischen Kriegsführung keineswegs mehr aber schlechthin die Überlegenheit garantierten. Dagegen befanden sich nun die beiden einzigen Mannschaftstypen, die die Konkurrenz mit den Eidgenossen aufzunehmen vermochten, die spanischen Söldner und die deutschen Landsknechte (abgesehen von den Einschränkungen, die sich aus den mangelhaften Kompetenzen der kaiserlichen Gewalt in Deutschland ergaben: §§ 61 und 62) in der Hand der Habsburger.

Diese veränderte Machtstellung des Hauses Österreich wurde, da der neue Oberherr der Dynastie, Karl V., die verschiedenen Würden, die er auf seinem Haupte vereinigte, nicht zu derselben Zeit empfing, nicht mit einem Schlage erreicht. Dieses Ereignis ging vielmehr in folgenden Etappen vor sich: am 5. Januar 1515 erfolgte die direkte Übernahme der Regierung der Niederlande durch den damals ungefähr 15jährigen Fürsten, am 23. Januar 1516 folgte er seinem Großvater Ferdinand in der Regierung Spaniens nach, der Tod Kaiser Maximilians I. am 12. Januar 1519 machte ihn und seinen jüngeren Bruder zu Herren der österreichischen Erblande, am 28. Juni 1519 erfolgte die Wahl zum Kaiser. Wie man sieht, liegt wenigstens zwischen den Todestagen König Ferdinands und Kaiser Maximilians eine verhältnismäßig lange Zeitdauer; diese drei Jahre haben also noch als Übergangsperiode zu gelten. Anderseits schlossen sich dann an die Kaiserwahl zunächst Verhandlungen innerhalb der Dynastie selbst über die Verteilung der österreichischen Lande (in denen das Primogeniturerbrecht noch nicht galt) an, die erst im Jahre 1522 durch den Vertrag von Brüssel (vom 7. Februar d. J.) beendet wurden: Kaiser Karl überließ damals seinem

Bruder die gesamten österreichischen Erblande zusammen mit Württemberg, das er vom Schwäbischen Bunde gekauft hatte, z. T. als Landesherrn, z. T. auch nur als Statthalter. Die Personal- oder richtiger Familienunion zwischen Spanien, den Niederlanden, Österreich und dem Reiche konnte also erst von jenem Zeitpunkte an als bis in die Einzelheiten hinein definitiv konstituiert betrachtet werden.

§ 119. Die erste Phase des Kampfes Frankreichs gegen die neue habsburgische Macht bis zur Entscheidung bei Pavia (1516—1525). Immerhin folgte auf die Verträge der Jahre 1516 und 1517 (§ 117) hin eine Zeit militärischer Ruhe: Frankreich hatte seine Ziele erreicht, die Habsburger waren noch nicht imstande, die Gegenoffensive aufzunehmen (vgl. § 118). Auffallender ist vielleicht, daß es unter dem Einflusse der gewaltigen Machtsteigerung der Habsburger nicht einmal zu einer diplomatischen Neugruppierung, zu einer Annäherung der durch die neue Großmacht in ihrer Selbständigkeit bedrohten Mittel- und Kleinstaaten an Frankreich kam. Es fehlte zwar nicht an Bemühungen auf französischer Seite, eine solche Schwenkung zuwege zu bringen. Alle diese Versuche blieben aber erfolglos, — man darf wohl annehmen, weil die kleineren Staaten in der Voraussetzung, daß Frankreich auch seinem neuen Gegner gewachsen sei, an der Fortdauer des vermeintlichen Gleichgewichtszustandes unter den Großmächten ein Interesse zu haben glaubten. Eine solche diplomatische Niederlage erlitten die Franzosen zunächst einmal bei der Wahl Karls zum Kaiser. Die Kandidatur des französischen Königs erzielte keinen Erfolg; teils infolge nationaler Abneigung, teils infolge der Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg, die Süddeutschland und die Wahlstadt Frankfurt der Waffengewalt des Heeres des von Österreich abhängigen Schwäbischen Bundes (§ 62) auslieferte, wurde der habsburgische Herrscher gewählt, obwohl die Hausmacht des neuen Kaisers eine gefährliche Bedrohung der ständischen Freiheiten bedeutete. Nicht glücklicher waren die Franzosen in ihren Verhandlungen mit dem Papste. Vergebens wiesen sie auf die Notwendigkeit hin, daß sich alle Staaten gegen die Habsburger einigten (Schreiben aus dem Jahre 1520 bei Barrillon, »*Journal*« II, 156). Nur zum Schein ließ sich der Papst zum Abschluß eines Geheimvertrages über eine gemeinsame Eroberung Neapels bewegen (ibid. II, 176 f.); in Wirklichkeit ging er mit dem Kaiser eine Offensivallianz zur Eroberung Mailands und Genuas ein, wogegen dem Kirchenstaat Parma und Piacenza sowie Ferrara wieder zurückerstattet werden sollten (Vertrag vom 8. Mai 1521; vgl. § 117). Und ebensowenig gelang es, England zu einem Bündnis gegen den Kaiser zu gewinnen; auch hier blieb es bei Versuchen (vgl. ibid. bei Barrillon II, 185 n. 5).

Es kann danach nicht wundernehmen, wenn die ersten Zusammenstöße zwischen der habsburgischen und der französischen Macht für Frankreich ungünstig abliefen. Die Kämpfe waren dabei übrigens

von Anfang an gemäß der Ausdehnung des habsburgischen Machtbereiches gleichmäßiger, als früher der Fall gewesen war, auf verschiedene Fronten verteilt: wenn auch zunächst noch das italienische Kriegstheater an Wichtigkeit die anderen Kriegsschauplätze übertraf, so pflegten doch von nun an den Operationen in Oberitalien Angriffe gegen Frankreich von Spanien und den Niederlanden her zur Seite zu gehen. — Es trat dies bereits in dem ersten Kriegsjahre (1521) deutlich hervor.

Den offiziellen Ausbruch des Krieges führte nämlich eine Fehde des Herzogs von Bouillon, Robert von der Mark, herbei, eines kaiserlichen Vasallen in den Niederlanden, der einer Privatangelegenheit wegen mit seinem Oberlehnsherren gebrochen und in französische Dienste übergetreten war (14. Februar 1521). Er begann im März 1521 mit einem Freibeuterzug gegen das den Habsburgern gehörende luxemburgische Gebiet, was nach der Auffassung des Kaisers einen Bruch der Verträge zwischen ihm und Frankreich bedeutete (beide Mächte stellten sich daher als die angegriffenen dar; das »*défi*« Karls V., das die Franzosen als Kriegserklärung betrachteten, wurde am 1. April überreicht). Bevor aber in der dortigen Gegend die militärischen Operationen eine ernsthafte Gestalt angenommen hatten, war es bereits in Spanien zu größeren Kriegshandlungen gekommen. Auch dort hatte die französische Regierung zwar nicht direkt die Feindseligkeiten eröffnet. Aber Henri d'Albret, König von Navarra, der sich im Mai 1521 zur Eroberung des im Jahre 1512 an Spanien verloren gegangenen Teiles seines Reiches aufmachte, stützte sich doch in der Hauptsache auf ein ihm zur Verfügung gestelltes französisches Expeditionskorps. Der Feldzug lief zunächst für die Franzosen günstig ab; das beinahe schutzlos gelassene Land wurde mit leichter Mühe erobert, am 19. Mai kapitulierte die Hauptstadt Pamplona. Aber dieser Erfolg verkehrte sich in sein Gegenteil, sobald die kastilianische Regierung durch die Niederwerfung des Aufstandes der Comuneros freie Hand bekommen hatte und ihre Gegenrüstungen aufnehmen konnte. Wiederum entschied die Überlegenheit der spanischen Infanterie den Kampf. Trotz ihrer stärkeren Artillerie und schweren Reiterei wurden die Franzosen bei Esquiros (bei Pamplona) geschlagen (30. Juni 1521); in wenigen Tagen befand sich ganz Spanisch-Navarra wieder in der Gewalt der Regierung Karls V.

Zu einem förmlichen Krieg zwischen Frankreich und der habsburgischen Macht kam es aber erst in der zweiten Hälfte des Jahres in der Champagne und in Oberitalien. Die Operationen an der französischen Ostfront, die sich an den verunglückten Vorstoß Roberts von der Mark anschlossen, nahmen einen unentschiedenen Ausgang; die kaiserlichen Truppen, die anfänglich auf französischem Gebiete mehrere Erfolge errungen hatten, zogen sich später vor den stärkeren französischen Streitkräften zurück, ohne daß es auf irgendeiner Seite zu einem namhaften Erfolge gekommen wäre (August bis Oktober 1521).

Eine um so ungünstigere Wendung nahmen die Ereignisse in Oberitalien für die Franzosen. Zu dem Vorteil, der dem Kaiser hier aus dem Zusammenarbeiten mit dem Papste erwuchs, gesellte sich noch der Umstand, daß es seinen Parteigängern sogar gelang, einen großen Teil der Schweizer, d. h. der beinahe einzigen Infanterie, die den deutschen und spanischen Söldnern mit Erfolg entgegengesetzt werden konnte, dem Dienste im französischen Heere abspenstig zu machen. Der französische Oberbefehlshaber Lautrec sah sich deshalb von Anfang an zu einer rein defensiven Haltung genötigt (September bis November 1521); selbst die Hauptstadt Mailand wurde dem Feinde ausgeliefert (19. November). Für die Zukunft bedeutungsvoller war aber, daß nicht einmal die nachträglich doch noch erhaltene Unterstützung der Schweizer die Lage für die Franzosen zu retten vermochte. Das beträchtliche Kontingent, das die eidgenössische Tagsatzung am 18. Januar 1522 dem König von Frankreich bewilligt hatte, rückte zwar im Mailändischen ein, zeigte sich aber (zum ersten Male, vgl. § 118) ihren ehemaligen Schülern, den Landsknechten und den Spaniern, nicht mehr gewachsen, und ihr Angriff auf die feindlichen Stellungen bei der Villa La Bicocca (5 km nördlich von Mailand) lief ganz unglücklich ab (27. April 1522). Mailand war von neuem für Franzosen verloren, und bald darauf (30. Mai) fiel auch Genua in die Hände der kaiserlichen Truppen (die die Stadt auf dem Landwege bezwangen, da die genuesische Flotte unter Andrea Doria die kaiserlichen Galeeren, die von der Seeseite her angreifen sollten, mit Leichtigkeit vertrieben hatte). Dazu kam, daß der venezianische Bundesgenosse sich nach der Niederlage bei Bicocca zum Abfall rüstete. Anfang Juli war denn auch das ganze Herzogtum Mailand mit Ausnahme einiger Zitadellen in den Händen des Kaisers; der von ihm eingesetzte Herzog Franz Sforza, ein jüngerer Sohn des Mohren (ein Bruder also des im Jahre 1512 von den Schweizern instituierten Herzogs Maximilian: § 115), blieb im Besitze seiner Herrschaft.

Frankreich sah sich nun auf seine alten Grenzen zurückgewiesen und selbst dort in die Defensive gedrängt. Von drei Seiten erfolgte der Angriff. Am wenigsten hatte der Vorstoß von Süden, d. h. von Spanien her zu bedeuten: trotz großen Aufwandes war der einzige Erfolg der spanischen Waffen, daß es gelang, die Grenzfestung Fuenterrabia (in Guipuzcoa, zwischen San Sebastian und Bayonne) nach zweijährigem Kampfe zu einer ehrenvollen Kapitulation zu nötigen (24. März 1524). Gefährlicher ließ sich die Lage im Norden und Osten an. Zwei neue Gegner gesellten sich dort zu der habsburgischen Macht. Der eine war England. Kein Monarch scheint damals mehr als der englische König an der irrtümlichen Annahme festgehalten zu haben, daß durch die Bildung der neuen habsburgischen Länderunion nur ein Gleichgewicht hergestellt sei und daß speziell England als »Zünglein an der Wage« an einer Fortdauer dieses Zustandes, der seine Unterstützung von beiden Seiten nachsuchen lasse, das größte Interesse habe (vgl.

§§ 84 und 118). Es erschien der englischen Regierung daher für ihre eigene künftige Stellung nicht gefährlich, sich mit dem Kaiser zu einem Eroberungszuge gegen Frankreich vereinigen. Bereits in dem Vertrage von Brügge vom 25. August 1521 verpflichteten sich Kaiser Karl V. und König Heinrich VIII., im März 1523 Frankreich den Krieg zu erklären. Am 16./19. Juni 1522 wurde diese Abmachung dann in Windsor erneuert; in der Hauptsache blieben die Bestimmungen unverändert, bloß daß der Zeitpunkt des allgemeinen Angriffs diesmal auf Mai 1524 festgesetzt wurde. Vorher schon (am 29. Mai 1522) war aber die offizielle Kriegserklärung Englands an Frankreich erfolgt. — Der zweite Gegner befand sich in Frankreich selbst. Der mächtigste Vasall des Königs von Frankreich, der Connétable von Bourbon, der durch seine verstorbene Gemahlin die meisten Lehen der Familie Bourbon geerbt hatte, die nach den Bestimmungen des Apanagegesetzes an die Krone zurückfallen sollten (da er von seiner Gemahlin keine lebenden Kinder hatte) — dieser Herzog Karl von Bourbon ließ sich mit der habsburgischen Regierung in hochverräterische Verhandlungen ein, um sich mit deren Hilfe ein eigenes Reich in Südfrankreich (wo seine Besitzungen lagen) zu schaffen (vom Sommer 1522 an). Dem Connétable wurde die Vermählung mit einer Schwester des Kaisers in Aussicht gestellt; er selbst, ein erprobter Heerführer, übernahm dafür die Verpflichtung, einen Aufstand im Innern Frankreichs hervorzurufen sowie seine eigenen Truppen und 10000 über die Freigrafschaft ihm zugesandte Landsknechte mit den kaiserlichen und englischen Invasionsarmeen zusammenarbeiten zu lassen (Geheimvertrag vom August 1523; am 6. September folgte ein ähnlicher Vertrag des Connétable mit dem König von England).

Diese Umtriebe hatten aber keinen Erfolg. Herzog Karl wurde von seinen eigenen Leuten im Stiche gelassen und sah sich genötigt, aus Frankreich zu entfliehen (September 1523; am 9. Oktober traf er in Besançon ein). Der Sieger von Agnadello (§ 113) trat nun in kaiserliche Dienste.

Unter diesen Umständen war der gemeinsame Angriff auf Frankreich von geringerer Wirkung, als befürchtet werden konnte. Daß die Offensive an der spanischen Front keine großen Ergebnisse zeitigte, ist bereits erwähnt worden; dazu kam nun aber noch, daß die englische Armee in der Picardie keinen entscheidenden Schlag zu führen vermochte und die deutschen Landsknechte in Lothringen noch bescheidenere Erfolge erzielten. Die Lage war nun so, daß die französische Regierung sogar daran denken konnte, ihre italienischen Pläne wieder aufzunehmen. Von neuem entbrannte nun der Kampf um Mailand, und zwar zunächst mit wechselndem Glück. Doch siegten die Franzosen nun fürs erste — nicht weil sie überhaupt die Stärkeren waren, sondern weil die Gegenpartei das umstrittene Herzogtum nicht genügend geschützt gelassen hatte. So gelang es ihrem von Admiral Bonnivet kommandierten Heere im Herbste des Jahres 1523 zwar,

Mailand bis auf einige feste Plätze wieder zurückzuerobern; aber dieser Erfolg hatte nur so lange Bestand, als die habsburgische Partei noch nicht ihre Rüstungen beendigt hatte. Dabei kam es dem Kaiser besonders zugut, daß ähnlich wie England und vielleicht aus demselben Motiv, d. h. aus einer Unterschätzung der habsburgischen Macht im Vergleich mit der französischen die italienischen Mittelstaaten sich auf seine Seite schlugen. Besonders wichtig war, daß Venedig, früher in der Regel der Bundesgenosse Frankreichs bei dessen oberitalienischen Unternehmungen, mit dem Kaiser (der sich dabei in scharfem Gegensatz zu seinem die spezifisch österreichischen Interessen vertretenden Bruder Ferdinand befand: »Familienkorrespondenz Ferdinands I.« I, 68 ff.; vgl. §§ 64 und 73) einen Vertrag abschlossen (29. Juli 1523); normaler war schon, daß auch der Papst (am 3. August) eine Defensivliga mit dem Kaiser einging (Inhaber des Stuhles Petri war seit dem 9. Januar 1522 Hadrian VI., ein Niederländer, vormals Lehrer Karls V.; die Wahl seines Nachfolgers, Klemens VII. aus dem Hause Medici, am 18. November 1523 brachte dann übrigens keine Änderung in der Politik des Papsttums). Da zu diesem letzteren zur Verteidigung Italiens geschlossenen Abkommen außer dem Kaiser, dem Papste und England auch noch Florenz und Genua ihre Unterschrift gaben, so kann man sagen, daß sämtliche größeren italienischen Staaten dem Bunde mit den habsburgischen Herrschern gegen Frankreich beitraten.

Diese Koalition wurde denn auch im Jahre 1524 mit leichter Mühe der französischen Streitkräfte im Mailändischen Herr. Die Armee der Liga, deren Kern auch jetzt wieder Landsknechte und spanische Söldner bildeten, drängten die Franzosen beinahe ohne Schwertschlag aus dem Lande hinaus; ein größeres Treffen war eigentlich nur die Rückzugsschlacht an der Sesia (bei Biagrasso; 30. April 1524), in der Bayard, der »Ritter ohne Furcht und Tadel«, tödlich verwundet wurde. Die Kaiserlichen konnten darauf sogar ihrerseits einen Einfall in französisches Gebiet ins Auge fassen. Unter dem Oberkommando Bourbons und Pescaras drangen sie in der Provence ein und gelangten bis vor Marseille (Juli/August 1524). Nur die überlegene Fortifikationstechnik der Franzosen (§ 29; übrigens wurde auch damals die Verteidigung von einem Italiener Renzo da Ceri geleitet) ließ dieses Unternehmen schließlich scheitern. Die von den der Invasionsarmee hart belagerte Stadt hielt aus; die französische Regierung konnte unterdessen ein Heer ansammeln, und am 29. September mußten die Kaiserlichen die Belagerung aufheben und wieder nach Italien abziehen.

Wieder folgte nun ein französischer Vorstoß in das Mailändische. König Franz folgte mit seinen zum Entsatze Marseilles vereinigten Truppen (unter denen sich schweizerische und deutsche Infanteristen befanden) dem zurückweichenden kaiserlichen Heere auf dem Fuße nach. Die Armee Karls V. war für den Augenblick so sehr geschwächt, daß die Franzosen den größten Teil des Herzogtums wieder besetzen konnten und sogar ihre Pläne zur Eroberung des Königreiches Neapel

wieder aufnahmen. Nur einige feste Plätze blieben noch im Besitze der Kaiserlichen, und vor einem dieser, der Stadt Pavia, sollte sich dann das Schicksal Frankreichs entscheiden; die französische Armee konzentrierte nämlich alle ihre Anstrengungen auf die Eroberung dieser Stadt (vom 28. Oktober 1524 an).

Der erste große Mißerfolg der Franzosen war nun, daß es ihnen trotz viermonatelanger Belagerung nicht gelang, die Stadt, in die sich ein guter Teil der kaiserlichen Truppen samt dem Rest der Geschütze geflüchtet hatte, zu nehmen. So gewannen die Gegner Zeit, Verstärkungen heranzuziehen und eine Entsatzarmee zu organisieren. Dieser militärische Nachteil konnte auch durch diplomatische Erfolge nicht aufgewogen werden. Es gelang den Franzosen allerdings, die Verbindung der italienischen Mittelstaaten mit dem Kaiser zu lockern. Am 12. Dezember 1524 wurde ein Bund mit Venedig, am 5. Januar 1525 eine Übereinkunft mit dem Papste geschlossen (der vorher schon dem Bunde mit Venedig beigetreten war), und die an zweiter Stelle genannte Abmachung war um so wichtiger, als sie dem zur Eroberung Neapels abgesandten französischen Korps unter dem Herzog von Albany den Durchzug durch den Kirchenstaat zu ermöglichen schien. In analoger Weise begann übrigens gleichzeitig auch England sich zur Lösung der Allianz mit dem Kaiser vorzubereiten. Aber diese Gewinne fielen gegenüber dem ungünstigen Verlauf der militärischen Operationen nicht ins Gewicht, und dazu kam noch, daß weder die Expedition, die gegen Neapel bestimmt war, noch ein Streifzug zur Eroberung Genuas ein Resultat zeitigten.

Denn die den ganzen Winter hindurch dauernde Belagerung Pavias gab der kaiserlichen Partei Gelegenheit, eine neue Armee zu bilden, und da ihre Streitkräfte, wenigstens was die Infanterie betraf, die stärkeren waren, so war damit der schließliche Ausgang des Feldzuges beinahe schon entschieden. Besonders zahlreich war der Zulauf deutscher Söldner. Bereits am 24. Januar 1525 konnte die Entsatzarmee von Lodi aufbrechen, und am 2. Februar stand sie schon in der Nähe der belagerten Stadt. Es war hohe Zeit, denn die Not in Pavia wurde immer größer. Am 24. Februar holten die Kaiserlichen deshalb auch zu einem entscheidenden Schlage aus, um sich mit den Truppen in der Stadt zu vereinigen. Dieser Angriff gelang vollständig. Die Franzosen behaupteten zwar in ihren Spezialwaffen ihre alte Überlegenheit (§ 29); aber eine Entscheidung war damit noch weniger herbeizuführen als in den ersten Schlachten der Periode. Der Erfolg der französischen schweren Reiterei blieb wirkungslos; die Artillerie konnte nicht ausgenutzt werden. Um so mehr fiel die Superiorität der kaiserlichen Infanterie, die zuletzt noch durch die Besatzungstruppen der Stadt unterstützt wurde, ins Gewicht; sie war nicht nur stärker, sondern wurde auch, wie es scheint, von der kaiserlichen Armeeleitung geschickter verwendet (von den kaiserlichen Generalen soll Pescara der eigentliche taktische Führer gewesen sein). Auch die Schweizer ver-

sagten unter diesen Umständen, so daß die Schlacht noch mehr als das Treffen bei Bicocca ihr militärisches Renommee minderte.

Die Schlacht bei Pavia wurde so zu einer vollständigen Niederlage der Franzosen; sogar König Franz, der sich am Kampfe persönlich beteiligt hatte, wurde gefangen genommen. Mit ihm gerieten viele andere französische Große (auch der König von Navarra) in die Hände des Kaisers; zahlreiche andere, darunter Admiral Bonnivet und die Generale La Palice und La Trémoille, waren in der Schlacht gefallen. Entsprechend war der Umfang der Beute; besonders wichtig war, daß sich darunter auch der große französische Artilleriepark befand.

Mailand war nun definitiv für die Habsburger gewonnen. Aber darüber hinaus war die gesamte militärisch-diplomatische Lage in Europa, waren die internationalen Machtverhältnisse von Grund auf verändert.

Literatur zu den §§ 118 und 119. Auch hier ist die Bemerkung zu machen, daß es kein wissenschaftliches Werk gibt, das sich *ex officio* mit der Geschichte der in diesen Paragraphen skizzierten Kriege und diplomatischen Verhandlungen befaßte. Einen gewissen Ersatz bilden die Geschichten Karls V., die alle auch als Geschichten des europäischen Staatensystems in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts betrachtet werden können; immerhin vermögen sie die Lücke nur teilweis auszufüllen. Besonders wer Nachweise über die Quellen im einzelnen und die Spezialliteratur wünscht, findet nur in den Monographien über einzelne Ereignisse oder Persönlichkeiten erschöpfende Auskunft. Von solchen Werken seien hier genannt die beiden sich ergänzenden Arbeiten von Wilhelm Busch, »Drei Jahre englischer Vermittlungspolitik 1518—1521« (1884) und »Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz 1522—1525« (1886); Andreas Walther, »Die Anfänge Karls V.« (1911) und Wilhelm Bauer, »Die Anfänge Ferdinands I.« (1907) für die Neukonstituierung der habsburgischen Regierung; Francesco Nitti, »*Leone X e la sua politica*« (1892); T. Pandolfini im »*Archivio della R. Soc. Romana di stor. patr.*« 34, 1—2; E. Fueter, »Der Anteil der Eidgenossenschaft an der Wahl Karls V.« (Basler Dissertation 1899). G. Pasolini, »*Adriano VI*« 1913.

Über die militärischen Vorgänge enthalten vieles die Anmerkungen zu der neuen, von Paul Courteault besorgten Ausgabe der »*Commentaires*« Monlucs (1911 ff.), die zusammen mit dem Buch desselben Autors »*Blaise de Monluc historien*« (1908) und der von Bourrilly und Vindry besorgten neuen Edition der Memoiren der Brüder du Bellay (1908 ff.) am ehesten den Dienst erfüllen können, den für die ersten Jahre der Periode Mandrot in seinem Kommentar zu Commines (§ 107) leistet. Vgl. ferner für die Geschichte der Feldzüge des Jahres 1521 in Frankreich H. Ulmann, »Franz von Sickingen« (1872). Über die Schlacht bei Bicocca Paul Kopitsch, »Die Schlacht bei B.« 1909 (Berliner Diss.); über die Schlacht von Pavia Reinh. Thom, »Die Schlacht bei Pavia« (Berliner Dissertation, 1907); E. Gagliardi im 110. und 111. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich (1915 und 1916). — André Lebey, »*Le Connétable de Bourbon*«, 1904.

Über die Quellen sei ein für allemal auf die Vorbemerkung verwiesen, wo auch die Geschichten, Landesgeschichten und die allgemeinen Werke zur Geschichte Karls V. aufgeführt sind. Es sei nur hier wieder darauf aufmerksam gemacht, daß auch noch in dem hier behandelten Zeitraume die diplomatischen Quellen auf französischer Seite spärlicher sind als die der anderen Parteien, speziell der Habsburger, der Engländer und Venezianer und daß daher das Vorhandene um so mehr ausgenutzt werden muß; die älteren Darsteller haben häufig die Erzählung zu sehr auf dem Material der einen Partei aufgebaut.

III. Abschnitt.

Die Geschichte des europäischen Staatensystems von der Schlacht bei Pavia bis zur Beendigung des Kampfes um Italien (die Zeit der habsburgischen Vormachtstellung; 1525–1559).

A. Die Herstellung der habsburgischen Vorherrschaft über Italien.

§ 120. Die diplomatische Situation nach der Schlacht bei Pavia. So foudroyant auch die französische Niederlage bei Pavia gewesen war, so brachte sie an sich doch noch keine definitive Aufklärung über die internationalen Machtverhältnisse. Daß Frankreich aus eigenen Kräften nicht imstande war, es mit der habsburgischen Staatenunion aufzunehmen, war allerdings unwiderleglich erwiesen. Aber noch bestand die Möglichkeit, die gesamten von dem habsburgischen Kaiser in ihrer Selbständigkeit bedrohten Staaten zu einem Gegenbunde zusammenzuschließen, die Waffe also gegen die Habsburger zu gebrauchen, die früher gegen die französische Übermacht angewendet worden war (§ 115). Die Hoffnung konnte an sich nicht von der Hand gewiesen werden, daß eine solche Gegenkoalition zu einem neuen politischen Gleichgewichtssystem führen würde.

Immerhin scheint auch in Frankreich selbst als durchaus nicht sicher angenommen worden zu sein, daß ein solches Resultat erreicht würde, sogar wenn die erwähnte Koalition zustande gebracht werden könnte. Es ergibt sich dies vor allem daraus, daß damals bereits die ersten Versuche unternommen wurden, um die Hilfe der Osmanen gegen den Kaiser anzurufen, d. h. den Beistand eines Staatswesens nachzusuchen, das bisher überhaupt nicht als Glied des europäischen Staatensystems gegolten hatte.

Doch war dies nur ein erster, noch schüchterner Versuch, und die wirklichen Bündnisverhandlungen begannen erst viel später, erst als die militärische Inferiorität Frankreichs und vor allem die Schwäche des Landes zur See endgültig festgestellt worden war (§ 123). Vorerst sah die französische Regierung ihre Aufgabe darin, die christlichen Bundesgenossen des Kaisers auf die französische Seite zu ziehen oder wenigstens zu einer neutralen Haltung zu bewegen. Am einfachsten

gestaltete sich die Verständigung mit England. Die englische Regierung, die weder militärisch noch finanziell zu einer Eroberungspolitik auf dem Kontinente ausgerüstet war, hatte weniger als je ein Interesse daran, die kaiserliche Macht zu stärken, deren Vorherrschaft das gerade für England so nützliche Gleichgewichtssystem zu stören drohte (§ 84). Dazu befand sich der englische König infolge der Schlacht bei Pavia gegenüber Frankreich in der günstigen Lage des Fordernden, und der Friedens- und Bündnisbertrag vom 30. August 1525, der die Verhandlungen abschloß (unterzeichnet zu More), bot England größere Vorteile als dem anderen Kontrahenten: die englische Regierung verzichtete darin bloß auf ihre territorialen Gewinne in Frankreich, die sie aus eigenen Kräften sowieso kaum hätte behaupten können; die französische Regentschaftsregierung dagegen mußte sich zu schweren pekuniären Opfern verstehen und zugleich auf eine Unterstützung der schottischen Aspirationen gegen England verzichten. Die Gefahr eines neuen konzentrischen Angriffes auf Frankreich von Norden und Süden mit englischer Unterstützung war dadurch fürs erste beschworen.

Bevor aber die neue Allianzpolitik Frankreichs weiter ausgedehnt werden konnte, mußte zuerst der inzwischen nach Madrid verbrachte König Franz I. wieder der Freiheit zurückgegeben werden. Die Verhandlungen, die darüber geführt wurden, ließen sich nicht rasch zu Ende bringen. Kaiser Karl hatte beschlossen, das günstige Geschick, das seinen Gegner der Gefangenschaft überliefert hatte, zur vollständigen Verwirklichung des habsburgischen Programmes auszunutzen. Daß Frankreich auf seine italienischen Ansprüche verzichten sollte, war ein normales Begehren; darüber hinaus sollte es nun aber noch darein einwilligen, daß das Herzogtum Burgund zu den habsburgischen Besitzungen geschlagen, d. h. die schon längst von den Habsburgern gewünschte territoriale Vergrößerung der Freigrafschaft nach Westen hin hergestellt würde, wodurch die Habsburger die Freigrafschaft gesichert und zugleich ihre durch die Erwerbung Württembergs und den Schwäbischen Bund angebahnte Herrschaft über Süddeutschland weiter befestigt hätten. Um seine Freiheit zu erlangen, willigte der französische König schließlich in diese Bedingungen ein und in dem Vertrage von Madrid (14. Januar 1526) verzichtete er auf die Bourgogne sowie auch auf alle Ansprüche auf Mailand, Genua und Asti, auf Neapel und auf seine Souveränitätsrechte über die habsburgischen Besitzungen in den Niederlanden. Außerdem verpflichtete sich der König, sich mit der Schwester des Kaisers, der verwitweten Königin von Portugal, Eleonore zu verehelichen, um dem Friedensbunde Dauer zu verleihen, und versprach, den Herzog von Bourbon wieder in seine Besitzungen einzusetzen u. a. m. Der Vertrag war so ausschließlich zugunsten des Kaisers abgefaßt, daß es kein Wunder war, wenn die erzwungenen Konzessionen von König Franz, rasch nachdem er in Freiheit gesetzt war, für ungültig erklärt wurden. Es half dabei dem Kaiser nichts, daß der König seine zwei ältesten Söhne hatte als Geiseln

stellen müssen. Die französische Regierung machte keine Anstalten, den Vertrag auszuführen, besonders was die Abtretung der Bourgogne anbetraf. Zwei Gründe führte sie vor allem an, um ihr Verhalten zu rechtfertigen: der eine, den Franz bereits in einem geheimen Protest unmittelbar vor der Unterzeichnung formuliert hatte (13. Januar 1526), bestand darin, daß der Vertrag erzwungen war; der andere lautete, daß die Stände der Bourgogne ihre Zustimmung zu der Abtretung nicht gegeben hätten, was die Abmachung rechtlich ungültig mache.

Bestärkt wurde die französische Regierung in ihrer Haltung dadurch, daß trotz des Friedens von Madrid oder vielleicht gerade infolge davon ihre Bestrebungen zur Bildung einer Koalition gegen die habsburgische Vorherrschaft rasche Fortschritte erzielten. War es vorher nur gelungen, mit England zu einer Einigung zu gelangen, so war es nun auch möglich, die italienischen Staaten zu einer Allianz zu bewegen. Am 22. Mai 1526 wurde dieser Bund, die »Heilige Liga« genannt, zu Cognac abgeschlossen. Kontrahenten waren außer dem König von Frankreich der Papst, Venedig, der Herzog von Mailand und die Republik Florenz. Die Verbindung hatte im Gegensatz zu der Verständigung mit England eine direkte offensive Tendenz: die Alliierten verpflichteten sich, Neapel anzugreifen sowie dem Herzog von Mailand zu dem freien Besitz seines Landes zu verhelfen und die Freilassung der beiden Söhne König Franz' I. herbeizuführen. (Über die Aspirationen des Herzogs von Mailand vgl. den folgenden Paragraphen.)

Literatur. Innerhalb der diplomatischen Geschichte der Jahre nach Pavia hat die Aktion der Kurie besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen; gesondert behandelt ist dieser Gegenstand in der Schrift von Rudolf Grethen, »Die politischen Beziehungen Klemens' VII. zu Karl V. in den Jahren 1523—1527« (1887), in der auch die gesamte ältere Literatur und die Quellen verzeichnet sind. Das wichtigste Quellenwerk ist neben den die gesamte Periode umfassenden Korrespondenzen und Aktenpublikationen immer noch die »*Captivité du roi François I^er^*«, die von Champollion-Figeac 1847 in den »*Documents inédits sur l'hist. de France*« herausgegeben wurde. Neu hinzugekommen sind hauptsächlich: Jacqueton, »*La politique extérieure de Louise de Savoie, 1525—1526*« (1892); W. Hellmann, »Die politischen Beziehungen Klemens' VII. zu Karl V. im Jahre 1526« (Leipziger Diss., 1889); C. Randi, »*La guerra di sette anni sotto Clemente VII*« im »*Archivio della Società Romana*« VI, 3 und 4; Henri Hauser, »*Le traité de Madrid et la cession de la Bourgogne à Charles-Quint*«, 1912.

§ 121. Die militärische Entscheidung in Italien und der Anschluß Genuas an die Habsburger. Die eben geschilderten Versuche der italienischen Staaten, durch eine Verbindung mit Frankreich sich gegenüber dem habsburgischen Kaiser ihre Selbständigkeit zu sichern, konnten zunächst um so eher an die Hand genommen werden, als trotz des eklatanten Erfolges von Pavia die kaiserliche Heeresmacht ihren Sieg in Italien anfänglich nicht eigentlich ausnutzte. Wohl in Übereinstimmung mit dem alten Programm der habsburgischen Politik, vielleicht auch weil die Gefangenschaft des französischen Königs vor allem zu einem Druck auf Frankreich einlud, stellte die kaiserliche

Regierung viel stärkere Forderungen an Frankreich als an die italienischen Staaten. Von dem Papst und Venedig wurden keine territorialen Konzessionen verlangt; kleineren Staaten wie Florenz und Ferrara wurden bloß starke finanzielle Leistungen auferlegt; Mailand selbst wurde nicht wie zur französischen Zeit zu einem eigentlichen Untertanengebiet gemacht, sondern wenigstens provisorisch einem Abkömmling der einheimischen Dynastie überlassen: als Regent des Herzogtums wurde nämlich, wenn auch nicht investiert, so doch vorläufig eingesetzt der jüngere Sohn des »Mohren«, Herzog Franz (vgl. § 119). Wieweit damals die Hoffnungen der italienischen Regierungen gingen, geht am besten daraus hervor, daß sie glaubten, durch eine Verbindung mit einem der kaiserlichen Generale die Herrschaft der Habsburger in Italien überhaupt erschüttern zu können. Der Kanzler des Herzogs Franz, Girolamo Morone, versuchte, Pescara, den Sieger von Pavia (§ 119), dadurch auf die Seite der antikaiserlichen Koalition zu ziehen, daß er ihm die Krone von Neapel versprach. Der aragonesisch-neapolitanische Adlige ging freilich auf dies Anerbieten nicht ein; er verriet im Gegenteil Morone, ließ ihn verhaften (15. Oktober 1525) und besetzte das gesamte Herzogtum Mailand bis auf die Zitadellen von Mailand und Cremona. Trotzdem aber blieb die Haltung des Kaisers zu den übrigen italienischen Potentaten zunächst noch unverändert, und die Liga von Cognac (§ 120) konnte ruhig abgeschlossen werden.

Erst auf diese Allianz hin wurden die Feindseligkeiten in Italien wieder aufgenommen. Aber obwohl die kaiserlichen Truppen anfänglich in der Minderzahl waren, zeigten sich die Verbündeten außerstande, einen entscheidenden Schlag zu führen; auch die Teilnahme Andrea Dorias, der zum Admiral des Heiligen Stuhles erhoben wurde, vermochte an diesem Resultate nichts zu ändern. Ausschlaggebend war vor allem, daß Frankreich sich nur nachlässig beteiligte und jeder der Verbündeten auf eigene Faust vorging; dank dieser Zersplitterung der Kräfte war es sogar einmal möglich, daß von Neapel aus die Spanier und die Colonnesen einen Handstreich auf die Stadt Rom ausführten (20. September 1526), der gleichsam als eine Generalprobe des *Sacco di Roma*, der im folgenden Jahre stattfand, betrachtet werden kann. Kleinere Erfolge in Ober- und Mittelitalien fielen demgegenüber nicht in Betracht.

Um so wuchtiger waren dann die Schläge, die die Kaiserlichen ausführten, nachdem sie einmal Verstärkungen aus Spanien und Deutschland herangezogen hatten. Zunächst allerdings hielten sie sich dem Papste gegenüber immer noch zurück, obwohl dieser als die eigentliche Seele der feindlichen Koalition in Italien gelten mußte, und noch am 15. März 1527 kam ein Waffenstillstand mit diesem zustande, der für die italienischen Gegner der Habsburger außerordentlich günstige Bedingungen enthielt. In dieser Situation griff aber der Connétable von Bourbon (§ 119), der Kommandant der kaiserlichen Streitkräfte in Oberitalien, ein. Er versagte dem Waffenstillstand seine Zustimmung

und nahm den Marsch nach Florenz und Rom auf. Florenz konnte allerdings von den Alliierten gerettet werden: um so schlimmer war aber das Schicksal, das Rom erwartete. Am 6. Mai 1527 wurde die Hauptstadt der Christenheit erstürmt, wobei Bourbon selbst den Tod fand; nur die Engelsburg blieb noch in der Hand des Papstes. Es folgten die damals bei der Eroberung von Städten üblichen Szenen der Plünderung und Verwüstung, die, weil sie Rom betrafen, besonderen Abscheu erregten, der »*Sacco di Roma*«.

Der Fortgang des Krieges entsprach diesem Anfang. Die Alliierten brachten dem Papste keinen Entsatz; dazu stürzte unter dem Einfluß der letzten Ereignisse die Herrschaft seiner Familie in Florenz zusammen: am 11. Mai 1527 verließen die mediceischen Regenten die Stadt am Arno, und an ihrer Stelle übernahm die Partei der Optimaten die Regierung. So mußte Papst Klemens VII. am 7. Juni 1527 kapitulieren; nicht nur Parma, Piacenza und Modena, sondern auch verschiedene Städte des Kirchenstaates wurden der kaiserlichen Armee ausgeliefert, die Engelsburg wurde von spanischen Soldaten besetzt. Wenn der Kirchenstaat trotzdem keine dauernden allzu großen Gebietsverluste über sich ergehen lassen mußte, so war dies wohl nur dem Umstande zu verdanken, daß die habsburgische Regierung den Papst, den sie ja doch nicht gleich einem Herzog von Mailand mediatisieren konnte (§ 92), nicht für immer auf die Seite der Gegenkoalition treiben wollte. In dem Vertrag vom 26. November 1527 zwischen Kaiser und Papst wurde allerdings abgemacht, daß eine Anzahl päpstlicher Städte als Pfand in der Hand der kaiserlichen Truppen bleiben sollten; im übrigen wurde der Kirchenstaat aber wieder hergestellt. Außerdem ließen die kaiserlichen Kommandanten zu, daß sich der Papst am 6. Dezember seiner Gefangenschaft durch die Flucht nach Orvieto entziehen konnte.

Denn der Krieg war noch nicht definitiv entschieden, und die habsburgische Regierung war noch nicht aller Rücksichten auf den Papst entbunden. Der glückliche Fortgang der Operationen in Italien hatte ja zu einem guten Teile auch davon abgehangen, daß Frankreich sich nur lässig und England gar nicht an dem Kampfe beteiligt hatte. Die Katastrophe in Rom brachte darin, wie begreiflich, eine Wandlung hervor. Bereits am 29. Mai 1527 verpflichteten sich Frankreich und England, im Juni eine starke Armee nach Italien abzuordnen (Vertrag von Westminster), und im Sommer wurden die Feindseligkeiten auch wirklich energisch aufgenommen. Im August erschien ein französisches Heer unter Lautrec in Oberitalien, vereinigte sich mit den mailändisch-venezianischen Streitkräften und errang eine Anzahl ansehnlicher Erfolge; mehrere feste Plätze, u. a. Pavia, wurden genommen. Der Umfang der antihabsburgischen Koalition in Italien erweiterte sich dadurch: Ferrara kehrte zum Bündnis mit Frankreich zurück; Florenz erneuerte sein Allianzverhältnis, verschiedene kleinere Staaten schlugen dieselbe Politik ein. Bedeutungsvoll war aber vor

allem, daß sogar Genua durch den in französischen Diensten stehenden Andrea Doria wieder Frankreich unterworfen wurde (Ende August 1527). Schon konnten die Franzosen das bereits vor der Schlacht bei Pavia begonnene Unternehmen gegen Neapel von neuem an die Hand nehmen; im Januar 1528 rückte Lautrec im Königreich ein, und im April nahm er die Belagerung der Hauptstadt auf. Die Venezianer besetzten wieder die apulischen Häfen; die spanische Flotte, die Neapel Entsatz bringen sollte, wurde bei Amalfi von Filippino Doria (einem Neffen Andreas) vernichtet (28. April 1528).

In dieser für den Kaiser wenigstens für den Augenblick recht kritischen Situation wurde die habsburgische Vorherrschaft über Italien durch Andrea Doria gerettet. Gründe persönlicher Art sowohl wie patriotische Erwägungen scheinen den großen genuesischen Admiral und Kondottiere damals zum Verlassen des französischen Dienstes und zum Übertritt zur Partei des Kaisers getrieben zu haben. Die ersteren können hier nur angedeutet werden; die letzteren beruhten darauf, daß Genua nur dann wenigstens formell seine Selbständigkeit bewahren konnte, wenn Mailand sich nicht in französischen, sondern in habsburgischen Händen befand. Den letzten Anstoß gaben Differenzen zwischen der französischen Regierung und Andrea und Filippino Doria, die sich nach dem Treffen bei Amalfi einstellten. Sie führten zum förmlichen Abfall der Genuesen. Am 4. Juli 1528 segelte Filippino Doria von Neapel ab, das von da an nicht mehr als blockiert gelten konnte; am 9. Juli nahm Andrea die Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung auf, am 10. August wurde die Konvention von Madrid abgeschlossen, die die Flotte des größten Seehelden der Zeit dem habsburgischen Herrscher zur Verfügung stellte. Kaiser Karl V. gewährte alle Bedingungen, die ihm Doria stellte; darunter befanden sich nicht nur Forderungen persönlicher Art wie ein hoher Sold, der Titel eines Generalkapitäns zur See und die Überlassung eines neapolitanischen Hafens, sondern auch Konzessionen zugunsten der gesamten genuesischen Republik: die Unabhängigkeit des Staates, die Zurückerstattung von Savona, freier Seehandel für die Genuesen.

Der Feldzug in Neapel war damit für die Franzosen entschieden, um so mehr, als keine Möglichkeit vorlag, die türkische Flotte, die später die genuesische ersetzen sollte (§ 123), binnen nützlicher Frist heranzuziehen. Die Blockade von Neapel war faktisch aufgehoben; die Stadt befand sich nun in derselben Lage wie Marseille im Jahre 1522 (§ 119): wie damals dank der Flotte Dorias die Franzosen ständig mit der belagerten Stadt in Verbindung geblieben waren, so vermochte nun Doria, der sich die Insel Ischia zum Stützpunkt genommen hatte, Neapel zur See zu versorgen und die Franzosen von dem Verkehr mit der Heimat abzusperren. Es fehlte daher der französischen Armee der Nachschub an Infanterie, der um so weniger zu entbehren war, als Krankheiten unter dem Belagerungsheer furchtbare Verwüstungen anrichteten und den Kommandanten Lautrec schließlich selbst dahin-

rafften (16. August 1528). So mußte denn die französische Armee bald darauf die Belagerung der Stadt aufheben (29. August) und sich nach Aversa zurückziehen. Aber auch dort war ihre Lage hoffnungslos; bereits am 30. August mußte sie kapitulieren. Bald fiel dann auch die Republik Genua selber wieder in die Hände der antifranzösischen Partei. Am 12. September wurde die Stadt von Andrea Doria zurückerobert, der französische Gouverneur, Marschall Trivulzio, in das Castelleto zurückgedrängt und die Freiheit der Republik proklamiert; am 28. Oktober ergab sich dann auch die Zitadelle von Genua, nachdem bereits am 21. Savona von Andrea Doria genommen und zerstört worden war. Schon nahmen nun die Kaiserlichen ihrerseits die Offensive gegen Frankreich auf: Doria wagte im Herbste 1528 und Sommer 1529 verschiedene Vorstöße gegen die Provence, und nur die Angriffe der Barbaresken (§ 99), die den Kaiser nötigten, einen Teil seiner Seestreitkräfte gegen Algier zu verwenden, verhinderten Doria an einer vollen Ausnutzung seiner Überlegenheit.

Es hätte nur ein Mittel für die Franzosen gegeben, um sich wieder in den Besitz Genuas zu setzen: die Wiedereroberung Mailands. Die französische Regierung unternahm auch einen Vorstoß in diesem Sinne; aber ihr Versuch schlug fehl. Der Graf von Saint-Pol, der ausgeschickt worden war, um den spanischen General Leyva aus dem Herzogtum zu vertreiben, wurde bei Landriano (zwischen Pavia und Mailand) geschlagen (21. Juni 1529); Mailand war definitiv für die Franzosen verloren. Es blieb nur noch übrig, Frieden zu schließen, um so mehr, da die englische Hilfe vollständig versagt hatte (vgl. § 85).

Literatur. Eine Übersicht über die Quellen und die Literatur zur Geschichte des »*Sacco di Roma*« gibt Domenico Orano in seinem »*Sacco di Roma, vol. I. I Ricordi di M. Alberini*«, 1901. Das wichtigste diplomatische Quellenwerk sind wohl immer noch die »*Memorias parra la historia del asalto y saqueo de Roma*«, die A. Rodríguez Villa 1874 herausgegeben hat. Dazu natürlich, wie immer, die Nachweise bei Pastor. — H. Schultz, »Der Sacco di Roma«, 1894 (Hallische Abhandlungen 32); A. Professione, »*Dalla battaglia di Pavia al sacco di Roma*«, 1890; Rodríguez Villa, »*Italia desde la batalla de Pavia hasta el sacco di Roma*«, 1885; A. Luzio im »*Archivio storico lombardo*« anno 35 und in der »Deutschen Revue« 1909 Februar.

Über Doria die besten Nachweise bei Ch. de la Roncière »*Histoire de la Marine française*« III (1906). Wie sehr bereits die Zeitgenossen dem Übertritt Dorias entscheidende Bedeutung beimaßen, ist z. B. aus Ariosts »*Orlando furioso*« XV, 30 und 32, zu ersehen.

§ 122. Die Regelung des italienischen Konfliktes zugunsten der Habsburger. Die Friedensverhandlungen wurden aufgenommen (im April 1529), noch bevor die Schlacht bei Landriano erfolgt war; den Ausschlag hatte eben der Abfall Dorias von der französischen zur kaiserlichen Seite und dessen Folgen, nicht die verunglückte französische Expedition ins Mailändische gegeben. Dadurch war die eine Vorbedingung zu einer Verständigung, d. h. zu dem Verzicht Frankreichs auf seine italienischen Aspirationen geschaffen. Daneben hatten allerdings die Ereignisse der letzten Jahre auch der habsburgischen Regierung

vor Augen geführt, daß Frankreich immerhin einen noch zu starken Gegner darstellte, als daß es zur Annahme der Forderungen, die nach der Schlacht bei Pavia aufgestellt worden waren (§ 120), gezwungen werden könnte. Auf Grundlage dieser beiderseitigen Erkenntnis oder wenn man lieber will, des sich aus dem definitiven Übergang Dorias zur kaiserlichen Partei ergebenden Kräfteverhältnisses unter den europäischen Großstaaten (also ohne die Türkei) konnte nun ein Friede geschlossen werden, der für einige Jahre eine Unterbrechung der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und den Habsburgern zur Folge hatte. Geführt wurden die Verhandlungen von kaiserlicher Seite von der Tante Karls V., Margarete, Regentin der Niederlande, von französischer Seite von der Mutter des Königs, Luise von Savoyen; der Vertrag von Cambrai, der das Resultat dieser Bemühungen war (abgeschlossen am 5. August 1529), erhielt daher den Namen des »Damenfriedens«.

Der Vertrag gibt sich als Erneuerung und Modifikation zugleich des Friedens von Madrid (§ 120). Er stimmt mit jenem Instrument insofern überein, als Frankreich darin von neuem auf alle seine italienischen Ansprüche (inklusive Asti) verzichtete und die noch besetzt gehaltenen Festungen im Mailändischen und Neapolitanischen zu räumen versprach. Bestätigt wurde außerdem der Verzicht der französischen Krone auf ihre Feudalrechte über Flandern und das Artois, sowie auf Hesdin, und König Franz wiederholte sein Versprechen, sich mit der Schwester des Kaisers, der Königinwitwe Eleonore von Portugal zu vermählen. Dagegen verzichtete die habsburgische Regierung nun auf die Abtretung der Bourgogne und versprach, die beiden Söhne König Franz' I., die noch als Geiseln zurückbehalten worden waren, freizugeben. Da der Friede von Madrid seinerzeit mit Hilfe der Stände der Bourgogne für ungültig erklärt worden war, enthält der Friede von Cambrai außerdem noch ausdrücklich die Bestimmung, daß der neue Vertrag von allen Provinzialständen Frankreichs ratifiziert werden soll (was dann auch im Oktober bis Dezember 1529 erfolgte).

An demselben Tage und Orte kam dann auch ein Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Kaiser und dem König von England zustande. Wichtiger war, da sich der Kampf der Großmächte doch hauptsächlich auf Italien bezog, daß es dem habsburgischen Monarchen schon vorher gelungen war, mit dem Papste zu einem Einvernehmen zu gelangen. Die Verständigung geschah auf Kosten der Freiheit Florenz'. — Nach dem Sacco di Roma war in Florenz (wie bereits erwähnt, § 121) die Herrschaft der Medici beseitigt worden, und die neue Republik hatte sich der antihabsburgischen Koalition angeschlossen. Der damalige Papst Klemens VII., selbst ein Mediceer, war dadurch in einen Konflikt zwischen den Interessen seiner Familie und denen des Kirchenstaates gekommen und hatte sich deshalb von den neuen Kämpfen zwischen Frankreich und den Habsburgern so gut wie möglich ferngehalten. Nun verstand es der Kaiser, durch die Wiederaufrichtung des mediceischen Regiments sowohl Florenz wie

den Papst auf seine Seite zu ziehen. In dem Allianzvertrag von Barcelona (29. Juni 1529) versprach der Kaiser, die Medici wieder in Florenz einzusetzen, und zwar in der Person des Herzogs Alexander, eines mit einer natürlichen Tochter des Kaisers vermählten[1]) illegitimen Neffen des Papstes, außerdem noch dem Kirchenstaate zum Besitze einiger kürzlich an Venedig oder Ferrara verlorener Gebiete (Ravenna, Modena usw.) zu verhelfen. Der Papst anderseits gewährte die Investitur des Kaisers mit Neapel, die Zustimmung zu einer eventuellen direkten Annexion des Herzogtums Mailand sowie freien Durchmarsch der kaiserlichen Truppen durch das Gebiet des Kirchenstaats.

Nach dieser Einigung blieb auch den übrigen italienischen Staaten (mit Ausnahme der florentinischen Republik, die auf keine Verständigung hoffen konnte), nichts übrig, als sich mit dem Kaiser zu vergleichen. Am 23. Dezember 1529 schlossen Venedig und Herzog Franz Sforza von Mailand zu Bologna mit den beiden habsburgischen Brüdern einen Friedensvertrag, in dem die Venezianer auf Ravenna sowie auf die von ihnen noch besetzt gehaltenen Städte im Neapolitanischen (vgl. § 121) verzichteten.

Kaiser Karl konnte nun als Herrscher Italiens gelten, und die Krönung zum König von Italien, die der Papst am 22. Februar 1530 zu Bologna mit dem lombardischen Diadem vornahm (am 24. Februar folgte die Kaiserkrönung), hatte mehr als symbolische Bedeutung. Die Vormachtstellung des habsburgischen Hauses über Italien war so festgegründet, daß die Dynastie sogar ungestraft an manchen Orten den Schein der Unabhängigkeit fortbestehen lassen konnte. So in Mailand, wo zunächst der letzte Storza wieder als Schattenherrscher die Regierung übernahm, so auch etwas später in Florenz.

Denn der heroische Widerstand, den die florentinische Republik der kaiserlichen Übermacht entgegensetzte, konnte den Fall der Stadt nur aufhalten, nicht aber verhindern. Zehn Monate lang (vom 14. Okt. 1529 bis 4. August 1530) dauerte die Belagerung; dann mußte die Stadt, in der die Hungersnot bis zum äußersten gestiegen war, kapitulieren, nachdem ihr von Francesco Ferruccio kommandiertes Entsatzheer am 3. August 1530 in Gavignana (bei Pistoja) vernichtet worden war. Am 6. Juli 1531 wurde dann Herzog Alessandro de'Medici förmlich vom Kaiser in die Herrschaft über die Stadt eingesetzt.

Literatur. Über die Krönung Kaiser Karls V. im Jahre 1530 ist immer noch die reichhaltigste Quellensammlung die 1842 von G. Giordani publizierte »*Cronaca della venuta e dimora in Bologna del s. p. Clemente VII*« usw. Vgl. auch M. Romano, »*Cronaca del soggiorno di Carlo V in Italia*«.

Über die letzten Kämpfe der florentinischen Republik vgl. die Dokumentensammlung »*Francesco Ferruccio e la guerra di Firenze del 1529—1530*«, 1889 (Festschrift zur Erinnerung an den 400jährigen Geburtstag des Feldherrn), wo noch weitere bibliographirche Angaben.

[1]) So heißt es im Vertrage. In Wirklichkeit aber bestand nur eine Verlobung, da die Braut damals erst sechs Jahre alt war. Die Vermählung wurde dann erst im Jahre 1536 gefeiert. Vgl. Perrens, »*Histoire de Florence*« III (1890), 353 n.

B. Die letzten Kämpfe um Italien; die Einbeziehung neuer Staaten im Osten und Norden in den Konflikt. (1530—1559).

§ 123. Die neue Diplomatie Frankreichs; das Eingreifen der Osmanen. Obwohl der Friede von Cambrai nicht so weit ging wie der Friede von Madrid, so hatte Frankreich doch darin auf zu viel verzichten müssen (es hatte seine italienischen Pläne und seine eventuellen Absichten einer Ausdehnung nach Norden und Osten preisgeben müssen), als daß es die damals erfolgte territoriale Regelung als definitiv anerkannt hätte. Auf der anderen Seite hatte sich aber gezeigt, daß mit den bisherigen Kriegsmitteln gegen die habsburgische Macht nicht aufzukommen war. Der Kreis der Bundesgenossen mußte erweitert und fester geschlossen werden; vor allem aber mußte ein Ersatz für die durch den Übertritt Andrea Dorias verlorene Seemacht im Mittelländischen Meere gesucht werden.

Die französische Diplomatie warf sich denn auch, und zwar noch bevor der Vertrag von Cambrai unterzeichnet worden war, mit Eifer auf diese Aufgaben.

Der erste Schritt war, daß der diplomatische Informationsdienst endlich so ausgebaut wurde, wie ihn andere Staaten, wie ihn vor allem die habsburgischen Rivalen seit langem kannten. Die französische Regierung hatte bisher das Institut der ständigen Gesandtschaften nicht gekannt (vgl. § 31); diese Einrichtung trat nun allmählich auch bei ihr in Wirksamkeit. Wie in anderen Staaten scheint sich dabei auch hier die Entwicklung so vollzogen zu haben, daß außerordentliche Gesandtschaften zunächst durch ihre lange Dauer sozusagen den Charakter ständiger Gesandtschaften annahmen und später dann regelmäßig ersetzt wurden.

Wichtiger war aber, daß diese neue Waffe nun ein viel ausgedehnteres Tätigkeitsfeld fand. Besonders bedeutungsvoll war die Verbindung mit dem Türkischen Reiche.

Eine Allianz zwischen den Osmanen und den Franzosen war auf beiden Seiten durch die Ereignisse der letzten Jahre nahegelegt worden. Inwiefern Frankreich seit dem Jahre 1528 an einer solchen Verbindung ein Interesse hatte, ist bereits dargelegt worden: einzig die Türkei war, seitdem sie sich mit den algerischen Korsarenfürsten zusammengeschlossen hatte (vgl. § 99), imstande, für den Verlust der genuesischen Flotte Ersatz zu leisten. Auf türkischer Seite war der Gewinn, der aus einem Bündnis mit Frankreich zu ziehen war, ebenso offenkundig, wenn auch nicht so entscheidend. Die letzten Jahre vor 1529 hatten ja aus den Osmanen nicht weniger als aus den Franzosen einen direkten Gegner der Habsburger gemacht.

Die Darstellung muß, um dies zu begründen, um einige Jahre zurückgreifen.

Die Ausdehnungspolitik des Osmanischen Reiches war bis zum Ende des zweiten Jahrzehntes des Jahrhunderts in der Hauptsache

nach Süden und Osten orientiert gewesen (vgl. § 80). Nachdem aber Syrien und Ägypten erobert worden waren, trat eine Wandlung ein und vielleicht im Zusammenhang mit dem im Jahre 1520 erfolgten Thronwechsel, der Suleiman II. zur Herrschaft brachte, wurde der Vorstoß gegen Norden und gegen die christlichen Staaten überhaupt wieder aufgenommen. Schon im Jahre 1521 (8. bis 29. August) wurde die ungarische Grenzfestung Belgrad genommen. Die nächsten Jahre waren dann, nachdem inzwischen auch noch Rhodus gefallen war (Herbst 1522), der Vorbereitung zum Angriff auf Ungarn gewidmet. Der Ausgang dieses Kampfes konnte, da Ungarn (vgl. § 98) von den übrigen Christen im Stiche gelassen wurde, nicht zweifelhaft sein: die in jeder Beziehung rückständige ungarische Wehrmacht wurde bei Mohacs (in der Nähe des linken Donauufers, östlich von Fünfkirchen) am 29. August 1526 vernichtend geschlagen, König Ludwig II. selbst kam in der Schlacht um.

Obwohl der Sultan nach diesem Siege widerstandslos bis nach der Hauptstadt Ofen vorrücken konnte, war doch das Land noch nicht gewonnen, da die ungarischen Magnaten nicht unterworfen waren; denn es fehlte den Osmanen an Truppen, um das ganze Reich zu besetzen. In dieser Lage kam ihnen aber der seit langem bestehende Gegensatz zwischen der österreichischen Regierung und den ungarischen Baronen zu Hilfe. Die durch den Tod König Ludwigs erledigten Throne Ungarns und Böhmens fielen auf Grund früherer Abmachungen dem Schwager des Verstorbenen, Erzherzog Ferdinand (dem jüngeren Bruder Kaiser Karls V.) zu, und die habsburgische Regierung erhob daher sofort Ansprüche auf die beiden Länder. In Ungarn erhob sich aber gegen sie die Partei der an ihrer Selbständigkeit festhaltenden Magnaten, und ihr Führer, der Woiwode von Siebenbürgen, Johann Zapolya, ließ sich am 16. Oktober 1526 von seinen Anhängern zum König ausrufen. Allerdings gelang es dann den Habsburgern, eine Anzahl Zapolya feindlich gesinnter Magnaten für ihre Sache zu gewinnen, und von diesen ihren Anhängern wurde Ferdinand am 16. Dezember desselben Jahres zu Preßburg zum König gewählt. Aber der habsburgische Kandidat konnte sich mit alledem doch nur auf eine Minorität im Lande stützen, und wenn er schon militärisch der Partei Zapolyas beträchtlich überlegen war und den Rivalen in mehreren Gefechten in den Jahren 1527 und 1528 empfindlich schlug, so blieb dem Gegner immer noch die Möglichkeit, sich mit den Türken zu verbinden und dadurch die habsburgischen Pläne zu vereiteln.

Diese Eventualität trat denn auch ein, und dadurch kam es nun zum offenen Kampf zwischen dem Hause Österreich und den Osmanen. Als sich der antihabsburgische König von Ungarn, Johann Zapolya, nämlich an die Türken um Hilfe wandte, versprach ihm der Sultan, ihn unter seinen Schirm zu nehmen (Februar 1528), und Suleiman selbst machte sich im Jahre 1529 auf, um seinen Schützling und Bundesgenossen gegen König Ferdinand wieder in den Besitz seines Landes

zu setzen. Die deutschen Söldner, die die Hauptstadt besetzt hielten, waren dem osmanischen Ansturm nicht gewachsen; am 8. September 1529 fiel Ofen. Der Rest des Landes folgte, und die Osmanen konnten daran denken, die Offensive direkt gegen österreichisches Gebiet aufzunehmen. Es war nur der überlegenen Artillerie der Habsburger zu verdanken, wenn die Stadt Wien, aus der sich König Ferdinand bereits geflüchtet hatte, nicht ebenfalls von den Türken genommen wurde; so aber mußte nach ungefähr einmonatiger Dauer (20. September bis 16. Oktober 1529) die Belagerung wieder aufgehoben werden.

Ein großer Teil Ungarns blieb aber trotz dieses Mißerfolges unter türkischer Oberhoheit im Besitze Johann Zapolyas. Dessen Stellung war außerdem noch in einer für die Habsburger gefährlichen Weise dadurch befestigt worden, daß eine Verbindung zwischen ihm und der französischen Krone zustande gekommen war. Es gehörte zu dem neuen diplomatischen Kurs der französischen Regierung, daß der Kreis der Teilnehmer an der antihabsburgischen Koalition erweitert wurde, und so waren Verhandlungen über ein Bündnis zwischen Zapolya und Frankreich angeknüpft worden, die zuerst am 23. Oktober 1528 zu einem förmlichen Abkommen führten; die Ratifikation durch Zapolya erfolgte am 28. Oktober 1529. Frankreich war also schon dadurch indirekt ein Bundesgenosse der Osmanen gegen die Habsburger geworden.

Diese neue Verbindung war aber nicht die einzige ihrer Art. Einen bisher noch nicht zunutze gezogenen Alliierten in seinem Kampfe gegen die habsburgische Übermacht fand Frankreich außerdem in den deutschen Ständen, die sich gegen die Aufrichtung einer starken kaiserlichen (habsburgischen) Herrschaftsgewalt über das Reich auflehnten. Diese Oppositionsbewegung hatte seit früher einerseits beträchtlich an Macht gewonnen, insofern sich zu den ehemaligen politischen Motiven noch konfessionelle Erwägungen gesellten, was vor allem den folgenschweren Übergang vieler Reichsstädte zur ständischen Partei zur Folge hatte (§ 62); anderseits waren die Stände in höherem Maße als ehemals auf fremde Unterstützung angewiesen, da unter Karl V. die habsburgisch-kaiserliche Gewalt über viel größere Machtmittel verfügte als zur Zeit Maximilians I. So war denn der Anlaß zu einer Verbindung zwischen Frankreich und der ständischen Opposition gegeben, und weder die Verfolgung der Protestanten in Frankreich noch die Allianz des französischen Königs mit den auch das Reich bedrohenden Osmanen vermochten diesen Beziehungen Eintrag zu tun.

Der Schmalkaldische Bund (erste Unterzeichnung der Bundesurkunde am 27. Februar 1531), in dem sich die protestantisch-ständische Opposition gegen die Habsburger (besonders auch gegen den am 5. Januar des Jahres trotz des kursächsischen Protestes zum römischen König gewählten Ferdinand) konstituiert hatte, erweiterte sich so allmählich gewissermaßen zu einer europäischen Liga gegen das Haus Österreich. Nicht nur die oberdeutschen Städte traten bei, sondern

selbst das katholische Bayern schloß wenigstens mit den fürstlichen Mitgliedern des Bundes eine Allianz ab (zu Saalfeld am 24. Oktober 1531); dazu kam dann noch eine Einigung mit Dänemark (Januar 1532) und vor allem mit Frankreich, das sich am 26. Mai 1532 mit den Kontrahenten des Saalfelder Bundes verband; Frankreich leistete von da an regelmäßige Unterstützung. Dazu kamen noch Verhandlungen mit England, und selbst der Papst verhielt sich gegen die neue Gründung nicht unbedingt ablehnend (s. u.); wichtiger war aber, daß auch Johann Zapolya dem Bunde nahe trat, die Schmalkaldner sich also gewissermaßen auch mit den Türken verbündeten.

Es erschien dies für den Augenblick um so gefährlicher, als Suleiman seine Absichten auf Österreich infolge des vergeblichen Angriffes auf Wien keineswegs aufgegeben hatte. Nochmals nahm er im Jahre 1532 seinen Vorstoß gegen Wien auf. Aber nicht nur versagten in dieser Lage die protestantischen Stände dem Kaiser ihren Beistand nicht, sondern die Osmanen wurden auch diesmal wieder durch die stärkere Artillerie ihrer Gegner aufgehalten. Das Schloß Güns (südlich von Ödenburg), das den Weg nach Wien beherrschte, hielt dem Ansturme der Osmanen so lange stand (9. August bis 27. September 1532), daß der Sultan sich zum Rückzuge entschloß.

Einen um so schlimmeren Schlag erhielt aber die habsburgische Macht infolge der neuen Gegenkoalition in Süddeutschland, das seit langem eine ihrer wichtigsten Ausdehnungssphären gebildet hatte. Mit französischer Hilfe wurde Herzog Ulrich von Württemberg, der im Jahre 1519 aus seinem Lande vertrieben worden war, von dem Landgrafen von Hessen wieder in sein Land zurückgeführt (Mai 1534); Frankreich erhielt für seine Unterstützung die württembergische Grafschaft Mömpelgard. (Abmachungen zwischen Franz I. und Landgraf Philipp von Hessen zu Bar-le-Duc im Januar 1534.) Für die habsburgische Stellung in Süddeutschland kam dieser Vorgang einer eigentlichen Katastrophe gleich. Nicht nur war ihre Herrschaft über Württemberg beseitigt, sondern es war ihren Gegnern gleichzeitig auch gelungen, den Schwäbischen Bund, die stärkste Stütze der habsburgischen Macht in Oberdeutschland (§ 62) zu sprengen (Dezember 1533 Januar 1534).

Hand in Hand damit ging die Anbahnung guter Beziehungen der antihabsburgischen Koalition zu dem Papste. — Seitdem die Verbindung Frankreichs mit der antimediceischen florentinischen Republik durch die Aufrichtung der mediceischen Herrschaft über die Stadt aufgehört hatte, bestand für den Papst der Grund nicht mehr, der ihn auf Grund seiner Familieninteressen seinerzeit die Partei des Kaisers hatte ergreifen lassen (§ 122). Der Gedanke, sich zum Schutze gegen die habsburgische Vorherrschaft über Italien mit den Gegnern des Kaisers zusammenzuschließen, wurde an der Kurie wieder in ernstliche Erwägung gezogen; ihren Ausdruck fand diese neue Politik in der ehelichen Verbindung, die zwischen der Großnichte des Papstes

Klemens VII., Katharina von Medici, und dem zweiten Sohne des französischen Königs, dem Herzog von Orléans (dem späteren König Heinrich II.), am 27. Oktober 1533 geschlossen wurde.

Für die Folgezeit vielleicht noch bedeutungsvoller erwies sich aber, daß die türkische Regierung, nachdem ihre Angriffspläne auf die österreichischen Gebiete zu Lande gescheitert waren, den Kampf auf das Meer verlegte; dadurch wurde Gelegenheit gegeben, daß Frankreich nun auch für die ihm durch den Abfall Andrea Dorias (§ 121) genuesische Seemacht Ersatz finden konnte. — Schon dem Vormarsche gegen Wien im Jahre 1532 waren Diversionen zur See zur Seite gegangen; die kaiserliche Flotte unter Doria hatte damals aber die türkischen Galeeren noch in den griechischen Gewässern zurückhalten und sogar einige feste Plätze auf Morea und in Achaia (auf kurze Zeit) besetzen können. Gerade dieser erfolglose Vorstoß hatte aber zu einer Reorganisation der osmanischen Marine geführt. Der beste Seemann, den die Türken auftreiben konnten, der Herrscher des algerischen Piratenstaates, Chair-eddin Barbarossa, wurde zum Kapitän-Pascha der türkischen Flotte ernannt (Mai 1533) und schuf sich zugleich eine noch festere Position im Mittelmeer, indem er zu Algier auch Tunis hinzueroberte (August 1534). Der neue Pascha erwies sich bald als ein außerordentlich nützliches Werkzeug der türkischen Kriegführung, und die süditalienischen Besitzungen des Kaisers wurden durch seine Korsarenraids aufs schwerste geschädigt. Die Basis zu einem Marineabkommen zwischen Frankreich und der Türkei war damit gegeben. Die französische Regierung, die noch im Jahre 1532 an eine Expedition gegen die Osmanen und Barbarossa gedacht hatte, schloß im Mai 1534 einen Vertrag mit dem Korsarenfürsten, und der osmanischen Regierung schlug sie den Abschluß eines Offensivbündnisses gegen Genua und Süditalien vor.

Bevor solche Pläne zur Ausführung kamen, griff allerdings der Kaiser mit einem Gegenschlage ein. Die kürzlich erfolgte Ausdehnung des Machtgebietes Barbarossas in Afrika und die Bedrohung der spanischen Küsten nötigten ihn, die zugunsten habsburgischer Hausinteressen zurückgesetzte ehemalige spanische Politik gegen Nordafrika wieder aufzunehmen (vgl. § 45). Der kaiserliche Angriff richtete sich gegen die neue Eroberung des Korsarenfürsten. Die vereinigte christliche Flotte (hauptsächlich genuesische und kaiserliche Galeeren) traf am 16. Juni 1535 vor Goletta, dem Hafenschloß von Tunis, ein. Das Schloß und Arsenal wurde ohne große Mühe genommen und die dort liegende Flotte Barbarossas erbeutet. Auch die Hauptstadt Tunis fiel darauf; die deutschen und spanischen Söldner, die der persönlich kommandierende Kaiser mitgenommen hatte, erwiesen sich den einheimischen Truppen ebenso überlegen wie die Artillerie des christlichen Heeres der ihrer Gegner (Juli 1535).

Aber ein wirklich entscheidender Schlag war damit gegen die Piratenfürsten nicht geführt worden. Wenn schon die Spanier Goletta

behielten und Tunis dem von Barbarossa vertriebenen einheimischen Herrscher Muley Hassan wieder zurückerstatteten, so blieben doch Algier und Mehedia (damals »Afrika« genannt) im Besitz des Kapitän-Paschas, und seine Macht war nur geschwächt, nicht aber vernichtet. Die wichtigste praktische Folge der Expedition war so vielleicht für den Kaiser sogar ungünstig: von da an stießen nämlich die Versuche Frankreichs, sich mit der Türkei zu verbinden, auf osmanischer Seite allem Anschein nach auf größeres Entgegenkommen.

Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls kam es im nächsten Jahre (Februar 1536) zum ersten Male zu einem eigentlichen Bundesvertrage zwischen Frankreich und der Türkei. Formell wurde zwar nur ein Handelsvertrag geschlossen — Frankreich wollte, wie es scheint, vor allem mit Rücksicht auf die verbündeten deutschen Fürsten nicht weiter gehen (vgl. Bourrilly in der »*Revue historique*« 113 [1913], 281) —, aber in Wirklichkeit wurde eine Offensivallianz gegen die habsburgische Macht vereinbart. Frankreich erhielt dadurch von neuem eine Marine im Mittelmeer; die Osmanen bekamen dafür die Stützpunkte der französischen Küste für ihre Flotte eingeräumt. Der Verlust Genuas war für die Franzosen, der von Tunis für die Türken zu einem guten Teile ausgeglichen.

In dieser Liste von Aktionen, die die französische Macht der habsburgischen gleichwertig machen sollten, ist schließlich noch eine innerpolitische Maßregel zu erwähnen. Die letzten kriegerischen Ereignisse hatten einerseits gezeigt, daß die schweizerischen Infanteristen ihren deutschen und spanischen Konkurrenten nicht mehr unbedingt gewachsen waren; anderseits erschien die Abhängigkeit von ausländischem Zuzug überhaupt bedenklicher als früher, weil die Gegner nun über einheimische Söldner verfügten. Dies gab wohl den Anstoß, daß die französische Regierung durch die Ordonnanz vom 24. Juli 1534 eine eigene starke Infanterie (sieben »Legionen« zu 6000 Mann) zu schaffen suchte, in denen nicht zum mindesten die bisher immer noch vorzugsweise als Reisige dienenden Adligen des Landes verwendet werden sollten. Doch war diese Gründung für den Augenblick jedenfalls von geringer Bedeutung; die »Legionäre« haben sich weder in den unmittelbar folgenden Kriegen irgendwie ausgezeichnet, noch hat Frankreich der Anwerbung schweizerischer und deutscher Söldner entraten können.

Literatur. Es fehlt noch an einer Geschichte der französischen Diplomatie, und in den Geschichten Karls V. treten die hier behandelten Verhältnisse, wie begreiflich, zurück, so daß auch für diesen Paragraphen keine zusammenfassende wissenschaftliche Monographie angeführt werden kann. Es sei deshalb nur darauf aufmerksam gemacht, daß mit diesem Zeitpunkte entsprechend den im Texte gemachten Bemerkungen zu den habsburgischen, englischen, venezianischen usw. Korrespondenzen nun zum ersten Male auch französische Gesandtschaftsrapporte treten (die erste Legation ist wohl die von Jean du Bellay, 1527—1529, ed. Bourrilly und Vaissière, 1905); vgl. darüber die Notiz am Schlusse der Vorbemerkung. Mit dem Jahre 1533 beginnen dann auch die Nuntiaturberichte aus Deutschland (der

erste Band ed. Friedensburg, 1892), die aber natürlich für das hier behandelte Thema weniger aufschlußreich sind als die Akten der Großstaaten. — Ludwig Cardauns, »Paul III., Karl V. und Franz I. in den Jahren 1535 und 1536« in den »Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven« XI (1908), 147 ff.

Für die Kämpfe mit den Osmanen L. Kupelwieser, »Die Kämpfe Österreichs mit den Osmanen vom Jahre 1526—1537«, 1899. Siehe auch A. Westermann, »Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532«, 1910.

Alfred Keller, »Die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg« (Marburger Dissertation, 1912).

Über Frankreich und die Türkei J. Ursu, »*La Politique orientale de François I*[er]«, 1908; vgl. dazu V.-L. Bourrilly in der »*Revue historique*« 113 (1913), 64 ff. und 268 ff., und ibid. 1901. Dann oben die §§ 23, 36 und 99.

§ 124. Der neue Krieg zwischen Frankreich und den Habsburgern; die Eroberung Piemonts durch Frankreich (1536—1539). Der Vertrag mit der Türkei hatte die Rüstungen, die Frankreich unternommen hatte, um den Vertrag von Cambrai (§ 122) zu seinen Gunsten rückgängig zu machen, in der Hauptsache zum Abschluß gebracht. Wenn der Krieg sich aber sofort daran anreihte, so war dies außerdem noch dem Umstande zu verdanken, daß zu derselben Zeit (1. November 1535) das Herzogtum Mailand durch den Tod Francesco Sforzas formell erledigt wurde.

Frankreich hatte seine Ansprüche auf Mailand, Asti und Genua trotz des Friedens von Cambrai nie fallen lassen; solange sich das Herzogtum aber noch im Besitze der einheimischen Dynastie befand, konnte die faktische habsburgische Oberherrschaft noch als Provisorium aufgefaßt werden. Nachdem aber der letzte Sforza ohne legitime Erben dahingeschieden war, stand die definitive Regelung der Angelegenheit in Frage. Frankreich verlangte, daß der zweite Sohn König Franz' in das Herzogtum eingesetzt werde; da der Kaiser darauf nicht einging, eröffnete es den Krieg.

Die französische Kriegführung war aber vorsichtiger geworden als ehedem. Sie vermied es, ihre schwächere Infanterie von neuem der Eventualität einer Schlacht von Pavia auszusetzen, und begnügte sich fürs erste, die Verbindung mit Mailand sicherzustellen, d. h. sie beschränkte sich zunächst auf die Eroberung Savoyens.

Die savoyische Regierung, außerstand, selbständig in den Kampf der Großmächte einzugreifen (§ 95), hatte den italienischen Expeditionen der Franzosen nie ein Hindernis bereitet, solange Frankreich die Oberhand besaß; Frankreich dagegen hatte damals mit Rücksicht auf die Eidgenossen auch von seiner Seite nicht gewagt, seine Hand auf das Herzogtum zu legen. Nun hatten sich die Verhältnisse geändert: Savoyen hatte sich den Habsburgern als der stärkeren Macht angeschlossen, und dazu zeigte sich für Frankreich die Möglichkeit, mit dem eidgenössischen Orte, der an Savoyen besonders interessiert war, gemeinsam zu operieren.

Auf dieser Grundlage vollzog sich der neue Feldzug, der also zunächst noch nicht direkt gegen den Kaiser gerichtet war. Es war natür-

lich, daß er sich rasch und ohne Schwierigkeiten abwickelte, da den Franzosen eine vernichtende Übermacht zur Disposition stand. Im Verein mit Bern, das die savoyische Waadt eroberte (Januar 1536) und dadurch zugleich das hugenottische Genf vor eventuellen Absichten Frankreichs schützte, rückten die Franzosen gegen Savoyen vor (März 1536). Ganz Piemont wurde von ihnen besetzt; der Herzog Karl III. (ein Schwager des Kaisers), der aus Turin hatte flüchten müssen, wurde für abgesetzt erklärt, König Franz, der seit dem Tode seiner Mutter Luise von Savoyen (22. September 1531) Erbansprüche auf das Land zu haben behauptete, nahm das Herzogtum mit Ausnahme der von den Bernern besetzten Gebiete und der Stadt Genf in seinen Besitz.

Obwohl die Franzosen mailändisches Gebiet nicht betraten, wurde ihre Okkupation des Piemont von dem habsburgischen Kaiser doch, wie natürlich, als die erste Etappe eines Vorstoßes gegen Mailand betrachtet, und der Kaiser antwortete mit einer Kriegserklärung (er richtete zum zweiten Male eine persönliche Herausforderung an den französischen König [17. April 1536]; das erstemal war ein solches Kartell erfolgt, als Franz sein in Madrid gegebenes Wort nicht gehalten hatte, vgl. Baumgarten, »Karl V.« II, 641). Aber die Franzosen ließen sich trotzdem vorerst nicht zu einem Vorstoße in das Mailändische verlocken, und sie befestigten dafür Piemont so ausgezeichnet, daß die Kaiserlichen nicht daran denken konnten, sie von dort zu vertreiben (das Land blieb nun für 23 Jahre in französischem Besitz). Der habsburgische Angriff erfolgte vielmehr direkt gegen Frankreich; es lag für die kaiserliche Partei um so näher, zu diesem Verfahren zu greifen, als die genuesische Flotte, die zum Teil den unglücklichen Ausgang der Expedition des Jahres 1524 verschuldet hatte (vgl. §§ 119 u. 121), diesmal auf ihrer Seite focht.

Aber die Franzosen schlugen in der Provence, die nun das erste Objekt des kaiserlichen Angriffes war, dieselbe Taktik ein, wie in Piemont; man kann sagen, sie gingen so vor, wie es für einen Staat natürlich war, der seinem Gegner infolge seiner inferioren Infanterie im offenen Felde nicht gewachsen, im Belagerungskrieg dagegen durch seine artilleristische und fortifikatorische Superiorität überlegen war. Der französische General Montmorency opferte mit Ausnahme der beiden Städte Marseille und Arles die Provence und nahm seine Truppen in zwei stark befestigte Lager bei Avignon und Valence zurück; jeder Angriff auf die Kaiserlichen wurde vermieden. Unter diesen Umständen hätte Kaiser Karl V., der persönlich an dem Feldzuge teilnahm, auf einen Erfolg nur hoffen können, wenn er über die stärkere Artillerie verfügt hätte; da dies aber nicht der Fall war und er nach einer Besichtigung Marseilles die Stadt geradezu für »uneinnehmbar« erklären mußte (Salinas, »*Cartas*«, p. 773 f.), war das Schicksal der Unternehmung besiegelt. In dem kaiserlichen Heere, das in dem teilweise von Lebensmitteln und Bewohnern entblößten Lande kampieren mußte, brach die Dysenterie aus, und so mußte bereits am 13. September 1536

der Rückzug angetreten werden (die französische Grenze war bei dem Hinmarsch am 25. Juli überschritten worden).

Dieser Mißerfolg des Kaisers war um so bedenklicher, als der gleichzeitig unternommene Vorstoß gegen Frankreich im Norden einen nicht minder unglücklichen Ausgang nahm. Auch dort scheiterte der kaiserliche Angriff an der überlegenen Technik der französischen Befestigungsanlagen. Weder Saint-Quentin noch Péronne konnten von dem Generale des Kaisers, dem Grafen Nassau, genommen werden, und beinahe an demselben Tage wie im Süden mußten auch im Norden die kaiserlichen Truppen den Rückzug antreten und Frankreich räumen (am 8. September 1536).

Die Lage hatte sich nun so weit geändert, daß die Franzosen wieder die Offensive aufnehmen konnten. Einen größeren Erfolg vermochten freilich ihre Anstrengungen aus den angegebenen Gründen ebensowenig zu erzielen wie die Angriffe des Kaisers. Die französische Regierung ging zwar nun so weit, den Vertrag von Cambrai, soweit er sich auf Flandern, Artois und Charolais bezog, für ungültig zu erklären, indem sie am 15. Januar 1537 diese Lehen des Kaisers wegen Felonie konfiszierte. Aber die militärischen Operationen, die infolge davon unternommen wurden, zeitigten keinen anderen Erfolg als die Einnahme von Hesdin (13. April 1537). Ebenso gelang es zwar, das einen Augenblick bis auf einige feste Plätze verloren gegangene Piemont wieder zurückzuerobern (Oktober/November 1537); aber ein Fortschritt wurde auch nach dieser Richtung hin nicht erzielt. An beiden Fronten mußten die Kämpfe infolge von Waffenstillständen eingestellt werden: im Norden wurde am 30. Juli 1537 zu Bomy bei Thérouanne zwischen den Niederlanden und Frankreich ein Waffenstillstand auf zehn Monate geschlossen, für Südfrankreich und Italien wurde am 16. November desselben Jahres zu Monzon in Aragon ein Waffenstillstand auf drei Monate vereinbart.

Selbst die Türken, die nun zum ersten Male mit den Franzosen gemeinsam operierten, vermochten die französische Sache nicht wesentlich zu fördern. Sie unternahmen zwar Streifzüge gegen das Neapolitanische, und Katzianer, der General König Ferdinands, der die slowenische Grenze schützen sollte, wurde bei Essek von den Osmanen vernichtend geschlagen. Aber gerade diese Erfolge der Türken machten die christlichen Staaten im Osten geneigt, sich den Franzosen gegenüber wieder mehr auf die habsburgische Seite zu stellen. Der Papst (Paul III.) und die Venezianer, die ebenfalls durch die letzten Raids der Flotte Barbarossas geschädigt worden waren, näherten sich dem Kaiser, und vor allem war nun sogar der Vasall der Osmanen, der Woiwode Zapolya (vgl. § 123), zu einer Verständigung mit dem Hause Österreich bereit. Am 24. Februar 1538 schloß er mit dem habsburgischen Brüderpaar einen Vertrag ab, worin er gegen Anerkennung seines Königstitels sowie Waffenhilfe gegen die Türken darein ein-

willigte, daß nach seinem Tode das gesamte Königreich Ungarn an König Ferdinand fallen sollte (Friede von Großwardein).

Dies alles brachte zusammen mit der Weigerung der deutschen protestantischen Stände, sich mit König Franz gegen den Kaiser zu verbinden (Dezember 1535), ein Gleichgewicht der Kräfte zustande, das keine Partei von einer Fortsetzung des Krieges größeren Gewinn hoffen ließ. Die Grundlage zu einer Einstellung der Feindseligkeiten war damit gegeben, und durch Vermittelung des Papstes kam denn auch eine Vereinbarung zustande. Die beiderseitigen Ansprüche standen sich allerdings noch zu schroff gegenüber, als daß ein Friede, d. h. ein definitiver Verzicht auf alle im Besitz der gegnerischen Partei befindlichen Gebiete (von denen hauptsächlich Mailand einer-, Piemont anderseits genannt seien), hätte erlangt werden können. Aber es wurde an der Zusammenkunft, die in Nizza zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. stattfand, doch wenigstens erreicht, daß auf die Dauer von zehn Jahren ein Waffenstillstand geschlossen wurde (18. Juni 1538). Der Status quo wurde für so lange anerkannt (also auch die Besetzung des größten Teiles Piemonts durch die Franzosen), und so provisorischen Charakter auch die Form des Vertrages hatte, so war doch zu hoffen, daß sich auf seiner Grundlage die Verhältnisse in Italien dauernd regeln ließen. Diese Annahme wurde noch dadurch bestätigt, daß kurz darauf (14. bis 17. Juli 1538) die beiden Monarchen, die in Nizza nur indirekt miteinander verkehrt hatten, in Aigues-Mortes zu einer freundschaftlichen Entrevue zusammentraten. Ja, die habsburgische Partei ging sogar noch weiter. In der Deklaration von Toledo (1. Februar 1539) versprach Kaiser Karl V. für die Vermählung entweder seiner Tochter oder seiner Nichte mit dem Herzog von Orléans einzutreten und dann über das Herzogtum Mailand »in Berücksichtigung dieser Heirat zu verfügen«. Es wurde also der französischen Regierung in Aussicht gestellt, daß der mailändische Konflikt durch die Errichtung einer französischen Sekundogenitur in Oberitalien gelöst werden könnte.

Literatur. L. Cardauns »Zur Geschichte Karls V. in den Jahren 1536—1538« in den »Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven« XII (1909), 189 ff.

§ 125. Die letzten Kämpfe Franz' I.; der englisch-französische Konflikt (1539—1544). Der Vertrag von Nizza bewirkte zwar, daß die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und den Habsburgern für einige Jahre unterbrochen wurden; die internationale Lage blieb aber unklar, und es kam weder zu einem wirklich freundschaftlichen Verhältnisse noch zu einer eigentlichen Neugruppierung der Mächte. Ein Ziel der französischen Politik läßt sich allerdings deutlich erkennen. Frankreich versuchte seine alten Aspirationen auf Mailand in der Weise zu verwirklichen, daß es der habsburgischen Macht Konzessionen anderer Art machte; die Rechnung war offenbar, den Gegner auf friedlichem Wege zur Überlassung des Herzogtums zu bewegen, da die Kräfteverhältnisse eine Eroberung unwahrscheinlich machten. Weniger sicher

ist aber schon, wieweit man mit dieser Absicht die feindselige Haltung gegen England zusammenbringen darf, die sich in der erst jetzt eigentlich gepflogenen Verbindung mit Schottland zeigt; man könnte, um einen Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen wahrscheinlich zu machen, bloß darauf hinweisen, daß damals (1539) eine Kombination zwischen dem König von England und den oppositionellen deutschen Ständen (den Schmalkaldnern) in der Bildung begriffen schien: auch in der Gegnerschaft gegen König Heinrich VIII. arbeitete also König Franz I. gewissermaßen als Bundesgenosse des habsburgischen Kaisers. Aber alles dies führte bei Frankreich nicht dazu, daß seine Verbindungen mit den Feinden der Habsburger, vor allem den Osmanen, wirklich gelöst wurden, und so blieb die Situation widerspruchsvoll, und bereits nach drei Jahren kam es von neuem zum Kriege zwischen den beiden Großmächten, allerdings erst, nachdem die habsburgische Regierung die Erwartungen, die der französische König an sein Entgegenkommen geknüpft hatte, nicht erfüllt hatte.

Die Konzessionen, die Frankreich den Habsburgern machte, bestanden vor allem in folgendem. — Dem Aufstande der Stadt Gent gegen Karl V. (August 1539) leistete die französische Regierung, obwohl darum ersucht und obwohl die Revolte, wenn erfolgreich, auch den Rest der Niederlande hätte affizieren können, nicht nur keine Hilfe, sondern sie gewährte dem damals in Spanien weilenden Kaiser sogar freien Durchpaß durch Frankreich (November 1539 bis Januar 1540), so daß die Erhebung mühelos niedergeschlagen wurde (Februar 1540). Ebenso wichtig war, daß die Franzosen zwar ihr Bündnis mit der Türkei (§ 123) nicht aufgaben, sich immerhin aber jeder Kooperation mit den Osmanen gegen das Haus Österreich enthielten. So nahmen an der Seeschlacht bei Prevesa oder Arta (27. September 1538), die von der vereinigten genuesisch-venezianischen Flotte allem Anschein nach infolge mangelhaften Zusammenarbeitens der rivalisierenden Seemächte gegen Barbarossa verloren wurde, französische Schiffe nicht teil. Auch wurde der bald darauf einsetzende mächtige türkische Vorstoß zu Lande von den Franzosen nicht gefördert.

Damals holten nämlich die Osmanen zu einem neuen Schlage gegen die österreichischen Pläne auf Ungarn aus. König Johann Zapolya, der sich im Jahre 1538 mit König Ferdinand verständigt hatte (§ 124), war am 21. Juli 1540 mit Hinterlassung eines Sohnes gestorben. Nach dem Erbvertrage hätte Ungarn dem habsburgischen Herrscher zufallen sollen; ein Teil der Magnaten erkannte das Abkommen aber nicht an und suchte Unterstützung bei dem Sultan. Suleiman nützte dieses Hilfegesuch in der Weise aus, daß er Ofen für sich besetzte (26. August 1541), Ungarn zur türkischen Provinz machte und der Witwe und dem Sohne Zapolyas nur Siebenbürgen und das Land jenseits der Theiß als türkisches Sandschakat überließ. Nicht nur war also Ungarn zum größten Teile den Habsburgern auf lange hinaus verloren gegangen, sondern auch die Gefahr für die übrigen Besitzungen des Hauses

Österreich war durch die Festsetzung der Türken in Ofen vergrößert worden. Dazu kam, daß ein Unternehmen des Kaisers gegen die Barbaresken im Gegensatz zu der Expedition gegen Tunis (§ 123) ganz unglücklich ausfiel. Gegen den Rat erfahrener Seeleute versuchte der Kaiser nämlich im Oktober 1541, also zu einer ungünstigen Jahreszeit, Algier anzugreifen; seine Flotte wurde durch einen Sturm auseinander getrieben, die gelandete Armee vom Feinde vernichtet.

Die Hoffnungen, die die französische Regierung an dieses ihr Entgegenkommen knüpfte, gingen aber nicht in Erfüllung. Hatte Karl V. zunächst über das künftige Schicksal Mailands noch Unklarheit gelassen, so daß die Möglichkeit eines Übergangs in französische Hände nicht ausgeschlossen schien, so wurde zwei Jahre nach dem Waffenstillstand von Nizza das Herzogtum dadurch definitiv für die Habsburger in Anspruch genommen, daß der Kaiser seinen Sohn Philipp mit Mailand belehnte (11. Oktober 1540). Damit war gegenüber Frankreich gewissermaßen erklärt worden, daß ohne einen neuen Krieg das Herzogtum einem französischen Prinzen nicht ausgeliefert werden würde.

Den letzten Anstoß zu dem Kriege gab aber eine Verletzung des Völkerrechtes von seiten der kaiserlichen Regierung. Zwei französische diplomatische Agenten, von denen einer namens Antonio Rincon, ein Spanier, s. Z. (1521) aus kaiserlichen in französische Dienste übergetreten war, wurden auf der Reise nach Konstantinopel im Mailändischen von Leuten des kaiserlichen Gouverneurs, des Marchese del Vasto, ermordet (3. Juli 1541). Da Frankreich die Erklärungen der habsburgischen Regierung als ungenügend bezeichnete, brach von neuem der Krieg aus. (Die offizielle Kriegserklärung Frankreichs am 12. Juli 1542).

Das Verhältnis der militärischen Kräfte war nicht ganz dasselbe wie in dem letzten Kriege. Frankreich vermochte einerseits jetzt zum ersten Male wirklichen Vorteil aus dem Bündnisse mit der Türkei zu ziehen, insofern es im Mittelländischen Meere dank der Barbareskenflotte über eine starke Marine verfügte; anderseits war die Lage der Franzosen an der Nordfront viel ungünstiger als vor 1538, weil sie außer mit den Kaiserlichen auch noch mit den Engländern zu tun hatten. Die Allianz mit Schottland, die aus der Feindschaft des englischen Königs entsprungen war, vermochte der geringen militärischen Leistungsfähigkeit des nördlichen Bundesgenossen wegen (§ 100) diesen Nachteil nicht aufzuheben, d. h. die Diversion, die ein schottischer Angriff auf England hervorbringen konnte, war nicht imstande, die englische Kriegführung gegen Frankreich in entscheidendem Maße zu affizieren. Noch weniger hatten die Verträge zu bedeuten, die Frankreich damals (19. November 1541 und 1. Juli 1542) mit Dänemark und Schweden einging.

Diese Verteilung der Kräfte hatte nun auch zur Folge, daß viel stärker als in irgendeinem früheren Kriege das Hauptgewicht der Operationen auf den nördlichen Kriegsschauplatz (Niederlande und Eng-

land) verlegt wurde; die antifranzösische Koalition hatte ja, seitdem Frankreich die Barbaresken gewonnen hatte, dort eine günstigere Position als im Süden.

Die Aktionen im Norden schlugen denn nun auch sämtlich zugunsten der Gegner Frankreichs aus — bloß daß auch diesmal die überlegene Fortifikationstechnik der Franzosen die habsburgische Partei an einer vollen Ausnutzung ihrer Erfolge im freien Feld verhinderte. Befördert wurde dieser Erfolg der kaiserlichen Partei allerdings noch dadurch, daß die Franzosen nicht einmal ihre gesamte, sowieso schwächere Streitmacht auf den niederländischen Kriegsschauplatz konzentrierten. Und doch hätte dies schon nur aus politischen Gründen nahegelegen. Frankreich besaß in den Niederlanden schon lange einen natürlichen Bundesgenossen in dem Herzogtum Geldern, das ein Hauptobjekt des habsburgisch-niederländischen Arrondierungsprogramms (vgl. § 50) war. Herzog Karl von Geldern, das einzige Staatsoberhaupt, das neben den Eidgenossen mit Frankreich durch einen förmlichen Monopolvertrag über die Werbelizenzen für Söldner verbunden war, hatte denn auch im Jahre 1534 sein Land an Frankreich durch Schenkung übertragen. Seither hatte sein Nachfolger Wilhelm von Cleve noch seine Erblande mit Geldern vereinigt (Februar 1539), was die habsburgischen Annexionsabsichten noch mehr zu erschweren drohte. Frankreich hatte dann im Jahre 1541 (17. Juli) ein Bündnis mit Herzog Wilhelm geschlossen. Trotzdem führten die Franzosen ihren Hauptschlag nicht gegen Norden, sondern gegen Süden. Die clevisch-französisch-dänischen Truppen ließen es in den Niederlanden bei militärisch bedeutungslosen Streifzügen bewenden; Luxemburg, das der Herzog von Orléans genommen hatte, ging bald darauf wieder verloren. Dies war um so bedenklicher, als dafür nicht einmal der große Schlag, der gegen das spanische Roussillon geführt werden sollte, von Erfolg begleitet war. Es war der Armee des Dauphins nämlich nicht möglich, die von dem Herzog von Alba verteidigte Stadt Perpignan zu nehmen.

So verlief das Jahr 1542, ohne daß die Franzosen ihre Position hätten verbessern können, während der Kaiser inzwischen Zeit gefunden hatte, seine militärische und diplomatische Ausrüstung zu verstärken. Das wichtigste war, daß es nun zu einer förmlichen Allianz des Kaisers mit England kam (Februar 1543); Karl V. konnte aus diesem Bündnisse um so größeren Nutzen ziehen, als der Alliierte der Franzosen, König Jakob V. von Schottland, im Jahre 1542 (24. November) bei Solway Moss (beim Solway Firth) von den Engländern geschlagen worden und kurz darauf (14. Dezember) gestorben war, was das caledonische Königreich wiederum der Anarchie auslieferte: England war also von Norden her nicht mehr eigentlich bedroht und konnte auf dem Festlande kräftig mitwirken. Zunächst allerdings, d. h. zu Beginn des Jahres 1543, waren die Franzosen noch im Vorteil. Der Führer der clevischen Truppen, Martin von Rossem, erweiterte seine Erfolge, indem er die Kaiserlichen bei Sittard (nördlich von Maastricht) schlug (24. März);

König Franz selbst nahm Landrecies ein. Aber diese verhältnismäßig günstige Lage hielt für die französische Partei nur so lange an, als der Kaiser nicht zur Stelle war. Kaum war dieser angelangt (August 1543) und waren überhaupt die Operationen auf kaiserlicher Seite einmal ernstlich aufgenommen, so wendete sich das Schicksal des Krieges. Kaiser Karl V. griff hier, wo es sich um die Interessen seiner Dynastie und seiner wertvollsten Erblande handelte, in außerordentlich energischer Weise ein. Rasch wurde die Festung Düren, die den Weg von Deutschland nach Geldern sperrte, forciert (24. August 1543), und in zweiundeinhalb Wochen war der Feldzug, da französische Hilfe ausblieb, bereits beendigt. Am 12. September mußte sich Herzog Wilhelm zu dem Vertrag von Venloo bequemen, in dem er Geldern und Zütphen dem Kaiser abtrat; das Herzogtum wurde von nun an von einem habsburgischen Stadthalter regiert.

Der Kaiser konnte nun sogar daran denken, die Offensive gegen Frankreich aufzunehmen. Aber der Verlauf der Operationen gestaltete sich nicht anders als in den Feldzügen vor 1538 (o. p. 307). Während die Franzosen Luxemburg wieder einnahmen, versuchte der Kaiser (in dessen Heer damals auch Engländer mitwirkten) vergeblich, sich in den Besitz der kürzlich verlorenen Stadt Landrecies zu setzen. Anderseits waren die Franzosen ebensowenig imstande, ihren Erfolg auszunutzen, da sie den Kaiserlichen im offenen Feld nicht entgegenzutreten wagten.

Die Position des habsburgischen Monarchen hatte sich im Norden durch den Sieg über den Herzog von Geldern aber trotzdem erheblich verstärkt. Denn die völlige Unterwerfung der Niederlande und der Umstand, daß Herzog Wilhelm von den schmalkaldischen Ständen im Stiche gelassen worden war, hatte zur Folge, daß auch Dänemark seine Verbindung mit Frankreich löste. König Christian III. verzichtete auf eine Fortsetzung seines Krieges gegen die Niederlande und auf sein Bündnis mit Frankreich und gewährte den Holländern freie Schiffahrt durch den Sund; der Kaiser, der abgesehen von dem schweren Schaden, den die feindselige Haltung Dänemarks dem niederländischen Handel zufügte, ein Interesse daran hatte, den König von den deutschen oppositionellen Ständen zu trennen, versprach dafür, die Gegner des Monarchen nicht weiter zu unterstützen (Vertrag von Speyer vom 23. Mai 1544). Da in dieses Abkommen auch Schweden eingeschlossen war und anderseits Schottland sich mit England durch den Friedensvertrag vom 1. Juli 1543 (von Greenwich) geeinigt hatte, so blieb als einziger Gegner der habsburgischen Macht im Norden der isolierte und schwache Schmalkaldische Bund übrig; gerade dieser war aber für Frankreich um so weniger zu einer wirksamen Allianz zu gewinnen, als die neuen Angriffe der Osmanen (s. u.) auch die protestantischen Stände von einer eigentlichen Opposition gegen den Kaiser absehen ließen.

Die Vorteile die die Franzosen während dieser Zeit im Süden davontrugen, konnten dagegen nicht in Betracht fallen. Es gelang aller-

dings mit Hilfe der Flotte Barbarossas (denen die Franzosen dafür im Winter 1543/44 die zum Teil evakuierte Stadt Toulon als Standquartier überlassen mußten), Nizza, die letzte Besitzung des Herzogs von Savoyen, zu erobern (Kapitulation der Stadt am 22. August 1543; das Kastell blieb in spanischen Händen). Aber weder dieser partielle Erfolg noch die Eroberung Grans durch Sultan Suleiman (10. August 1543) vermochten gegen die Fortschritte der Kaiserlichen im Norden aufzukommen.

Die Operationen des folgenden Jahres (1544) brachten dann kaum eine Änderung in der Situation hervor. Da die Niederlande bereits unterworfen waren, so konnte der Kaiser, der von neuem von den Engländern unterstützt wurde, von Anfang an seinen Angriff auf Frankreich konzentrieren. Die Franzosen hielten sich auch diesmal (d. h. wie beim Feldzug in der Provence § 124) in der Defensive. Nachdem bereits im Mai 1544 Luxemburg von den habsburgischen Truppen wieder genommen worden war, rückte das kaiserliche Heer gegen St. Dizier vor, dessen Besatzung schließlich (7. August) zu einer ehrenvollen Kapitulation genötigt werden konnte. Von dort nahm der Kaiser, ohne von der französischen Armee aufgehalten zu werden, seinen Weg gegen Paris zu und gelangte am 8. September bis Château-Thierry. Aber die Situation war kaum anders als im Jahre 1536, die kaiserliche Armee war zwar weit in französisches Gebiet vorgerückt, das feindliche Heer war aber noch intakt, während der Konsistenz der eigenen Truppen schwere Gefahren drohten. Auf der anderen Seite fürchteten auch die Franzosen für ihre Hauptstadt, und so kam binnen ungewöhnlich kurzer Frist ein Friede zustande (der Vertrag von Crépy vom 18. September 1544).

Der Vertrag lautete zwar, wie natürlich, mehr zugunsten des Kaisers als zugunsten Frankreichs; immerhin kam die unbesiegte Lage des französischen Königs darin zum Ausdruck, daß ihm verhältnismäßig unbedeutende Konzessionen abverlangt wurden. Frankreich verzichtete nämlich in dem Vertrag nur auf Nizza sowie auf alle Ansprüche auf Geldern; im übrigen wurden alle Eroberungen des Kaisers, soweit sie Frankreich betrafen, zurückgegeben. Sogar die für die Zukunft vorgesehene Regelung der territorialen Verhältnisse in Oberitalien nahm auf französische Interessen (wenn schon in geringerem Maße als auf die kaiserlichen) Rücksicht. Es wurde nämlich bestimmt, daß wenn die projektierte Heirat zwischen dem Herzog von Orléans, dem zweiten Sohne Franz' I., entweder mit einer Tochter oder mit einer Nichte des Kaisers zustande kommen sollte, Frankreich dem Herzog von Savoyen sein Land zurückzuerstatten hätte; dagegen würde in diesem Falle Mailand ohne die Festungen dem Herzog von Orléans als kaiserliches und Reichslehen überlassen werden. Im Grunde wurde also der Status quo ante wiederhergestellt, mit der einzigen Ausnahme, daß die Gebietserweiterung des Kaisers in den Niederlanden von Frankreich anerkannt wurde.

Zu diesem Ausgang hatte allerdings außer der prekären Lage des Kaisers noch beigetragen, daß die englische Belagerung von Boulogne

keine Fortschritte machte und in Piemont die Franzosen unerwarteterweise einen Sieg in offener Feldschlacht erfochten hatten. Während sonst die schweizerischen Söldner und die französischen Reisigen gegen spanische und deutsche Infanterie nicht mehr aufzukommen vermochten, war es dem Herzog von Enghien gelungen, die kaiserlichen Truppen unter dem Gouverneur von Mailand, dem Marchese del Vasto bei Ceresole (Provinz Turin) dank den französischen schweren Reitern und den Schweizern zu schlagen (14. April 1544). Aber dieser Sieg blieb ebenso ohne Folgen, wie er in seinen Voraussetzungen isoliert gewesen war.

Wie weit die Klausel des Vertrages von Crèpy über die Vermählung des Herzogs von Orléans, und ihre Folgen ernst gemeint war, mag dahin gestellt bleiben; selbst wenn ihr aber größere Bedeutung als anderen Bestimmungen dieser Art zugekommen wäre, so hätte sie keine praktischen Folgen nach sich gezogen, denn der Herzog starb kurze Zeit darauf (am 9. September 1545), und so blieben sowohl Mailand wie Piemont in der Hand ihrer bisherigen Oberherren.

Literatur. Paul Heidrich, »Der geldrische Erbfolgestreit, 1537—1543«, 1896; Karl Stallwitz, »Die Schlacht bei Ceresole«, 1911 (Berliner Diss.); A. Rozet und L. F. Lembey, »*L'Invasion de la France et le siège de Saint-Dizier par Charles-Quint en 1544*«, 1910. — Über die Unternehmung Karls V. gegen Algier die apologetische Abhandlung von Gustav Turba im »Archiv für österreichische Geschichte« 76, I, 25ff. (1890); E. Cat, »*De Caroli Quinti in Africa rebus gestis*«, 1891; R. Basset, »*Documents musulmans sur le siège d'Alger*«, 1890. — Über Prevesa Gaetano Capasso, »*Andrea Doria alla Prévesa*« in den *Rendiconti* des *Istituto lombardo di Sc. e Lett.* ser. II vol. 38 (1905), 893 ft.

V.-L. Bourrilly, »*Antonio Rincon et la politique orientale de François I^er*« in der »*Revue historique*« 113 (1913), 64ff. und 268ff.

§ 126. Der Ausgang des französisch-englischen Konfliktes; weitere Ausdehnung der kaiserlichen Herrschaft über Italien (1544—1550). Der Friede von Crépy hatte nur den Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und Frankreich ein Ende bereitet; der Krieg Frankreichs mit England dauerte weiter. Weder hatte König Heinrich VIII. auf Boulogne (das er am 14. September 1544 schließlich erobert hatte) verzichten noch der französische König seine schottischen Bundesgenossen preisgeben wollen. Aber die militärische Lage wurde für die Franzosen natürlich viel günstiger, seitdem sie es nur noch mit der wenig leistungsfähigen englischen Armee zu tun hatten. Nur die Schwäche der französischen Marine sowie die geringe Qualität der schottischen Truppen verhinderten, daß sich für England aus den Kämpfen mit Frankreich schlimme Folgen ergaben.

Immerhin konnte die französische Regierung damals allen Ernstes den Gedanken einer Invasion in England ins Auge fassen, und im Sommer 1545 kam es zu einer ganzen Reihe von Gefechten zwischen der französischen und der englischen Flotte im Kanal. Aber da die beiden Gegner sich zur See ungefähr das Gleichgewicht hielten, konnte der französische Landungsversuch nicht durchgeführt werden; die Franzosen mußten es bei gelegentlichen Raids (Verwüstung der Insel Wight am 21. Juli 1545)

sowie mit der Sendung von Truppen und Waffen nach Schottland bewenden lassen.

Auf dem Lande fielen ebensowenig entscheidende Aktionen vor. Boulogne wurde zwar von den Franzosen blockiert, konnte aber nicht genommen werden, und an der schottischen Grenze war nur ein englischer Verwüstungsfeldzug zu verzeichnen. Diese Lage, die für keine Partei von einer Fortsetzung der Feindseligkeiten Gewinn erwarten ließ, machte auf beiden Seiten zum Frieden geneigt. Am 7. Juni 1546 wurde der Vertrag zu Ardres unterzeichnet. Es handelte sich dabei allerdings nur um ein Provisorium: Boulogne wurde vorläufig als Pfand in englischem Besitz gelassen, bis Frankreich eine bedeutende Zahlung geleistet hätte (was binnen acht Jahren erfolgen sollte); Schottland wurde nur in zweideutiger Form in den Frieden inbegriffen. Zu einer endgültigen d. h. für einige Jahre friedliche Zustände schaffenden Regelung gelangten die beiden Staaten dann erst fünf Jahre später, nachdem neue Waffengänge die Lage geklärt hatten. Die englische Regierung hatte nämlich, wie begreiflich, trotz des Friedens von Ardres ihre Pläne auf Schottland nicht fallen lassen; im Sommer 1547 rückte (unter dem Regimente des Protektors Somerset; König Heinrich VIII. war am 28. Januar 1547 gestorben) eine englische Armee in dem nördlichen Königreiche ein und schlug die Schotten bei Pinkie (in der Nähe von Musselburgh, östlich von Edinburg 10. September 1547). Die Folge war, daß der Bund, der, wie sich gezeigt hatte, ohne französische Unterstützung machtlosen Schotten mit Frankreich um so fester geschlossen wurde: es fand dies Verhältnis seinen Ausdruck darin, daß die junge (sechsjährige) Königin des Landes Maria Stuart mit Hilfe einer französischen Flotte und eines Expeditionskorps nach Frankreich entführt und mit dem Dauphin verlobt, d. h. der im Vertrage von Greenwich (1. Juli 1543; § 125) vorgesehenen Verlobung mit dem englischen König, dem damals zehnjährigen Eduard VI., entzogen wurde (Landung der Königin in Frankreich am 13. August 1548). Gestützt auf diese Verbindung erklärte die französische Regierung (an deren Spitze seit dem am 31. März 1547 erfolgten Tode Franz' I. Heinrich II. stand) England von neuem den Krieg (8. August 1549).

Die Feindseligkeiten hatten übrigens schon früher begonnen. Belehrt durch den Mißerfolg ihrer früheren Vorstöße gegen die englische Küste konzentrierten die Franzosen diesmal ihre Angriffe auf die normännischen Kanalinseln; die Insel Sark (Sercq) wurde okkupiert (27. Juli 1549), Jersey verwüstet und ein englisches Geschwader im Hafen Saint-Pierre auf Guernsey vernichtet (31. Juli 1549). Zugleich wurde auch die Belagerung von Boulogne wieder aufgenommen (August 1549). Diese Aktion zog sich zwar in die Länge; aber der Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein, und dies zusammen mit den anderen Rückschlägen bewog die englische Regierung zum Nachgeben, d. h. zu einer Änderung des Vertrages von Ardres zu ihren Ungunsten. In dem Vertrage von Boulogne (24. März 1550) sagte England die

Zurückgabe der Stadt Boulogne gegen eine französische Zahlung zu, und Schottland wurde in den Frieden einbegriffen. Damit war der Kampf für einmal entschieden, und es folgte eine Periode der Ruhe zwischen beiden Reichen.

In starkem Gegensatz zu dieser Haltung der französischen Regierung gegenüber England und Schottland steht ihre Passivität gegenüber den Vorgängen in Italien. Die Okkupation Piemonts dauerte zwar fort; aber im übrigen konnte das ehemalige italienische Programm als aufgegeben gelten. Nicht einmal die Erweiterung der habsburgischen Macht, die sich im Jahre 1547 vollzog, vermochte eine Änderung hervorzubringen. Papst Paul III. hatte am 11. August 1545 die Herzogtümer Parma und Piacenza (die einstens zu Mailand gehört hatten; vgl. die §§ 115 u. 117) seinem Sohne, dem Condottiere Pierluigi Farnese übertragen, ohne die Einwilligung des Kaisers zu haben. Andere Differenzpunkte traten hinzu; weder mit der Haltung Karls V. in der Frage des Konzils noch mit dessen deutscher Politik (s. u.) war der Papst einverstanden. Den letzten Anstoß zum Einschreiten des Kaisers gab aber, als der Farnese versuchte, durch den Bau einer Festung in Piacenza seine Stellung zu verstärken. Mindestens in stillschweigendem Einverständnis mit dem Gouverneur von Mailand, Ferrante Gonzaga, wurde eine Verschwörung angezettelt und Pierluigi Farnese ermordet (10. Oktober 1547); Piacenza wurde im Namen des Kaisers besetzt, d. h. wieder mit dem Mailändischen vereinigt. Aber auch dieser Vorfall, der den Papst von selber auf die Seite Frankreichs getrieben hätte, bewog die französische Regierung nicht zu einer Intervention in Italien. Ebenso wenig Unterstützung fanden die Versuche der Gegner Dorias, die Republik Genua aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis zum Kaiser zu lösen und wieder einen Anschluß an Frankreich herbeizuführen; weder die Aufregungen der genuesichen Verschwörer noch des Papstes, der ihnen mehrfach Beihilfe gewährte, ließen die französische Regierung aus ihrer Passivität heraustreten (die bekannteste dieser Verschwörungen war der verunglückte Putsch Gianluigi Fiescos, in dessen Verlauf das Haupt des Komplottes selbst den Tod fand; 2. Januar 1547).

Literatur. Über den Krieg Frankreichs mit England vgl. vor allem La Roncière, »*Histoire de la Marine française*« III (1906), 409ff., und die dort verzeichnete Literatur. Über die erste Phase der Kämpfe Englands mit Schottland nach 1547 A. F. Pollard, »*England under Protector Somerset*«, 1900. Über die Vorgänge in Italien und speziell deren Zusammenhang mit Frankreich besitzen wir wieder eine große wissenschaftliche Monographie mit bibliographischen Nachweisen; es ist das das Werk von Lucien Romier, »*Les Origines politiques des guerres de religion I: Henri II et l'Italie (1547—1555)*« (1913), worauf für alle Einzelheiten über die Ermordung des Farnese, Fiesco und Savoyen hingewiesen sei.

§ 127. Die Niederlage der habsburgischen Macht in Deutschland; die Verbindung der deutschen ständischen Opposition mit Frankreich (1546—1555). Seit langem bestand eine allianzartige Verbindung zwischen der protestantisch-ständischen Opposition in Deutschland und der

französichen Regierung (§ 123). Aber die Schmalkaldner hatten bisher, sei es aus mangelhafter Einsicht in die Proportion der militärichen Kräfte, sei es, weil sie dem Haus Österreich ihre Unterstützungin dem gemeinsamen Kampfe gegen die Osmanen nicht entziehen wollten, niemals die Konsequenz aus diesem Verhältnis gezogen: weder Frankreich selbst noch auch nur etwa dem Herzog von Cleve-Geldern (§ 125) hatte der Schmalkaldische Bund militärische Kooperation gewährt. Dies wurde anders, als eine Katastrophe von ungeahnter Wucht gezeigt hatte, wie hilflos die deutsche ständische Oppositiou war, so lange sie auf sich allein angewiesen war.

Die Vorbereitung, die der Kaiser diesem Schlage gegen die protestantisch-ständischen Gegner der zentralistisch-katholischen Bestrebungen vorausgehen ließ, liefert vielleicht den glänzendsten Beweis für die diplomatische Fähigkeit der habsburgischen Staatsmänner und die ausgezeichnete Organisation ihres Auswärtigen Amtes — diejenigen Vorzüge, die in dieser Verbindung bei keinem einzigen anderen Staate der damaligen Zeit anzutreffen waren (vgl. § 63). Zunächst wartete die habsburgische Regierung den Zeitpunkt ab, da das Ausland ihrem Vorstoß gegen die Schmalkaldner kein Hindernis in den Weg zu legen vermochte. Der Friede von Crépy, den der Kaiser unter Preisgabe des englischen Verbündeten eingegangen war, schloß ein Eingreifen Frankreichs aus, während anderseits der französische Rivale durch den fortdauernden Krieg mit England beschäftigt blieb (§§ 125 und 126). Nach Osten wurden ebenfalls Garantien für neutrales Verhalten geschaffen, indem im Waffenstillstand vom 10. November 1545 König Ferdinand sich mit den Osmanen verständigte (die Habsburger willigten dabei sogar ein, für die Grenzplätze, die sie in Ungarn noch innehatten, den Türken einen Tribut zu zahlen). Trotz mannigfacher Irrungen in der Konzilssache gelang es dann, den Papst (Paul III.) zu einem Offensivbündnis gegen die protestantischen Stände zu bewegen (Juni 1546). Einen besonderen Triumph bedeutete es aber, daß die habsburgische Diplomatie sogar einen Teil ihrer Gegner in Deutschland selbst durch separate Verhandlungen und Abmachungen auf ihre Seite zu ziehen oder wenigstens zu neutraler Haltung zu bestimmen verstand. So gewann der Kaiser nicht nur den katholischen Herzog Wilhelm von Bayern (vgl. § 123), indem er ihm Hoffnungen auf die pfälzische Kur machte (Vertrag von Regensburg vom 7. Juni 1546), sondern auch eine Anzahl protestantischer Fürsten, von denen der wichtigste Herzog Moritz von Sachsen war, dem u. a. die sächsische Kurwürde in Aussicht gestellt wurde (Vertrag von Regensburg vom 19. Juni 1546).

So befand sich denn der Kaiser, als der Krieg im Juli 1546 eröffnet wurde, in der für ihn denkbar günstigsten Lage. Wohl war er nicht sofort imstande, seine Superiorität auszunutzen; die Langsamkeit der Rüstungen, die auf habsburgischer Seite auch in den Kriegen mit Frankreich häufig zu bemerken war, verlieh den Schmalkaldnern an-

fänglich sogar eine numerische Überlegenheit. Aber schon damals kam dem Kaiser der Vorzug zugute, der einer einheitlichen Leitung gegenüber einer Koalitionsarmee eigen zu sein pflegt, und nachdem einmal seine Verstärkungen angekommen waren, entschied sich die Lage bald zu seinen Gunsten. Die Verbündeten räumten, nachdem inzwischen auch Herzog Moritz in das Land des Kurfürsten von Sachsen eingefallen war, nach einem längeren tatenlosen Feldzuge Oberdeutschland (November 1546), und der Kaiser zwang vorerst diesen Teil des Reiches zur Unterwerfung. Das nächste Jahr brachte dann auch noch die Bezwingung der Gegner in Norddeutschland. Am 24. April 1547 wurde Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, der inzwischen sein Land wieder von Herzog Moritz zurückerobert hatte, von dem Kaiser bei Mühlberg vernichtend geschlagen, der Kurfürst selbst gefangen genommen. Einen Monat später unterwarfen sich dann auch die übrigen norddeutschen Stände (bis auf Magdeburg), und wieder einen Monat später (19. Juni 1547) ergab sich auch Landgraf Philipp von Hessen dem Kaiser.

Die habsburgische Regierung konnte nun daran gehen, ihr altes Programm auszuführen und die ständische Verfassung des Reichs mit ihrer unbrauchbaren Organisation der Exekutive (§ 62) durch eine Neuordnung in monarchisch-habsburgischem Sinne zu ersetzen. Aber so machtlos in militärischer Beziehung auch die ständischen Gegner des Kaisers waren (die beiden bedeutendsten protestantischen Fürsten befanden sich dazu noch persönlich in seiner Gewalt, der ehemalige Kurfürst von Sachsen nämlich, der in der Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 auf seine Kur hatte verzichten müssen, sowie der Landgraf von Hessen) — so wenig auch an einen Widerstand mit den Waffen zu denken war, so erwies sich der konfessionelle Gegensatz doch als unüberwindlich; hier zum ersten Male griff der neue religiöse Konflikt in entscheidender Weise in Geschichte des europäischen Staatensystems ein (§ 24). Selbst wenn man von dem Widerstand, die der Durchführung des »Interim« genannten religiösen Provisoriums (Mai 1548) in manchen protestantischen Gebieten entgegengesetzt wurde, absehen wollte, bliebe die Bedeutung der Tatsache unverändert, daß die Erneuerung des Schwäbischen Bundes, an konfessionellen Bedenken vor allem der protestantischen Städte in Süddeutschland (früher der sichersten Stützen der kaiserlichen Gewalt) scheiterte. Der Bund hätte auf das ganze Reich ausgedehnt und gleichsam ein Surrogat für die mangelhafte Reichsverfassung werden sollen; der Kaiser war aber nicht stark genug, um die Opposition der Stände zu bezwingen. Infolge davon erhielten auch alle anderen Verfügungen, die eine Ausdehnung der kaiserlichen Kompetenzen bezweckten, sozusagen nur provisorischen Charakter. So sei denn von diesen Gesetzen an dieser Stelle nur das in internationaler Beziehung wohl wichtigste erwähnt, das ähnlich wie vorher beinahe nur in der Schweiz üblich gewesen war, den Söldnerdienst im Aus-

lande von einer Lizenz der Zentralregierung abhängig machen sollte. Niemand sollte nämlich (wurde vom Reichstage zu Augsburg beschlossen) mehr ohne Genehmigung der beiden habsburgischen Brüder fremde Kriegsdienste nehmen dürfen, und der Kaiser war damals imstande, dieses Dekret, das die Verwendung deutscher Landsknechte durch Frankreich zu verhindern bezweckte, gegen strafbare Hauptleute zur Durchführung zu bringen (1547/48).

Dieses partielle Mißlingen der habsburgischen Pläne wog um so schwerer, als gleichzeitig auch die internationale Lage sich zu ungunsten des Kaisers zu verschieben begann. Aus den Bemerkungen zu Beginn dieses Paragraphen ergibt sich, daß der gewaltige Erfolg über die Schmalkaldner nicht eigentlich den inneren Kräfteverhältnissen der Parteien entsprach, sondern zu einem guten Teile die Frucht einer beinahe zufällig zu nennenden diplomatischen Situation war. Auch die Staatskunst der habsburgischen Regenten war nun aber nicht imstande, dieser Konstellation Dauer zu verleihen; im Gegenteil, gerade die Machterhöhung, die dem Hause Österreich aus der neuesten Haltung der Mächte entsprang, legte es all den Regierungen, die von einer habsburgischen Universalmonarchie das Ende ihrer Selbständigkeit befürchteten, nahe, sich zum Gegenbunde zusammenschließen. Zunächst waren die friedlichen Beziehungen zu Frankreich und der Türkei nicht bleibend aufrechtzuerhalten: einem Angriff der Flotte Dorias auf den Piraten Dragut, einen Vasallen des Sultans (den faktischen Nachfolger des am 4. Juli 1546 verstorbenen Chair-ed-din Barbarossa), wobei Mehedia (jetzt Mahdia) in Tunis genommen wurde (September 1550), folgte die Eroberung der Malteserniederlassung in Tripolis (14. August 1551), die zu ihrem Oberlehnsherrn Karl V. in einem ähnlichen Verhältnis stand, wie die Barbareskenfürsten zu dem Großtürken, durch die Osmanen und gleichzeitig (September 1551) ein neuer osmanischer Vorstoß in Ungarn und Siebenbürgen, der für die österreichischen Waffen einen ungünstigen Verlauf nahm. Mit Frankreich war wenigstens in Italien der Kriegszustand ausgebrochen: am 27. Mai 1551 hatte Frankreich mit dem Herzog von Parma, Ottavio Farnese, einen Allianzvertrag abgeschlossen, der u. a. einen Krieg zwischen diesem und dem kaiserlichen Gouverneur in Mailand und dann auch kriegerische Operationen in Piemont von seiten Frankreichs nach sich zog (September 1551). Der große Schlag kam aber von seiten der ständischen Opposition in Deutschland, und seine Wirkung beruhte darauf, daß nun zum ersten Male Frankreich mit der deutschen Opposition militärisch zusammenarbeitete.

Daß eine solche Kooperation zustande kam und dazu noch, ohne daß die Gegenpartei etwas davon erfuhr, war wohl die erste schwere Niederlage der habsburgischen Diplomatie, die bisher nie in dieser Weise mit ihren eigenen Waffen geschlagen worden war. Der Führer dieser Gegenoffensive war der neue Kurfürst von Sachsen, der seinen bisherigen Verbündeten mit überlegener Kunst gegenübertrat. Es gelang Kurfürst Moritz zunächst von den gegen den Kaiser

verbündeten Fürsten (mit Ausnahme der Sachsen) ihre Zustimmung zu seinen Erwerbungen von 1547 (o. p. 318 f.) zu erlangen. Dann aber wurde vor allem auf seine Initiative hin eine Offensivallianz mit Frankreich geschlossen (Vertrag von Chambord vom 15. Januar 1552, ergänzende Abmachungen zu Friedewalde in Hessen am 12. Februar). Frankreich versprach darin den verbündeten deutschen Fürsten eine beträchtliche Subvention in Geld; die Fürsten gestanden ihm dafür das Recht zu, sich der Städte Cambrai, Toul, Metz und Verdun, die nicht deutscher Zunge seien, als Reichsvikar zu bemächtigen.

Dank diesem Abkommen und der Untätigkeit der habsburgischen Partei, die den Ernst der Lage unterschätzte, hatte sich mindestens in Deutschland die militärische Situation für den damals in Innsbruck weilenden Kaiser recht ungünstig gestaltet. Als im März 1552 die Offensive aufgenommen wurde, waren die Kaiserlichen beinahe wehrlos. Kurfürst Moritz, der noch am 9. November 1551 Magdeburg, den letzten nicht bezwungenen festen Platz der schmalkaldischen Opposition, zum Schein für das Reich unterworfen hatte, rückte rasch in Süddeutschland ein, während gleichzeitig die Franzosen mühelos die ihnen eingeräumten Städte okkupierten. Dazu kam, daß selbst ein Staat wie Bayern, der sich der »Fürstenrevolution« nicht angeschlossen hatte, und die Reichsstädte im besten Falle zu einer neutralen Haltung, d. h. zu einer indirekten Unterstützung des Kurfürsten Moritz zu bewegen waren, daß also Kaier Karl von den deutschen Ständen vollständig im Stiche gelassen wurde. Die habsburgischen Herrscher suchten denn auch rasch um einen Waffenstillstand nach, und bereits im Juni begannen in Passau Friedensverhandlungen, nachdem der Kaiser vorher noch durch einen Vorstoß des sächsischen Kurfürsten zu einer eiligen Flucht nach Villach genötigt worden war. Bereits vorher (am 10. Mai 1552) hatte der Kaiser mit Frankreich einen Waffenstillstand geschlossen.

Die habsburgische Partei, die nur überrascht, nicht geschlagen worden war, machte in dem am 2. August 1552 abgeschlossenen (am 15. vom Kaiser ratifizierten) Passauer Vertrag verhältnismäßig unbedeutende Konzessionen; als definitive Errungenschaft der Opposition konnten nur die Bestimmungen gelten, die sich auf die Freilassung des Landgrafen Philipp, die Amnestie für die Teilnehmer am Schmalkaldischen Kriege etc. bezogen. Die aufständischen Fürsten mußten sogar auf ihre Verbindung mit Frankreich verzichten und Kurfürst Moritz König Ferdinand seine Truppen zum Kampfe gegen die Osmanen in Ungarn zur Verfügung stellen.

Wenn der Konflikt schließlich trotzdem einen für die habsburgischen Pläne in Deutschland wenig günstigen Ausgang nahm, so war daran weniger der mit den realen Machtverhältnissen nicht im Einklang stehende Verlauf des Überfalls im Frühjahr 1552 schuld als der Gang der Operationen gegen Frankreich, die von neuem dank der Superiorität der französischen Fortifikationsanlagen zu ungunsten

der Habsburger ausschlugen. Kaiser Karl V. hatte sich, nachdem er mit den deutschen Fürsten Frieden geschlossen, sofort gegen Frankreich gewandt, um die dem Reiche verloren gegangenen Städte wieder zurückzuerobern. Aber die im Oktober 1552 begonnene Belagerung von Metz blieb völlig erfolglos; am 1. Januar 1553 mußte der Kaiser wieder den Rückzug antreten. Gegen diesen empfindlichen Schlag konnte auch der Eindruck nicht aufkommen, den die bald darauf (April und Juli 1553) erfolgte Einnahme der festen Plätze Thérouanne und Hesdin machte.

Anderseits konnten aber die Franzosen damals so wenig wie in früheren Feldzügen (vgl. die §§ 124 u. 125) irgendwie bedeutende Offensiverfolge erzielen. Die Kämpfe des Jahres 1554 in den Niederlanden brachten nach keiner Seite einen entscheidenden Schlag. Dazu kam dann noch, daß auf anderen Kriegsschauplätzen der Kaiser durchweg vom Glück begünstigt war. Sein Parteigänger unter den deutschen Fürsten, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg, wurde zwar von Kurfürst Moritz bei Sievershausen (südöstlich von Holzminden) am 9. Juli 1553 geschlagen; aber der Kurfürst erkaufte den Sieg mit seinem Leben, und da er unzweifelhaft der bedeutendste Staatsmann unter den deutschen Gegnern des Kaisers war, so kam sogar diese Niederlage einem Erfolg der habsburgischen Partei gleich. Außerdem hatte das Eingreifen des Kurfürsten in Ungarn im Oktober 1552 vorher noch den Vorstoß der Osmanen zum Stehen zu bringen vermocht. Dann trat noch der im Hinblick auf den Krieg mit Frankreich bedeutende diplomatische Erfolg hinzu, daß Karls Sohn Philipp am 25. Juli 1554 mit der Königin Maria von England (die ihrem Bruder Eduard VI. am 6. Juli 1553 in der Regierung nachgefolgt war) vermählt werden konnte; von England war also vorerst keine Verbindung mit Frankreich zu erwarten.

Auch in Italien wurde das Konto der Verluste durch das der Gewinne aufgehoben. Es gelang zwar den Franzosen, mit Unterstützung der Flotte Draguts die genuesische Insel Korsika zu nehmen und gegen Andrea Doria zu behaupten (August 1553 bis Februar 1554); auch wurden einige Raids gegen das Neapolitanische ausgeführt. Aber um so empfindlicher wurden die Franzosen und ihre italienischen Parteigänger in Mittelitalien geschlagen. Die ziemlich planlos begonnene und durchgeführte Unternehmung gegen den mit dem Kaiser zusammenarbeitenden Herzog Cosimo von Florenz (der seit dem Januar 1537 mit spanischer Hilfe über die Stadt regierte), gegen den Frankreich im Bunde mit antimedicäischen florentinischen Republikanern die Unabhängigkeit Sienas verteidigen wollte, schlug ganz unglücklich aus. Der Niederlage des Kommandanten der französisch-sienesischen Streitkräfte, Piero Strozzi, bei Marciano (südlich von Arezzo; 2. August 1554) folgte nicht lange nachher der Fall der Stadt Siena und die Unterwerfung der Republik unter den florentinischen Herzog (Kapitulation vom 17. April 1555).

Der fünfjährige Waffenstillstand von Vaucelles (5. Februar 1556), der damals zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossen wurde, konnte unter diesen Umständen von vornherein nur als ein Provisorium gelten, wie denn auch der Kaiser in Wirklichkeit nicht bloß einen Waffenstillstand, sondern einen Friedensvertrag zu erlangen gehofft hatte. Das Abkommen, das lediglich den momentanen Stand der territorialen Verhältnisse fixierte, war viel zu günstig für Frankreich, als daß die habsburgische Regierung darin die Grundlage für eine dauernde Regelung des italienischen Konfliktes hätte erblicken können. Wenn sie überhaupt dazu die Hand bot, so war dies wohl nur daraus zu erklären, daß sie Zeit gewinnen wollte, bis das durch den Rücktritt ihres kaiserlichen Oberhauptes geschaffene Übergangsstadium konsolidiert wäre. Denn der müde Kaiser, der wohl doch vor allem durch den Mißerfolg seiner deutschen Politik körperlich schwer mitgenommen worden war, verzichtete damals freiwillig auf eine seiner Würden nach der anderen. Zunächst überließ er Neapel und Mailand seinem Sohne Philipp bei dessen Vermählung mit der Königin von England; später (15. Oktober 1555) resignierte er zu dessen Gunsten auch auf die Niederlande, die dadurch für die Folgezeit mit den spanischen Besitzungen der Habsburger verbunden wurden, am 16. Januar 1556 trat er ihm die spanischen Königreiche ab. Charakteristisch war aber vor allem, daß er sich von den Verhandlungen mit den deutschen Ständen, die das Fazit aus der Fürstenrevolution des Jahres 1552 zogen, gänzlich fernhielt. Denn hier vor allem zeigte sich der Zusammenbruch seiner deutschen Politik. Der Augsburger Reichstagsabschied vom 25. September 1555, dem König Ferdinand im Namen (wenn schon gegen die Vollmacht) seines Bruders die kaiserliche Genehmigung verlieh, brachte als Hauptstück Religionsfreiheit für die protestantischen Stände, was einem Verzicht der Habsburger auf ihre katholisch-zentralistischen Pläne gleichkam. Formell war Karl V. damals übrigens noch Kaiser, und aus verschiedenen Gründen erfolgte auch nach dem Abschied der Verzicht auf die Kaiserwürde nicht so rasch. Karl übertrug zunächst nur die unbeschränkte Regierung des Reiches an seinen Bruder (Schreiben an das Reichskammergericht vom 27. August 1556 und an die Kurfürsten und Fürsten des Reiches vom 7. September); zu einer Abdankung bekannte er sich öffentlich noch nicht, und erst am 28. Februar 1558 wurde dann die Herrschaft über das Reich auf dem Kurfürstentage von Frankfurt offiziell an Ferdinand I. übertragen — ungefähr ein halbes Jahr bevor Karl V. in dem spanischen Kloster San Yuste, wohin er sich im Herbste 1556 zurückgezogen hatte, starb (21. September 1558).

Literatur. Die reichhaltige Literatur zur deutschen Geschichte in den hier behandelten Jahren ist in Georg Mentz' »Deutscher Geschichte 1493—1648« (1913) in so trefflicher und vollständiger Weise angeführt, daß hier eine Wiederholung entbehrlich ist; dasselbe gilt von den Quellenpublikationen. Als wichtigste Ergänzung ist seither (1915) hinzugekommen die Abhandlung von Hermann Joseph Kirch, »Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg« (Studien zur Fugger-Geschichte,

5. Heft). — Aus der bereits bei Mentz verzeichneten Literatur seien hier nur genannt: P. Kannegießer, »Die Kapitulation zwischen Kaiser Karl V. und Papst Paul III. gegen die deutschen Protestanten (1546)« (1888); P. Heidrich, »Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges«, 2 Teile (1911/12); E. Brandenburg, »Der Regensburger Vertrag usw. (1546)« in der »Historischen Zeitsckrift« 80 (1898); A. Hasenclever, »Die Politik der Schmalkaldner vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges« (1901) und »Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges« (1903); S. Riezler, »Die bayerische Politik im Schmalkaldischen Kriege« in den »Abhandlungen der bayer. Akademie, hist. Klasse XXI« (1898); P. Schweizer, »Der Donaufeldzug von 1546« in den »Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung« XXIX, 88ff. (1908); G. Turba, »Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp« im »Archiv für österr. Geschichte« 83 (1897); O. A. Hecker, »Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes« (bis 1547) (Leipziger Dissertation; 1906); G. Turba, »Das rechtliche Verhältnis der Niederlande zum deutschen Reich« (1903); derselbe, »Beiträge zur Geschichte der Habsburger II und III« (im »Archiv für österr. Geschichte« 90, I, 1ff. und 235ff. (= zur deutschen Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1548—1558); G. Bonwetsch, »Geschichte des Passauischen Vertrages« (1907). — J. Grießdorf, »Der Zug Karls V. gegen Metz 1552« (1891). Über den Zug Kurfürst Moritz' gegen Verden Roscher in der »Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen« 76. Über den Vertrag von Vaucelles Segre in den Denkschriften der Turiner Akademie ser. 2, 55 (1905).

Über den Zug gegen Mehedia die Leipziger Dissertation von Paul Rachel, »Über die Geschichtschreibung über den Zug usw. (1550)« (1897; weitere Literatur über diese und die folgenden Unternehmungen in Afrika bei La Roncière, »*Hist. de la Marine française*« III [1906]. Über die Ereignisse in Italien Romier (zu § 126). Walter Ebering, »Die Schlacht bei Marciano« 1914 (Erlanger Diss.). Pierre de Vaissière, »*Charles de Marillac*«, 1896 (für diesen und den folgenden Paragraphen).

§ 128. Der Ausgang des Kampfes um Italien (1555—1559). So schwer auch die Niederlage gewesen war, die die habsburgischen Pläne in Deutschland erlitten hatten, so erwuchs für den Augenblick dem Hause Österreich aus dem Augsburger Religionsfrieden doch ein beträchtlicher Vorteil. Daß die habsburgische Regierung dem Reichstagsabschied des Jahres 1555 ihre Zustimmung hatte geben müssen, bedeutete allerdings das definitive Ende ihrer auf eine Unterwerfung Deutschlands hinauslaufenden Bestrebungen; aber für die nächste Zeit war dadurch die Gefahr eines weiteren Zusammenarbeitens zwischen den oppositionellen deutschen Ständen und Frankreich beseitigt, die Gefahr also, die an der bedrohlichen Lage im Jahre 1552 recht eigentlich schuld war (§ 127). Außerdem war durch den Sieg über Siena die Position des habsburgischen Vasallenstaates Toskana und damit die Stellung der Habsburger in Mittelitalien überhaupt befestigt worden, und solange die dynastische Verbindung zwischen König Philipp II. von Spanien und Königin Maria von England bestand, war auch von dem englischen Königreich zum mindesten kein feindseliger Akt zu erwarten. Aus alledem ergab sich die Wahrscheinlichkeit, daß eine Wiederaufnahme der militärischen Operationen mit Frankreich zugunsten des Hauses Österreich ausschlagen würde.

Diesen Gang nahmen denn auch wirklich die letzten zwischen 1555 und 1559 fallenden Kämpfe um Italien. Mehr als je zeigte sich die unbedingte Superiorität der spanischen Infanterie über ihre Rivalen

und die Tatsache, daß die Franzosen infolge davon in offener Feldschlacht den kürzeren ziehen mußten.

Auf zwei Kriegstheatern wurde diese letzte Phase des Konfliktes ausgefochten. In Italien machte die französische Regierung den Versuch, mit Hilfe des Kirchenstaates (seit dem 23. Mai 1555 war Papst Paul IV. aus dem Geschlechte der Carafa), der durch die habsburgische Vorherrschaft über Italien in seiner Selbständigkeit bedroht war, die Lage zu verbessern. Am 15. Dezember 1555 wurde zu Rom ein Vertrag zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhle geschlossen, der eine gemeinsame Aktion zwischen beiden Kontrahenten gegen den Kaiser vorsah; dem Kirchenstaate oder, genauer gesagt, der Familie Carafa wurde als Gegenleistung für ihre Unterstützung der französischen Politik Stadt und Gebiet von Siena versprochen. Aber der Krieg verlief unglücklich für die beiden Alliierten. Der Herzog von Alba, Vizekönig von Neapel, der am 1. September 1556 in das Gebiet des Kirchenstaates eingedrungen war, trieb die Armee des Herzogs von Guise zurück, die Neapel erobern sollte (März bis Mai 1557). Der Herzog von Guise erhielt dann von seiner Regierung den Befehl, die Expedition nach Neapel einzustellen; Alba drang bis vor die Mauern von Rom vor (26. August 1557).

Noch wichtiger waren die Ereignisse, die sich gleichzeitig auf dem flandrischen Kriegsschauplatze abspielten. Man hatte von habsburgischer Seite nie zugegeben, daß die savoyische Frage durch den Vertrag von Vaucelles gelöst sei, sowohl mit Rücksicht auf die Sicherheit Mailands wie aus dynastischen Erwägungen heraus (der depossedierte Herzog von Savoyen Emanuel Philibert war der Sohn des 1553 verstorbenen Herzogs Karl III., der ein Schwager Kaiser Karls V. gewesen war). Bereits im Januar 1557 galt der Waffenstillstand daher als aufgehoben, und am 7. Juni desselben Jahres erfolgte die offizielle Kriegserklärung (im Namen Englands). Führer der habsburgischen Truppen war der Herzog von Savoyen selbst, der durch einen Sieg über die Franzosen sein väterliches Erbteil wieder zu erlangen hoffte.

Der Erfolg war vollständig auf seiner Seite. Die französische Armee, die unter dem Kommando des Connétable von Montmorency zum Entsatze des von den Spaniern vergeblich belagerten Saint-Quentins heranzog, wurde unter den Mauern der Stadt vernichtend geschlagen (10. August 1557); Montmorency selbst wurde gefangen. Am 27. August mußte sich darauf auch Saint-Quentin ergeben.

Obwohl die spanischen Truppen, vielleicht belehrt durch frühere Erfahrungen (vgl. § 125), nicht weiter in Frankreich einzudringen wagten, war der Feldzug doch für Frankreich in der Hauptsache verloren. Zunächst mußte nun, wie bereits erwähnt, der Herzog von Guise aus Italien zurückberufen werden (am 11. August), was den Papst vollständig den Spaniern auslieferte (Paul IV. schloß daraufhin mit Spanien Frieden [September 1557]; die Bedingungen waren, da die habsburgische Oberherrschaft über Italien ohnehin feststand, sehr

milde und hatten keine Veränderung in dem territorialen Besitzstand zur Folge). Das bedeutete gleichsam den offiziellen Verzicht auf alle süd- und mittelitalienischen Pläne.

Im Norden gab allerdings Frankreich seinen Widerstand noch nicht auf. Der Herzog von Guise konzentrierte die gesamte Macht des Königreiches auf den niederländischen Kriegsschauplatz, und dank der artilleristischen Überlegenheit Frankreichs waren ihm denn auch verschiedene Erfolge beschieden. Vor allem konnte Calais genommen werden (13. Januar 1558); daran schloß sich im Frühjahr und Sommer desselben Jahres die Eroberung von Diedenhofen (22. Juni) und Dünkirchen (Anfang Juli) an. Aber ebensowenig wie früher konnten sich die Franzosen auch jetzt im offenen Felde behaupten. Der Marschall von Termes, der nach dem Falle Dünkirchens einen Vorstoß nach Flandern unternommen hatte und bis nach Nieuport vorgedrungen war, wurde bei Gravelingen von einem flämischen Heere unter dem Grafen Egmont, dem Gouverneur von Flandern, gestellt und entscheidend geschlagen (13. Juli 1558); der Marschall selbst geriet in Gefangenschaft.

Nach diesem verunglückten Versuche der Franzosen, die Offensive aufzunehmen, trat der Zustand ein, der in den vorhergehenden Jahrzehnten schon mehrfach den Kriegen zwischen Spanien und Frankreich ein Ende bereitet hatte: ein aus dem Gleichgewicht der militärischen Machtmittel hervorgehender Stillstand der Operationen. Damit war zugleich auch die Voraussetzung zur Aufnahme von Friedensverhandlungen gegeben, und wirklich wurden denn auch schon Anfang Oktober 1558 die Pourparlers aufgenommen. Der wichtigste Streitpunkt war die savoyische Frage; da ein Nachgeben Frankreichs in diesem Falle zugleich einen Verzicht auf die gesamte seit 1494 verfolgte italienische Politik des Landes bedeutete, so nahmen die Besprechungen einen recht schleppenden Verlauf. Erleichtert wurden die Verhandlungen nur dadurch, daß mit Rücksicht auf die Schweizer die spanischen Unterhändler es von vornherein ablehnten, die savoyischen Ansprüche auf Genf (vgl. § 124) zu unterstützen. Eine Vereinfachung bedeutete es auch, daß Frankreich sich nicht mehr mit dem Kaiser, sondern nur mit Spanien verständigen mußte: die Frage der drei Bistümer des Reiches (§ 127) wurde daher nicht zur Diskussion gestellt. Überhaupt zeigte sich die spanische Regierung bereit, in all den Punkten entgegenzukommen, die ihre Interessen in Italien und den Niederlanden nicht direkt berührten. Der sozusagen europäische Gesichtspunkt, der die Politik Kaiser Karls V. geleitet hatte, trat bei ihr stark zurück. Es zeigte sich dies vor allem bei der Frage, ob Calais an England zurückgegeben werden sollte: die Regierung König Philipps machte die Restitution dieser Stadt nicht zur absoluten Friedensbedingung. Allerdings kam hinzu, daß sich gerade in diesem Punkte die Situation während der Verhandlungen zugunsten Frankreichs verschob. Königin Maria von England, die Gemahlin Philipps II., starb nämlich am 17. November 1558; dadurch verlor Spanien sein unmittelbares Interesse

an Calais (die Verhandlungen wurden damals für zwei Monate unterbrochen).

Auf der Basis solcher Kompensationen konnten die Pourparlers schließlich zu einem guten Ende gebracht werden; am 3. April 1559 wurde zu Cateau-Cambrésis der Friede unterzeichnet. Frankreich verzichtete darin einerseits so gut wie vollständig auf alle seine Eroberungen in Italien: der Herzog von Savoyen, der mit Margarete, der Schwester des Königs von Frankreich vermählt werden sollte, erhielt (mit Ausnahme von Genf) sein ganzes Gebiet zurück, sogar den alten französischen Besitz Asti (einige der Form wegen gemachte Einschränkungen können hier übergangen werden); die Insel Korsika (vgl. § 127) wurde Genua zurückgegeben; die Republik Montalcino, die von der mit Frankreich verbündeten sienesischen Patriotenpartei gegründet worden war, und die gesamte antimediceische Opposition in Toskana überhaupt wurden preisgegeben; Montferrat und Casale wurden dem Herzog von Mantua restituiert. Auf der anderen Seite gewannen die Franzosen Calais. Allerdings war eine eigentliche Abtretung der Stadt nicht zu erlangen gewesen: Calais wurde vielmehr nach dem Vertrag, der zwischen Königin Elisabeth von England und König Heinrich II. von Frankreich am 2. April 1559 (ebenfalls zu Cateau-Cambrésis) abgeschlossen wurde, den Franzosen nur für acht Jahre überliefert. Aber die Stadt konnte trotzdem als definitiver französischer Besitz gelten. Auch die Unterhändler faßten es in diesem Sinne auf: die spanischen Bevollmächtigten gaben erst dann den Kampf um Calais auf, als sich alle Hoffnungen auf eine eheliche Verbindung zwischen Philipp II. und der neuen Königin von England, Elisabeth, zerschlagen hatten; sie sahen also doch wohl in der Abmachung des Vertrages mehr als ein Provisorium. Die englische Regierung ihrerseits konnte mit Rücksicht auf ihre militärische Schwäche (§ 85) nicht anders als in die Abtretung einwilligen, nachdem Spanien sie preisgegeben hatte.

Der Friede war, wie es der militärischen Lage entsprach, mehr zugunsten der spanisch-hasburgischen als der französischen Regierung ausgefallen. Trotzdem aber wurden die Abmachungen auch in Frankreich als der Beginn einer Friedensperiode angesehen und durchaus ehrlich gehalten. Dies geht nicht nur aus der sofort erfolgten Räumung des Piemont und Montalcinos durch die französischen Truppen hervor, sondern auch aus den ehelichen Verbindungen, die zwischen den bisherigen Gegnern eingegangen wurden. Unmittelbar an die Beschwörung des Friedens durch König Heinrich II. (18. Juni 1559) schloß sich nämlich die Vermählung König Philipps II. mit Elisabeth von Valois, der älteren Tochter des französischen Königs, und die im Friedensvertrag vorgesehene Verlobung des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen mit dessen einziger Schwester Margarete an (27. Juni). (Während der Festlichkeiten, die bei diesem Anlaß in Paris gefeiert wurden, erhielt König Heinrich bei einem Lanzenstechen einen Stich ins Auge [30. Juni], der kurz darauf seinen Tod herbeiführte [10. Juli 1559].)

Der Kampf zwischen Habsburg-Spanien und Frankreich um Italien war für mehrere Jahrhunderte zugunsten des Hauses Österreich beendigt. Frankreich war zwar nicht direkt verkleinert aus dem Streite hervorgegangen; es hatte durch die Erwerbung der drei Bistümer und Calais' sein Gebiet sogar nicht unbeträchtlich vergrößern können. Aber an dem gewaltigen Gebietszuwachs seiner Rivalen gemessen, hatte sich sein Besitz bedeutend vermindert: es war aus der ersten an die zweite Stelle gerückt und alle seine Anstrengungen in Italien hatten nur dazu gedient, die apenninische Halbinsel der Oberherrschaft des Gegners zu unterwerfen. Weder zu Lande noch zur See noch auch vielleicht nur seiner finanziellen Leistungsfähigkeit nach konnte es mehr als die stärkste Macht der Christenheit gelten.

Wenn die Geschichte der nächsten Jahrzehnte trotzdem nicht das Anwachsen der spanisch-habsburgischen Macht zeigt, das man auf Grund dieser Niederlage Frankreichs erwarten sollte, so liegt dies nur darin begründet, daß sich neue Mächte erhoben und auf die Entwicklung des europäischen Staatensystemes Einfluß ausübten. Die wichtigste Erscheinung dieser Art ist wohl das Aufkommen Englands. Kaiser Karl V. war durchaus im Rechte, wenn er in seinem großen politischen Testament an seinen Sohn Philipp (II.) dem englischen Königreich nur einen kurzen Paragraphen widmete: die englische Macht war damals wirklich beinahe bedeutungslos und mit den großen Militärmächten des Festlandes nicht in Parallele zu setzen. Aber der Kaiser war, wie es gerade aktiven Staatsmännern zu gehen pflegt, blind gegen Veränderungen, die sich unter der Oberfläche des öffentlichen Lebens vollzogen und in den staatlichen Organisationen noch keinen Ausdruck gefunden hatten. Die militärische Leistungsfähigkeit Englands war relativ im Jahre 1559 allerdings vielleicht noch geringer als im Jahre 1492. Aber es waren dort latente Kräfte vorhanden, die der spanischen Politik schließlich wirksam entgegenzutreten vermochten.

Die zu Cateau-Cambrésis erfolgte Regelung des italienischen Konfliktes wurde dadurch freilich nicht mehr in Frage gestellt. Was auch die Habsburger durch den Aufstand der Niederlande verlieren mochten, ihr Sieg über Frankreich hatte, was Italien betraf, definitiven Charakter, und ihre Vorherrschaft über die apenninische Halbinsel war auf Jahrhunderte hinaus sichergestellt.

Literatur. Auch hier haben wir über die diplomatischen Verhandlungen eine moderne wissenschaftliche Darstellung, in der auch die gesamte Spezialliteratur verzeichnet ist; es ist dies der zweite Band des zu § 126 zitierten Werkes von L. Romier der unter dem Untertitel »*La fin de la magnificence extérieure, le roi contre le protestants (1555—1559)*«, 1914, erschienen ist. — Über das Militärische Henning von Koß, »Die Schlachten bei St. Quentin und bei Gravelingen«, 1914 (»Historische Studien«, ed. Ebering, 118); Lemaire, Courteault u. a., »*La guerre de 1557 en Picardie*«, 1896 *(Soc. acad. de Saint-Quentin)*. — A. de Ruble, »*Le traité de Cateau-Cambrésis*«, 1889.

Namen- und Sachregister.

G.

N.

O.

P.